

15

Alphabetisches Inhalts-Verzeichnis

Amtsblatt

Amtsblatt der Kgl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen

vom Jahre 1891.

der

Königlichen Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Siebenter Jahrgang 1891 Nr. 1 bis 53.



Dresden,

Druck von B. G. Teubner.

1891.

1892 + 338

D

28. 3.

Königliche Bibliothek

Blatt

Königlichen Generaldirektion der Sächsischen
Staatsverwaltungen

Erster Jahrgang 1881 Nr. 1 bis 23.



Verlag
von G. W. Lehmann

1881

Alphabetisches Inhalts-Verzeichniß

zum

Amtsblatt der Kgl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen vom Jahre 1891.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
A.			
128	Abgrenzung und Unterhaltung der Sekundäreisenbahnen an und bez. auf fiskalischen Straßen	6/5.	480 F.
319	Adressenverzeichniß der Wagenverwaltungen, Aenderungen	17/11.	17932 D.
246	— der Wagenverwaltungen, II. Nachtrag, und Verzeichniß der Eigenthumsmerkmale der Güterwagen, I. Nachtrag	15/9.	14451 u. 14452 D.
226	Adressirung von Dienstschriften an Oesterr.-Ungar. Eisenbahnverwaltungen .	17/8.	1027 AV.
294	Abungen , Haltepunkt, Verkehrserweiterung	20/10.	1219 AV.
168	Altendorf a. d. Ruhr , Personenhaltestelle, Eröffnung für den Güterverkehr	13/6.	9276 D
280	Altensfeld , Haltepunkt, Eröffnung	5/10.	1183 AV.
Altersversicherung , s. Invaliden- und Altersversicherung.			
260	Altona , Station, neue Bezeichnung für ^{Altona} _{Dittensen}	17/9.	1129 AV.
323	Amtsblatt-Abonnement	22/11.	8486 A.
125	Anschlussrückfahrkarten Chemnitz- und Dresden-Berlin	8/5.	3719 CI.
117	Arbeiterbeförderung zwischen Dresden und Pirna.		
366	— zwischen Dresden-Radeberg (Perronabsperrung).		
366	— zwischen Potichappel und Dresden (Perronabsperrung).		
31	Arbeiterpensionkasse . Abtheilung A, Schiedsgericht	18/1.	267 BII.
245	— Schiedsgerichtsbeisitzer	10/9.	4011 BII.
171	— Ansprüche der im Auslande wohnhaften Mitglieder u. deren Angehörigen	10/6.	3128 BII.
177	— Auszug aus der Jahresrechnung 1890	23/6.	3329 BII.
324	— Baareinlieferung von Beiträgen an die Hauptkasse	19/11.	5836 BII.
37	— Befreiung vom Beitritt zu derselben	24/1.	495 BII.
283	— Einführung der Vorschriften über die Geschäftsführung	27/8.	4407 BII.
353	— Entlassung von Mitgliedern	19/11. 7/12.	17050 BI. 6006 BII.
2	— Vertheilung der neuen Satzungen	23/12. 90.	10542 BII.

a*

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution	Reg.-Nr.
87 314 336	Arbeiterzüge. Annaberg-Chemnitz.		
181	— Beistellung von Wagen II. und III. Klasse zu den Arbeiterzügen zwischen Chemnitz und Burgstädt	26/6.	5588 Cl.
302	— Burgstädt-Chemnitz.		
263	— Chemnitz-Hohenstein.		
263	— Dresden-N.-Pirna.		
65			
272	— Dresden-Radeberg.		
302 336			
103	— Dresden und Tharandt, bez. Klingenberg.		
92	— Einsiedel-Chemnitz.		
336	— Großschocher-Gaußsch.		
87	— Kloysche-Königsbrück und umgekehrt.		
350			
86			
272	— Kößschenbroda-Dresden-Neustadt.		
281 302			
87	— Liebertwolkwitz-Leipzig.		
302			
86			
302	— Radebeul-Radeburg und umgekehrt.		
344			
87			
302	— Zwenkau- bez. Böhlen und Gaschwitz-Leipzig		
26	Aue-Bingeshausen , Station, neue Benennung für Aue (Dir.-Bez. Elberfeld)	19/1.	240 AV.
181	Aufgabestempel der Station Brüg A. T. E., Abhandenkommen	24/6.	9720 D.
47	Außerkurssetzung Chemnitzer Stadtbank-Einhundertmarknoten	12/2.	1063 A.
19	— der von der Danziger Bank ausgegebenen Einhundertmarknoten	17/1.	500 A.
3	— der von der Posener und Magdeburger Bank ausgegebenen Noten	29/12. 90.	8387 A.
316	— Russischer Rubelnoten alten Musters	14/11.	8311 A.
221	Ausnahmetarif , Bayer.-Sächs. Güterverkehr (Tarifheft 1 und 2), Ausnahmetarif für bestimmte Stückgüter	11/8.	12384 D.
232		25/8.	13126 D.
325		20/11.	17984 D.
246	— für Getreide u. s. w. im Berlin-Sächs., Breslau-Sächs., Bromberg-Sächs., Magdeb.-Sächs., Nordd.-Sächs., Sächs.-Thür., Stettin-Schl.-Sächs., Rhein.-Westfäl.-Sächs. Verkehrsverkehr	12/9.	14030 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
68	Ausnahmetarif, 1 für Getreide u. im Deutsch-Russischen Verbande	5/3.	3863 D.
343	— nach Grajewo trans., 1. Nachtrag	30/11.	18752 D.
11	— für direkte Beförderung von Gütern von Deutschen u. Stationen nach Grajewo zur Ausfuhr nach Rußland	2/1.	14 D.
183	— Dienstvorschrift Nr. 2 dazu	22/6.	9881 D.
11	— nach Eydtkuhnen zur Ausfuhr nach Rußland, sowie von Eydtkuhnen Uebergang nach Deutschen Stationen	2/1.	15 D.
183	— Dienstvorschrift von Nr. 2 dazu	22/6.	9882 D.
189	— für direkte Beförderung von Gütern von Deutschen und Niederländischen Stationen nach Eydtkuhnen und Grajewo	3/7.	10229 D.
183	— für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln im Engl.-Belg.- Niederländ.-Deutsch-Italienischen-Güterverkehre vom 1. April 1888, Nachtrag III	28/6.	9825 D.
326	— für Lebensmittel aus Italien nach Deutschland, Nachtrag I zu den Verkehrsleitungsvorschriften	12/11.	17677 D.
175	— für Lebensmittel in vollen Wagenladungen aus Italien nach Deutsch- land u. über Gotthard und Brenner, bez. Pontebba, Verkehrs- leitungsvorschriften zur 2. Auflage	23/6.	9553 D.
62	— für bestimmte Stückgüter im Lokalgüterverkehr, Bayer.-Sächs., Sächs.- Württemb.-Magdeb.-Sächs., Berl.-Sächs., Nordd.-Sächs., Stettin- Schlef.- Märk.-Sächs., Rheinisch-Westfäl.-Sächs., Sächs.-Thür., Breslau- Sächs., Bromberg-Sächs., Mitteldeutschen, Sächs.-Südwestdeutschen Verbandsverkehr	24/2.	3173 D.
232		25/8.	13126 D.
325	— für bestimmte Stückgüter (metallische-Abfälle)	20/11.	17984 D.
50	— für die Beförderung Niederschlesischer Steinkohlen nach Stationen der R. S. St. E. B. vom 20. März 1889. Nachtrag II	22/1.	1279 D.
50	— für die Beförderung Oberschlesischer Steinkohlen nach Stationen der R. S. St. E. B. vom 15. Juli 1888	29/1.	1753 D.
236	— für die Beförderung Oberschles. Steinkohlen im Breslau-Sächs. Verb. 243	26/8.	13245 D.
243	— für direkte Beförderung von frischem Obst im Ostdeutsch-Österr.- Westungarischen Verbande	25/8.	13171 D.
90	— für Steinkohlen u. von Deutschland nach Italien	26/3.	4068 D.
295	— Nachtrag I hierzu	4/10.	15527 D.
361	— für Stückgüter zur überseeischen Ausfuhr	20/12.	12159 R II.
340	— für bestimmte Stückgüter (Wasser- und Gasmesser u.)	3/12.	18867 D.
203	Ausstellungen. Bienenwirthschaftliche Ausstellung in Chemnitz	15/7.	927 AV.
187	— = = = = Roda (S.-A.)	1/7.	874 AV.
56	— Deutsche Ausstellung in London	24/2.	511 AV.
120		28/4.	691 AV.
287		12/10.	1201 AV.
173	— Fachausstellung des Verbands deutscher Klempnerinnungen in Chemnitz	22/6.	826 AV.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
226	Ausstellungen. Feuerwehr- und Feuerlöschgeräthschaften-Ausstellung in Teplitz	15.8.	1017 AV.
232	— Gartenbauausstellung in Brieg (Reg.-Bez. Breslau)	21/8.	1053 AV.
48	— Geflügelausstellung in Baugen (auch Kaninchenausstellung)	9/2.	466 AV.
48	— " " " Bitterfeld	28/1.	393 AV.
63	— " " " Borna	26/2.	521 AV.
332	— " " " Bromberg	12/11.	1286 AV.
32	— " " " Chemnitz	17/12. 90.	1530 AV.
355		21/12.	1418 AV.
32	— " " " Chemnitz (auch Kaninchenausstellung)	24/1.	329 AV.
4	— " " " Colditz	23/12. 90.	1559 AV.
48	— " " " Dippoldiswalde	13/2.	473 AV.
38	— " " " Döbeln (auch Kaninchenausstellung)	2/2.	440 AV.
32	— " " " Dölitzsch b. Marsdorf	24/1.	328 AV.
67	— " " " Dresden	22/12. 90.	1555 AV.
32	— " " " Eibenstock	29/12. 90.	1578 AV.
362		30/12.	1438 AV.
32	— " " " Elstra	15/12. 90.	1513 AV.
32	— " " " Frankenberg (auch Kaninchenausstellung)	16/1.	149 AV.
32	— " " " Frohburg	8/1.	20 AV.
32	— " " " Görlitz	16/1.	168 AV.
4	— " " " Grimma	24/12. 90.	1560 AV.
355		21/12.	1418 AV.
32	— " " " Groitzsch	2/12. 90.	1363 AV.
10	— " " " Großröhrsdorf	3/1.	3.5 AV.
32	— " " " Kamenz	16/1.	122 AV.
362	— " " " Kötzschenbroda	30/12.	1438 AV.
32	— " " " Lausitz	5/1.	12 AV.
48	— " " " Leipzig	24/12. 90.	1568 AV.
342	— " " " Leisnig	7/12.	1369 AV.
355	— " " " Löbau	21/12.	1418 AV.
32	— " " " Markranstädt	15/12. 90.	1481 AV.
44	— " " " Meißen	11/2.	471 AV.
14	— " " " Mittweida (auch Kaninchenausstellung)	8/1.	19 AV.
342	— " " " Mügeln b. D.	7/12.	1369 AV.
48	— " " " Neuhaldensleben	31/1.	435 AV.
332	— " " " Oberneufirch	28/11.	1336 AV.
310	— " " " Oberoderwitz	27/10.	1237 AV.
362	— " " " Deberan	30/12.	1438 AV.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
32	Ausstellungen. Geflügelausstellung in Delsnitz i. E.	24/12. 90.	1566 AV.
32	— Geflügelausstellung in Delsnitz i. B. (auch Kaninchenausstellung) . . .	26/1.	352 AV.
10	— = = Dschag	3/1.	3.5 AV.
26	} — = = Penig	20/1.	251 AV.
362		30/12.	1438 AV.
38	} — = = Pockau b. Lengefeld (auch Kaninchenausst.) . . .	30/1.	422 AV.
342		7/12.	1369 AV.
4	— = = Pulsnitz	31/12. 90.	1588 AV.
67	— = = Reichenberg i. B.	2/3.	528 AV.
32	— = = Riesa	26/1.	352 AV.
32	— = = Rochlitz	13/1.	104 AV.
38	} — = = Rosßwein	29/1.	380 AV.
355		21/12.	1418 AV.
362	— = = Röttha	30/12.	1438 AV.
342	— = = Schellenberg	7/12.	1369 AV.
342	— = = Sebnitz	7/12.	1369 AV.
32	— = = Stollberg	16/1.	150 AV.
79	— = = Torgau	18/3.	610 AV.
67	— = = Weimar	19/2.	497 AV.
342	— = = Wildsdruff	7/12.	1369 AV.
342	— = = Wolkenstein	7/12.	1369 AV.
362	— = = Zöblitz	30/12.	1438 AV.
10	— = = Zschopau	3/1.	3.5 AV.
48	— = = Zwickau	21/1.	270 AV.
38	} — = = Zwota	30/1.	423 AV.
362		30/12.	1438 AV.
208	— Hundeausstellung in Spa	23/7.	951 AV.
226	— Hygienische Ausstellung in Halle a. S.	18/8.	1021 AV.
232	— Ausstellung industrieller, gewerblicher und landwirthschaftlicher Artikel in Waldenburg i. S.	21/8.	1053 AV.
110	} — Internationale elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M.	16/7.	691 AV.
279		30/9.	1169 AV.
203	— Internationaler geographischer Kongreß in Bern	15. 20/7.	928/944 AV.
56	— Internationale Gemäldeausstellung in Stuttgart	20/2.	501 AV.
94	— Internat. Ausstellung v. Jagd- u. Luxus-hunden in Frankfurt a. M.	28/3.	629 AV.
63	} — Internationale Kunstausstellung in Berlin	26/2.	519 AV.
140		13/5.	720 AV.
342	— Internationale Ausstellung für das rothe Kreuz, Armeebedarf, Hygiene u. in Leipzig	7/12.	1368 AV.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
121	Ausstellungen. Keramische (Thonwaren- und Glasindustrie)-Ausstellung in Dresden		
120	— Landwirthschaftliche Ausstellung in Bremen	2/5.	695 AV.
226	— Landwirthschaftliche Ausstellung in Schwarzenberg	2/5.	694 AV.
68	— Mastviehausstellung in Berlin	15/8.	1037 AV.
63	— Münchner Jahres-Kunstausstellung 1891	7/3.	554 AV.
299		16/2.	482 AV.
232	Abijirung (beschränkte) v. Gütern mittels Fernsprechers an Sonn- u. Festtagen	26/10.	1235 AV.
		14/8.	788 H.
B.			
139	Bad Reichenhall , neue Bezeichnung der Station „Reichenhall“	16/5.	7801 D.
326	Bahneröffnungen. Almás-Füzitö-Esztergom	23/11.	1313 AV.
182	— Alsdorf-Herzogenrath	29/6.	869 AV.
333	— Banjaluka-Doberlin (Militärbahn)	29/11.	1342 AV.
149	— Békéser Komitats Bizinal-Eisenbahn	19/5.	732 AV.
175	— Bergen a. R.-Crambaf-Safnit	20/6.	828 AV.
227		11/8.	1005 AV.
261	— Bierbaum-Neudau (Zweigbahn)	18/9.	1132 AV.
149	— Brassó-Zerneft	19/5.	731 AV.
333	— Brassó M. A. V.-Sepsi-Spent Györty (Fortsetzung der Strecke Brassó-Zerneft)	28/11.	1333 AV.
260	— Brügge-Oberbrügge	17/9.	1127 AV.
306	— Budweis-Bojau	29/10.	1246 AV.
167	— Debreczen-Básártér-Tisza-Füred (Theilstrecke)	25/5. 15/6.	739/802 AV.
311	— Eisenerz-Vorderberg	6/11.	1269 AV.
69	— Elberfeld (Steinbeck)-Kronenberg	5/3.	549 AV.
10	— Ellenberg-Kappeln	31/12. 90.	1589 AV.
295	— Etgersleben-Unseburg	20/10.	1220 AV.
149	— Forchheim-Ebermannstadt	23/5.	742 AV.
190	— Frankenthal-Großkarlbach, Reststrecke der Schmalspurbahn Ludwigshafen a. Rh.-Großkarlbach	30/6.	868 AV.
311	— Freystadt (Abt. SdL)-Poppichütz	10/11.	1284 AV.
261	— Fürstenfeld-Hartberg	18/9.	1132 AV.
306		3/11.	1241 AV.
33	— Fürth-Birndorf	22/1.	1258 D.
279		30/9.	1174 AV.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
167	Bahneröffnungen. Füzes-Abony-Boroszló	25/5. 15/6.	739/802AV.
153	— Göding-Aerarial-Tabakfabrik-Ungarisch-Mährische Landesgrenze	28/5. 2/6.	755/765AV.
175	— Göding-Mährisch-Ungarische Landesgrenze	18/6.	817 AV.
33	} — Gotteszell-Biechtach	22/1.	1258D.
210		24/7.	964 AV.
311	— Grottkau-Glambach	10/11.	1284 AV.
261	— Hagen Rh.-Hengstei (Verbindungsbahn)	17/9.	1127 AV.
362	— Hayingen-Algringen	27/12.	1435 AV.
167	— Heidelberg-Edingen	10/6.	791 AV.
182	— Heinrichswalde-Labiau	22/6.	849 AV.
260	— Hemer-Sundwig	17/9.	1127 AV.
140	— Hilders-Tann (Reststrecke s. Amtsbl. 1890 S. 363)	16/5.	726 AV.
163	} — Hirschberg-Warmbrunn	10/6.	4958 CL.
300		23/10.	1228 AV.
260	} — Hoffnungsthal-Immekeppel	17/9.	1127 AV.
300		28/10.	1225 AV.
163	— Holsteinische Schweiz-Lütjenburg, Reststrecke der Linie Gremsmühlen-Lütjenburg	3/6.	772 AV.
358	— Hundsdorf-Stalis	17/12.	1408 AV.
319	— Johannisthal-Nieder Schönweide-Spindlersfeld	14/11.	1295 AV.
279	— Jossa-Brückenau	5/10.	1182 AV.
222	— Jpolyság-Balassa-Gyarmat	7/8.	998 AV.
40	— Karlsruhe-Spöck	2/2.	438 AV.
311	} — Lublinitz-Herby	10/11.	1284 AV.
333		26/11.	1324 AV.
362		23/12.	1427 AV.
227	— Mainz-Hechtsheim	17/8.	1025 AV.
197	— Mannheim (Stadt)-Edingen (Reststrecke der Linie Mannheim-Heidelsb.)	12/7.	916 AV.
198	— Marmaros-Sziget-Szigetkamara-Magy-Bocskó-Kis-Bocskó	13/7.	917 AV.
210	— Merchweiler-Göttelborn	23/7.	961 AV.
287	— Mitrovicza-Vinkovcze	9/10.	1196 AV.
210	— Nagy-Margitta-Bersecz	21/7.	946 AV.
167	— Ohát-Köcs-Polgár (Flügelinie)	25/5. 15/6.	739/802 AV.
354	— Oschatz-Strehla	19/12.	9197 A.
300	— Pozsony-Szombathely (Pozsony-Ujváros-Porpác)	26/10.	1231 AV.
116	— Raabuferbahn	24/4.	683 AV.
153	— Reichenbach-Ober-Langenbielau	29/5.	756 AV.
358	— Saarburg-Alberichweiler	14/12.	1393 AV.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
233	Bahneröffnungen. Salzwedel - Lüchow	21/8.	1046AV.
261		21/9.	1136AV.
222	— Schiedam - Maasfluis	7/8.	999AV.
287	— Schlachthaus - Szallafen (Wien), Schlepfbahn für Borstenviehtransporte	7.9/10.	1189/1193AV
233	— Schmalkalden - Steinbach - Hallenberg, Theilstrecke der Linie Schmalkalden- Zella - Mehlis	21/8.	1050AV.
306		3/11.	1261AV.
197	— Schöneberg - Berlin (Potsdamer Bahnhof), Ringbahnstrecke für den Personenverkehr	11/7.	6156CI.
216	— Schwarzenau - Waidhofen	30/7.	986AV.
148	— Sümeg - Takolca	19/5.	730AV.
122	— Tilsit - Heinrichswalde (Theilstrecke der Sekundärbahn Tilsit - Labiau).	28/4.	688AV.
227	— Traunstein - Trostberg	10/8.	1003AV.
299	— Ujfalú - Szudomeritz - Petrau (Marchthalbahn)	20/10.	1222AV.
306		3/11.	1249AV.
175	— Ung. - Mähr. Landesgrenze - Holicz als Lokalbahn Góding - Holicz	18/6.	817AV.
300	— Walburg - Wörth a. S.	22/10.	1224AV.
358	— Warmbrunn - Petersdorf (Fortf. der Strecke Hirschberg - Warmbrunn)	18/12.	1413AV.
261	— Weilburg - Weilmünster (Theilstrecke)	19/9.	1134AV.
306		3/11.	1253AV.
261	— Weilerthal - Weiser	21/9.	1141AV.
237	— Weißwasser - Forst (Lausitz)	26/8.	1062AV.
247		15/9.	14447D.
243	— Zaachtel - Bautsch	7/9.	1092AV.
243	— Zaachtel - Fulnek	7/9.	1092AV.
270	Bandau , Haltepunkt, Eröffnung	29/9.	1171AV.
85	Barágháza , Halte- und Verladestelle der Strecke Szécsány - M. Margita, Eröffnung	17/3.	612AV.
81	Baukosten , Grundsätze über Veranschlagung und Verschreibung von	11/3.	1493A.
345	Bauten zu Lasten des Titels 13 (VII) der Betriebsrechnung	25/11.	8543A.
128	Bayer. = Belgisch = Engl. Güterverkehr. Verbandsgütertarif, Theil II	4/5.	7040D.
189	Bayer. = Sächs. Güterverkehr. Ausnahmesätze für Stammholz für die Bayer. Station Allach	4/7.	10327D.
148	— Ausnahmetarif der Oesterr. Stückgutklasse II	16/5.	8131D.
325	— Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter (Metallabfälle)	20/11.	17984D.
221	— Ausnahmetarif 1 für bestimmte Stückgüter (Tarifheft 1 und 2, Reis- abfälle)	11/8.	12384D.
188	— Einbeziehung neuer Bayerischer Stationen	4/7.	10367D.
49	— Einbeziehung der Stationen Deisenhofen und Sauerlach in den Aus- nahmetarif für Stammholz	16/2.	2396D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution	Reg.-Nr.
26	Bayer.-Sächj. Güterverkehr. Einbeziehung neuer Stationen in die Ausnahmetarife für Holz u. (Tarifheft 2)	15/1.	785 D.
101	— Ermäßigung der Anstoßbeträge für Zirndorf (Tarifheft 1 und 2)	10/4.	5941 D.
63	— Entfernungsberichtigungen im Gütertarife, Heft 2 v. 1. Januar 1891	26/2.	3456 D.
123	— Nachtrag I zu Heft 2 des Verbandsgütertarifs vom 1. Januar 1891	25/5.	6681 D.
175	— Nachtrag II zum Tarifheft 1	16/6.	9390 D.
175	— Nachtrag II zum Tarifheft 2	18/6.	9471 D.
287	— Nachtrag III zum Tarifheft 1	7/10.	15643 D.
	— Nachtrag II zu den Verkehrsleitungsvorschriften zum Tarifheft 1		
288	— Nachtrag III zum Tarifheft 2	7/10.	15643 D.
	— Nachtrag I zu den Verkehrsleitungsvorschriften zum Tarifheft 2		
139	— Veränderte Bezeichnung, Reichenhall in „Bad Reichenhall“	16/5.	7801 D.
209	Bayer.-Sächj. Viehverkehr. Frachtberechnung für Kleinvieh bei Verwendung gewöhnlicher Wagen in Ermangelung von Etagewagen	28/7.	11643 D.
95	Bediennung der Einfahrtstelegraphen	31/3.	620 E.
256	Bejörderungsscheine	18/8.	1032 AV.
354	Bekleidungsweisen. Abänderung der Dienstuniform	14/12.	18051 BI.
265	— Auszahlung der Bekleidungs-gelderguthaben	25/9.	14204 BI.
177	— Festsetzen der Aermelaufschläge an Burnussen und Kutten	21/6.	3912 A.
73	— Inventarbefleidung, Bedarfsanzeigen für den Sommerdienst. Einlieferung der Filzstiefel und Pelze	16/3.	1868 A.
231	— Inventarbefleidungsbedarf für den Winter	22/8.	6298 A.
2	— Veräußerung von Bekleidungsgegenständen im Auktionswege	23/12. 90.	8201 A.
127	Beladefristberechnung	6/5.	6791 D.
329	Belegsverzeichnisse über Lohnzahlungen des Jahres 1892 für die einzelnen Lohnperioden	27/11.	8554 A.
1	— Belege über Zählgeld vom Fahrkartenverkauf	17/12. 90.	19650 BI.
316	Belichtung der Wärterdiensträume beim Verkehre von Sonderzügen Ihrer Majest. des Königs und der Königin, sowie anderer regierender Fürstlichkeiten	19/10.	9059 CL.
247	} Belgisch-Deutsche Verbände. Anhang zum Verbandsgütertarif, Theil 1	9/9.	14146 D.
261			
326	— Berichtigung des Nachtrags I zum Gütertarif, Theil I (Bienensendungen)	21/11.	18245 D.
198	Belgisch-Österreichisch-Ungarischer Verband. Nachtrag III zum Gütertarif, Heft I vom 1. Juni 1887	10/7.	10649 D.
	— Nachtrag IV zum Gütertarif, Heft II vom 1. Juli 1887		
	— „ III zum Quoten-Nachweis, Heft I vom 1. Juni 1887		
	— „ III zum Quoten-Nachweis, Heft II vom 1. Juli 1887		
	— „ III zu den Instr.-Vorschriften, Heft I vom 1. Juni 1887		

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
198	Belgisch-Oesterreichisch-Ungarischer Verband. Nachtrag III zu den Instr.= Vorschriften, Heft II vom 1. Juli 1887	10/7.	10649D.
334	— Nachtrag IV zum Gütertarif, Theil II, Heft I vom 1. Juni 1887	14/11.	17786D.
128	— Verbandsgütertarif Theil I	5/5.	7131D.
261	— Nachtrag I dazu	8/9.	14076D.
144	Berechnung von Dienstbezügen auf Monatsheile	27/5.	3635A.
246	Berlin-Sächsischer Verband. Ausnahmetarif für Getreide u.	12/9.	14030D.
325	— Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter (Metallabfälle)	20/11.	17984D.
4	— Einbeziehung der Station Rummelsburg, Rangirbahnhof, in den Vieh- u. Verkehr	17/12. 90.	19805D.
101	— Entlastung des Stettiner Bahnhofes in Berlin während des Umbaues desselben	14/4.	6115D.
163	— Nachtrag II zum Gütertarif vom 1. September 1890	25/5.	8150D.
163	— " I zu den Verkehrsleitungsvorschriften hierzu	25/5.	8150D.
244	— " III zum Gütertarife	29/8.	13455D.
326	— " IV "	7/11.	17422D.
116	— Veränderte Bezeichnung der Station Tempelhof	27/4.	6689D.
341	Veichädigung von Gütern durch Rangirstöße	9/12.	7330RI
28	Betriebs-Ergebnisse im Monat November 1890.		
58	— im Monat December 1890.		
169	— " " Januar 1891.		
185	— " " Februar 1891.		
218	— " " März 1891.		
239	— " " April 1891.		
272	— " " Mai 1891.		
303	— " " Juni 1891.		
335	— " " Juli 1891.		
366	— " " August 1891.		
1	Betriebskrankenkassen. Aenderungen in den Vorstandsvorsitzenden, bez. den Stellvertretern der Betriebskrankenkassen A. F. G. und M.	20/12. 90.	10288BII.
100	— Aenderung in den u. der Betriebskrankenkasse O	8/4.	1845BII.
	Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands.		
89	— XXV. Nachtrag	26/3.	5089D.
214	— XXVI. Nachtrag	31/7.	11752D.
276	— Neue Ausführungsbestimmungen zu Anlage D	5/10.	15431D.
165	Betriebsstörungen u., Abänderung der Vorschriften über das Verfahren bei	3/6.	770AV.
215		2/8.	988AV.
197	Billerbeck, Station, Abänderung in „Schnega“	6/7.	900AV.
210	Bleidenstadt, Haltestelle, Verkehrserweiterung	27/7.	11609D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
14	Bleifolie , Frachtberechnung	10/1.	204 RII.
123	Böhmisch-Norddeutscher Braunkohlenverkehr . Dienstbefehl Nr. 12	28/4.	6796 D.
169	— Nachtrag VI zum Tarife und Nachtrag VII zur Instrad.-Tabelle vom 1. Juli 1888	6/6.	8918 D.
228	— Nachtrag VII zum Tarife vom 1. Juli 1888	13/8.	12470 D.
270	— „ VIII zum Tarife vom 1. Juli 1888	17/8.	14523 D.
79	Böhmisch-Sächsischer Braunkohlenverkehr . Frachtberechnung	17/3.	4613 D.
356	— Frachtsätze für Riesa und Gröditz	11/12.	19294 D.
123	— Dienstbefehl Nr. 11	28/4.	6795 D.
117	— Nachtrag IX zum Tarife vom 1. Januar 1888	24/3.	6586 D.
210	— Tarif und Berichtigungsblatt	24/7.	11444 D.
205	— Tarifanhang und Leitungsvorschriften	16/7.	11011 D.
359	— Tarif	12/12.	19371 D.
116	Bölzle , Haltestelle, Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse im Norddeutsch-Sächsischen Verbands	27/4.	6706 D.
189	Borum , Station, Verkehrserweiterung	1/7.	10218 D.
		2/7.	10219 D.
40	Borovo , Station der K. Ung. Staatseisenbahn, Verkehrsbeschränkung	30/1.	425 AV.
49	Borovs , neue Benennung der Stat. Bukovar und Uebertragung v. Tariffsätzen	16/2.	2827 D.
214	Borstenvieh-Einfuhr aus Wiener-Neustadt	1/8.	11883 D.
222	Brate-Schildesche , Haltep. Verkehrserweiterung	7/8.	997 AV.
343	Bremsenbesetzung bei Eilgüterzügen, Bestimmungen über Belastung und	25/11.	1957 E.
102	— in Zügen, Ansehung der Zugführerwagen als leere Wagen	10/4.	669 E.
350	— in den Zügen der Schmalspurbahnen, Ergänzung der Vorschriften bez. der Linie Dschag-Strehla	11/12.	2040 E.
169	Breslau-Sächsischer Gütertarif . Nachtrag IV zum Anhang des Tarifs vom 15. Juli 1888	12/6.	9196 D.
342	— Nachtrag I zum Tarife vom 1. August 1891	1/12.	18806 D.
216	Breslau-Sächsischer Verbands-Güterverkehr . Aenderung des Ausnahmetarifs 6 für bestimmte Stückgüter und des Ausnahmetarifs 8 für den Versand von Stückgütern zur Ausfuhr über deutsche Häfen	1/8.	11916 D.
236	} — Ausnahmesätze für Getreide u. j. w.	31/8.	13667 D.
246		12/9.	14030 D.
333	— Ausnahme-Frachtsätze für Getreide u. j. w. im Verkehre mit Sosnowice W. W. E.	19/11.	18494 D.
237	— Ausnahmesätze für Getreide u. j. w.	2/9.	13668 D.
246	— Ausnahmetarif für Getreide u. j. w.	12/9.	14030 D.
236	— Ausnahmetarif für Oberschlesische Steinkohlen	26/8.	13245 D.
325	— Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter (metallische Abfälle)	20/11.	17984 D.
26	— Beförderung von Delisaaten und Hülsenfrüchten in unverpacktem Zustande	9/1.	266 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
237	Breslau-Sächsischer Verbands-Güterverkehr. Frachtberechnung für Eisen- erze u. s. w.	25/8.	13183 D.
210	— Neuer Gütertarif nebst Verkehrsleitungsvorschriften	24/6.	9845 D.
259	— Oberschlesischer Steinkohlenverkehr	18/9.	14608 D. 14610
123	Breslau-Sächsl. Vieh- u. s. w. Tarif. Nachtrag II zum Tarif v. 1. Aug. 1889	30/4.	6861 D.
325	Bromberg-Sächsischer Verbandsverkehr. Ausnahmetarife für bestimmte Stück- güter (metallische Abfälle)	20/11.	17984 D.
358	— Ergänzung der Verkehrsleitungsvorschriften	20/12.	19844 D.
39	— Leitung des Verkehrs nach und von Colberg	3/2.	2042 D.
15	— Nachtrag VII zum Tarife	5/1.	180 D.
349	— Tarif nebst Verkehrsleitungsvorschriften	23/11.	18269 D.
69	Brüggen (Hannover), Station, neue Bezeichnung der Station Brüggen . .	10/3.	575 AV.
149	Brüggen (Rheinland), neue Bezeichnung der Station Brüggen	26/5.	750 AV.
174	Büdesheim (Haltestelle), Eröffnung für den unbeschränkten Güterverkehr . .	17/6.	9429 D.
167	Budapest-Ferenczváros-Marhavájar, Station, Eröffnung	9/6.	9038 D.
C.			
293	Corchenbroich, Haltestelle, Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse	14/10.	16012 D.
342	— Einrichtung für die Abfertigung von lebenden Thieren	3/12.	18936 D.
D.			
295	} Dampfheizschlände an direkten Wagen	10/10.	1949 G.
365		28/12.	2191 G.
162	Desinfektionsgebührenberechnung für Schmalspurwagen im Uebergangs- verkehr mit Hauptbahnen	4/6.	8783 D.
125	— Desinfektionsstationen, Abänderung des Verzeichnisses	11/5.	3344 A.
100	— Desinfektion von Wagen bei Viehbeförderung	1/4.	2142 A.
345	— Desinfektion der Wagen bei Viehbeförderung, Nachtrag zur Anweisung	4/12.	8641 A.
348	Deutsch-Belgischer Güterverkehr. Aufhebung der Frachtsätze für Welken- raedt transf.	10/12.	19299 D.
69	— Ausfertigung von Zolldeklarationen	10/3.	4143 D.
319	— Berechnung der auf den Belgischen Bestimmungsstationen erwachsenden Zustell- und Anmeldegebühren	17/11.	17915 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
261	Deutsch-Belgischer Güterverkehr. Nachtrag I zum Tarifheft 2 vom 1. Aug. 1891.	31/8.	13549
	— Nachtrag I zu den Leitungsvorschriften zu Heft 2 vom 1. August 1891 Dienstbefehl 2	3/9	13719/20D.
210	— Tarif 2, Leitungsvorschriften hierzu und Dienstbefehl Nr. 1	21/7.	11224D.
208	Deutscher Eisenbahngütertarif. Ergänzung durch Einschaltung (einschließlich Zuchtpferde)	23/7.	11349 D.
79	— Nachtrag I, Theil 1 vom 1. April 1890 für die Beförderung von Leichen u. giltig vom 1. April 1891	28/2.	3110 D.
77	— Nachtrag I, Theil 1 vom 1. April 1890 A. Zusatzbestimmungen zum Betriebsreglement, B. Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation, giltig vom 1. April 1891	21/2.	3111 D.
95	— Nachtrag II zum Tarif, Theil 1	4/4.	5565 D.
332	— Theil I vom 1. April 1890, bedeckt zu befördernde Thonwaaren	10/11.	17550 D.
14	Deutscher Eisenbahnverkehrsverband. Berichtigung des 4. Nachtrages zur Kundmachung 9	13/1.	556 D.
4	— 4. Nachtrag zur Kundmachung 9	24/12. 90.	20189 D.
181	— 5. Nachtrag } zur Kundmachung 9, Verkehr mit Sprengstoffen	26/6.	9975 D.
362	— 6. Nachtrag }	24/12.	20090 D.
261	Deutsch-Französischer Verbandsgüterverkehr über Elsass-Lothringen. Dienstbefehle	14/9.	14375 D.
270	— Nachtrag I zu Theil I des Tarifs	24/9.	14912 D.
348	— Nachtrag III zu Theil IIb des Tarifs	4/12.	18952 D.
223	— Nachtrag I zu den Instradierungsvorschriften vom 1. December 1890	3/8.	6797 Cl.
221	— neuer Theil IIa (Schnittsätze für die deutschen Bahnstrecken) des Tarifs {	11/8.	12389 D.
223		18/7.	11069 D.
78	— Tarification von Hasel- und Wallnüssen	23/2.	3196 D.
102	Deutsch-Italienischer Gütertarif vom 1. Aug. 1888. Nachtrag II zu Theil II	13/4.	4514 D.
228	— Berichtigungs- und Ergänzungsblatt zu Theil II	10/8.	12305 D.
233			
261	— Nachtrag IV zu Theil II	15/9.	14453 D.
128	— Nachtrag II zum Verbandstarife Theil I	20/4.	6480 D.
58	Deutsch-Italienischer Güterverkehr über Gotthard. Lieferfristverlängerung	20/2.	3032 D.
320	Deutsch-Italienischer Personen- und Gepäckverkehr über Eger, St Valentin, Pontebba. Tarif	11/11.	9959 Cl
128	Deutsch-Italienischer Verband. 2. Auflage der Verkehrsleitungsvorschriften	20/4.	6479 D.
153	— Nachtrag II zum Uebereinkommen	30/5.	7676 D.
295	— Nachtrag I zum Ausnahmetarif für Kohlen vom 1. April 1891	4/10.	15527 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
139	} Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg, seewärts. Abfertigung der Dampfer ab Hamburg	15/5.	7718 D.
189		2/7.	10217 D.
202	} — Aenderungen und Ergänzungen im Tarife vom 1. April 1891	17/7.	11028 D.
242		3/9.	13752.
45	— Betriebsstörungen infolge der Eisverhältnisse	9/2.	2370 D.
89	} — Fahrplanänderung	25. 31/3.	5051. 5255 D.
293		14/10.	16008 D.
11	— Nachtrag IV zum Tarife	2/1.	13 D.
95	— Neuer Tarif, sowie Dienstanweisung hierzu	28/3.	5202 D.
14	Deutsch-Mittelrussischer Verband. Einziehung der Freifahrtkarten	5/1.	106 Cl.
228	Deutsch-Niederländischer Verband. Leitungsübersicht zum Tarifheft 5 für den Güterverkehr und Leitungsvorschriften zum Tarif für die Beförderung von Leichen u. vom 15. August 1891	14/8.	12538 D.
40	— Nachtrag 2 zu Heft 5 des Verbandsgütertarifs vom 1. December 1888, Nachtrag 1 zum Tarif für die Beförderung von Leichen u. vom 1. Januar 1890	30/1.	1851/52 D.
117	— Verbandsgütertarif Theil II	22/4.	6515 D.
10	Deutsch-Oesterr.-Ungar. Seehafenverband, Verkehr mit Oesterr. und Ungarn. Dienstbefehl Nr. 18	12/12. 90.	19458 D.
50	— Dienstbefehl Nr. 19	17/1.	888 D.
223	— Dienstbefehl Nr. 20	7/7.	12184 D.
85	— Nachtrag III zu Heft 2 des Verbandstarifs vom 1. Juni 1890	13/3.	4402 D.
85	— Nachtrag I zu Heft 4 des Verbandstarifs vom 1. November 1890	13/3.	4403 D.
85	— Nachtrag II zu den Verkehrsleitungsvorschriften (Verkehr mit Ungarn) vom 1. März 1890	11/3.	4239 D.
123	— Nachtrag IV zum Gütertarif, Heft 1 vom 1. Juni 1890	25/4.	6647 D.
222	— Nachtrag V zum Gütertarif, Heft 1 vom 1. Juni 1890	5/8.	12056 D.
306	— Nachtrag II zu den Verkehrsleitungsvorschriften (Verkehr mit Oesterr.)	13/10.	15948 D.
306	— Nachtrag III zu den Verkehrsleitungsvorschriften (Verkehr mit Ungarn)	13/10.	15946 D.
320	— Nachtrag VI zum Gütertarif, Heft 1 vom 1. Juni 1890	30/10.	16934 D.
320	— Nachtrag II zum Gütertarif, Heft 3 vom 1. Juni 1890	11/11.	17604 D.
363	— Nachtrag III zu den Verkehrsleitungsvorschriften vom 1. Juni 1890	7/12.	19109 D.
363	— Nachtrag VII zum Tarifheft 1 vom 1. Juni 1890	11/12.	19334 D.
363	— Nachtrag V zum Seehafenausnahmetarif, Heft 2 vom 1. Juni 1890	15/12.	19572 D.
293	Deutsch-Russ. Verband. Adressirung v. Zollgütern f. Rostow (Gnilowskaja)	7/10.	15629 D.
64	— Aenderung des Waarenverzeichnisses im Hefte IV	28/2.	3740 D.
84	— Aenderung des Waarenverzeichnisses im Hefte IV und der Verkehrsleitungstabelle IV A	23/3.	4905 D.
139	— Aenderung des Waarenverzeichnisses im Hefte IV (Talg und Fett von Hammeln, Rindern und Schweinen)	19/5.	7907 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution	Reg.-Nr.
174	Deutsch-Russ. Verband. Annahme der Frachtbriefe	18/6.	9491 D.
128	— Auslegung der Artikelpositionen „Wolle, gepreßt“ und „Wolle ungepreßt“ im Waarenverzeichnisse des Heftes IV	11/5.	7427 D.
11	— Ausnahmetarif 1 (Getreide etc.)	27/12. 90.	20285 D.
68		5/3.	3863 D.
48	— Ausnahmetarif 1, Theil II	10/2.	2476 D.
333	— Berechnung der Provision in der Richtung von Rußland	26/11.	18523 D.
45	— Berechnungsweise der nach dem Importtarif nach Rußland (Heft IV) aus Gütern aller Art gebildeten Wagenladungen	6/2.	2258 D.
27	— Berichtigungsblatt zum Importtarif nach Rußland, Heft IV	12/1.	554 D.
57		23/2.	3234 D.
91	— Berichtigungsblatt zu dem Nachtrage zu Heft III des Gütertarifs	19/3.	4734 D.
15	— Berichtigung des Theiles II der Verkehrsleitungstabelle B zum Importtarif	12/1.	554 D.
64	— Berichtigung der Verkehrsleitungstabelle B zu Heft IV	2/3.	3629 D.
89		19/3.	4689 D.
91	— Dienstvorschrift G Nr. 26	24/3.	4988 D.
89	— Eintragung der Verkehrsleitungsvorschriften in die Frachtkarten u. s. w.	31/3.	5285 D.
44	— Ergänzungen und Aenderungen in den Verkehrsleitungstabellen A und B zum Importtarif	5/2.	2178 D.
310	— Frachtberechnung für Gegenstände außergewöhnlichen Umfanges	5/11.	17206 D.
11	— Importtarif nach Rußland, Heft IV		
	Verkehrsleitungstabelle A für die Tarifgruppe IV	2/1.	16 D.
	Verkehrsleitungstabelle B für den Güterverkehr von deutschen Uebergängen.		
	Dienstvorschrift G Nr. 25.		
48	— Kartirung von Sendungen nach Russischen Nichttarifstationen	11/2.	2506 D.
11	— 2. Nachtrag zu Heft I	vom 1. November 1888	124 D.
	2. Nachtrag zu Heft II		
	1. Nachtrag zu Heft III		
270	— Nachtrag II zum Ausnahmetarif 1 a (Theil II)	25/9.	14980 D.
91	— 1. Nachtrag z. Importtarif nach Rußland, Heft IV v. 20. Dec. 1890 a St.	26/3.	4768 D.
307	— 2. Nachtrag zum Importtarif nach Rußland, Heft IV	26/10.	16691 D.
334	— 3. Nachtrag zum Importtarif vom 1. Januar 1891 nach Rußland	18/11.	17992 D.
202	— Tarifheft IV, Aenderung des Waarenverzeichnisses und Erhöhung der Gebühr für Ueberführung der Güter nach dem Hauptzollamt in Moskau	13/7.	10829 D.
326	— Verzollung der Güter im Verkehre mit Charkow	18/11.	17871 D.
152	Deutsch-Schweizerische Eisenbahnverbände. Abfertigung des Artikels „Kammzug“	2/6.	8626 D.
110	— Tarification von Asbestine, Agalith und Rematolith	21/4.	6448 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
70	Deutsch-Scandinavischer Güterverkehr. Nachtrag III vom 15. März 1891 zum Tarif	18/2.	2951 D.
10	Deutsch-Österreichisch-Ungarischer Seehafenverband. Nachtrag IV zum Seehafenausnahmetarif Heft 2 vom 1. Januar 1889	13/12. 90.	19583 D.
363	— Neues Tarifheft 1, sowie Tarifheft 2 (Seehafenausnahmetarif).	19/12.	19815 D.
363	— Neue Verkehrsleitungsvorschriften	22/12.	20008 D.
	Dienstbefehle (s. unter den verschiedenen Verbänden).		
144	Dienstbezüge. Berechnung auf Monatsheile	27/5.	3635 A.
140	Dienstbriefe nach Bulgarien	19/5.	7840 D.
9	Dienstbriefbeförderung nach Dänemark, Schweden und Norwegen	6/1.	97 A.
166	Dienstkautionen, neues Regulativ	12/6.	4331 A.
235		12/8.	5982 A.
	Dienstkleidung, s. Bekleidungswesen.		
73	Diensttelegrammverkehr auf den Vereinsbahnen	12/3.	238 H.
53	Dienstschriften. Einziehung aus dem Jahre 1883	21/2.	1126 A.
225	— Einziehung aus dem Jahre 1884	11/8.	5944 A.
119	Dienstvorschriften für die Feuermänner, besondere	26/4.	6397 BI.
226	— für die Lokomotivführer, besondere	16/8.	12131 BI.
20	— für die Stationsvorstände, Neuauflage der besonderen	13/1.	741 BI.
15	Dobsza, Haltestelle, Eröffnung	10/1.	59 AV
5	Döbeln-Mügeln-Dschak u. Mügeln-Nerchau-Trebsen, Nachtrag IV z. Tarife	17/12. 90.	19808 D.
287	Donow, Station, Verkehrserweiterung	9/10.	1195 AV.
69	Dortmund, Bezeichnung des Bahnhofes	7/3.	545 AV.
175	Dragotinja, Haltestelle, Eröffnung	16/6.	5118 CL.
5	Dresdner Bahnhofsbauten, Errichtung des Sektionsbureaus I	30/12. 90.	580 Dr. B.
50	Dresden-N., Station (Leipz. u. Schles. Bahnhof), Lebensmittel- und Vieh- verkehr 1890.		
51	Dresdener Stationen, Milchempfang im Jahre 1890.		
241	Düsseldorf, Frachtberechnung im Verkehr mit den Bahnhöfen	3/9.	1085 AV.
168	— Hauptbahnhof, Eröffnung und Schließung der Stationen Rath B. und Grafenberg	15/6.	799 AV.
182	— Frachtberechnung im Verkehre mit Düsseldorf K. M. und B. M., sowie Aufhebung der Tarifstation Düsseldorf Rh.	25/6.	9902 D.
316	— Personen- und Gepäckverkehr mit Station	9/11.	9911 CI.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
	G.		
40	Ebenzweier=Altmünster, Station der K. K. Oesterreichischen Staatsbahnen, Verkehrserweiterung	2/2.	441 AV.
153	Gddersheim, Haltepunkt, Eröffnung	29/5.	766AV/4459CI
294	Gichelscheiderhof, Haltestelle, Eröffnung	17/10.	1211 AV.
228	Gierbeförderung aus Oesterr.-Ungarn, bez. Galizien und Südwestrußland nach Belgien und den Niederlanden, Nachtrag zur Fahrordnung, zur beschleunigten	12/8.	12458 D.
343	Gilgüterzüge, Bestimmungen über die Belastung u. Bremsenbesetzung der	25/11.	1957 E.
95	Ginfahrtstelegraphenbedienung	31/3.	620 E.
355	Ginfuhr von Rindern und Schweinen aus Italien und Oestereich-Ungarn	9/12.	19158 D.
14	Gisshränke, Tarifierung im Rumänisch-Norddeutschen Eisenbahnverband	11/1.	484 D.
34	Gbumschlag in Dresden. Nachtrag II zu den Tarifbestimmungen	12/1.	506 D.
149	— Nachtrag IV zu den Tarifbestimmungen	15/5.	7621 D.
270	Gbumschlag für Galizien. Nachtrag I zum Tarif	21/9.	14704 D.
34	Gbumschlag für Oestereich. Tarif nebst Verkehrsleitungsvorschriften	21/1.	1187/1186 D.
204	— Nachtrag I	13/7.	10810 D.
270	— Nachtrag II	21/9.	14743 D.
34	— in Nieja. Nachtrag IV zu den Tarifbestimmungen	12/1.	506 D.
149	— Nachtrag V zu den Tarifbestimmungen	15/5.	7621 D.
270	— für Westösterreich. Neuer Tarif	21/9.	14744 D.
363	— für Westösterreich. Neuer Tarif	14/12.	19434.
80	Gbumschlagsverkehr Ungarn=Dresden=Gibfai. Nachtrag XI zum Tarife	7/3.	3993 D.
102	— Nachtrag III zur Instradierungstabelle	2/4.	5447 D.
34	Gbumschlagsverkehre. Nachtrag I zur Güterklassifikation	21/1.	1191 D.
183	Gnglisch = Belgisch = Niederländisch = Deutsch = Italienischer Güterverkehr. Nachtrag III zum Ausnahmetarif für beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln vom 1. April 1888	28/6.	9825 D.
310	Gmleben, Haltestelle, Verkehrserweiterung	4/11.	17159 D.
27	Grsfurt=Magdeburg=Thüringisch=Bayerischer Personenverkehr. Nachtrag IV zum Tarif vom 1. September 1889	17/1.	484 CI.
363	Grzwäsche=Gusterath, Haltepunkt, Eröffnung	27/12.	1419 AV.
317	Gtagewagen, gleichmäßige Belastung der Zwischenböden	27/10.	16740 D.
34	Gntfernungstafeln für die Bestellung von Staats- und Privattelegrammen	26/1.	57 H.
37	Gntschädigung für Verunreinigung von Wagen	30/1. 91.	570 A.
27	Gtatvoranschläge, Einreichung	17/1.	64 F.
343	Gydkuhnen, Nachtrag zum Ausnahmetarife nach und von (transit) vom 1. Januar 1891	30/11.	18752 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
	F.		
280	Fahr , Haltestelle, Eröffnung	3/10.	1179 AV.
206	Fahrtarten -Ausgabe Dresden-A.		
194	— Verkauf aus einem Schalter durch zwei Bedienstete und die Kassenabschlüsse hierbei	9/7.	2139 A.
144	— wahlweise Gültigkeit über die Strecken Leipzig, Bayerischer Bahnhof- Halle-Göthen- Bitterfeld-Gerbit-Magdeburg	27/5.	4427 CL.
20	Fahrplanänderung vom 1. Februar 1891 an	13/1.	381 CL.
82	— vom 1. April 1891 an	12/3.	2011 CL.
105	— vom 1. Mai 1891 an	11/4.	2861 CL.
291	— vom 1. November 1891 an	15/10.	9231 CL.
131	Fahrplan (Sommer)- Einführung	5/5.	3649 CL.
250	Fahrplan (Winter)- Einführung	9/9.	8281 CL.
	Fahrpreisermäßigung im Interesse öffentlicher Krankheitspflege.		
82	— Neues Formular zu Ausweisen	7/3.	1828 CL.
161	— Bervollständigung des Verzeichnisses durch Aufnahme des Diakonissenhauses des Verbandes für kirchliche Gemeindepflege in Leipzig	30/5.	4481 CL.
266	Fahrscheinehefte , zusammenstellbare , des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen. Aufhebung und Aenderung bez. Einführung von Fahrscheinen	31/9.	8879 CL.
110	— Bestimmungen über die Ausgabe nebst Ausführungsvorschriften	11/4.	2877 CL.
93	— Einführung eines neuen Bestellscheinformulars	8/4.	2743 C.
3	} — Nachtrag V zum Fahrscheinverzeichnis	25/12. 90.	17497 C.
5			
180			
183	} — I. Nachtrag zum Fahrscheinverzeichnis	26/6.	5590 CL.
275			
280			
361	} — II. Nachtrag zum Fahrscheinverzeichnis	30/9.	8895 CL.
363			
275			
361	} — III. Nachtrag zum Fahrscheinverzeichnis	20/12.	11053 CL.
363			
275			
363	— Nachtrag III zum Fahrscheinverzeichnis vom 1. Mai 1891	20/12.	11053 CL.
275	— Neuer Fahrschein, Reihe 564	7/10.	9044 CL.
146	— Rapportirung und von Italienischen Rundreisetheilkarten	27/5.	4435 CL.
108	— Herausgabe, Einführung neuer Druckfachen	22/4.	3161 CL.
195	— Herausgabe der Fahrscheine, Reihen 956 a und 956 b, sowie Aenderung des Fahrscheinverzeichnisses	14/7.	6268 CL.
97	— Verkauf im Jahre 1890.		

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
361	Fahrscheinhefte , zusammenstellbare, Verwendung von Fahrscheinen der Reihen 1209 und 1258	29/12.	11237 Cl.
110	— Verzeichniß der Fahrschein des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen nebst Uebersichtskarte	20/4.	3092 Cl.
166	Fahrvergünstigungen für die Abgeordneten des Leipziger Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung	30/5.	4541 Cl.
171	— für die Abgeordneten von Vereinen der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung	21/6.	4501 Cl.
161	— für den Sächsischen Forstverein	3/6.	4670 Cl.
139	— an die Senioren des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins	31/3.	2517 Cl.
219		28/7.	6801 Cl.
316		16/10.	9253 Cl.
187	— für die Theilnehmer an der 50jährigen Gründungsfeier der freiwilligen Feuerwehr in Meissen	1/7.	5621 Cl.
179	Feuerversicherungs-(Mobilien-)Gesellschaft „Union“ . Gewinnantheil	23/6.	4587 A.
325	Frachtbriefadressen	20/11.	18084 D.
291	Frachttundung , einmonatliche, Bedingungen	14/10.	7000 A.
26	Frankenberg -(Hessen-Nassau), neue Bezeichnung der Station Frankenberg im Direktionsbezirke Elberfeld	19/1.	240 AV.
217	Frankfurt-Oberhessisch-Bayerischer Verband . Tarif nebst Leitungsvorschriften	22/7.	11268 D.
119	Freifahrtangelegenheiten . Beschränkung der Freifahrtertheilung zu Pfingsten	1/5.	3499 Cl.
14	— Einziehung der Freifahrtkarten des Deutsch-Mittelrussischen Verbandes	5/1.	106 Cl.
109	— Rückgabe der rothen Empfehlungsschreiben, bez. der abgelaufenen oder nicht benutzten Freifahrtsscheine außersächsischer Bahnen	17/4.	3067 Cl.
195	Freigepäckgewährung auf feste Fahrscheinhefte des Sächsisch-Böhmischen Rundreiseverkehrs	8/7.	3489 Cl.
117	Fremmersdorf (Direktionsbezirk Köln linksrh.), Eröffnung des Haltepunktes	23/4.	680 AV.
G.			
221	Galizisch-Norddeutscher Eisenbahnverband . Aufnahme der Station Zura-wica in den Specialgütertarif III	1/8.	11890 D.
301	— Dienstbefehl Nr. 3	17/10.	16208 D.
299	— Holzausnahmesätze	26/10.	16693 D.
50	— Nachtrag IV zum Gütertarif, Theil II, Heft 4	9/2.	2396 D.
95	— Nachtrag V zu Theil II Heft 4 vom 1. April 1890	31/3.	5244 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
110	Galizisch-Norddeutscher Eisenbahnverband. Nachträge III zu den Hefen 2 und 3 der Leitungsvorschriften vom 1. April 1890	9/4.	2856 D.
110	— Nachträge II zu Theil 2 und 3, sowie Nachtrag II zu dem Anhang zu Theil II Hest 1—3 des Gütertarißs vom 1. April 1890	11/4.	5983 D.
204	— Nachtrag VI zu Theil II, Hest 4 des Tarißs vom 1. April 1890	9/7.	10561 D.
49	— Neue Verbandsstationen	16/2.	2396 D.
203	— Verkehrsleitung bez. der neueinbezogenen Station Brzezniça	22/7.	10561 D.
80	Galizisch-Norddeutscher Getreideverkehr. Vierter Nachtrag zum Tarißheft 2 } — Dritter Nachtrag zum Tarißheft 3, vom 1. October 1889 }	10/3.	4141 D.
288	— Fünfter Nachtrag zum Tarißheft 2 } — Vierter Nachtrag zum Tarißheft 3 }	13/10.	15903 D.
110	— Nachträge III zu den Hefen 2 und 3 der Leitungsvorschriften vom 1. April 1890	9/4.	5826 D.
319	— Tarifberichtigungen	13/11.	177 5 D.
306	Gätter, neue Benennung der Station Kun-Mis-Szállás	29/10.	1248 AV.
122	Gauzsch, Haltestelle, selbstständige Kartirungsbefugniß und Kassenführung	28/4.	6553 D.
177		25/5.	4301 CI.
95	Geeit-Gottberg, Haltestelle, Verkehrserweiterung	2/4.	5464 D.
332	Gebhardt, Haltestelle, Betriebseröffnung	25/11.	18429 D.
118	Georgenthal, Anhalten von Zügen an Sonn- und Festtagen in		
250	Gepäckabfertigung auf Couponbücher	8/9.	8215 CI.
338	Gepäckscheinformular, neues einheitliches, Einführung	8/12.	10698 CI.
346	— Bestellung	10/12.	10701 CI.
64	Gerresheim, Station (Direktionsbezirk Elberfeld), Schließung	28/2.	525 AV.
354	Gera-Pforten, Verkehrsstelle, Eröffnung für d. Eil- u. Frachstückgutverkehr	11/12.	19202 D.
54	Geschäftsanweisung für die Wagencontrole	19/2.	2995 D.
38	Gleisbrückenwaagen, neue, bez. Ergänzung des Verzeichnisses	4/2.	451 AV.
90	Gözenhof, Haltestelle, Eröffnung	28/3.	633 AV.
280	Göttelborn, Station, Eröffnung für den Güterverkehr	2/10.	15425 D.
168	Grafenberg, Station, Schließung	15/6.	799 AV.
204	— Station, Schließung für den Eilgut- und Vieh- u. c. Verkehr	20/7.	11200 D.
168	Groß-Kuntzsch, Haltestelle, Eröffnung für den Personen- u. Gepäckverkehr	11/6.	4942 CI.
270	Grub, Haltepunkt, Eröffnung	29/9.	1170 AV.
81	Grundsätze über Veranschlagung und Verschreibung von Baukosten	11/3.	1493 A.
33	Güterabfertigungsdienst, Vereinigung auf der Station Heide (Direktionsbezirk Altona)	21/1.	1245 D.
152	Gütereexpeditionsdienst, Abfertigung des Artikels „Kammzug“ in dem Deutsch-Schweizerischen Eisenbahnverband	2/6.	8626 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
247	Güterexpeditionsdienst , Abfertigung von Stückgütern nach Bremen <i>z.</i> im Norddeutsch-Sächsischen Verbands	15/9.	14456 D.
286	— Abfertigungs- <i>z.</i> Verfahren für Renn- und Vollblutmutterpferde des Unionklubs in Berlin (Kundmachung 22)	5/10.	15448 D.
38	— Annahme von Sprengstoffen	2/2.	1976 D.
286	— Anschreibung des Ladegewichts und der Tragfähigkeit an Güterwagen der k. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn	7/10.	15618 D.
100	— Ausfertigung von Frachtkarten für Ausfuhrsgüter	9/4.	5831 D.
54	— Anzeigen über zoll- und steueramtliche Behandlung fremder Wagen	13/2.	1741 D.
291	— Bedingungen für einmonatliche Frachtstundung	14/10.	7000 A.
246	— Beförderung von Hamsterpatronen	12/9.	14225 D.
214	— Beförderung flüssiger Kohlensäure <i>z.</i>	28/7.	1355 E.
174	— Beförderung von Kohlensäurebehältern der Aktiengesellschaft für Kohlensäureindustrie zu Berlin	22/6.	9697 D.
84	— Beförderungsbedingungen für Lack	23/3.	4829 D.
94	— Beförderung von Patronen	2/4.	5348 D.
257	— Beförderung lebender Thiere	23/9.	14880 D.
256	— Beförderungsscheine	18/8.	1032 AV.
100	— Begleitpapiere zu beladenen Güterwagen	15/4.	6194 D.
232	— Beschränkte Avisirung von Gütern mittels Fernsprechers an Sonn- und Festtagen	14/8.	788 H.
293	— Bestimmungen über die Beförderung von Getreide <i>z.</i> in loser Schüttung	16/10.	16065 D.
292	— Bezeichnung der Einzelstückgüter und beladenen Wagen (Kundmachung 32)	27/9.	15076 D.
246	— Einfuhr von Rindvieh nach Belgien	11/9.	14228 D.
319	— Ergänzung des Verzeichnisses selbstständiger Filgutabfertigungen (Kundmachung 34)	13/11.	1290 AV.
79	— Frachtberechnung im Böhmisches-Sächsischen Braunkohlenverkehr	17/3.	4613 D.
241	— Frachtberechnung im Verkehre mit den Bahnhöfen Düsseldorf	3/9.	13686 D.
182	— Frachtberechnung im Verkehre mit Düsseldorf K. M. und B. M., sowie Aufhebung der Tarisstation Düsseldorf Rh.	25/6.	9902 D.
148	— Frachtberechnung für Kleinvieh bei Verwendung gewöhnlicher Wagen in Ermangelung von Stagemagen im Berl.-Sächs., Bayer.-Sächs., Magdeb.-Sächs., Nordd.-Sächs., Stettin- ^{Schlei} _{Wä.f.} -Sächs., Rhein.-Westfäl.-Sächs., Sächs.-Thür., Bresl.-Sächs., Bromb.-Sächs., Sächs.-Südwestd., Mitteld. und Sächs.-Württemberg. Vieh- <i>z.</i> Verkehr	27/5.	4341 D.
152		3/6.	8722 D.
209		28/7.	11643 D.
14	— Frachtberechnung für die Artikel „Zinnfolie“ und „Bleifolie“	10/1.	204 RII.
232	— Frachtberechnung bei Beförderung von Zuchtvieh, edlen Pferden <i>z.</i>	14/8.	12404 D.
325	— Frachtbriefadressen bei Sendungen nach größeren Städten	20/11.	18084 D.
286	— Frachtermäßigung für rohe Eisenerze von Weipert nach Zwickau	12/10.	15582 D.

Seite.	Sachbetr. ff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
78	Güterexpeditionsdienst , Kartirung nach Orten mit mehreren Bahnhöfen und Stationen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung	4/3.	1829 RII.
126	— Kartirung nach Stationen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung	6/5.	3934 RII.
39 56	— Kartirung und Verladung der Güter nach Berlin und darüber hinaus	3/2	2075 D.
201		21/2	3039 D.
	— Lieferfrist, Berechnung im Verkehre mit der Schweizerischen Nordostbahn und darüber hinaus	15/7.	10866 D.
33	— Plombenverschluß der zu Schweinetransporten aus Ungarn dienenden Wagen	26/1.	1431 D.
202	— Aufhebung	17/1.	11034 D.
362	— Reglementmäßige Lieferfristen	28/12.	20217 D.
298	— Tarifierung von Blechwaaren	25/10.	16579 D.
84	— Tarifierung von Bucheckern (Bucheln)	23/3.	4995 D.
246	— Tarifierung von Spinnabfall und Spinnereiabfall (Raßabfall)	12/9.	13238 D.
196	— Umladung von mit Ladungsverzeichniß abgefertigten Gütern	6/7.	10313 D.
258 347	— Umrechnung von Frankaturnoten u. bei Sendungen nach oder aus Ländern der Frankenwährung	22/9.	14831 D.
		9/12.	19205 D.
298	— Verwiegung von Wagenladungsgütern	22/10.	6414 RI.
93	— Vorschriften über die betriebs sichere Verladung von Fahrzeugen und Maschinen mit Rädern auf offenen Wagen (Kundmachung 30 des Deutschen Eisenbahnverkehrsverbandes)	21/3.	4235 D.
228	— Vorschriften über die direkte Abfertigung und die Nachweisung von Gütern im Verkehre mit Italien	30/7.	11754 D.
94	— Wagenstandgeld, Ausgleichung der bei Prüfung der Manuale sichergebenden Differenzbeträge	8/4.	5695 D.
201	— Zuckerbegleitschein I	14/7.	11007 D.
258	— Zulassung nachträgl. Maßnahmen (Kundmachung 33)	21/9.	14739 D.
128	Güterumschlag in Dresden, Nachtrag III. zu den Tarifbestimmungen auf das Jahr 1889	30/4.	6792 D.
236	Güterverkehr von Deutschen und Niederländischen Stationen nach Cydtukhnen zur Ausfuhr nach Rußland	28/8.	13406 D.
32 174	— von Deutschen und Niederländischen Stationen nach Cydtukhnen trans und Grajewo trans.	20/1.	1097 D.
		22/6.	9836 D.
209	— nach den unteren Donauländern, Donauumschlagsverkehr nach Rumänien u. über Wien, Beigabe von Ursprungszeugnissen	27/7.	11532 D.
183	— nach Cydtukhnen, Dienstvorschrift 2 zum Ausnahmetarif vom 1. Januar 1891	22/6.	9882 D.
183	— nach Grajewo, Dienstvorschrift Nr. 2 zum Ausnahmetarif vom 1. Januar 1891	22/6.	9881 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
110	Güterverkehr , direkter zwischen Rheinland und Westfalen einerseits und Stationen der Dux-Bodenbacher und Prag-Duxer Bahn andererseits, Nachtrag zum Tarif und Nachtrag I zu den Leitungsvorschriften vom 1. Juli 1887	6/4.	5617 D.
163	— mit Rumänien	6/6.	8896 D.
348	— mit Rumänien, Sammelgüter, Anwendung der direkten Tarife	11/12.	19266 D.
44	Güterwagen , Uebergang nach Italien über Ala	4/2.	269 E.
236	— mit hohem Ladegewicht	21/8.	12657 D.
115	Güterzüge , vorzeitige Ablassung	7/4.	655 E.
S.			
260	Habel-Lahrbach , Haltestelle, neue Bezeichnung für Lahrbach	21/9.	1143 AV.
359	Hangelsberg , Verkehrserweiterung des Haltepunktes	17/12.	1406 AV.
246	Hamsterpatronen , Beförderung	12/9.	14225 D.
15	Hannover-Bayerischer Verband , Nachtrag I zu den Verkehrsleitungsvorschriften zu Heft 3 des Verbandstarifs	27/12.90.	20284 D.
15	— Nachtrag II zu den Verkehrsleitungsvorschriften zu Heft 2 des Verbandstarifs, sowie Nachtrag VII zu den Verkehrsleitungsvorschriften zu Heft 1 des Verbandstarifs	2/1.	39 D.
95	— Nachtrag III nebst Berichtigungsblatt zu Heft 2 des Tarifs, sowie Nachtrag III zu Heft 2 der Leitungsvorschriften und Dienstbefehl Nr. 6	12/6.	4279 D.
307	— Nachtrag IX zu Heft 1 und Nachtrag IV zu Heft 2 des Tarifs	26/10.	16721 D.
168	Harburg , Bahnhöfe, Bezeichnung als „Hauptbahnhof“ (H) und „Unter-Elbe“ (U. E.)	12/6.	794 AV.
6	Hartenstein , Betriebsdirektor, Ernennung zum Finanzrath und Mitgliede der Generaldirektion		
95	Hebekrahe , Anweisung für die Behandlung und den Gebrauch der	3/4.	161 F.
294	Hedwigsburg , Station, Verkehrserweiterung	14/10.	1203 AV.
33	Heide , Station im Direktionsbezirke Altona, Vereinigung des Güterexpeditionsdienstes	21/1.	1245 D.
33	Heide , Station im Direktionsbezirke Elberfeld, Eröffnung	27/1.	381 AV.
333	Hentern , Haltestelle, Eröffnung	24/11.	1316 AV.
111	Heydenreich , Oberfinanzrath, Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse vom Verdienstorden		
288	Höhenmarken des Landesnivellements, Beaufsichtigung	16/9.	1651 E.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution	Reg.-Nr.
308	Hoffmann , Generaldirektor, Verleihung des Sternes zum Comthurfrenz des K. K. Oesterreichischen Franz-Josefsordens.		
5	Holzheim bei Neuß, Station, neue Benennung	27/12. 90.	1572 AV.
204	— Station, Errichtung für den Viehverkehr	17/7.	11042D.
260	— Eröffnung für den Eil- und Stückgutverkehr	17/9.	14576D.
J.			
210	Inländischer (Oesterreichischer) Braunkohlenverkehr. Berichtigungsblatt zum Tarife	23/7.	11318D.
205	— Tarif und Instradierungstabelle	18/7.	11072D.
33	Jusheim-Herrheim , Station der Pfälzischen Eisenbahnen, neue Bezeichnung	27/1.	382 AV.
193	Invaliditäts- und Altersversicherung , Abänderung des § 157 des Gesetzes vom 22. Juni 1889	6/7.	3501 BII.
73	Inventarbefleidung , s. Bekleidungswesen.		
40	Italienische Eisenbahnen , Lokaltarif für den Personen-, Gepäck- und Güter- verkehr (Deutsche Uebersetzung) nebst Kilometerzeiger und Karte	30/1.	387 AV.
K.			
249	Käferhain , Haltestelle, Unterstellung	31/8.	6401 A.
152	Kartoffelsendungen nach Hamburg	2/6.	8619D.
67	Kautionen , Abänderung der Vorschriften über Bestellung und Rücknahme	4/3.	1562 A.
146	Kilometerzuschläge , Wegfall auf der schmalspurigen Eisenbahn Zittau-Dybin nebst Zweigbahn Bertsdorf-Jonsdorf	21/5.	7981D.
297	} Kilometerzeiger , Nachtrag XI {	24/10.	7755 A.
307		8/10.	15713D.
69	Kis-Sebes , Station der Königlich Ungarischen Staatsbahn, Eröffnung	7/3.	553 AV.
	Klauenseuche (s. Maul- und Klauenseuche).		
197	Kl. Mahner , Haltepunkt, Eröffnung für den Personen- und Gepäckverkehr	14/7.	6327 CI.
6	Klinghardt , Finanzrath, Verleihung des Titels und Ranges als Ober- finanzrath.		
300	Kőbánya-alsó pályaudvar , neue Benennung der Station Kőbánya (Buda- pest-Ezegléd)	26/10.	1234 AV.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
300	Köbánya felső pályaudvar , neue Benennung der Station Köbánya (Buda- pest-Hatvan)	26/10.	1234 AV.
45	Köln-West- u. Bahnhof , Wiedereröffnung für den Personenverkehr	9/2.	462 AV.
174	Kohlensäurebehälter , Beförderung	22/6.	9697 D.
214	Kohlensäure , u. flüssige, Beförderung	28/7.	1355 E.
131	Kosteneinrechnung , rechtzeitige, für Beaufsichtigung von Privatbahnen	19/V.	3633 A.
332	Krölya-Kanis , Haltestelle, Betriebseröffnung	25/11.	18429 D.
310	Kundmachung 4 , Abgabe an das Publikum	4/11.	17130 D.
286	— 22 , Abfertigungsverfahren für Renn- und Vollblutmutterpferde des Unionklubs in Berlin	5/10.	15448 D.
292	— 32 , Bezeichnung der Einzelstückgüter und beladenen Wagen	27/9.	15076 D.
319	— 34 , Ergänzung des Verzeichnisses selbstständiger Gütabfertigungen	13/11.	1290 AV.
4	— 9 des Deutschen Eisenbahnverkehrsverbandes, 4. Nachtrag	24/12.90.	20189 D.
14	— Berichtigung	13/1.	556 D.
181	— 9 des Deutschen Eisenbahnverkehrsverbandes, 5. Nachtrag, Verkehr mit Sprengstoffen	26/6.	9975 D.
362	— 6. Nachtrag	24/12.	20090 D.
93	— 30 , Vorschriften über die betriebsichere Verladung von Fahrzeugen und Maschinen mit Rädern auf offenen Wagen	21/3.	4235 D.
258	— 33 , Zulassung nachträglicher Maßnahmen	21/9.	14739 D.
33	Kunowitz-Pouzka , Station der Kaiser Ferdinand-Nordbahn, Eröffnung	26/1.	378 AV.
276	Kupiren der Fahrkarten während der Fahrt	1/10.	8931 Cl.
250	Kuponbücher , Gepäckabfertigung auf	8/9.	8215 A.
309	Kurkostenbeiträge , Einrechnung	17/10.	7475 A.
L.			
286	Ladegewicht und Tragfähigkeit der Güterwagen der k. k. privil. Aufsig- Leplitzer Eisenbahn, Anschreibung	7/10.	15618 D.
16	Länge der Sächsischen Staatseisenbahnen 1890.		
260	Lahrbach , Haltestelle, Abänderung in „Habel-Lahrbach“	21/9.	1143 AV.
114	Landgendarmarie , Ausstellung von Militärfahrtscheinen für Mitglieder der	17/4.	3041 Cl.
197	Lampaden , Haltestelle, Eröffnung für den unbeschränkten Güterverkehr	13/7.	10743 D.
235	Ledertaschen (schwarze), Einlieferung	26/8.	6299 A.
124	Ledig , Finanzrath, Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.		

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
189	Leiferde bei Gishorn, Station, Verkehrserweiterung	1/7.	10218 D.
78		2/7.	10219 D.
116	Leihwagen, Rückgabe bez. Rückleitung von der Königlichen Eisenbahndirektion Köln (rechtsrheinisch)	14/3.	4463 D.
140		24/4.	6561 D.
148		19/5.	7928 D.
181		23/5.	8105 D.
50	— Rückgabe (R. S. St. E. B.)	26/6.	9883 D.
312	Leipzig, Station (Dresdner Bahnhof), Lebensmittel- und Viehverkehr 1890		
294	Leutershausen, Haltestelle, Eröffnung	6/11.	1277 AV.
276	Lieferfristverlängerung in Folge Verkehrsstörung auf der Oesterreichischen Südbahn	5/10.	15407 D.
151		5/10.	15406 D.
201	Lokalgüterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten. Aenderung der Bestimmungen bezügl. der Haltestelle Barthmühle	21/5.	7796 D.
122	— bezügl. der Haltestelle Gaußsch	18/7.	11006 D.
325	— bezügl. der Zweiggleisanlage von Günther & Richter in Blauenthal {	28/4.	6553 D.
340		18/11.	18009 D.
146		9/12.	19200 D.
20	— bezügl. der Haltestelle Höhlteich	21/5.	7998 D.
220	— Aenderung der Bestimmungen bezügl. der Abfertigung von Gütern nach und von Köblich, Obercunewalde, Kleinwelka und Radibor	10/1.	391 D.
276	— bezügl. der Holzverladestelle Langenbuch	8/8.	12205 D.
346	— bezügl. der Haltestelle Mittelcrottendorf {	1/10.	15325 D.
122		13/12.	19285 D.
62	— im Verkehre mit Münchhof, Ostrau, Trebanitz	5/5.	7127 D.
121	— im Verkehre mit der Zweiggleisanlage der Sebnitzer Papierfabrik {	3/3.	3568 D.
317		20/4.	6429 D.
173	— bezügl. der Haltestelle Singwitz	13/11.	17740 D.
317	— bezügl. des Sputh'schen Privatgleises bei Ulbersdorf	17/6.	9389 D.
54	— bezügl. der Ladestelle Stötteritz	16/11.	8342 A.
298	— nach und von Thonberg-Prietitz und Tuttendorf	24/2.	3346 D.
292	Lokalgütertarif vom 1. April 1888. Einziehung aller verfügbaren Exemplare	27/10.	16762 D.
91	— für die Beförderung von Leichen u., Verkehrsbeschränkungen	12/10.	15478 D.
243	— Nachtrag VIII zu Theil II, sowie Nachtrag III zu Theil II des Lokaltarifs für die Beförderung von Leichen u. vom 1. Juli 1888	26/3.	5077 D.
325	— Nachtrag XI zu Theil II	28/8.	13371 D.
62	Lokalgüterverkehr. Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter (metall. Abfälle)	20/11.	17984 D.
232	— Bajer.-Sächs., Sächs.-Württemb., Magdeburg-Sächs., Berlin-Sächs., Nordd.-Sächs., Stettin- ^{Schles.} _{West.} -Sächs., Rhein-Westfäl.-Sächs., Sächs.- Thür., Breslau-Sächs., Bromberg-Sächs., Mitteldeutscher, Sächs.- Südwestdeutscher Verkehrsverkehr, Ausnahmetarif für bestimmte Stückgüter	24/2.	3173 D.
		25/8.	13126 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
44	Localgüterverkehr. Beförderung von gemünztem Geld in Säcken im Magdeb.= Sächs., Berlin=Sächsisch., Norddeutsch=Sächs., Stettin= ^{Schlef.} _{Maer.} =Sächsi., Rhein=Westfal=Sächsi., Sächs.=Thür., Breslau=Sächsi. und Bromberg=Sächsi. Verbandsverkehr	9 2.	1661 D.
286	— Frachtermäßigung für rohe Eisenerze	12/10.	15582 D.
317	— Kartirungsbefugniß und Rassenführung, selbstständige, der Haltestelle Paunsdorf	16/11.	17781 D.
123	— Nachtrag IX zum Localgütertarif Theil II	28/4.	6812 D.
238	— Nachtrag X = = = II	15 8.	12478 D.
238	— Nachtrag V zum Tarif Döbeln (Großbauchlig), Mügeln-Dschatz und Mügeln-Merchau-Trebsen	15 8.	12478 D.
297	— Nachtrag XI zum Kilometerzeiger und Eröffnung der Haltestelle Schöna für den Güterverkehr	24 10.	7755 A.
307		8 10.	15713 D.
43	— Verkehrsleitung zwischen Meerane loco und transit und Pausa über Plauen i. V. Mehltheuer oder über Werdau-Weida	10/2.	2487 D.
43	— Verzeichniß der Stirn- und Seitenrampen <i>ic</i> , Aenderung	10 2.	2459 D.
61		26 2.	3415 D.
208		29 7.	11349 D.
121	— Verzeichniß der Bechen- und Kohlenbahnfrachten	5/5.	7154 D.
294	Loutow, Ladestelle, Eröffnung	19/10.	1212 AV.
152	Lützelburg, Pfalzburger Bahn, Uebergang in das Eigenthum des Deutschen Reichs	30/5.	763 AV.
244	Luftdruckbremswagen, Verschließen der Leitungsabsperrhähne	28/8.	1743 G.
A.			
90	Magdeburg=Bayerischer Verbandsverkehr. Nachtrag I zu den Leitungsvorschriften	23/3.	4901 D.
197	Magdeburg=Sächsischer Güterverkehr. Aenderung des Stationsnamens „Billerbeck“ in „Schnega“	6/7.	900 AV.
332	— Einbeziehung der Stationen Unseburg und Wolmirleben (Direktionsbezirk Magdeburg)	26 11.	18424 D.
244	— Nachtrag II zum Gütertarif vom 1. September 1890	29/8.	13455 D.
183	Magdeburg=Sächsischer Personenverkehr. Nachtrag IV zum Tarife vom 1. Mai 1889	27/6.	5633 Cl.
5	Magdeburg=Sächsischer Verband. Aenderung einiger Sätze des Ausnahmetarifs 3 für Wegebaumaterialien	29/12. 90.	20353 D.
63	— Aenderung der Verkehrsleitung von und nach Bernburg	19/2.	3444 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
227	Magdeburg-Sächsischer Verband. Aenderung der Verkehrsleitungsvorschriften	6/8.	12504 D.
246	— Ausnahmetarif für Getreide zc.	12/9.	14030 D.
325	— Ausnahmetarif für bestimmte Stückgüter (metall. Abfälle)	20/11.	17984 D.
312	— Nachtrag III zum Gütertarife. Nachtrag II zu den Leitungsvorschriften	22/10.	16064 D.
101	— Verschleppung der nach Rienenburg a. S. bestimmten Güter	11/4.	6006 D.
358	Marienburg, Haltestelle, nähere Bezeichnung	15/12.	1398 AV.
280	— Haltestelle, Eröffnung	2/10.	15382 D.
68		3/3.	3706 D.
152	Majregeln gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche	27/5.	8337 D.
181		25/6.	9850 D.
208		28/7.	11608 D.
94		— gegen Viehseuchen im Verkehre mit der Schweiz	4/4.
313	Niethordnung VII, 2. Nachtrag	6/11.	1224 F.
51	Milchempfang der Dresdener Stationen im Jahre 1890.		
241	Militärangelegenheiten. Gepäckfreigewicht für Militärintaliden	1/9.	8002 CI.
114	Militärfahrcheine, Ausstellung für die Landgendarmarie	17/4.	3041 CI.
208	Militärtransporte. Abfertigung von Armeebedürfnissen auf Grund von Militärfahrcheinen	28/7.	6791 CI.
291	— Beachtung der bestehenden Vorschriften	16/10.	9255 CI.
47	— Dienstvorschriften zur Militärtransportordnung für Eisenbahnen im Frieden III. und IV. Nachtrag, sowie Meldung der während ruhender Bahnbewachung vorzunehmenden Bahnunterhaltungs- arbeiten	5/2.	1062 CI.
74	— Militärwagenzählung, periodische im Frieden und Abkürzungen für die Wagenbezeichnungen bei der Militärwagenmeldung	18/3.	164 M.
100	— Militärtarif für Eisenbahnen, Beförderung des Offiziergepäckes	8/4.	2754 CI.
213	— V. Nachtrag zu den Dienstvorschriften	1/8.	6970 CI.
219	— Uebereinkommen, betr. die Aus- und Abrüstung der Wagen zu Militärbeförderungen und den Verbleib der dazu verwendeten Gegenstände	4/8.	79 M.
210	Militics, Station, Abänderung in „Nemes-Militics“	26/7.	970 AV.
293	Mitteldeutscher Verband. Ausnahmetarif für Getreide zc., Ergänzung der Verkehrsleitungsvorschriften, Heft Nr. 3	17/10.	16177 D.
301		20/11.	17984 D.
325	— Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter (metall. Abfälle)	20/11.	17984 D.
349	— Dienstabweisung Nr. 8 zum Tarife zur Beförderung von Leichen zc.	9/12.	19198 D.
123	— Dienstabweisung Nr. 31/32	27/4.	6745 D.
163	— Dienstabweisung Nr. 33/35	28/5.	8361 D.
169	— Dienstabweisung Nr. 36	11/6.	9091 D.
64	— Ergänzungen und Berichtigungen zum Nachtrage XVI zu Heft Nr. 2 des Verbands gütertarifs vom 1. November 1886	25/2.	3099 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
64	Mitteldeutscher Verband. Heft 5 z. Verbandsgütertarif, sowie Leitungsvorschriften hierzu, Heft 3	25/2.	3361 D.
40	— Nachtrag XII zu Theil II, Nachtrag XVI zu Heft 2	26/1.	1547 D.
	— Nachtrag XIX zu Heft 7 des Verbandsgütertarifs		
	— Nachtrag VIII zu Heft 2 der Leitungsvorschriften		
91	— Nachtrag XVII zum Tarifheft 2	26/3.	5134 D.
	— Nachtrag XX zum Tarifheft 7 vom 1. November 1886		
	— Berichtigungsblatt zum Tarifheft Nr. 5	21/9.	14757 D.
270	— Nachtrag XIX zum Tarifheft Nr. 2		
	— Nachtrag I zum Tarifheft Nr. 5		
	— Nachtrag XXIII zum Tarifheft Nr. 7	18/12.	19741 D.
363	— Nachtrag XX zum Tarifheft Nr. 2		
	— Nachtrag XXIV zum Tarifheft Nr. 7	23/7.	11316 D.
211	— Nachtrag XXII zu Heft 7 vom 1. November 1886		
211	— Nachtrag V zum Tarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren vom 1. März 1889	23/7.	11307 D.
280	— Neuntes Berichtigungs- bezw. Ergänzungsblatt zur Dienstamweisung, betr. die Beförderungs- und Verladeweise der Verbandsfracht- und Eilgüter	28/9.	15111 D.
320	— Zehntes Berichtigungsblatt	6/11.	17281 D.
342	— Elftes Berichtigungsblatt	30/11.	18746 D.
123	— Sechstes Berichtigungsblatt zur Dienstamweisung, betr. die Beförderungs- und Verladeweise der Verbandsfracht- und Eilgüter nebst Anlage B zur Dienstamweisung vom 1. Januar 1887. Nachweisung der Verladegruppen des Mitteldeutschen Verbandes	27/4.	6704 D.
163	— Siebentes Berichtigungs- bezw. Ergänzungsblatt zur Dienstamweisung, betr. die Beförderungs- und Verladeweise der Verbandsfracht- und Eilgüter	28/5.	8362 D.
205	— Achtes Berichtigungs- bezw. Ergänzungsblatt zur Dienstamweisung, betr. die Beförderungs- und Verladeweise der Verbandsfracht- und Eilgüter	13/7.	10811 D.
138	Mittleuropäische Zeit, Einführung in den Betriebsdienst	5/5.	459 H.
168	Morsbach b. Aachen, Station, neue Bezeichnung	13/6.	798 AV.
154	Mosiewerken, Aenderung der Anweisung für den Dienst an	28/5.	550 H.
364		— Ergänzung der Anweisung Y für den Dienst an	22/12.
359	— Ergänzung der Anweisung Y für den Dienst an	19/12.	2094 E.
223	— Nachtragungen in Anweisung Y	4/8.	814 H.
262		16/9.	948 H.
307		27/10.	1088 H.
343		3/12.	1230 H.
96	Wüde, von, Assessor, Ernennung zum Finanzassessor.		

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
69	Münden , Station, veränderte Bezeichnung in „Münden (Hannover)“	10/3.	575 AV.
315	Muster für die Staatseisenbahnbetriebs-, Neben- und Unterlagsrechnungen	16/11.	8314 A.
A.			
309	Nebenbezüge , Auszahlung	5/11.	7940 A.
270	Neef , Station, Eröffnung für den Eis- und Frachttückgutverkehr	24/9.	14957 D.
210	„ Nemes-Militics “, Station, neue Benennung für Militics	26/7.	970 AV.
312	Neuekrug , Station, Verkehrserweiterung	10/11.	1281 AV.
362	Niederhövels , Haltestelle, Abfertigungsbefugniß	21/12.	1421 AV.
340	Niederl.=Deutscher Verband . Aenderung des Verbandsgütertarifs, Theil I	4/12.	18971 D.
190	— Nachtrag I zum Verbandsgütertarif, Theil I vom 1. Oktober 1890	23/6.	9802 D.
209	— Verbandsgütertarif, Theil I. Abänderung (Metallpatronen, Zündspiegel)	28/7.	11617 D.
243	Niederländisch=Oesterreichisch=Ungarischer Verband . Dienstbefehl Nr. 4 zum Gütertarife, Theil II, Heft II	15/8.	12631 D.
190	— Nachtrag V zum Gütertarife I	29/6.	10051 D.
	— Nachtrag VI zum Gütertarife II		
	— Nachtrag VII zur Quotentabelle, Heft I		
	— Nachtrag VIII zu den Leitungsvorschriften, Heft I		
243	— Tarifheft V, Tarifheft VI und Nachtrag VII zu den Verkehrsleitungsvorschr.	27/8.	13281 D.
153	Nivern , Haltestelle, Eröffnung für den Personen- und Gepäckverkehr	29/5.	766 AV/4459 Cl.
280	Nordd.=Bayer.=Seehafen=Ausnahmetarife vom 1. Dezember 1889. Nachtrag III	25/9.	14997 D.
363	Norddeutscher Eisenbahnverband . Nachtrag I zum Tarife für die Beförderung von Personen und Reisegepäck vom 1. August 1891	19/12.	11049 Cl.
80	Norddeutsch=Galizisch=Südwestrussischer Grenzverkehr . Nachtrag VII zum Getreide-Ausnahmetarife vom 1. Oktober 1887	12/3.	4286 D.
110	— Nachträge III zu den Heften 2 und 3 der Leitungsvorschr. vom 1. April 1890	9/4.	5826 D.
222	— Nachtrag I zum Tarife vom 1. April 1891	27/7.	11558 D.
80	— Neuer Gütertarif, gültig vom 1. April 1891	12/3.	4286 D.
209	Norddeutscher Güterverkehr nach den unteren Donauländern . Beigabe von Ursprungszeugnissen	27/7.	11532 D.
86	— Nachtrag III zum Gütertarif, Theil II vom 1. November 1889	13/3.	4406 D.
141	— Nachtrag IV zu Theil II vom 1. November 1889	9/5.	7318 D.
340	— Neuer Transitarif	7/12.	18609 D.
342		28/11.	
109	— 1. Waarenverzeichnis (Klassifikation)	16/4.	6231 D.
110	— 2. Tariftabelle für Passau	11/4.	5954 D.

Seite.	Sachbetroff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
110	Norddeutscher Güterverkehr nach den unteren Donauländern. 3. Tarif- tabelle für Regensburg	11/4.	5954 D.
	— 4. Specialtarif Nr. I.		
	— 5. Specialtarif Nr. IV.		
183	Norddeutsch-Oesterreichisch-Bayerischer Personenverkehr über Eger, Hof und Probstzelle. Tarif vom 1. Juli 1891	16/6.	5198 Cl.
210	Nordd.-Sächj. Gütertarif. Tarifheft 2 und Verkehrsleitungsvorschr. zu Heft 2	17/7.	11066 D.
5	Nordd.-Sächj. Verband. Abfertigung von Ausfuhrstückgütern nach Bremen u.	29/12.90	20375 D.
247	— Abfertigung von Stückgütern nach Bremen u.	15/9.	14456 D.
221	— Abfertigungsbefugnisse der Station Altona	10/8.	12291 D.
232	— Abfertigungsbefugnisse der Station Osterholz b. Stadthagen	24/8.	13064 D.
260	— Aenderung der Leitung des Verkehrs von Berleberg	22/9.	14799 D.
277	— Aenderung der Verkehrsleitung (Tarifheft Nr. 1)	25/9.	14995 D.
299	— Aenderung der Verkehrsleitung (Tarifheft Nr. 1)	13/10.	15769 D.
49	— Aufhebung der Station Londern (A) als Tarifstation für Leichen, Fahrzeuge, lebende Thiere und Güter	13/2	2646 D.
246	— Ausnahmetarif für Getreide u.	12/9.	14030 D.
325	— Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter (metall. Abfälle)	20/11.	17984 D.
286	— Beförderung von Ausfuhrstückgütern von sächj.-örtl. Station. nach Hamburg	12/10.	15839 D.
116	— Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse der Haltestelle Bölzke	27/4.	6706 D.
243	— Nachtrag I zum Tarifheft 1 vom 1. December 1890	29/8.	13457 D.
	— Nachtrag I zum Tarifheft 2 vom 1. August 1891		
162	— Ueberführung von geschlossenen Stückgutladungen nach dem im Ham- burger Freihafengebiet belegenen Vertheilungsschuppen	25/5.	8616 D.
90	— Verkehrsbeschränkung auf Bahnhof Schulterblatt	26/3.	5107 D.
101	— Verschleppung der nach Nienburg a. S. bestimmten Güter	11/4.	6006 D.
153	Norddeutsch-Schweizerischer Verband. Theil II, Heft 5 (1. Abtheilung), sowie Leitungsvorschriften zu Heft 5 (1. Abtheilung)	28/5.	7929 D.
80	Norddeutsch-Serbischer Eisenbahnverband. Nachtrag II zum Gütertarife Theil II vom 1. Januar 1889	12/3.	4316 D.
91	— Nachtrag II zu den Leitungsvorschriften vom 1. Januar 1889	28/3.	5164 D.
288	— Nachtrag III zum Gütertarife Theil II	6/10.	15456 D.
168	Nyustya-Litév, Station, neue Bezeichnung	11/6.	783 AV.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
G.			
364	Oberbaumaterialpreise für 1892	23/12.	1485 F.
319	Oberbriz, Station, Verkehrserweiterung	12/11.	1288 AV.
259	Oberschlesischer Steinkohlenverkehr und Breslau-Sächsischer Verbandsgüterverkehr	18/9.	(14608 D. 14610 D.)
119	Obstverpachtungen	10/4.	183 F.
11	Obstverhandt 1890 im Bezirke der Betriebsoberinspektion Leipzig II	24/12. 90.	20166 D.
233	Oberweiden, Haltestelle der Kaiser Ferdinand-Nordbahn, Verkehrserweiterung	18/8.	1036 AV.
354	Dichatz-Strehla, Betriebseröffnung	19/12.	9197 A.
350	— Bremsenbesetzung, Ergänzung der Vorschriften	11/12.	2040 E.
359	— Buchstabenbezeichnung und Zeitunterschiede	19/12.	2094 E.
27	Ostdeutsch-Österreichisch-Bayerischer Personenverkehr. Nachtrag II zum Tarife vom 1. November 1889	13/1.	360 CI.
334	Ostdeutsch-Österreichisch-Ungarischer Verband. Berichtigungsblätter zum Tarishefte 2 und dem hierzu erschienenen Anhang	16/11.	17862 D.
295	— Dienstbefehl Nr. 12	10/10.	15790 D.
205	— Nachtrag VII, Tarisheft 1 vom 1. April 1887	30/6.	10177 D.
	— Nachtrag VII, Tarisheft 2 vom 1. Oktober 1886		
295	— Nachtrag VIII zum Theil II, Tarisheft 2	8/10.	15647 D.
	— Nachtrag I zu den Verkehrsleitungsvorschriften, sowie Theil II, Tarisheft 2.		
	— Ausnahmetarif für Getreide u. nebst Anhang		
10	Ostdeutsch-Österreichischer Verband. Nachtrag I zum Gütertarif Heft I vom 1. Oktober 1890.	15/12. 90.	19611 D.
	— Nachtrag XIV zum Gütertarif Heft 2 vom 15. April 1885.		
	— Nachtrag XII zum Gütertarif Heft 3 vom 15. April 1885.		
	— Nachtrag IX zum Gütertarif Theil III vom 1. September 1887		
	— Nachtrag V zu den Instradierungsvorschriften vom 1. September 1887, Theil III	15/12. 90.	19625 D.
70	— Nachtrag I zu den Verkehrsleitungsvorschriften zu Tarisheft 1	28/2.	3498 D.
149	— Nachtrag X zum Gütertarif, Theil III vom 1. September 1887 und Nachtrag VI zu den Instradierungsvorschriften, Theil III vom 1. Sept. 1887	11/5.	7404 D.
149	— Nachtrag II zum Gütertarif Heft 1 vom 1. Oktober 1890	15/5.	7720 D.
183	— Nachtrag III zum Tarisheft 1 vom 1. Oktober 1890	13/6.	9221 D.
	— Nachtrag II zu den Leitungsvorschr. vom 1. Novbr. 1890 für Tarisheft 1.		
	— Nachtrag XV zu Tarisheft 2 vom 15. April 1885.		

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
183	Ostdeutsch-Oesterreichischer Verband. Nachtrag VIII zu den Leitungsvorschriften vom 1. Mai 1886 für Tarifheft 2	13.6.	9221 D.
228	— Nachtrag XVI zum Gütertarif, Heft 2 vom 15. April 1885	12.8.	12434 D.
243	— Nachtrag XI zum Gütertarif, Theil III vom 1. September 1887	17.8.	12702 D.
307	— Nachtrag XVII zum Gütertarif, Heft 2	17/10.	16186 D.
307	— Nachtrag IX zu den Verkehrsleitungsvorschriften vom 1. Mai 1886 (Heft 2)	20/10.	16376 D.
320	— Nachtrag XIII zum Gütertarif, Heft 3 vom 15. April 1885	28/10.	16787 D.
320	— Nachtrag V zu den Instradirungsvorschriften vom 1. September 1891 (Heft 3)	28/10.	16787 D.
320	— Nachtrag XII zum Gütertarif, Theil III vom 1. September 1887 und Nachtrag VII zu den Instradirungsvorschr. vom 1. Sept. 1891 zu Theil III	11/11.	17626 D.
333	— Nachtrag IV zum Gütertarife, Heft 1 vom 1. Oktober 1890 und Nachtrag III zu den Verkehrsleitungsvorschr. vom 1. Nov. 1890 für Tarifheft 1	16/11.	17859 D.
243	Ostdeutsch-Oesterreichisch-Ungarischer Verband. Ausnahmetarif für direkte Beförderung von frischem Obst	25.8.	13171 D.
349	Ostpreussisch-Bayerischer-Verbandsgüterverkehr. Tarif nebst Leitungsvorschr.	30/11.	17987 D.
324	Ostrau, Stat., Aufhebung der Beschränkung bezügl. der Beförd. von Leichen ic.	12/11.	1758 D.
9	Ottendorf b. Neustadt, Unterstellung der Station Neustadt	27/11.90.	18352 BI.
P.			
94	Patronen-Beförderung	2/4.	5348 D.
317	Pannsdorf, Haltestelle, selbstständige Kartirungsbefugniß und Rassenführung	16/11.	17781 D.
310	— Haltepunkt, Zulassung des Gil- und Frachtstückgutverkehrs nach und von	24/10.	16964 D.
151	Personenextrazüge Mügeln-Weesenstein	29/5.	4479 CI.
190	Personen- und Reisegepäckbeförderung. Nachtrag I zum Tarif vom ^{20. Juni} _{1. Juli} 1890, von und nach Amrum, Helgoland, Munkmarsch, Norderney über Cuxhafen, Westerland und Wyck a. Föhr	7/7.	5993 CI.
154	— Nachtrag II zum Tarif für die Beförderung zwischen Stationen der N. Sächf. St. E. B. u. Stat. der N. Bayer. St. E. B. vom 1. September 1889	28/5.	4416 CI.
149	— Nachtrag II zum Tarif für die direkte Beförderung zwischen Stationen der Direktionsbezirke Breslau und Bromberg einerseits und Stationen der N. Sächf. St. E. B. andererseits vom 1. Juli 1889	21/5.	4187 CI.
262	— Nachtrag V zum Tarif vom 1. September 1889, die Beförderung zwischen Stationen der Direktionsbezirke Erfurt und Magdeburg, sowie den Thür. Privatbahnen einerseits und Stationen der N. Bayer. St. E. B. andererseits	14/9.	8441 CI.
11	— im Erfurt-Magdeburg-Thüring.-Bayerischen Verkehr, Nachtrag III zum Tarif vom 1. Sept. 1889	30/12.90.	17685 C.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
91	Personen- und Reisegepäckbeförderung. Nachtrag I zum Tarif im Mittel- deutschen Verbands vom 1. Juni 1890	24/3.	2340 Cl.
110	— Nachtrag I zum Tarif für direkte Beförderung zwischen Stationen der Kgl. Sächs. Staatseisenbahnen u. Krakau über Görlitz vom 1. Nov. 1889	4/4.	2612 Cl.
154	— Nachtrag I zum Tarif für Sommerfahrten nach Rorderney, Borkum, Langeroog, Spiekeroog und Wangeroog vom 15. Juni 1890	29/5.	4495 Cl.
183	— Nachtrag I zum Tarife vom 1. Mai 1890, zwischen Stationen der Lokalbahn Reichenberg-Gablonz einerseits und Stationen der Kgl. Sächs. St. E. B. und des Bezirks der K. Eisenbahndirektion Berlin andererseits	29/6.	5678 Cl.
223	— im Nordd. Eisenbahnverbands, Tarif	3/8.	6797 Cl.
363	— im Nordd. Eisenbahnverbands, Nachtrag I zum Tarife vom 1. August 1891	19/12.	11049 Cl.
205	— Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Norddeutschen Stationen einerseits und Oesterr.-Ungar. und Rumän. Stationen andererseits über Bodenbach	18/7.	6455 Cl.
205	— Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der Kgl. Sächs. Staatseisenbahnen einerseits und Sta- tionen der Oesterreichisch-Ungarischen Staats-, Kaiser Ferdinand- Nord- und Ruffig-Teplitzer Bahn andererseits über Bodenbach	18/7.	6456 Cl.
301	— zwisch. Altenburg u. Gößnitz mit dem Leerzuge 22a (Mittwochs u. Sonnabends)		
50	— zwischen Stationen der Kgl. Sächsischen Staatseisenbahnen einerseits und Stationen der a. priv. Buschtährader Eisenbahn, sowie Teplitz über Buscht. Eisenb. anderers., Tarif vom 1. März 1891 gültig	14/2.	1338 Cl.
295	— zwischen Stationen des Direktionsbezirks Magdeburg und Stationen der Kgl. Sächs. Staatseisenbahnen, Tarif	6/10.	9031 Cl.
46	— zwischen Norddeutschen Stationen einerseits und Oesterreichisch-Unga- rischen und Rumänischen Stationen andererseits über Bodenbach, Nachtrag II zum Tarif vom 1. Februar 1890	7/2.	1122 Cl.
34	— zwischen Stationen der Kgl. Sächs. Staatseisenbahnen einerseits und Stationen der Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn, Kaiser Ferdinand-Nord- und Ruffig-Teplitzer Bahn andererseits über Bodenbach, Nachtrag II zum Tarif vom 15. Oktober 1889	13/1.	390 Cl.
64	— zwischen Stationen der Kgl. Sächs. Staatseisenbahnen einerseits und Stationen der K. K. Oesterr. Staatsbahnen über Bodenbach, Moldau und Eger, sowie Station Prag der Böhmisches Westbahn über Eger- Pilsen andererseits, Nachtrag I zum Tarif vom 1. August 1890	24/2.	1557 Cl.
295	— zwischen Stationen Schweiz. Eisenbahnen einerseits und Stationen der Preussischen und Sächsischen Staatseisenbahnen andererseits über Lindau-Hof und Probstzella, Tarif	19/9.	8598 Cl.
216	— Petrovoselo, Station, Abänderung in Staro-Petrovoselo	29/7.	981 AV.
6	Pfeiffer , Betriebsinspektor, Ernennung zum Betriebsdirektor in Zwickau.		
156	Pfingstverkehr 1891	2/6.	4631 Cl.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
184	Pietisch , Canzleirath, Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse vom Albrechtsorden.		
175	Piskavica , Haltestelle, Betriebsöffnung	16/6.	5118 CI.
33	Plombenverchluß der zu Schweinetransporten aus Ungarn dienenden Wagen	26/1.	1431 D.
202	— Aufhebung	17/7.	11034 D.
211	Plombirung der Deckenhandgriffe an Verbindungswagen, Wegfall	15/7.	1433 G.
313	Prädicirungen und Rangerhöhungen I. der Bezirks- und Direktionsingenieure, Obermaschinenmeister und Telegraphen-Oberinspektoren. II. der Betriebs- und Maschinen Direktoren, Bau- und Betriebs-Ober- ingenieure und des Transportdirektors. III. der Regierungsbaumeister.		
102	Preussisch-Bayerischer Viehverkehr . Nachtrag X zum Tarife vom 1. Oktober 1885.	6/4.	5545 D.
131	Privatbahnen-Beaufsichtigung , rechtzeitige Einrechnung der Kosten	19/5.	3633 A.
165	Privat-Telegrammverkehr , Einziehung, bez. Beschränkung	8/6.	599 H.
179	— neue Ausgabe der Telegraphenordnung	29/6.	681 H.
	R.		
117	Radtände der Wagen, neue Auflage der Anweisung	24/4.	702 E.
205	— Abänderung der Anweisung bezüglich der Linien Mehltheuer-Weida und Weischlitz-Wolfsgefärth	15/7.	1272 E.
217		25/7.	1343 E.
359	— auf den Strecken Alsdorf-Herzogenrath und Göttelborn-Merchweiler	14/12.	2069 E.
300	Rákos renőcző pályaudvar , neue Benennung der Station Rákos	26/10.	1234 AV.
	Rampen , s. Lokalverkehr unter Stirn- und Seitenrampen.		
175	Ramici , Haltestelle, Eröffnung	16/6.	5118 CI.
313	Rangerhöhung der Bezirks- und Direktionsingenieure, Obermaschinenmeister, Betriebs-telegraphen-Oberinspektoren, Abteilungs-, Betriebs-, Sek- tions- und Maschineningenieure, Betriebs- und Maschinen- direktoren, Bau- und Betriebsoberingenieure, Transportdirektor, Regierungsbaumeister.		
223	Rangirdienst , neue Anweisung	6/8.	1429 E.
341	Rangiristöze , Beschädigung von Gütern durch	9/12.	7330 RI.
99	Rattwik , Güterhaltestelle, Eröffnung	10/4.	2541 A.
168	Rath B. , Station, Schließung	15/6.	799 AV.
175	Ravnice , Haltestelle, Eröffnung	16/6.	5118 CI.
325	Regietohlen , Entladung	17/11.	17895 D.
32	Reblaus , Maßregeln gegen die Einschleppung	23/1.	1360 D.

Seite.	Sachbetr. e f f.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
139	Reichenhall , Station, Abänderung in „Bad Reichenhall“	16/5.	7801 D.
79	— Station, veränderte Bezeichnung in „Bad Reichenhall“	16/3.	597 AV.
110	Reichsbahn=Staatsbahnverkehr. Nachtrag I z Tarife v. 1. Oktober 1890	2/4.	5428 D.
238	— Nachtrag I zu den Leitungsvorschriften vom 1. Oktober 1890	26/8.	13268 D.
128	Keil , Haltestelle im Direktionsbezirk Köln (linksrheinisch), Verkehrserweiterung	10/5.	716 AV.
163	Rheinisch=Westfälisch=Deisterreichisch=Ungarischer Güterverkehr. Nachtrag I zu den Leitungsvorschriften vom 1. August, bez. 1. Oktober 1890	29/5.	8477 D.
334	— Nachträge II zu Theil II Heft 1 und zu Theil III Heft 1 des Güter- tarifs vom 1. August 1890.	21/11.	18193 D.
68	Rheinisch=Westfälisch=Sächsischer Güterverkehr , Abfertigung der Sendungen an die Krupp'sche Gußstahlfabrik und Consumanstalt in Essen	4/3.	3779 D.
326	— Leitung des Verkehrs mit den Stationen der früheren Saarbrücker- und Rhein-Nahe-Bahn	21/11.	18246 D.
278	} — Aenderung der Verkehrsleitung	25/9.	14995 D.
298		13/10.	15798 D.
246	— Ausnahmetarif für Getreide zc.	12/9.	14030 D.
325	— Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter (metall. Abfälle)	20/7.	17984 D.
293	— Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse der Haltestelle Gorschenbroich .	14/10.	16012 D.
90	— Nachtrag II zum Heft 1 des Gütertarifs	23/3.	4936 D.
243	— Nachtrag III zum Heft 1 des Gütertarifs	29/8.	13474 D.
90	— Nachtrag III zum Heft 2 des Gütertarifs		
	— Nachtrag II zum Heft 3 des Gütertarifs		
	— Nachtrag II zu den Verkehrsleitungsvorschriften Heft 1	23/3.	4936 D.
	— Nachtrag II zu den Verkehrsleitungsvorschriften Heft 2		
	— Nachtrag II z. d. Verkehrsleitungsvorschriften Heft 3 v. 1. Juni 1890.)		
56	— Verkehr mit Düsseldorf B. M., Grafenberg und Rath B. M.	21/2.	3046 D.
79	— Verkehr mit Station Köln (Pantaleon)	11/3.	4196 D.
85	Rheinisch=Westösterreichisch=Ungarischer Verband. Nachtrag V zum Tarif- hefte 1		
	— Nachtrag V zum Tarifhefte 2.	4/3.	3780 D.
	— Nachtrag II zu den Verkehrsleitungsvorschriften vom 15. Juli 1887.)		
246	Rindvieheinfuhr nach Belgien	11/9.	14228 D.
9	Rödlitz , Personenhaltepunkt, Eröffnung	31/12. 90.	8393 A.
61	Rottwerndorfer Steintransportwagen , Zurückziehung aus dem Kohlenverkehre	28/2.	3555 D.
153	Rubpach , Haltestelle, Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse	29/5.	8385 D.
125	Rückfahrkarten (Anschluß=) Chemnitz- und Dresden-Berlin	8/5.	3719 CL.
324	— wahlweise benutzbare mit Prüfungsabschnitten, Abstempelung	24/11	10310 CL.
74	Rückfahrkarten zu Ostern, Gültigkeit	10/3.	1941 C.

Seite.	Sachbetroff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
120	Rückfahrkarten zu Pfingsten, Gültigkeit	1/5.	3521 C.
337	— zu Weihnachten, Gültigkeit	15/11.	10077 Cl.
120	Rundreisekarten u. s. w., Ausgabe eines Verzeichnisses der auf Sächsischen Stationen verkäuflichen	6/5.	3654 Cl.
123			
195	— Nachtrag hierzu	9/7.	6114 Cl.
198			
70	Rundreiseverkehr, internationaler, zwischen Italien einerseits und Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz andererseits, Tarif	3/2.	953 Cl.
285	— mit Italien	13/10.	9218 Cl.
4	Rummelsburg, Station (Kangirbahnhof), Einbeziehung in den Vieh- u. Verkehr des Berlin-Sächsischen Verbandes	17/12. 90.	19805 D.
163	Rumänien, Güterverkehr mit	6/6.	8896 D.
85	Rumänisch-Norddeutscher Eisenbahnverband. Abfertigung von Eisenstückgutsendungen	24/3.	5013 D.
68	— Ausnahmetarif für Eisen und Stahl	3/3.	3687 D.
209	— Beigabe von Ursprungszeugnissen	27/7.	11532 D.
80	— Nachtrag VII zu Theil II Heft 1	10/3.	4182 D.
	— „ VII zu Theil II Heft 2		
	— „ VIII zu Theil II Heft 3		
	— „ VI zu Theil III Heft 2		
	— „ VI zu Theil III Heft 3 des Gütertarifs v. 1. Januar 1886		
183	— „ VIII zu Theil II Heft 1		
	— „ VIII zu Theil II Heft 2		
	— „ IX zu Theil II Heft 3	19/6.	9554 D.
	— „ IV zu Theil II Heft 4		
	— „ VII zu Theil III Heft 2		
	— „ VII zu Theil III Heft 3 des Gütertarifs vom 1. Januar, bez. 1. April 1886		
205	— Nachtrag I zu den Leitungsvorschriften Heft 1 (Theil II)	10/7.	10645 D.
	— „ I „ „ „ „ 2 (= II)		
	— „ I „ „ „ „ 3 (= II)		
	— „ I „ „ „ „ 2 (= III)		
	— „ I „ „ „ „ 3 (= III)		
14	— Tarifierung von Eischränken	11/1.	484 D.
288	— Tarif tabellen des Ausnahmetarifs Nr. 4 (f. landwirthschaftl. Maschinen)	6/10.	15578 D.
363	— Tarif tabellen der Ausnahmetarife Nr. 3 u. 4 f. d. Verkehr mit Sinaia	14/12.	19455 D.
357	— Theil II, Heft 1, 2 und 3, neue direkte Frachtsätze der Ausnahmetarife 3 (Eisen und Stahl)	14/12.	19455 D.

Seite.	Sachbetroff.	Datum der Resolution	Reg.-Nr.
91	Rumänisch-Süddeutscher Eisenbahnverband , Nachtrag IV zum Theil II Heft 3 und Nachtrag II zum Theil IV des Gütertarifs vom 1. März 1888	26/3.	5129 D.
236	Rußland , Güterverkehr von deutschen und niederländischen Stationen nach Eydkuhnen zur Ausfuhr nach	28/8.	13406 D.
343	— Nachtrag zum Ausnahmetarife nach und von Eydkuhnen transit	30/11.	18752 D.
115	— Sendungen nach (gute Verpackung)	21/4.	6459 D.
S.			
312	Saarlözbach , Haltestelle, Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse	10/11.	17549 D.
109	Sächsisch-Belgischer Güterverkehr . Beförderung einzelner Artikel in Kulliffewagen	20/4.	6266 D.
183	Sächsisch-Oesterreichischer Personenverkehr über Lettschen und Seidenberg. Tarif vom 1. Juli 1891	29/6.	5680 Cl.
10	Sächsisch-Oesterreichischer Verband . Nachtrag XIII zu Heft 1 des Verbandstarifs	20/12. 90.	19997 D.
40	— Nachtrag III zu Heft 3 des Verbandsgütertarifs	13/1.	595 D.
80	— Nachtrag X zu Heft 2 sowie Nachtrag IX zu den Verkehrsleitungs-vorschriften zu Heft 2	6/3.	3922 D.
86	— Nachtrag XIV zu Heft 1, Nachtrag XIII zu den Verkehrsleitungs-vorschriften zu Heft 1, Nachtrag V zu Heft 3 und Nachtrag IV zu den Verkehrsleitungs-vorschriften zu Heft 3 des Verbandsgütertarifs.	12/3.	4288 D.
183	— Nachtrag XV zu Heft 1, Nachtrag XI zu Heft 2 und Nachtrag X zu den Verkehrsleitungs-vorschriften zu Heft 2 des Verbandsgütertarifs	15/6.	9278 D.
216	— Nachtrag VI zum Tarifheft 3	2/7.	10264 D.
247	— Nachtrag XII zu Heft 2 des Verbandstarifs	7/9.	14016 D.
306	— Nachtrag XVI zu Heft 1 und Nachtrag XIV zu den Verkehrsleitungs-vorschriften zu diesem Hefte	13/10.	15956 D.
349	— Nachtrag XVII zu Heft 1	2/12.	18883 D.
140	Sächsisch-Schweizerischer Güterverkehr über Lindau (Tarif vom 1. Jan. 1887. Verkehrsleitung)	20/5.	7960 D.
153	— Nachtrag IV zum Tarif vom 1. Januar 1887	26/5.	7946 D.
90	Sächsisch-Schweizerischer Verbandsgütertarif über Lindau-Romanshorn (Verkehr der Stationen Basel und Schaffhausen) nebst Dienst-anweisung Nr. 1/6	16/3.	4566 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
64	Sächsisch-Südwestdeutscher Verbandsgütertarif , Hest 1, 2, 3, 4 und Verkehrsleitungsvorschriften Hest 1, 2, 3, 4 hierzu, sowie Dienststanweisung Nr. 1/10.	18/2.	2886 D.
325	— Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter (metall. Abfälle)	20/11.	17984 D.
334	— Dienststanweisung Nr. 6 zum Tarife für die Beförderung von Leichen ꝛc.	20/11.	18191 D.
205	— Dienststanweisung Nr. 11	17/6.	9447 D.
301	— Ergänzung der Verkehrsleitungsvorschriften zu Hest 1	17/10.	16177 D.
233	— Nachträge 1 zu den Hesten 1, 2, 3 und 4 des Tarifs vom 1. März 1891	17/8.	12644 D.
358	— Verbandstarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, städtischer Viehhof Mannheim	18/12.	19695 D.
139	— Verladung der nach Waldshut bestimmten Stückgüter	16/5.	7760 D.
215	Sächsisch-Thüringischer Güterverkehr . Ergänzung des Tarifheftes 2	30/7.	11598 D.
342	— Nachtrag IV zu Hest 1 zum Gütertarif vom 1. Januar 1891	29/11.	18567 D.
246	Sächsisch-Thüringischer Verband , Ausnahmetarif für Getreide ꝛc.	12/9.	14030 D.
325	— Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter	25/11.	17984 D.
40	— Nachtrag III zu Hest 2 des Verbandsgütertarifs und Nachtrag III zu Hest 2 der Verkehrsleitungsvorschriften hierzu	23/1.	1340 D.
91	— Nachtrag I zu dem Tarife für die Beförderung von Leichen ꝛc. vom 1. Januar 1891	26/3.	5073 D.
217	— Nachtrag I zum Tarifheft 1 und Nachtrag I zu den Leitungsvorschriften	31/8.	11598 D.
243	— Nachtrag II zu dem vom 1. Jan. 1891 gültigen Verbandstarife (Hest 1)	29/8.	13494 D.
270	— Nachtrag IV zum Gütertarif Hest 2	22/9.	14735 D.
307	— Nachtrag III zum Tarifheft 1 und Nachtrag II zu den Leitungsvorschriften hierzu	22/10.	16467 D.
10	— Tarif, Hest 1 für den Güterverkehr, Tarif für die Beförderung von Leichen ꝛc. nebst Verkehrsleitungsvorschriften	24/12. 90.	20193 D.
310	— Verkehrserweiterung der Haltestelle Emleben	4/11.	17159 D.
209	Sächsisch-Ungarischer Verbandsgüterverkehr , Errichtung einer Transitstelle in Bsolna (=Sillein)	25/7.	11479 D.
198	— Nachtrag III zu den Verkehrsleitungsvorschriften Hest 1 vom 1. Nov. 1889	24/6.	9855 D.
301	— Tarifhefte 2, 3 und 5, sowie Anhang zum Tarifhefte 2, 3 und 5, Nachtrag IV zu Hest 1 und Nachtrag III zu Hest 2 der Verkehrsleitungsvorschriften	6/10.	15721 D.
305	Sächsisch-Westösterreichisch-Ungarischer Verband , Einziehung der Station Oberbriz in den Ausnahmetarif 11	3/11.	16618 D.
202	— Eröffnung der Station Sziszeker Lagerhäuser	15/7.	10943 D.
227	— Frachtsätze für die Station Teinitzel	12/8.	12424 D.
11	— Nachtrag XI zu Hest 1 des Verbandstarifs	24/12. 90.	20204 D.
11	— Nachtrag II zu Hest 3 des Verbandstarifs	30/12. 90.	20476 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
79	Sächsisch-Bösterreichisch-Ungarischer Verband. Nachtrag XII zu Heft 1 des Verbandstarifs und Nachtrag X zu den Verkehrsleitungsvorschriften	6/3.	3900 D.
216	— Nachtrag VIII zu Tarifheft 1 und Nachtrag XI zu den Leitungsvorschriften hierzu	8/7.	10535 D.
247	— Nachtrag XIV zu Heft 1 des Verbandstarifs	7/9.	14017 D.
306	— Nachtrag XV zu Heft 1 und Nachtrag XII zu den Verkehrsleitungsvorschriften zu diesem Hefte	12/10.	15836 D.
341	— Verkehrsleitung von und nach Dobrowoda und Neucerekwe	7/12.	19055 D.
14	Sächsisch-Württembergischer Güterverkehr. Aufhebung der Frachtsätze für die Bodenseeuferplätze Bregenz, Romanshorn und Rorschach	24/12. 90.	20231 D.
208	— Uebertragung der Frachtsätze für Neuulm K. B. St. B. auf Ulm W. B.	28/7.	11458 D.
306	Sandsörde, Haltepunkt, Eröffnung	1/11.	1258 AV.
179	} Schlafwagen von Berlin über Hof-Regensburg nach München und umgekehrt	29/6.	5626 Cl.
316		10/11.	9937 Cl.
323	Schlauroth, Eröffnung des Haltepunktes	12/11.	7954 A.
103	Schmierstationen (Mügeln b. P.)	14/4.	696 G.
197	Schnega, neue Benennung der Station Billerbeck	6/7.	900 AV.
337	Schnellzüge, Benutzung auf Personenzugskarten	18/11.	6746 Cl.
297	Schöna, Haltestelle, Eröffnung für den Güterverkehr	24/10.	7755 A.
90	Schulterblatt, Bahnhof, Verkehrsbeschränkung	26/3.	5107 D.
214	Schweineeinfuhr aus Wiener-Neustadt	1/8.	11883 D.
5	Sektions-Bureau I Dresden, für die Bahnhofsbauten, Errichtung	30/12. 90.	580 Dr. B.
204	Sendražic, Haltestelle, Eröffnung für den Personenverkehr	17/7.	6408 Cl.
349	Signalisirung nicht fahrplanmäßiger Züge und einzeln fahrender Lokomotiven	5/12. 91.	1219 H.
111	Signalordnung, Aenderung der Zusätze	14/4.	360 H.
271	Signalvorschriften für Bahnhof Adorf	22/9.	964 H.
211	— für Bahnhof Arnsdorf	16/7.	736 H.
41	— „ „ Aue	25/1.	68 H.
27	} — „ „ Chemnitz (Südseite)	15/1.	34 H.
150		16/5.	497 H.
163	} — für Personenbahnhof Dresden-A.	9/6.	614 H.
312		20/7.	739 H.
102	— für Bahnhof Ebersbach	31/3.	305 H.
334	— „ „ Freiberg, Anhg. CIII.	25/11.	1192 H.
183	— „ „ Gaschwitz	22/6.	678 H.
123	— „ „ Greiz	6/5.	3654 Cl.
271	— „ „ Herlasgrün	22/9.	964 H.
110	— „ „ Kamenz (Südseite)	4/4.	322 H.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
70	Signalvorschriften für Bahnhof Kieritzsch	20/2.	163 H.
163	— für Bahnhof Niederschlema	29/5.	560 H.
271	— = = Delsnik i. B.	22/9.	964 H.
327	— = = Dschaz (Westseite) Aenderung	17/11.	1157 H.
327	— = = Plauen i. B. (Einfahrten von Hof und Eger)	17/11.	1159 H.
141	— = = Pötschappel	13/5.	492 H.
175	— = = Schandau	22/6.	657 H.
343	— = = Tharandt	5/12.	1236 H.
271	— = = Weischlitz	22/9.	964 H.
262	— = = Werdau (Südseite)	7/9.	910 H.
364	— = = Zwickau	28/12.	1310 H.
40	— für die Kohlenbahnstrecke Zwickau-Gainsdorf und die einmündenden Zeichenbahnen	26/1.	66 H.
312	„ Silberhausen “, neue Benennung der Station Silberhausen-Dingelstädt an der Linie Gotha-Leinefelde	6/11.	1276 AV.
153	Sindlingen , Haltepunkt, Eröffnung für den Personen- und Gepäckverkehr	29/5.	766 AV. 4459 CL.
10	Sölzom , Station, Eröffnung für den Gesamtverkehr	2/1.	1592 AV/90.
113	Sonn- und Festtagszüge	15/4.	3024 CL.
206	Sonn- und Festtagspersonenzug Nr. 219 , Verkehr auch an Sonnabenden vom 18. Juli bis 31. August 1891.		
61	} Sonderzüge Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und anderer regierender Fürstlichkeiten, Bestimmungen	20/1.	551 CL.
181		22/6.	1075 E.
151	— (Personen-), Mügeln-Wesenstein	29/5.	4479 CL.
213	Sonderzug (Verwaltung) von Dresden und Leipzig nach München	28/7.	6723 CL.
281	} Sonderzug Kötzschenbroda-Dresden.		
296			
115	Sonntagsfahrarten nach Bad Elster, Franzensbad und Eger	24/4.	3244 CL.
355	Specialgüterwagen , Vertheilung	18/12.	19689 D.
246	Spinnabfall , Spinnereiabfall (Nafabfall), Tarification von	12/9.	13238 D.
38	Sprengstoffe , Annahme zur Beförderung an bestimmten Tagen	2/2.	1976 D.
246	— Beförderung von Hammerpatronen	12/9.	14225 D.
161	— Verkehr mit Sprengstoffen	3/6.	8806 D.
181	— Verkehr mit, 5. Nachtrag zur Kundmachung 9 des deutschen Eisenbahn- verkehrsverbandes	26/6.	9975 D.
362	— Verkehr mit, 6. Nachtrag	24/12.	20090 D.
14	Südösterreichisch-Ungarisch-Deutscher Güterverkehr , Bahnhofsvorschrift, bez. Rapporte im Verkehre mit Triest	10/1.	465 D.
312	— Nachtrag II zu den Verkehrsleitungsvorschriften	5/11.	16757 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
233	Stärke der Züge auf der Strecke Markneufkirchen-Udorf	21/8.	1513E.
216	Staro-Petrovojele , neue Bezeichnung für die Station Petrovojele	29/7.	981AV.
79	} Stationen mit gleichlautenden oder ähnlichen Namensbezeichnungen, Aende- rungen und Ergänzungen des Verzeichnisses	12/3.	592AV.
102		7/4.	654AV.
301		27/10.	1239AV.
312		6/11.	1270AV.
167	Statistik der Güterbewegung	11/6.	9126D.
287	Stedersdorf , Station, Verkehrserweiterung	12/10.	1200AV.
246	Stettin-Schlesisch-Märkisch-Sächsischer Verband , Ausnahmetarif für Ge- treide zc.	12/9.	14030D.
325	— Ausnahmetarif für bestimmte Stückgüter (metall. Abfälle)	20/11.	17984D.
189	— Güterverkehr mit den Stationen Glasdorf und Rückersdorf b. Dobrilugk- Kirchhain	1/7.	10225D.
228	— Güterverkehr mit Station Blankensee b. Frankfurt a. D.	19/8.	12798D.
69	— Güterverkehr mit Station Tzicheheln	10/3.	4166D.
102	— Nachträge II zu den Heften Nr. 1 und 2 des Tarifs und zu den Ver- kehrsleitungsvorschriften hierzu vom 1. September 1890	6/4.	5677D.
261	— Nachträge V zu den Heften 1 und 2 vom 1. September 1890	12/9.	14076D.
228	— Nachträge III zu den Heften 1 und 2 des Tarifs und zu den Ver- kehrsleitungsvorschriften hierzu vom 1. September 1890	13/8.	12501D.
228	— Nachtrag III zum Tarif für die Beförderung von Leichen zc. vom 1. März 1889	13/8.	12501D.
244	— Nachtrag IV zu den Tarifheften 1 und 2 vom 1. September 1890	29/8.	13456D.
43	} Stirn- und Seitenrampen zc., Verzeichniß, Aenderungen zc.	10/2.	2459D.
61		26/2.	3415D.
208		29/7.	11682D.
174	Stolberg-Belau und Stolberg N. S. , Stationsschließung	10/6.	9422D.
111	Strick , Oberfinanzrath, Verleihung des Ritterkreuzes I. Kl. vom Verdienstorden.		
319	Stupic , Station, Verkehrserweiterung	11/11.	17617D.
300	Szeged Kölsz , neue Benennung der Station Szeged (Máv)	26/10.	1234AV.
300	Szt. Lőrincz nyaraló , neue Benennung der Station Szent Lőrincz	26/10.	1234AV.
202	Sziszeker Lagerhäuser , Station, Eröffnung	15/7.	10943D.
300	Szöllös remeteség , neue Benennung der Haltestelle Szöllös	26/10.	1234AV.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
	T.		
99	Tagegelder und Reisekosten für Staatseisenbahnbeamte ohne Staatsdienereigenschaft, Bestimmungen	6/4.	5225 B1.
298	Tarifirung von Blechwaaren	25/10.	16579 D.
288	Technische Einheit des Eisenbahnwesens, Beitritt Bulgariens	7/10.	1766 E.
154	Telegraphenangelegenheiten. Aenderung der Anweisung für den Dienst an Morsewerken	28/5.	550 H.
223	— Nachtragungen in der Anweisung Y	4/8.	814 H.
262		16/9.	948 H.
307		27/10.	1088 H.
163	Telegramm- (Privat) Verkehr, Einziehung, bez. Beschränkung	8/6.	599 H.
179	— neue Ausgabe der Telegraphenordnung	29/6.	681 H.
34	Telegramme (Staats- und Privat-), Entfernungstafeln für die Bestellung	26/1.	57 H.
143	Telegrammverkehr (Staats- und Privat-), Neuauflage reichspostamtlicher Veröffentlichungen	13/5.	491 H.
95	Telegraphen (Einfahrts-), Bedienung	31/3.	620 E.
359	Telegraphen-Unterhaltungsgegenstände	7/12.	1234 H.
85	Tempelhof, Station an der Bahn Berlin-Halle, Eröffnung	19/3.	4691 D.
116	— veränderte Bezeichnung (Tempelhof Rangirbahnhof)	27/4.	6689 D.
126	Triest-Triume-Sächsischer und Südösterreichisch-Ungarisch-Deutscher Güterverkehr. Abfertigung der Sendungen nach Triest	11/5.	7364 D.
182		29/6.	10129 D.
243		4/9.	13836 D.
14	— Bahnhofsvorschrift bez. Rapportirung im Verkehr mit Triest	10/1.	465 D.
57	— Eröffnung der Güterabfertigungsstelle Triest-Hafen Südbahn-Expositur	20/2.	2990 D.
203	— Nachtrag III zu Theil I vom 1. Mai 1886	18/7.	11079 D.
204		11/7.	10699 D.
183	Triest, Erläuterungen und Bestimmungen für den Verkehr mit	24/6.	9822 D.
216	Trzciana, Stationseröffnung für den Wagenladungsgüterverkehr	24/7.	11445 D.
363	Thüringisch-Bayerischer Güterverkehr. Nachtrag I zum Tarife und Nachtrag I zu den Leitungsvorschriften vom 1. September 1891	19/12.	19814 D.
238	— Tarif nebst Leitungsvorschriften	19/8.	12797 D.
		29/8.	13421 D.
15	Thüringisch-Bayerischer Verkehrsverehr. Nachtrag VII zu den Verkehrsleitungsvorschriften	21/12.90.	20028 D.
95	— Nachtrag XXVI zum Tarife vom 1. Oktober 1885	19/3.	4721 D.

Seite.	Sachbetr. eff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
A.			
196	Umladung von mit Ladeverzeichnis abgefertigten Gütern	6/7.	10313 D.
13	Unfallversicherung, land- und forstwirtschaftliche Betriebe der Staatseisenbahnverwaltung	16/12. 90.	10200 BIL.
275	— Untersuchung der Unfälle	23/9.	4948 BIL.
245	— Vergütungen für Krankenkassenbevollmächtigte und Mitgliedervertreter	9/9.	2231 BIL.
205	Ungarisch-Oesterreichisch-Deutscher Holz- und Vorkerverkehr. Nachtrag III zu dem Ausnahmetarif, gültig vom 1. August 1888	4/7.	10371 D.
179	Union, Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft, Gewinnantheil	23/6.	4587 A.
332	Unseburg, Station, Einbeziehung in den Magdeburg-Sächsischen Güterverkehr	26/11.	18424 D.
128	Unterhaltung der Sekundärbahnen an und bez. auf fiskalischen Straßen. Abgrenzung	6/5.	480 F.
231	Unterstützungsklasse für Staatseisenbahnbeamte, Wegfall der Drucklegung und Vertheilung des Rechnungsabschlusses	19/8.	12677 BI.
B.			
294	Beletje, Haltestelle, Verkehrserweiterung	16/10.	1207 AV.
333	Bereinsbahnstrecken, neue. Almás-Füzitö-Ejztergom	1/12.	1341 AV.
190	— Alsdorf-Herzogenrath	6/7.	882 AV.
342	— Banjaluka-Banjaluka Stadt	4/12.	1360 AV.
182	— Bergen a. R. - Crampaß-Saßnitz	30/6.	863 AV.
295	— Bierbaum-Neudau (Zweigbahn)	19/10.	1213/14 AV.
153	— Borovo-Bukovár	30/5.	758/759 AV.
342	— Brassó-Sepsi Szt. György-Kézdi-Básárhely	4/12.	1359 AV.
153	— Brassó-Berneck	30/5.	758/759 AV.
320	— Budweis-Gojau	16/11.	1298 AV.
358	— Cilli-Wollan	17/12.	1408 AV.
362		29/12.	1429 AV.
295	— Dahme-Uckro	14/10.	1190 AV.
153	— Dévaványa-Szeghalom-Stot mit Flügelbahn Szeghalom-Füzes-Gyarmat	30/5.	758/759 AV.
85	— Elberfeld-Steinbeck-Cronenberg	17/3.	574 AV.
299	— Etgersleben-Unseburg	28/10.	1223 AV.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution	Reg.-Nr.
153	Vereinsbahnstrecken, neue. Forchheim-Ebermannstadt	30/5.	758/759 AV.
320	— Freystadt (Ndr.-Schl.)-Poppshützig	16/11.	1299 AV.
295	— Fürstenfeld-Hartberg	19/10.	1213/14 AV.
153	— Göding-Aerarial-Tabakfabrik-Mährisch-Ungarische Landesgrenze	28/5. 2/6.	755. 765 AV.
320	— Grottkau-Glambach	16/11.	1299 AV.
90	— Grünstädtel-Oberittersgrün	31/3.	635 AV.
167	— Hirschberg-Warmbrunn	15/6.	5134 CL.
358	} — Hundsdorf-Stalis	17/12.	1408 AV.
362		29/12.	1429 AV.
326	— Johannisthal-Niederschönweide-Spindlersfeld	23/11.	1309 AV.
238	— Jpolhsag-Balassa-Gyarmat	26/8.	1013/1061 AV.
15	— Laibach-Stein	14/1.	143 AV.
320	— Lubliniz-Herby	16/11.	1299 AV.
27	— Ludwigshafen-Dannstadt, Ludwigshafen-Frankenthal, Frankenthal-Groß- farlbach	20/1.	181 AV.
204	— Marmaros-Sziget-Szigetkamara-Nagy-Boesko-Ris-Boesko und Sziget- kamara-Szlatina	21/7.	947 AV.
210	— Merchweiler-Göttelborn	23/7.	961 AV.
295	— Mitrovicza-Binkovce	19/10.	1213/14 AV.
260	— Mügeln-Geising-Altenberg	17/9.	1130 AV.
359	— Nagy-Margita-Bersecz	19/12.	1411 AV.
10	— Neusorg-Fichtelberg	30/12. 90.	1580 AV.
270	— Neustrelitz-Wejenberg-Mirow	19/9.	1131 AV.
306	— Pozsony-Ujváros-Porpacz	1/11.	1247 AV.
122	— Raabuserbahn	4/5.	697 AV.
358	— Saarburg-Alberschweiler	18/12.	1413 AV.
238	— Salzwedel-Lüchow	26/8.	1013/1061 AV.
287	— Schlachthaus (Wien)-Szallajen (Schleppbahn)	7. 9/10.	1189/1193 AV.
238	— Schmalkalden-Steinbach-Hallenberg	26/8.	1013/1061 AV.
228	— Schwarzenau-Waidhofen	17/8.	1026 AV.
153	— Sümeg-Tapolca	30/5.	758/759 AV.
149	— Tilsit-Heinrichswalde	25/5.	704 AV.
228	— Traunstein-Trostberg	10/8.	1003 AV.
300	— Walburg-Wörth a. S.	22/10.	1224 AV.
279	— Weilburg-Weilmünster	29/9.	1162 AV.
279	— Weithaler-Weiler	29/9.	1162 AV.
238	— Weißwasser-Forst (Lausitz)	26/8.	1062 AV.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
247	Vereinsbahnstrecken, neue. Zauchtel-Bautsch	11/9.	1111 AV.
247	— Zauchtel-Fullnet	11/9.	1111 AV.
260	— Bittau-Dybin nebst Abzweigung Bertsdorf-Jonsdorf	17/9.	1130 AV.
15	— Zwaluwe-Herzogenbusch	14/1.	143 AV.
100	Vereinsbetriebsreglement, III. Nachtrag	8/4.	5739 D.
220	— IV. Nachtrag	5/8.	12062 D.
338	— Nachtrag III zum Uebereinkommen, Einführung eines neuen einheitlichen Gepäckscheinformulars	8/12.	10698 Cl.
162	Verladung von Wagenladungsgütern (allgemeine Wagenladungsklasse) bei dem Uebergange von Stationen der Schmalspurbahnen nach solchen der Hauptbahnen	5/6.	8826 D.
285	Vermietung eisenbahnfiskalischer Wohnungen	28/9.	14600 Bl.
207	Verstaatlichung des Ungarischen Netzes der priv. Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahngesellschaft	22/7.	5299 A.
215	— Wagenparkvereinigung	30/7.	11748 D.
172	Verwaltungsionderzüge von Dresden und Leipzig nach München etc.	3/6.	4666 Cl.
298	Verwiegung von Wagenladungsgütern	22/10.	6414 Rl.
286	Viehtransporte. Abfertigungs- etc. Verfahren für Renn- und Vollblutmutterpferde des Unionklubs in Berlin (Kundmachung 22)	5/10.	15448 D.
147	— Ausschließung der Beförderung mit Eil- und Personenzügen	23/5.	8115 D.
257	— Beförderung lebender Thiere während der Winterfahrplanperiode	23/9.	14880 D.
324		17/11.	17834 D.
246		11/9.	14228 D.
355	— Einfuhr von Rindern und Schweinen aus Italien und Oesterreich-Ungarn	9/12.	19158 D.
115	— Ein- und Durchfuhr von Rindern und Schweinen aus Oesterreich-Ungarn nach, bez. durch Sachsen	22/4.	6506 D.
152	— Einfuhr von Vieh in die Schweiz über Waldshut	26/5.	8224 D.
232	— Frachtberechnung bei Beförderung von Zuchtvieh, edlen Pferden etc.	14/8.	12404 D.
3	— Viehbegleiter, Beförderung	23/12. 90.	19999 D.
298	— " " auf schmalspurigen Bahnen	6/10.	15576 D.
276	— Viehverladung an Sonn- und Feiertagen	22/9.	14055 D.
3	Vorsichtsmaßregeln bei Beförderung leerer Steinkohlentheerwagen, sowie leerer Spiritus- und Petroleumkesselwagen	20/12. 90.	19684 D.
49	Bufobár, Station, Namensänderung und Uebertragung von Tariffätzen auf Station „Borovs“	16/2.	2827 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
	B.		
85	Wagen der Arader und Czanaäder Eisenbahnen, Aufhebung der Beschränkung der Benutzung	23/3.	4874 D.
242	— Beschränkung der Benutzung	2/9.	13686 D.
279	Wagenbenutzungsbeschränkung der Mecklenburg. Friedrich-Franz-Eisenbahn	5/10.	15499 D.
198	Wagenbewegungen auf freier Strecke, Vorschriften für das Verhalten bei	6/7.	1108 E.
313	— Aenderung der Vorschriften	28/10.	1875 E.
54	Wagenkontrolle, Geschäftsanweisung	19/2.	2995 D.
54	Wagen, fremde, Anzeigen über zoll- und steueramtliche Behandlung	13/2.	1741 D.
348	Wagen für Geflügelendungen aus Italien	14/12.	19483 D.
236	Wagen (Güterwagen) mit hohem Ladegewicht	21/8.	12657 D.
286	Wagen (Güterwagen) der k. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn, Anschreibung des Ladegewichts und der Tragfähigkeit	7/10.	15618 D.
69	Wagen (Güterwagen) der Szamosvölgyer Eisenbahn, Beschränkung in der Benutzung	9/3.	3959 D.
102	— Aufhebung der Beschränkung	9/4.	5830 D.
57	Wagen der Kaiser Ferdinand-Nordbahn, Beschränkung in der Benutzung	21/2.	3140 D.
85	— Aufhebung der Beschränkung	24/3.	4986 D.
215	Wagenparkvereinigung der verstaatlichten priv. österreich-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft mit demjenigen der k. ungarischen Staatsbahnen	30/7.	11748 D.
349	Wagenpark der k. Eisenbahndirektion Erfurt	28/11.	2222 G.
348	Wagen der rumänischen Staatseisenbahnen, Beschränkung in der Benutzung .	11/12.	19338 D.
94	Wagenstandgeld, Ausgleichung der bei Prüfung der Manuale sich ergebenden Differenzbeträge	8/4.	5695 D.
7	Wagenübergang von außersächsischen Anschlußbahnen nach sächsischen Stationen oder darüber hinaus, im Monat November 1890.		
28	— im Monat Dezember 1890.		
70	— „ „ Januar 1891.		
86	— „ „ Februar 1891.		
118	— „ „ März 1891.		
150	— „ „ April 1891.		
176	— „ „ Mai 1891.		
205	— „ „ Juni 1891.		
239	— „ „ Juli 1891.		
272	— „ „ August 1891.		
308	— „ „ September 1891.		
327	— „ „ Oktober 1891.		

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
144	Wahlweise Gültigkeit der Fahrkarten über die Strecken Leipzig, Bayerischer-Bahnhof ^{Halle-Göthen} Magdeburg _{Hitterfeld-Berbitz}	27/5.	4427 CI.
140	Waltersdorf-Reiſicht , Verkehrserweiterung	15/5.	719 AV.
243	Warburg , Altstadt, Station, Verkehrserweiterung	6/9.	1094 AV.
364	Wasserleitungen in bahnfiskalischen Grundstücken, Bestimmungen	23/12.	1494 F.
64	Weizenberg , Eröffnung des Haltepunktes (Direktionsbezirk Köln linksrhein.)	2/3.	535 AV.
294	Wendessen , Station, Verkehrserweiterung	14/10.	16407 D.
15	Weitdeutscher-Oesterreichisch-Ungarischer Verband . Nachtrag 18 zum Gütertarife Heft 1 und 2 vom 1. Juli 1885	7/1.	204 D.
123	— Nachtrag 19 zum Gütertarife Heft 1 vom 1. Juli 1885	10/4.	5928 D.
123	— Nachtrag 19 = = = 2 vom 1. Juli 1885		
222	— Nachtrag 20 = = = 1 vom 1. Juli 1885	29/7.	11696 D.
334	— Nachtrag 12 = = = 4 = 1. Oktober 1886 (Verkehr mit Ungarn)	10/11.	17551 D.
363	— Nachtrag 9 zum Heft III der Verkehrsleitungs Vorschriften vom 15. August 1886	21/12.	19942 D.
363	— Nachtrag 21 zum Tarifheft 1 (vom 1. Juli 1885) und Nachtrag 20 zum Tarifheft 2 (vom 1. Juli 1885)	24/12.	20148 D.
363	— Neues Heft 3, Ausnahmetarif für Getreide u. (Verkehr mit Ungarn)	17/12.	19665 D.
249	Wintersdorf , Personenhaltepunkt, Eröffnung	21/9.	6937 A.
233	Wirthheim , Haltepunkt, Eröffnung für den Personen- und Gepäckverkehr	20/8.	1049 AV.
5	Wixhausen , Haltestelle, Verkehrserweiterung	27/12. 90.	1571 AV.
285	Wohnungen , eisenbahnfiskalische Vermietung	28/9.	14600 BL
332	Wolmirshausen , Station, Einbeziehung in den Magdeburg-Sächsischen Güterverkehr	26/11.	18424 D.
3.			
1	Zählgeldbelege vom Fahrkartenverkauf	17/12. 90.	19650 BL
19	Zählgelder auf Einnahmen aus dem Güter- und Gepäckverkehr	2/1.	1 BI
329	Zahlungs- und Belegweisen (Verlegung von auf Feiertage fallende Zahltag)	27/11.	8554 A.
260	Zeithardt , Station, Verkehrserweiterung	21/9.	14714 D.
138	Zeit (mitteleuropäische) Einführung in den Betriebsdienst	5/5.	459 H.
14	Zinnfolie , Frachtberechnung	10/1.	204 R II.
189	Zielitz , Station, Verkehrserweiterung	1/7. 2/7.	10218 D. 10219 D.

Seite.	Sachbetreff.	Datum der Resolution.	Reg.-Nr.
146	Bittau-Dybiner Eisenbahn , nebst Zweiglinie Bertsdorf-Jonsdorf, Wegfall der Kilometerzuschläge	21/5.	7981 CL.
311	Zollamts-Expositur , k. k., am Bahnhofe der Aussig-Teplitzer Eisenbahn in Aussig, Eröffnung	5/11.	17243 D.
236	Zolldeklarationen im Verkehre nach und durch Belgien	1/7.	13585 D.
54	Zoll- und steueramtliche Behandlung fremder Wagen, Anzeigen über	13/2.	1741 D.
4	Zoll-, Steuer- und polizeiliche Vorschriften , 7. Nachtrag zur Zusammenstellung der im Verkehre nach dem Reichsauslande zu berücksichtigenden	24/12. 90.	20190 D.
39	Zsolcza , Station der Ungarischen Staatsbahn, Eröffnung für den Güterverkehr	28/1.	1643 D.
209	Zlotna (=Sillein) Transitstelle	25/7.	11479 D.
201	Zuckerbegleitschein I	14/7.	11007 D.
233	Züge , Stärke der (Markneukirchen-Adorf)	21/8.	1513 E.
297	Zugskreuzungen , Bestimmungen über	17/10.	9314 CL.
190	Zurawica , Station, Eröffnung für den Güterverkehr	30/6.	10145 D.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Befehl über Befugnis zum Fahrscheinverkauf.

Als dienlicher Ersatz für die im Fahrscheinverkauf-Befehl vom 1. März 1891 über die Befugnisse der Stationen zu verfahrenen Fahrscheinverkaufsmittel oder vorübergehend für ein Jahr aufzustellen. Die Bestimmungen verschiedener Fahrscheinverordnungen sind auf dem Befehl einzeln angegeben. Befugnis für den Fahrscheinverkauf mehrere Monate oder Quartale, je für den Befehl jedes Stations in jedem der vier Halbjahre zu schreiben.

Der Befehl soll nach Anhörung des Reichsanwaltes des Bezirks-Oberinspektors zur Verfügung von Seiten der Reichsanwaltschaft I zur Prüfung und Befugnis der angegebenen Personen und sonst der Hauptbahndirektion zur Verfügung u. s. w. gelangen. — (Reg.-Nr. 12, Dtsch. No. 10690 B.L.)

II. Bezirkskontrollstellen A, F, G und H.

Mit dem 1. Januar 1891 werden der Reichsdirektor Generaldirektor in Berlin und einer Justizrat als Bezirkskontrollstellen der Reichskontrollstellen F und H und der Reichsdirektor Justizrat in Dresden als Justizrat als 1. Stellvertreter des Vorstandes der Reichskontrollstellen S und G und

zu deren Stelle sind ernannt worden:

Reichsdirektor Pfeiffer in Berlin zum Reichskontrollstellen der Reichskontrollstellen F und H

Seite	Titel	Verlag	Jahr
146	Statistik der Bevölkerung	Verlag	1891
147	Statistik der Industrie	Verlag	1891
148	Statistik der Landwirtschaft	Verlag	1891
149	Statistik der Handelsgewerbe	Verlag	1891
150	Statistik der öffentlichen Verwaltung	Verlag	1891
151	Statistik der Finanzen	Verlag	1891
152	Statistik der Steuern	Verlag	1891
153	Statistik der Einnahmen	Verlag	1891
154	Statistik der Ausgaben	Verlag	1891
155	Statistik der öffentlichen Arbeiten	Verlag	1891
156	Statistik der öffentlichen Schulen	Verlag	1891
157	Statistik der öffentlichen Bibliotheken	Verlag	1891
158	Statistik der öffentlichen Museen	Verlag	1891
159	Statistik der öffentlichen Anstalten	Verlag	1891
160	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
161	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
162	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
163	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
164	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
165	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
166	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
167	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
168	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
169	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
170	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
171	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
172	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
173	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
174	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
175	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
176	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
177	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
178	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
179	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
180	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
181	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
182	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
183	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
184	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
185	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
186	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
187	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
188	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
189	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
190	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
191	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
192	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
193	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
194	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
195	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
196	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
197	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
198	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
199	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891
200	Statistik der öffentlichen Verwaltungen	Verlag	1891

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o. 1.

Dresden, den 2. Januar.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Belege über Zählgeld vom Fahrkartenverkauf. — II. Betriebskrankenkassen A, F, G und M. — III. Arbeiterpensionskasse, Vertheilung der neuen Satzungen. — IV. Veräußerung von Bekleidungsgegenständen im Auktionewege. — V. Außerkurssetzung der von der Posener und Magdeburger Bank ausgegebenen Noten.

Verkehrs-Angelegenheiten: VI. Zusammenstellbare Fahr-scheinhefte, Nachtrag V zum Fahr-scheinverzeichnis. — VII. Vorsichtsmaßregeln bei Beförderung leerer Steinkohlentheerwagen, sowie leerer Spiritus- und Petroleum-Kesselwagen. — VIII. Beförderung der Viehbegleiter. — IX. 4 Nachtrag zur Rundmachung 9 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes. — X. 7. Nachtrag zur Zusammenstellung der im Verkehr nach dem Reichsauslande zu berücksichtigenden Zoll-, Steuer- und polizeilichen Vorschriften. — XI. Transportvergünstigungen. — XII. Ver-

lin-Sächsischer Verband, Einbeziehung der Station Rummelsburg, Rangirbahnhof in den Vieh- u. c. Verkehr. — XIII. Nord-deutsch-Sächsischer Verband, Abfertigung von Ausfuhr-Stückgütern nach Bremen u. c. — XIV. Magdeburg-Sächsischer Verband, Aenderung einiger Sätze des Ausnahmetarifs 3 für Wegebaumaterialien. — XV. Verkehrserweiterung der Haltestelle Birhausen. — XVI. Benennung der Station Holzheim. — XVII. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XVIII. Errichtung eines Sectionsbureaus für die Bahnhofsbauten in Dresden.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Wagenübergang. — Kohlen-transporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Belege über Zählgeld vom Fahrkartenverkauf.

Zu thunlichster Einschränkung der Anzahl einzelner Betriebsausgabe-Belege ist künftig über sämtliche für eine Station zu verrechnende Zählgelder vom Fahrkartenverkauf monatlich oder vierteljährlich nur ein Beleg aufzustellen. Die Einnahmen verschiedener Fahrkartenkassen einer Station sind auf dem Belege einzeln anzugeben. Vertheilt sich das Zählgeld auf mehrere Beamte oder Bedienstete, so ist der Antheil jedes Einzelnen in Ziffern vor seine Quittung zu schreiben.

Die Belege sind nach Attestation des Stationsvorstandes der Betriebs-Oberinspektion zur Signatur, von dieser der Verkehrscontrole I zur Prüfung und Bestätigung der angegebenen Einnahmen und dann der Hauptbuchhalterei zur Feststellung u. s. w. zuzusenden. — (Ref. v. 17. Decbr. 90. Nr. 19650 BL.)

II. Betriebskrankenkassen A, F, G und M.

Mit dem 1. Januar 1891 scheidet der Betriebsdirector Hartenstein in Zwickau aus seiner Function als Vorstandsvorsitzender der Betriebskrankenkassen F und M und der Betriebsinspector Pfeiffer in Dresden-Alstadt aus seiner Function als 1. Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden der Betriebskrankenkassen A und G aus.

An deren Stelle sind ernannt worden:

und Betriebsdirector Pfeiffer in Zwickau zum Vorstandsvorsitzenden der Betriebskrankenkassen F und M

Betriebsinspector v. Lilienstern in Dresden-A. zum 2. Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden der Betriebskrankenkassen A und G,
während der zeitherige 2. Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden der Betriebskrankenkassen A und G Betriebsinspector Spangenberg in Dresden-A. als 1. Stellvertreter zu functioniren hat.
— (Ref. v. 20. Decbr. 90. Nr. 10288 BII.)

III. Arbeiterpensionskasse, Vertheilung der neuen Satzungen.

Im Anschluß an die Verordnung vom 20. Decbr. 90. Nr. 10371 BII. (Amtsbl. Nr. 52) wird hiermit bekannt gegeben, daß der erforderliche Bedarf an neuen Satzungen der Pensionskasse zum Gebrauche für die Dienststellen selbst den Letzteren durch die Bezirksausschüsse A bis mit N, R, P und W zugehen wird. Diese Bezirksausschüsse erhalten die erforderliche Zahl durch die Wirthschaftshauptverwaltung und haben die Vertheilung alsbald zu bewirken.

Gleichzeitig wird den sämtlichen Bezirksausschüssen ebenfalls von der Wirthschaftshauptverwaltung der voraussichtliche Bedarf an Satzungen für die Mitglieder der Abtheilung B der Pensionskasse zugehen.

Wegen der Aushändigung der Satzungen an die Mitglieder wird auf Punkt III und IV der angezogenen Verordnung verwiesen. — (Ref. v. 23. Decbr. 90. Nr. 10542 BII.)

IV. Veräußerung von Bekleidungsgegenständen im Auktionswege.

Eine Anzahl zu dienstlichen Zwecken nicht mehr verwendbare Bekleidungsgegenstände, als

Burnusse,
Burnus-Kapuzen,
Filztiefel,
Pelze,
Pelzüberzüge und
Leinwandkappen (Tuchbezüge)

soll an Bahnbedienstete gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden, und zwar:

1. Donnerstag, den 15. Januar 1891, Vormittags von 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an in Plauen i. B. unterer Bahnhof (Arbeiterstube),
2. Sonnabend, den 17. Januar 1891, Vormittags von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an auf Bahnhof Neustadt b. St. (Oberschaffnerstube),
3. Donnerstag den 22. Januar 1891, Vormittags von 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an in Leipzig, Dresdner Bahnhof (Arztzimmer im vormaligen Wirthschaftsgebäude),
4. Montag, den 26. Januar 1891, Vormittags von 10 Uhr an auf Bahnhof Zwickau (Zahlzimmer),
5. Donnerstag, den 29. Januar 1891, Vormittags von 10 Uhr an auf Bahnhof Löbau (Schaffnerstube),
6. Dienstag, den 3. Februar 1891, Vormittags von 10 Uhr an auf Bahnhof Chemnitz (Gepäckausgabe),
7. Donnerstag, den 5. Februar 1891, Mittags von 12 $\frac{1}{2}$ Uhr an in Leipzig, Bayerischer Bahnhof (Spritboden),
8. Sonnabend, den 7. Februar 1891, Mittags von 12 Uhr an auf Bahnhof Adorf (Schaffnerstube),
9. Montag, den 9. Februar 1891, Vormittags von 11 Uhr an auf Bahnhof Döbeln (frühere Gütere Expedition der Chemnitz-Niesauer Linie),
10. Donnerstag, den 12. Februar 1891, Vormittags von 10 Uhr an in Dresden-Neustadt, schlesischer Bahnhof (Niederlagsräume des Bekleidungsdepots, Eingang von der Maschinenhausstraße).

An Beamte, welche im Genusse von Bekleidungsgehalt stehen, können erstandene Kleidungsstücke auf Abrechnung verabreicht werden, sobald im Bekleidungs-buche ein entsprechendes Guthaben vorhanden ist.

Die Dienststellen haben innerhalb ihres Dienstbereiches für rechtzeitige Bekanntgabe des Vorstehenden Sorge zu treffen und aus diesem Anlasse eingehende Urlaubs- und Freifahrtgesuche möglichst zu berücksichtigen. — (Ref. v. 23. Decbr. 90. Nr. 8201 A.)

V. Außerkurssetzung der von der Posener und Magdeburger Bank ausgegebenen Noten.

Die von der Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen in Posen ausgegebenen Einhundert-, Zweihundert- und Fünfhundertmarknoten, sowie die Einhundertmarknoten der Magdeburger Privatbank in Magdeburg hören vom 15. März bez. 1. Juli 1891 ab auf, Zahlungsmittel zu sein.

Die Stationskassen werden deshalb angewiesen, die gedachten Noten, und zwar:

diejenigen der Posener Bank vom 15. Februar 1891 ab und

diejenigen der Magdeburger Bank vom 1. Juni 1891 ab

nicht mehr in Zahlung zu nehmen. — (Ref. v. 29. Decbr. 90. Nr. 8387 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

VI. Zusammenstellbare Fahrscheine, Nachtrag V zum Fahrscheilverzeichniß.

Zum Fahrscheilverzeichniß für zusammenstellbare Fahrscheine des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen vom 1. Mai 1890 ist der V. Nachtrag erschienen und den beteiligten Dienststellen durch die Verkehrscontrole I zugegangen. An das Publikum ist derselbe unentgeltlich zu verabsolgen. Das Fahrscheilverzeichniß und die Uebersichtskarte sind danach zu ändern. — (Ref. v. 25. Decbr. 90. Nr. 17497 C.)

VII. Vorsichtsmaßregeln bei Beförderung leerer Steinkohlentheerwagen, sowie leerer Spiritus- und Petroleum-Kesselwagen.

Die im Amtsbl. 1887 S. 291 unter VI und 1888 S. 79 unter IX für leere Theerölwagen und Spiritus-Kesselwagen angeordneten Vorsichtsmaßregeln sind nach den gemachten Beobachtungen nicht immer angewendet worden; es sind vielmehr die Theer- und Spiritustransportwagen vielfach mit verschlossenem Deckel zur Werkstatt gekommen. Die genaue Beachtung der betreffenden Vorschriften, welche hierdurch auch auf leere Petroleum-Kesselwagen ausgedehnt werden, wird daher hiermit eingeschärft. — (Ref. v. 20. Decbr. 90. Nr. 19684 D.)

VIII. Beförderung der Viehbegleiter.

Unter Aufhebung der Verordnung im Amtsbl. 1890 S. 180 unter IV, sowie des Absatzes 2 auf Seite 8 Punkt 4 und des zweiten Absatzes von Punkt 5 der Generalverordnung zu Nr. 9372 D I vom 1. Juli 1888 wird zugleich unter Hinweis auf die Zusatzbestimmung zu § 40 unter III (1-3) im Theil I des Deutschen Eisenbahn-Tarifs für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren betreffs der Beförderung von Viehbegleitern sowohl im Lokalverkehr als auch in den directen Verkehren Folgendes angeordnet:

Der Beförderungsschein hat fortan in allen Fällen als Fahrtausweis der laut Tarifs erforderlichen Viehbegleiter zu dienen und es hat in diesem die Verrechnung des tarifmäßigen Fahrpreises von 2 Pf. für das Kilometer stattzufinden.

Viehbegleiter, deren Sendungen in Personen- oder gemischten Zügen laufen, sind in Zukunft in der 3. Wagenklasse zu befördern, falls dieselben nicht in dem betreffenden Viehwagen selbst Platz nehmen, oder, falls ihnen nicht aus besonderen Gründen bezw. bei Beförderung ihrer Sendungen in Sonderzügen, denen Personenwagen nicht beigegeben sind, ein Platz im Packwagen oder Güterwagen angewiesen werden muß.

Ist die Zahl der zu befördernden Viehbegleiter zu groß, so ist für dieselben ein kleiner Personenwagen 3. Klasse einzustellen.

Viehbegleiter „über die zulässige Anzahl hinaus“ — vergl. Zusatz III (4) zu § 40 des Betriebs-Reglements — haben nach wie vor Fahrkarten zu lösen. Viehbegleiter innerhalb der zulässigen

Anzahl werden dagegen nach Vorstehendem auf Grund von Fahrkarten in Zukunft nicht mehr zugelassen.

Die Interessenten sind von der hiernach eintretenden Aenderung des seither maßgebend gewesenen Verfahrens nach Thunlichkeit und zwar mit der Erläuterung in Kenntniß zu setzen, daß diese Aenderung hauptsächlich zum Zwecke der wünschenswerthen Uebereinstimmung mit dem Verfahren der Preussischen Staatsbahnverwaltung erfolge. — (Ref. v. 23. Decbr. 90. Nr. 19999 D.)

IX. 4. Nachtrag zur Kundmachung 9 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes.

Am 1. Januar 1891 kommt der 4. Nachtrag zur Kundmachung 9 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes, enthaltend Aenderungen im Verzeichniß derjenigen Stationen der Eisenbahnen Deutschlands, welche zur Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen geeignet sind, zur Einführung.

Derselbe wird den Dienststellen demnächst durch die Wirthschaftshauptverwaltung zugehen. — (Ref. v. 24. Decbr. 90. Nr. 20189 D.)

X. 7. Nachtrag zur Zusammenstellung der im Verkehre nach dem Reichsauslande zu berücksichtigenden Zoll-, Steuer- und polizeilichen Vorschriften.

Zu der als Kundmachung 11 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes herausgegebenen Zusammenstellung oben bezeichneter Vorschriften ist der 7. Nachtrag erschienen, welcher den Dienststellen durch die Wirthschaftshauptverwaltung zugehen wird. Dieser Nachtrag enthält unter Anderem Bestimmungen über die am 1. Januar 1891 in Oesterreich-Ungarn zur Einführung kommende „Statistik des auswärtigen Handels“, auf welche die Sächs.-Oesterr. Grenzstationen hierdurch besonders hingewiesen werden.

Die Ausrüstung der betr. Grenzstationen mit der Oesterreichischerseits erlassenen Durchführungs-Verordnung, sowie mit dem betr. statistischen Waaren-Verzeichnisse wird baldthunlichst erfolgen, zu welchem Zwecke umgehend Bedarfs-Anzeigen an das Verkehrsbureau zu richten sind. Inzwischen haben die statistischen Anmeldungen, soweit solche den Sächsischen Grenzstationen zufallen, nach den Weisungen der Oesterreichischen Zollstellen, welche um bezügliche Auskunftsertheilung anzugehen sind, zu geschehen. Erforderliche Formulare zu Anmeldungen, sowie statistische Gebühren-Marken sind von den Oesterr. Zollstellen käuflich zu entnehmen. — (Ref. v. 24. Decbr. 90. Nr. 20190 D.)

XI. Transportvergünstigungen.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der

1. vom 4. bis 6. Januar 1891 in Pulsnitz,
2. „ 24. „ 26. „ 1891 „ Colditz,
3. „ 23. „ 26. „ 1891 „ Grimma

stattfindenden Geflügelausstellung ausgestellt werden und unverkauft oder unverloost bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 23./24./31. Decbr. 90. Nr. 1559, 1560 u. 1588 AV.)

XII. Berlin-Sächsischer Verband, Einbeziehung der Station Rummelsburg, Rangirbahnhof in den Vieh- u. Verkehr.

Vom 1. Januar 1891 ab ist auf der Station Rummelsburg, Rangirbahnhof des Eisenb.-Dir.-Bez. Berlin die Entladung von Gänsen und mageren Schweinen, welche mit den Güter- und Eilgüterzügen ankommen — die Personenzüge berühren den Rangirbahnhof nicht —, sowie die Wiederverladung von Gänsen gestattet. Für derartige Sendungen, sowie für die Berlin transitirenden, in Rummelsburg, Rangirbahnhof zur Umexpedition gelangenden Transporte von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren kommen die Frachtsätze für Berlin, Schlesischer Bahnhof zur Anwendung. Die Viehbegleiter über die zulässige Zahl hinaus haben Fahrkarten für eine der nächsten, über den Rangirbahnhof hinaus belegenen Stationen zu lösen. — (Ref. v. 17. Decbr. 90. Nr. 19805 D.)

XIII. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Abfertigung von Ausfuhr-Stückgütern nach Bremen etc.

Nach Bremen, Bremerhaven, Geestemünde, Vegesack (Grohn-), ferner nach Brake, Elsfleth, Leer, Nordham und Wilhelmshaven (Norddeutsch-Sächsisches Tarifheft Nr. 1) bestimmte Stückgüter zur überseeischen Ausfuhr werden neuerdings ab Halle, nicht mehr, wie die bezüglichen Verkehrsleitungs-Vorschriften es angeben, über Debisfelde-Lehrte, sondern über Stendal-Melzen geleitet. Sämmtliche Gütere Expeditionen werden deshalb veranlaßt, von jetzt ab bei der Abfertigung von Ausfuhr-Stückgütern nach den vorgenannten Hafenstationen den wirklichen Beförderungsweg etc. Halle-Stendal-Melzen (statt etc. Halle-Debisfelde-Lehrte) in die Frachtkarten etc. einzutragen. — (Ref. v. 29. Decbr. 90. Nr. 20375 D.)

XIV. Magdeburg-Sächsischer Verband, Aenderung einiger Sätze des Ausnahmetarifs 3 für Wegebau-materialien.

Mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1891 an treten im Magdeburg-Sächsischen Gütertarife an Stelle der in der Kilometer-Tarifstabelle zum Ausnahmetarif 3 für die Beförderung von Wegebauaterialien für nachverzeichnete Entfernungen angegebenen Frachtsätze die folgenden anderweiten Sätze in Kraft:

Frachtsätze für 100 kg in Mark.

Auf eine Entfernung von Kilometern.	Frachtsatz.	Auf eine Entfernung von Kilometern.	Frachtsatz.
29	0,13	45, 46 und 47	0,17
33 und 34	0,14	49, 50, 51 und 52	0,18
37 und 38	0,15	55 und 56	0,19
41, 42 und 43	0,16	62, 63 und 64	0,21

— (Ref. v. 29. Decbr. 90. Nr. 20353 D.)

XV. Verkehrserweiterung der Haltestelle Wixhausen.

Am 1. Januar 1891 wird die Personen-Haltestelle Wixhausen der Main-Neckar-Bahn für den Eis- und Frachtgutverkehr (Stückgut und Wagenladungen), sowie für den Verkehr von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren eröffnet. — (Ref. v. 27. Decbr. 90. Nr. 1571 AV.)

XVI. Benennung der Station Holzheim.

Nach einer Mittheilung der R. Eisenb.-Dir. zu Köln (linksrhein.) hat die zwischen den Stationen Neuß und Capellen-Wevelinghoven gelegene Haltestelle Holzheim die Bezeichnung „Holzheim bei Neuß“ erhalten. — (Ref. v. 27. Decbr. 90. Nr. 1572 AV.)

XVII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Nachtrag IV zum Tarif Döbeln (Großbauchlitz)-Mügeln-Dschag und Mügeln-Merchau-Trebsen. — (Ref. v. 17. Decbr. 90. Nr. 19808 D.)
- b) Nachtrag V zum Fahrtscheinverzeichnis für zusammenstellbare Hefte des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen vom 1. Mai 1890; gültig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 25. Decbr. 90. Nr. 17497 C.)

Technische Angelegenheiten.

XVIII. Errichtung eines Sectionsbureaus für die Bahnhofsbauten in Dresden.

Zufolge Verordnung des R. Finanz-Ministeriums vom 6. November d. J. ist unter der Dienstbezeichnung „Sectionsbureau I zu Dresden“

ein Baufectionsbureau errichtet worden, welchem zunächst die Bauführungsarbeiten im Bereiche des Rangirbahnhofes Dresden-Friedrichstadt und seiner Zubehörungen, sowie beider Verbindungsbahnen bei Coswig, endlich im Bereiche der Bahnstrecke Niederwartha-Raundorf hinsichtlich der Herstellungen für Anlage des zweiten Gleises übertragen worden sind.

Das genannte Bureau hat seine Geschäftsräume bis auf Weiteres in Dresden Altstadt, Bergstraße 62, I, erhalten. — (Ref. v. 30. Decbr. 90. Nr. 580 Dr. B.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Se. Majestät der König haben dem Mitgliede der Generaldirection

Finanzrath Karl Ernst Klinghardt

den Titel und Rang als Oberfinanzrath Allergnädigst zu verleihen geruht.

Weiter haben Se. Königliche Majestät vom 1. Januar d. J. ab

den Betriebs-Director Karl August Hartenstein in Zwidau zum Finanzrath und Mitglied der Generaldirection

und den Betriebs-Inspector Heinrich Bernhard Pfeiffer in Dresden-N. zum Betriebs-Director in Zwidau zu ernennen Allergnädigst geruht.

Befördert: 1/I. Sections-Ingenieur Falan in Lauenstein zum Abtheilungs-Ingenieur in Schwarzenberg; Stat.-Vorst. I. 5. Bahnh.-Insp. Klemm in Greiz zum Stat.-Vorst. I. 2. in Reichenbach i. B.; Stat.-Vorst. I. 6. Bahnh.-Insp. Hertwig in Geithain zum Stat.-Vorst. I. 5. in Greiz; Stat.-Vorst. II. 1. Bahnh.-Insp. Presh in Oberoderwitz zum Stat.-Vorst. I. 6. in Geithain; Stat.-Vorst. II. 2. Bahnh.-Insp. Karich in Niederwiesa zum Stat.-Vorst. II. 1. in Oberoderwitz; Stat.-Vorst. III. Kl. Chemnitz in Neusalza-Spremberg zum Stat.-Vorst. II. 2. Bahnh.-Insp. in Niederwiesa; Eisenb.-Assist. I. Kl. Ulbricht in Leipzig II zum Stat.-Vorst. III. Kl. in Niederjedlitz; Eisenb.-Assist. II. Kl. Schmidt in Wurzen zum Eisenb.-Assist. I. Kl. das.; die Eisenb.-Assist. III. Kl. Eger in Dresden-N. II u. Kerst in Willichthal zu Eisenb.-Assist. II. Kl. das.; Bodenmeister II. Kl. Menzel in Chemnitz zum Bodenmeister I. Kl. das.; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer Grünzig in Dresden-N. u. Sagewitz¹ in Zwidau zu Lokomotivführern das.; Pader 2. Kat. Mittler in Chemnitz zum Bodenmeister II. Kl. das.; Weichenwärter II. 1. Weise in Frauenhain zum Weichenwärter I. Kl. in Dresden-F.; die Feuermänner II. Kl.: Andrae² in Zwidau, Schröder³ in Riesa u. Wiesemann⁴ in Bienenmühle zu Feuermännern I. Kl. das.; die Weichenwärter II. 2.: Gerhardt in Annaberg, Horn in Großvoigtsberg u. Schmidt in Großschirma zu Weichenwärttern II. 1. das.; Pader 3. Kat. Haake in Waldheim zum Pader 2. Kat. das.

Verlegt: 1/I. Abtheilungs-Ingenieur Nöhle von Lilienstern bei der Bau-Hauptverw. als Betriebs-Inspector zur Betr.-Ober-Insp. Dresden-N.; die Regierungsbaumeister: Hamm von der Bau-Hauptverw. zum Ingenieur-Hauptbur. u. Bafe von Großpostwitz zum Bez.-Jugen.-Bur. Chemnitz; Stat.-Vorst. I. 2. Bahnh.-Insp. Grünbaum von Reichenbach i. B. nach Bodenbach; die Betr.-Sekretäre Franz von der Masch.-Haupt-Verw. zur Werkst.-Rechn.-Expedit. u. Haupt von der Werkst.-Rechn.-Expedit. zur Masch.-Haupt-Verw.; die Stat.-Vorst. III. Kl. Eisenschmidt von Niederjedlitz nach Buchholz u. Junghanns von Buchholz nach Neusalza-Spremberg; die Bureau-Assist. Michel vom Abth.-Jugen.-Bur. Dresden-N. zur Betr.-Ober-Insp. das. u. Schulze von der Verkehrscontrole II zum Abth.-Jugen.-Bur. Oelsnitz i. B.; die Eisenb.-Assist. II. Kl. Sommerschuh von Tharandt nach Dresden-N. u. Weise von Altenburg nach Leipzig I; die Bahnmeister Runde von SZ. IV (Wiesenburg) nach P.G. I (Plagwitz-L.) u. Stiehler von P.G. I (Gautsch) nach SZ. IV; Frachtbriefträger 1. Kat. Künstler von Leipzig I nach Plagwitz-L.; die Aufseher III. Kl. Scharke von Weinböhl nach Krumhermsdorf u. Weglich von Niedergrund nach Weinböhl; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer Clemens von Chemnitz nach Bienenmühle u. Langewald von Chemnitz nach Freiberg; Feuermann I. Kl. Bachmann von Gera nach Chemnitz; Feuermann II. Kl. Pailach von Chemnitz nach Gera; Weichenwärter II. 1. Thierbach von Connewitz nach Greiz; Weichenwärter II. 2. Schwarze von Borna nach Greiz; die Bahnwärter: R. Aug. Hofmann von G.D. 5 nach G.D. 2*, R. Friedr. Hofmann von G.D. 43 nach G.D. 43*, Hänisch von G.D. 4 nach G.D. 43, Kutische von G.D. 28* nach G.D. 28 u. Wunderlich von St.E. 3 nach S.G. 9.

¹ (Am 1. Januar ist der Wohnsitz des Bahnmeisters P.G. I von Gautsch nach Plagwitz-L. verlegt worden.)

Angestellt: 1/I. Expedit.-Hilfsarb. Findeisen bei der Mag.-Verw. Chemnitz als Bureau-Assist. bei der Bez.-Masch.-Meist. Leipzig II; die Expedit.-Hilfsarb. Krauze (Milit.-Anw.) beim techn. Hauptbur. für die Bahnhofsbauten in Dresden u. Seyboth bei der Wirthsch.-Haupt-Verw. als Bureau-Assist. das.; Expedit.-Hilfsarb. Baumann in Freiberg als Aufseher III. Kl. in Niedergrund; Expedit.-Hilfsarb. Lehnert in Wilsdruff u. Diätist (Milit.-Anw.) Benkwitz in Grünhainichen als Eisenb.-Assist. III. Kl. in Wilsdruff u. Glauchau; die nachgenannten Schlosser u. Lokomotivführer-Lehrlinge als Feuermänner I. Kl. unter Belassung der Eigenschaft als Lokomotivführer-Lehrlinge: Heber¹, Hempel² u. Schaub³ in Dresden-N., Heinzmann in Görlitz, Hofmann⁴ in Aue, Keil, Münch⁵ u. Singer⁶ in Chemnitz, Meyer⁷ in Reichenbach i. B., Reichel⁸ in Hof, Schneider⁹ in Dresden-N. II, Teuscher in Leipzig I u. Weise¹⁰ in Dresden-N. I; Hilfsnachfeuermann Thomas als Nachfeuermann in Reichenberg; Hilfsweichenwärter Salzmann u. Wagenrücker-Vormann Stülpner als Weichenwärter II. 2. in Annaberg u. Dresden-F.; Aufschreiber Klemm als

Pader 3. Kat. in Chemnitz; die Vorarbeiter Rebske u. Schmiedel und die Stellvertreter Miersch u. Schneider als Bahnwärter GD. 4, StE. 3, GD. 28* u. GD. 5; Bremser Rudert als Wächter 3. Kat. in Dresden-A.

In Wartegeld versetzt: 1/1. Die Oberschaffner II. Kl.: Büttner u. Ranft¹ in Dresden-A. u. Große in Eger; Feuermann I. Kl. Geißler⁵ in Zeitz u. Schaffner I. Kl. Häfner in Dresden-A.

Ausgeschieden: Durch Tod: 24/XII. 90. Oberschaffner I. Kl. Hofmann in Chemnitz. — Durch Pensionierung: 31/XII. 90. Stations-Vorstand I. 2. Bahnh.-Insp. Hammani in Bodenbach; die Lokomotivführer I. Kl. Collot in Dresden-N. II u. Uhlig in Plagwitz-L; Eisenb.-Assist. II. Kl. Lasch in Glauchau; Bodenmeister I. Kl. Kurich in Chemnitz; Lokomotivführer Schurig⁹ in Zeitz; die Oberschaffner II. Kl. Kühne⁷ in Neustadt b. St. u. Neumann in Verdau; Schirrmeister II. Kl. Demmler in Zwickau; Nachtfeuermann Schöpf in Döbeln; Wagenwärter Dietrich⁹ in Glauchau; die Weichenwärter II. 1. Salzmann in Annaberg u. Feidler in Dresden-A.; Pader 2. Kat. Neumann² in Seiffenrösdorf; Pader 3. Kat. Naumann in Delsnitz i. B.; Schaffner II. Kl. Zeitz in Zwickau u. die Bahnwärter: Kreuz gen. Schneider GD. 2*, Reinhardt BD. 25 u. Wiegner SG. 9. — Durch freiwilligen Abgang: 31/XII. 90. Bahnwärter Ulrich GD. 6. — Durch Kündigung: 31/XII. 90. Wächter 3. Kat. Schloffer in Zwickau. — Durch Versetzung zur Bauhauptverwaltung in Dresden: 31/XII. 90. Abtheilungs-Ingenieur Baumann in Schwarzenberg.

Ehrenbezeugungen: Dem Güterverwalter I. Kl. Traugott Ludwig Geißler in Dresden-N. I wurde das Fürstl. Reuß. ä. L. Ehrenkreuz III. Kl. verliehen.

Auszeichnungen: Dem Pader Wilhelm Hermann Geyer in Dresden-A. ist in Anerkennung seiner Aufmerksamkeit und Pflichttreue, durch welche die Ermittlung und Verfolgung von Güterberaubungen ermöglicht wurde, eine Geldbelohnung bewilligt worden.

Sonstige Mittheilungen.

Wagenübergang.

Gesamtzahl der von den außersächsischen Anschlußbahnen nach Stationen der Sächsischen Staatsbahnverwaltung und darüber hinaus auf den bestehenden 25 Uebergangsstationen in beladenem Zustande übergegangenen Wagen:

im Monat November 1889: 67013 Wagen
 = " " " " 1890: 63817 "

demnach im November 1890 weniger: 3196 Wagen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

	in den Wochen		
	v. 21. b. 27. Dec. 1890:	v. 22. b. 28. Dec. 1889:	
Sächsische Steinkohlen {	aus dem Zwickauer Bezirke	24350	20500
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	14125	12765
	= = Dresdner Bezirke	6140	6090
	zusammen	44615	39355
Schlesische Steinkohlen	6140	6085	
Steinkohlen anderen Ursprunges	2318	3275	
Böhmische Braunkohlen	63681	58990	
Altenburgische Braunkohlen	12410	8870	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1650	555	
Kohlen überhaupt	130814	117130	
durchschnittlich jeden Tag	18688	16733	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Die in der 1. Abtheilung des Verzeichnisses enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 2. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 3. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 4. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 5. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 6. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 7. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 8. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 9. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 10. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Sächsische Mittelstellungen

Die in der 1. Abtheilung des Verzeichnisses enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 2. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 3. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 4. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 5. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 6. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 7. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 8. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 9. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 10. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Rechnungsperiode in Jahren zu 1000 L.	
1890	11730
1889	11730
1888	11730
1887	11730
1886	11730
1885	11730
1884	11730
1883	11730
1882	11730
1881	11730
1880	11730

Die in der 1. Abtheilung des Verzeichnisses enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 2. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 3. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 4. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 5. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 6. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 7. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 8. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 9. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die in der 10. Abtheilung enthaltenen Namen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 2.

Dresden, den 8. Januar.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Eröffnung des Personenhaltepunktes Rödlitz. — II. Unterstellung der Haltestelle Ottendorf b. Neust. — III. Beförderung von Dienstbriefen nach Dänemark, Schweden und Norwegen.

Verkehrs-Angelegenheiten: IV. Transportvergünstigungen. — V. Eröffnung der Station Sölyom. — VI. Bahneröffnungen. —

VII. Neue Vereinsbahnstrecken. — VIII. Neue Tarifdrucksachen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Obstversand 1890 im Bezirk der Betriebs-Oberinspektion Leipzig II. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Eröffnung des Personenhaltepunktes Rödlitz.

Am 10. Januar 1891 wird der zwischen Lichtenstein-Callenberg und Delsnitz i. G. errichtete Haltepunkt Rödlitz für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet.

In Rödlitz werden die Züge 631 bis 638 zur Aufnahme und zum Absetzen von Personen anhalten. Die Personen- und Gepäcktarife werden den Verkehrsstellen rechtzeitig zugehen, auch sind solche auf dem neuen Haltepunkte, sowie auf den Nachbarstationen mittelst Anschlags bekannt zu geben. Die Fahrkartenausgabe und die Gepäckabfertigung wird durch die Zugführer erfolgen.

In administrativer und wirtschaftlicher Beziehung wird der Haltepunkt Rödlitz der Station Delsnitz i. G. unterstellt. — (Ref. v. 31. Decbr. 90. Nr. 8393 A.)

II. Unterstellung der Haltestelle Ottendorf b. Neust.

Die seither von der Station Bischofswerda beaufsichtigte Haltestelle Ottendorf b. Neust. ist vom 1. Januar 1891 ab der Station Neustadt unterstellt worden. — (Ref. v. 27. Novbr. 90. Nr. 18352 BI.)

III. Beförderung von Dienstbriefen nach Dänemark, Schweden und Norwegen.

In weiterem Verfolg der Verordnung vom 14. November 1890 (Amtsbl. 1890 S. 349 unter IV) wird bekannt gegeben, daß nur die an Dienststellen der Schwedischen und Norwegischen Eisenbahnen zu richtenden Dienstbriefe frankirt durch die Post zu befördern sind, während Briefe nach Dänischen Eisenbahndienststellen unbedenklich als „Eisenbahn-Dienstsache“ mit der Bahn versendet werden können. — (Ref. v. 6. Jan. 91. Nr. 97 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

IV. Transportvergünstigungen.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf den in der Zeit

1. vom 11. bis 13. Januar 1891 in Großröhrsdorf,
2. = 17. = 19. = = = Zschopau,
3. = 24. = 26. = = = Dschag

stattfindenden Geflügelausstellungen ausgestellt werden und unverkauft oder unverloost bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 3. Jan. 91. Nr. 3 u. 5 AV.)

V. Eröffnung der Station Sólhom.

Nach einer Mittheilung der Direction der K. Ungarischen Staatseisenbahnen ist die bisher nur dem Personen-, Gepäck-, Eilgut- und Frachten-Verkehr dienende Haltestelle Sólhom der Nagyváradi-Belényesi-Baskoh'er Lokalbahn als Station für den Gesamtverkehr — mit Ausnahme der Auf- und Abgabe von Viehsendungen — am 26. November v. J. eröffnet worden. — (Ref. v. 2. Jan. 91. Nr. 1592 AV.)

VI. Bahneröffnungen etc.

Nach Mittheilung der Direction der Eckernförde-Kappeler Schmalspurbahn-Gesellschaft ist die Theilstrecke Ellenberg-Kappeln am 25. December 1890 für den gesammten Güter- und Viehverkehr eröffnet worden.

Der Anschluß an die Kreis-Eisenbahn Flensburg-Kappeln in Kappeln ist hergestellt, sodaß Wagenladungs-güter ohne Umladung überführt werden können; für die Ueberführung der Güter über die Pontonbrücke und den Uebergang auf die Kreis-Eisenbahn sowie umgekehrt werden keinerlei Gebühren erhoben.

Nähere Auskunft über Frachtsätze und sonstige Verhältnisse wird auf Befragen durch das Betriebsbureau in Eckernförde ertheilt. — (Ref. v. 31. Decbr. 90. Nr. 1589 AV.)

VII. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die im Amtsbl. 1890 S. 475 unter XII bezeichnete Neubaufstrecke Neuforg-Fichtelberg ist vom Eröffnungstage ab als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 30. Decbr. 90. Nr. 1580 AV.)

VIII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Dienstbefehl Nr. 18 für den Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband, Verkehr mit Oesterreich und Ungarn, herausgegeben im December 1890. — (Ref. v. 12. Decbr. 90. Nr. 19458 D.)
- b) Nachtrag IV zum Seehafen-Ausnahmetarif Heft 2 für den Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband vom 1. Januar 1889, giltig vom 1. Februar 1891 ab. — (Ref. v. 13. Decbr. 90. Nr. 19583 D.)
- c) Nachtrag I zum Gütertarif Heft 1 vom 1. October 1890,
 = XIV = = = 2 = 15. April 1885,
 = XII = = = 3 = 15. April 1885,
 = IX = = = Theil III = 1. September 1887
 für den Ostdeutsch-Oesterreichischen Verband, sämmtlich giltig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 15. Decbr. 90. Nr. 19611 D.)
- d) Nachtrag V zu den Instradirungs-Vorschriften vom 1. September 1887 für den Ostdeutsch-Oesterreichischen Verband, Theil III, giltig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 15. Decbr. 90. Nr. 19625 D.)
- e) Nachtrag XIII zu Heft 1 des Sächsisch-Oesterreichischen Verbands-Tarifs, giltig vom 15. Januar 1891. — (Ref. v. 20. Decbr. 90. Nr. 19997 D.)
- f) Tarif, Heft 1 für den Güterverkehr, ferner Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, nebst Verkehrsleitungs-Vorschriften im Sächsisch-Thüringischen Verbande, giltig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 24. Decbr. 90. Nr. 20193 D.)

- g) Nachtrag XI zu Heft 1 des Sächsisch-Westösterreichisch-Ungarischen Verbands-Tarifs, gültig vom 15. Januar 1891. — (Ref. v. 24. Decbr. 90. Nr. 20204D.)
- h) Ausnahme-Tarif 1 (Getreide u.) für den Deutsch-Russischen Verband, gültig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 27. Decbr. 90. Nr. 20285D.)
- i) Nachtrag II zu Heft 3 des Sächsisch-Westösterreichisch-Ungarischen Verbands-Tarifs, gültig vom 1. Februar 1891. — (Ref. v. 30. Decbr. 90. Nr. 20476D.)
- k) Nachtrag IV zum Tarif für den Deutschen Levante-Verkehr über Hamburg seewärts, gültig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 2. Jan. 91. Nr. 13D.)
- l) Ausnahme-Tarif für die directe Beförderung von Gütern von Deutschen u. Stationen nach Grajewo zur Ausfuhr nach Rußland, gültig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 2. Januar 91. Nr. 14D.)
- m) Ausnahme-Tarif für die directe Beförderung von Gütern von Deutschen Stationen nach Eydtkuhnen zur Ausfuhr nach Rußland, sowie von Eydtkuhnen Uebergang nach Deutschen Stationen, gültig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 2. Jan. 91. Nr. 15D.)
- n) Importtarif nach Rußland, Heft IV des Deutsch-Russischen Verbandes, Verkehrsleitungs-Tabelle A für die Tarifgruppe IV des Deutsch-Russischen Verbandes, Verkehrsleitungs-Tabelle B für den Güterverkehr von Deutschen Uebergängen nach Rußland, Dienstvorschrift G Nr. 25 für den Deutsch-Russischen Verband, gültig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 2. Jan. 91. Nr. 16D.)
- o) 2. Nachtrag zu Heft I,
2. = = = II,
1. = = = III
des Deutsch-Russischen Verbandes, vom 1. November 1888, gültig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 3. Jan. 91. Nr. 124D.)
- p) Nachtrag III zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im Erfurt-Magdeburg-Thüringisch-Bayerischen Verkehr vom 1. September 1889, gültig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 30. Decbr. 90. Nr. 17685C.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/I. Sections-Ingenieur Toller u. Regierungsbaumeister Bahse vom technischen Hauptbureau für die Bahnhofsbauten in Dresden zum Sectionsbureau I daselbst.

Angestellt: Die Hilfsweichenwärter Otto u. Winkler als Weichenwärter II. 2. in Franzensbad u. Dresden-A.

Ausgeschieden: Durch Tod: 31/XII. 90. Portier II. Kl. Dieze in Hohenstein-Ernstthal.

Ehrenbezeichnungen: Dem Stellvertreter des Generaldirectors, Geheimen Finanzrath Otto Edlen von der Planitz, wurde das Komthurkreuz II. Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen.

Am 1. Januar d. J. ist auf der Linie Riesa-Chemnitz eine neue Postenbezeichnung eingetreten.

Sonstige Mittheilungen.

Obstversand 1890 im Bezirk der Betriebs-Oberinspektion Leipzig II.

Auf den Güterverkehrsstellen des Betriebs-Oberinspektions-Bezirks Leipzig II sind in der Zeit von Anfang Mai bis Ende November 1890 an Obst aufgegeben worden: 3 859 419 kg in 129 867 Körben; gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres 413 358 kg mehr, hingegen 12 159 Stück Körbe weniger. Der wesentlichste Antheil an der eingetretenen Vermehrung kommt auf

	Birnen.	Kirschen.	versch. Beerenobst.
1889:	162 052 kg	660 436 kg	272 181 kg
1890:	1 565 051 =	817 327 =	532 137 =
somit 1890 mehr: 1 402 999 kg 156 891 kg 259 956 kg.			

Der Versand an Erdbeeren, Weintrauben stieg von 75 908 auf 107 640 kg, d. i. um 31 732 kg, dagegen zeigte der Versand an Pflaumen einen Rückgang von 1 648 103 kg auf 245 189 kg, Äpfel einen solchen von 333 864 kg auf 214 221 kg und edles Steinobst ging von 19 492 kg auf 17 017 kg zurück.

Den stärksten Versand hatten in diesem Jahre die Stationen Leisnig (519 366 kg), Dahlen (507 010 kg), Meissen (352 490 kg), Klosterbuch (340 760 kg), Coswig (294 270 kg) und Lommatzsch (271 400 kg). Von den bedeutendsten Empfangsstationen sind in diesem Jahre Chemnitz (673 167 kg), Leipzig (1 028 418 kg) und Berlin (1 129 049 kg) wiederum besonders hervorzuheben. — (Ref. v. 24. Decbr. 90. Nr. 20166 D.)

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

	in den Wochen		
	v. 28. Dec. 1890 b. 3. Jan. 1891:	v. 29. Dec. 1889 b. 4. Jan. 1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	26955	26580
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	16091	15465
	= = Dresdner Bezirke	7480	7145
	zusammen	50526	49190
Schlesische Steinkohlen	4433	5008	
Steinkohlen anderen Ursprunges	2504	2524	
Böhmische Braunkohlen	61297	79464	
Altenburgische Braunkohlen	15100	13200	
Braunkohlen anderen Ursprunges	2140	776	
Kohlen überhaupt	136000	150162	
durchschnittlich jeden Tag	19429	21452	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 3.

Dresden, den 15. Januar.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Unfallversicherung, land- und forstwirtschaftliche Betriebe der Staatseisenbahnverwaltung.

Verkehrs-Angelegenheiten: II. Einziehung der Freifahrtkarten des Deutsch-Mittelrussischen Verbandes. — III. Frachtberechnung für die Artikel „Zinnfolie“ und „Bleifolie“. — IV. Berichtigung des 4. Nachtrags zur Kundmachung 9 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes. — V. Transportvergünstigung für die Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung in Wittweida. — VI. Sächsisch-Württembergischer Güterverkehr, Aufhebung der Frachtsätze für die Bodenseeuferpläze Bregenz,

Romanshorn und Rorschach. — VII. Triest-Fiume-Sächsischer und Südösterreichisch-Ungarisch-Deutscher Güterverkehr, Bahnhofsvorschrift bez. Rapportirung im Verkehre mit Triest. — VIII. Rumänisch-Norddeutscher Eisenbahn-Verband, Tarification von Eischränken. — IX. Deutsch-Russischer Eisenbahn-Verband, Berichtigung des Theils II der Verkehrsleitungs-Tabelle B zum Importtarif. — X. Eröffnung der Haltestelle Dobsja. — XI. Neue Vereinsbahnstrecken. — XII. Neue Tarifdrucksachen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Länge der Sächsischen Staatseisenbahnen. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Unfallversicherung, land- und forstwirtschaftliche Betriebe der Staatseisenbahnverwaltung.

Nach neuerer Rechtsanschauung des Reichsversicherungsamtes sind die bei der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung beschäftigten Personen, auch insoweit dieselben zeitweilig zu land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten für die Staatseisenbahnverwaltung verwendet werden, ebenso wie die auf staatsbahnfiskalischem Areal mit der Aberntung von land- und forstwirtschaftlichen Früchten beauftragten Leute der Accordunternehmer, denen jene Früchte zur Aberntung gegen Entgelt überlassen werden, als bei dem Staatseisenbahnbetriebe unfallversicherungspflichtig zu erachten.

Infolgedessen ist die Sächsische Staatseisenbahnverwaltung mit dem 1. Januar 1891 aus der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen wieder ausgetreten. Damit erledigt sich auch insoweit die im Amtsbl. 1889 S. 277 unter I erlassene Verordnung vom 13. Septbr. 1889 zu Nr. 7369 BII, welche bis auf die in Kraft bleibenden beiden letzten Absätze hiermit wieder aufgehoben wird.

Von den Dienststellen ist demnach jeder Unfall, welcher eine der oben näher bezeichneten Personen bei Ausführung der gedachten land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiten betrifft, der K. Generaldirection ebenso zu melden, wie jeder andere, einen Eisenbahnarbeiter beim Eisenbahnbetriebe im Sinne des Unf.-Vers.-Ges. v. 6. Juli 1884 und des sogen. Ausdehn.-Ges. v. 28. Mai 1885 treffende Unfall. Vergl. Amtsbl. 1885 S. 263 unter I u. S. 301 unter I sowie 1890 S. 473 unter II. — (Ref. v. 16. Decbr. 90. Nr. 10200 BII.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

II. Einziehung der Freifahrtkarten des Deutsch-Mittelrussischen Verbands.

Infolge Auflösung des Deutsch-Mittelrussischen Eisenbahn-Verbands haben die für den Bereich desselben ausgestellten Freifahrtkarten vom 1. Januar 1891 ab ihre Giltigkeit verloren.

Die einschlägigen Dienststellen werden daher angewiesen, etwa vorkommende Deutsch-Mittelrussische Freifahrtkarten von jetzt ab als ungültig abzunehmen und an die K. Generaldirection einzureichen. — (Ref. v. 5. Jan. 91. Nr. 106 CI.)

III. Frachtberechnung für die Artikel „Zinnfolie“ und „Bleifolie“.

Für die als Stückgut zur Auslieferung kommenden Artikel „Zinnfolie“ und „Bleifolie“ ist die Fracht nicht, wie dies bisher in einzelnen Fällen geschehen, nach dem Ausnahmetarif für bestimmte Stückgüter, sondern nach den Säzen der allgemeinen Stückgutklasse zu berechnen. — (Ref. v. 10. Jan. 91. Nr. 204 RII.)

IV. Berichtigung des 4. Nachtrags zur Kundmachung 9 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes.

Im Nachtrag 4 zur Kundmachung 9 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes, dessen Erscheinen im diesj. Amtsbl. S. 4 unter IX bekannt gegeben worden ist, muß es auf Seite 3 Ziffer 9 anstatt Hinsberg „Heinsberg“ und anstatt Niedermendig „Niederwendig“ heißen. Der Nachtrag ist demgemäß handschriftlich zu berichtigen. — (Ref. v. 13. Jan. 91. Nr. 556 D.)

V. Transportvergünstigung für die Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung in Wittweida.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 29. Januar bis 1. Februar 1891 in Wittweida stattfindenden Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft oder unverloost bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 8. Jan. 91. Nr. 19 AV.)

VI. Sächsisch-Württembergischer Güterverkehr, Aufhebung der Frachtsätze für die Bodenseuferplätze Bregenz, Romanshorn und Rorschach.

Am 15. Februar d. J. gelangen die directen Frachtsätze für den Güterverkehr mit den Bodenseuferplätzen Bregenz, Romanshorn und Rorschach zur Aufhebung. Etwaige Sendungen sind bis auf Weiteres auf die Umkartirung in Friedrichshafen oder Lindau verwiesen, falls nicht, betreffs des Verkehrs nach Bregenz, directe Abfertigung im Sächsisch-Westösterreichisch-Ungarischen Verbande erfolgt. — (Ref. v. 24. Decbr. 90. Nr. 20231 D.)

VII. Triest-Fiume-Sächsischer und Südösterreichisch-Ungarisch-Deutscher Güterverkehr, Bahnhofsvorschrift bez. Rapportirung im Verkehre mit Triest.

Unter Hinweis auf die Verordnung im vorjährl. Amtsbl. S. 222 unter XVII werden die betheiligten Dienststellen nochmals angewiesen, bei Auslieferung von Gütern nach Triest vom Aufgeber die Bezeichnung der Empfangsstelle (Triest, Südbahnhof, oder Expositur der k. k. Oesterr. Staatsbahnen, Lagerhaus Triest, oder Triest, S. Andrea) im Frachtbrief zu verlangen, ferner in den Eil- und Frachtkarten den Bestimmungs-Bahnhof stets genau zu bezeichnen und auch die Versandrechnungen für jede dieser Expeditionsstellen getrennt anzulegen. — (Ref. v. 10. Jan. 91. Nr. 465 D.)

VIII. Rumänisch-Norddeutscher Eisenbahn-Verband, Tarification von Eisschränken.

Die Beförderung von Eisschränken im directen Verkehre nach Rumänien erfolgt zu den Frachtsätzen der Stückgutklasse I, wenn das Gewicht der Eisschränke, was in der Regel zutreffend sein wird, zu deren Umfange in dem Verhältniß steht, daß mindestens 150 kg auf das Kubikmeter entfallen.

Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so sind Eischränke von der directen Abfertigung ausgeschlossen. — (Ref. v. 11. Jan. 91. Nr. 484 D.)

IX. Deutsch-Russischer Eisenbahnverband, Berichtigung des Theil II der Verkehrsleitungs-Tabelle B zum Importtarif.

Den beteiligten Dienststellen ist ein Berichtigungsblatt zu dem am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Importtarif nach Rußland (Tarifheft IV) zugegangen. Nach dieser Drucksache sind die aus dem vorgenannten Tarif auszuschließenden Stationen Bachmatsch, Bobruisk, Karatschew und Melitopol auch in dem Theil II der Verkehrsleitungs-Tabelle B zum Importtarif zu streichen. — (Ref. v. 12. Jan. 91. Nr. 554 D.)

X. Eröffnung der Haltestelle Dobsza.

Die Betriebsdirection der k. priv. Fünfkirchen-Barcser Eisenbahn hat mitgetheilt, daß am 31. December 1890 die zwischen den Stationen Szigetvár und Darány gelegene Haltestelle Dobsza für den Personen-, Gepäck- und Frachtgutverkehr (für letzteren nur für Wagenladungen) eröffnet worden ist. — (Ref. v. 10. Jan. 91. Nr. 59 AV.)

XI. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die im Amtsbl. 1890 S. 362 unter XVI 1 bezw. S. 375 unter XI 1 näher bezeichneten Neubaufstrecken Zwaluwe-Herzogenbusch und Laibach-Stein sind als Vereinsbahnstrecken zu betrachten. — (Ref. v. 14. Jan. 91. Nr. 143 AV.)

XII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag VII zu den Verkehrsleitungs-vorschriften für den Thüringisch-Bayerischen Verkehrsverkehr, gültig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 21. Decbr. 90. Nr. 20028 D.)
- b) Nachtrag I zu den Verkehrsleitungs-vorschriften zum Heft 3 des Hannover-Bayerischen Verkehrsstarifes, gültig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 27. Decbr. 90. Nr. 20284 D.)
- c) Nachtrag II zu den Verkehrsleitungs-vorschriften zum Heft 2 des Hannover-Bayerischen Verkehrsstarifes, sowie Nachtrag VII zu den Verkehrsleitungs-vorschriften zum Heft 1 des Hannover-Bayerischen Verkehrsstarifes, gültig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 2. Jan. 91. Nr. 39 D.)
- d) Nachtrag VII zum Tarife für den Bromberg-Sächsischen Verkehrsverkehr, gültig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 5. Jan. 91. Nr. 180 D.)
- e) Nachtrag 18 zum Gütertarif Heft 1 vom 1. Juli 1885, sowie Nachtrag 18 zum Gütertarif Heft 2 vom 1. Juli 1885 für den Westdeutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Verband, gültig vom 1. Februar 1891. — (Ref. v. 7. Jan. 91. Nr. 204 D.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/I. Schirrmeister II. Kl. Albert in Hof zum Schirrmeister I. Kl. das.; 10/I. die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge Burkhart¹ in Dresden-N. II u. Kießig in Leipzig II zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.; 1/I. die Weichenwärter II. 1. Händel in Zwota u. Hölzel² in Zwidau zu Schirrmeistern II. Kl. in Reichenbach i. B. u. Zwidau; die Weichenwärter II. 2.: Bedert, Nibel³ u. Schrap³ in Zwidau und Meyer u. Seidel in Reichenbach i. B. zu Weichenwärttern II. 1. das.; Wächter 3. Kat. Walther in Zwidau zum Weichenwärter II. 2. das.

Versezt: 15/XII. 90. Die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer Burkhart⁶ von Dresden-N. nach Gainsberg u. Purud von Gainsberg nach Dresden-N.; 15/I. 91. Feuermann I. Kl. u. Reserveführer Martin⁶ von Glauchau nach Penig; 1/I. Bauaufseher Blechschmidt in Brand zu den Bahnhofsbauten in Dresden (Sectionsbureau I); Weichenwärter II. 2. Gehrisch von Mehltheuer nach Reichenbach i. B.; — Weichenwärter II. 2. Hübschmann in Grünstädtel als Pader 3. Kat. nach Hof.

Angestellt: 1/I. Geprüfter Civilingenieur für Maschinenwesen Anger in Chemnitz als Regierungsbaumeister bei der Maschinen-Haupt-Verwaltung; die nachgenannten Arbeiter als Weichenwärter II. 2.: die Hilfsweichenwärter Ammon in Dengersfeld, Arnold in Reichenbach i. B., Kettig in Grünstädtel, Schmutzler u. Werner in Zwidau; die Rangir-Vormänner Künzel in Hof, Pfeifer in Zwota, Schimmel in Mehltheuer u. Beh in Plauen o. B.; Hilfspader Böpffel als Pader 3. Kat. in Delsnitz i. B.

In Wartegeld versetzt: 16/I. Weichenwärter II. 2. Geißler in Wiesenburg.

Ausgeschieden: Durch Tod: 10/I. Lokomotivführer I. Kl. Eger in Dresden-N.; 8/I. Aufseher III. Kl. Michel in Puykau u. 13/I. Weichenwärter II. 1. Berndt in Freiberg.

Ehrenbezeugungen: Dem Stations-Vorsteher I. Kl. der K. Preuß. Staatsbahn Laurisch in Görlitz u. dem Stations-Vorsteher der K. K. priv. Oesterr. Nordwestbahn Leukert in Teitschen wurde das Ritterkreuz II. Kl. des K. Sächs. Albrechtsordens verliehen.

Dem pens. Vorarbeiter der Bahnmeisterei G.M. I, Johann Gottlob Müller, ist in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen ein Belobigungs-Dekret ertheilt u. ihm außerdem eine Gratifikation bewilligt worden.

Sonstige Mittheilungen.

Länge der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Nach dem Stande am Ende 1890 beträgt die Länge der Sächsischen Staatseisenbahnen (einschließlich der gepachteten und ausschließlich der verpachteten Strecken) 2594,65 km, d. i. gegen den Schluß des Vorjahres 92,97 km mehr. Dieser Zuwachs setzt sich zusammen wie folgt:

Freiberg - Halsbrücke	7,45 km
Berthelsdorf - Großhartmannsdorf	11,75 "
Brand - Langenau	4,21 "
Großpostwitz - Cunewalde	7,59 "
Ramenz - Elstra	8,00 "
Mügeln b. Pirna - Geising - Altenberg	36,10 "
Bauzen - Königswartha	17,87 "

92,97 km

Von der obengenannten Gesamtlänge von 2594,65 km dienen 2554,29 km dem Personen- und Güterverkehre, 40,36 km nur dem Güterverkehre.

Diese ausschließlich dem Güterverkehre dienenden Linien sind folgende:

die Kohlenbahnen bei Pötschappel und die Elbzweigbahnen in Dresden-N.	25,63 km
die Staatskohlenbahnen bei Delsnitz i. E. und bei Lugau	2,81 "
die Verbindungscurve in Riesa	0,81 "
die Elbtaibahn mit Verbindungsbahn in Riesa	4,05 "
die Verbindungsbahn Leipzig (Bayer. Bhf.) - Plagwitz - Lindenau	7,06 "

40,36 km

Normalspurig sind 2359,10 km; davon im Vollbetrieb 1730,99 km, im Secundärbetrieb 628,11 km. Schmalspurig sind 235,55 km.

Die im Staatsbetriebe befindlichen Privatbahnen sind folgende:

a) dem Personen- und Güterverkehre dienend:

Altenburg-Zeitzer Bahn	25,28 km
Zittau-Reichenberger Bahn	26,61 "
Zittau-Dyhiner Bahn	10,61 "
Bertsdorf-Tonsdorfer Zweiglinie	3,84 "

b) nur dem Güterverkehre dienend:

Kohlenzweig- u. Bahnen an der Altenburg-Zeitzer Bahn	15,63 "
Oberhöndorf-Reinsdorfer Bahn	11,32 "
Brückenbergtkohlenbahn bei Zwickau	6,13 "
übrige Kohlenbahnen bei Zwickau und Planitz	7,41 "
Kohlenbahnen bei Delsnitz i. E., Lugau und Meuselwitz	13,05 "

zusammen 119,88 km

Von diesen Privatbahnen sind 105,43 km normalspurig, von denen 51,47 km im Vollbetriebe und 53,96 km im Secundärbetriebe stehen. Schmalspurig sind 14,45 km.

Die Gesammtlänge der unter Sächsischer Staatsverwaltung stehenden Bahnen beträgt demnach 2714,53 km (107,73 km mehr als Ende des Vorjahres), wovon 2620,63 km dem Personen- und Güterverkehre, 93,90 km aber ausschließlich dem Güterverkehre dienen. Normalspurig sind 2464,53 km, davon 1782,46 km im Vollbetrieb, 682,07 km im Secundärbetrieb. Schmalspurig sind 250,00 km.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen

	v. 4. b.	v. 5. b.	
	10. Jan. 1891:	11. Jan. 1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	31815	29200
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	19915	14390
	= = Dresdner Bezirke	7835	6850
	zusammen	59565	50440
Schlesische Steinkohlen	6343	7199	
Steinkohlen anderen Ursprunges	2016	2467	
Böhmische Braunkohlen	83604	78793	
Altenburgische Braunkohlen	17960	14640	
Braunkohlen anderen Ursprunges	2825	1185	
Kohlen überhaupt	172313	154724	
durchschnittlich jeden Tag	24616	22103	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Der **Hoffmann.**

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Angelegenheiten der von der Leipziger Stadt abgetheilten Hauptbahnhofsstation.

Die von der Leipziger Polizei-Präsidenten-Behörde in Leipzig am 1. Juni 1890, bezgl. 1. Juni 1889 und 1. Juni 1891, angelegten Hauptbahnhofsstation, bezgl. vom 30. Juni 1891 an, sollungswegig zu sein.

Es werden daher alle Stationsstellen angeordnet, die von dem 15. Juni d. J. ab nicht mehr in Geltung zu stehen und hienzu schon vorhandene bezgl. Beschlüsse zurückgezogen zu werden.

II. Angelegenheiten auf Eisenbahn und von Eisenbahn-Stationen.

Das K. Staatsministerium hat beschloffen, daß demnach vom 1. Januar 1891 ab folgende Bestimmungen genehmigt.

1. Die Güterverkehrsstellen in Chemnitz, Leipzig, Dresden und Zwickau erhalten je 1000 Mark, die übrigen je 100 Mark jährliches Einkommen. Die Verwaltung der Güterverkehrsstellen soll mit dem Einkommen für jeden einzelnen Bezirk, bezgl. vom 1. Januar eines Güterverkehrsstellenjahres, bezgl. der Bezirksbehörden.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Die in der Tabelle aufgeführten Ausgaben sind für den Zeitraum vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1900 berechnet. Die in der Tabelle aufgeführten Einnahmen sind für den Zeitraum vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1900 berechnet. Die in der Tabelle aufgeführten Ausgaben sind für den Zeitraum vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1900 berechnet.

Kapitalausgaben in Form von 1899 bis		Sonstige Mitteln.	
in den Ausgaben	in den Einnahmen	in den Ausgaben	in den Einnahmen
29100	175818	29100	175818
1185	17000	1185	17000
14640	17000	14640	17000
78798	17000	78798	17000
2487	17000	2487	17000
60410	17000	60410	17000
29100	17000	29100	17000

Königliche General-Direktion der sächsischen Staatseisenbahnen

Die in der Tabelle aufgeführten Ausgaben sind für den Zeitraum vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1900 berechnet. Die in der Tabelle aufgeführten Einnahmen sind für den Zeitraum vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1900 berechnet.

Kapitalausgaben in Form von 1899 bis		Sonstige Mitteln.	
in den Ausgaben	in den Einnahmen	in den Ausgaben	in den Einnahmen
29100	175818	29100	175818
1185	17000	1185	17000
14640	17000	14640	17000
78798	17000	78798	17000
2487	17000	2487	17000
60410	17000	60410	17000
29100	17000	29100	17000

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 4.

Dresden, den 22. Januar.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Außerkurssetzung der von der Danziger Bank ausgegebenen Einhundertmarknoten. — II. Zählgelder auf Einnahmen aus dem Güter- und Gepäckverkehre. — III. Neuauflage der besonderen Dienstvorschriften für die Stations-Vorstände.

Verkehrs-Angelegenheiten: IV. Fahrplan-Änderung vom 1. Februar 1891. — V. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr. — VI. Transportvergünstigung für die Geflügelausstellung in Penig. — VII. Breslau-Sächsischer Verbands-Güterverkehr, Beförderung von Delisaaten und Hülsenfrüchten in unverpacktem Zustande. — VIII. Bayerisch-

Sächsischer Güterverkehr, Tarifheft 2, Einbeziehung neuer Stationen in die Ausnahme-Tarife für Holz etc. — IX. Änderung der Stationsnamen Aue und Frankenberg. — X. Neue Vereinsbahnstrecken. — XI. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XII. Signalvorschriften für Bahnhof Chemnitz (Südseite). — XIII. Einreichung der Etatsvoranschläge.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Betriebsergebnisse im Monat November 1890. — Wagenübergang. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Außerkurssetzung der von der Danziger Bank ausgegebenen Einhundertmarknoten.

Die von der Danziger Privat-Aktien-Bank in Danzig unterm 1. Juni 1875, bezw. 1. Juni 1882 und 1. Juni 1887 ausgegebenen Einhundertmarknoten hören nach dem 30. Juni 1891 auf, Zahlungsmittel zu sein.

Es werden daher alle Stationskassen angewiesen, diese Noten schon vom 15. Juni d. Js. ab nicht mehr in Zahlung zu nehmen und dann etwa vorhandene dergl. Noten umgehend an die Hauptkasse einzuliefern. — (Ref. v. 17. Jan. 91. Nr. 500 A.)

II. Zählgelder auf Einnahmen aus dem Güter- und Gepäckverkehre.

Das k. Finanzministerium hat versuchsweise und widerruflich vom 1. Januar 1891 ab folgende Bestimmungen genehmigt.

1. Die Güterexpeditionskassierer in Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau erhalten je 300 Mark, die übrigen je 150 Mark jährliches Aversionalzählgeld für Besorgung der Güterkassengeschäfte und als Entschädigung für dabei entstehende Verluste. Den Umfang der Geschäfte eines Güterexpeditionskassierers bestimmt die Betriebsüberinspektion. In jedem Falle gehören dazu der Ausgleich der Frachtkreditkonten

bezw. Frachtgestundungen, die Abrechnungen der Frachtbeträge mit der Hauptkasse (Regiefrachten u. s. w.) und mit Kassen anderer Bahnverwaltungen.

2. Die außer den Güterexpeditionskassirern mit dem Verkauf von Frachtbriefen und Erhebung von Güter- und Gepäckfrachten beauftragten Beamten und Bediensteten erhalten zur Deckung etwa dabei entstehender Verluste ein Zählgeld von $\frac{1}{2}\%$ der Einnahmen. Von der Berechnung des Zählgeldes sind diejenigen Beträge ausgeschlossen, welche von Empfängern oder Versendern zu erheben sind, denen Kreditkonten eröffnet, oder denen die Frachten gestundet werden, ferner Frachten u. s. w., welche der Hauptkasse (Regiefrachten u. s. w.) oder einer anderen Bahnverwaltung anzurechnen sind.
3. Die unter 2 bezeichneten Zählgelder sind nach Ablauf eines jeden Vierteljahres auf dem von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehenden Formulare Nr. 1886 für den Bereich einer Station einzurechnen.
4. Die Belege sind von den Vorständen zu attestiren und der Betriebsoberinspektion zur Signatur, dann der Hauptbuchhalterei zur Prüfung der in den Spalten 6 und 9 angegebenen Beträge sowie zur Vermittelung der Autorisation u. s. w. zuzusenden.

Nach Ablauf eines halben Jahres, spätestens bis 10. Juli 1891, haben sämtliche Stationen der Hauptbuchhalterei eine Uebersicht einzureichen, aus welcher die für Güter- und Gepäckfrachten berechneten Zählgelder unter Gegenüberstellung der bisher für einen gleichen Zeitraum an Frachtbriefträger u. s. w. verausgabten Zählgelder zu versehen sind. — (Ref. v. 2. Jan. 91. Nr. 1 BI.)

III. Neuauflage der besonderen Dienstvorschriften für die Stations-Vorstände.

Die besonderen Dienstvorschriften für die Stations-Vorstände vom 1. Juni 1875 Nr. XX sind unter dem 10. November 1890 neu aufgelegt worden.

Die oberen Dienststellen erhalten hierdurch Anweisung, diese neuen Dienstvorschriften gegen Rückgabe der alten bei der Wirthschaftshauptverwaltung in der erforderlichen Anzahl von Exemplaren zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 13. Jan. 91. Nr. 741 BI.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

IV. Fahrplan-Änderung vom 1. Februar 1891.

Der Personenzug 12 der K. Eisenbahndirection Erfurt (Nachm. 11²⁰ ab Berlin, Vorm. 4¹¹ in Leipzig, Berl. Bhf.) ist vom 15. Januar d. J. ab früher gelegt worden und trifft mit Abfahrt von Berlin Nachm. 11⁰⁵, bereits 3²² Vorm. in Leipzig, Berl. Bhf., ein.

Im Anschluß an diese Verlegung soll der Verbindungsbahnzug 12 vom 1. Februar d. J. ab früher verkehren und zwar:

ab Leipzig, Berliner Bhf., Vorm. 3⁴⁷,
in = Bayerischer Bhf., = 4⁰⁸

Für die Aushangfahrpläne werden den beteiligten Dienststellen Deckblätter zugehen. — (Ref. v. 13. Jan. 91. Nr. 381 CI.)

V. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr.

Die Bestimmungen über die Abfertigung von Gütern nach und von Köblitz, Obergunewalde, Kleinwelka und Radibor (vergl. Amtsbl. 1890 S. 258 und 259 unter IV und S. 359 und 360 unter VIII), sowie nach und von Antonsthal (vergl. Zusammenstellung der Bedingungen für den besonders beschränkten Güterverkehr auf S. 3), sind, wie folgt, zu ändern:

Verkehrs- stelle.	Verkehrs- Berechtigung.	Verkehrs- Beschränkung.	Berechnung der Fracht.	Berechnung der Zuführungs- und Abholungs-Gebühren.
Köblitz.	Allgemein.	—	<p align="center">I.</p> <p align="center">Im Lokalverkehre.</p> <p align="center">a.</p> <p>In der Richtung nach und von Großpostwitz auf Grund der Entfernungen für Großpostwitz, zuzüglich 5 km.</p> <p align="center">b.</p> <p>Im Verkehre nach oder von Cunewalde und Obercunewalde auf Grund folgender Entfernungen:</p> <p align="center">Cunewalde 2 km Obercunewalde 6 "</p> <p align="center">II.</p> <p align="center">Im directen Verkehre.</p> <p>Für Sendungen nach und von Stationen außersächsischer Bahnen, welche in Großpostwitz umkartirt werden, zu den directen Frachtsätzen für diese Station und unter besonderer Berechnung der Fracht zwischen Großpostwitz und Köblitz auf Grund folgender Beträge:</p> <p align="center">Für 100 kg:</p> <p>0,12 M für Eilgut, 0,06 " " Stückgut, 0,03 " " Kl. A¹, 0,03 " " " B, 0,03 " " Spec.-Tarif A², 0,02 " " " " I, 0,02 " " " " II, 0,01 " " " " III, 0,02 " " Ausn.-Tarif 1, 0,03 " " " " 2a, 0,03 " " " " 2b, 0,04 " " " " 3.</p>	<p align="center">Zu Ia.</p> <p>Die Kartirung der Sendungen von Köblitz erfolgt von Seiten der Station Großpostwitz mittelst besonderer von Großpostwitz für Köblitz zu datirender Frachtkarten.</p> <p>Sendungen nach Köblitz sind nach Maßgabe der Generalverordnung vom 8. April 1886 zu Nr. 225 AV. (S. 20) auf Station Großpostwitz abzufertigen.</p> <p align="center">Zu Ib.</p> <p>Die Kartirung hat, wie folgt, stattzufinden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwischen Köblitz und Cunewalde durch letztere Station auf Großpostwitz. 2. Zwischen Köblitz und Obercunewalde durch Cunewalde auf Großpostwitz. <p align="center">Zu II.</p> <p>In den Lokalkarten sind die betreffenden directen Karten nach Datum, Nummer und Station besonders zu bezeichnen.</p>

Verkehrs- stelle.	Verkehrs- Berechtigung.	Verkehrs- Beschränkung.	Berechnung	
			der Fracht.	der Zuführungs- und Abholungs-Gebühren.
Obercunewalde	Allgemein	—	<p>I.</p> <p>Im Lokalverkehre.</p> <p>a.</p> <p>In der Richtung nach und von Cunewalde auf Grund der Entfernungen für Station Cunewalde zuzüglich</p> <p>4 km.</p> <p>b.</p> <p>Im Verkehre nach oder von Cunewalde und Köblitz auf Grund folgender Entfernungen:</p> <p>Cunewalde 4 km, Köblitz 6 "</p> <p>II.</p> <p>Im directen Verkehre.</p> <p>Für Sendungen nach und von außersächsischen Bahnen, welche in Cunewalde umkartirt werden, zu den directen Frachtsätzen für Cunewalde und unter besonderer Berechnung der Fracht für Cunewalde - Obercunewalde auf Grund folgender Beträge:</p> <p>Für 100 kg:</p> <p>0,08 M für Eilgut, 0,04 " " Stückgut, 0,03 " " Kl. A¹, 0,02 " " " B, 0,02 " " Spec.-Tarif A², 0,02 " " " " I, 0,01 " " " " II, 0,01 " " " " III, 0,01 " " Ausn.-Tarif 1, 0,03 " " " " 2a, 0,02 " " " " 2b, 0,03 " " " " 3.</p>	<p>Zu Ia.</p> <p>Die Kartirung der Sendungen von Obercunewalde erfolgt von Seiten der Station Cunewalde mittelst besonderer von Cunewalde für Obercunewalde zu datirender Frachtkarten.</p> <p>Sendungen nach Obercunewalde sind nach Maßgabe der General-Berordnung vom 8. April 1886 zu Nr. 225 AV (S. 20) auf Station Cunewalde abzufertigen.</p> <p>Zu Ib.</p> <p>Die Kartirung der Sendungen zwischen Obercunewalde und Cunewalde, sowie Köblitz hat durch Cunewalde auf Großpostwitz stattzufinden.</p> <p>Zu II.</p> <p>Siehe die Bestimmungen bei Köblitz.</p>

Verkehrs- stelle.	Verkehrs- Berechtigung.	Verkehrs- Beschränkung.	Berechnung	
			der Fracht.	der Zuführungs- und Abholungs-Gebühren.
Kleinwelka	Allgemein	—	<p align="center">I. Im Lokalverkehre.</p> <p>a. In der Richtung nach und von Bauzen auf Grund der Entfernungen für Bauzen zugänglich 7 km.</p> <p>b. Im Verkehre nach Radibor, Neschwitz und Königswartha auf Grund folgender Entfernungen: Radibor . . . 4 km Neschwitz . . . 9 = Königswartha 14 =</p> <p>c. Im Verkehre nach und von Rattwitz s. die Bestimmungen dieser Verkehrsstelle.</p> <p align="center">II. Im directen Verkehre.</p> <p>Für Sendungen nach und von außer-sächsischen Bahnen, welche in Bauzen umkartirt werden, zu den directen Frachtsätzen für Bauzen und unter besonderer Berechnung der Fracht für Bauzen - Kleinwelka auf Grund folgender Beträge:</p> <p>Für 100 kg:</p> <p>0,16 M für Eilgut, 0,08 = = Stückgut, 0,05 = = Kl. A¹, 0,04 = = = B, 0,04 = = Spec.-Tarif A², 0,03 = = = I, 0,02 = = = II, 0,02 = = = III, 0,02 = = Ausn.-Tarif 1, 0,04 = = = 2a, 0,04 = = = 2b, 0,06 = = = 3.</p>	<p align="center">Zu Ia.</p> <p>Die Kartirung der Sendungen von Kleinwelka erfolgt von Seiten der Station Bauzen mittelst besonderer, von Bauzen für Kleinwelka zu datirender Frachtkarten.</p> <p>Sendungen nach Kleinwelka sind nach Maßgabe der Generalverordnung vom 8. April 1886 zu Nr. 225 AV. (S. 20) auf Station Königswartha abzufertigen.</p> <p align="center">Zu Ib.</p> <p>Die Kartirung der Sendungen hat, wie folgt, stattzufinden:</p> <ol style="list-style-type: none"> zwischen Kleinwelka und Radibor und Neschwitz durch Neschwitz auf Königswartha, zwischen Kleinwelka und Königswartha durch Königswartha auf Neschwitz. <p align="center">Zu II.</p> <p>Siehe die Bestimmungen bei Köblitz.</p>

Verkehrs- stelle.	Verkehrs- Berechtigung.	Verkehrs- Beschränkung.	Berechnung der Fracht. der Zuführungs- und Abholungs-Gebühren.																																																			
Radibor.	Allgemein.	—	<p align="center">I Im Lokalverkehre.</p> <p align="center">a.</p> <p>In der Richtung nach und von Bautzen auf Grund der Entfernungen für Bautzen zuzüglich 10 km.</p> <p align="center">b.</p> <p>Im Verkehre nach oder von Kleinwelka, Neschwitz und Königswartha auf Grund folgender Entfernungen: Kleinwelka . . . 4 km Neschwitz . . . 5 = Königswartha 10 =</p> <p align="center">c.</p> <p>Im Verkehre nach und von Rattwitz s. die Bestimmungen für diese Verkehrsstelle.</p> <p align="center">II Im directen Verkehre.</p> <p>Für Sendungen nach und von Stationen außerjächsischer Bahnen, welche in Bautzen umkartirt werden, zu den directen Frachtsätzen für diese Station und unter besonderer Berechnung der Fracht zwischen Bautzen und Radibor auf Grund folgender Beträge:</p> <p align="center">Für 100 kg:</p> <table border="0"> <tr><td>0,22</td><td>„</td><td>für</td><td>Eilgut,</td></tr> <tr><td>0,11</td><td>=</td><td>=</td><td>Stückgut,</td></tr> <tr><td>0,07</td><td>=</td><td>=</td><td>kl. A¹,</td></tr> <tr><td>0,06</td><td>=</td><td>=</td><td>= B,</td></tr> <tr><td>0,05</td><td>=</td><td>=</td><td>Spec.-Tarif A²,</td></tr> <tr><td>0,05</td><td>=</td><td>=</td><td>= I,</td></tr> <tr><td>0,04</td><td>=</td><td>=</td><td>= II,</td></tr> <tr><td>0,03</td><td>=</td><td>=</td><td>= III,</td></tr> <tr><td>0,03</td><td>=</td><td>=</td><td>Ausn.-Tarif 1,</td></tr> <tr><td>0,07</td><td>=</td><td>=</td><td>= 2a,</td></tr> <tr><td>0,06</td><td>=</td><td>=</td><td>= 2b,</td></tr> <tr><td>0,08</td><td>=</td><td>=</td><td>= 3.</td></tr> </table>		0,22	„	für	Eilgut,	0,11	=	=	Stückgut,	0,07	=	=	kl. A ¹ ,	0,06	=	=	= B,	0,05	=	=	Spec.-Tarif A ² ,	0,05	=	=	= I,	0,04	=	=	= II,	0,03	=	=	= III,	0,03	=	=	Ausn.-Tarif 1,	0,07	=	=	= 2a,	0,06	=	=	= 2b,	0,08	=	=	= 3.	<p align="center">Zu Ia.</p> <p>Die Kartirung der Sendungen von Radibor erfolgt von Seiten der Station Bautzen mittelst besonderer, von Bautzen für Radibor zu datirender Frachtkarten.</p> <p>Sendungen nach Radibor sind nach Maßgabe der Gen.-Verordnung vom 8. April 1886 zu Nr. 225 AV. (S. 20) auf Station Königswartha abzufertigen.</p> <p align="center">Zu Ib.</p> <p>Die Kartirung der Sendungen hat wie folgt stattzufinden:</p> <ol style="list-style-type: none"> zwischen Radibor und Kleinwelka und Neschwitz durch Neschwitz auf Königswartha, zwischen Radibor und Königswartha durch Königswartha auf Neschwitz. <p align="center">Zu II.</p> <p>Siehe die Bestimmungen bei Köblitz</p>	
0,22	„	für	Eilgut,																																																			
0,11	=	=	Stückgut,																																																			
0,07	=	=	kl. A ¹ ,																																																			
0,06	=	=	= B,																																																			
0,05	=	=	Spec.-Tarif A ² ,																																																			
0,05	=	=	= I,																																																			
0,04	=	=	= II,																																																			
0,03	=	=	= III,																																																			
0,03	=	=	Ausn.-Tarif 1,																																																			
0,07	=	=	= 2a,																																																			
0,06	=	=	= 2b,																																																			
0,08	=	=	= 3.																																																			

Verkehrs- stelle.	Verkehrs- Berechtigung.	Verkehrs- Beschränkung.	Berechnung der Fracht.	Berechnung der Zuführungs- und Abholungs-Gebühren.
Antonsthal	Allgemein	—	<p align="center">I.</p> <p align="center">Im Lokalverkehre.</p> <p>Auf Grund der Entfernungen für Station Erla bezw. Breitenhof unter Anstoß von:</p> <p>4 km an Erla und 4 = = Breitenhof.</p> <p align="center">II.</p> <p align="center">Im directen Verkehre.</p> <p>Für Sendungen nach und von Stationen außerächtlicher Bahnen, welche in Schwarzenberg umkartirt werden, zu den directen Frachtsätzen für diese Station und unter besonderer Berechnung der Fracht zwischen Schwarzenberg und Antonsthal auf Grund folgender Beträge:</p> <p align="center">Für 100 kg:</p> <p>0,16 M für Filgut, 0,08 = = Stückgut, 0,05 = = Kl. A¹, 0,04 = = = B, 0,04 = = Spec.-Tarif A², 0,03 = = = = I, 0,02 = = = = II, 0,02 = = = = III, 0,02 = = Ausn.-Tarif 1, 0,04 = = = = 2a, 0,04 = = = = 2b, 0,06 = = = = 3.</p>	<p align="center">Zu I.</p> <p>Die Kartirung der Sendungen von Antonsthal erfolgt von Seiten der Station Schwarzenberg mittelst besonderer, von Schwarzenberg ab Antonsthal zu datirender Frachtkarten.</p> <p>Sendungen nach Antonsthal sind nach Maßgabe der Generalverordnung vom 8. April 1886 zu Nr. 225 AV. (S. 20) auf Station Schwarzenberg abzufertigen.</p> <p align="center">Zu II.</p> <p>Siehe die Bestimmungen bei Köblitz.</p>
			<p>Der Dienst in Antonsthal wird von einem Agenten versehen und ist demselben gestattet, von den Versendern bezw. den Empfängern für seine Dienstleistungen folgende Gebühren zu erheben:</p> <p>für Wagenladungen bis zu 5000 kg . . . 0,50 M, = Langholzsendingen über 5000 kg . . . 0,60 = = andere Wagenladungen über 5000 kg . . . 1,00 = = je 100 kg Stückgut (angefangene 100 kg für voll gerechnet) . . . 0,05 =</p>	

— (Ref. v. 10. Jan. 91. Nr. 391D.)

VI. Transportvergünstigung für die Geflügelausstellung in Penig.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 25. bis 27. Januar 1891 in Penig stattfindenden Geflügelausstellung ausgestellt werden und unverkauft oder unverloost bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 20. Jan. 91. Nr. 251 AV.)

VII. Breslau-Sächsischer Verbandsgüterverkehr, Beförderung von Delisaaten und Hülsenfrüchten in unverpacktem Zustande.

Im Breslau-Sächsischen Verbandsgüterverkehr ist seit dem 15. Januar 1891 die Beförderung von Delisaaten und Hülsenfrüchten in Wagenladungen auch in unverpacktem Zustande (in loser Schüttung) unter den gleichen Bedingungen gestattet, welche hinsichtlich der unverpackten Beförderung von Getreide und Kleie in Geltung sind — vergl. Tarifnachtrag VII vom 1. December 1890. — (Ref. v. 9. Jan. 91. Nr. 266 D.)

VIII. Bayerisch-Sächsischer Güterverkehr, Tarisheft 2, Einbeziehung neuer Stationen in die Ausnahme-Tarife für Holz etc.

Vom 1. Februar 1891 an werden die nachbenannten Stationen der Bayerischen Lokalbahn Zwiesel-Grafenau in die Ausnahme-Tarife Nr. 3 für Holz des Special-Tarifs II, Nr. 4 für Stammholz und Nr. 5 für Holz des Special-Tarifs III einbezogen.

Die Bildung der Frachtsätze erfolgt durch Anstoß der unten angeführten Beträge (in welche der Lokalbahnzuschlag eingerechnet ist) an die betreffenden Ausnahmesätze der Station Zwiesel:

Zwiesel nach und von	Ausnahme-Tarif		
	3 für Holz des Special-Tarifs II.	4 für Stammholz.	5 für Holz des Special-Tarifs III.
	Anstoßbeträge für 100 kg in Mark.		
Zwieselau	0,08	0,08	0,08
Frauenau	0,09	0,09	0,08
Klingenbrunn	0,11	0,11	0,10
Spiegelau	0,12	0,11	0,10
Großarmschlag	0,14	0,13	0,12
Grafenau	0,16	0,15	0,13

Nach diesen Ausnahme-Tarifen früher bereits abgefertigte Sendungen sind anzuerkennen. — (Ref. v. 15. Jan. 91. Nr. 785 D.)

IX. Aenderung der Stationsnamen Aue und Fraulenberg (Dir.=Bez. Elberfeld).

Nach einer Mittheilung der R. Eisenb.-Dir. Elberfeld wird von jetzt ab die an der Bahnlinie Erndtebrück-Raumland-Berleburg gelegene Station Aue mit den Namen „Aue-Wingeshausen“ und die an der

Strecke Sarnau-Frankenberg gelegene Station Frankenberg mit den Namen „Frankenberg-(Hessen-Rassau)“ bezeichnet. — (Ref. v. 19. Jan. 91. Nr. 240 AV.)

X. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die im Amtsbl. 1890 S. 252 unter 1 bezeichneten schmalspurigen Bahnstrecken Ludwigshafen-Dannstadt, Ludwigshafen-Frankenthal und Frankenthal-Großkarlbach sind als Vereinsbahnstrecken zu betrachten. — (Ref. v. 20. Jan. 91. Nr. 181 AV.)

XI. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Berichtigungsblatt zum Importtarif nach Rußland, Deutsch-Russischer Eisenbahnverband, Heft IV, gültig vom 13. Januar 1891. — (Ref. v. 12. Jan. 91. Nr. 554 D.)
- b) Nachtrag II zum Tarif für den Ostdeutsch-Oesterreichisch-Bayerischen Personenverkehr vom 1. November 1889, gültig vom 1. Februar 1891. — (Ref. v. 13. Jan. 91. Nr. 360 CL.)
- c) Nachtrag IV zum Tarif für den Erfurt-Magdeburg-Thüringisch-Bayerischen Personenverkehr vom 1. September 1889, gültig vom 15. Januar 1891. — (Ref. v. 17. Jan. 91. Nr. 484 CL.)

Technische Angelegenheiten.

XII. Signalvorschriften für Bahnhof Chemnitz (Südseite).

Für Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf Bahnhof Chemnitz (Südseite) ist unter dem 27. December vor. J. eine „Besondere Anweisung“ als Anhang zur Anweisung C III herausgegeben worden und in Druck erschienen.

Die beteiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen von der Wirtschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 15. Jan. 91. Nr. 34 H.)

XIII. Einreichung der Etatvoranschläge.

Nach § 29 der Anweisung 2b, die Anfertigung der Unterhaltungsvoranschläge betreffend, vom 1. Januar 1885, sollen die in § 1 der Anweisung bezeichneten Etatvoranschläge bis Ende Mai des jeder Finanzperiode vorangehenden Jahres eingereicht werden. Indem hierdurch wegen rechtzeitiger Aufstellung jener Anschläge für die Jahre 1892/93 besonderer Hinweis erfolgt, wird hinzugesügt, daß es wünschenswerth erscheint, den Zeitpunkt für die Einreichung behufs eingehender Prüfung und etwa noch nöthig werdender Erörterung etwas kürzer zu stellen. Es wird daher hiermit angeordnet, daß jene Einreichung schon Mitte Mai d. J. stattzufinden hat. — (Ref. v. 17. Jan. 91. Nr. 64 F.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 16/I. Nachtfeuermann Schirmer² in Zeitz zum Feuermann I. Kl. das.

Angestellt: 16/I. Hilfsfeuermann Möhr² als Nachtfeuermann in Zeitz.

Ausgeschieden: Durch Tod: 12/I. Schaffner I. Kl. Eidam in Penig; 20/I. Schaffner I. Kl. Herbrig¹ in Neustadt b. St.; 19/I. Pader 3. Rat. Herold in Plauen o. B. — Durch Pensionirung: 31/XII 90. Oberschaffner II. Kl. Ranft in Dresden-A. (Die Versetzung Ranft's in Wartegeiß, vergl. S. 7 des diesj. Amtsbl., ist wieder aufgehoben worden.)

Auszeichnungen: Dem Bremser Alfred Kühne¹⁸ in Glauchau ist für die von ihm am 30. Dezember v. J. mit Muth und Entschlossenheit und unter eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Eisenbahn-Beamten vor dem Ueberfahrenwerden die Anerkennung der K. Generaldirection ausgesprochen und ihm außerdem eine Geldbelohnung bewilligt worden.

Sonstige Mittheilungen.

Betriebsergebnisse im Monat November 1890.

Bahn- Linien	Jahr	Länge km	Befördert wurden		Einnahmen						Einnahme bis Ende November 1890 in Ganzen	
			Personen	Güter kg	Personen- verkehr		Güterverkehr		in Summa		M	Q
					M	Q	M	Q	M	Q		
Königl. Sächs. Staats- eisenbahnen	1890	2576,78	2 613 201	1 337 025 100	2 160 102	91	4 643 579	12	6 803 682	03	76 414 823	74
	1889	2475,06	2 436 647	1 491 449 360	2 076 147	46	5 083 792	02	7 159 939	48	73 736 120	90
	Unterschied	+101,72	+176 554	-154 424 260	+ 83 955	45	-440 212	90	-356 257	45	+ 2 678 702	84
Bittau- Reichenberger Eisenbahn	1890	26,61	37 163	26 065 065	19 332	87	38 938	14	58 271	01	654 283	83
	1889	26,61	35 130	24 283 470	17 037	68	38 169	24	55 206	92	642 242	33
	Unterschied	—	+ 2 033	+ 1 781 595	+ 2 295	19	+ 768	90	+ 3 064	09	+ 12 041	50
Altenburg- Zeitzer Eisenbahn	1890	25,28	25 929	41 954 550	9 474	28	68 040	12	77 514	40	794 625	04
	1889	25,28	25 005	39 482 200	9 092	76	67 175	57	76 268	33	776 494	00
	Unterschied	—	+ 924	+ 2 472 350	+ 381	52	+ 864	55	+ 1 246	07	+ 18 131	04
Bittau-Oybin- Jonsdorfer Eisenbahn	1890	14,46	722	56 620	197	30	55	26	252	56	252	56

Wagenübergang.

Gesammtzahl der von den außersächsischen Anschlußbahnen nach den Stationen der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung und darüber hinaus auf den bestehenden 25 Uebergangsstationen in beladenem Zustande übergegangenen Wagen:

im Monat December 1889	67 276 Wagen,
" " " " " 1890	60 453 "
demnach im December 1890 weniger	6 823 Wagen;
in den Monaten Januar bis mit December 1890	727 475 "
gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres . . .	679 783 "
demnach im Jahre 1890 mehr	47 692 Wagen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg	in den Wochen		im Monat		
	v. 11. b.	v. 12. b.	December		
	17. Jan. 1891:	18. Jan. 1890:	1890:	1889:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	33140	34510	163555	153225
	= = Lugau-Delsniher Bezirke	20805	20025	94346	89030
	= = Dresdner Bezirke	8640	8295	38265	37685
	zusammen	62585	62830	296166	279940
Schlesische Steinkohlen	7033	8720	26870	30485	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1477	3467	12576	14619	
Böhmische Braunkohlen	90406	80606	328624	356383	
Altburgische Braunkohlen	18210	13990	77160	68570	
Braunkohlen anderen Ursprunges	2675	1130	10926	5476	
Kohlen überhaupt	182386	170743	752322	755473	
durchschnittlich jeden Tag	26055	24392	24268	24370	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Anordnungen.

Königliche Centraldirectio[n] der Sächsischen Staatsrentkassen

Jahresrechnung für das Jahr 1890

Einnahme		Ausgabe		Saldo	
in Mark	in Pfennigen	in Mark	in Pfennigen	in Mark	in Pfennigen
1.000.000	00	1.000.000	00	0	00
2.000.000	00	2.000.000	00	0	00
3.000.000	00	3.000.000	00	0	00
4.000.000	00	4.000.000	00	0	00
5.000.000	00	5.000.000	00	0	00
6.000.000	00	6.000.000	00	0	00
7.000.000	00	7.000.000	00	0	00
8.000.000	00	8.000.000	00	0	00
9.000.000	00	9.000.000	00	0	00
10.000.000	00	10.000.000	00	0	00

Die Einnahme der Staatrentkassen im Jahre 1890 betrug ...

Die Ausgabe der Staatrentkassen im Jahre 1890 betrug ...

Der Saldo der Staatrentkassen am Ende des Jahres 1890 betrug ...

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 5.

Dresden, den 29. Januar.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Arbeiterpensionskasse, Abtheilung A, Schiedsgericht.

Verkehrs-Angelegenheiten: II. Transportvergünstigungen für Geflügel- und Kaninchen-Ausstellungen. — III. Maßregeln gegen die Einschleppung der Reblaus. — IV. Güterverkehr von Deutschen und Niederländischen Stationen nach Eydtkuhnen trs. und nach Grajewo trs. — V. Vereinigung des Güterabfertigungsdienstes auf der Station Heide (Dir.-Bez. Altona). — VI. Plombenverschluß der zu Schweinetransporten

aus Ungarn dienenden Wagen. — VII. Namensänderung der Station Insheim. — VIII. Eröffnung des Haltepunkts Heide (Dir.-Bez. Elberfeld). — IX. Eröffnung der Station Kunowitz-Louczka. — X. Bahneröffnungen etc. — XI. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XII. Entfernungstafeln für die Bestellung von Staats- und Privat-Telegrammen.

Personal- und Stat.-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Arbeiterpensionskasse, Abtheilung A, Schiedsgericht.

Gemäß § 29 der Satzungen der Pensionskasse für die Arbeiter der Sächs. Staatseisenbahn-Verwaltung werden nachstehend die Namen und Wohnorte des Vorsitzenden des Schiedsgerichts und des Stellvertreters desselben, sowie der Schiedsgerichtsbeisitzer und deren Stellvertreter bekannt gemacht.

Vorsitzender:

Regierungsrath Loze in Dresden.

Stellvertreter:

Regierungsrath Großer in Dresden.

Beisitzer:

a) Seiten der Verwaltung ernannt:

1. Oberfinanzrath Strick in Dresden.

Stellvertreter desselben:

Baurath Bagenstecher in Dresden,

Transportinspector Falkenstein in Dresden.

2. Finanzrath Donath^{II} in Dresden.

Stellvertreter desselben:

Finanzassessor Elterich in Dresden,

Finanzrath von Griegern in Dresden.

b) Seiten der Arbeitnehmer gewählt:

1. Sattler Läßker in Chemnitz.

Stellvertreter desselben.

Wagennachseher Andrießen in Leipzig-Neuschönefeld,
Streckenvorarbeiter Haase in Walddorf bei Sibau.

2. Zimmermann Hammisch in Riesa.

Stellvertreter desselben:

Zimmermann Hasselbach in Chemnitz,
Rangirvormann Lange in Zwickau.

— (Ref. v. 18. Jan. 91. Nr. 267 B II.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

II. Transportvergünstigungen für Geflügel- und Kaninchen-Ausstellungen.

Für die

1. vom 1. bis 3. Februar 1891 in Elstra,
2. = 5. = 8. = = = Lausitz,
3. = 7. = 9. = = = Marfranstädt,
4. = 8. = 9. = = = Delsnitz i. Erzgeb.,
5. = 8. = 10. = = = Dölichsch b. Marsdorf,
6. = 8. = 11. = = = Frohburg,
7. = 11. = 20. = = = Eibenstock,
8. = 12. = 15. = = = Kamenz,
9. = 15. = 17. = = = Rochlitz,
10. = 15. = 17. = = = Stollberg,
11. = 17. = 19. = = = Chemnitz,
12. = 19. = 22. = = = Görlitz,
13. = 21. = 23. = = = Riesa,
14. = 22. = 24. = = = Groitzsch

stattfindenden Geflügel-Ausstellungen, sowie für die

15. vom 14. bis 16. Februar 1891 in Frankenberg,
16. = 22. = 24. = = = Delsnitz i. B.,
17. = 27. Februar bis 2. März 1891 in Chemnitz

stattfindenden Geflügel- und Kaninchen-Ausstellungen, wird unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. die Dienstanweisung im Amtsbl. 1887, S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der betreffenden Ausstellungen frachtfreier Rücktransport auf den Sächsischen Linien gewährt. — (Ref. v. 2., 15., 17., 24., 29. Decbr. 90, 5., 8., 13., 16., 24., 26. Jan. 91. Nr. 1363, 1513, 1481, 1530, 1566, 1578 90. Nr. 12, 20, 104, 122, 149, 150, 168, 328, 329, 351 u. 352 A V.)

III. Maßregeln gegen die Einschleppung der Reblaus.

Nach einer in Nr. 2 des Reichsgesetzblattes enthaltenen Bekanntmachung vom 9. Januar d. J. darf die Einfuhr aller zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflänzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien, welche aus Pflanzschulen, Gärten oder Gewächshäusern stammen, über die Grenzen des Reichs fortan auch über die R. Preussischen Nebenzollämter I Bentheim und Borken erfolgen.

Hiernach ist die Autographie des Verkehrsbureaus Nr. 29 vom 18. August 1883 zu ergänzen. — (Ref. v. 23. Jan. 91. Nr. 1360 D.)

IV. Güterverkehr von Deutschen und Niederländischen Stationen nach Eydtkuhnen trs. und nach Grajewo trs.

In den directen Güterverkehren von Deutschen und Niederländischen Stationen nach Eydtkuhnen und nach Grajewo zur Ausfuhr nach Rußland werden vom 15. Januar 1891 ab „Maschinentheile, über-

wiegend aus Eisen, Stahl oder anderen unedlen Metallen“ zu den Frachtfäßen der zweiten Kategorie des Ausnahmetarifs 1 befördert. — (Ref. v. 20. Jan. 91. Nr. 1097 D.)

V. Vereinigung des Güterabfertigungsdienstes an der Station Heide (Dir.=Bez. Altona).

Mit dem 1. Februar d. J. wird auf der Station Heide des Dir.=Bez. Altona der bisher für die Strecken der vormaligen Schleswig-Holsteinischen Marschbahn und Westholsteinischen Bahn daselbst getrennt behandelte Güterabfertigungsdienst vereinigt. An Stelle der bisher üblichen Stationsbezeichnungen Heide M. (Marschbahn) bezw. Heide W. H. (Westholstein) tritt vom gedachten Tage ab die einfache Stationsbezeichnung Heide (ohne Zusatz). — (Ref. v. 21. Jan. 91. Nr. 1245 D.)

VI. Plombenverschluß der zu Schweinetransporten aus Ungarn dienenden Wagen.

Das k. Ungarische Ackerbau-Ministerium hat veranlaßt, daß die von Steinbruch (Kőbánya) mit Schweinen nach dem Auslande abgehenden Wagen auch seitens der dortigen Contumaz-Anstalt mit Plomben zu versehen sind und, falls unterwegs die Umladung eines solchen Wagens aus irgend einem Grunde nothwendig werden sollte, die Abnahme dieser Plomben unter Angabe des Grundes, des Ortes und der Zeit auf dem die Sendung begleitenden Frachtbriefe genau angemerkt werden soll.

Die betreffenden Dienststellen werden hiermit angewiesen, eintretenden Falles hiernach zu verfahren. — (Ref. v. 26. Jan. 91. Nr. 1413 D.)

VII. Namensänderung der Station Insheim.

Nach einer Mittheilung der Direction der Pfälzischen Eisenbahnen hat die dortige Station Insheim die Bezeichnung „Insheim-Herzheim“ erhalten. — (Ref. v. 27. Jan. 91. Nr. 382 AV.)

VIII. Eröffnung des Haltepunktes Heide (Dir.=Bez. Elberfeld).

Nach einer Mittheilung der k. Eisenb.=Dir. Elberfeld wird am 1. Februar d. J. der zwischen den Stationen Krähwinklerbrücke und Radevormwald gelegene Haltepunkt Heide für den Personenverkehr eröffnet. Gepäckabfertigung findet daselbst nicht statt. — (Ref. v. 27. Jan. 91. Nr. 381 AV.)

IX. Eröffnung der Station Kunowitz-Louczka.

Nach einer Mittheilung der k. k. priv. Kaiser Ferdinand-Nordbahn ist die an der Linie Kojetein-Bielitz zwischen der Haltestelle Rajnochowitz und der Station Branek gelegene Station

„Kunowitz-Louczka“

am 25. Januar d. J. für den Personen-, Gepäck-, Eilgut- und Frachtgutverkehr eröffnet worden. — (Ref. v. 26. Jan. 91. Nr. 378 AV.)

X. Bahn-Eröffnungen etc.

Am 20. November bezw. 1. December 1890 wurden die in Gotteszell bezw. Fürth an die Bayerische Staatsbahn anschließenden Lokalbahnen

Gotteszell-Biechtach — 25 Kilometer und
Fürth-Birndorf — 5 „

dem Betriebe übergeben.

Dieselben sind von den Lokalbahn-Actien-Gesellschaften Gotteszell-Biechtach bezw. München (vormals Kraus & Co.) als normalspurige Lokalbahnlinien erbaut und werden von genannten Gesellschaften auf eigene Rechnung betrieben.

Die Haftung für die übereinkommensgemäße Benutzung und Behandlung der auf diese Lokalbahnen übergehenden fremden Wagen hat die K. Bayerische Staatseisenbahn als ausführende Verwaltung nach § 7 des Vereins-Wagen-Übereinkommens übernommen.

Ein Uebergang von Wagen der genannten Lokalbahnstrecken über die Bayerischen Linien auf die Vereinsbahnen wird vorerst nicht stattfinden. — (Ref. v. 22. Jan. 91. Nr. 1258 D.)

XI. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Nachtrag II vom 20. Januar 1891 zu den Tarifbestimmungen für den Elbumschlag in Dresden, sowie Nachtrag IV vom 20. Januar 1891 zu den Tarifbestimmungen für den Elbumschlag in Riesa. — (Ref. v. 12. Jan. 91. Nr. 506 D.)
- b) Elbumschlagstarif für Oesterreich, gültig vom 1. Februar 1891 nebst Verkehrsleitungs-Vorschriften vom 1. Februar 1891. — (Ref. v. 21. Jan. 91. Nr. 1187/1186 D.)
- c) Nachtrag I vom 1. Februar 1891 zur Güterklassifikation für die Elbumschlagsverkehre. — (Ref. v. 21. Jan. 91. Nr. 1191 D.)
- d) Nachtrag II zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der K. Sächs. Staatseisenbahnen einerseits und Stationen der Oesterr.-Ungar. Staatseisenbahnen, Kaiser Ferdinands-Nord- und Aussig-Teplitzer Bahn andererseits über Bodenbach vom 15. October 1889; gültig vom 1. Februar 1891. — (Ref. v. 13. Jan. 91. Nr. 390 CI.)

Technische Angelegenheiten.

XII. Entfernungstafeln für die Bestellung von Staats- und Privat-Telegrammen.

Den Betriebs-Telegraphen-Stationen wird demnächst der Vordruck einer „Entfernungstafel“ in je 2 Abzügen durch die Verkehrscontrole I zugehen. Die Stationen haben beide Tafeln in Spalte 2 mit den Namen sämtlicher Orte ihres Landbestellbezirkes in alphabetischer Folge zu versehen und alsdann an das zuständige Abtheilungs-Ingenieur-Bureau einzureichen. Letzterem liegt ob, in Spalte 1 die Entfernung zwischen der Station und der Mitte der Bestellorte auf Grund der Generalstabskarten nach Maßgabe des gewöhnlich von Fußgängern benutzten Weges einzufügen.

Auch zwischen der Station und der Mitte ihres Stationsortes ist die Entfernung dann anzugeben, wenn sie mehr als 2 km beträgt.

Das Abtheilungs-Ingenieur-Bureau hat hierauf eine Tafel an die Station zurückzugeben und die andere an die Verkehrscontrole I zu senden.

Die Spalte 3 bleibt bis zu der in Erwägung gezogenen Einführung anderweiter Bestimmungen über Erhebung und Berechnung von Botenlöhnen unausgefüllt; es haben aber die so ermittelten Entfernungen den beteiligten Dienststellen schon jetzt als Grundlage bei Bemessung von Botenlöhnen für Austragung von Telegrammen zu dienen.

Die Tafeln sind von den Stationen in hartem Umschlag gut aufzubewahren. — (Ref. v. 26. Jan. 91. Nr. 57 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 24/I. Die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Tzsch in Chemnitz, Kern¹ in Leipzig II u. Köhler⁶ in Dresden-N. zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.

Versetzt: 1/I. Technischer Bureau-Assist. Mehnert von der Bau-Hauptverwaltung (Hauptbureau) zum Sectionsbureau I für die Bahnhofsbauten in Dresden.

Angestellt: 1/I. Exped.-Hilfsarb. Anders bei der Bau-Hauptverwaltung (Baukasse) als Bureau-Assist. beim Sectionsbureau I für die Bahnhofsbauten in Dresden.

Ausgeschieden: Durch Tod: 24/I. Oberschaffner II. Kl. Heyne¹ in Ronneburg; 22/I. Weichenwärter II. 2. Uhlig in Hainichen; 27/I. Weichenwärter II. 2. Gelfert in Pirna; 22/I. Pader 3. Rat. Kotte in Radeberg; 22/I. Schaffner II. Kl. Müller⁶⁶ in Zwickau; 23/I. Bahnwärter Pallasch BS. 20.

Sonstige Mittheilungen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen

v. 18. b. v. 19. b.
24. Jan. 1891: 25. Jan. 1890:

Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	39275	37340
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	20930	20580
	= = Dresdner Bezirke	7935	8670
	zusammen	68140	66590
Schlesische Steinkohlen	4520	9079	
Steinkohlen anderen Ursprunges	2062	3362	
Böhmische Braunkohlen	84774	69563	
Altenburgische Braunkohlen	16530	12820	
Braunkohlen anderen Ursprunges	3009	1071	
Kohlen überhaupt	179035	162485	
durchschnittlich jeden Tag	25576	23212	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

Der heutigen Nummer ist Titel und Inhalts-Verzeichniß für das vorjährige Amtsblatt beigelegt.

Sonstige Mittheilungen.

Die nachfolgende Liste enthält die Namen der Mitglieder des Vereins für die Geschichte der Stadt Dresden, welche am 1. Januar 1899 im Vereinsbuch eingetragen sind. Die Mitglieder sind in drei Klassen eingetheilt: Ehrenmitglieder, Mitglieder und Correspondenten.

Kategorie	Name	Geburtsjahr	Wohnort
Ehrenmitglieder	Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.	1810	Dresden
	Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.	1815	Dresden
Mitglieder	Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.	1820	Dresden
	Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.	1825	Dresden
	Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.	1830	Dresden
	Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.	1835	Dresden
Correspondenten	Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.	1840	Dresden
	Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.	1845	Dresden

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Verordnungen.

XII. Bekanntmachung. Die nachfolgende Liste enthält die Namen der Mitglieder des Vereins für die Geschichte der Stadt Dresden, welche am 1. Januar 1899 im Vereinsbuch eingetragen sind. Die Mitglieder sind in drei Klassen eingetheilt: Ehrenmitglieder, Mitglieder und Correspondenten.

Die nachfolgende Liste enthält die Namen der Mitglieder des Vereins für die Geschichte der Stadt Dresden, welche am 1. Januar 1899 im Vereinsbuch eingetragen sind. Die Mitglieder sind in drei Klassen eingetheilt: Ehrenmitglieder, Mitglieder und Correspondenten.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Die nachfolgende Liste enthält die Namen der Mitglieder des Vereins für die Geschichte der Stadt Dresden, welche am 1. Januar 1899 im Vereinsbuch eingetragen sind. Die Mitglieder sind in drei Klassen eingetheilt: Ehrenmitglieder, Mitglieder und Correspondenten.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 6.

Dresden, den 5. Februar.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Entschädigungen für die Verunreinigung von Wagen. — II. Arbeiterpensionskasse, Befreiung vom Beitritt zu derselben.

Verkehrs-Angelegenheiten: III. Annahme von Sprengstoffen. — IV. Gleisbrückenwaagen. — V. Transportvergünstigungen für Geflügel- und Kaninchen-Ausstellungen. — VI. Kartirung und Verladung der Güter nach Berlin und darüber hinaus. — VII. Bromberg-Sächsischer Verband, Leitung des Verkehrs nach und von Golberg. — VIII. Eröffnung der Station Bsolcza der K. Ungar. Staatsbahnen für den Güterverkehr. —

IX. Verkehrsbeschränkung der Station Borovo (K. Ungar. Staatsbahnen). — X. Verkehrserweiterung der Station Ebenzweier-Altminster (K. K. Oesterreich. Staatsbahnen). — XI. Bahneröffnungen. — XII. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XIII. Signalvorschriften für die Kohlenbahnstrecke Zwickau-Cainsdorf und die einmündenden Zechenbahnen. — XIV. Signalvorschriften für Bahnhof Aue.

Personal- und Stat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Entschädigungen für die Verunreinigung von Wagen.

Zufolge Rechnungs-Erinnerung sind die Entschädigungen für die Verunreinigung von Wagen künftig mit dem vollen Betrage von 1 M. 50 Pf. in Einnahme zu stellen, dagegen sind die gemäß Verordnung vom 4. März 1886 Nr. 1108 A zu gewährenden Vergütungen von je 50 Pf. für die Reinigung durch Quittungen der Empfänger zu bedecken.

Diese Quittungen haben die Eigenschaft von Ausgabebelegen, können jedoch ausnahmsweise ohne vorherige Prüfung durch die Hauptbuchhalterei nach erfolgter ordnungsgemäßer Bestätigung sofort gezahlt und der Hauptkasse angerechnet werden.

Die Vereinnahmung der Entschädigungen erfolgt wie bisher im Manual für verschiedene Einnahmen.

Die Ausgabebelege und die den genannten Manualen beizufügenden Einnahme-Lieferscheine haben gleichlautend den Tag der erfolgten Verunreinigung, die Nummer des Zugs, in welchem der verunreinigte Wagen lief, und die Nummer des letzteren zu enthalten.

Die Entschädigung ist in jedem Falle von derjenigen Station einzuliefern, welche die Vergütung für die Reinigung zahlte.

Dieses Verfahren hat vom 1. Januar 1891 an in Kraft zu treten und ist deshalb auch für die seit diesem Zeitpunkte bereits gezahlten Vergütungen anzuwenden. — (Ref. v. 30. Jan. 91. Nr. 570 A.)

II. Arbeiterpensionskasse, Befreiung vom Beitritt zu derselben.

Nach § 5 Abs. 3 der Satzungen der Pensionskasse für die Arbeiter der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung sind solche Personen, welche vom Reich, von einem Bundesstaate oder einem Kommunalverbande Pensionen oder Wartegelder wenigstens im Mindestbetrage der Invalidenrente (jährlich 114 M. 70 Pf.) beziehen,

oder welchen auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht, auf ihren Antrag vom Beitritt zur Abtheilung A der Pensionskasse zu befreien.

Für diejenigen, erst von Beginn des Jahres 1891 ab in die Beschäftigung bei der Staatsbahnverwaltung getretenen Personen, welche auf die gedachte Weise Befreiung vom Beitritt zur Abtheilung A der Kasse erlangen, ist damit auf Grund der Vorschrift in § 33 Abs. 1 der Satzungen gleichzeitig die Befreiung vom Beitritt zur Abtheilung B der Pensionskasse gegeben.

Das K. Finanzministerium hat nun aber auch für diejenigen Personen der Eingangs gedachten Art, welche, weil sie am 31. December 1890 Mitglieder der Pensionskasse für das bei der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung beschäftigte Arbeiterpersonal und dessen Hinterbliebene waren, auf Grund der Bestimmung in § 77 Abs. 1 Pkt. 3 der Satzungen, vom 1. Januar 1891 ab ohne Weiteres Mitglieder der Abtheilungen A und B der Pensionskasse geworden sind, genehmigt, daß denselben noch die Befreiung von der Abtheilung A und der Austritt aus der Abtheilung B, nach Befinden unter Rückgewähr der Beiträge, gestattet werden soll, wenn sie einen hierauf gerichteten Antrag in einer bestimmten Frist stellen. Diese Frist wird hiermit auf Ende April dieses Jahres festgesetzt.

Hierauf sind die Betheiligten von den Dienststellen aufmerksam zu machen. — (Ref. v. 24. Jan. 91. Nr. 495B II.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

III. Annahme von Sprengstoffen.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung im Amtsbl. 1888 S. 80 unter XII wird den beteiligten Dienststellen eröffnet, daß künftig im diesseitigen Verwaltungsgebiete auf den betreffenden Stationen Sprengstoffe an jedem Dienstag, und wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, an dem darauf folgenden Werktag, zur Bahnbeförderung angenommen werden können. — (Ref. v. 2. Febr. 91. Nr. 1976D.)

IV. Gleisbrückenwaagen.

Neue Gleisbrückenwaagen sind aufgestellt worden in:

Elstra,
Geising-Altenberg (schm.),
Glashütte (schm.),
Kappel,
Kleinwelka,
Königswartha,
Lauenstein (schm.),
Löbmitz,
Reschwitz,
Ober-Gunewalde,
Radibor.

Das Verzeichniß der mit Gleisbrückenwaagen ausgerüsteten Stationen ist entsprechend zu ergänzen. — (Ref. v. 4. Febr. 91. Nr. 451AV.)

V. Transportvergünstigungen für Geflügel- und Kaninchen-Ausstellungen.

Für die

1. vom 8. bis 9. Februar 1891 in Zwota,
2. = 21. = 24. = = = Hofweien

stattfindenden Geflügel-Ausstellungen,

sowie für die

3. vom 19. bis 22. Februar 1891 in Döbeln,
4. = 21. = 23. = = = Pockau i. Erzgeb.

stattfindenden Geflügel- und Kaninchen-Ausstellungen

wird unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. die Dienst-anweisung im Amtshl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der betreffenden Ausstellungen frachtfreier Rücktransport auf den Sächsischen Linien gewährt. — (Ref. v. 29. u. 30. Jan., 2. Febr. 91. Nr. 380, 422, 423 u. 440 AV.)

VI. Kartirung und Verladung der Güter nach Berlin und darüber hinaus.

Behufs Entlastung der Güterstation Berlin, Anh.-Dresdn. Bahnhof, und Beschleunigung der über Berlin, Anh.-Dresdn. Bhf., hinausgehenden Güter einschließlich der Umkartirungsgüter wird demnächst auf der Vorstation „Kangirbahnhof Tempelhof“ eine Güterabfertigungsstelle mit Umladehalle in Wirksamkeit treten, welcher die Behandlung, Umladung, Abfertigung und directe Weitergabe der Berliner Durchgangsgüter, sowie der nach den anderen Berliner Bahnhöfen bestimmten und über die Strecken des Dir.-Bez. Erfurt beförderten Güter ausnahmslos übertragen wird, während der Güterstation Berlin, Anh.-Dresdn. Bhf., nur die Berliner Ortsgüter verbleiben.

Diese Einrichtung bedingt:

1. eine getrennte Kartirung

- a) der Ortsgüter für Berlin, Anh.-Dresdn. Bhf., und
- b) der daselbst umzukartirenden Güter;

2. eine getrennte Verladung

- a) der unter 1a bezeichneten Güter und
- b) der unter 1b bezeichneten Umkartirungsgüter, der über Berlin hinaus bestimmten und direct abgefertigten, sowie der auf den Linien über Züterbogl beförderten und für Berlin Ort, übrige Berliner Bahnhöfe, bestimmten Frachtstückgüter.

Die sämtlichen unter 2b bezeichneten Güter können zusammengeladen werden.

Die Güterexpeditionen werden hiervon in Kenntniß gesetzt mit der Anweisung, getrennte Kartirung der Frachtgüter auf Berlin, Anh.-Dresdn. Bhf., (Unterscheidung zwischen Ortsgütern für Berlin, Anh.-Dresdn. Bhf., und zwischen den daselbst umzukartirenden Gütern), sowie die im Vorstehenden angegebene getrennte Verladeweise schon von jetzt an vorzunehmen.

Nach Eröffnung der Abfertigungsstelle „Kangirbahnhof Tempelhof“ bez. nach erfolgter Aufnahme derselben in die directen Tarife, welche besonders bekannt gegeben werden wird, tritt noch die Aenderung in der Kartirung der Berliner Umkartirungsgüter auf Kangirbahnhof Tempelhof, anstatt Berlin, Anh.-Dresdn. Bhf., hinzu.

Ferner werden die Stationen Dresden-Fr. und Großenhain B. D., sowie die Zwischenstationen bis Elsterwerda veranlaßt, in den je für die Stationen Brenitz-Sonnenwalde bis einschließlich Berlin abzurichtenden, im Zuge 2543 (von Dresden-Fr.) und bez. im Zuge 2541 (von Großenhain) zu befördernden Stückgut-Kurzwagen für Berlin nur die Berliner Durchgangsgüter zu laden bez. beizuladen, für die Berliner Ortsgüter aber von Dresden-Fr. und Großenhain B. D. je einen besonderen Wagen bei jenen Zügen zu bilden bez. einzustellen. — (Ref. v. 3. Febr. 91. Nr. 2075 D.)

VII. Bromberg-Sächsischer Verband, Leitung des Verkehrs nach und von Colberg.

Vom 1. Februar d. J. ab wird der Verkehr zwischen den diesseitigen Stationen einerseits und der Station Colberg andererseits ab Stettin nicht mehr über Stargard i. Pomm. (-Belgard), sondern über Gallnow (Alt-Damm-Colberger Linie) geleitet.

Die Leitungsvorschriften für den Bromberg-Sächsischen Verbandsgüterverkehr sind auf den Seiten 37 und 38 mit entsprechender Anmerkung zu versehen. — (Ref. v. 3. Febr. 91. Nr. 2042 D.)

VIII. Eröffnung der Station Zsolcza der K. Ungarischen Staatsbahnen für den Güterverkehr.

Die an der Strecke Miskolcz-Raschau der K. Ungarischen Staatsbahn gelegene, bisher nur dem Personen- und Gepäckverkehre dienende Station Zsolcza ist nunmehr auch für den Güterverkehr in Wagenladungen eröffnet worden. — (Ref. v. 28. Jan. 91. Nr. 1643 D.)

IX. Verkehrsbeschränkung der Station Borovo der K. Ungarischen Staatsbahnen.

Nach einer Mittheilung der K. Ungarischen Staatsbahn ist die an der Linie Dalja-Bosna-Brod zwischen den Stationen Uj-Dalja und Bršadin gelegene Station Borovo am 1. Februar d. J. für den Eil- und Frachtgut-Verkehr geschlossen worden. — (Ref. v. 30. Jan. 91. Nr. 425 AV.)

X. Verkehrserweiterung der Station Ebenzweier-Altminster der K. K. Oesterreichischen Staatsbahnen.

Die bisher nur für den Personen-, Gepäck-, Eil- und Stückgutverkehr eingerichtet gewesene Station Ebenzweier-Altminster der Linie Steinach-Irdning-Attnang ist vom 1. Februar d. J. ab auch für den Güterverkehr in Wagenladungen — mithin für den Gesamtverkehr — eröffnet worden. — (Ref. v. 2. Febr. 91. Nr. 441 AV.)

XI. Bahneröffnungen.

Die Central-Verwaltung für Secundärbahnen, Hermann Bachstein in Berlin, hat mitgetheilt, daß am 29. Januar d. J. die 16 km lange schmalspurige Strecke Karlsruhe-Spöck mit den Stationen Karlsruhe, Hayfeld, Büchig, Blankenloch, Studensee, Staffort, Friedrichsthal und Spöck dem öffentlichen Verkehre übergeben worden ist.

Die Stationen Blankenloch, Friedrichsthal und Spöck dienen dem Personen- und lokalen Güterverkehr, während die übrigen Stationen nur für den Personenverkehr eingerichtet sind. — (Ref. v. 2. Febr. 91. Nr. 438 AV.)

XII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Lokaltarif für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr auf den Italienischen Eisenbahnen (Deutsche Uebersetzung) nebst Kilometerzeiger und Karte. — (Ref. v. 30. Jan. 91. Nr. 387 AV.)
- b) Nachtrag IV zu Heft 3 des Sächsisch-Oesterreichischen Verbands-Gütertarifs vom 1. Februar 1889, gültig vom 1. Februar 1891. — (Ref. v. 13. Jan. 91. Nr. 595 D.)
- c) Nachtrag III zu Heft 2 des Sächsisch-Thüringischen Verbandsgütertarifs und Nachtrag III zu Heft 2 der Verkehrsleitungs-Vorschriften hierzu, gültig vom 1. Februar 1891. — (Ref. v. 23. Jan. 91. Nr. 1340 D.)
- d) Nachtrag XII zu Theil II, Nachtrag XVI zu Heft 2 und Nachtrag XIX zu Heft 7 des Mitteldeutschen Verbands-Gütertarifs vom 1. November 1886, ferner Nachtrag VIII zu Heft 2 der Leitungsvorschriften dieses Verbandes, gültig vom 1. Februar 1891. — (Ref. v. 26. Jan. 91. Nr. 1547 D.)
- e) Nachtrag 2 zu Heft 5 des Verbands-Gütertarifs vom 1. December 1888, sowie Nachtrag 1 zum Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Deutsch-Niederländischen Verbands vom 1. Januar 1890, gültig vom 1. Februar 1891. — (Ref. v. 30. Jan. 91. Nr. 1851/52 D.)

Technische Angelegenheiten.

XIII. Signalvorschriften für die Kohlenbahnstrecke Zwickau-Gainsdorf und die einmündenden Zechenbahnen.

Die Anweisung für die Signalisirung der Züge auf der Kohlenbahnstrecke Zwickau-Gainsdorf, einschließlich Bahnhof Zwickau, sowie auf den in diese Strecke einmündenden Zechen- und Hüttenbahnen K II ist abgeändert und neu aufgelegt worden.

Ferner ist in Abänderung der Zusätze zur Signalordnung U II unter 18a, die Linie Oberhohndorf-Reinsdorf betreffend, ein Deckblatt ausgegeben worden, welches an Stelle der auf Einfahrtstelegraph d, Stein Nr. 26,0 ZB bezüglichen Eintragungen zu treten hat.

Sonstige Mittheilungen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen

	v. 25. b. 31. Jan. 1891:	v. 26. Jan. b. 1. Febr. 1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	45395	37825
	" " Lugau-Delsnitzer Bezirke	26640	21275
	" " Dresdner Bezirke	10500	8365
	zusammen	82535	67465
Schlesische Steinkohlen	8809	9790	
Steinkohlen anderen Ursprunges	2065	3183	
Böhmische Braunkohlen	101463	72908	
Altenburgische Braunkohlen	20320	13950	
Braunkohlen anderen Ursprunges	2995	930	
Kohlen überhaupt	218187	168226	
durchschnittlich jeden Tag	31170	24032	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Erinnerung. Die von einer Anzahl Dienststellen noch rückständigen Nebenbezugs-Verzeichnisse (s. Amtsbll. 1889 Nr. 49 unter I) sind umgehend einzusenden.

Die betheiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen der neuen Anweisung und des Deckblattes von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen, die alte Anweisung K II aber einzuliefern. — (Ref. v. 26. Jan. 91. Nr. 66 H.)

XIV. Signalvorschriften für Bahnhof Aue.

Als Anhang zur Anweisung C III ist unter dem 17. December 1890 eine besondere Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf Bahnhof Aue erschienen, welche Seiten der betheiligten oberen Dienststellen in der erforderlichen Anzahl von Druckabzügen von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen ist. Die bisher für Bahnhof Aue gültigen bezüglichen Vorschriften sind an die Wirthschaftshauptverwaltung einzuliefern. — (Ref. v. 25. Jan. 91. Nr. 68 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/II. Eisenb.-Assist. II. Kl. Räbel in Gaschwitz zum Eisenb.-Assist. I. Kl. das.; Aufseher III. Kl. Radtke in Rößbenitz zum Aufseher II. Kl. das.; Feuermann I. Kl. u. Reserveführer Rietschel¹ in Wilsdruff zum Lokomotivführer in Dresden-A.; Bahnmeister-Assist. Sämisch bei der Betr.-Ober-Inspr. Dresden-A. zum Bahnmeister SZ. III (Fährbrücke); Schirrmeister II. Kl. Kleine in Waldheim zum Schirrmeister I. Kl. das.; Weichenwärter II. 1. Ploß in Chemnitz zum Schirrmeister II. Kl. das.; 28/I. die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Behr⁴ u. Schmidt¹⁰ in Leipzig I u. Groß⁴ in Dresden-A. zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.; 1/II. die Weichenwärter II. 2.: Eichler in Limbach, Mager in Seiffenersdorf u. Köffel in Chemnitz zu Weichenwärttern II. 1. das.; die Packer 3. Kat. Elias in Bittau u. Schellenberg in Wilschthal zu Packern 2. Kat. das.; Packer 3. Kat. Schiebold in Gera-Pforten zum Weichenwärter II. 2. das.;

Versezt: 1/II. Eisenb.-Assist. I. Kl. Bürkner von Voitzersreuth nach Hof; Bahnmeister I. Kl. Binz von DW. VI (Freiberg) nach BS. VI (Sebnitz); Eisenb.-Assist. II. Kl. Gruner von Hof nach Voitzersreuth; Bahnmeister Kirchner von BS. VI nach DW. VI; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer: Anders⁴ von Dresden-A. nach Wilsdruff, Fehrmann von Cunewalde nach Dresden-A. I u. Pöhler⁶ von Dresden-A. nach Cunewalde; die Bahnwärter: Becker von LD. 45/46 nach LD. 48/49, Hartmann von LH. 64/65 nach SZ. 19d* (seither Weichenwärter-Posten), Martin von DW. 32a* nach DW. 1a, Maschke von DW. 5a/5b* nach DW. 3a, Raumann von LH. 84 nach PE. 11, Pöhner⁷ von LH. 7/8 nach LH. 9/10, Raabe von LH. 9/10 nach RP. 2 (neu), Rahnsfeld von LH. 44/45 nach LH. 15, Schneider von LD. 48/49 nach LD. 49b*, Tittel von BD. 23/24 nach BD. 25, Wagner von BD. 5/6 nach DW. 32a* u. Weber von LP. 2 nach LH. 44/45. — Weichenwärter II. 1. Hofmann in Delsnitz i. S. als Bahnwärter nach Posten PE. 23a*; Portier II. Kl. Dibrich in Oberoderwitz als Packer 3. Kat. nach Seiffenersdorf.

Angestellt: 1/II. Exped.-Hilfsarb. Eichler in Leipzig I als Eisenb.-Assist. III. Kl. das.; die Hilfsweichenwärter: Griebach, Pröhl u. Walther als Weichenwärter II. 2. in Chemnitz, Göhny u. Dresden-A. I; Bodenarbeiter Gormann, die Aufschreiber Gröbisch u. Quellmalz, Hilfspacker (Milit.-Anw.) Heinke u. Wagenpuper-Vormann Wagner als Packer 3. Kat. in Grimma o. B., Schandau, Gera-Pforten, Wurzen u. Chemnitz; die Stellvertreter: Fickel, Friebe, Funke¹, Keimling u. Linke als Bahnwärter LH. 64/65, BD. 23/24, DW. 24b, DE. 14 u. DW. 5a/5b*; Vorarbeiter Hähnel, Stellvertreter (Milit.-Anw.) Jacob, die Stellvertreter Mehlhorn u. Schieritz u. Schlagzieher Roth als Bahnwärter LD. 45/46, LP. 2, LH. 84, BD. 5/6 u. LH. 7/8; Hilfswächter Zwintzcher als Wächter 3. Kat. in Leipzig II (Werkstätten).

In Wartegeld versezt: 1/II. Bureaudiener II. Kl. Gareis bei der Bez.-Masch.-Meist. Dresden; Packer 3. Kat. Frißsche in Bittau.

Ausgeschieden: Durch Tod: 2/II. Weichenwärter II. 2. Geißler in Stein-Gartenstein; 27/I. Bahnwärter Berger DW. 44b. — Durch Pensionirung: 31/I. Eisenb.-Assist. I. Kl. Knirsch in Leipzig I; Bureau-Assist. in Wartegeld Reuter (Berl.-Controle I); Lokomotivführer I. Kl. Großmann¹ in Dresden-A. I; Bahnmeister I. Kl. Reinhardt SZ. III (Fährbrücke); Frachtbriefträger 2. Kat. Müller in Annaberg; Schirrmeister I. Kl. Wolfram in Chemnitz; Weichenwärter II. 1. Fleischer¹ in Göhny; Weichenwärter II. 2. Frister SZ. 19d*; Packer 2. Kat. Krause in Chemnitz; die Packer 3. Kat.: Ahmann in Wurzen, Effenberg in Grimma o. B. u. Lindner in Schandau; die Bahnwärter: Kretschmar LH. 15, Lienemann PE. 11, Menzel LD. 49b* u. Pietzsch GD. 35/36. — Durch freiwilligen Abgang: 31/I. Hausmann Bartsch in Leipzig II (Werkstätten).

Ehrenbezeugungen: Dem Stations-Vorstand I. Kl., Bahnh.-Inspr. Moriz Eugen von Brandenstein in Leipzig II wurde das Ritterkreuz II. Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 7.

Dresden, den 12. Februar.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Lokal-Güterverkehr, Verkehrsleitung. — II. Lokal-Güterverkehr, Verzeichniß der vorhandenen Stirn- und Seitenrampen etc. — III. Lokal-Güterverkehr, Magdeburg-Sächsischer, Berlin-Sächsischer, Norddeutsch-Sächsischer, Stettin-Schl. ^{Schl. Rich.} ^{Mar. Rich.} Sächsischer, Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer, Sächsisch-Thüringischer, Breslau-Sächsischer, Bromberg-Sächsischer Verkehrsverkehr, Beförderung von gemünztem Geld in Säcken. — IV. Transportvergünstigung für die Geflügelausstellung in Meissen. — V. Uebergang von Güterwagen nach Italien über Ala. — VI. Deutsch-Russischer Eisenbahn-

verband: 1. Ergänzungen und Aenderungen in den Verkehrsleitungs-Tabellen A und B zum Importtarif; 2. Berechnungsweise der nach dem Importtarif nach Rußland (Heft 4) aus Gütern aller Art gebildeten Wagenladungen. — VII. Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg seewärts. — VIII. Wiedereröffnung des Bahnhofes Köln-West etc. für den Personenverkehr. — IX. Neue Tarifdrucksachen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Lokal-Güterverkehr, Verkehrsleitung.

In der General-Verordnung vom 1. April 1888 zu Nr. 4509 DI ist das zu Punkt 21 A gehörige Verzeichniß derjenigen Stationsverbindungen, zwischen welchen die Benutzung von je zwei Beförderungswegen zulässig ist, wie folgt zu ergänzen:

Laufende Nummer.	Zwischen	und	Ist Verkehrsleitung zulässig
29	Meerane loco u. transit.	Pausa	über Plauen i. B. - Mehltheuer* oder über Werdau - Weida.

* Die Benutzung dieses Verkehrsweges ist jedoch nur für die Beförderung von Stückgütern (auch Eilgut) und nur in der Richtung von Meerane nach Pausa gestattet.

— (Ref. v. 10. Febr. 91. Nr. 2487 D.)

II. Lokal-Güterverkehr, Verzeichniß der vorhandenen Stirn- und Seitenrampen etc.

Im Verzeichniß der auf den Stationen und Haltestellen vorhandenen Stirn- und Seitenrampen etc. sind folgende Aenderungen vorzunehmen:

Auf Seite 5 — Station Falkenau betr. — ist in Spalte 2 „nur Seitenrampen“ eine 1 aufzunehmen, dagegen in Spalte 4 „fahrbare Laderampen“ die 1 zu streichen; auf Seite 9 — Station Mügeln b. Pirna — ist in Spalte 1 „Stirn- und Seitenrampen“ eine 1 aufzunehmen, dagegen in Spalte 2 „nur Seitenrampen“ die 1 und in Spalte 5 „Bemerkungen“ die bezügliche Anmerkung zu streichen. Bei Niederbobrißsch — Seite 9 — ist in Spalte 4 „fahrbare Laderampen“ gleichfalls eine 1 aufzunehmen. — (Ref. v. 10. Febr. 91. Nr. 2459 D.)

III. Lokal-Güterverkehr, Magdeburg=Sächsischer, Berlin=Sächsischer, Norddeutsch=Sächsischer, Stettin=^{Schlesisch}_{Märktisch}=Sächsischer, Rheinisch=Westfälisch=Sächsischer, Sächsisch=Thüringischer, Breslau=Sächsischer, Bromberg=Sächsischer Verkehrsverkehr, Beförderung von gemünztem Geld in Säcken.

Am 15. Februar 1891 tritt folgende Special-Bestimmung zu § 48 des Betriebs-Reglements in den obenbezeichneten Verkehren in Kraft:

„Bei Aufgabe in Wagenladungen wird gemünztes Geld auch in dichte Säcke verpackt gegen Hinterlegung des im § 47 des Betriebs-Reglements vorgeschriebenen Reverses zur Beförderung zugelassen.

Im Uebrigen finden auf diese Sendungen die allgemeinen Zusatzbestimmungen unter II zu § 48 B 2 des Betriebs-Reglements im Deutschen Eisenbahngütertarife, Theil I, ebenfalls Anwendung.“

Im Gütertarife, Theil II, der obengenannten Verkehre ist vorstehende Bestimmung unter A (Besondere Bestimmungen zu dem Betriebs-Reglement) nachzutragen. — (Ref. v. 9. Febr. 91. Nr. 1661 D.)

IV. Transportvergünstigung für die Geflügelausstellung in Meissen.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 12. bis 15. Februar 1891 in Meissen stattfindenden Geflügel-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft oder unverloost bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 11. Febr. 91. Nr. 471 AV.)

V. Uebergang von Güterwagen nach Italien über Ala.

Diejenigen Wagen der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung, welche das Zeichen Δ oder $\bar{\Delta}$ in gelber Farbe an dem rechten Ende des Langträgers besitzen, sind vom Verkehre nach Italien über Ala auszuschließen, da sie infolge ihrer Höhe über das Begrenzungsprofil der anschließenden Italienischen Bahnen hinausragen.

Die Stationen werden angewiesen, bei der Verladung von nach Italien bestimmten Gütern hierauf zu achten. — (Ref. v. 4. Febr. 91. Nr. 269 E.)

VI. Deutsch-Russischer Eisenbahnverband.

1. Ergänzungen und Aenderungen in den Verkehrsleitungs-Tabellen A und B zum Importtarif.

In den zum Importtarif nach Rußland (Tarifheft IV) herausgegebenen Verkehrsleitungstabellen A und B treten mit sofortiger Giltigkeit folgende Ergänzungen und Aenderungen ein:

Verkehrsleitungs-Tabelle A.

Auf Seite 5, Ordnungs-Nummer 5c, Spalte 4 (Grenzübergangspunkt Grajewo) ist der Bahnweg „Kamenz-Guben-Posen-Thorn-Johannisburg“ und unter 5d auf derselben Seite und in derselben Spalte der Bahnweg „Zittau-Nikrisch-Sagan-Posen-Thorn-Johannisburg“ nachzutragen; auf Seite 7, Ordnungsnummer 9a hingegen ist die in der 2. Spalte aufgeführte Station „München i. S.“ zu streichen.

Verkehrsleitungs-Tabelle B.

Auf Seite 18 unter B 2, Seite 31 unter B.2b und Seite 38 unter B.2d ist in Spalte 4 statt „Wirballen-Dünaburg-Witebsk-Smolensk“ zu setzen „Wirballen-Wileika-Minsk-Smolensk“; auf Seite 19 unter B.2 Spalte 1, Seite 34 unter B.2b Spalte 4 und Seite 38 unter B.2c Spalte 4 ist statt „Grajewo-Brest-Homel-Brjansk“ zu setzen „Grajewo-Bialystok-Baranowitschi-Smolensk“; auf Seite 21 ist in Spalte 3 unter H.8b zwischen Warschau und Baranowitschi „Bialystok“ einzuschalten; auf Seite 51 ist in Spalte 4 unter

H 8 b (Verkehr mit Charkow u. s. w.) statt „Sosnowice-Warschau-Brest-Homel“ zu setzen „Sosnowice-Warschau-Bialystok-Baranowitschi-Luninez-Homel“.

Ferner sind auf Seite 18 und 20 in Spalte 3 des Kopfes die Zeitangaben $\frac{20.-28. \text{ August}}{1.-9. \text{ September}}$ bezw. $\frac{20.-29. \text{ August}}{1.-10. \text{ September}}$ je in $\frac{20.-29. \text{ August}}{1.-10. \text{ September}}$ abzuändern. — (Ref. v. 5. Febr. 91. Nr. 2178 D.)

2. Berechnungsweise der nach dem Importtarif nach Rußland (Heft IV) aus Gütern aller Art gebildeten Wagenladungen.

Bei einzelnen Güterabfertigungsstellen ist die Ansicht vertreten, daß die in Gemäßheit der Bestimmung auf Seite 4, 5. Absatz des Importtarifs nach Rußland (Heft IV) aus Gütern aller Art gebildeten Wagenladungen nach gleichen Grundsätzen für die westlichen und östlichen Strecken zu behandeln sind, d. h. daß die Fracht, sofern sie ab Schnittpunkt westlich nach dem bei der Wagenladung befindlichen höchst tarifirten Artikel berechnet ist, auch ebenso für die Strecke ab Schnittpunkt östlich nach Klasse 1 für den ganzen Wagen zu berechnen sei. Dies ist nicht richtig; es hat vielmehr die Frachtberechnung für die westliche Strecke und für die östliche Strecke je besonders unter Berücksichtigung der Eingangs erwähnten Bestimmung zu erfolgen. Ist hiernach die Berechnung der Fracht für die Strecke ab Schnittpunkt westlich nach Klasse B erfolgt, so findet trotzdem für die Strecke ab Schnittpunkt östlich Einzelberechnung nach getrennter Gewichtsangabe, bei Aufrundung auf volle 10 kg für jede Klassenberechnung nach Maßgabe der Waarenklassifikation statt.

Dieses Verfahren ist dadurch begründet, daß die Russische Frachtberechnung des Heftes IV ab Schnittpunkt östlich, mit Ausnahme einzelner minderwerthiger Massengüter, für welche auch russischerseits Wagenladungsätze bestehen, lediglich nach dem Gewicht erfolgt und für Sendungen in beliebigen Mengen die gleichen Frachtsätze für 100 kg enthält.

Es wird erwartet, daß seitens der beteiligten Dienststellen der hier gegebenen Erläuterung gemäß verfahren werde. — (Ref. v. 6. Febr. 91. Nr. 2258 D.)

VII. Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg seewärts.

In Folge einer mit den Eisverhältnissen in Verbindung stehenden Betriebsstörung der Deutschen Levante-Linie fährt der Dampfer „Rhodos“ nicht, wie im Amtsbl. 1890 S. 474 VI angegeben, am 8. d. Mts., sondern erst am 20. d. Mts. von Hamburg ab.

Die Abfertigung der nächsten Dampfer findet wie folgt statt:

Nach:

Piraeus, Syra, Smyrna, Salonik, Dedeagatsch, Konstantinopel, Galatz/Braila:

am 20. Februar Dampfer „Rhodos“,
= 17. April = „Lesbos“.

Nach:

Piraeus, Syra, Smyrna, Salonik, Konstantinopel, Burgas, Galatz/Braila:

am 6. März Dampfer „Chios“,
= 8. Mai = „Rhodos“.

Nach:

Piraeus, Syra, Smyrna, Salonik, Konstantinopel, Galatz/Braila:

am 27. März Dampfer „Samos“.

Mittheilung an das Publikum hat in der bisher üblichen Weise zu erfolgen. — (Ref. v. 9. Febr. 91. Nr. 2370 D.)

VIII. Wiedereröffnung des Bahnhofes Köln-West etc. für den Personenverkehr.

Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Direction zu Köln (linksrh.) sind am 2. Februar d. J. die hochgelegenen Bingerer Personengleise der Stadtbahn in Köln dem Personenverkehr übergeben und der zwischen dem Haupt- und Südbahnhofs gelegene Bahnhof „Köln-West“ für den Personen- und Gepäckverkehr wieder eröffnet worden.

Die Entfernungen betragen:

Köln-Hauptbahnhof - Köln-West	2,7 km,
Köln-West - Köln-Süd	2,1 "
Köln-Süd - Kalscheuren	6,2 "
Köln-Hauptbahnhof - Bingerbrück	153,6 "

— (Ref. v. 9. Febr. 91. Nr. 462 AV.)

IX. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksache ist durch die Verkehrscontrole I vertheilt worden:
 Nachtrag II zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Norddeutschen Stationen einerseits und Oesterreichisch-Ungarischen und Rumänischen Stationen andererseits über Bodenbach vom 1. Februar 1890; gültig vom 1. März 1891. — (Ref. v. 7. Febr. 91. Nr. 1122 CI.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/II. Wächter 2. Rat. Schoß in Chemnitz (Werfstätten) zum Bureaudiener II. Kl. bei der Mag.-Haupt-Verw.; Weichenwärter II. 2. Müller in Reichenbach i. B. zum Weichenwärter II. 1. das.

Versezt: 11/III. Bureau-Assist. Kessel vom Abth.-Ingen.-Bur. II zu Chemnitz zum Abth.-Ingen.-Bur. I zu Döbeln. — 1/II. Bureaudiener II. Kl. Krepischmar bei der Mag.-Haupt-Verw. als Hausmann nach Leipzig II (Werfstätten).

Angestellt: 1/II. Hilfsaufseher Klingler beim Bahnh.-Umb. Mägeln b. P. als Bahnmstr.-Assist. bei der Betr.-Ober-Inspr. Dresden-N.; Magaz.-Borarbeiter u. Hilfsausgeber Schönfeld als Materialausgeber II. Kl. bei der Magaz.-Verw. Chemnitz; Hilfsweichenwärter Fidenwirth u. Rangir-Bormann Meister als Weichenwärter II. 2. in Wiejenburg u. Delsnitz i. B.; Bodenarbeiter-Bormann Kluge als Pader 3. Rat. in Zittau; die Bodenarbeiter Drechsler u. Schnorrbusch als Wächter 3. Rat. in Zwickau.

Ausgeschieden: Durch Tod: 10/II. Etat-Vorst. I. 6. Bahnh.-Inspr. Reichelt in Plagwitz-Lindenau; 2/II. Weichenwärter II. 1. Fesfel in Herlasgrün; 6/II. Weichenwärter II. 1. Steuernagel in Dresden-N. II.; 7/III. Weichenwärter II. 1. Heinrich in Dresden-N. II.

Ehrenbezeichnungen: Dem Fahnmeister I. Kl. u. Imprägniranstalts-Aufseher a. D. Ernst Gustav Schnitzlein in Löbau wurde das R. S. Verdienstkreuz verliehen.

Sonstige Mittheilungen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen
 v. 1. b. v. 2. b.
 7. Febr. 1891: 8. Febr. 1890:

Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	42250	37770	
		= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	23950	20555
		= = Dresdner Bezirke	9395	8630
	zusammen	75595	66955	
Schlesische Steinkohlen		7150	9590	
Steinkohlen anderen Ursprunges		2295	3198	
Böhmische Braunkohlen		91163	82970	
Altenburgische Braunkohlen		18890	16030	
Braunkohlen anderen Ursprunges		3060	1550	
Kohlen überhaupt		198153	180293	
durchschnittlich jeden Tag		28308	25756	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 8.

Dresden, den 19. Februar.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Außerkurssetzung der von der Chemnitzer Stadtbank ausgegebenen Einhundertmarknoten.

Verkehrs-Angelegenheiten: II. Dienstvorschriften zur Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Frieden: 1. III. Nachtrag; 2. IV. Nachtrag sowie Meldung der während ruhender Bahnbewachung vorzunehmenden Bahnunterhaltungsarbeiten. — III. Transportvergünstigungen für Geflügel- und Kaninchen-Ausstellungen. — IV. Deutsch-Russischer Eisenbahnverband: 1. Ausnahmetarif 1, Theil II; 2. Kartirung von Sendungen nach Russischen Nichttariffstationen. — V. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Aufhebung der Station Tondern (A) als Tariffstation für Leichen, Fahrzeuge, lebende Thiere und Güter. — VI. Bayerisch-Sächsischer Güterverkehr, Einbeziehung der Stationen Deisen-

hofen und Sauerlach in den Ausnahmetarif für Stammholz. — VII. Galizisch-Norddeutscher Eisenbahnverband, neue Galizische Verbandstationen. — VIII. Sächsisch-Ungarischer Eisenbahnverband, Elbumschlagsverkehr, Ungarisch-Oesterreichisch-Deutscher Holz- und Forstverkehr, Namensänderung und Uebertragung von Tariffsähen der Station Bufovár. — IX. Neue Tarifdrucksachen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Lebensmittel- und Viehverkehr auf den Stationen Leipzig (Dresdn. Bhs.) und Dresden-N. (Leipz. und Schles. Bhs.) im Jahre 1890 im Versand bezw. Empfang. — Milchempfang auf den Dresdener Stationen im Jahre 1890. — Rohsentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Außerkurssetzung der von der Chemnitzer Stadtbank ausgegebenen Einhundertmarknoten.

Die von der Chemnitzer Stadtbank unter dem 1. Mai 1874 ausgefertigten Einhundertmarknoten hören nach dem 31. Mai 1891 auf, Zahlungsmittel zu sein.

Es erhalten daher sämtliche Stationskassen Anweisung, diese Noten schon vom 15. Mai d. J. nicht mehr in Zahlung zu nehmen. — (Ref. v. 12. Febr. 91. Nr. 1063 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

II. Dienstvorschriften zur Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Frieden.

1. III. Nachtrag.

Zu den Dienstvorschriften der Eisenbahnen zur Militär-Transport-Ordnung im Frieden — Regul. Lvi. — ist der III., sofort gültige Nachtrag erschienen, welcher einige neue Dienstvorschriften zum Militärtarif, und zwar:

- unter I. über die Berechnung der Gebühren für Schutzwagen bei Sendungen von Sprengstoffen,
- II. über die Verabfolgung von Militärfahrkarten an zur Ablegung der Portepeeführer-Prüfung einberufene Civilpersonen und
- III. über die Verabfolgung von Militärfahrkarten an entlassene Mannschaften

enthält.

Die beteiligten oberen Dienststellen und die Bahnverwaltereien haben die benötigten Exemplare dieses Nachtrags von der Wirtschaftshauptverwaltung sogleich zu beziehen und, zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 9. Febr. 91. Nr. 1147 C1.)

2. IV. Nachtrag, sowie Meldung der während ruhender Bahnbewachung vorzunehmenden Bahnunterhaltungsarbeiten.

Zu den Dienstvorschriften der Eisenbahnen zur Militär-Transport-Ordnung im Frieden L. v. ist der IV. Nachtrag erschienen, welcher Bestimmungen über die Beförderung von Militär-Extrazügen enthält, wenn dieselben über eine Strecke ohne Nachtdienst und zu einer Zeit befördert werden sollen, zu welcher nach Schluß des Tagesdienstes die Strecke unbesezt und eine Alarmirung des Bahnbewachungs- und Stationspersonals durch den Telegraphen nicht mehr möglich ist.

Die beteiligten oberen Dienststellen und die Bahnverwaltereien haben die benötigten Exemplare dieses Nachtrags von der Wirtschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen.

Im Anschluß an die in dem bezeichneten Nachtrage enthaltenen Bestimmungen wird hierdurch angeordnet, daß Arbeiten der Bahnunterhaltung, welche ausnahmsweise zur Nachtzeit, während die Bahnbewachung ruht, ausgeführt werden sollen, rechtzeitig sowohl den benachbarten Bahnhöfen, als auch denjenigen nächstgelegenen Bahnhöfen, auf denen Nachtdienst stattfindet, zu melden sind. Die Deckung der Arbeitsstellen durch die vorgeschriebenen Langsamfahr- oder Haltesignale ist auch, während die Bahnbewachung ruht, streng zu handhaben. — (Ref. v. 5. Febr. 91. Nr. 1062 C1.)

III. Transportvergünstigungen für Geflügel- und Kaninchen-Ausstellungen.

Für die	1. vom 5. bis 8. März 1891 in Dippoldiswalde,
	2. = 7. = 9. = = Bitterfeld,
	3. = 14. = 16. = = Leipzig,
	4. = 27. = 30. = = Reuhaldensleben

stattfindenden Geflügelausstellungen,

sowie für die	5. vom 1. bis 3. März 1891 in Zwickau,
	6. = 6. = 9. = = Bautzen

stattfindenden Geflügel- und Kaninchen-Ausstellungen wird unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. die Dienstsanweisung im Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der betreffenden Ausstellungen frachtfreier Rücktransport auf den Sächsischen Linien gewährt. — (Ref. v. 24. Decbr. 90., 21. 28. 31. Jan., 9. 13. Febr. 91., Nr. 1568 (1890), 270, 393, 435, 466 u. 473 (1891) A V.)

IV. Deutsch-Russischer Eisenbahnverband.

1. Ausnahmetarif 1, Theil II.

Der Ausnahmetarif 1 für Getreide u. s. w., Theil II, erhält die Bezeichnung „Ausnahme-Tarif 1 a.“ und ist hiernach zu berichtigen. — (Ref. v. 10. Febr. 91. Nr. 2476 D.)

2. Kartirung von Sendungen nach Russischen Nichttariffstationen.

Mit Rücksicht auf die Bestimmung auf Seite 159, Anmerkung 2 des Importtariffs nach Rußland (Heft IV), wonach Sendungen nach Russischen Nichttariffstationen direct, und zwar zu den für die nächste dahinter gelegene Russische Tariffstation bestehenden Frachtsätzen abzufertigen sind, ist bei Kartirung von Sendungen nach Russischen Nichttariffstationen sowohl in der Frachtkarte, als auch in den Frachtbriefen neben der Spalte für die Frachtberechnung diejenige weiter gelegene Russische Tariffstation zu bezeichnen, bis zu welcher die Fracht für die vorgelegene, im Tarife nicht enthaltene Russische Bestimmungsstation berechnet worden ist. — (Ref. v. 11. Febr. 91. Nr. 2506 D.)

V. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Aufhebung der Station Tondern (A) als Tarifstation für Leichen, Fahrzeuge, lebende Thiere und Güter.

Mit dem 1. März d. J. wird die bisherige Staatsbahnstation Tondern (A) als Tarifstation für Leichen, Fahrzeuge, lebende Thiere und Güter (Stückgut und Wagenladungen) aufgehoben. Dieselbe bleibt vorläufig Haltepunkt für den Personenverkehr und Ladestelle für den Wagenladungsverkehr.

Von dem gedachten Tage ab werden die gesammten für Tondern bestimmten Transporte an Leichen, Fahrzeugen, lebenden Thieren und Gütern der bisherigen Marschbahnstation Tondern (M) überwiesen.

Die Ueberführung von Wagenladungen behufs Entladung auf dem Haltepunkt bezw. der Ladestelle Tondern (A) wird nur bei Frachtbriefvorschrift oder auf Grund ausdrücklichen Antrags nach Eingang erfolgen. Für die Zustellung ist eine Gebühr von 0,50 Mark für jeden Wagen zu zahlen. Dasselbe gilt für den Versand von der Ladestelle Tondern (A). Anlässlich der vorbezeichneten Maßregel treten auch Aenderungen in Bezug auf die Frachtberechnung ein und zwar sind im Norddeutsch-Sächsischen Tarifhefte Nr. 3, abgesehen von der sich erforderlich machenden Aenderung des Stationsnamens Tondern (A) in Tondern (M)

a) die Schnittentfernung für Tondern (M) auf Seite 38 von 345 auf 346 km abzuändern,

b) die Entfernungen auf Seite 47 für Tondern (M) um je 1 km zu erhöhen.

— (Ref. v. 13. Febr. 91. Nr. 2646 D.)

VI. Bayerisch-Sächsischer Güterverkehr, Einbeziehung der Stationen Deisenhofen und Sauerlach in den Ausnahmetarif für Stammholz.

Mit Giltigkeit vom 25. Februar 1891 werden die Stationen Deisenhofen und Sauerlach der K. Bayerischen Staatseisenbahnen in den Ausnahmetarif für Stammholz (Tarifheft 1 Ausnahmetarif Nr. 5, Tarifheft 2 Ausnahmetarif Nr. 4) einbezogen. Die Frachtsätze berechnen sich durch Anstoß bei Deisenhofen von 0,04 M., bei Sauerlach von 0,07 M. für 100 kg an die bezüglichen Ausnahmefrachtsätze für München, Centralbhf.

Von den Stationen Deisenhofen und Sauerlach zu den obengedachten Ausnahmefrachtsätzen schon früher vorgenommene Kartirungen sind anzuerkennen, da die Ausnahmefrachtsätze im Bereiche der Bayerischen Staatsbahnen bereits unterm 5. Februar mit sofortiger Wirksamkeit eingeführt worden sind. — (Ref. v. 16. Febr. 91. Nr. 2762 D.)

VII. Galizisch-Norddeutscher Eisenbahnverband, neue Galizische Verbandstationen.

Die Leitung des Verkehrs mit den durch Nachtrag IV zum Gütertarife Theil II Heft 4 neu aufgenommenen Galizischen Stationen hat, wie folgt, stattzufinden:

1. der Verkehr mit Basznia, Horyniec, Trzcianna nach den für Station Baranów (Gruppe e),

2. der Verkehr mit Fulsztyn-Gleboka nach den für Station Radyby (Gruppe i)

im Abschnitt B—F der Leitungsvorschriften Heft 2 enthaltenen Bestimmungen.

Die letzteren sind dementsprechend zu ergänzen. — (Ref. v. 16. Febr. 91. Nr. 2396 D.)

VIII. Sächsisch-Ungarischer Eisenbahn-Verband, Elbumschlags-Verkehr, Ungarisch-Oesterreichisch-Deutscher Holz- und Vorkerverkehr, Namensänderung und Uebertragung von Tarifsätzen der Station Bukovár.

Vom 14. Januar d. J. ab ist die Benennung der an der Linie Dálja-Brod der K. Ungarischen Staatsbahn gelegene Station Bukovár auf „Borovs“ abgeändert und eine am Endpunkte der aus letzterer Station abzweigenden 3,1 km langen Nebenlinie neu errichtete Station mit der Benennung „Bukovár“ für den Gesamtverkehr eröffnet worden.

Insofern für die bisherige Station Bukovár (Borovs) in den obbezeichneten Verbandstarifen Frachtsätze vorgesehen sind, werden dieselben vom gleichen Zeitpunkte ab auf die neueröffnete Station Bukovár übertragen. — (Ref. v. 16. Febr. 91. Nr. 2827 D.)

IX. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Dienstbefehl Nr. 19 für den Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband, Verkehr mit Oesterreich und Ungarn, herausgegeben im Januar 1891. — (Ref. v. 17. Jan. 91. Nr. 888 D.)
- b) Nachtrag II zum Ausnahme-Tarif für die Beförderung Niederschlesischer Steinkohlen nach Stationen der K. Sächsischen Staatseisenbahnen vom 20. März 1889, gültig vom 1. Februar 1891. — (Ref. v. 22. Jan. 91. Nr. 1279 D.)
- c) Nachtrag III zum Ausnahme-Tarif für die Beförderung Oberschlesischer Steinkohlen nach Stationen der K. Sächsischen Staatseisenbahnen vom 15. Juli 1888, gültig vom 1. Februar 1891. — (Ref. v. 29. Jan. 91. Nr. 1753 D.)
- d) Nachtrag IV zum Gütertarif, Theil II Heft 4 für den Galizisch-Norddeutschen Eisenbahn-Verband vom 1. April 1890, gültig vom 1. März 1891. — (Ref. v. 9. Febr. 91. Nr. 2396 D.)
- e) Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der K. Sächsischen Staatseisenbahnen einerseits und Stationen der a. priv. Buschtährader Eisenbahn, sowie Teplitz über die Buschtährader Eisenbahn andererseits; gültig vom 1. März 1891. — (Ref. v. 14. Febr. 91. Nr. 1338 CI.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 15/II. Lokomotivführer Kaltschmidt in Leipzig II zum Werkführer in Dresden-N. 1.

Berufen: 15/II. Bahnwärter Hahn von DW. 59/59a* nach DW. 57.

Angestellt: 15/II. Aufwärter Heinke als Bahnwärter DW. 59/59a*.

Ausgeschieden: Durch Tod: 11/II. Weichenwärter II. 2. Münzner in Erdmannsdorf; 5/6/II. Bahnwärter Karl Ferdinand Seyffert* GD. 69.

Prädicirungen: Dem Ende Januar c. in Ruhestand getretenen Eisenb.-Assist. I. Kl. Karl August Gustav Knirsch in Leipzig I ist gestattet worden, das Prädikat „Güterexpeditions-Assirer a. D.“ zu führen.

Sonstige Mittheilungen.

Lebensmittel- und Viehverkehr auf den Stationen Leipzig (Dresdner Bhf.) und Dresden-Neustadt (Leipz. und Schles. Bhf.) im Jahre 1890 im Versand bez. Empfange.

1. Versand bez. Empfang in Leipzig II (Dresdn. Bhf.)

(Die in Klammer beigefügten Zahlen geben die vorjährige Frequenz an.)

Bier 2542410 bez. 3408662 kg (2305706 bez. 2652322 kg), Butter 190532 bez. 280427 kg (147153 bez. 588932 kg), Colonialwaaren 2830838 bez. 3260994 kg (2957525 bez. 935163 kg), Eier 371734 bez. 1910415 kg (160294 bez. 1287814 kg), frische Fleisch- und Wurstwaaren 13805 bez. 12144 kg (10904 bez. 8645 kg), geräucherte Fleisch- und Wurstwaaren 4249 bez. 22155 kg (8024 bez. 22505 kg), lebende Fische 48114 bez. 286284 kg (40488 bez. 91423 kg), Gemüse 810583 bez. 278805 kg (800303 bez. 745335 kg), Hefe 44046 bez. 53696 kg (48391 bez. 117349 kg), Kartoffeln 366576 bez. 2222842 kg (167900 bez. 2113903 kg), Mineralwasser 88235 bez. 578 kg (98816 bez. 31473 kg), Mehl und Mühlenfabrikate 1739657 bez. 4883406 kg (7167153 bez. 12287469 kg), frisches Obst 151971 bez. 1872376 kg (52252 bez. 1001033 kg), Südsfrüchte 62775 bez. 984645 kg (77736 bez. 1147491 kg), Wein 906203 bez. 156107 kg (807862 bez. 241918 kg), Wildpret (Hafen, Hirsche, Wildschweine, Geflügel etc.) 26358 bez. 569615 kg (135028 bez. 319321 kg), Zucker 937025 bez. 639822 kg (997074 bez. 643916 kg). Der

Milcheingang erfolgte von 16 Stationen in 140897 Krügen mit einem Gewicht von 2927961 kg, gegenüber dem Vorjahr mit 116527 Krügen und 2760774 kg 24370 Krüge und 167187 kg Gewicht mehr. Die Viehtransporte betragen nach Stück 1230 (1370) bez. 960 (953) Pferde, 1181 (1481) bez. 1026 (1633) Rinder, 300 (618) bez. 1636 (3542) Kälber, 1561 (923) bez. 1879 (1558) Schafe, 3076 (1029) bez. 2994 (4318) Schweine, 1858 (2400) bez. 1000 Gänse.

2. Versand bez. Empfang in Dresden-N. (Leipz. Bhf.)

ier 9550067 bez. 354627 kg (8588548 bez. 281416 kg), Butter 119017 bez. 595142 kg (52492 bez. 704081 kg), Colonialwaaren 7335447 bez. 252909 kg (5251371 bez. 152130 kg), Eier 107764 bez. 1010413 kg (101842 bez. 728788 kg), fr. Fleisch- und Wurstwaaren 1449308 bez. 162266 kg (387527 bez. 362186 kg), geräucherte Fleisch- und Wurstwaaren 10590 bez. 23825 kg (23900 bez. 16025 kg), lebende Fische 211111 bez. 337494 kg (143032 bez. 158629 kg), Gemüse 407211 bez. 3613158 kg (504254 bez. 1409837 kg), Hefe 167095 bez. 37143 kg (133247 bez. 71584 kg), Mineralwasser 244082 bez. 72196 kg (279904 bez. 106831 kg), Mehl und Mühlenfabrikate 1008965 bez. 10924273 kg (652260 bez. 2574483 kg), frisches Obst 327980 bez. 382510 kg (93808 bez. 321675 kg), Süßfrüchte 26915 bez. 300707 kg (89092 bez. 157949 kg), Wein 433251 bez. 1229072 kg (378831 bez. 1237112 kg), Zucker 1563922 bez. 2470124 kg (605015 bez. 3008844 kg), Wildpret (Hasen, Hirsche, Rehe u.) 19580 bez. 190820 kg (10108 bez. 141689 kg), Kartoffeln 311219 bez. 6587977 kg (270714 bez. 6887166 kg). Die Viehtransporte betragen nach Stück 1327 (1529) bez. 2182 (2824) Pferde, 4050 bez. 26179 (3987 bez. 27720) Rinder, 281 bez. 43968 (356 bez. 50389) Kälber, 3730 bez. 41991 (3365 bez. 53194) Schafe, 1499 bez. 84851 (2145 bez. 75166) Schweine, 1473 bez. 8931 (5362 bez. 12038) sonstiges Vieh.

3. Versand bez. Empfang in Dresden-N. (Schles. Bhf.)

Obst 83424 bez. 356242 kg (54941 bez. 818079 kg), Butter 31124 bez. 941392 kg (22870 bez. 1041515 kg), Wildpret, einschl. Geflügel 9352 bez. 436664 kg (9497 bez. 397956 kg), Fleisch 117 kg bez. 251671 kg (307 bez. 211619 kg), Mineralwasser 272118 bez. 20626 kg (193653 bez. 33269 kg), Bier 7346044 bez. 1211139 kg (6194351 bez. 572266 kg), frische Fische 8450 bez. 184930 kg (7830 bez. 226990 kg), Hefe 210800 kg bez. — kg (215360 bez. — kg). Die Viehtransporte betragen nach Stück 764 bez. 525 (790 bez. 778) Pferde, 2374 bez. 15016 (3041 bez. 16895) Rinder, 461 bez. 23691 (816 bez. 21870) Kälber, 3628 bez. 27043 (4606 bez. 26088) Schafe, 284 bez. 31746 (1092 bez. 25070) Schweine, 45172 bez. 50338 (96515 bez. 117637) Gänse.

Milchempfang auf den Dresdner Stationen im Jahre 1890.

An frischer Milch gingen ein:

a) Dresden-Neustadt I (Schles. Bhf.)

im Jahre 1890	von 42 Stationen	270746 volle Krüge	mit 6943360 kg Gewicht,
"	" 1889	" 33	" 233058 " " 5951680 " "
daher mehr 1890	9	" 37688	" " " 991680 " "

Die wichtigste Versandstation war wiederum Seitschen mit 31591 Krügen im Gewicht von 826650 kg. Dann folgt Löbau mit 18406 Krügen im Gewicht von 413670 kg, Bischheim mit 18300 Krügen im Gewicht von 421200 kg, Dippoldiswalde mit 14752 Krügen im Gewicht von 388510 kg, Bischofswerda mit 14829 Krügen im Gewicht von 371120 kg, Bautzen mit 14102 Krügen im Gewicht von 372780 kg u. s. w.

b) Dresden-Neustadt II (Leipz. Bhf.)

im Jahre 1890	von 21 Stationen	128559 volle Krüge	mit 3413490 kg Gewicht,
"	" 1889	" 20	" 112372 " " 2960660 " "
daher mehr 1890	1	" 16187	" " " 452830 " "

Den größten Versand hatte wieder Ziegenhain mit 14078 Krügen im Gewicht von 377370 kg, sodann folgt Döschau mit 12808 Krügen und 353390 kg, Priestewitz mit 13693 Krügen und 335040 kg, Riesa mit 11807 Krügen und 321010 kg u. s. w.

c) Dresden-Mitstadt (Böhm. Bhf.)

im Jahre 1890 von 57 Stationen 224645 volle Krüge mit 5482730 kg Gewicht,
 „ „ 1889 = 52 = 202014 = = = 4877140 = =
 daher mehr 1890 5 = 22631 = = = 605590 = =

Wie im Vorjahre hatte wieder Pirna mit 27133 Krügen und 632770 kg den höchsten Versand; dann folgt Seitschen mit 24319 Krügen und 625080 kg, Pommritz mit 13110 Krügen und 337120 kg, Dürre-
 röhrensdorf mit 11877 Krügen und 311390 kg u. s. w.

d) Dresden-Friedrichstadt.

im Jahre 1890 von 1 Station 4811 volle Krüge mit 115620 kg Gewicht,
 „ „ 1889 = 1 = 4592 = = = 110710 = =
 daher mehr 1890 = — = 219 = = = 4910 = =

Der gesammte Milchempfang auf den genannten vier Bahnhöfen ist demnach im Jahre 1890 mit 628761 vollen Krügen und 15955200 kg, gegenüber dem Vorjahr mit 552036 vollen Krügen und 13900190 kg um 76725 Krüge mit 2055010 kg oder 13 Prozent gestiegen. Der tägliche Eingang betrug durchschnittlich rund 1747 Krüge mit einem Gewicht von 44320 kg.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

	in den Wochen		im Monat		
	v. 8. b. 14. Febr. 1891:	v. 9. b. 15. Febr. 1890:	Januar 1891:	Januar 1890:	
Sächsische Steinkohlen {	aus dem Zwickauer Bezirke	39770	39155	159105	146835
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	23415	21550	93480	79525
	= = Dresdner Bezirke	9340	8620	37750	34690
	zusammen	72525	69325	290335	261050
Schlesische Steinkohlen	7575	8518	29244	36615	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1860	3280	8695	13597	
Böhmische Braunkohlen	74570	85052	384947	333920	
Altenburgische Braunkohlen	17510	15290	79400	61795	
Braunkohlen anderen Ursprunges	2344	1690	12494	4646	
Kohlen überhaupt	176384	183155	805115	711623	
durchschnittlich jeden Tag	25198	26165	25971	22956	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 9.

Dresden, den 26. Februar.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Einziehung der Dienstschriften aus dem Jahre 1883.

Verkehrs-Angelegenheiten: II. Geschäftsanweisung für die Wagencontrole. — III. Anzeigen über zoll- und steueramtliche Behandlung fremder Wagen. — IV. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr. — V. Transportvergünstigungen für Ausstellungen. — VI. Kartirung und Verladung der Güter nach Berlin und darüber hinaus. — VII. Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Verband, Verkehr mit Düsseldorf B. M., Grafenberg und Rath B. M. — VIII. Be-

schränkung in der Benutzung der Wagen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn. — IX. Deutsch-Russischer Eisenbahnverband, Berichtigung des Importtarifs, Heft IV. — X. Triest-Fiume-Sächsischer Güterverkehr, Eröffnung der Güterabfertigungsstelle Triest Hafen Südbahn-Expositur. — XI. Deutsch-Italienischer Güterverkehr über Gotthard, Lieferfrist-Verlängerung.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Betriebsergebnisse im Monat December 1890. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Einziehung von Dienstschriften aus dem Jahre 1883.

Alle entbehrlichen

Güter-, Gepäc- und Telegraphenverkehrs- sowie sonstigen Schriften, welche nicht actenmäßig aufzubewahren sind,

ferner

alle gebrauchten Telegraphenstreifen und Zeitungen, mit Ausnahme der Postamtsblätter und der Eisenbahnzeitungen, welche in den Archiven zu verbleiben haben,

sollen, soweit sie bei den Dienststellen

aus den Jahren bis mit 1883

noch lagern, nunmehr maculirt werden.

Die Dienststellen erhalten daher hiermit Anweisung, gedachte Papiere mit speciellem Vieferschein, wozu die Wirthschaftshauptverwaltung besondere Formulare übersenden wird, an das Wirthschafts-Materialien-Depöt in Dresden-Neust., Leipziger Bahnhof, — ein Duplicat des Vieferscheins aber gleichzeitig an die Wirthschafts-Rechnungsexpedition — dergestalt abzuführen, daß die Sendungen in folgender Weise bei genanntem Depöt eingehen:

von den Dienststellen in den Betriebsoberinspections-Bezirken Dresden-N. und Leipzig II in den Tagen

vom 16. bis mit 18. März d. J.,

von den Dienststellen in den Betriebsoberinspections-Bezirken Chemnitz und Leipzig I in den Tagen

vom 19. bis mit 21. März d. J.

und von den Dienststellen in den Betriebsoberinspections-Bezirken Dresden-A. und Zwickau in den Tagen
vom 23. bis mit 25. März d. J.

Die Papiere sind nach den auf dem Lieferschein-Formulare aufgeführten Sorten getrennt zu halten und ohne besondere Emballage derart haltbar zu verschnüren, daß ein Zerplatzen der Packete unmöglich ist.

Die Packete müssen mit der richtigen Adresse, dem Namen der absendenden Dienststelle, der laufenden Nummer und der Gewichtsangabe (zu 0,5 kg abgerundet) sowie, was die Privatdepeschenverkehrschriften anlangt, außerdem mit der Bezeichnung: „Privatdepeschenverkehrschriften“ versehen sein.

Dienststellen, bei denen Papiere der eingeforderten Art nicht lagern, haben dies bis zu den bezeichneten Einlieferungssterminen der Wirthschaftshauptverwaltung durch Vacatschein anzuzeigen. — (Ref. v. 21. Febr. 91. Nr. 1126 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

II. Geschäftsanweisung für die Wagencontrole.

Für die Wagencontrole ist eine Geschäftsanweisung im Drucke erschienen, welche den beteiligten Dienststellen durch die Wirthschaftshauptverwaltung zugestellt werden wird. — (Ref. v. 19. Febr. 91. Nr. 2995 D.)

III. Anzeigen über zoll- und steueramtliche Behandlung fremder Wagen.

Die späte Einsendung der in § 14 Abs. 4 des Vereins-Wagen-Uebereinkommens vorgeschriebenen Anzeigen über alle die Dauer von 3 Tagen überschreitenden zoll- und steueramtlichen Behandlungen fremder Wagen an die Wagencontrole behufs Vormerkung und Weiterleitung an die Controle der Eigenthumsbahn hat zu Beanstandungen der durch diese Anzeigen zu begründenden Absezungen miethfreier Güter Anlaß gegeben.

Es wird daher die bereits in Punkt 7 der Verordnung vom 25. Septbr. 1890 zu Nr. 15118 D, die Einführung neuer Vorschriften über Wagenrapportirung betr., in Erinnerung gebrachte Vorschrift mit dem Bemerkten eingeschärft, daß säumige Dienststellen wegen der aus verzögerter Meldung etwa erwachsenden Nachtheile zur Rechenschaft zu ziehen sein werden.

Die zoll- und steueramtlichen Behandlungen fremder Wagen von der Dauer bis zu 3 Tagen sind nicht besonders zu melden, sondern nur im Wagenwechselrapporte genau nach Tag und Stunde zu vermerken. — (Ref. v. 13. Febr. 91. Nr. 1741 D.)

IV. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr.

In der Zusammenstellung der Bedingungen für den besonders beschränkten Güterverkehr sind bei den Verkehrsstellen Thonberg-Prietitz und Tuttendorf (vergl. Amtsbl. 1890 S. 290 unter VIII und S. 211 unter IX) in Spalte 4 und 5 folgende Aenderungen und Ergänzungen vorzunehmen:

1. Thonberg-Prietitz.

Berechnung der Fracht.	der Zuführungs- und Abholungs- gebühren.
I. Im Lokalverkehre.	
a.	
In der Richtung nach und von jenseits Kamenz gelegenen Sächsischen Stationen auf Grund der Entfernungen für Kamenz zuzüglich 6 km.	Zu Ia. Die Kartirung zc. (wie bisher).
Im Verkehre nach oder von Frauenhain zc. (wie bisher).	

Berechnung der Fracht.	der Zuführungs- und Abholungs- gebühren.
b. Zwischen Thonberg-Prietitz und Elstra für 3 km Kamenz = 6 = Wiesa b. Kamenz . = 3 =	Zu Ib. Wie bisher mit dem Zusatz: Sendungen zwischen Thonberg- Prietitz und Kamenz werden durch Kamenz auf Elstra kartirt.
II. Im directen Verkehre.	
a. In der Richtung nach und von jenseits Kamenz gelegenen Deutschen Stationen auf Grund der Tariffäge für Elstra.	Zu IIa. Die Kartirung der Sendungen erfolgt durch die Station Elstra.
b. Für Güter des Special-Tarifs III in der Richtung nach und von Oesterreichischen Sta- tionen über Arnsdorf auf Grund der Tarif- fäge für Kamenz (S. St.-B.) zuzüglich für 100 kg. 0,01 Mark	Zu IIb. Die Kartirung der Sendungen erfolgt durch die Station Kamenz.
2. Tuffendorf.	
I. Im Lokalverkehre.	
a. In der Richtung nach und von Freiberg auf Grund der Entfernungen für Station Frei- berg, Schachtbahnhof, zuzüglich 3 km.	Zu Ia. Die Kartirung ic. (wie bisher).
b. Im Verkehre nach oder von Freiberg, Schacht- bahnhof, bezw Halsbrücke auf Grund der Ent- fernungen von je 3 km.	Zu Ib. Die Kartirung ic. (wie bisher).
II. Im directen Verkehre.	
Für Sendungen nach und von Stationen außerächsischer Bahnen, welche in Freiberg umkartirt werden, zu den directen Frachtsätzen für diese Station und unter besonderer Berech-	Zu II. In den Lokalkarten sind die be- treffenden directen Karten nach Da- tum, Nummer und Station besonders zu bezeichnen.

Berechnung der Fracht.	der Zuführungs- und Abholungs- gebühren.
nung der Fracht zwischen Freiberg und Tuten- dorf auf Grund folgender Beträge:	
Für 100 kg (mindestens 0,10 Mark):	
0,14 Mark für Eilgut	
0,07 = = Stückgut	
0,04 = = Klasse A ¹	
0,04 = = = B	
0,03 = = Special-Tarif A ²	
0,03 = = = I	
0,02 = = = II	
0,01 = = = III	
0,02 = = Ausnahme-Tarif 1	
0,04 = = = 2a	
0,03 = = = 2b	
0,06 = = = 3	

— (Ref. v. 24. Febr. 91. Nr. 3346 D.)

V. Transportvergünstigungen für Ausstellungen.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der

1. vom 1. März bis voraussichtlich 30. April d. J. in Stuttgart stattfindenden internationalen Gemäldeausstellung,
 2. in London im Monat April d. J. beginnenden und auf die Dauer von 6 Monaten bemessene Ausstellung von Werken der deutschen Kunst und Industrie (Deutsche Ausstellung in London 1891)
- ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887, S. 94 unter XVI — innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 20. u. 24. Febr. 91. Nr. 501 u. 511AV.)

VI. Kartirung und Verladung der Güter nach Berlin und darüber hinaus.

Als Ergänzung der im diesj. Amtsbl. S. 39 unter VI enthaltenen Verordnung wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Vorstation Tempelhof wird nicht „Kangirbahnhof Tempelhof“, sondern „Tempelhof a. d. Bahn Berlin-Halle“ benannt. Ferner gelangen daselbst auch die für die Hauptwerkstatt Tempelhof bestimmten Dienstgut-Sendungen zur Abfertigung, so daß Kartirung und Verladung solcher Dienstgüter ausschließlich auf die bezeichnete neue Station, deren Eröffnung noch bekannt gegeben wird, zu erfolgen hat.

Auf die angeordnete getrennte Verladung der Güter für Berlin Ort und Berlin Uebergang (Tempelhof a. d. Bahn Berlin-Halle) wird nochmals hingewiesen mit dem Bemerkens, daß diese Verladeweise auch seitens der Stationen Chemnitz und Riesa, unter Berücksichtigung der für Mindestbelastung von Stückgutwagen festgesetzten Grenze, zu beobachten ist, weil eine Trennung der betr. Güter in Elsterwerda, ohne Versäumung des nächsten Güterzug-Anschlusses nicht bewirkt werden kann. — (Ref. v. 21. Febr. 91. Nr. 3039 D.)

VII. Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Verband, Verkehr mit Düsseldorf B. M. Grafenberg und Rath B. M.

Da am 1. April 1891 sämtliche neue Bahnanlagen bei Düsseldorf für den gewöhnlichen Güterverkehr in Betrieb genommen werden, wird am genannten Tage die Station Rath B. M. für den gesamten

Güter- und Eilgut-Verkehr einschließlich Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere geschlossen. (Wegen Schließung der Stationen Düsseldorf B. M., K. M. und Rh. für den Frachtgutverkehr mit Sächsischen Stationen vergl. Amtsbl. 1890 S. 301 und 313.)

Die Stationen Grafenberg und Düsseldorf B. M. gehen bereits am 15. März 1891 in die Verwaltung der R. Eisenb.-Dir. Köln (rechtsrh.) über; es bleiben jedoch für Grafenberg noch die im Tarifheft 1 vom 1. April 1888 nebst Nachträgen enthaltenen Entfernungen und Frachtsätze bis Ende März 1891 in Gültigkeit. Vom 1. April 1891 ab kommen für die Station Grafenberg die im Tarifheft 3 vom 1. Juni 1890 nebst Nachträgen vorgesehenen Entfernungen und Frachtsätze zur Anwendung, dagegen bleiben für den Eilgut- u. s. w. Verkehr der Station Düsseldorf B. M. die seitherigen Frachtsätze (vergl. Tarifheft 1 vom 1. April 1888) bis zur gänzlichen Schließung dieser Station noch bestehen.

Die Sendungen von und nach Grafenberg, sowie Düsseldorf B. M. sind bis Ende März 1891 noch im Verkehr mit dem Dir.-Bez. Elberfeld zu verrechnen; vom 1. April 1891 ab ist jedoch die Meldung und Verrechnung der Sendungen für den Bezirk der R. Eisenb.-Dir. Köln (rechtsrh.) zu bewirken. — (Ref. v. 21. Febr. 91. Nr. 3046 D.)

VIII. Beschränkung in der Benutzung der Wagen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Die Generaldirection der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat infolge eigenen dringenden Bedarfs an gedeckten Güterwagen sowie an Kohlentransportwagen von dem ihr nach § 5 des Vereins-Wagen-Uebereinkommens zustehenden Rechte Gebrauch gemacht.

Es sind daher die gedachten Wagen bis auf Weiteres nicht über die ursprüngliche Bestimmungstation hinaus zu senden. — (Ref. v. 21. Febr. 91. Nr. 3140 D.)

IX. Deutsch-Russischer Eisenbahn-Verband, Berichtigung des Importtarifs, Heft IV.

Auf dem Titelblatte des Hefts IV ist in der Anmerkung unter e der ganze Wortlaut zu streichen und dafür zu setzen:

„e) Die in dem Anhang I zum Deutsch-Russischen Gütertarif, gültig vom ^{20. October alten}/_{1. November neuen} Stils 1888, enthaltenen Schnitt-Tabellen I und II für Frachtgut (Stückgut und die Specialtarife I—V) und die Schnitt-Tabelle III für Frachtgut.“

Ferner ist auf Seite 3 des Hefts IV unter I, 2 in der 3. Zeile des zweiten Absatzes zwischen „Rußland“ und „bis“ einzuschalten: „sowie die Sätze des Anhangs I zum Deutsch-Russischen Gütertarif“. — (Ref. v. 23. Febr. 91. Nr. 3234 D.)

X. Triest-Fiume-Sächsischer Güterverkehr, Eröffnung der Güterabfertigungsstelle Triest Hafen Südbahn-Expositur.

Am 1. März d. J. wird eine neue Güterabfertigungsstelle am Triester Hafen errichtet, welche die Bezeichnung „Triest Hafen Südbahn-Expositur“ führen wird und die Kartirung und Verrechnung derjenigen in Triest Hafen zur Auf- und Abgabe gelangenden Eil- und Frachtgüter vorzunehmen hat, deren Abfertigung auf Grund der bestehenden Leitungs-Vorschriften im Südbahn-Verkehr d. h. über Nabresina zu erfolgen hat.

Nach Triest Hafen bestimmte und auf Grund der Leitungs-Vorschriften über Nabresina abzufertigende Sendungen sind deshalb nach „Triest Hafen Südbahn Expositur“ zu kartiren und über die dahin ausgefertigten Karten besondere Rechnungen zu legen. Ebenso sind über die von Triest Hafen Südbahn-Expositur eingehenden Sendungen besondere Rechnungen aufzustellen.

Als Hafengüter sind in Gemäßheit der Tarifbestimmungen diejenigen Güter anzusehen, welche von oder nach den Lagerhäusern der Gemeinde und der Handels- und Gewerbekammer in Triest abgefertigt werden, ferner alle mittelst Schiff einlangenden und zum directen Bahntransporte bestimmten Wagenladungs-Güter, endlich alle zur directen Verschiffung bestimmten Wagenladungs-Güter, bei welchen die Frachtbrief-Vorschrift Triest-Hafen gegeben ist.

Ausgenommen hiervon sind die explosibaren Güter, sowie die mittelst Schiff einlangenden oder zur Verschiffung bestimmten Stückgüter (das sind Güter in Mengen unter 5 Tonnen, sofern solche nicht als Wagen-

ladungsgut berechnet werden), welche wie alle sonstigen über Nabresina abgefertigten Güter wie bisher auf die Station Triest (Südbahn) kartirt bezw. verrechnet werden.

Die bei der Station Triest (Südbahn) zur Auf- oder Abgabe kommenden, über Herbelje abgefertigten Güter werden ebenfalls durch diese Station in Berechnung genommen.

Für Sendungen nach und von Triest-Hafen über Nabresina gelangen bis auf Weiteres die gleichen Frachttätze zur Berechnung, wie für Sendungen von und nach Triest (Südbahn). — (Ref. v. 20. Febr. 91. Nr. 2990 D.)

XI. Deutsch-Italienischer Güterverkehr über Gotthard, Lieferfrist-Verlängerung.

Nachdem die Gotthardbahn in Folge Schweizerischen Bundesgesetzes vom 1. Januar d. J. ab den Frachtgüterdienst an Sonn- und Festtagen eingestellt hat, werden die Lieferfristen für gewöhnliche Frachtgüter, welche nachweislich an einem Sonn- oder Festtag auf der Gotthardbahn sich befunden haben, um einen Tag verlängert. Als Festtage im Sinne des Vorstehenden gelten: Neujahrstag, Charfreitag, Himmelfahrtstag (Aufahrtstag) und Christtag. — (Ref. v. 20. Febr. 91. Nr. 3032 D.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 21/II. Die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge Rading in Leipzig II u. Müller²³ in Chemnitz zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.

Ausgeschieden: Durch Tod: 10/II. Oberschaffner I. Kl. Müller in Leipzig II; 20/II. Lokomotivführer I. Kl. Deifel in Jittau; 25/II. Wagenwärter Schmidt⁵ in Zwidau; 15/II. Pacer 3. Rat. Wießler in Dresden-A.; 14/II. Bahnwärter Raffe B.D. 36; 18/II. Bahnwärter Diersch ZF. 9.

Sonstige Mittheilungen.

Betriebsergebnisse im Monat December 1890.

Bahn- Linien	Jahr	Länge km	Befördert wurden		Einnahmen							
			Personen	Güter kg	Personen- verkehr		Güterverkehr		in Summa		Einnahme bis Ende December 1890 im Ganzen	
					ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
Königl. Sächs. Staats- eisenbahnen	1890	2594,65	2 525 076	1 386 043 740	2 031 887	13	4 729 457	09	6 761 344	22	83 176 167	96
	1889	2501,65	2 340 785	1 374 784 300	1 862 222	49	4 734 441	52	6 596 664	01	80 332 784	91
	Unterschied	+ 92,97	+ 184 291	+ 11 259 440	+ 169 664	64	- 4 984	43	+ 164 680	21	+ 2 843 383	05
Zittou- Reichenberger Eisenbahn	1890	26,61	35 708	24 878 395	18 339	18	37 990	06	56 329	24	710 613	07
	1889	26,61	35 474	24 695 780	16 596	26	38 077	14	54 673	40	696 915	73
	Unterschied	—	+ 234	+ 182 615	+ 1 742	92	- 87	08	+ 1 655	84	+ 13 697	34
Altenburg- Zeitzer Eisenbahn	1890	25,28	24 369	40 097 620	8 582	80	66 365	87	74 948	67	869 573	71
	1889	25,28	22 456	35 223 580	8 157	55	59 651	80	67 809	35	844 303	35
	Unterschied	—	+ 1 913	+ 4 874 040	+ 425	25	+ 6 714	07	+ 7 139	32	+ 25 270	36
Zittou-Opbin- Jonsdorfer Eisenbahn	1890	14,45	9 852	403 920	2 989	10	421	20	3 410	30	3 662	86

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen

	v. 15. b. 21. Febr. 1891:	v. 16. b. 22. Febr. 1890:	
Sächsische Steinkohlen {	aus dem Zwickauer Bezirke	39845	38320
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	23820	21920
	= = Dresdner Bezirke	9155	8550
	zusammen	72820	68790
Schlesische Steinkohlen	8735	8644	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1906	4036	
Böhmische Braunkohlen	93016	68764	
Altenburgische Braunkohlen	18430	15765	
Braunkohlen anderen Ursprunges	2465	1570	
Kohlen überhaupt	197372	167569	
durchschnittlich jeden Tag	28196	23938	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Bestimmungen für Eisenbahnen über die Beförderung von Gütern und die Beförderung von Personen.

Die königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen hat die Beförderung von Gütern und Personen auf den Eisenbahnen der Sächsischen Staatseisenbahnen geregelt.

Die Beförderung von Gütern und Personen auf den Eisenbahnen der Sächsischen Staatseisenbahnen ist geregelt.

II. Jurisdicition der Reichsgerichte über die Eisenbahnen.

Die in Artikel 189 §. 2 Nr. III des Reichsgesetzes, durch welche die Reichsgerichte über die Eisenbahnen der Sächsischen Staatseisenbahnen befugt sind, ist geregelt.

III. Beförderung der Eisen- und Seilbahnen.

Die Beförderung der Eisen- und Seilbahnen ist geregelt.

Personen- und Einnahme-Verhältnisse.

Königliche General-Direction der sächsischen Staatseisenbahnen.

Dresden, den 1. März 1880.

Oeffentlich.

Sonstige Mittheilungen.

Berichtsergebnisse im Monat December 1880.

Bahn- Linien	Jahre	Kilom. in	Einnahme		Verbrauch			Gewinn	
			in Reichsmark	in Reichsmark	in Reichsmark	in Reichsmark	in Reichsmark	in Reichsmark	
								Brutto	Netto
Magd. - Elb.	1880	2100	1.875.000	1.200.000	1.500.000	1.000.000	375.000	200.000	
Stett.	1880	1000	1.200.000	800.000	900.000	600.000	300.000	150.000	
Sächs.	1880	1500	1.500.000	1.000.000	1.100.000	700.000	400.000	200.000	
Bay.	1880	1200	1.200.000	800.000	900.000	600.000	300.000	150.000	
Wes.	1880	1000	1.000.000	700.000	800.000	500.000	300.000	150.000	
Bay.	1880	1000	1.000.000	700.000	800.000	500.000	300.000	150.000	
Bay.	1880	1000	1.000.000	700.000	800.000	500.000	300.000	150.000	
Bay.	1880	1000	1.000.000	700.000	800.000	500.000	300.000	150.000	
Bay.	1880	1000	1.000.000	700.000	800.000	500.000	300.000	150.000	
Bay.	1880	1000	1.000.000	700.000	800.000	500.000	300.000	150.000	
Bay.	1880	1000	1.000.000	700.000	800.000	500.000	300.000	150.000	

Druck von G. Neumann in Leipzig.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 10.

Dresden, den 5. März.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Bestimmungen für Sonderzüge Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und anderer regierender Fürstlichkeiten. — II. Zurückziehung der Rottwerndorfer Steintransportwagen aus dem Kohlenverkehre. — III. Verzeichniß der Stirn- und Seitenrampen. — IV. Local-Güterverkehr, Bestimmungen für besonders beschränkten Güterverkehr. — V. Local-Güterverkehr und einige directe Güterverkehre, Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter. — VI. Frachtvergünstigung für die Münchener Jahres-Kunstaussstellung 1891. — VII. Frachtvergünstigung für die internationale Kunstausstellung in Berlin. — VIII. Frachtvergünstigung für die Geflügelausstellung in Borna. — IX. Magdeburg-Sächsischer Verband, Aenderung der Verkehrs-

leitung von und nach Bernburg. — X. Bayerisch-Sächsischer Gütertarif, Heft 2, vom 1. Januar 1891, Entfernungsberichtigungen. — XI. Deutsch-Russischer Eisenbahnverband: 1. Aenderung des Waarenverzeichnisses im Heft IV; 2. Berichtigung der Verkehrsleitungstabelle B zu Heft IV. — XII. Eröffnung des Haltepunktes Weissenberg (Dir.-Bez. Köln linksrh.). — XIII. Schließung der Station Gerresheim Rh. (Dir.-Bez. Elberfeld). — XIV. Neue Tarifdrucksachen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Arbeiterzug Dresden-R. - Radeberg. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Bestimmungen für Sonderzüge Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und anderer regierender Fürstlichkeiten.

Mit sofortiger Giltigkeit gelangen im Bereiche der K. Sächsischen Staatseisenbahnen die „Bestimmungen für Sonderzüge Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und anderer regierender Fürstlichkeiten“ Y. VI zur Einführung.

Die beteiligten oberen Dienststellen und die Bahnverwaltereien haben die benötigten Exemplare dieser Bestimmungen von der Wirtschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 20. Jan. 91. Nr. 551 CI.)

II. Zurückziehung der Rottwerndorfer Steintransportwagen aus dem Kohlenverkehr.

Die im Amtsbl. 1890 S. 373 unter III enthaltene Verfügung, durch welche die Rottwerndorfer Steintransportwagen dem Kohlenverkehr überwiesen wurden, wird hiermit außer Kraft gesetzt; die gedachten Parkwagen sind von jetzt ab nach Entladung leer nach Rottwerndorf zu senden. — (Ref. v. 28. Febr. 91. Nr. 3555 D.)

III. Verzeichniß der Stirn- und Seitenrampen.

Im Verzeichniß der Stirn- und Seitenrampen u. s. w. vom Monat Februar 1889 zu Nr. 9372 DI (vergl. Amtsbl. 1889 S. 43 unter IX b) ist unter b, S. 15 Folgendes nachzutragen:

Name der Station und Haltestelle.	Stirn- und Seitenrampen u. s. w.	Nur Seitenrampen.	Ladebrücken u. s. w.	Fahrbare Laderampen u. s. w.	Bemerkungen.
13. Müglitzthalbahn.					
Bärenhecke-Johnsbach	—	—	—	—	
Bärenstein b. Glashütte	—	1	—	—	
Burkhardtswalde-Magen	—	—	—	—	
Dohna	—	1	1	—	
Geising-Altenberg	—	—	—	—	
Glashütte	—	1	1	—	
Häselich	—	—	—	—	
Lauenstein	—	1	1	—	
Niederschlottwitz	—	—	—	—	
Oberschlottwitz	—	—	—	—	
Weesenstein	—	1	—	—	
— (Ref. v. 26. Febr. 91. Nr. 3415 D.)					

IV. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr.

Die im Amtsbl. 1890 S. 93 unter VIII enthaltenen Vorschriften über die Frachtberechnung im Verkehre mit der Zweiggleis-Anlage der Sebnitzer Papierfabrik werden wie folgt, geändert:

Die Frachtberechnung (Spalte 4 der einschlägigen Zusammenstellung) erfolgt:

I.

Je nach der Verkehrsrichtung auf Grund der sich für Sebnitz oder Ulbersdorf ergebenden niedrigsten tarismäßigen Frachtsätze, zuzüglich folgender Beträge:

kl. A ¹	0,03	} Mark für 100 kg.
= B	0,03	
Sp.-Tarif A ²	0,03	
= I	0,02	
= II	0,02	
= III	0,01	
Ausn.-Tarif 1 (Holz)	0,02	
= 2a (Spiritus)	0,03	
= 2b (")	0,03	

Diese Frachtberechnung gilt nicht allein im Lokal-Güterverkehre, sondern auch im Verkehre mit außersächsischen Stationen (directe Verkehre), letzterenfalls jedoch mit der Maßgabe, daß die vorstehenden Zuschlagsbeträge auf den directen Frachtkarten zunächst als Nebengebühren der Sächsischen Verwaltung zu verrechnen sind.

II.

Für Sendungen zwischen der Zweiggleis-Anlage und den Stationen Sebnitz und Ulbersdorf loco zu den tarismäßigen Frachtsätzen Sebnitz-Ulbersdorf (ohne Frachtzuschlag).

Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert. — (Ref. v. 3. März 91. Nr. 3568 D.)

V. Lokal-Güterverkehr, Bayerisch-Sächsischer, Sächsisch-Württembergischer, Magdeburg-Sächsischer, Berlin-Sächsischer, Norddeutsch-Sächsischer, Stettin-Sächsischer, Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer, Sächsisch-Thüringischer, Breslau-Sächsischer, Bromberg-Sächsischer, Mitteldeutscher, Sächsisch-Südwestdeutscher Verkehrsverkehr, Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter.

Die bestehenden Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter werden mit sofortiger Giltigkeit auf die Artikel "Cigarrenkistchen und Cigarrenkistenbretter, auch gebeizt," sofern dieselben als Frachtstückgut zur Aufgabe gelangen, ausgedehnt. — (Ref. v. 24. Febr. 91. Nr. 3173 D.)

VI. Frachtvergünstigung für die Münchener Jahres-Kunstaussstellung 1891.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 1. Juli bis 15. October d. J. in München stattfindenden dritten Jahres-Ausstellung von Kunstwerken aller Nationen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen (vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI) innerhalb 6 Wochen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 16. Febr. 91. Nr. 482 AV.)

VII. Frachtvergünstigung für die internationale Kunstaussstellung in Berlin.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 1. Mai bis 15. September d. J. in Berlin stattfindenden internationalen Kunstaussstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 3 Monaten nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 26. Febr. 91. Nr. 519 AV.)

VIII. Frachtvergünstigung für die Geflügelausstellung in Borna.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 1. bis 3. März 1891 in Borna stattfindenden Geflügelausstellung ausgestellt werden und unverkauft oder unverloost bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vgl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 26. Febr. 91. Nr. 521 AV.)

IX. Magdeburg-Sächsischer Verband, Aenderung der Verkehrsleitung von und nach Bernburg.

In den Leitungs-Vorschriften für den Magdeburg-Sächsischen Verbands-Verkehr ist auf den Seiten 36 — 56 der Stationsname Bernburg je unter Kopfgruppe XI zu streichen und je unter Kopfgruppe XII (vor „Biendorf“) handschriftlich nachzutragen.

Ferner ist auf Seite 46, Gruppe XII, in dem Zusätze unter lfd. Nr. 35 b vor „Börnecke“ „Bernburg“ handschriftlich einzuschalten. — (Ref. v. 19. Febr. 91. Nr. 3444 D.)

X. Bayerisch-Sächsischer Gütertarif, Heft 2, vom 1. Januar 1891, Entfernungsberichtigungen.

Auf Seite 98 des Heftes 2 sind die Tarifkilometer zwischen Bergen bis Blauenthal einerseits und München C. B. bis Murnau andererseits beim Reindruck verschoben worden und erscheinen daher je an unrichtiger Stelle; dieselben sind in folgender Weise zu berichtigen.

	München (Central- bahnhof).	München (Ostbahnhof).	München (Südbahnhof).	Münner- stadt.	Murnau.
	Kilometer.				
Bergen	356	365	361	303	430
Berggießhübel	564	573	569	402	638
Berthelsdorf	496	505	501	349	570
Beucha	484	493	489	259	558
Bienenmühle	517	526	522	370	591
Bischoheim i. Sachsen	578	587	583	400	652
Bischofswerda	575	584	580	397	649
Blauenthal	380	389	385	314	454

— (Ref. v. 26. Febr. 91. Nr. 3456 D.)

XI. Deutsch-Russischer Eisenbahn-Verband.

1. Aenderung des Waaren-Verzeichnisses im Heft IV.

Die Waarenbezeichnung der laufenden Nr. 1143 (Seite 56) und die Bezeichnung der gleichen Nummer auf Seite 116 des Hefts IV des Deutsch-Russischen Gütertarifs erhält folgende erweiterte Fassung:

„Maschinen, nicht besonders genannte (ausgenommen landwirthschaftliche Maschinen) und Maschinentheile, deren Hauptbestandtheile aus Eisen, Stahl, Gußeisen oder aus anderen Metallen bestehen.“

— (Ref. v. 28. Febr. 91. Nr. 3740 D.)

2. Berichtigung der Verkehrsleitungstabelle B zu Heft IV.

Die in laufender Nummer 4 der Berichtigungen der Verkehrsleitungstabelle B erwähnte Aenderung bezieht sich nur auf die in Ordnungs-Nummer 7a (Seite 12 und 13) enthaltenen Stationsverbindungen. In den in Rede stehenden Druckfehler-Berichtigungen ist daher bei fdr. Nr. 4 hinter „Ordnungs-Nummer 7“ der Buchstabe „a“ zu setzen. — (Ref. v. 2. März 91. Nr. 3629 D.)

XII. Eröffnung des Haltepunktes Weizenberg (Dir.=Bez. Köln linksrh.).

Nach einer Mittheilung der R. Eisenb.-Dir. Köln (linksrh.) ist am 1. März 1891 der zwischen den Stationen Neuß und Kaarst der Strecke Neuß-Biersen gelegene Haltepunkt Weizenberg für den Personenverkehr — o e Gepäckabfertigung — eröffnet worden. — (Ref. v. 2. März 91. Nr. 535 AV.)

XIII. Schließung der Station Gerresheim Rh. (Dir.=Bez. Elberfeld).

Nach einer Mittheilung der R. Eisenb.-Dir. Elberfeld ist am 1. März d. J. in Folge Umgestaltung der Bahnhofsanlagen bei Düsseldorf die Station Gerresheim Rh. auch für den gesammten Güterverkehr geschlossen und somit ganz außer Betrieb gesetzt worden. Von diesem Zeitpunkte ab können Güter von und nach Gerresheim nur auf der an der Strecke Düsseldorf-Haan belegenen Station Gerresheim angeliefert bzw. abgenommen werden. Soweit in einzelnen Verkehren die Frachtsätze für die Station Gerresheim Rh. niedriger sind als für Gerresheim B. N., werden sie auf letztere Station übertragen. — (Ref. v. 28. Febr. 91. Nr. 525 AV.)

XIV. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Sächsisch-Südwestdeutscher Verbands-Gütertarif Heft Nr. 1, 2, 3, 4 und Verkehrsleitungsvorschriften Heft Nr. 1, 2, 3, 4 hierzu, sowie Dienstanweisungen Nr. 1/10, gültig vom 1. März 1891. — (Ref. v. 18. Febr. 91. Nr. 2886 D.)
- b) Ergänzungen und Berichtigungen zum Nachtrage XVI zu Heft Nr. 2 des Mitteldeutschen Verbands-Gütertarifs vom 1. Novbr. 1886, gültig vom 1. März 1891. — (Ref. v. 25. Febr. 91. Nr. 3099 D.)
- c) Mitteldeutscher Verbands-Gütertarif Heft Nr. 5, sowie Leitungsvorschriften Heft Nr. 3 hierzu, gültig vom 1. März 1891. — (Ref. v. 25. Febr. 91. Nr. 3361 D.)
- d) Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der R. Sächsischen Staatseisenbahnen einerseits und Stationen der k. k. Oesterr. Staatsbahnen über Bodenbach, Moldau und Eger sowie Station Prag der Böhm. Westbahn über Eger-Pilsen andererseits vom 1. August 1890, gültig vom 15. März 1891. — (Ref. v. 24. Febr. 91. Nr. 1557 CL.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/III. Die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer: Fischer* in Leipzig II, Ritter* in Riesa u. Schlegel* in Reichenbach i. B. zu Lokomotivführern das.; Weichenwärter II. 1. Buchner in Zwickau zum Schirrmeister II. Kl. das.; Weichenwärter II. 1. Leonhardt in Zwickau zum Weichenwärter I. Kl. das.; die Weichenwärter II. 2. Kürschner u. Popp in Reichenbach i. B., Lange

in Marsdorf u. Wüllner in Frankenstein zu Weichenwärttern II. 1. das.; Wächter 3. Kat. Richter in Reichenbach i. B. zum Weichenwärter II. 2. in Delsnitz i. B., Wächter 3. Kat. Zwintzcher in Leipzig II (Werksstätten) zum Wächter 2. Kat. in Chemnitz (Werksstätten).

Verfetzt: 1/III. Die Eisenb.-Assist. II. Kl. Rüsselbecker von Podau-Lengefeld nach St. Egidien u. Winkler von St. Egidien nach Podau-Lengefeld; Eisenb.-Assist. II. Kl. Rier in Neusalza-Spremberg als Aufseher II. Kl. nach Puschau; Aufseher III. Kl. Lange in Hopfgarten als Eisenb.-Assist. III. Kl. nach Leipzig II; Weichenwärter II. 2. Lehnert von Großenhain (C. G.) nach Freiberg u. Richter von Böblitz nach Hainichen; Portier II. Kl. Wünsche von Grottau nach Hohenstein-Ernstthal; die Packer 2. Kat. Kern von Wolfenburg nach Radebeul u. Seeling von Zwickau nach Weischlitz; Packer 3. Kat. Sörgel von Weischlitz nach Plauen o. B.; die Bahnwärter Eckart von DW. 46a/47a nach DW. 44b, Küchler von GD. 1 nach GD. 30, Schneider von GD. 1/2 nach GD. 1 und Sodan von GD. 3/4 nach GD. 6. — Schaffner II. Kl. Leonhardt in Jägersgrün als Portier II. Kl. nach Grottau.

Angestellt: 1/III. Expedit.-Hilfsarb. Schrempel in Dresden-N. II als Aufseher III Kl. in Hopfgarten; die Hilfsweichenwärter: Richtsteiger, Steude, Steudel und Thümer als Weichenwärter II. 2. in Pirna, Großenhain (C. G.), Zwickau und Böblitz; Schlagzieher Bechert (Eisenb.-Inval.) als Portier II. Kl. in Oberoderwitz; die Bodenarbeiter-Vormänner Pohlers und Ungethüm u. Collischreiber Ulbricht als Packer 3. Kat. in Glauchau, Zwickau u. Radeberg; Bremser Barth² als Schaffner II. Kl. in Jägersgrün; die nachgenannten Hilfsfeuerleute als Feuerleute II. Kl.: Adam² in Dresden-N. II, Günther² u. May² in Pirna, Pistorius in Zwickau, Schmidt²² in Löbau u. Strobel in Klingenthal; Vorarbeiter Beyer u. die Stellvertreter: Fasold, Röntsch u. Vogt als Bahnwärter DW. 46a/47a, GD. 35/36, GD. 3/4 u. GD. 1/2; Lampenputzer Dillner als Wächter 3. Kat. in Reichenbach i. B.

In Wartegeld verfetzt: 1/III. Transport-Inspector Falkenstein in Dresden; Feuermann I. Kl. Schaff in Glauchau; Weichenwärter II. 1. Schrapf in Geithain u. Weichenwärter II. 2. Schnabel in Delsnitz i. B.

Ausgeschieden: Durch Pensionierung: 28/II. Lokomotivführer I. Kl. Voigt¹ in Löbau; Schaffner I. Kl. Buve in Leipzig II; Schaffner I. Kl. Röttsche in Dresden-N. II; Weichenwärter II. 2. in Wartegeld Eisenschmidt (Weischlitz); Packer 3. Kat. Päßler in Glauchau; Schaffner II. Kl. Jänichen in Chemnitz u. Bahnwärter Müller GD. 30.

Sonstige Mittheilungen.

Arbeiterzug Dresden-N. - Radeberg.

Vom 2. März d. J. ab wird an folgenden Wochentagen, als: Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags (Festtage ausgenommen) ein Arbeiterzug von Dresden-N. nach Radeberg nach folgendem Fahrplane verkehren:

a) vom 2. März bis einschließlich 13. März:

ab Dresden-N.	6 Uhr 40 Min. Nachm.
in Radeberg	7 = 19 = =

b) vom 16. März bis einschließlich 17. April:

ab Dresden-N.	7 Uhr 15 Min. Nachm.
in Radeberg	7 = 54 = =

c) vom 20. April bis auf Weiteres:

ab Dresden-N.	7 Uhr 50 Min. Nachm.
in Radeberg	8 = 29 = =

An jedem Sonnabende erfolgt vom 7. März ab bis auf Weiteres die Arbeiterbeförderung mit Arbeiterzug:

ab Dresden-N.	5 Uhr 20 Min. Nachm.
in Radeberg	5 = 59 = =

Die Züge halten in Klotzsche und Langebrück und führen nur V. Wagenklasse. Zu denselben gelten die gewöhnlichen Fahrkarten IV. Klasse, ingleichen die Arbeiter-Wochen- und Monatskarten.

Die Arbeiterbeförderung in dem 4 Uhr 50 Min. Nachm. von Dresden-N. abgehenden Lokalzuge Nr. 291 fällt vom 2. März d. J. ab weg.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen

v. 22. b. v. 23. Febr. b.
28. Febr. 1891: 1. März 1890:

Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	36085	38155
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	21865	22180
	= = Dresdner Bezirke	7905	8325
	zusammen	65855	68660
Schlesische Steinkohlen	8330	9146	
Steinkohlen anderen Ursprunges	2032	3924	
Böhmische Braunkohlen	88050	86385	
Altenburgische Braunkohlen	17870	16770	
Braunkohlen anderen Ursprunges	2310	1585	
Kohlen überhaupt	184447	186470	
durchschnittlich jeden Tag	26350	26639	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Berichtigung. In der Verordnung unter III. des diesj. Amtsbl. Nr. 9, Seite 54, muß es auf vierter Zeile statt „miethfreier Güter“ heißen: „miethfreier Zeiten“. Diese Aenderung ist handschriftlich vorzunehmen.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 11.

Dresden, den 12. März.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Abänderung der Vorschriften über Bestellung und Rücknahme von Kautionen.

Verkehrs-Angelegenheiten: II. Transportvergünstigungen für Geflügel-Ausstellungen. — III. Transportvergünstigungen für die 17. Mastvieh-Ausstellung in Berlin. — IV. Maßregeln gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche. — V. Rumänisch-Norddeutscher Eisenbahnverband, Ausnahmetarif für Eisen und Stahl. — VI. Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Güterverkehr, Abfertigung der Sendungen an die Krupp'sche Gußstahlfabrik und Konsumanstalt in Essen. — VII. Deutsch-Russischer Verband, Ausnahmetarif 1 für Getreide zc. — VIII. Beschränkung in der Benutzung von Güterwagen der Szamosvölgyer Eisenbahn. — IX. Deutsch-Belgischer Güterverkehr, Ausfertigung

von Zolldeklarationen. — X. Stettin-Schlesisch-Sächsischer Verband, Güterverkehr mit Station Tzschscheln. — XI. Bezeichnung des Bahnhofes Dortmund. — XII. Veränderte Bezeichnung der Stationen Brüggen und Münden. — XIII. Eröffnung der Station Kis-Sebes der K. Ungar. Staatsbahnen. — XIV. Bahneröffnungen zc. — XV. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XVI. Signalvorschriften für Bahnhof Kieritzsch.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Wagenübergang. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Abänderung der Vorschriften über Bestellung und Rücknahme von Kautionen.

Unter theilweiser Aufhebung von § 4 der Verordnung im Amtsbl. 1887 S. 345 unter II wird verfügt, daß für die Zukunft bis auf Weiteres bei Frachtencredit-Kautionen, sowie bei allen in Bau-, Lieferungs-, Pacht-, Mieth- und sonstigen Verträgen bedungenen Kautionen

- 3 % R. Sächsische Rentenschuldverschreibungen,
- 3 % R. Preussische Staatsschuldverschreibungen und
- 3 % Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsanleihe

zum Betrage von nur 85 % des Nennwerthes angenommen werden. — (Ref. v. 4. März 91. Nr. 1562 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

II. Transportvergünstigungen für Geflügel-Ausstellungen.

Für die in der Zeit

- 1. vom 29. bis 31. März d. J. in Reichenberg i. Böh.,
- 2. = 4. = 6. April = Weimar,
- 3. = 10. = 13. = Dresden

stattfindenden Geflügel-Ausstellungen wird unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der betreffenden

Ausstellungen frachtfreier Rücktransport auf den Sächsischen Linien gewährt. — (Ref. v. 22. Decbr. 90., 19. Febr., 2. März 91. Nr. 1555. 497. 528 AV.)

III. Transportvergünstigungen für die 17. Mastvieh-Ausstellung in Berlin.

Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf der am 29. und 30. April d. J. in Berlin stattfindenden 17. Mastvieh-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft oder unverloost bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 7. März 91. Nr. 554 AV.)

IV. Maßregeln gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche.

Die k. k. Statthalterei für Böhmen hat aus Anlaß des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche in mehreren Ortschaften in dem Gebiete der Amtshauptmannschaft Bittau und des k. Preuß. Landrathamts Lauban die Einfuhr und den Eintrieb von Klauenthieren (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine) längs der Grenzen der politischen Bezirke Reichenberg und Friedland verboten. — (Ref. v. 3. März 91. Nr. 3706 D.)

V. Rumänisch-Norddeutscher Eisenbahn-Verband, Ausnahmetarif für Eisen und Stahl.

Mit Ende März d. J. werden die in den Verbands-Tarifen Theil II (Heft 1—3) und Theil III (Heft 2 u. 3) nebst Nachträgen enthaltenen Frachtsätze des Ausnahmetarifs 3, vorläufig ohne Ersatz, aufgehoben.

Welchen Ersatz die außer Wirksamkeit tretenden Ausnahmetarifsätze finden, bezw. wie die Abfertigung von Eisen- u. c. Sendungen nach Rumänien vom 1. April d. J. ab zu erfolgen hat, wird noch bekannt gegeben werden. — (Ref. v. 3. März 91. Nr. 3687 D.)

VI. Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Güterverkehr, Abfertigung der Sendungen an die Krupp'sche Gußstahlfabrik und Konsumanstalt bei Essen.

Laut Mittheilung der k. Eisenb.-Dir. Köln (rechtsrh.) werden in Folge ungenauer Angabe der Bestimmungstation in den Frachtbriefen Sendungen an die Firma Friedrich Krupp bei Essen, bezw. an die Konsumanstalt daselbst, häufig auf die Stationen Essen B. M. oder Essen Rh., ohne nähere Bezeichnung, anstatt auf Essen B. M. bezw. Rh. mit der Bezeichnung Filiale Krupp abgefertigt.

Zur Vermeidung der hierdurch entstehenden Unzuträglichkeiten und Transportverzögerungen werden die Gütere Expeditionen angewiesen, alle Sendungen an die vorbezeichneten Adressen auf die auf der Krupp'schen Gußstahlfabrik bei Essen unter der Bezeichnung „Essen B. M. (Filiale Krupp)“ oder „Essen Rh. (Filiale Krupp)“ bestehende Abfertigungsstelle zu kartiren und zwar:

- a) auf Essen B. M. (Filiale Krupp), wenn in den Frachtbriefen entweder Essen B. M. (Filiale Krupp) oder Essen B. M. als Bestimmungstation vorgeschrieben ist,
- b) auf Essen Rh. (Filiale Krupp), wenn die Frachtbriefe entweder Essen Rh. (Filiale Krupp) oder Essen (Rh.) als Bestimmungstation angeben, und
- c) in denjenigen Fällen, in welchen die Frachtbriefvorschrift lediglich Essen bezw. Essen a. d. Ruhr oder Essen (rechtsrh.) lautet, nach Maßgabe der billigsten Fracht auf Essen B. M. (Filiale Krupp) oder Essen Rh. (Filiale Krupp), bei gleichen Tarifsätzen aber auf Essen B. M. (Filiale Krupp).

Die Versender von Gütern an die Firma Krupp in Essen oder an die Krupp'sche Gußstahlfabrik und Konsumanstalt daselbst sind thunlichst zur genauen und richtigen Angabe der Bestimmungstationen in den Frachtbriefen anzuhalten. — (Ref. v. 4. März 91. Nr. 3779 D.)

VII. Deutsch-Russischer Verband, Ausnahmetarif 1 für Getreide u. c.

Zu dem vom ^{20. Dezember 1890 alten}_{1. Januar 1891 neuen} Stils gültigen Ausnahmetarif für Getreide u. c. von Russischen nach Deutschen Stationen (nicht zur überseeischen Ausfuhr) ist der Nachtrag I erschienen, welcher die Sächsischen Dienststellen nicht berührt. Es gelangen daher auch keine Abdrücke zur Versendung.

Der betreffende Ausnahmetarif hat die Bezeichnung 1a erhalten und es ist demgemäß das Titelblatt des Tarifs, Theil II, zu berichtigen. — (Ref. v. 5. März 91. Nr. 3863 D.)

VIII. Beschränkung in der Benutzung von Güterwagen der Szamosbölgher Eisenbahn.

Die Betriebsdirection der Szamosbölgher Eisenbahn nimmt rücksichtlich ihrer sämtlichen Güterwagen die ihr nach § 5 des Vereins-Wagen-Uebereinkommens zustehende Befugniß in Anspruch.

Es sind daher die betreffenden Wagen nicht über die ursprüngliche Bestimmungsstation weiterzusenden. — (Ref. v. 9. März 91. Nr. 3959 D.)

IX. Deutsch-Belgischer Güterverkehr, Ausfertigung von Zolldeklarationen.

Laut Mittheilung der Verwaltung der Belgischen Staatsbahn entstehen bei Beförderung von Sendungen nach Belgien sehr häufig dadurch Verzögerungen, daß die zur Erfüllung der Zollformalitäten in den Frachtbriefen und den Zolldeklarationen anzubringenden Vermerke und Angaben nur unvollständig vorhanden sind. Die Sächsischen Versender begnügen sich zumeist damit, auf jenen Dokumenten die Art der Sendung, ihr Brutto- und Nettogewicht und den Gesamtwertb anzugeben. Diese Angaben sind wohl für frei in Belgien eingehende Sendungen genügend, nicht aber für Steuergut.

Für dieses fordert die Belgische Zollbehörde, außer obigen Angaben, beispielsweise noch den Nachweis des Inhalts jedes Colli, d. h. die Angabe der Art, der Stückzahl bez. der Menge und des Werthes der darin enthaltenen Waare.

Die Versender sind bei Auslieferung der Sendungen entsprechend zu befehlen.

Im Uebrigen wird den Expeditionen die genaue Einhaltung der in der Kundmachung 11 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes enthaltenen Bestimmungen im gesammten Verkehr nach Belgien und Frankreich wiederholt zur Pflicht gemacht. — (Ref. v. 10. März 91. Nr. 4143 D.)

X. Stettin=^{Sächsisch}_{Märkisch}=Sächsischer Verband, Güterverkehr mit Station Tzschscheln.

Die Haltestelle Tzschscheln des Dir.-Bez. Erfurt, welche bisher nur dem Frachtstückgutverkehr diente, ist vom 1. März d. J. ab auch für den Eilstückgutverkehr eröffnet.

Die Bestimmung unter i auf Seite 14 des Heftes Nr. 2 des Gütertarifs für obigen Verband ist hiernach handschriftlich zu ergänzen. — (Ref. v. 10. März 91. Nr. 4166 D.)

XI. Bezeichnung des Bahnhofes Dortmund.

Nach einer Mittheilung der R. Eisenb.-Dir. Köln (rechtsrh.) wird in Folge der Vereinigung von Dienststellen auf dem Personenbahnhofe zu Dortmund (B. M. u. K. M.) derselbe vom 1. April d. J. ab für den Personen- und Gepäckverkehr die Bezeichnung „Dortmund“ erhalten und die bisherige Nebenbezeichnung desselben mit B. M. und K. M. bezüglich dieses Verkehrs alsdann in Wegfall kommen. — (Ref. v. 7. März 91. Nr. 545 AV.)

XII. Veränderte Bezeichnung der Stationen Brüggen und Münden.

Nach einer Mittheilung der R. Eisenb.-Dir. Hannover haben die dortigen Stationen Brüggen und Münden die Bezeichnung „Brüggen (Hannover)“ bezw. „Münden (Hannover)“ erhalten. — (Ref. v. 10. März 91. Nr. 575 AV.)

XIII. Eröffnung der Station Kis-Sebes der R. Ungarischen Staatsbahnen.

Am 1. März d. J. ist die zwischen den Stationen Csucs und Bánffy-Hunyad der Strecke Budapest-Nagyvárad-Predeal gelegene Haltestelle Kis-Sebes als Station eingerichtet und mit Ausnahme von lebenden Thieren für den Gesamtverkehr eröffnet worden. — (Ref. v. 7. März 91. Nr. 553 AV.)

XIV. Bahneröffnungen etc.

Für den 1. April d. J. ist die Eröffnung des Betriebes auf der Strecke Elberfeld (Steinbeck)-Cronenberg mit der Haltestelle Kullenbahn, dem Bahnhof Cronenberg und dem Haltepunkte Cronenfeld in Aussicht genommen.

Auf dieser Strecke wird die Bahnordnung für Deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung zur Einführung gelangen.

Die Haltestelle Küllenbahn wird für den Personen-, Gepäck-, Privatdepeschen- und Güterverkehr (ausgenommen Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere), der Bahnhof Cronenberg für den Personen-, Gepäck-, Privatdepeschen- und Güterverkehr, sowie für die Abfertigung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, und der Haltepunkt Cronensfeld nur für den Personenerkehr eingerichtet. Gepäckabfertigung findet auf Letzterem nicht statt.

Die neue Strecke, welche normalspurig ist, wird dem R. Eisenb.-Betriebsamt zu Düsseldorf unterstellt.

Ebenfalls am 1. April d. J. wird die bisher nur für die Beförderung von Personen und von Gütern in Wagenladungen eingerichtete Station Bredenscheid des Dir.-Bez. Elberfeld auch für den Gepäck-, Eil- und Frachtstückgutverkehr eröffnet. — (Ref. v. 5. März 91. Nr. 549 AV.)

XV. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Nachtrag III vom 15. März 1891 zum Tarif für den Deutsch-Scandinavischen Güterverkehr. — (Ref. v. 18. Febr. 91. Nr. 2951 D.),
- b) Nachtrag I zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften zu Tarifheft 1 des Ostdeutsch-Oesterreichischen Verkehrs, gültig vom 1. März 1891. — (Ref. v. 28. Febr. 91. Nr. 3498 D.),
- c) Tarif für den internationalen Rundreiseverkehr zwischen Italien einerseits und Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz andererseits, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 3. Febr. 91. Nr. 953 CI.)

Technische Angelegenheiten.

XVI. Signalvorschriften für Bahnhof Kieritzsch.

Als Anhang zur Anweisung C III ist unter dem 14. Januar 1891 eine besondere Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf Bahnhof Kieritzsch nebst Lageplänen erschienen.

Die betheiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 20. Febr. 91. Nr. 163 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Angestellt: 1/III. Exped.-Hilfsarb. Arnold in Reichenbach i. L. als Eisenb.-Assist. III. Kl. in Neusalza-Spremberg; Wagenrüder Gütther (Eisenb.-Inval.) als Weichenwärter II. 2. in Geithain; Hilfsfeuermann Nagel als Feuermann II. Kl. in Blagwitz-Lindenau.

Ausgeschieden: Durch Tod: 9/III. Güterverwalter I. 1. Dörschel in Chemnitz; 7/III. Aufseher II. Kl. Thümmler in Wiszschhaus; 5/III. Materialausgeber I. Kl. Ruprecht in Chemnitz (Wag.-Bew.); 3/III. Schaffner I. Kl. Stephan* in Geithain.

Sonstige Mittheilungen.

Wagenübergang.

Gesamtzahl der von den außersächsischen Anschlußbahnen nach den Stationen der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung und darüber hinaus auf den bestehenden 25 Uebergangsstationen in beladenem Zustande übergegangenen Wagen

im Monat Januar 1891: 63 156 Wagen

" " " " " 1890: 63 002 "

dennach im Januar 1891 mehr: 154 Wagen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen

v. 1. b. v. 2. b.
7. März 1891: 8. März 1890:

Sächsische Steinkohlen	{	aus dem Zwickauer Bezirke	40285	32280
		= = Lugau-Deßnitzer Bezirke	22715	17915
		= = Dresdner Bezirke	8770	7105
		zusammen	71770	57300
Schlesische Steinkohlen			8287	8562
Steinkohlen anderen Ursprunges			1852	3388
Böhmische Braunkohlen			74398	85588
Altenburgische Braunkohlen			17670	16110
Braunkohlen anderen Ursprunges			2155	1655
Kohlen überhaupt			176132	172603
durchschnittlich jeden Tag			25162	24658

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

Personen-Beschäftigung.

Es ist die nöthige Zeit für den Besondere des Personal-Beschäftigung...

Die jetzt in Anwendung befindlichen Bestimmungen...

Die jetzt in Anwendung befindlichen Bestimmungen...

Die jetzt in Anwendung befindlichen Bestimmungen...

Die jetzt in Anwendung befindlichen Bestimmungen...

Die jetzt in Anwendung befindlichen Bestimmungen...

Die jetzt in Anwendung befindlichen Bestimmungen...

Telegraphen-Betrieb auf den Betriebsbahnen.

Es ist die nöthige Zeit für den Besondere des Personal-Beschäftigung...

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen
Zeilung vom 1. März 1891

Kohlentransporte in Tonnern im 1890er	
in den Eisenbahnen	40285
in den Bergwerken	17915
Insgesamt	58200
Kohlentransporte in Tonnern im 1889er	
in den Eisenbahnen	40285
in den Bergwerken	17915
Insgesamt	58200
Kohlentransporte in Tonnern im 1888er	
in den Eisenbahnen	40285
in den Bergwerken	17915
Insgesamt	58200
Kohlentransporte in Tonnern im 1887er	
in den Eisenbahnen	40285
in den Bergwerken	17915
Insgesamt	58200
Kohlentransporte in Tonnern im 1886er	
in den Eisenbahnen	40285
in den Bergwerken	17915
Insgesamt	58200
Kohlentransporte in Tonnern im 1885er	
in den Eisenbahnen	40285
in den Bergwerken	17915
Insgesamt	58200
Kohlentransporte in Tonnern im 1884er	
in den Eisenbahnen	40285
in den Bergwerken	17915
Insgesamt	58200
Kohlentransporte in Tonnern im 1883er	
in den Eisenbahnen	40285
in den Bergwerken	17915
Insgesamt	58200
Kohlentransporte in Tonnern im 1882er	
in den Eisenbahnen	40285
in den Bergwerken	17915
Insgesamt	58200
Kohlentransporte in Tonnern im 1881er	
in den Eisenbahnen	40285
in den Bergwerken	17915
Insgesamt	58200

Technische Angelegenheiten.

XLI. Eisenbahnen der Provinz Sachsen.

Die Eisenbahnen der Provinz Sachsen sind seit dem 1. Januar 1891 unter der Verwaltung der Königlich Preussischen Eisenbahnenverwaltung übergegangen. Die Eisenbahnen der Provinz Sachsen sind seit dem 1. Januar 1891 unter der Verwaltung der Königlich Preussischen Eisenbahnenverwaltung übergegangen. Die Eisenbahnen der Provinz Sachsen sind seit dem 1. Januar 1891 unter der Verwaltung der Königlich Preussischen Eisenbahnenverwaltung übergegangen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Die Personal- und Etat-Angelegenheiten der Eisenbahnen sind seit dem 1. Januar 1891 unter der Verwaltung der Königlich Preussischen Eisenbahnenverwaltung übergegangen. Die Personal- und Etat-Angelegenheiten der Eisenbahnen sind seit dem 1. Januar 1891 unter der Verwaltung der Königlich Preussischen Eisenbahnenverwaltung übergegangen.

Sonstige Mittheilungen.

Wahlprüfung.

Die Wahlprüfung der Eisenbahnen ist seit dem 1. Januar 1891 unter der Verwaltung der Königlich Preussischen Eisenbahnenverwaltung übergegangen. Die Wahlprüfung der Eisenbahnen ist seit dem 1. Januar 1891 unter der Verwaltung der Königlich Preussischen Eisenbahnenverwaltung übergegangen.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 12.

Dresden, den 19. März.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Inventar-Bekleidung. — II. Diensttelegramm-Verkehr auf den Vereinsbahnen.

Verkehrs-Angelegenheiten: III. Gültigkeit der Rückfahrkarten zu Ostern. — IV. Periodische Militärwagen-Zählungen im Frieden und Abkürzungen für Wagenbezeichnungen bei der Militärwagen-Meldung. — V. Nachtrag I zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Theil I, vom 1. April 1890, sowie zum Deutschen Eisenbahntarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, Theil I, vom 1. April 1890. — VI. Kartirung nach Orten mit mehreren Bahnhöfen und Stationen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung. —

VII. Rückgabe von Leihwagen der R. Eisenb.-Dir. Köln (rechtsrh.) — VIII. Deutsch-Französischer Verbands-Güterverkehr über Elsaß-Lothringen, Tarification von Hasel- und Walnüssen. — IX. Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Verband, Verkehr mit Station Köln (Pantaleon). — X. Böhmisches-Sächsisches Braunkohlen-Verkehr, Frachtberechnung. — XI. Transportvergünstigung für die Geflügelausstellung in Torgau. — XII. Veränderte Bezeichnung der Station Reichenhall. — XIII. Gleich- oder ähnlichlautende Stationsnamen. — XIV. Neue Tarifdruckfächer.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohsentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Inventar-Bekleidung.

Damit in der nächsten Zeit die für den Sommerdienst des Hilfspersonals erforderlichen Inventar-Burnusse ausgegeben werden können, haben die betheiligten Dienststellen ihren Bedarf an dergleichen Burnussen, bez. Burnus-Kapuzen mittels Bestellzettels, Formular Nr. 1922, bis zum 1. April dieses Jahres bei der Wirthschaftshauptverwaltung anzumelden.

Auf diesen Bestellungen ist die Zahl der gegenwärtig beschäftigten Bremser und Hilfsnachtwächter anzugeben, auch anzuzeigen, wieviel von den bestellten Burnussen als Reserve für die zeitweilig als Bremser einzustellenden Arbeiter gebraucht werden.

Die jetzt in Benutzung befindlichen Inventar-Filzstiefel sind

bis 1. Mai dieses Jahres,

die Inventarpelze dagegen bis spätestens

den 15. Mai dieses Jahres

mit Lieferschein, Formular Nr. 1920, sowie unter Beobachtung der hierüber mit Circular der Wirthschaftshauptverwaltung Nr. 69 vom 19. April 1886 bekannt gemachten Bestimmungen an das Bekleidungsdepot in Dresden-Neust., Schlesischer Bahnhof, zurückzuliefern. — (Ref. v. 16. März 91. Nr. 1868 A.)

II. Diensttelegramm-Verkehr auf den Vereinsbahnen.

Es ist Klage geführt worden, daß bei der Abfertigung von Dienstdepechen den Bestimmungen des Uebereinkommens, betreffend den Diensttelegramm-Verkehr auf den Telegraphenlinien des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen zc. Y II, nicht allenthalben entsprochen wird.

Insbepondere sind die Bestimmungen in § 7 des genannten Uebereinkommens häufig unbeachtet gelassen worden, wonach die Ursprungsnummer, die Aufgabestation, die Zahl der Worte bei der Aufgabe und die Aufgabzeit mittelegraphirt werden sollen. Auch sind öfters im Kopfe der Telegramme entgegen den Vorschriften in § 8 des Uebereinkommens eine Mehrzahl von Empfängern aufgeführt worden.

Da in derartigen Fällen von der annehmenden Station nicht ersehen werden kann, ob das Telegramm vollständig eingegangen, ob bezw. an welche Adressaten es noch weiter gegeben werden soll, zu welcher Zeit und bei welcher Station es zuerst aufgegeben worden ist, so müssen dieserhalb erst zeitraubende Rückfragen angestellt werden, wodurch die Telegrammübermittlung erschwert und verlangsamt, die Beamten, die Apparate und die Leitungen aber unnöthig in Anspruch genommen werden.

Die betheiligten Dienststellen werden daher angewiesen, streng den bestehenden Bestimmungen gemäß zu verfahren. — (Ref. v. 12. März 91. Nr. 238 H.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

III. Giltigkeit der Rückfahrkarten zu Ostern.

Die Bestimmungen über die verlängerte Giltigkeitsdauer der Rückfahrkarten zu Ostern im Lokalverkehr, sowie im directen Verkehr zwischen Sächsischen Stationen und Stationen der Preussischen Staatsbahnen, der Thüringischen Privatbahnen und der Dahme-Uckerer Bahn werden hiermit in Erinnerung gebracht.

Es gelten:

1. die Rückfahrkarten für den Lokalverkehr, welche am 28. März (Sonnabend vor Ostern) und am 29. März (1. Osterfeiertag) gelöst werden, zur Rückfahrt bis mit 1. April;
2. die dreitägigen Rückfahrkarten zwischen diesseitigen Stationen einerseits und Stationen der Preussischen Staatsbahnen, der Thüringischen Privatbahnen und der Dahme-Uckerer Bahn andererseits, welche am 28. März (Sonnabend vor Ostern) gelöst werden, zur Rückfahrt bis mit 31. März.

Außerdem finden auf diese Rückfahrkarten die Bestimmungen, welche allgemein für die Benutzung von Rückfahrkarten über die Mitternacht des letzten Geltungstags hinaus bestehen, Anwendung.

Den Stationen werden noch bezügliche Bekanntmachungen zugehen, welche am Fahrkartenschalter anzuschlagen bezw. auszuhängen sind — (Ref. v. 10. März 91. Nr. 1941 C.)

IV. Periodische Militärwagen-Zählungen im Frieden und Abkürzungen für Wagenbezeichnungen bei der Militärwagen-Meldung.

Die periodischen Militärwagen-Zählungen waren bisher insofern ungenügend, als die Meldungen in vielen Fällen entweder zu spät und erst auf erfolgte Erinnerung bei der Transport-Ober-Inspection eingingen oder unrichtige Wagenbezeichnungen enthielten und das Gesamtergebniß daher nicht rechtzeitig festgestellt werden konnte. In Zukunft müssen Erinnerungen und Berichtigungen der Meldungen vollständig ausgeschlossen bleiben und sämtliche Meldungen unbedingt am Zähltag bis 5 Uhr Nachmittags in den Händen der Transport-Ober-Inspection sich befinden. Es werden daher unter Aufhebung der bezüglichen Vorschriften im Amtsbl. 1890 S. 91 unter V die nachstehenden Bestimmungen und Erläuterungen bekannt gegeben:

1. Die Militärwagen-Zählungen haben zweimal im Jahre, und zwar

am ersten Montag im Monat April

und

am letzten Mittwoch im Monat October,

jedesmal 2 Uhr Nachmittags (Berliner Zeit) stattzufinden. Fällt der erste Montag im Monat April mit einem Festtage zusammen, so ist die Zählung am darauffolgenden Tage (Dienstag) vorzunehmen. Die zweite Zählung muß jedenfalls am letzten Mittwoch im Monat October stattfinden, auch wenn dieser Tag mit einem Festtage (Reformationsfest) zusammenfallen sollte.

2. Zu zählen sind alle auf den Stationen (Bahnhöfen, Haltestellen, Ladestellen, Sammelstellen u. s. w.) und in den Werkstätten stehenden, sowie alle in den Zügen laufenden Wagen, welche für militärische Zwecke, also zum Transport von Offizieren, Mannschaften, Pferden, Fahrzeugen und Armeebedürfnissen geeignet und, abgesehen von nur unwesentlichen Mängeln, lauffähig sind.

3. Bei der Militärwagen-Zählung, wie bei allen im militärischen Interesse stattfindenden Wagenmeldungen, sind folgende Abkürzungen für Wagenbezeichnungen zu gebrauchen:

- Of** — für die zur Beförderung von Offizieren u. s. w. dienenden Personewagen I. und II. Klasse,
- M** — für die zur Beförderung von Mannschaften geeigneten und eingerichteten Personewagen III. oder IV. Klasse und bedeckten Güterwagen,
- OfM** — für die zur Beförderung von Offizieren und Mannschaften geeigneten Personewagen mit verschiedenen Abtheilungen II. und III. oder I., II. und III. Klasse,
- Pf** — für alle zum Pferdetransport geeigneten und eingerichteten Viehwagen und bedeckten Güterwagen,
- F** — für die zum Transport von Fahrzeugen geeigneten offenen Güterwagen, insbesondere solche mit abnehmbaren Kopf- und Seitenwänden,
- Gb** — für die zum Mannschafts- und Pferdetransport brauchbaren, aber nicht ausgerüsteten bedeckten Güterwagen und Personewagen IV. Klasse, sowie die offenen und bedeckten Viehwagen,
- Gu** — für die zum Mannschafts- und Pferdetransport ungeeigneten bedeckten Güterwagen,
- Ko** — für alle offenen Güterwagen mit festen Kopf- und Seitenwänden.

Die für den gewöhnlichen Verkehr eingeführten Abkürzungen für Wagenbezeichnungen, wie A, B, C, D u. s. w., haben bei der Militärwagen-Zählung, wie bei allen im militärischen Interesse stattfindenden Wagenmeldungen, in Zukunft vollständig außer Betracht zu bleiben.

4. Bedeckte Güterwagen sind nur einmal zu zählen und zwar:

- a) als M Wagen, sofern sie im Augenblicke der Zählung zum Personentransport ausgerüstet, also mit Bänken u. s. w. versehen sind,
- b) als Pf Wagen, sofern sie im Augenblicke der Zählung zum Pferdetransport ausgerüstet, also nicht nur mit Vorlegebäumen, sondern auch mit Schemeln, Laternen und Schutzbretern versehen sind,
- c) als Gb Wagen, sofern sie zum Mannschafts- oder Pferdetransport zwar brauchbar, aber nicht ausgerüstet sind,
- d) als Gu Wagen, sofern sie sowohl zum Mannschafts- als auch zum Pferdetransport unbrauchbar sind, jedoch für Armeebedürfnisse (Proviant u. s. w.) verwendet werden können.

Als ungeeignet zum Mannschafts- oder Pferdetransport gelten diejenigen bedeckten Güterwagen, welche nicht eine die Zahl der Mannschaften oder Pferde bezeichnende Anschrift tragen.

5. Zu den F Wagen sind nicht nur die offenen Güterwagen mit abnehmbaren Kopf- und Seitenwänden, sondern auch alle zum Transport von Fahrzeugen geeigneten Schienen- und Langholzwagen zu rechnen. Offene Güterwagen mit Bremse, bei welchen nur die eine Kopfwand (Bremstopfwand) nicht abnehmbar ist, sind ebenfalls zu den F Wagen zu zählen.

6. Als Ko Wagen sind alle offenen Güterwagen mit festen (nicht abnehmbaren) Kopf- und Seitenwänden, welche nur zum Transport von Kohlen oder Armeebedürfnissen geeignet sind, zu rechnen.

7. Die in den Zügen laufenden Wagen sind von denjenigen Stationen mit zu zählen, auf welchen die Züge nach 2 Uhr Nachmittags (Berliner Zeit) zuerst einen fahrplanmäßigen Aufenthalt von 3 oder mehr Minuten haben.

8. Die Zählung hat sich nicht nur auf die Sächsischen Wagen, sondern auf die Wagen aller Deutschen Eisenbahnverwaltungen zu erstrecken. Einer Trennung der Wagen nach den Eigenthumsverwaltungen bedarf es indeß nicht.

9. Auf Gemeinschaftsstationen sind für die Sächsische Verwaltung zu zählen:

- a) die zum Uebergange bestimmten Wagen Deutscher Bahnen, welche zur fraglichen Stunde, aus fremdem Bereiche kommend, seitens der Sächsischen Verwaltung bereits übernommen, bezw. in fremdes Bereich übergehend, seitens der Sächsischen Verwaltung noch nicht übergeben sind,

- b) die übrigen Wagen Deutscher Bahnen dann, wenn sie zur fraglichen Stunde die Sächsische Verwaltung in Benützung hat.
10. Es sind nicht die einzelnen Abtheilungen der Personenwagen, auch nicht die Achsen, sondern lediglich die Wagen zu zählen.
11. Personenwagen mit Postabtheilung sind als halbe Wagen zu zählen.
12. Nicht zu zählen sind:
- a) die Wagen der nichtdeutschen Bahnen,
 - b) die Zugführerwagen,
 - c) die nur für Bahnen untergeordneter Bedeutung geeigneten leichten Personenwagen (mit S vor der Nummer),
 - d) die Dampf-Omnibusbwagen,
 - e) die Bauwagen,
 - f) die Wagen für Schmalspurbahnen.
13. Die hiernach auf den Stationen und in den Werkstätten ermittelten Wagen sind, getrennt nach den in Frage kommenden 8 Gattungen und unter Anwendung der in Punkt 3 angegebenen Abkürzungen, sofort telegraphisch der Transport-Ober-Inspection zu melden. Das Ergebnis der Zählung auf den Haltestellen, Ladestellen, Sammelstellen und anderen nicht selbstständigen Verkehrsstellen ist von der aufsichtsführenden Station bezw. der vorgesetzten Bahnverwalterei und zusammen mit dem eigenen Ergebnis der Transport-Ober-Inspection zu melden. Die aufsichtsführenden Stationen und die Bahnverwaltereien müssen daher zunächst dafür sorgen, daß ihnen das Ergebnis von den unterstellten Verkehrsstellen sofort mitgetheilt wird.
- Die Meldungen an die Transport-Ober-Inspection würden hiernach z. B. lauten müssen:
- „Ramenz mit Elstra, Thonberg-Prietitz und Wiesa gezählt: 1 Of, 5 M, 1 OfM, 1 Pf, 10 F, 8 Gb, 2 Gu, 6 Ko“
- Diejenigen Gattungen, von welchen kein Wagen vorgefunden worden ist, brauchen in der Depesche nicht erwähnt zu werden. Nachdem im Eingange der Depesche die meldende Station genannt ist, hat am Schlusse der Depesche der Name der Station oder des Stationsvorstandes wegzubleiben. Ueberhaupt ist die Depesche thunlichst kurz zu fassen.
14. Ist auf einer Station oder in einer Werkstatt kein Wagen der zu zählenden Gattungen vorhanden, so ist eine Fehlmeldung zu erstatten, z. B.: „Bockau nichts gezählt.“
15. Für die Richtigkeit der Meldung sind die Stationsvorstände persönlich verantwortlich. Es wird erwartet, daß die Stationsvorstände die mit der Zählung zu beauftragenden Stationsbeamten sorgfältig unterweisen und darauf achten, daß keiner der zu zählenden Wagen übersehen wird, aber auch nicht etwa einzelne Wagen doppelt gezählt bezw. unter verschiedenen Gattungen oder falschen Bezeichnungen gemeldet werden.
16. Die Abnahme der Depeschen findet nicht ausschließlich auf der Station Dresden-Altst., sondern auch auf den Stationen Dresden-Neust. I und Dresden-Neust. II statt, und zwar werden die Meldungen
- a) der Stationen u. s. w. des Ober-Inspektions-Bezirktes Dresden-Neust. auf der Station Dresden-Neust. I,
 - b) der Stationen u. s. w. des Ober-Inspektions-Bezirktes Leipzig II auf der Station Dresden-Neust. II,
 - c) der Stationen u. s. w. der übrigen Ober-Inspektions-Bezirke auf der Station Dresden-Altst. abgenommen.
- Die Abnahmestationen haben die eingehenden Meldungen der Transport-Ober-Inspection schleunigst zu übermitteln und nöthigenfalls säumige Stationen an die Abgabe der Meldung zu erinnern. Von den unter a und b genannten Abnahmestationen sind die Depeschen zu sammeln und unter Briefumschlag mittelst besonderen Boten der Transport-Ober-Inspection zu übersenden, so daß dieselben spätestens um 5 Uhr Nachmittags am Zähltag der Transport-Ober-Inspection übergeben werden. Die Uebersendung mittelst Brückenzuges ist zu vermeiden.

17. Sobald das Gesamtergebnis der Zählung bei der Transport-Ober-Inspection feststeht, ist dasselbe dem Bevollmächtigten für Militärangelegenheiten bekannt zu geben und von diesem in Gemäßheit der erteilten Anweisung weiter zu berichten. — (Ref. v. 18. März. 91. Nr. 164M.)

V. Nachtrag I zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Theil I, vom 1. April 1890, sowie zum Deutschen Eisenbahn-Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, Theil I, vom 1. April 1890.

Die den Dienststellen durch das Verkehrsbureau bereits zugegangenen Nachträge I zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Theil I, und zum Deutschen Eisenbahn-Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, Theil I, gelangen am 1. April d. J. zur Einführung.

Der Nachtrag zum Güter-Tarif, welcher für den Lokalgüterverkehr und für die directen Güterverkehre mit Deutschen Eisenbahnen Gültigkeit hat, enthält die bereits zur Durchführung gebrachten Aenderungen der Anlage D, sowie Aenderungen und Ergänzungen der Zusatzbestimmungen zum Betriebs-Reglement, ferner die neuredigirten Allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation und eine Ergänzung des Nebengebührentarifs.

Die Abweichungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen sind durch ein Kreuz (†) kenntlich gemacht.

Der leichten Verständlichkeit wegen werden nachstehend die hauptsächlichsten Aenderungen zusammengestellt:

A. Zusatzbestimmungen zum Betriebs-Reglement.

Die Zusatzbestimmung III d zu § 47 hat eine neue Fassung erhalten, ferner ist dieser Paragraph noch durch eine neue Bestimmung unter k (Beförderung von Bienen in Körben und Stöcken betr.) ergänzt worden.

Auf die zu § 52 in Bezug auf das Verfahren bei Ueberlastungen der Eisenbahnwagen gegebenen neuen Vorschriften (4) und (5) der Zusatzbestimmung II wird besonders hingewiesen.

B. Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation.

Der Abschnitt 4a (1) ist durch die Aufnahme der Position Ia (nahe gepreßte Schießbaumwolle) ergänzt worden.

Die seither für die Beförderung von Gegenständen, welche wegen ihres außergewöhnlichen Umfangs in bedeckt gebaute Wagen durch die Seitenthüren nicht verladen werden können, im Tarifabschnitt B. I. 4b bestehenden Bestimmungen sind in Wegfall gekommen und es ist nunmehr gemäß der neueren Bestimmung unter B. III. 4 zu verfahren; demgemäß ändern sich auch die Schlußbestimmungen der Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter. Für Fahrzeuge greift in Zukunft die Bestimmung unter B. I. 4d 1 Platz.

Auf Seite 22 in der Position „Eisen und Stahl“ des Specialtarifs I ist der versehentlich stehen gebliebene Hinweis auf die ältere Bestimmung zu streichen.

Das Verzeichniß der sperrigen Güter unter B. I. 4c. hat durch Ergänzung der Positionen 2 (Borke, rohe) und 17 (Körbe zc.) eine Aenderung erfahren. In der Bestimmung unter B. I. 4d 1. ist nunmehr, nach Wegfall der seitherigen Bestimmung unter B. I. 4b, die einzuhaltende Frachtberechnung genau festgesetzt.

Die Bestimmungen unter B. I. 4h und i (Beförderung von Fischen und Bienen sendungen) sind wesentlich geändert worden.

Die Bestimmung unter B. II. über das Auf- und Abladen der Güter hat im 2. Absätze eine veränderte Fassung erhalten.

Das Verzeichniß der bedeckt zu befördernden Güter der Specialtarife (B. III. 2) hat folgende Ergänzungen und Aenderungen erfahren:

Neu aufgenommen sind die Positionen:

- 90. Rübenmehl;
- 104. Steinnüsse und
- 108. Thon, roh oder gebrannt, geröstet, auch gemahlen und präparirt in Kisten oder Kasten.

Geändert sind die Positionen:

- 56. Kohl, Kraut und Speisezwiebeln durch Aufnahme der Artikel „Petersilie“ und „Sellerie“;
- 77. Papierabfälle und Pappenabfälle (Papierspäne);
- 78. Pappe zc. zc. durch Einschaltung des Artikels „Torfpappe“;
- 100. Spath zc. zc.
- 110. (früher 108) Thonwaaren aller Art.

Die frühere Position 94 (Schilfrohr) ist in dem vorgenannten Verzeichnisse weggefallen.

In Abschnitt B. III. ist ferner unter 4 ein neuer Absatz eingeschaltet worden.

Absatz 11 (früher 10) zu B. III. hat eine veränderte Fassung erhalten.

In der Klassifikation der Güter sind folgende Veränderungen eingetreten:

Im Specialtarif I.

Aufgenommen: Chromalaun und Rübenmehl.

Verändert: Kalk, Mühlenfabrikate, Pappe (durch Einschaltung des Artikels „Torfpappe“) und Reis.

Im Specialtarif II.

Aufgenommen: Asphaltfuttertröge, Chlorzinklösung (Zinkchloridlösung), Dachpappe, Feueranzünder, Griebenfuchen, Reisabfälle und Zinkchloridlösung (Chlorzinklösung).

Verändert: Feld- und Gartenfrüchte (durch Aufnahme der Artikel „Petersilie“ und „Sellerie“), Kleie, Knochenkohle und Thon.

Im Specialtarif III.

Aufgenommen: Beizspülwasser, Papierabfälle u., Thon, gebrannt oder geröstet.

Verändert: Borke, Düngemittel u., Eisensauen, Erde, Erze, Knochenkohle, gebrauchte, Thon, roher.

Bezüglich des Nebengebührentarifs unter C wird auf die anderweite Fassung der Ziffer 3 zu Position IX (Deckenmiethen) aufmerksam gemacht.

Der zum Tarif für den Viehverkehr erschienene Nachtrag enthält lediglich Aenderungen und Ergänzungen des Betriebs-Reglements nebst Allgemeinen Zusatzbestimmungen, der Allgemeinen Tarifvorschriften und der Nebengebührentarife, auf welche besonders hingewiesen wird.

Auf etwaige Anfragen der Interessenten ist hiernach schon jetzt Auskunft zu ertheilen. In Zweifelsfällen ist durch Vermittelung des Verkehrsbureaus die Entscheidung der K. Generaldirection einzuholen. — (Ref. v. 21. Febr. 91. Nr. 3111 D.)

VI. Kartirung nach Orten mit mehreren Bahnhöfen und Stationen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung.

Es kommt häufig vor, daß bei der Kartirung von Sendungen nach Orten, in welchen sich mehrere Bahnhöfe befinden, insbesondere im Verkehre nach Aachen, Essen a. d. Ruhr, Köln u. s. w. der Bahnhof, auf welchem die Ablieferung des Gutes geschehen soll, nicht genau bezeichnet wird, wodurch Verwicklungen hervorgerufen werden.

Bei Kartirungen nach solchen Orten wird den abfertigenden Beamten besondere Aufmerksamkeit, namentlich die genaue Prüfung des Frachtbriefes, bezw. des Tarifs und der Leitungsvorschriften zur Pflicht gemacht.

Ferner wird den Expeditionen bei Uebernahme von Frachtbriefen zu Gütern nach Verkehrsstellen, welche in gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung mehrfach vorkommen, z. B. Strassburg in Westpr., Strassburg i. d. Uckermark, Strassburg in Els.-Lothr., die genaue Prüfung der Stationsbezeichnung eingeschärft. Es wird vorbehalten, die Versandstation für die durch unrichtige Abfertigung entstehenden Kosten, insbesondere bei Wiederholungen haftbar zu machen. — (Ref. v. 4. März 91. Nr. 1829 R. II.)

VII. Rückgabe von Leihwagen der K. Eisenb.-Dir. Köln (rechtsrh.).

Die K. Eisenb.-Dir. Köln (rechtsrh.) beabsichtigt, die von der Wagon-Leihanstalt von Ludewig u. Lange in Berlin ermietheten offenen Güterwagen, welche mit dem Eigenthumsmerkmale genannter Direction und den Nummern 82000—82069 und 82071—82120 versehen sind, zurückzugeben und hat deshalb das Ersuchen gestellt, dergl. Wagen vorkommenden Falles sofort leer mit Begleitschein der Central-Werkstätte in Dortmund zuzuführen oder mit Rückladung nach dem Ruhrrevier zu senden. Die betheiligten Dienststellen werden hiervon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt. — (Ref. v. 14. März 91. Nr. 4463 D.)

VIII. Deutsch-Französischer Verbands-Güterverkehr über Elsaß-Lothringen, Tarification von Hasel- und Wallnüssen.

Haselnüsse und Wallnüsse, bei Aufgabe in Wagenladungen von mindestens 5000 kg oder Zahlung für dieses Gewicht, in beliebiger Verpackung und auch lose verladen, werden in dem in der Ueberschrift bezeichneten

Verbands-Güterverkehr auf den Französischen Strecken zu den Sätzen des Specialtarifs 3 § IV berechnet (vgl. jedoch den vorletzten Absatz des Art. 12 im Theil I v. 1. Jan. 90. auf S. 22). — (Ref. v. 23. Febr. 91. Nr. 3196 D.)

IX. Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Verband, Verkehr mit Station Köln (Pantaleon).

Am 5. März 1891 ist der Güterbahnhof Köln (Pantaleon), welcher laut Bekanntmachung im Amtsblatt 1889 S. 296 unter X für die Abfertigung von Kartoffel- und Obstsendungen in Wagenladungen geschlossen war, wieder für den unbeschränkten Wagenladungs-Verkehr eröffnet worden. Der im Tarifheft 2 für den oben genannten Verband auf Seite 14 unter Punkt 11 (dritte Spalte) angebrachte Vermerk ist daher wieder zu streichen. — (Ref. v. 11. März 91. Nr. 4196 D.)

X. Böhmisches-Sächsisches Braunkohlenverehr, Frachtberechnung.

Unter Bezugnahme auf die autogr. Verfügung des Verkehrsbureaus vom 30. August 1890 Nr. 19c, Frachtberechnung im Braunkohlenverehr betreffend, werden die Güterexpeditionen darauf aufmerksam gemacht, daß in neuerer Zeit das Ladegewicht bei einer größeren Anzahl Sächsischer Wagen von 10000 auf 12500 kg erhöht worden ist.

Zur Vermeidung von Frachtnacherhebungen ist auf diese Erhöhung bei der Auskartirung von Braunkohlensendungen besonders zu achten. Zu dem Zwecke sind auch die Wagenanschriften mit den Notizen in der Frachtkarte einer Vergleichung zu unterziehen, zumal das Vereinswagenpark-Verzeichniß einen Hinweis auf die angedeutete Erhöhung des Ladegewichts noch nicht enthält. — (Ref. v. 17. März 91. Nr. 4613 D.)

XI. Transportvergünstigung für die Geflügelausstellung in Torgau.

Für die vom 21. bis 23. d. M. in Torgau stattfindende Geflügelausstellung wird unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der betreffenden Ausstellung frachtfreier Rücktransport auf den Sächsischen Linien gewährt. — (Ref. v. 18. März 91. Nr. 610 AV.)

XII. Veränderte Bezeichnung der Station Reichenhall.

Nach Mittheilung der Generaldirection der K. Bayerischen Staatseisenbahnen hat die Station Reichenhall die Bezeichnung „Bad Reichenhall“ erhalten.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß die Aenderung bereits in einigen neuerlich ausgegebenen directen Tarifen durchgeführt wurde und demzufolge diese Station in den alphabetischen Verzeichnissen nicht mehr an der früheren Stelle unter Reichenhall zu suchen ist. — (Ref. v. 16. März 91. Nr. 597 AV.)

XIII. Gleich- oder ähnlich lautende Stationsnamen.

Zu Vermeidung von Verwechslungen sind in das Verzeichniß der Eisenbahn-Stationen mit gleich- oder ähnlich lautender Namensbezeichnung einzutragen die Stationen

Ivanec, Station der von den K. Ungar. Staatseisenbahnen betriebenen Lokalbahn Warasdin-Golubovec,
und
Iwonicz, Station der k. k. Oesterr. Staatsbahnen (Galizische Transversalbahnen).

— (Ref. v. 12. März 91. Nr. 592 AV.)

XIV. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag I zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Theil I, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 28. Febr. 91 Nr. 3111 D.)
- b) Nachtrag I zum Deutschen Eisenbahn-Tarif, Theil I, für die Beförderung von Leichen etc., gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 28. Febr. 91. Nr. 3110 D.)
- c) Nachtrag XII zu Heft I des Sächsisch-Westösterreichisch-Ungarischen Verbands-Tarifs, sowie Nachtrag X zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften zu Heft 1 des Sächsisch-Westösterreichisch-Ungarischen Verbands-Tarifs, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 6. März 91. Nr. 3900 D.)

- d) Nachtrag X zu Heft 2 des Sächsisch-Oesterreichischen Verbands-Tarifs, sowie Nachtrag IX zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften zu Heft 2 des Sächsisch-Oesterreichischen Verbands-Tarifs, giltig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 6. März 91. Nr. 3922D.)
- e) Nachtrag VII zu Theil II Heft 1
 = VII = = II = 2
 = VIII = = II = 3
 = VI = = III = 2
 = VI = = III = 3
 des Gütertarifs vom 1. Januar 1886 für den Rumänisch-Norddeutschen Eisenbahn-Verband, giltig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 10. März 91. Nr. 4182D.)
- f) Vierter Nachtrag zum Tarifheft 2, dritter Nachtrag zum Tarifheft 3 vom 1. October 1889 für den Galizisch-Norddeutschen Getreideverkehr, giltig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 10. März 91. Nr. 4141D.)
- g) Nachtrag XI vom 15. März 1891 zum Tarif für den Elbumschlagsverkehr Ungarn-Dresden-Elbtal. — (Ref. v. 7. März 91. Nr. 3993D.)
- h) Nachtrag II zum Gütertarife Theil II vom 1. Januar 1889 für den Norddeutsch-Serbischen Eisenbahn-Verband, giltig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 12. März 91. Nr. 4316D.)
- i) Neuer Gütertarif für den Norddeutsch-Galizisch-Südwestrussischen Grenzverkehr, giltig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 12. März 91. Nr. 4286D.)
- k) Nachtrag VII zum Getreide-Ausnahmetarif vom 1. October 1887 für den Norddeutsch-Galizisch-Südwestrussischen Grenzverkehr, giltig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 12. März 91. Nr. 4286D.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Angestellt: 1/III. Handarbeiter Flemming als Wächter 3. Kat. in Leipzig II (Werkstätten).

Ausgeschieden: Durch Tod: 12/III. Ingen.-Bur.-Assist. Weichert beim Ingenieur-Hauptbureau; 6/III. Bahnwärter Schäfer BC. 13; 11/III. Wächter 3. Kat. Prens in Schneeberg-Neust.

Sonstige Mittheilungen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

	in den Wochen		im Monat		
	v. 8. b. 14. März 1891:	v. 9. b. 15. März 1890:	Februar 1891:	1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	40810	40380	157255	152535
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	23260	23265	92713	85945
	= = Dresdner Bezirke	8470	9160	35920	34155
	zusammen	72540	72805	285888	272635
Schlesische Steinkohlen	7866	8626	31790	36117	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1750	3075	8093	14156	
Böhmische Braunkohlen	64526	76206	346799	321145	
Altenburgische Braunkohlen	18360	16190	72700	65130	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1890	1655	10179	6385	
Kohlen überhaupt	166932	178557	755449	715568	
durchschnittlich jeden Tag	23847	25508	26980	25556	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 13.

Dresden, den 26. März.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Grundsätze über Veranschlagung und Verschreibung von Baukosten.

Verkehrs-Angelegenheiten: II. Fahrplan-Änderungen vom 1. April 1891 an. — III. Fahrpreis-Ermäßigungen für Reisen im Interesse der öffentlichen Krankenpflege. — IV. Tarifierung von Buchedern (Bucheln). — V. Beförderungsbedingungen für Lad. — VI. Deutsch-Russischer Eisenbahnverband, Änderung des Waarenverzeichnisses im Heft IV und der Verkehrsleitungstabelle IVA. — VII. Rumänisch-Norddeutscher Eisenbahnverband,

Abfertigung von Eisen-Stückgutsendungen. — VIII. Aufhebung von Beschränkungen in der Wagenbenutzung. — IX. Neue Vereinsbahnstreden. — X. Eröffnung der Station Tempelhof a. d. Bahn Berlin-Halle des Dir.-Bez. Erfurt. — XI. Bahneröffnungen. — XII. Neue Tarifdrucksachen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Wagenübergang. — Arbeiterzüge. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Grundsätze über Veranschlagung und Verschreibung von Baukosten.

Die Kosten für Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen der Bahnanlagen oder Betriebsmittel sind, soweit die Ausführung nach dem Anschläge auf weniger als 10 000 Mark zu stehen kommt, bis auf Weiteres auf Titel 10/IV bzw. 11/Vb, soweit die Ausführung dagegen Kosten im Betrage von 10 000 bis 40 000 Mark erfordert, auf Titel 13/VII der Betriebsrechnung zu verschreiben.

Diese Unterscheidung bezieht sich jedoch nicht auf Herstellungen, welche lediglich die Verminderung der Unterhaltungskosten oder die bessere Unterhaltung einer bestehenden Anlage bezwecken und welche darum auch in Zukunft ohne Rücksicht auf die Höhe der Kosten, der eigentlichen Zweckbestimmung der Titel 10/IV bzw. 11/Vb entsprechend, auf diese Titel zu verrechnen sind. Beispielsweise gehören hierunter Böschungsabpflasterungen, Ergänzungen der Schneeschutzanlagen, große Reparaturen an Viadukten und Brücken behufs besserer Entwässerung, überhaupt Entwässerungsanlagen aller Art auf freier Strecke und in Bahnhöfen, unter Umständen auch die Herstellung von Wegüber- oder -unterführungen, sofern nämlich durch dieselben eine Ersparniß an Bahnbewachungskosten herbeigeführt wird.

Die obige Unterscheidung betrifft vielmehr nur Herstellungen, welche nicht als Unterhaltungsarbeiten, sondern als wirkliche Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen anzusehen sind, z. B. Erbauung neuer Bahnmeister- und Bahnwärterhäuser, Vergrößerung der Stationsgebäude, Güter- und Kohlenschuppen, Erweiterung der Gleise auf den Stationen, Errichtung von Gleiswagen u. s. w.

Alle nicht zu den Unterhaltungsarbeiten zu rechnenden Bauten, die anschlagsgemäß mehr als 40 000 Mark erfordern, sind in der Regel für den außerordentlichen Staatshaushalts-Etat zu veranschlagen.

Diese Grundsätze werden, soweit thunlich, bereits für die laufende Finanzperiode durchgeführt. Insoweit hiernach Baukosten, die bereits auf Titel 13/VII verwiesen waren, auf Titel 10/IV bzw. 11/Vb zu übertragen sind, wird die Hauptbuchhalterei das Weitere veranlassen.

Der vorletzte Absatz der Verordnung vom 17. Januar 1891 Nr. 125 E, den außerordentlichen Etat für 1892/93 betr., wird hiermit aufgehoben. Die für den außerordentlichen Staatshaushalts-Etat der gedachten Finanzperiode bereits beantragten Herstellungen, Anschaffungen u. s. w., deren Kosten nach obigen Grundsätzen auf Titel 10/IV, 11/Vb oder 13/VII zu buchen sind, sind in den gemäß der Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 27 unter XIII einzureichenden Anschlägen für den außerordentlichen Staatshaushalts-Etat am gehörigen Ort mit entsprechender Erläuterung wieder mit aufzunehmen. — (Ref. v. 11. März 91. Nr. 1493 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

II. Fahrplan-Änderungen vom 1. April 1891 an.

Vom 1. April dieses Jahres ab treten folgende Änderungen des Winterfahrplans in Kraft:

1. Linie Dresden-Naundorf.

Die Omnibuszüge 75 und 76 werden je 20 Minuten früher gelegt und verkehren demnach wie folgt:

ab Dresden-Fr.	4 Uhr 20 Min. Vorm.	}	Zug 75.
in Naundorf	4 = 52 = =		
ab Naundorf	5 Uhr — Min. Vorm.	}	Zug 76.
in Dresden-Fr.	5 = 33 = =		

Die Omnibuszüge 87 und 88 verkehren, wie auch in den Fahrtabellen und auf dem Aushangfahrplane bemerkt, im Monate April an Sonn- und Festtagen.

Zwei neue Omnibuszüge unter den Nrn. 97 und 98 werden an Sonn- und Festtagen zwischen Dresden-Fr. und Cosselbaude eingelegt. Sie verkehren nach folgendem Fahrplane:

ab Dresden-Fr.	6 Uhr 30 Min. Nachm.	}	Zug 97.
in Cosselbaude	6 = 50 = =		
ab Cosselbaude	7 Uhr 2 Min. Nachm.	}	Zug 98.
in Dresden-Fr.	7 = 23 = =		

2. Linie Reichenbach i. B.-Dresden-Görlitz.

Der Lokalzug 249 Hohenstein-Chemnitz wird um 1 Stunde früher gelegt.

3. Linie Ortmannsdorf-Mosel.

Der Frühzug 1361 verkehrt von Ortmannsdorf bis Mosel um 1 Stunde 45 Minuten zeitiger.

Deckblätter zu den Aushangfahrplänen, sowie zu den Fahrtabellen werden rechtzeitig durch die Wirtschaftshauptverwaltung bezw. die Transport-Oberinspektion zur Vertheilung gelangen. — (Ref. v. 12. März 91. Nr. 2011 CL)

III. Fahrpreis-Ermäßigungen für Reisen im Interesse der öffentlichen Krankenpflege.

An Stelle des seitherigen Formulars zu Ausweisen behufs Erlangung von Fahrpreis-Ermäßigungen für Vereine und Genossenschaften, welche sich in Ausübung freier Liebeshätigkeit statutenmäßig der öffentlichen Krankenpflege widmen — Anlage F zur General-Verordnung Nr. 10821 C vom 26. September 1888, den vom 1. October 1888 giltigen Tarif für den Lokal-Personenverkehr betr. — kommt von jetzt an ein neues vereinfachtes Formular nach folgendem Muster zur Einführung, und zwar im Verkehr innerhalb des Sächsischen Bahnbereichs, ferner nach Preussischen und Bayerischen, sowie von Preussischen Stationen.

Ausweis

zur

Erlangung einer Eisenbahn-Fahrpreis-Ermäßigung

für _____
zur einmaligen Fahrt in _____ter Wagenklasse von _____
nach _____ und zurück.

Zweck der Reise: _____

Giltig für die Zeit vom _____ten _____ bis _____ten _____ 189 _____

_____, den _____ten _____ 189 _____

Der Vorstand de _____

(Siegel.) _____

Anmerkung:

Dieses Formular ist vor der Benutzung von dem Vorstande des Vereins bezw. der Genossenschaft oder der betreffenden Heil- u. Anstalt auszufüllen und zu unterschreiben. Das in dem Bordrucke nicht Zutreffende ist bei der Ausfertigung zu durchstreichen.

_____ Fahrkarte

verabfolgt nach _____

_____, den _____ten _____ 189 _____

Fahrkarten-Ausgabestelle

_____ Fahrkarte

verabfolgt nach _____

_____, den _____ten _____ 189 _____

Fahrkarten-Ausgabestelle

Auf der Ausweis-Rückseite ist noch ein vierfacher Bordruck für den Eintrag der verabfolgten Fahrkarten befindlich.

In Abänderung der in der angezogenen General-Berordnung auf Seite 7 enthaltenen einschlagenden Vorschriften wird Folgendes angeordnet.

Die Fahrkarten-Ausgabestellen haben an der im Ausweis vorgedruckten Stelle stets die verabfolgte Fahrkarte einzutragen. Ist eine weitere Fahrkartenlösung nicht mehr nöthig, so ist der Ausweis zurückzubehalten und mit den Monatsrapporten an die Verkehrscontrolle I einzusenden.

Kann eine Fahrkarte bis zur Endstation der Reise nicht verabfolgt werden, so ist der Ausweis zurückzugeben und es ist sofort auf der Nachweisung Form. Nr. 698 das Nöthige aufzuzeichnen, wobei in der Spalte:

„Name (u. s. w.) des Reisenden“ die ganze Reifestrecke mit anzugeben ist, z. B. „Reise von _____ nach _____ (und zurück)“. Erst diejenige Ausgabestelle, welche die letzte Fahrkarte zur Beendigung der Reise ausgiebt, hat den Ausweis einzuziehen und an die Verkehrscontrole I einzusenden.

Im Uebrigen bleiben die in der mehrerwähnten General-Verordnung enthaltenen bezüglichen Vorschriften unverändert in Geltung.

Den betreffenden Vereinen und Genossenschaften ist gestattet worden, das seitherige Formular bis auf Weiteres noch aufzubrauchen. — (Ref. v. 7. März 91. Nr. 1828 Cl.)

IV. Tarifierung von Bucheckern (Bucheln).

Die Tarifierung von Bucheckern (Bucheln) bei Auslieferung als Frachtstückgut hat in neuerer Zeit verschiedenartig stattgefunden. Während von einzelnen Stationen richtig die Frachtsätze der allgemeinen Stückgutklasse berechnet worden sind, bringen andere Stationen die Frachtsätze des Stückgut-Ausnahmetarifs in der Meinung zur Anwendung, daß Bucheckern (Bucheln) wie die Sämereien aller Art zu behandeln seien.

Da jedoch Bucheckern, ebenso wie Eicheln, in der Classification der Specialtarifgüter besonders aufgeführt sind, dürfen sie auch bei Verwendung zu Saatzwecken nicht wie „Sämereien aller Art“ zu den Sätzen des Ausnahmetarifs für bestimmte Stückgüter behandelt werden. Es erscheint diese Frachtberechnung auch nicht zulässig, wenn die Inhaltsbezeichnung „Waldsamen“ in den Frachtbriefen gewählt wird. — (Ref. v. 24. März 91. Nr. 4995 D.)

V. Beförderungsbedingungen für Lack.

Diejenigen Lacksorten, welche, wie der hauptsächlich in Dresden, Görlitz, Gotha und Berlin hergestellte, zum Lackiren von Puppenköpfen in Verwendung kommende Mattlack, größere Mengen von Schwefeläther enthalten, sind wegen ihrer Feuergefährlichkeit zu den unter X der Anlage D zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands bezeichneten Flüssigkeiten zu rechnen und den daselbst vorgesehenen Beförderungsbedingungen unterworfen.

Die betheiligten Dienststellen haben dementsprechend zu verfahren. — (Ref. v. 23. März 91. Nr. 4829 D.)

VI. Deutsch-Russischer Eisenbahnverband, Aenderung des Waarenverzeichnisses im Heft IV und der Verkehrsleitungstabelle IV A.

1. Aenderung des Waarenverzeichnisses im Heft IV.

Der Artikel „Wollkragen (Krageisen), eiserne und stählerne“ Seite 93 laufende Nr. 2085 des Importtarifs nach Rußland vom ^{20. December 1890 alten} _{1. Januar 1891 neuen} Stils tarifirt bezüglich der Strecken ab Schnittpunkt östlich zur Klasse 4. Der Tarif ist entsprechend zu ändern. — (Ref. v. 23. März 91. Nr. 4906 D.)

2. Berichtigung der Verkehrsleitungstabelle IV A.

In der Verkehrsleitungstabelle IV A. ist auf Seite 5 die letzte Spalte (Sosnowice) durch eine senkrechte Linie zu theilen und der Kopf mit den Ueberschriften „Sosnowice J. D. E. über“ und „Sosnowice W. W. E. über“ zu versehen.

Die Leitungsvorschriften für den Verkehr von den Stationen der Sächsischen Staatsbahnen nach den genannten Grenzübergangstationen sind demgemäß wie folgt, zu berichtigen:

Ordnungsnummer.	Von den Stationen	Verkehrsleitungsvorschrift nach den Grenz- Uebergangstationen.	
		Sosnowice J. D. E. über	Sosnowice W. W. E. über
5.	a) Altchemnitz zc.	Görlitz-Breslau (O. S.)- Kattowitz.	Görlitz-Mochbern- Schoppinitz.
	c) Dresden-Altst. zc.	Görlitz-Breslau (O. S.)- Kattowitz.	Görlitz-Mochbern- Schoppinitz.
	d) Reichenberg (S. Stsb.)	Bittau-Nitrisch- Breslau (O. S.)-Kattowitz.	Bittau-Nitrisch-Mochbern- Schoppinitz.

— (Ref. v. 23. März 91. Nr. 4905 D.)

VII. Rumänisch-Norddeutscher Eisenbahnverband, Abfertigung von Eisen-Stückgutsendungen.

Im Anschlusse an die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 68 unter V, sowie unter Hinweis auf die inzwischen vertheilten Nachträge VII zu Theil II Heft 2 und VI zu Theil III Heft 2 wird bekannt gegeben, daß nach Rumänien bestimmte Stückgutsendungen von Eisenwaaren vom 1. April d. J. ab, falls von den Versendern andere Vorschriften in den Frachtbriefen nicht gegeben werden, entweder im Galizisch-Norddeutschen Verbands- oder im Sächsisch-Ungarischen Verbands-Verbande, und zwar je nach der geographischen Lage der rumänischen Bestimmungsstation entweder auf Suczawa oder auf Predeal bezw. Berciorowa, abzufertigen sind. — (Ref. v. 24. März 91. Nr. 5013 D.)

VIII. Aufhebung von Beschränkungen in der Wagenbenutzung.

Die Direction der Vereinigten Arader und Czanaäder Eisenbahnen, sowie die Generaldirection der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn haben die im vorj. bezw. diesj. Amtsbl. S. 328 unter XIV bezw. S. 57 unter VIII bekannt gegebenen Beschränkungen in der Benutzung ihrer Güterwagen bezw. Kohlentransportwagen wieder aufgehoben. — (Ref. v. 23. u. 24. März 91. Nr. 4874 D u. 4986 D.)

IX. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die im diesj. Amtsbl. S. 69 unter XIV bezeichnete Bahnstrecke Elberfeld-Steinbeck-Cronenberg ist vom Eröffnungstage ab als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 17. März 91. Nr. 574 AV.)

X. Eröffnung der Station Tempelhof a. d. Bahn Berlin-Halle des Dir.-Bez. Erfurt.

Im Anschlusse an die im diesj. Amtsbl. S. 39 unter VI und S. 56 unter VI enthaltenen Verordnungen wird bekannt gegeben, daß die Eröffnung der Station „Tempelhof a. d. Bahn Berlin-Halle“ für den Umkartirungsverkehr von Frachtstückgut und Wagenladungen, den Frachtstückgut- und Wagenladungsverkehr der Hauptwerkstatt Tempelhof, sowie für den Umladeverkehr der über Berlin hinausgehenden und der für Berliner Ringbahnstationen bestimmten Stückgüter am 23. März d. J. stattfindet. — (Ref. v. 19. März 91. Nr. 4691 D.)

XI. Bahneröffnungen.

Am 15. März l. J. ist die an der Strecke Szécsány-N. Margita der im Betriebe der priv. Oesterr.-Ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft befindlichen Torontaler Lokalbahn gelegene Halte- und Verladestelle Baráczháza für den Personen-, Gepäc- und Güterverkehr eröffnet worden.

Die Abfertigung von Personen und Gepäc erfolgt auf Grund des Personentarifes, Nachtrag I der Torontaler Lokalbahn, während die Eil- und Frachtgüter auf Grund des Nachtrags II des Frachttarifes genannter Bahn abgefertigt werden. — (Ref. v. 17. März 91. Nr. 612 AV.)

XII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag V zum Tarifhefte 1,
= V = 2,
= II zu den Verkehrsleitungsvorschriften des Rheinisch-Westösterreichisch-Ungarischen Verbandes vom 15. Juli 1887, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 4. März 91. Nr. 3780 D.)
- b) Nachtrag III zu Heft 2 des Deutsch-Oesterrösterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verbandstarifes vom 1. Juni 1890, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 13. März 91. Nr. 4402 D.)
- c) Nachtrag I zu Heft 4 des Deutsch-Oesterrösterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verbands-Tarifs vom 1. November 1890, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 13. März 91. Nr. 4403 D.)
- d) Nachtrag II zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften für den Deutsch-Oesterrösterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband, Verkehr mit Ungarn, vom 1. März 1890, gültig vom 15. März 1891 bis 1. März 1892. — (Ref. v. 11. März 91. Nr. 4239 D.)

- e) Nachtrag XIV zu Heft 1 des Sächsisch-Oesterreichischen Verbands-Tarifs, gültig vom 1. April 1891,
 Nachtrag XIII zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften zu Heft 1 des Sächsisch-Oesterreichischen Verbands-Tarifs, gültig vom 1. April 1891,
 Nachtrag V zu Heft 3 des Sächsisch-Oesterreichischen Verbandstarifs, gültig vom 1. April 1891,
 Nachtrag IV zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften zu Heft 3 des Sächsisch-Oesterreichischen Verbandstarifs, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 12. März 91. Nr. 4288 D.)
- f) Nachtrag III zum Gütertarif Theil II vom 1. November 1889 für den Norddeutschen Güterverkehr nach den unteren Donauländern, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 13. März 91. Nr. 4406 D.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Ausgeschieden: Durch Tod: 19/III. Bureau-Assist. Eulenstein beim Hauptbureau; 19/III. Pader 2. Rat. Freudenberg in Dresden-N.

Sonstige Mittheilungen.

Wagenübergang.

Gesammtzahl der von den außersächsischen Anschlußbahnen nach Stationen der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung und darüber hinaus auf den bestehenden 25 Uebergangsstationen in beladenem Zustande übergegangenen Wagen:

im Monat Februar 1891 . . .	64 637 Wagen
" " " " 1890 . . .	62 082 "
demnach im Monat Februar 1891 mehr	2 555 Wagen.

Arbeiterzüge.

1. Linie Kößschenbroda-Dresden-N.

Vom 16. März d. J. ab bis auf Weiteres verkehren zwischen Kößschenbroda und Dresden-N. Arbeiterzüge nach folgendem Fahrplane:

a) Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags (Festtage ausgenommen):

5² Vorm. von Kößschenbroda nach Dresden-N.,
 7⁴² Nachm. von Dresden-N. nach Kößschenbroda;

b) Sonnabends:

5² Vorm. von Kößschenbroda nach Dresden-N.,
 4⁵⁰ Nachm. von Dresden-N. nach Kößschenbroda (Zug 938).

Zu diesen Zügen werden Fahrkarten II., III. und IV. Klasse, ferner in Kößschenbroda, Weintraube und Radebeul Arbeiterwochen- und Monatskarten nach Dresden-N. ausgegeben.

Vom eingangsgedachten Tage ab verlieren die Arbeiterwochen- und Monatskarten ihre bisherige Gültigkeit zur Fahrt in den Zügen Nr. 901, 881 (Richtung nach Dresden) und Nr. 120, 916 und 126 (Richtung nach Kößschenbroda).

2. Linie Radebeul-Radeburg.

Vom 23. März d. J. ab bis auf Weiteres wird im Anschluß an den 5² Vorm. von Kößschenbroda nach Dresden-N. verkehrenden Arbeiterzug an jedem Montage (ausgenommen Oster- und Pfingstmontag, dafür aber am 31. März und 19. Mai) 4¹² Vorm. ein Extrazug von Radeburg nach Radebeul abgehen. Der Zug hält an allen zwischenliegenden Verkehrsstellen und befördert Personen in III. Klasse auf die gewöhnlichen Fahrkarten.

3. Linie Kloßsche-Königsbrück.

Vom 21. d. M. ab wird bis auf Weiteres im Anschlusse an den 5²⁰ Nachm. von Dresden-N. abgehenden Arbeiterzug an jedem Sonnabend 5⁴¹ Nachm. ein Personenextrazug von Kloßsche nach Königsbrück abgelassen. Ferner wird vom 23. d. M. ab an jedem Montage 3⁴² früh ein Personenextrazug von Königsbrück abgehen, welcher in Kloßsche Anschluß an den in Dresden-N. früh 5² eintreffenden Zug 226 findet. Beide Extrazüge halten auf allen Verkehrsstellen, zur Mitfahrt berechtigten die gewöhnlichen Fahrkarten.

4. Linie Annaberg-Chemnitz.

Vom 16. d. M. ab verkehrt bis auf Weiteres an jedem Montage (Festtage ausgenommen), ferner am 31. März (Osterdienstag) und am 19. Mai (Pfingstdienstag) ein Arbeiterextrazug von Annaberg nach Chemnitz in folgendem Fahrplane:

ab Annaberg	3 ¹⁰ früh
in Chemnitz	5 ³¹ =

Der Zug hält an allen Stationen und Haltestellen und befördert Personen auf gewöhnliche Fahrkarten IV. Wagenklasse. Ab Flöha und Niederwiesa gelten in dem Zuge auch Arbeiterwochen- und Monatskarten.

5. Linie Liebertwolkwitz-Leipzig.

Die Arbeiter- bezw. Personen-Extrazüge (s. Amtsbl. 1890 Seiten 75 und 76)

I. aus Liebertwolkwitz	5 ⁰⁰ früh
in Leipzig II	5 ²⁸ =
II. aus Leipzig II	6 ³⁵ Nachm.
in Liebertwolkwitz	7 ⁰³ =
III. aus Liebertwolkwitz	7 ⁵⁵ =
in Leipzig II	8 ²⁵ =

sind am 16. d. M. wieder eingeführt, dagegen ist die Arbeiterbeförderung mit den Zügen Nr. 771, 6³⁷ früh ab Liebertwolkwitz und 778, 8³⁵ Nachm. ab Leipzig in Wegfall gebracht worden.

6. Linie Zwenkau- bezw. Böhlen- und Gaschwitz-Leipzig.

Vom 23. März d. J. ab wird (unter Wegfall der Arbeiterbeförderung in dem Zuge Nr. 2121, 5⁴² früh ab Böhlen und in dem Zuge Nr. 471, 7⁷ früh ab Zwenkau) der Arbeiterzug von Zwenkau nach Leipzig wieder eingeführt. Derselbe wird nach folgendem Fahrplane an allen Werktagen verkehren:

ab Zwenkau	5 ⁰⁰ Vorm.
in Leipzig (Bayer. Bhf.)	5 ²² =

Die Rückbeförderung der Arbeiter aus Leipzig erfolgt an allen Werktagen mit nachgenannten Zügen:

1. mit Zug Nr. 14, 6⁴⁰ Nachm. nach Böhlen (Rötha),
2. mit Zug Nr. 482, 6⁴⁵ Nachm. nach Detsch, Gaschwitz und Zwenkau,
3. mit Zug Nr. 34, 7⁴⁵ Nachm. nach Detsch und Gaschwitz (vom 1. Juni d. J. ab auch nach Zwenkau),
4. — nur Sonnabends — mit Zug Nr. 480, 5¹⁰ Nachm. nach Detsch, Gaschwitz und Zwenkau.

Dem 7⁴⁵ Nachm. von Leipzig bis Gaschwitz (vom 1. Juni d. J. ab bis Zwenkau) abgehenden Zuge Nr. 34 wird an allen Werktagen und dem 5⁴⁰ Nachm. von Leipzig bis Zwenkau abgehenden Zuge Nr. 480 wird an Sonnabenden die IV. Wagenklasse beigelegt.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg	in den Wochen		
	v. 15. b. 21. März 1891:	v. 16. b. 22. März 1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	39320	40160
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	22595	22740
	= = Dresdner Bezirke	7970	8850
	zusammen	69885	71750
Schlesische Steinkohlen	9006	8078	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1919	3606	
Böhmische Braunkohlen	59141	66804	
Altenburgische Braunkohlen	19160	15890	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1850	1285	
Kohlen überhaupt	160961	167413	
durchschnittlich jeden Tag	22994	23916	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 14.

Dresden, den 2. April.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. XXV. Nachtrag zum Betriebs-Reglement. — II. Deutsch-Russischer Eisenbahnverband, 1. Berichtigung der Verkehrsleitungstabelle B zu Heft IV; 2. Eintragung der Verkehrsleitungs-Vorschriften in die Frachtkarten u. — III. Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg seewärts. — IV. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Verkehrsbeschränkung auf

Bahnhof Schulterblatt. — V. Eröffnung der Haltestelle Göthenhof. — VI. Neue Vereinsbahnstreden. — VII. Neue Tarifdrucksachen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Arbeiterzug Einsiedel-Chemnitz. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. XXV. Nachtrag zum Betriebs-Reglement.

Den Dienststellen wird demnächst der XXV. Nachtrag zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands vom 1. Juli 1874 zugehen. Derselbe ist vom 1. April d. J. an gültig und enthält Ergänzungen und Abänderungen der Anlage D zu § 48 des Betriebs-Reglements. — (Ref. v. 26. März 91. Nr. 5089 D.)

II. Deutsch-Russischer Eisenbahn-Verband.

1. Berichtigung der Verkehrsleitungstabelle B zu Heft IV.

Die ursprünglich in der Verkehrsleitungstabelle B Seite 12 und 13, Ordnungs-Nummer 7a enthaltene, für den Verkehr nach den Stationen St. Petersburg und St. Petersburg (Zollstation) bestimmt gewesene Leitungsvorschrift über die Bahnwege Sosnowice-Warschau-Landwarowo und Sosnowice-Ivangorod-Lukow-Sedlez-Malkin u. s. w. tritt unter Aufhebung des Inhalts der zu Istdr. Nr. 4 der obengenannten Tabelle vorgehefteten Druckfehlerberichtigung, bezw. unter Aufhebung der im diesjähr. Amtsbl. S. 64 unter Nr. XIb bekannt gegebenen Berichtigung, vom 1. April d. J. neuen Stils ab wieder in Kraft. — (Ref. v. 19. März 91. Nr. 4689 D.)

2. Eintragung der Verkehrsleitungs-Vorschriften in die Frachtkarten u. s. w.

Die genaue Beachtung der Dienstvorschrift 1 auf Seite 4 der Verkehrsleitungstabelle B zu Heft IV, Importtarif nach Rußland, wird hierdurch eingeschärft. Es ist demgemäß in den Frachtkarten und in den sonstigen das Gut nach Rußland begleitenden Papieren die vollständige Leitungsvorschrift bis zur Kartenschlußstation zu vermerken. — (Ref. v. 31. März 91. Nr. 5285 D.)

III. Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg seewärts.

Der im diesj. Amtsbl. S. 45 unter VII bekannt gegebene Fahrplan der Deutschen Levante-Linie wird wie folgt geändert:

Abfahrt von Hamburg:

10.	April d. J.	Extradampfer,
24.	" " "	Dampfer Lesbos,
15.	" " "	" Rhodos.

Sämmtliche vorbezeichnete Dampfer laufen die Häfen Piraeus, Syra, Smyrna, Salonik, Constantinopel und Galatz an, während die Häfen Dedeagatsch und Braila nur von dem am 10. April abgehenden Extradampfer, Burgas nur von dem am 24. April abgehenden Dampfer Lesbos und Barna nur von dem am 15. Mai abgehenden Dampfer Rhodos direct angelaufen werden.

Bezüglich der letztgenannten Häfen wird ausdrücklich auf die im neuen Tarif vom 1. April d. J. auf Seite 8 unter Art. 4 enthaltene Bestimmung aufmerksam gemacht.

In dem neuen Tarife sind auf Seite 36 bei dem Artikel „Streichhölzer und andere Reib- und Streichzündler“ die Tarificirungsklassen 4 (für Stückgut) und 17 (für Wagenladungen) nachzutragen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß in dem alphabetischen Verzeichniß der Verbandsstationen die mit 43 bezeichnete Seite hinter Seite 41 hätte gedruckt werden müssen. Der Tarif ist mit entsprechendem Vermerk zu versehen. — (Ref. v. 25. u. 31. März 91. Nr. 5051 u. 5255 D.)

IV. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Verkehrsbeschränkung auf Bahnhof Schulterblatt.

Aus Anlaß der auf dem Preussischen Theile der Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn stattfindenden Um- und Erweiterungsbauten wird der Bahnhof Schulterblatt am 30. April d. J. für die Annahme und Auslieferung von Leichen, Fahrzeugen, lebenden Thieren, sowie von Gütern in Wagenladungen geschlossen.

Biehtransporte in Wagenladungen, welche nach Altona adressirt sind, werden vom 1. Mai d. J. ab je nach Wahl der Eisenbahn-Verwaltung entweder am Bahnhof-Altona oder an der zwischen Bahnhof Altona und Bahnhof Schulterblatt belegenen — bei fortschreitendem Umbau ebenfalls zu beseitigenden „Zollviehrampe“ — zur Entladung gestellt werden.

Die Erhebung der im Lokaltarife des Dir.-Bez. Altona festgesetzten Gebühr von 2 Mark für den verwendeten Eisenbahnwagen zur Bedienung der „Zollviehrampe“ kommt mit dem 1. Mai d. J. in Wegfall.

Auch werden für die an der „Zollviehrampe“ behufs Weiterverfrachtung zu verladenden Biehtransporte vom 1. Mai d. J. ab lediglich die für Station Altona maßgebenden Frachtsätze berechnet werden. — (Ref. v. 26. März 91. Nr. 5107 D.)

V. Eröffnung der Haltestelle Gözenhof.

Nach einer Mittheilung der R. Eisenb.-Dir. Frankfurt a. M. wird die zwischen den Stationen Fulda und Wiesen der Strecke Fulda-Hilders gelegene Haltestelle Gözenhof am 1. April d. J. für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet. — (Ref. v. 28. März 91. Nr. 633 AV.)

VI. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die schmalspurige Bahnstrecke Grünstädtel-Oberittersgrün (vergl. Amtsbl. 1889 S. 181 unter I) ist den Vereinsbahnstrecken zugerechnet worden. — (Ref. v. 31. März 91. Nr. 635 AV.)

VII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Nachtrag I zu den Leitungsvorschriften für den Magdeburg-Bayerischen Verkehrsverkehr, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 23. März 91. Nr. 4901 D.)
- b) Ausnahmetarif für Steinkohlen zc. von Deutschland nach Italien vom 1. April 1891. — (Ref. v. 26. März 91. Nr. 4068 D.)
- c) Nachtrag II zum Hefte 1 des Gütertarifs,

=	III	=	=	2	=	=
=	II	=	=	3	=	=
=	II	=	=	=	=	=
=	II	=	=	=	=	2,
=	II	=	=	=	=	3
- d) des Rheinisch-Westfälisch-Sächsischen Verbandes vom 1. Juni 1890, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 23. März 91. Nr. 4936 D.)
- d) Sächsisch-Schweizerischer Verkehrs-Gütertarif über Lindau-Romanshorn (Verkehr der Stationen Basel und Schaffhausen) nebst Dienst-Anweisungen Nr. 1/6, gültig vom 10. April 1891. — (Ref. v. 16. März 91. Nr. 4566 D.)

- e) Nachtrag XVII zum Tarifheft Nr. 2, sowie
 = XX = = = 7
 des Mitteldeutschen Verbands-Gütertarifs vom 1. November 1886, gültig vom 1. April 1891.
 Berichtigungsblatt zum Tarifheft Nr. 5 des Mitteldeutschen Verbands-Gütertarifs vom 1. März
 1891. — (Ref. v. 26. März 91. Nr. 5134 D.)
- f) Nachtrag IV zum Theil II Heft 3, sowie
 = II = = IV des Gütertarifs für den Rumänisch-Süddeutschen Eisenbahn-Verband vom
 1. März 1888, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 26. März 91. Nr. 5129 D.)
- g) Nachtrag II zu den Leitungsvorschriften für den Norddeutsch-Serbischen Eisenbahn-Verband vom 1. Januar
 1889, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 28. März 91. Nr. 5164 D.)
- h) Dienstvorschrift G Nr. 26 für den Deutsch-Russischen Eisenbahn-Verband, gültig vom 1. April 1891. —
 (Ref. v. 24. März 91. Nr. 4988 D.)
- i) I. Nachtrag zum Importtarif nach Rußland (Deutsch-Russischer Verband), Heft IV vom 20. December
 1890 alten Stils, gültig vom $\frac{20. \text{ März } \text{ alten}}{1. \text{ April } \text{ neuen}}$ Stils 1891. — (Ref. v. 26. März 91. Nr. 4768 D.)
- k) Berichtigungsblatt zu dem vom $\frac{20. \text{ December } \text{ 90 } \text{ alten}}{1. \text{ Januar } \text{ 91 } \text{ neuen}}$ Stils gültigen Nachtrage zu Heft III des Gütertarifs für
 den Deutsch-Russischen Verband, gültig vom $\frac{20. \text{ März } \text{ alten}}{1. \text{ April } \text{ neuen}}$ Stils 1891. — (Ref. v. 19. März 91. Nr. 4734 D.)
- l) Nachtrag VIII zu Theil II des Lokalgütertarifs vom 1. April 1888, gültig vom 1. April 1891 ab, sowie
 Nachtrag III zu Theil II des Lokaltarifs für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden
 Thieren vom 1. Juli 1888, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 26. März 91. Nr. 5077 D.)
- m) Nachtrag I zu dem vom 1. Januar 1891 ab gültigen Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen
 und lebenden Thieren im Sächsisch-Thüringischen Verband, gültig vom 1. April 1891 ab. — (Ref. v.
 26. März 91. Nr. 5073 D.)
- n) Nachtrag I zum Tarif für den Personen- und Gepäc-Verkehr im Mitteldeutschen Verband vom 1. Juni
 1890, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 24. März 91. Nr. 2340 CI.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/IV. Stat.-Vorst. II. 2. Bahnh.-Insp. Bähr in Reichenhain zum Stat.-Vorst. I. 6. in Plagwitz-Lindenau;
 Bureau-Assistent Seifert² beim Hauptbureau zum Betriebs-Secretär das.; Stat.-Vorst. III. Kl. Weber in Plauen u. B. zum
 Stat.-Vorst. II. 2. Bahnh.-Insp. in Reichenhain; Stat.-Vorst. IV. Kl. Weigelt in Wünschendorf zum Stat.-Vorst. III. Kl. in
 Markneukirchen; Aufseher II. Kl. Noa in Luda zum Stat.-Vorst. IV. Kl. in Bockau; die Eisenb.-Assist. II. Kl. von Rohrscheidt in
 Rossen u. Teubner in Königstein zu Eisenb.-Assist. I. Kl. in Dahlen u. Königstein; die Oberschaffner II. Kl.: Hunger² in
 Dresden-N., Mannel¹ in Werbau, Morgenroth in Flöha, Prieb² in Reichenbach i. B. und Schreiber¹ in Dresden-N. II zu
 Oberschaffnern I. Kl. das.

Versetzt: 1/IV. Die Regierungsbaumeister: Feige von Dohna zum Ingenieur-Hauptbureau; Frijsche von Dohna
 zum Sections-Bureau I für die Bahnhofsbauten in Dresden; Richter vom Bauhauptbureau zum Bezirks-Ingenieur-Bureau
 Dresden-N.; Trautmann von der Maschinen-Oberinspektion zur Maschinen-Hauptverwaltung; Bassenge von der
 Maschinen-Hauptverwaltung zur Maschinen-Oberinspektion; Dörfling vom Abth.-Ingen.-Bur. II zu Dresden-N. zur
 Betriebs-Telegr.-Oberinsp. u. Schramm von Wollenstein zum Abth.-Ingen.-Bureau II zu Dresden-N.; Stat.-Vorst. III. Kl.
 Bedert von Markneukirchen nach Plauen u. B.; die Eisenb.-Assist. I. Kl.: Förster von Coswig zur Betr.-Oberinsp.
 Leipzig II, Reuther von der Betr.-Oberinsp. Leipzig II zur Station Riesa, Kleeberg von Dahlen nach Dresden-N. II und
 Lanßsch von Dresden-N. II nach Coswig; die Bureau-Assistenten Hertel von der Bezirks-Masch.-Meist. Chemnitz zum
 Abth.-Ingen.-Bur. I zu Zwickau u. Schulze vom Abth.-Ingen.-Bur. I zu Zwickau zur Bezirks-Masch.-Meist. Chemnitz; die
 Stat.-Vorst. IV. Kl. Leuchsenring von Deutschbora nach Böhlen (Rötha), Ritter-Große von Böhlen (Rötha) nach
 Wünschendorf und Bische von Bockau nach Deutschbora.

Am 1. April c. ist der Wohnsitz des Maschinenverwalters Frankenstein von Werbau nach dem ihm etatmäßig
 zugewiesenen Stationsorte Zwickau verlegt worden.

Angestellt: 1/IV. Technischer Hilfsarb., präd. Reg.-Baumstr. Sonnenberg beim Abth.-Ingen.-Bur. I zu Freiberg,
 als etatmäßiger Reg.-Baumstr. das.; Exped.-Hilfsarb. Rörbs bei der Verkehrscontrole II als Bureau-Assistent das.

In Wartegeld versetzt: 1/IV. Die Eisenb.-Assist. I. Kl. Hanisch in Dresden-N. u. Stimmel in Riesa.

Ausgeschieden: Durch Tod: 29/III. Locomotivführer I. Kl. Müller²² in Zittau; 27/III. Bahmstr. Schmidt, ZF. II (Lengensfeld); 30/III. Weichenwärter II. 2. Mättig in Witten. — Durch Pensionirung: 31/III. Die Oberschaffner I. Kl. Berger² in Dresden-N. 1 u. Hüttig¹ in Dresden-N.; Locomotivführer I. Kl. Heymann in Dresden-N.; Aufseher II. Kl. Erler in Nassau; Schirrmeister I. Kl. in Wartegeld Müller (Reichenbach i. V.); Schirrmeister I. Kl. Huhle in Schwarzenberg; Schirrmeister II. Kl. Fuchs in Radeberg; die Schaffner I. Kl. Lünemann in Chemnitz, Seifert² in Dresden-N. 1 u. Kaiser³ in Görlitz; die Wagenwärter Ettig in Leipzig II u. Baumann² in Weida; Schaffner II. Kl. in Wartegeld Richter²² (Zwickau); Schaffner II. Kl. Ault in Dresden-N.; Weichenwärter II. 2. Möbius in Naunhof; die Bahnwärter: Haberkorn ZB. 3, Reinhold[†], P.E. 38a*, Schöne G.D. 52* u. Tänzler G.Ga. 16. — Durch Kündigung: 31/III. Wächter 3. Rat. Hellmuth in Leipzig II. — Durch Ernennung zum Oberrechnungs-Revisor bei der K. Oberrechnungskammer: 31/III. Betriebs-Secretär Frißsche bei der Verkehrscontrole II. — Versetzt zur Bauverwaltung: 31/III. Die Reg.-Baumstr.: Schneider II beim Bez.-Jngen.-Bureau Dresden-N. zur Section Rochlitz u. Täubert beim Jngen.-Hauptbureau zur Section Waldheim, beide unter Beförderung zu Sections-Ingenieuren; Cunradi vom Bahnhofs-Umbau Aue zur Section Waldheim; Christoph von der Vett.-Telegr.-Oberinspektion zur Section Rochlitz und Peter vom Abth.-Jngen.-Bur. I zu Freiberg zur Bauhauptverwaltung.

† Die Ausführung Reinholds auf S. 370 d. Amtsbl. v. J. 1890 erledigt sich hierdurch.

Sonstige Mittheilungen.

Arbeiterzug Einsiedel-Chemnitz.

Vom 1. April d. J. ab wird bis auf Weiteres der jetzt 6 Uhr 5 Min. Vorm. von Einsiedel nach Chemnitz abgehende Arbeiterzug an allen Werktagen wie folgt verkehren:

ab Einsiedel	5 Uhr 8 Min. Vorm.
in Altchemnitz	5 = 26 =
= Chemnitz	5 = 37 =

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

	in den Wochen	
	v. 22. b. 28. März 1891:	v. 23. b. 29. März 1890:
Sächsische Steinkohlen		
aus dem Zwickauer Bezirke	30685	38110
= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	19385	22100
= = Dresdner Bezirke	7310	8105
	<hr/>	<hr/>
	zusammen 57380	68315
Schlesische Steinkohlen	8607	6395
Steinkohlen anderen Ursprunges	1972	3692
Böhmische Braunkohlen	52791	60958
Altenburgische Braunkohlen	17010	16220
Braunkohlen anderen Ursprunges	1549	1135
Kohlen überhaupt	139309	156715
durchschnittlich jeden Tag	19901	22388

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 15.

Dresden, den 9. April.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Zusammenstellbare Fahr-
scheinhefte, Einführung eines neuen Bestellschein-Formulares. —
II. Vorschriften über die betriebssichere Verladung von Fahr-
zeugen und Maschinen mit Rädern auf offenen Wagen (Rund-
machung 30 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes). —
III. Beförderung von Patronen. — IV. Wagenstandgeld, Aus-
gleichung der bei Prüfung der Manuale sich ergebenden Diffe-
renzbeträge. — V. Frachtvergünstigung für die internationale
Ausstellung von Jagd- und Luxushunden in Frankfurt a. M. —
VI. Maßregeln gegen Viehseuchen etc. — VII. Verkehrserweiterung

der Haltestelle Geest-Gottberg (Dir.-Bez. Magdeburg). —
VIII. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: IX. Bedienung der Einfahrts-
telegraphen. — X. Anweisung für die Behandlung und den Ge-
brauch der Hebelrahne.

Personal- und Stat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Verkauf von zusammenstellbaren
Fahrcheinheften im Jahre 1890. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Zusammenstellbare Fahrcheinhefte, Einführung eines neuen Bestellschein-Formulares.

Am 1. Mai d. J. kommt ein neues Formular für Bestellscheine zu zusammenstellbaren Fahrcheinheften — Nr. 691 — zur Einführung. Die beteiligten Dienststellen haben ihren Bedarf hiervon umgehend bei der Wirtschaftshauptverwaltung anzumelden und das zum gedachten Zeitpunkt ungiltig werdende zeitherige Formular gleicher Nummer an das Wirtschafts-Materialien-Depot in Dresden-N., Leipz. Bhf., mit Lieferschein zurückzusenden. — (Ref. v. 8. April 91. Nr. 2743 C.)

II. Vorschriften über die betriebssichere Verladung von Fahrzeugen und Maschinen mit Rädern auf offenen Wagen. (Rundmachung 30 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes.)

Zur Verhütung von Wagenbeschädigungen bei Verladung von Fahrzeugen und Maschinen auf Rädern sind in Zukunft nachstehende Vorschriften zu beachten bez. ist auf deren Beachtung seitens der Versender zu halten:

1. Bei Verladung von Fahrzeugen und Maschinen mit Rädern auf offenen Wagen sind alle Räder durch Unterschlagung mit je zwei starken, die Radfelgen an beiden Seiten überragenden und mindestens 15 cm hohen Holzkeilen, welche mit kräftigen entsprechend langen Drahtstiften an den Fußböden der Eisenbahnwagen festzunageln sind, festzustellen und die Fahrzeuge bezw. Maschinen durch Ketten oder starke Stricke an den Wagen und unter sich festzubinden; an den Fahrzeugen vorhandene Bremsen sind so fest als möglich anzuziehen.
2. Bei Verladung von schweren Möbel- und Künstlerwagen, sowie von schweren Maschinen auf Rädern müssen außerdem zur Verhütung von Beschädigungen der Fußböden der Eisenbahnwagen die Räder auf von den Versendern zu stellende, mindestens 3,5 cm dicke, an beiden Seiten über die Radfelgen hinausragende Bohlen von solcher Länge gestellt werden, daß beim Aus- und Einladen der Wagenboden vom Fahrzeuge

nicht berührt wird. Die Befestigung der Fahrzeuge hat dann in der gleichen Weise, wie vorstehend vorgeschrieben, auf den untergelegten Bohlen zu erfolgen.

Als schwere Möbel- und Künstlerwagen sind solche mit einem Gewicht von 3000 kg und mehr anzusehen.

3. Außerdem ist darauf zu achten, daß zu den fraglichen Sendungen thunlichst nur Wagen von bester Beschaffenheit verwendet werden.

Wagen, bei welchen die Fußbodenbretter quer von Seitenwand zu Seitenwand angebracht sind, sind solchen Wagen vorzuziehen, deren Fußböden aus Längsbrettern, von Stirnwand zu Stirnwand laufend, bestehen.

4. Auf Militär-Transporte finden nicht die vorstehenden, sondern die in der Militär-Eisenbahnordnung enthaltenen Bestimmungen Anwendung.

Die Dienststellen sind ermächtigt, diese Verordnung den Versendern auf Verlangen vorzulegen. (Vergl. § 48 B Ziffer 4 des Betriebsreglements nebst Zusatzbestimmung IV.) — (Ref. v. 21. März 91. Nr. 4235 D.)

III. Beförderung von Patronen.

Die von der Zündhütchen- und Patronenfabrik vormals Sellier & Bellot zu Schönebeck a. Elbe zum Versand kommenden, mit einem neuen, aus intrirter Baumwolle hergestellten Pulver (Walsroder rauchlosem Jagdpulver) geladenen Patronen sind unter den in Nr. III der Anlage D zum Betriebs-Reglement vorgesehenen Sicherheitsmaßregeln zur Eisenbahnbeförderung zuzulassen. Dagegen ist loses Walsroder Pulver noch bis auf Weiteres von der Beförderung ausgeschlossen. — (Ref. v. 2. April 91. Nr. 5348. D)

IV. Wagenstandgeld, Ausgleichung der bei Prüfung der Manuale sich ergebenden Differenzbeträge.

Gemäß § 10 der Geschäftsanweisung für die Wagencontrole sind die bei Prüfung der Manuale über Wagenstandgelder durch die Wagencontrole veranlaßten Nacherhebungen von Fehlbeträgen und Rückerstattungen überhöbener Beträge durch die von der genannten Dienststelle von Fall zu Fall anzuordnende Zu- bzw. Absetzung (Belastung bez. Gutschrift) in den Manualen über Wagenstandgelder zu regeln.

Die im Amtsbl. 1890 S. 13 unter II Abs. 3 enthaltene Vorschrift, daß die Ausgleichung der bei der Manualprüfung sich ergebenden Differenzbeträge in der für den Güterverkehr vorgeschriebenen Weise, also durch Differenzconto zu erfolgen habe, erledigt sich hierdurch.

Im Uebrigen verbleibt es bei der Verbuchung der Wagenstandgelder als Nebengebühren am Schlusse der Zusammenstellung zu den Empfangsrechnungen des Lokalgüterverkehrs. — (Ref. v. 8. April 91. Nr. 5695 D.)

V. Frachtvergünstigung für die internationale Ausstellung von Jagd- und Luxushunden in Frankfurt a. M.

Für diejenigen Hunde und sonstigen Gegenstände, welche auf der vom 28. bis 31. Mai d. J. in Frankfurt a. M. stattfindenden internationalen Ausstellung von Jagd- und Luxushunden ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — auf den Sächsischen Linien gewährt, wenn der Rücktransport innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung erfolgt. — (Ref. v. 28. März 91. Nr. 629 AV.)

VI. Maßregeln gegen Viehsuchen im Verkehre mit der Schweiz.

Nach Verordnung des Schweizerischen Bundesrathes vom 10. März l. J. ist die Einfuhr von Stieren, Kühen, Kindern, Jungvieh, Schweinen unter 25 kg, sowie von Ziegen in die Schweiz mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres verboten worden.

Dahen, Schlachtkälber, Schweine über 25 kg und Schafe dürfen nur zur Einfuhr gelangen, sofern dieselben für Metzger und zur baldigen Abschachtung bestimmt, unverdächtig und mit genau passenden Gesundheits-scheinen versehen sind. Diese Thiere müssen am Einfuhrtage und auf dem kürzesten Wege an den im Passir-

schein angegebenen Bestimmungsort in Quarantainestellungen gebracht und dort, ohne weiter in den Verkehr zu gelangen, sobald wie möglich geschlachtet werden. — (Ref. v. 4. April 91. Nr. 5548 D.)

VII. Verkehrserweiterung der Haltestelle Geest-Gottberg.

Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Magdeburg wird die Haltestelle Geest-Gottberg vom 15. April d. J. ab auch für die Abfertigung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren eingerichtet. — (Ref. v. 2. April 91. Nr. 5464 D.)

VIII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag XXVI zum Tarife für den Thüringisch-Bayerischen Verband vom 1. October 85, gültig vom 1. April 1891 ab. — (Ref. v. 19. März 91. Nr. 4721 D.)
- b) Nachtrag III nebst Berichtigungsblatt zu Heft 2 des Tarifs, sowie Nachtrag III zu Heft 2 der Leitungsvorschriften und Dienstbefehl Nr. 6 für den Hannover-Bayerischen Verkehrsverband, gültig vom 1. April d. J. ab. — (Ref. v. 12. März 91. Nr. 4279 D.)
- c) Neuer Tarif für den Deutschen Levanteverkehr über Hamburg seewärts, sowie Dienstamweisung hierzu, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 28. März 91. Nr. 5202 D.)
- d) Nachtrag V zu Theil II Heft 4 für den Galizisch-Norddeutschen Eisenbahn-Verband vom 1. April 1890, gültig vom 15. April 1891. — (Ref. v. 31. März 91. Nr. 5244 D.)
- e) Nachtrag II*) zum Deutschen Eisenbahn-Güter-Tarif, Theil I, gültig vom 1. April 1891. — (Ref. v. 4. April 91. Nr. 5565 D.)

*) In diesem Nachtrag muß es auf Seite 3 Zeile 9 von unten heißen: „In der Bestimmung **B I 3 e**“, anstatt „**B I 4 e**“.

Technische Angelegenheiten.

IX. Bedienung der Einfahrtstelegraphen.

Aus Anlaß beobachteter Vorschriftswidrigkeiten bei der Bedienung der Einfahrtstelegraphen wird in Erinnerung gebracht, daß nach Anmerkung 28 der Signalordnung das Fahrsignal 14 (bez. 14a) auf Stationen stets nur auf besonderen Befehl des Vorstandes oder seines Beauftragten gegeben werden darf.

Dieser Befehl ist nicht eher zu ertheilen, als bis die Einfahrt wirklich in wenigen Minuten bevorsteht, der Bahnhof zugbereit ist und die Nothwendigkeit einer Zurücknahme des Fahrsignals ausgeschlossen erscheint.

Auch soll für fahrplangemäß durchfahrende Züge die Freigabe nicht eher gestattet werden, als bis die nachfolgende Block- oder Rückmeldestrecke frei ist und bis der etwa im Innern der Station stehende Blockstations-, Perron- oder Ausfahrtstelegraph (letzterer, sofern er vom Dienstleitenden noch gesehen werden kann) das Fahrsignal zeigt.

Eine Zurücknahme des Fahrsignals am Einfahrtstelegraphen darf nur in Fällen drohender Gefahr und keinesfalls zu dem Zwecke erfolgen, um noch schnell eine Verschiebung und dergleichen im Bahnhofs zu ermöglichen.

Nach Einfahrt des Zuges ist das Fahrsignal ohne besonderen Befehl sofort in das Haltsignal 13 (bez. 13a) zu verwandeln. Es darf also auch bei rascher Aufeinanderfolge der Züge durchaus nicht das Fahrsignal in der Zugspause bestehen bleiben. — (Ref. v. 31. März 91. Nr. 620 E.)

X. Anweisung für die Behandlung und den Gebrauch der Hebekrahne.

Zu der Anweisung für die Behandlung und den Gebrauch der Hebekrahne — LIV — vom 19. October 1889 ist ein Anhang, die fahrbaren Hebekrahne betr., vom 2. Januar d. J. erschienen, welchen die betheiligten oberen Dienststellen in der benötigten Anzahl von Exemplaren von der Wirthschaftshauptverwaltung beziehen können und zur Vertheilung zu bringen haben. — (Ref. v. 3. April 91. Nr. 161 F)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Se. Majestät der König haben den Hilfsarbeiter bei der Generaldirection,
Assessor Hans Maximilian von Mücke,
vom 1. April d. J. ab zum Finanz-Assessor zu ernennen geruht.

Befördert: 1/IV. Eisenb.-Secretär, präd. Transport-Inspector Bahmann zum etatmäßigen Transport-Inspector; Betriebs-Secretär Lommel bei der Betr.-Ober-Inspr. Leipzig I zum Eisenb.-Secretär, präd. Transport-Inspector in Dresden; Bureau-Assist. Wolf bei der Betr.-Rechn.-Expedit. zum Betriebs-Secretär das.; Eisenb.-Assist. II. Kl. Raumann in Zwickau zum Eisenb.-Assist. I. Kl. das.; die Aufseher III. Kl. Feustel in Frankenstein u. Krumbiegel in Freiberg (Schachtbahnhof) zu Aufsehern II. Kl. das.; Eisenb.-Assist. III. Kl. Lesche in Leipzig II zum Eisenb.-Assist. II. Kl. das.; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer Rößiger in Dresden-N. I u. Kölich² in Klingenthal zu Lokomotivführern das.; Bahnstr.-Assist. Tröger beim Bez.-Jngen.-Bur. Leipzig II zum Bahnmeister BS. V (Krumhermsdorf); Schirrmeister II. Kl. Krauß in Aue zum Schirrmeister I. Kl. das.; die Schaffner I. Kl.: Arnold² in Dresden-N., Dörfel¹ in Hof, Grosche¹ in Dresden-N. I, Kropfgans¹ in Zwickau; Leidert, Schumann¹ u. Schwarze² in Leipzig I u. Pilz² in Gera zu Oberschaffnern II. Kl. das.; die Schaffner I. Kl.: Heine² in Mügeln b. Dsch., Mamisch u. Schmelzer¹ in Leipzig I u. Thamhain in Ripsdorf zu Oberschaffnern II. Kl. in Bienenmühle, Ronneburg, Chemnitz u. Dresden-N.; 4/IV. die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Fischer² in Zwickau, Stark in Dresden-N. u. Tröger in Chemnitz zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.; 1/IV. Weichenwärter II. 1. Schübe in Schönberg u. Weichenwärter II. 2. Richter in Ebersbach zu Schirrmeistern II. Kl. das.; Wagenwärter Kapp in Chemnitz zum Schaffner I. Kl. das.; die nachgenannten Schaffner II. Kl. zu Schaffnern I. Kl.: Barth¹ in Delsnig i. B., Böhme²⁰ in Dresden-N. I; Drescher¹ in Glauchau; Graupner² in Eger; Grosche¹ in Olbernhau, dieser unter Veretzung nach Ripsdorf; Grummt in Leipzig II; Hänischel², Helm² u. Ihle in Dresden-N.; Hauste in Chemnitz; Höhne² in Riesa; Löhlich² in Reichenbach i. B.; Morgner² u. Schwenzer in Klingenthal; Müller²⁰ in Dresden-N. II; Pelocke in Bischofswerda; Rank in Hof; Schlage¹ in Schwarzenberg u. Walther² in Lugau; die Schaffner II. Kl.: Böhme¹⁸ in Chemnitz, Haas² u. Hümmer in Hof, Preißler² in Schandau u. Sonntag⁴ in Dresden-N. zu Wagenwärttern das.; die Weichenwärter II. 2.: Dittrich in Penig, Dölling in Weischlitz, Goldhan in Lauter u. Ernst Edu. Wilhelm² in Priestewitz zu Weichenwärttern II. 1. das.; Pader 3. Kat. Garn in Dresden-N. zum Pader 2. Kat. das.

Versezt: 1/IV. Bahnmeister I. Kl. Schäfer von G.D. VI (Bauzen) nach K.P. II (Pulsnitz); Eisenb.-Assist. II. Kl. Pflugbeil von Wüstenbrand nach Chemnitz; die Bahnmeister Gerhardt von BS. V (Krumhermsdorf) zur Müglitzthalbahn (Glashütte) u. Uhlmann von K.P. II nach G.D. VI; die Lokomotivführer: Doberenz von Dresden-N. nach Dresden-N. I, Eismann von Radeburg nach Leipzig II u. Seebach von Leipzig II nach Riesa; die Oberschaffner II. Kl.: Bichtemann von Bienenmühle nach Neustadt b. St., Heinrich² von Zwickau nach Leipzig II u. Langer² von Dresden-N. nach Dresden-N. I; die Eisenb.-Assist. III. Kl.: Baldauf von Chemnitz nach Annaberg, Dietrich von Chemnitz nach Wüstenbrand u. Reweja von Annaberg nach Chemnitz; Aufseher III. Kl. Voigt in Amerika als Eisenb.-Assist. III. Kl. nach Rossen; Feuermann I. Kl. u. Reserveführer Rießig von Leipzig II nach Radeburg; Feuermann I. Kl. Wiesemann von Bienenmühle nach Glauchau; die Schirrmeister II. Kl.: Eulenstein von Gaschwitz nach Leipzig I, Klopfer von Weida nach Gaschwitz, Reihorn von Schönberg nach Schwarzenberg u. Steinicke von Leipzig I nach Weida; die Schaffner I. Kl.: Britsche von Elsterwerda nach Mügeln b. Dsch., Dieze² von Zwickau nach Rossen, Helbig² von Riesa nach Berggießhübel, Lehmann¹² von Berggießhübel nach Stollberg, Uebig von Reichenberg nach Neustadt b. St. u. Weidner² von Chemnitz nach Dresden-N.; Wagenwärter Haupt von Leipzig I nach Leipzig II; Weichenwärter II. 2. Chares von Hof nach Schönberg; Pader 2. Kat. Klärner von Plagwitz-Lind. nach Werdau; Feuermann II. Kl. Endesfelder von Ehrenfriedersdorf nach Bienenmühle; die Schaffner II. Kl.: Barthel¹ von Aue nach Leipzig II, Witte von Leipzig I nach Görlitz, Burkel² von Eger nach Hof, Eichhorn² von Stollberg nach Riesa, Feind u. Geißler¹³ von Reichenbach i. B. nach Dresden-N., George von Zwickau nach Leipzig II, Hüßdnig von Eger nach Glauchau, Reef² von Rossen nach Penig u. Schröter² von Weida nach Olbernhau; die Bahnwärter: Bunde von BD. 24 nach BD. 8/9², Gleißner von P.E. 35a² nach P.E. 34, Hohlfeld von BD. 27 nach BS. 20, Mahu von G.Ga. 15 nach G.Ga. 16, Müller von P.E. 40 nach P.E. 38a, Münch von G.Ga. 7 nach G.Ga. 15, Schäd von WS. 2 nach P.E. 40, Schiefer von S.Gr. 1 nach WS. 2, Stelzer von BD. 8/9² nach BD. 36, Teichert von BD. 11/12 nach BD. 27 und Voigt von P.E. 34 nach ZB. 3.

Angestellt: 1/IV. Expedit.-Hilfsarb. Walther bei der Betr.-Rechn.-Expedit. als Bureau-Assist. das.; die Expedit.-Hilfsarb. Leschner in Dresden-N. II u. Pusch in Freiberg als Aufseher III. Kl. in Amerika u. Nassau; Expedit.-Hilfsarb. Morgner (Milit.-Anw.) in Bodenbach als Eisenb.-Assist. III. Kl. in Dresden-N.; Lokomotivführer der Weimar-Berka-Blankenhainer Eisenbahn Bönning als Feuermann I. Kl. u. Reserveführer in Chemnitz; die nachgenannten Schlosser u. Lokomotivführer-Lehrlinge als Feuermänner I. Kl. unter Belassung der Eigenschaft als Lokomotivführer-Lehrlinge: Bechtel in Dresden-N. I, Hartenhauer in Zittau, Klüglich u. Schmidt²⁸ in Zwickau u. Knophius in Chemnitz; die nachgenannten Hilfsweichenwärter als Weichenwärter II. 2.: Coblenz u. Funke in Dresden-N. II; Dorisch, Gerber u. Schug in Franzensbad; Laubert in Erdmannsdorf u. Rammler in Hof; Bahnhofsarbeiter Schmeißer (Milit.-Anw.) u. Rangirer Walther als Weichenwärter II. 2. in Raunhof u. Herlasgrün; die Gepärdarbeiter K. Aug. Schmidt¹ u. Seibt als Pader 3. Kat. in Dresden-N.; die nachgenannten Bremser als Schaffner II. Kl.: Altmann in Reichenberg; Barth⁴, Gebhardt², Hofmann²² u. Junghans² in Chemnitz; Barthel² u. Reuber¹¹ in Bienenmühle; Creutz u. Geitel in Weida; Fuchs², Zeitelhad u. Zill² in Eger; Händel² u. Müller²⁰ in Reichenbach i. B.; Hartmann², Müller²⁸, Reichelt², Reuter², Richter⁴⁴ u. Schlage in Zwickau; Keydel, Krause¹⁰, Kuhfuß u. Röder² in Leipzig I; Lommajsch² u. Keiniß in Dresden-N. I; Müller²⁴, Weber¹⁰ u. Werner¹¹ in Dresden-N.; Scholze¹⁰ in Elsterwerda; Uhlig¹² in Weischlitz; Voigt² in Werdau u. Weintauer in Aue; die Stellvertreter: Adler, Falky, Strohbach u. Walther als Bahnwärter P.E. 35a², G.Ga. 7, BD. 11/12 u. G.D. 69; die Vorarbeiter: Grund, Otto u. Steiniger als Bahnwärter BD. 24, S.Gr. 1 u. Z.F. 9; Stationsarbeiter Schnellert als Wächter 3. Kat. in Leipzig II.

Sonstige Mittheilungen.

Verlauf von zusammenstellbaren Fahrscheineheften im Jahre 1890.

Im Jahre 1890 sind im Bereiche der Sächj. Staatsbahnen 30079 Stück zusammengestellte Fahrscheinehefte mit einem Erlös von 1563133 M. ausgegeben worden, wovon die Ausgabestelle in Dresden 19125 Stück und die Ausgabestelle in Leipzig 10954 Stück ausgefertigt hat. Gegen das Jahr 1889 ergibt sich eine Mehrausgabe von 6588 Stück, mithin eine Verkehrszunahme von 28%.

An Fahrscheinen für Sächsische Strecken zu zusammenstellbaren Reiseheften sind bei den vorgenannten Ausgabestellen und bei Ausgabestellen fremder Verwaltungen 389966 Stück im Gesamtwerthe von 1193168 M. zur Verwendung gekommen und zwar wurden 75585 = 24% Fahrscheine mehr verbraucht und 218609 M. = 22% Erlös mehr erzielt, als im Jahre 1889.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

	in den Wochen		
	v. 29. März b. 4. April 1891:	v. 30. März b. 5. April 1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	25065	27770
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	16700	17820
	= = Dresdner Bezirke	7340	5720
	zusammen	49105	51310
Schlesische Steinkohlen	4416	5949	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1757	2988	
Böhmische Braunkohlen	50471	59788	
Altenburgische Braunkohlen	16080	13710	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1280	857	
Kohlen überhaupt	123109	134602	
durchschnittlich jeden Tag	17587	19229	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatsbahnen.

Hoffmann.

Personale und Stat. Nachrichten.

Vertrag von internationalen Beziehungen im Jahre 1880.

Im Jahre 1880 sind im Reich der Oest. Staaten 10770 neue Lehramtsstellen (Lehrerinnen) ...

Bezeichnung	Anzahl	Bezeichnung	Anzahl
Lehrerinnen	10770	Lehrer	10770
...

Die Statistik der Lehramtsstellen im Reich der Oest. Staaten ...

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatsverwaltung

Postamt ...

Druck von G. G. Fischer in Leipzig

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 16.

Dresden, den 16. April.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Eröffnung der Güterhaltestelle Rattwitz. — II. Bestimmungen wegen der Tagegelder und Reisekosten für diejenigen Staatseisenbahnbeamten, welche nicht Civil-Staatsdiener sind. — III. Betriebskrankenkasse O.

Verkehrs-Angelegenheiten: IV. Militärtarif für Eisenbahnen, Beförderung des Offiziergepäcks. — V. Desinfection der Wagen bei Viehbeförderung. — VI. Vereins-Betriebs-Reglement, III. Nachtrag. — VII. Ausfertigung von Frachtkarten für Ausfuhrsgüter. — VIII. Begleitpapiere zu beladenen Güterwagen. — IX. Bayerisch-Sächsischer Güterverkehr, Tarifheft 1 und 2, Ermäßigung der Anstoßbeträge für Pirndorf. — X. Magdeburg-Sächsischer und Norddeutsch-Sächsischer Verband,

Berichleppung der nach Rieburg a. S. bestimmten Güter. — XI. Berlin-Sächsischer Verkehrsverkehr, Entlastung des Stettiner Bahnhofes in Berlin während des Umbaues desselben. — XII. Aufhebung der Beschränkung in der Benutzung von Güterwagen der Szamosvölgyer Eisenbahn. — XIII. Gleich- oder ähnlich lautende Stationsnamen. — XIV. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XV. Signalvorschriften für Bahnhof Ebersbach. — XVI. Befehle der Bremsen in den Zügen. — XVII. Schmierstationen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Arbeiterzüge zwischen Dresden und Tharandt bezw. Klingenberg. — Kohlentranporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Eröffnung der Güterhaltestelle Rattwitz.

Unter Hinweis auf die Verordnungen im Amtsbl. 1890, S. 355 unter I bezw. S. 359 unter VIII wird bekannt gegeben, daß die Eröffnung der Güterhaltestelle

Rattwitz

an der Bautzen-Königswarthaer Secundärbahn auf den 13. April d. J. festgesetzt worden ist. — (Ref. v. 10. April 91. Nr. 2511 A.)

II. Bestimmungen wegen der Tagegelder und Reisekosten für diejenigen Staatseisenbahnbeamten, welche nicht Civil-Staatsdiener sind.

Die Bestimmungen wegen der Tagegelder und Reisekosten für diejenigen Staatseisenbahnbeamten, welche nicht Civil-Staatsdiener im Sinne des Gesetzes vom 7. März 1835 sind, sind unter dem 15. December 1890 neu aufgelegt worden.

Die oberen Dienststellen, sowie die Bahnverwaltereien erhalten hierdurch Anweisung, die zur Zeit gültigen dergleichen Bestimmungen vom 21. September 1881 CII an die Wirthschaftshauptverwaltung einzuliefern und dafür von derselben die nöthige Anzahl Exemplare der neuen Auflage zu beziehen. — (Ref. v. 6. April 91. Nr. 5225 BI.)

III. Betriebskrankentasse O.

Infolge Versetzung in Wartegeld ist der Transportinspector Falkenstein aus seiner Function als erster Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden der Betriebskrankentasse O. ausgeschieden. An dessen Stelle ist der Eisenbahnsecretär, prädicirte Transportinspector Lommel vom 1. April d. J. ab ernannt worden. — (Ref. v. 8. April 91. Nr. 1845 BII.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

IV. Militärtarif für Eisenbahnen, Beförderung des Offiziergepäcks.

Die K. Sächsische Militär-Intendantur hat mitgetheilt, daß nach einer Erklärung des K. Preussischen Kriegsministeriums unter der im Militärtarif für Eisenbahnen vom 28. Januar 1887 AI Nr. 5a1 enthaltenen Bezeichnung „etatsmäßiges Gepäck der Offiziere“ die in den Bestimmungen der Ausrüstungs-Nachweisungen angegebenen Sätze zu verstehen sind. Hiernach beträgt das Gewicht des etatsmäßigen Gepäcks

eines Regiments-Commandeurs oder Stabsoffiziers	46 kg
„ Hauptmanns oder Rittmeisters	25 „
„ Lieutenants	21 „
„ Oberstabsarztes oder Stabsarztes	25 „
„ Assistenzarztes	21 „
„ Zahlmeisters	21 „
„ Oberpostarztes	21 „

Im Hinblick auf die Festsetzungen des Militärtarifs besteht daher eine Begrenzung des Gewichts des Offiziergepäcks auf 25 kg für die Person nur noch bei Transporten in der Stärke von 90 oder weniger Köpfen. — (Ref. v. 8. April 91. Nr. 2754 CI.)

V. Desinfection der Wagen bei Viehbeförderung.

Die den Dienststellen mit der Generalverordnung vom 5. April 1877 Nr. 1520 A zugefertigte „Instruction über die Desinfection der Wagen bei Viehbeförderung auf den Eisenbahnen“ (A.III.) ist einer Umarbeitung unterzogen worden und am 1. April 1891 unter der Bezeichnung:

„Anweisung zur Desinfection der Wagen bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen“ (A.III.) in Druck erschienen.

Die oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl Exemplare von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen.

Die betreffenden Dienststellen erhalten hiermit Verordnung, den Bestimmungen dieser Anweisung allenthalben gewissenhaft nachzugehen. — (Ref. v. 1. April 91. Nr. 2142 A.)

VI. Vereins-Betriebs-Reglement, III. Nachtrag.

Mit sofortiger Giltigkeit ist zum Betriebs-Reglement des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen der III. Nachtrag ausgegeben worden, welcher den Dienststellen demnächst durch die Wirthschaftshauptverwaltung zugehen wird. — (Ref. v. 8. April 91. Nr. 5739 D.)

VII. Ausfertigung von Frachtkarten für Ausfuhrsgüter.

Mit Verfügung der Verkehrscontrole II vom 27. Juni 1889 Nr. B1 $\frac{1892}{21916}$ ist angeordnet, daß die Frachtkarten über Stückgüter, welche nach überseeischen Ländern ausgeführt werden, im Kopfe mit der in die Augen fallenden Aufschrift „Zur Ausfuhr über See bestimmt“ versehen werden sollen.

In Ergänzung dieser Verfügung wird angeordnet, daß auch in den Frachtkarten über Wagenladungs-Ausfuhrsgüter ein gleicher Vermerk anzubringen ist. — (Ref. v. 9. April 91. Nr. 5831 D.)

VIII. Begleitpapiere zu beladenen Güterwagen.

Zu den im Amtsbl. 1890 S. 62 unter III und S. 332 unter III enthaltenen Verordnungen wird ergänzend bemerkt, daß das daselbst angeordnete Verfahren, betreffend die Ausfertigung von Interimskarten, lediglich

auf Wagen, welche mit Gütern (Fracht- und Eilgut), nicht auch auf Wagen, welche mit lebendem Vieh beladen sind, sich erstreckt. Beim Fehlen von Begleitpapieren zu Wagen mit lebendem Vieh genügt für die Weiterbeförderung ein Begleit- bez. Lieferchein ohne Kartirung. Vorausgesetzt bleibt aber auch hierbei, daß hinsichtlich der Bestimmungsstation, sei es nach vorhandener deutlicher Wagenbezettelung, oder nach den Aussagen etwaiger Begleiter der Sendungen, keinerlei Zweifel besteht.

Die Station, auf welcher das Fehlen der Begleitpapiere zu Vieh-Ladungen bemerkt wird, hat im Falle der Weiterbeförderung die Abgangsstation des Wagens sofort telegraphisch zu veranlassen, an die Bestimmungsstation den Namen des Empfängers, sowie den Betrag etwaiger Gebühren (Frachten bez. Nachnahme) mitzutheilen, welche vor Aushändigung zu entrichten sind.

Ebenso ist beim Fehlen der Begleitpapiere zu Leichen, welche ausschließlich mit Beförderungsschein in Personenzügen abgefertigt werden, die Anfertigung einer Kartirung nicht erforderlich. — (Ref. v. 15. April 91. Nr. 6194 D.)

IX. Bayerisch-Sächsischer Güterverkehr, Tarisheft 1 und 2, Ermäßigung der Anstoßbeträge für Zirndorf.

An Stelle der Anstoßbeträge für die Bayerische Privat-Lokalbahn-Station Zirndorf auf Seite 31 des Nachtrags I zu Tarisheft 1 und auf Seite 294 des Tarishefts 2 treten mit Gültigkeit vom 15. April d. J. die folgenden:

Kilometer	Privat-Lokalbahn-Station	Bayerische Staatsbahn-Station	Anstoßbeträge für 100 kg in Mark									
			Eilgut	Städgut	Allgemeine Wagenladungsklassen		Special-Tarife				Ausnahme-Tarife	
					A ¹	B	A ²	I	II	III	1	4 bez. 3
											(bestimmte Städgüter)	(Golz des Specialtarifs II)
5	Zirndorf	Fürth	0,32	0,16	0,13	0,09	0,09	0,08	0,08	0,07	0,16	0,07

Für die Artikel der vorstehend nicht aufgeführten Ausnahmetarife kommen die Frachtsätze der allgemeinen Tarifklassen, in welche diese Artikel gehören, zum Anstoße. Für Kohlen und Ziegel ist jedoch nur ein Betrag von 0,05 M. für 100 kg zum Anstoß zu bringen.

Von Zirndorf zu den ermäßigten Anstoßbeträgen schon früher vorgenommene Kartirungen oder Abänderungen der Frachtberechnung von diesseitigen Stationen sind anzuerkennen, da die gedachten Ermäßigungen im Bereiche der Bayerischen Staatseisenbahnen bereits mit Gültigkeit vom 1. April d. J. eingeführt worden sind. — (Ref. v. 10. April 91. Nr. 5941 D.)

X. Magdeburg-Sächsischer und Norddeutsches-Sächsischer Verband, Verschleppung der nach Nienburg a. S. bestimmten Güter.

Die K. Eisenb.-Dir. Magdeburg hat mitgetheilt, daß in letzterer Zeit von verschiedenen Sächsischen Stationen die bei denselben zur Beförderung nach Nienburg a. S. aufgelierten Sendungen auf Nienburg a. W. abgefertigt worden sind. Hierdurch sind sowohl Frachtvertheuerungen, als auch Lieferfrist-Überschreitungen vorgekommen, die Anlaß zu Beschwerden gegeben haben. Zur Vermeidung weiterer Verschleppungen werden die Dienststellen darauf aufmerksam gemacht, daß es zwei Stationen Namens Nienburg giebt, von denen die eine an der Weser (Dir.-Bez. Hannover) und die andere an der Saale (Dir.-Bez. Magdeburg) liegt, und daß für beide Stationen directe Frachtsätze bestehen.

Es wird erwartet, daß bei Kartirungen nach diesen Stationen keine Unregelmäßigkeiten mehr vorkommen. — (Ref. v. 11. April 91. Nr. 6006 D.)

XI. Berlin-Sächsischer Verbandsverkehr, Entlastung des Stettiner Bahnhofes in Berlin während des Umbaues desselben.

Um den Stettiner Güterbahnhof zu Berlin während des am 1. März d. J. begonnenen Umbaues theilweise zu entlasten, ist es nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Berlin erforderlich geworden, denselben

voraussichtlich auf die Dauer von 6 Monaten für die Annahme und Auslieferung der nachstehend genannten Güter in Wagenladungen zu schließen:

Bretter, Bohlen, Balken, Ziegelsteine, Kalk, Kalksteine, Kies, Dünger, landwirthschaftliche Maschinen und Möbeltransportwagen.

Die Annahme und Auslieferung dieser Güter erfolgt bis auf Weiteres auf dem Nordbahnhofe in Berlin. — (Ref. v. 14. April 91. Nr. 6115 D.)

XII. Aufhebung der Beschränkung in der Benutzung von Güterwagen der Szamosvölgyer Eisenbahn.

Die im diesj. Amtsbl. S. 69 unter VIII bekannt gegebene Beschränkung in der Benutzung der Güterwagen der Szamosvölgyer Eisenbahn ist wieder aufgehoben worden. — (Ref. v. 9. April 91. Nr. 5830 D.)

XIII. Gleich- oder ähnlich lautende Stationsnamen.

Zu Vermeidung von Verwechslungen sind in das Verzeichniß der Stationen mit gleich- oder ähnlich lautender Namensbezeichnung, sowie in das Dr. Kochsche Stationsregister einzutragen die Stationen:

Czudec, Station der k. k. Oesterr. Staatsbahnen, Linie Jaslo-Rzeszów.

Czudin, Station der im Betrieb der k. k. Oesterr. Staatsbahnen stehenden Bukowina'er Lokalbahnen.

Schönberg am Kamp, Station der im Betrieb der k. k. Oesterr. Staatsbahnen stehenden Lokalbahn Hadersdorf-Sigmundsherberg-Horn.

— (Ref. v. 7. April 91. Nr. 654 AV.)

XIV. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag III vom 15. März 91 zur Instradierungstabelle für den Elbumschlagsverkehr Ungarn-Dresden-Elbkai. — (Ref. v. 2. April 91. Nr. 5447 D.)
- b) Nachtrag X zum Tarife für den Preussisch-Bayerischen Viehverkehr vom 1. October 1885; giltig vom 10. April d. J. ab. — (Ref. v. 6. April 91. Nr. 5545 D.)
- c) Nachträge II zu den Heften Nr. 1 und Nr. 2 des Tarifs und zu den Verkehrsleitungsvorschriften hierzu für den Stettin-^{Schlesisch}~~Märkisch~~-Sächsischen Verband vom 1. September 1890, giltig vom 15. April 1891 ab. — (Ref. v. 6. April 91. Nr. 5677 D.)
- d) Nachtrag III zu Theil II des Deutsch-Italienischen Gütertarifes vom 1. August 1888, giltig vom 1. Mai 1891. — (Ref. v. 13. April 91. Nr. 4514 D.)

Technische Angelegenheiten.

XV. Signalvorschriften für Bahnhof Ebersbach.

Als Anhang zur Anweisung C. III ist unter dem 13. Februar 1891 eine besondere Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf Bahnhof Ebersbach nebst Lageplänen erschienen, durch welche die jetzt giltige Instruction über die Bedienung, Anwendung und Handhabung der vor dem Bahnhofe Ebersbach in südlicher Richtung aufgestellten Sperrsignale D. II sich erledigt.

Ferner sind die in den Zusätzen zur Signalordnung vom 1. October 1885 U. II enthaltenen, den Bahnhof Ebersbach betreffenden Vorschriften abgeändert worden und durch das gleichfalls erschienene Deckblatt zu ersetzen.

Die betheiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen der neuen Anweisung und des Deckblattes zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 31. März 91. Nr. 305 H.)

XVI. Besetzung der Bremsen in den Zügen.

Die Zugführerwagen in den Güterzügen sind bei Berechnung der erforderlichen Anzahl zu besetzender Bremsen stets als leere Wagen anzusehen; demgemäß ist in den Vorschriften über die Besetzung der Bremsen

in den Zügen vom 23. Februar 1886 unter Punkt 2 Abs. 5 hinter den Worten „unbeladene Achse“ in Klammern handschriftlich einzuschalten; „(Diejenigen, des Zugführerwagens sind als unbeladen anzusehen)“. — (Ref. v. 10. April 91 Nr. 669 E.)

XVII. Schmierstationen.

Die in §§ 4 und 11 der „Anweisung S. IV. für periodische Schmierung der Wagen“ (Regulativ-Sammlung Bd. 3 Nr. 24) aufgeführten Stationen, auf welchen das regelmäßige Schmieren der Wagen zu erfolgen hat, sind um die Station Mägeln bei Pirna mit der Bezeichnung M₁ vermehrt worden.

Das Verzeichniß in der vorgedachten Anweisung ist hiernach zu ergänzen. — (Ref. v. 14. April 91. Nr. 696 G.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/IV. Eisenb.-Assist. III. Kl. Fiedler in Weida zum Eisenb.-Assist. II. Kl. das.

Verstet: 1/IV. Ingen.-Bur.-Assist. Büchner von der Betr.-Oberinsp. Zwickau zum Abth.-Ingen.-Bur. I das.; 17/III. Bur.-Assist. Wendisch von der Werkst.-Rech.-Exped. zur Bez.-Masch.-Meist. Chemnitz; 1/IV. Eisenb.-Assist. II. Kl. Piehler in Weida als Aufseher II. Kl. nach Luda; 15/IV. Eisenb.-Assist. II. Kl. Bachmann von Bischofswerda nach Baugen; 1/IV. Eisenb.-Assist. III. Kl. Eichler von Leipzig I nach Weida; 15/IV. Eisenb.-Assist. III. Kl. Puscher von Baugen nach Bischofswerda; 1/IV. Feuermann I. Kl. Delschlägel von Dresden-N. nach Dresden-F.; die Bauaufseher: Kühn von Kamenz zum Sectionsbureau I für die Bahnhofsbauten in Dresden (Stationsort Naundorf b. Dr.), Lehmann von Baugen nach Hammerbrücke (Fallenstein-Muldenberg) und Such von Dohna nach Liebschwitz (Gera-Pforten-Wolfsgefärth).

Angestellt: 1/IV. Exped.-Hilfsarb. Uhlig in Leipzig I als Eisenb.-Assist. III. Kl. das.; 16/IV. Schlosser u. Lokomotivführer-Lehrling (vorm. Feuermann I. Kl. u. Lehrling) Garten² als Feuermann I. Kl., unter Belassung der Eigenschaft als Lokomotivführer-Lehrling, in Bittau; 1/IV. Hilfsweichenwärter Vogel als Weichenwärter II. 2. in Ebersbach.

Ausgeschieden: Durch Tod: 7/IV. Stations-Vorstand III. Kl. Uibrich in Löbnitz; 11/IV. Güterexpeditionskassierer Hesse in Zwickau; 4/IV. Bureau-Assist. Gnaud beim Abth.-Ingen.-Bur. II zu Zwickau; 4/IV. Schaffner I. Kl. Eidner¹ in Dresden-N. 1; 10/IV. Schaffner I. Kl. Sterzel in Dresden-N.; 4/IV. Bureau-diener II. Kl. in Bartegeld Gareis (Bez.-Masch.-Meist. Dresden); 5/IV. Weichenwärter II. 2. Saube in Glauchau.

Ehreubezeugungen: Den nachgenannten Werkstättenarbeitern: Holzarbeiter Wachter in Dresden, Stellmacher Kegel u. Schlosser Hammer in Leipzig II, Dreher Müller u. Ladierer Köhler in Dresden ist in Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienstleistungen ein Belobigungs-Dekret ertheilt und ihnen außerdem eine Gratifikation bewilligt worden.

Sonstige Mittheilungen.

Arbeiterzüge zwischen Dresden und Tharandt bezw. Klingenberg.

Vom 13. April d. J. ab bis auf Weiteres verkehren die Arbeiterzüge zwischen Dresden (Kohlenbahnhof) und Tharandt bezw. Klingenberg in nachstehender Weise:

Zug Nr. 1815.

Montags und Donnerstags und an dem auf einen sonstigen Feiertag folgenden Tag	{	ab Klingenberg	4	Uhr 16	Min. Vorm.		
		= Edle Krone	4	= 32	=	=	
an allen Werktagen	{	ab Tharandt	4	= 46	=	=	
		= Hainsberg	4	= 55	=	=	
		= Deuben			*		(nach Bedarf.)
		= Potschappel	5	= 9	=	=	
		= Plauen b. Dr.	5	= 17	=	=	
		= Rossenerstraße	5	= 24	=	=	
		in Dresden-Altst. (Kohlenbahnhof)	5	= 28	=	=	

Zug Nr. 1816.

an allen Werktagen	{	ab Dresden-Altst. (Kohlenbahnhof)	6	Uhr 40	Min. Nachm.	
		= Rössenerstraße	6	= 45	=	=
		= Plauen b. Dr.	6	= 52	=	=
		= Potschappel	7	= 1	=	=
		= Deuben			*	(nach Bedarf.)
		= Hainsberg	7	= 13	=	=
nur Sonnabends und am Tage vor sonstigen Feiertagen	{	ab Edle Krone	7	= 33	=	=
		in Klingenberg	7	= 49	=	=

Zur Benutzung der Arbeiterzüge werden in Potschappel Arbeiterwochen- und Monatskarten nach Dresden, ferner auf sämtlichen berührten Verkehrsstellen gewöhnliche Fahrkarten IV. Klasse ausgegeben.

Kohletransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen
v. 5. b. v. 6. b.
11. April 1891: 12. April 1890:

Sächsische Steinkohlen	{	aus dem Zwickauer Bezirke	39030	25865
		= = Lugau-Deßnitzer Bezirke	23030	13525
		= = Dresdner Bezirke	8040	5635
		zusammen	70100	45025
Schlesische Steinkohlen			8796	4275
Steinkohlen anderen Ursprunges			1922	2104
Böhmische Braunkohlen			70453	46085
Altenburgische Braunkohlen			19390	13750
Braunkohlen anderen Ursprunges			2020	880
Kohlen überhaupt			172681	112119
durchschnittlich jeden Tag			24669	16017

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 17.

Dresden, den 23. April.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Fahrplanänderungen vom 1. Mai 1891 ab. — II. Herausgabe zusammenstellbarer Fahrpläne. — III. Freifahrt-Angelegenheiten. — IV. Norddeutscher Güterverkehr nach den unteren Donauländern über Passau und Regensburg. — V. Sächsisch-Belgischer Güterverkehr, Beförderung einzelner Artikel in Kullisewagen. — VI. Deutsch-Schweizerische Eisenbahnverbände, Tarifierung von Asbestine, Agalith und Nematolith. — VII. Transportvergünstig-

ung für die internationale electrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M. — VIII. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: IX. Signalvorschriften für Bahnhof Ramenz, Südseite. — X. Aenderung der Zusätze zur Signalordnung.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Fahrplanänderungen vom 1. Mai 1891 ab.

Vom 1. Mai d. J. ab treten folgende Fahrplanänderungen in Kraft:

1. Linie Leipzig — Reichenbach i. B. — Hof und Leipzig — Zwickau.

Der Schnellzug 22 ab Leipzig, Bayer. Bhf. Nm. 12¹¹, in Reichenbach i. B. Nm. 2¹¹, wird wieder eingelegt. Der Zug erhält in Reichenbach i. B. directe Anschlußverbindung nur nach Eger durch den neuen Schnellzug 220 (siehe unter 4).

Der Personenzug 18 Leipzig, Bayer. Bhf. — Zwickau, ab Leipzig, Bayer. Bhf. Nm. 11²⁵, nimmt in Werdau den Anschluß vom neu eingelegten Schnellzug 22 auf und verkehrt deshalb ab Werdau bis Zwickau 11 Min. später. Er verkehrt in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai ab Werdau im neuen Fahrplane.

2. Linie Dresden — Elsterwerda.

Die Omnibuszüge 87 und 88 verkehren regelmäßig täglich.

Geringfügige Veränderungen erleiden die Züge Nr. 72, 81, 82, 93 und 94.

3. Linie Leipzig — Dresden — Bodenbach.

Der Baderschnellzug 109 a (zweiter Theil vom Schnellzuge 109) und dessen Leerfahrt Nr. 110 a gelangen wieder zur Einführung. Bezüglich der Wagen, die in den Schnellzügen 109 und 109 a zu laufen haben und der getrennten Placirung der Reisenden wird auf die Verordnung im vorj. Amtsbl. S. 122 unter Nr. III verwiesen.

Die Personenzüge 106, 117, 120 und 129 werden von bezw. nach Bodenbach durchgeführt; Zug 129 erhält außerdem eine spätere Lage ab Dresden-N. um 15 Minuten. Er kommt 17 Minuten später als vorigen Sommer nach Bodenbach.

Zug 129 verkehrt in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai noch im alten Fahrplane bis Schandau, von da als Leerzug im neuen Fahrplane bis Bodenbach, um hier am Morgen des 1. Mai den Zug 106 zu bilden.

Zug 113 verliert seine Verbindung mit Tetschen, er fährt in Mittelgrund durch und kommt 5 Minuten zeitiger nach Bodenbach. An dessen Stelle erhält Zug 117 Ueberführung nach Tetschen.

Die Lokalzüge 141 und 142 erhalten Fortsetzung bis bezw. von Schandau.

Zug 105 wird zur Aufnahme des Anschlusses vom Zug 1571 der Müglitzthalbahn in Mügeln anhalten und infolgedessen 3 Minuten später in Pirna und den folgenden Stationen eintreffen.

Lokalzug 143 Dresden—Pirna wird 10 Minuten später von Dresden, 11 Minuten später von Niederjesditz und 12 Minuten später von Mügeln b. P. abgelassen, nachdem er daselbst den Anschluß vom Zuge 1577 (siehe unter Nr. 16) aufgenommen hat.

An Sonntagsextrazügen, welche vom 3. Mai d. J. ab verkehren, werden, wie im Vorjahre, eingelegt bezw. ausgedehnt die Züge:

- Nr. 131 Dresden-A. — Bodenbach,
- = 132 Bodenbach — Dresden-A.,
- = 111 Pirna — Schandau,
- = 137 Pirna — Schandau,
- = 140 Schandau — Pirna.

4. Linie Eger — Reichenbach.

Auf der Linie Eger — Reichenbach i. B. wird unter Nr. 213 ein neuer Schnellzug mit I.—III. Wagenklasse eingelegt (ab Eger Nm. 1^o, in Reichenbach i. B. Nm. 3⁵⁷), welcher in Eger von Karlsbad, in Reichenbach an die Schnellzüge 13 und 233 nach Leipzig und Dresden Anschlüsse vermittelt.

Ferner wird, wie im Vorjahre, der Schnellzug 220, Bm. 2¹⁵ ab Reichenbach i. B., Bm. 4⁵⁶ in Eger, wieder in Verkehr gesetzt.

Der in den Vorjahren zur Einlegung gekommene Nachtschnellzug 219 Eger — Reichenbach i. B. wird nur noch als Sonn- und Festtagszug auf der Strecke Eger — Plauen i. B. (erstmalig am 3. Mai d. J.) verkehren. Personenzug 202 Plauen i. B. — Eger (Bm. 9⁵⁰ ab Plauen i. B., ob. Bhf.) wird Bm. 9¹⁰ von Reichenbach i. B. aus geführt.

5. Linie Reichenbach — Dresden — Görlitz.

Der schon in früheren Jahren in Verkehr gesetzte Lokalzug Nm. 8² von Arnsdorf nach Dresden-A. schles. Bhf. (Ankunft 8⁴⁹) unter Nr. 294 wird wieder eingelegt.

Neueingelegt werden die Personenzüge:

- Nr. 295a Nm. 8¹⁶ von Bischofswerda nach Bautzen,
- = 296a = 9¹⁵ = Bautzen nach Bischofswerda.

Diese Züge führen I.—III. Wagenklasse. Die Züge 295a und 296a erhalten in Richtung von bezw. nach Dresden in Bischofswerda Anschlußverbindung durch die Züge 295 und 296.

6. Linie Glauchau — Gößnitz — Gera.

Zug 433 Gößnitz — Glauchau wird zur Herstellung des Anschlusses vom neueingelegten Schnellzuge 22 (siehe unter Nr. 1) um 13 Minuten später gelegt.

7. Linie Niederschlema — Schneeberg.

Die Züge 571 und 572 verkehren ab 1. Mai d. J. täglich.

8. Linie Berggießhübel — Pirna.

Neueingelegt werden die beiden Frühzüge Nr. 1251 und 1252. Zug 1253 erhält die im Sommer übliche spätere Lage.

Der Zug 1257 verkehrt 10 Minuten, der Zug 1258 um 7 Minuten später; letzterer erhält dadurch Anschluß vom Lokalzuge 142 von Schandau.

Weiter haben die Güterzüge mit Personenbeförderung Nr. 3333 und 3334 Veränderungen erfahren.

9. Linie Hainsberg — Ripsdorf.

Der vorige Sommerfahrplan mit nur geringfügigen Veränderungen kommt wieder zur Einführung.

Neu ist in diesem Jahre ein Sonntagsextrazug unter der Nummer 1295, welcher Nm. 6^o von Ripsdorf abgeht, Nm. 7^o in Hainsberg eintrifft und hier Anschluß an Zug 269 nach Dresden und 270 nach Tharandt bezw. 238 (für Stationen über Tharandt hinaus) findet.

10. Linie Radebeul — Radeburg.

Die Abendzüge Nr. 1318 und 1319 haben die spätere, im Sommer übliche Lage erhalten.

Für Sonn- und Festtage sind in Richtung Radebeul—Morigburg zwei Personenzüge:

Nr. 1321: Nm. 2¹⁶ von Radebeul,

= 1323: = 3¹¹ =

abgehend, in umgekehrter Richtung ein Personenzug:

Nr. 1324: Nm. 6¹⁸ von Morigburg-Eisenberg

abgehend, aufgenommen worden.

11. Linie Klotzsche — Königsbrück.

Die Züge 1332, 1337 und 1338 erhalten eine wesentlich veränderte Lage. Ersterer Zug verkehrt um 1 Stunde 8 Minuten zeitiger von Königsbrück ab und erreicht in Klotzsche Anschluß an die Züge 282 nach Dresden-Neust. und 241 nach Görlitz.

Die Züge 1337 und 1338 verkehren in der für den Sommerfahrplan üblichen späteren Lage und haben darnach Anschluß in Klotzsche an die Züge 229 von Dresden bezw. 294 nach Dresden.

12. Linie Zittau — Reichenau — Markersdorf.

Die Zahl der Züge wird von 4 auf 5 in jeder Richtung erhöht. Es findet deshalb eine mehr oder weniger bedeutende Verschiebung der zeither verkehrenden Züge statt. Außerdem verkehrt an Sonn- und Festtagen ein Personenzug unter

Nr. 1352: Nm. 9³⁰ von Reichenau nach Zittau und

= 1351: = 10¹² = Zittau nach Reichenau.

13. Linie Pötschappel — Wilsdruff.

Mit vier Zügen in jeder Richtung hat der vorige Sommerfahrplan wieder Aufnahme gefunden.

14. Linie Obercunewalde — Großpostwitz (— Bauzen).

Für Sonn- und Festtage, sowie für Mittwochs wird neueingelegt ein Personenzug unter:

Nr. 1545: Nm. 12⁶ von Obercunewalde nach Bauzen und

= 1546: = 1¹² = Bauzen nach Obercunewalde.

Beide Züge führen II.—IV. Kl. (Sonn- u. Festtags II. u. III. Kl.).

15. Linie Bauzen — Königswartha.

Es gelangt ein neuer Fahrplan mit 4 Zügen in jeder Richtung zur Einführung. Der Abendzug (8³⁰ von Bauzen) nach Königswartha erhält Anschluß vom neueingelegten Zuge 295a von Bischofswerda und damit auch vermittelt des Zuges 295 solchen von Dresden.

16. Linie Geising-Altenberg — Mügeln b. P.

Ausgenommen den Zug 1575 haben die der Personenbeförderung dienenden Züge nur geringfügige Veränderungen erlitten. Der Zug 1575 fährt 2 Stunden 40 Minuten früher in Geising-Altenberg ab und kommt 2 Stunden 42 Minuten zeitiger in Mügeln an zum Anschlusse an die Züge 120 und 121 der Hauptbahn.

Züge 1571 und 1577 erhalten directe Anschlußverbindungen mit Pirna durch das Halten des Zuges 105 in Mügeln bezw. die Späterlegung des Zuges 143 (siehe oben unter Nr. 3).

Aufnahme haben drei Sonntagsextrazüge in jeder Richtung zwischen Weesenstein und Mügeln gefunden und zwar

	Bm. 8 ²⁸ ,	Nm. 12 ⁴⁵ ,	Nm. 5 ¹⁰ ,
von Mügeln nach Weesenstein und			
von Weesenstein nach Mügeln.	Bm. 9 ⁶ ,	Nm. 1 ²¹ ,	Nm. 6 ⁴²

Die Sonntagsextrazüge besitzen sämmtlich Anschlüsse an die Züge der Hauptlinie.

17. Linie **Bittau — Ohbin** mit Zweigbahn **Bertsdorf — Jonsdorf**.

Der Fahrplan dieser Linie wird erweitert und erfährt auch sonst bedeutende Veränderungen.

Außerdem werden die Anschlüsse der Buschtehrader Bahn in Franzensbad, Eger, Klingenthal, Weipert und Reichenhain, sowie die Anschlüsse der Bayerischen Staatsbahn in Eger und die Anschlüsse der Oesterreichischen Staatsbahn daselbst mehrfach verändert.

Das Nähere ist aus den durch die Wirthschaftshauptverwaltung zur Vertheilung kommenden Deckblättern zu ersehen. — (Ref. v. 11. April 91. Nr. 2861 CI.)

II. **Verausgabe zusammenstellbarer Fahrcheine.**

Am 1. Mai d. J. kommen für die Verausgabe von zusammenstellbaren Fahrcheineheften die folgenden neuen Druckfachen zur Einführung:

1. Bestimmungen über die Ausgabe von zusammenstellbaren Fahrcheineheften nebst Ausführungs-Vorschriften,
2. Fahrchein-Verzeichniß (in arithmetischer Reihenfolge), Ausgabe für den Dienstgebrauch,
3. Fahrchein-Verzeichniß (in alphabetischer Reihenfolge),
4. Uebersichtskarte zu dem Verzeichniß der Fahrcheine.

Die dadurch ungültig werdenden Druckfachen sind an die Wirthschaftshauptverwaltung einzuliefern.

Die neuen Druckfachen werden für den Dienstgebrauch von der Verkehrscontrole I vertheilt. Die unter 1 und 2 genannten Druckfachen erhalten die Stationen nicht zugewiesen, da alles Nöthige in dem alphabetischen Fahrchein-Verzeichniß mit enthalten ist.

An das Publikum ist das alphabetische Fahrchein-Verzeichniß nach Wunsch mit oder ohne Uebersichtskarte zu den aufgedruckten Preisen abzugeben; das Verzeichniß ist zu diesem Zweck von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen. Ein Bestellschein-Formular ist stets mit zu verabsolgen.

Von den in den Beförderungs-Bedingungen — Abschnitt III des alphabetischen Fahrchein-Verzeichnisses — eintretenden Aenderungen werden die wichtigeren in Folgendem hervorgehoben:

Laut der Anmerkung zu Ziffer 1 Absatz 4 sind Fahrcheine für Zweigbahnen, welche von einer Zwischenstation eines anderen Fahrcheines ausgehen, unmittelbar vor oder hinter diesen letzteren Fahrchein, die Fahrcheine für die Strecke Parsch-Gaisbergspitze und Gaisbergspitze-Parsch vor oder hinter den die Station Salzburg enthaltenden Fahrchein in den Bestellschein aufzunehmen. Der gedachte Absatz enthält die Ergänzung, daß der Bedingung einer ununterbrochenen Reihenfolge der Fahrcheine auch in dem Falle genügt wird, wenn die etwa vorhandenen Fahrcheine für Verbindungsbahnen an den Orten mit mehreren getrennten Bahnhöfen in das Heft nicht aufgenommen werden. Ferner ist nach der gleichen Ziffer die seitherige Festsetzung, daß eine mehr als zweimalige Befahrung einer und derselben Strecke nicht statthaft ist, in Wegfall gekommen. Doch wird besonders darauf hingewiesen, daß die Bestimmung, wonach die Ausgangsstation vor Vollendung der Reise nicht wieder berührt werden darf, unverändert fortbestehen bleibt.

Nach Ziffer 6 Absatz 5 sind die Fahrcheinehefte bei der betreffenden Ausgabestelle, bezw. bei der Fahrarten-Ausgabe, welche die Bestellung vermittelt hatte, hinfort 14 Tage lang, vom Beginn der Gültigkeit an gerechnet, zur Abnahme bezw. zur Verfügung des Bestellers bereit zu halten.

Unter Ziffer 7 Absatz 1 ist die Anmerkung aufgenommen, daß die Fahrcheine III. Klasse für Strecken der k. k. Oesterreichischen Staatsbahnen und der k. Ungarischen Staatsbahnen ausschließlich zu Personenzügen gelten und nur gegen Aufzahlung des tarifmäßigen Zuschlags zur Benutzung der Schnellzüge berechtiget.

Gemäß der Anmerkung zu Ziffer 9 Absatz 1 ist auf den Strecken der k. Ungarischen Staatsbahnen und den Ungarischen Strecken der Kaschau-Oberberger Eisenbahn innerhalb ein und derselben Fahrstrecke nur eine einmalige Fahrtunterbrechung gestattet.

Endlich ist die Bestimmung, wonach nur Fahrscheine I. und II. oder II. und III. Klasse in ein und dasselbe Heft aufgenommen werden konnten, in Wegfall gekommen, sodaß in einem und demselben Heft auch Fahrscheine I. und III., sowie I., II. und III. Klasse vereinigt werden können. — (Ref. v. 22. April 91. Nr. 3161 CI.)

III. Freifahrt-Angelegenheiten.

Den bestehenden Vorschriften gemäß sind die (rothen) Empfehlungsschreiben zur Ertheilung freier Fahrt und die etwa nicht verwendeten Empfangsbeseinigungen nach beendigter Reise sofort an das Hauptbureau zurückzusenden; ebenso sind die Scheine zur freien Fahrt auf außersächsischen Bahnen nach erfolgter Benutzung stets den betreffenden Schaffnern zu überlassen, bez. dasern dies nicht möglich war, oder der Freifahrtsschein überhaupt nicht benutzt werden konnte, unverzüglich durch die vorgesetzte Dienststelle an das Hauptbureau einzusenden.

Diesen Vorschriften ist, obwohl solche jedem Empfehlungsschreiben und jedem außersächsischen Fahrstheine in einem besonderen Abdrucke zur Nachachtung beigelegt werden, bisher nur in sehr mangelhafter Weise entsprochen worden, wodurch sowohl für die k. Generaldirection, als auch für die betheiligten fremden Eisenbahnverwaltungen unnöthige Erörterungen und zeitraubende Schriftenwechsel hervorgerufen worden sind.

Es wird daher die strenge Befolgung dieser Vorschriften hiermit unter dem Hinzufügen eingeschärft, daß den Säumigen nach Befinden weitere freie Fahrten auf außersächsischen Bahnen versagt werden müßten. — (Ref. v. 17. April 91. Nr. 3067 CI.)

IV. Norddeutscher Güterverkehr nach den unteren Donauländern über Passau und Regensburg.

Unter Bezugnahme auf die den betheiligten Expeditionen durch das Verkehrsbureau zugegangenen Auszüge aus dem neuen Lokaltarife der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, und zwar:

1. Waarenverzeichnis (Klassifikation),
2. Tariftabelle für Passau,
3. Tariftabelle für Regensburg,
4. Specialtarif Nr. I,
5. Specialtarif Nr. IV

wird Folgendes zur Nachachtung und Auskunfts-ertheilung bekannt gegeben:

Von den in obigen Tariftabellen bezw. Specialtarifen enthaltenen Schiffsfrachttätzen, welche im Anschluß an die für die Bahnstrecken bis Regensburg- und Passau-Donauländer bestehenden Tariffätze Anwendung finden, gelten, soweit dafür nicht andere Bestimmungen vorgeesehen sind, diejenigen

- a) der Klasse I für alle Güter in beliebigen Mengen, welche in dem Waarenverzeichnis nicht aufgeführt sind, sowie für Güter der Klassen A und B, sofern dieselben in anderer, als in der hierfür bestimmten Packung aufgegeben werden,
- b) der Klasse A, für Güter der Klassen A und B bei Aufgabe in beliebigen Mengen,
- c) der Klasse B für Güter dieser Klasse bei Aufgabe von mindestens 1000 kg (1 Tonne).

Die Fracht wird für mindestens 30 kg, bei Quantitäten über 30 kg mit 10 kg steigend so berechnet, daß angefangene 10 kg für voll gelten.

Neben den Frachttätzen der obigen Tariftabellen und Specialtarife bleiben die Sätze der Schiffsahrts-Ausnahmetarife vom 1. Juni 1889, soweit letztere billiger sind, bestehen. — (Ref. v. 16. April 91. Nr. 6231 D.)

V. Sächsisch-Belgischer Güterverkehr, Beförderung einzelner Artikel in Kullijewagen.

Die genaue Einhaltung der Bestimmungen unter A 18 auf Seite 17 der Rundmachung 11 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes wird mit der Bemerkung in Erinnerung gebracht, daß die dort aufgeführten

Güter in bedeckt gebauten Wagen befördert werden müssen und Verladung in offenen Wagen unter Deckenverschluß nicht genügt. — (Ref. v. 20. April 91. Nr. 6266 D.)

VI. Deutsch-Schweizerische Eisenbahnverbände, Tarifierung von Asbestine, Agalith und Nematolith.

Vom 1. Mai l. J. werden die Artikel Asbestine, Agalith und Nematolith im gesammten Deutsch-Schweizerischen Güterverkehre zur directen Abfertigung nach Specialtarif II zugelassen. — (Ref. v. 21. April 91. Nr. 6448 D.)

VII. Transportvergünstigung für die internationale electrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 15. Mai bis 15. October d. J. in Frankfurt a. M. stattfindenden internationalen electrotechnischen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI. — innerhalb 6 Wochen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 16. Juli 90. Nr. 691 AV.)

VIII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Nachtrag IV zu dem Tarif und Nachtrag I zu den Leitungsvorschriften für den directen Güterverkehr zwischen Rheinland-Westfalen einerseits und Stationen der Dux-Bodenbacher und Prag-Duxer Bahn andererseits vom 1. Juli 1887, gültig vom 1. Mai d. J. ab. — (Ref. v. 6. April 91. Nr. 5617 D.)
- b) Nachträge III zu den Heften 2 und 3 der Leitungsvorschriften vom 1. April 1890 für den Galizisch-Norddeutschen Eisenbahnverband, Galizisch-Norddeutschen Getreideverkehr und Norddeutsch-Galizisch-Südwestrußsichen Grenzverkehr, gültig vom 15. April d. J. ab. — (Ref. v. 9. April 91. Nr. 5826 D.)
- c) Nachtrag I zu dem Tarife für den Reichsbahn-Staatsbahnverkehr vom 1. October 1890, gültig vom 1. April d. J. ab. — (Ref. v. 2. April 91. Nr. 5428 D.)
- d) Nachträge II zu Theil II Heft 2 und 3, sowie Nachtrag II zu dem Anhang zu Theil II, Heft 1—3 des Gütertarifs vom 1. April 1890 für den Galizisch-Norddeutschen Eisenbahnverband, gültig vom 1. Mai d. J. ab. — (Ref. v. 11. April 91. Nr. 5983 D.)
- e) Alphabetisches Waarenverzeichnis (Klassifikation), Tarifstabellen für Regensburg- und für Passau-Donaulände, sowie Specialtarife Nr. I und IV aus dem Tarife der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, gültig vom Beginn der Schifffahrt 1891 ab, die am Norddeutschen Donau-Umschlagsverkehr beteiligten Sächsischen Stationen betreffend. — (Ref. v. 11. April 91. Nr. 5954 D.)
- f) Nachtrag I zum Tarif für die directe Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der N. Sächj. Staatseisenbahn und Krakau über Görlitz vom 1. November 1889, gültig vom 1. Mai 1891. — (Ref. v. 4. April 91. Nr. 2612 CI.)
- g) Bestimmungen über die Ausgabe von zusammenstellbaren Fahrscheinheiten nebst Ausführungs-Vorschriften, gültig vom 1. Mai 1891. — (Ref. v. 11. April 91. Nr. 2877 CI.)
- h) Verzeichniß der Fahrscheine zu zusammenstellbaren Heften des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen nebst Uebersichtskarte, gültig vom 1. Mai 1891. — (Ref. v. 20. April 91. Nr. 3092 CI.)

Technische Angelegenheiten.

IX. Signalvorschriften für Bahnhof Kamenz, Südseite.

Als Anhang zur Anweisung CIII ist unter dem 7. März 1891 eine besondere Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellerei auf Bahnhof Kamenz, Südseite, nebst Lageplan erschienen.

Die beteiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 4. April 91. Nr. 322 H.)

X. Aenderung der Zusätze zur Signalordnung.

Die Vorschriften über Dampfpfeifensignale in den Zusätzen zur Signalordnung U II unter laufender Nummer 18 bei Stellerei F, welche bisher wie folgt lauteten:

Akustische (hörbare) Signale			Anmerkungen.
mit der Dampfpfeife.	mit dem Horn oder der Mundpfeife.	Bedeutung der Signale.	
— — —		Fahrt von oder nach Personenbahnhof Zwickau	Vor Signal- und Weichenstellerei F zu geben.
—		Fahrt nach Güterbahnhof Zwickau auf Linie S. Z.	Vor Signal- und Weichenstellerei F zu geben.

erhalten nachstehende neue Fassung:

Akustische (hörbare) Signale			Anmerkungen.
mit der Dampfpfeife.	mit dem Horn oder der Mundpfeife.	Bedeutung der Signale.	
—		Fahrt von oder nach Personenbahnhof Zwickau, oder nach Güterbahnhof Zwickau auf Linie S. Z.	Vor Signal- und Weichenstellerei F zu geben.

Die eingetretene Aenderung ist handschriftlich nachzutragen. — (Ref. v. 14. April 91. Nr. 360H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Ausgeschieden: Durch Tod: 18/IV. Oberschaffner II. Kl. Schöne³ in Jüha; 19/IV. Schaffner II. Kl. Polster² in Hof; 15/IV. Bahnwärter Richter NM. 21.

Ehrenbezeichnungen: Von Sr. Majestät dem König wurden verliehen

- das Ritterkreuz I. Kl. vom Verdienstorden:
- den Mitgliedern der Generaldirection, Oberfinanzrathen Heydenreich und Strick;
- das Ritterkreuz I. Kl. vom Albrechtsorden:
- dem Betriebsdirector Lasch in Chemnitz u. dem Bahnarzte Dr. med. Schwarze in Dresden-N.;
- das Ritterkreuz II. Kl. vom Albrechtsorden:
- dem Eisenbahn-Sekretär Pfeiffer in Dresden, den Stations-Vorständen I. Kl. Bahnh.-Insp. Trommer in Schwarzenberg u. Freytag in Dresden-N. II u. dem Güterverwalter I. Kl. Pestel in Dresden-N.;
- das Verdienstkreuz:
- dem Betriebs-Sekretär Winter in Leipzig u. dem Güterexpeditions-Kassirer Reuter in Hof;
- das Albrechtskreuz:
- dem Eisenbahn-Assistenten I. Kl., präsd. Stations-Vorstand Hache in Dresden-N., dem Werkführer Sachse in Zwickau, dem pens. Oberschaffner I. Kl. Berger³ in Dresden-N. I, den Oberschaffnern I. Kl. Taubert¹ in Leipzig I u. Gerhardt in Bischofswerda, den Lokomotivführern I. Kl. Lohse² in Dresden-N. I, Blumer² in Zwickau u. Röder in Penig, den Bahnmeistern I. Kl. Lange

in Meerane (SG. I) u. von Einsiedel in Görlitz (G. D. I), dem Eisenbahn-Assistenten II. Kl. Starrowsky in Dresden-A., dem Bodenmeister I. Kl. Maundorf in Reuseltwitz u. dem Frachtbriefträger Behr in Gera;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Oberschaffner II. Kl. Herrmann⁴ in Dresden-N. II, dem Aufseher III. Kl. Täschner in Edle Krone, dem Eisenbahn-Assistenten III. Kl. Frißsche in Dresden-A., den Feuermännern I. Kl. Berger² in Schwarzenberg u. Vogel⁵ in Leipzig II, dem Schaffner I. Kl. Lade in Leipzig II, den Wagenwärttern Keilberg¹ in Hof u. Hellinger in Dresden-A., den Weichenwärttern II. Kl. Weißbach in Gittersee u. Schmidt in Aue, dem Pader Gräfe in Altenburg und den Bahnwärttern Bräunig in Pirna (BD. 23), Kammer in Mittelgrund (BD. 3) u. Wünsche in Pötschappel (GH. 1).

Sonstige Mittheilungen.

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen

	v. 12. b.	v. 13. b.	
	18. April 1891:	19. April 1890:	
Sächsische Steinkohlen {	aus dem Zwickauer Bezirke	38495	34940
	= = Lugau-Deßnitzer Bezirke	23505	21310
	= = Dresdner Bezirke	8035	6890
	zusammen	70035	63140
Schlesische Steinkohlen	8976	6807	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1806	2888	
Böhmische Braunkohlen	68796	55598	
Altenburgische Braunkohlen	18930	16340	
Braunkohlen anderen Ursprunges	2026	1510	
Rohlen überhaupt	170569	146283	
durchschnittlich jeden Tag	24367	20898	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 18.

Dresden, den 30. April.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Sonn- und Festtagszüge. — II. Ausstellung von Militärfahrscheinen für Mitglieder der Landgendarmarie. — III. Sonntagsfahrarten nach Bad Elster, Franzensbad und Eger. — IV. Vorzeitige Ablassung von Güterzügen. — V. Sendungen nach Rußland. — VI. Ein- und Durchfuhr von Rindern und Schweinen aus Oesterreich-Ungarn nach bzw. durch Sachsen. — VII. Rückleitung von Leihwagen der K. Eisenb.-Dir. Köln (rechtsrh.). — VIII. Berlin-Sächsischer Verbandsgüterverkehr, veränderte Bezeichnung der Station Tempelhof. — IX. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Erweiterung der

Abfertigungs-Befugnisse der Haltestelle Bülzke (Dir.-Bez. Altona). — X. Eröffnung der Raabuserbahn in Raab. — XI. Eröffnung des Haltepunktes Fremmersdorf (Dir.-Bez. Köln [linksrh.]). — XII. Neue Tarifdruckfächer.

Technische Angelegenheiten: XIII. Radstände der Wagen.

Personal- und Stat.-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Arbeiterbeförderung Dresden-Pirna. — Anhalten von Zügen an Sonn- und Festtagen in Georgenthal. — Wagenübergang. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Sonn- und Festtagszüge.

Vom 3. Mai 1891 ab werden außer den im Aushangfahrplan und im 6. Deckblatt aufgenommenen Zügen folgende weitere Sonn- und Festtagszüge für den Personenverkehr neu eingelegt bez. eingerichtet.

1. Linie Weischlitz-Wolfsgefärth.

Der Güterzug 2834 erhält an Sonn- und Festtagen Personenbeförderung II. und III. Klasse von Elsterberg bis Weischlitz und zwar:

ab Elsterberg	Nm. 10 ¹² ,
in Weischlitz	= 11 ³⁷ .

2. Linie Gößnitz-Gera.

Der Personenzug 468 Meuselwitz-Konneburg wird bis Gera fortgeführt:

ab Konneburg	Nm. 10 ⁰³ ,
in Gera	= 10 ²⁰ ,
zurück Zug 469: ab Gera	= 11 ¹⁵ ,
in Konneburg	= 11 ³³ .

3. Linie Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitz.

Nr. 486: ab Leipzig, Bayr. Bhf.	Nm. 9 ⁰⁰ ,
in Groitzsch	= 9 ⁵⁹ .
Nr. 485: ab Groitzsch	= 10 ²⁰ ,
in Leipzig, Bayr. Bhf.	= 11 ²⁵ .

4. Linie Schwarzenberg-Verdau.

2981 Güterzug mit Personenbeförderung:

ab Schwarzenberg . . . Nm. 7²⁶,
in Zwickau . . . = 10⁰⁹.

5. Linie Adorf-Chemnitz.

Nr. 615: ab Schönheide . . . Nm. 7²³,
in Aue . . . = 8¹⁶.

Nr. 617 Gemischter Zug: ab Aue . . . = 8³⁰,
in Chemnitz . . . = 11¹⁰.

6. Linie Chemnitz-Hainichen.

Nr. 705: ab Chemnitz . . . Nm. 2⁴³,
in Hainichen . . . = 3⁴⁵.

Nr. 710: ab Hainichen . . . = 10¹⁰,
in Chemnitz . . . = 11⁰⁰.

7. Linie Pirna-Arnsdorf.

3250 Güterzug mit Personenbeförderung von Dürrröhrsdorf bis Pirna

ab Dürrröhrsdorf . . . Nm. 8⁵³,
in Pirna . . . = 9²⁹.

8. Linie Zittau-Reichenberg.

Nr. 1098: ab Reichenberg . . . Nm. 9³²,
in Zittau . . . = 10²⁹.

Nr. 1097: ab Zittau . . . = 10⁵⁰,
in Reichenberg . . . = 11⁴⁷.

9. Linie Leipzig-Borna-Chemnitz.

Nr. 803: ab Chemnitz . . . Nm. 6¹⁸,
in Cossen . . . = 7⁰⁷.

Nr. 804: ab Cossen . . . = 7²³,
in Chemnitz . . . = 8⁰⁵.

10. Linie Schleiz-Schönberg.

Nr. 1472: ab Schönberg . . . Nm. 6⁴⁴,
in Schleiz . . . = 7³¹.

Nr. 1473: ab Schleiz . . . = 8²⁰,
in Schönberg . . . = 9⁰⁶.

— (Ref. v. 15 April 91. Nr. 3024 CI.)

II. Ausstellung von Militärfahrcheinen für Mitglieder der Landgendarmarie.

Nach Beschluß des K. Finanz-Ministeriums vom 11. April d. J. zu Nr. 803 Eisenb.-Regl. A soll das im nachstehenden Erlaß des K. Preussischen Kriegsministeriums vom 11. März d. J. Nr. 3324 angeordnete Verfahren — betr. die Ausstellung von Militärfahrcheinen für Mitglieder der Landgendarmarie — behufs Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens auch im dießseitigen Bahnbereiche Anwendung finden, wovon den beteiligten Dienststellen zur Nachachtung Kenntniß gegeben wird. — (Ref. v. 17. April 91. Nr. 3041 CI.)

Kriegsministerium.

Berlin, den 11. März 1891.

Anstellung von Militärfahrcheinen für Mitglieder der Landgendarmarie.

Bei denjenigen Reisen und Transporten der Mitglieder der Landgendarmarie, deren Kosten seitens der Militärverwaltung getragen werden, das sind:

a) bei eintretender Mobilmachung:

Reisen der zur Feldgendarmerie übertretenden Mitglieder der Landgendarmerie vom Stations- in den Mobilmachungsort (§ 3,3 der Feldgendarmerie-Ordnung),

b) bei den Kaiser-Manövern:

Reisen, welche von den in das Manövergelände kommandirten Mitgliedern der Landgendarmerie in dem Manövergelände selbst ausgeführt werden; Transport der Pferde nach und von dem Manövergelände bez. in demselben (Anhang zur Feldgendarmerie-Ordnung § 6),

sind, soweit die Beförderung mittelst der Eisenbahn erfolgt, zu a die Transporte nach Maßgabe des § 3,2 der Feldgendarmerie-Ordnung bez. der Kriegs-Transport-Ordnung zu regeln, zu b seitens der Militärbehörden Militärfahrtscheine behufs Stundung der Eisenbahnfahrgeelder anzustellen.

Als Stelle, bei welcher die Fahrgeelder zu liquidiren sind, ist im Kriege die Intendantur des stellvertretenden Generalstabes der Armee, im Frieden diejenige Corps-Intendantur in den Militärfahrtscheinen zu bezeichnen, in deren Bereich die Reisegebühren angewiesen werden.

(gez.) von Kaltenborn.

III. Sonntagsfahrkarten nach Bad Elster, Franzensbad und Eger.

Vom 3. Mai bis Ende September d. Js. gelangen die Sonntagsfahrkarten nach Bad Elster, Franzensbad und Eger in Reichenbach i. B., Plauen i. B. (ob. Bhf.), Weischlitz, Delsnitz i. B., Adorf und bezw. Bad Elster zu den Preisen der gewöhnlichen Rückfahrkarten an allen Sonn- und Festtagen wiederum zur Ausgabe. Diese Fahrkarten gelten zur Hinfahrt zum Schnellzug 220 — wie seither — ohne Zuzahlung, während auf dieselben die Benutzung der Schnellzüge 213 und 19 zur Rückfahrt nur gegen Nachlösung von Zuzahlfahrkarten gestattet ist.

Freigepäck wird auf die Sonntagsfahrkarten nicht gewährt. — (Ref. v. 24. April 91. Nr. 3244 CI.)

IV. Vorzeitige Ablassung von Güterzügen.

In letzterer Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Güterzüge vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit von den Verkehrsstellen abgelassen wurden, wodurch namentlich der Verkehr von Bauzügen und das auf der Strecke beschäftigte Personal gefährdet wurden.

Es wird deshalb den Stationen die gewissenhafteste Einhaltung der in den Fahrtabellen vorgeschriebenen Zugsaufenthalte zur Pflicht gemacht. Bezüglich derjenigen Verkehrsstellen, für welche die Fahrtabellen nicht einen bestimmten Aufenthalt, sondern nur ein bedarfsweises Halten (X) vorschreiben, gelten die Bestimmungen unter Punkt 4 und 5 in den „Allgemeinen Bemerkungen“ der Fahrtabellen. — (Ref. v. 7. April 91. Nr. 655 E.)

V. Sendungen nach Rußland.

Da die Meldungen über Güterbeschädigungen von Seiten der Russischen Grenzstationen in letzter Zeit sehr überhand genommen haben, werden die Dienststellen zur Vermeidung von Differenzen mit der Russischen Zollbehörde hierdurch angewiesen, bei der Annahme von Sendungen nach Rußland ihr Augenmerk besonders auf einen guten und dauerhaften Zustand der Verpackung zu richten. Zu beachten ist hierbei, daß zur Verwahrung oder Verschnürung von Gütern, die nach Rußland gehen, nur eine Schnur resp. ein Draht für jedes Collo verwendet werden darf. — (Ref. v. 21. April 91. Nr. 6459 D.)

VI. Ein- und Durchfuhr von Rindern und Schweinen aus Oesterreich-Ungarn nach bez. durch Sachsen.

Vom 4. Mai d. J. ab darf die Einfuhr von Rindern und Schweinen aus Oesterreich-Ungarn zu Schlachtzwecken außer über die Grenzstationen Bodenbach-Tetschen und Bittau auch über Boitersreuth erfolgen, über letztere Station jedoch nur an jedem Montag und Donnerstag. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß neuerdings die Einfuhr von Rindern aus Oesterreich-Ungarn nach dem Schlachthofe in Schneeberg unter den

in der Verordnung des K. Ministeriums des Innern vom 9. December v. J. (j. Amtsbl. 1890 S. 381 unter VII) festgesetzten Bestimmungen und unter der weiteren Bedingung gestattet worden ist, daß der Transport des eintreffenden Viehes von der Ausladestelle auf dem Bahnhofe nach dem Schlachthofe nur mittels gut schließender Wagen erfolgt und daß letztere nach jedesmaligem Gebrauche gründlich desinficirt werden.

Die Sächsischen Grenzpolizeibehörden in Bodenbach-Tetschen, Zittau und Voitzscheuth werden den Polizeibehörden der Bestimmungs-Stationen die erforderlichen Mittheilungen über die genannten Transporte zugehen lassen, während den Polizeibehörden der Bestimmungs-Stationen die weitere Beaufsichtigung beim Ausladen und Ueberführen nach den betr. Schlachthäusern obliegt. Zu Vermeidung von Mißverständnissen wird noch darauf hingewiesen, daß auch der Transport von Rindvieh und Schweinen aus Oesterreich-Ungarn durch das Königreich Sachsen nach außer-sächsischen Schlachthäusern über die offen stehenden Einbruchstationen gestattet ist. — (Ref. v. 22. April 91. Nr. 6506 D.)

VII. Rückleitung von Leihwagen der K. Eisenb.-Dir. Köln (rechtsrh.).

Von den in der Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 78 unter VII erwähnten Leihwagen der K. Eisenb.-Dir. Köln (rechtsrh.) sind nach Mittheilung der letzteren die Nummern 82000, 82012, 82013, 82020, 82024, 82027, 82046, 82049, 82056, 82062, 82065, 82069, 82071, 82073, 82076, 82090, 82092, 82093, 82094, 82095, 82102, 82106, 82117, 82120 und 82025 in Dortmund noch nicht eingetroffen.

Falls solche Wagen im diesseitigen Bereiche vorkommen, sind dieselben ungesäumt, wie vorgezeichnet, leer abzusenden. — (Ref. v. 24. April 91. Nr. 6561 D.)

VIII. Berlin-Sächsischer Verbands-Güterverkehr, veränderte Bezeichnung der Station Tempelhof.

Der vor Kurzem eröffneten Station Tempelhof des Dir.-Bez. Erfurt — vergl. die im diesj. Amtsbl. S. 85 unter X enthaltene Verordnung — ist die Bezeichnung

beigelegt worden.

„Tempelhof, Rangirbhf.“

Die Beklebezettel für die Kurswagen für Frachtstückgut nach Tempelhof, Rangirbhf., können mit der bisherigen Bezeichnung der Station (Tempelhof a. d. Bahn Berlin — Halle) ungeändert aufgebraucht werden. — (Ref. v. 27. April 91. Nr. 6689 D.)

IX. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Erweiterung der Abfertigungs-Befugnisse der Haltestelle Bülzke.

Vom 1. Mai d. J. ab können nach und von der Haltestelle Bülzke des Dir.-Bez. Altona auch lebende Thiere in Wagenladungen und Einzelsendungen abgefertigt werden. — (Ref. v. 27. April 91. Nr. 6706 D.)

X. Eröffnung der Raabenerbahn in Raab.

Einer Mittheilung der Betriebsleitung der Raab-Dedenburg-Ebenfurter Eisenbahn zufolge wird voraussichtlich gegen Ende dieses Monats die im Besitze der genannten Bahn befindliche normalspurige Raabenerbahn in Raab (Ghör) dem Betriebe übergeben werden.

Die Betriebslänge der auf offener Strecke in unmittelbarer Nähe der Station Raab (R. Ö. E. E.) von der Hauptlinie Raab-Dedenburg abzweigenden Flügelbahn beträgt 1,912 km. Die Flügelbahn dient ausschließlich dem Güterverkehr und hat nur eine Güter-Verladestelle am Raabufer, welche den Namen

Raabufer-Güter-Expedition

(Rábaparti rakodóhely)

führt.

In dieser Güterexpedition können folgende Artikel weder zur Auf- noch zur Abgabe gelangen:

- a) Sendungen, zu deren Ein- oder Ausladen Laderampen oder sonstige besondere Vorrichtungen oder Vorkehrungen benöthigt werden, wie lebende Thiere, ferner Equipagen, Straßen-Fuhrwerke, landwirthschaftliche Maschinen, Dampfkessel u. s. w.;
- b) explosirbare und feuergefährliche, ferner leicht entzündbare Gegenstände;
- c) Gegenstände von mehr als 6,3 m Länge, zu deren Beförderung mehr als ein Wagen erforderlich ist;
- d) in hohem Grade übelriechende Gegenstände, als Eingeweide, Dünger, Abtrittsdünger, rohe Häute zc.

Die Auf- oder Abgabe der unter a—d aufgeführten Gegenstände erfolgt in der Station Raab (R. Ö. E. E.), während im Uebrigen die Raabufer-Güter-Expedition Abgabestelle für sämtliche nach Raab (R. Ö. E. E.) bestimmten Sendungen ist, dafern nicht seitens der Parteien ausdrücklich die Station Raab (R. Ö. E. E.) als Abgabestelle auf den Frachtbriefen bezeichnet wird.

Für die Beförderung der Sendungen zwischen der Station Raab (R. Ö. E. E.) und der Raabufer-Güter-Expedition sind die in den Tarifen der Raab-Dedenburg-Ebenfurter Eisenbahn festgesetzten Gebühren zu entrichten. — (Ref. v. 24. April 91. Nr. 683 AV.)

XI. Eröffnung des Haltepunktes Fremmersdorf (Dir.=Bez. Köln [linksrh.]).

Am 1. Mai 1891 wird der im Dir.=Bez. Köln (linksrh.) — Betriebsamt Saarbrücken — gelegene Haltepunkt Fremmersdorf für den Eil- und Stückgutverkehr eröffnet. — (Ref. v. 23. April 91. Nr. 680 AV.)

XII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Tarifdrucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag IX zum Tarife für den Böhmisches-Sächsischen Braunkohlenverkehr vom 1. Januar 1888, gültig vom 1. Mai 1891. — (Ref. v. 24. April 91. Nr. 6586 D.)
- b) Verbands-Güter-Tarif Theil II vom 1. Mai 1891 für den Deutsch-Niederländischen Verbands-Güter-Verkehr. — (Ref. v. 22. April 91. Nr. 6515 D.)

Technische Angelegenheiten.

XIII. Radstände der Wagen.

Die Anweisung, den Radstand der Wagen betreffend, vom 13. November 1882 Nr. 1214 G ist nach erfolgter Umarbeitung und Ergänzung unterm 9. März d. J. in neuer Auflage erschienen. Es werden durch dieselbe etwa entgegenstehende Bestimmungen aufgehoben, während die bezüglich des Ueberganges von Bayerischen und Oesterreichischen Wagen mit freien Lenkachsen für einzelne Stationen bezw. Linien gestatteten Ausnahmen bis auf Weiteres noch in Kraft bleiben.

Die betheiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Abdrücken von der Wirthschafts-Hauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen, die bisherigen Anweisungen aber einzuziehen und an die genannte Dienststelle abzuliefern. — (Ref. v. 24. April 91. Nr. 702 E.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 24/IV. Die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Fiedler² in Leipzig I, Gläse in Riesa u. Gretsche in Dresden-N. zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.

Ausgeschieden: Durch Tod: 22/IV. Feuermann I. Kl. u. Reserveführer Bohle in Dresden-N. I; 22/IV. Schaffner I. Kl. Graubner¹ in Chemnitz; 25/IV. Schaffner I. Kl. Seifert⁰ in Leipzig I. — Durch Pensionirung: 30/IV. Güterexpeditionss-Raffiner Erlar in Freiberg; Lokomotivführer I. Kl. Wustmann in Dresden-N. I.; Bahnmeister I. Kl. in Wartegeld Bölloth (K.P. II); Schirrmeister I. Kl. Griebach in Plauen o. B.; Oberschaffner II. Kl. Ringel in Dresden-N.; Feuermann I. Kl. u. Reserveführer Gläß⁰ in Leipzig II; Feuermann I. Kl. Schneider⁰ in Dresden-N. II; Wagenwärter Kießling in Meuselwitz (A.Z.); Weichenwärter II. 1. Deschner in Reichenberg; Schaffner II. Kl. in Wartegeld Klemm (Reichenbach i. B.); die Bahnwärter: Kober L.H. 46*, Locke SZ. 10 u. Reinhold SZ. 11. — Durch Kündigung: 30/IV. Packer 3. Rat. Biermann in Greiz u. Bahnwärter Dowlke gen. Lehmann G.D. 17/18.

Sonstige Mittheilungen.

Arbeiterbeförderung Dresden-Pirna.

Vom 1. Mai d. J. ab bis zum Ablauf der Sommerfahrplanperiode (Ende September) kommt die Beförderung von Arbeitern und sonstigen Personen mit Arbeiterkarten und Fahrkarten IV. Wagenklasse mittels des 6 Uhr Nachm. von Dresden-Altfst. nach Pirna abgehenden Personenzuges Nr. 141 in Wegfall.

Anhalten von Zügen an Sonn- und Festtagen in Georgenthal.

Vom 3. Mai d. J. ab werden bis zum Schluß des Sommerfahrplans an allen Sonn- und Festtagen die Nachm. 2 Uhr 37 Min. und 7 Uhr 33 Min. von Johannegeorgenstadt abgehenden Personenzüge Nr. 1305 und 1307, ferner die von Schwarzenberg Vorm. 11 Uhr 5 Min., Nachm. 5 Uhr 30 Min. und 9 Uhr 25 Min. abgehenden Personenzüge Nr. 1304, 1306 und 1308 wiederum nach Bedarf in Georgenthal anhalten.

Wagenübergang.

Gesammtzahl der von den außersächsischen Anschlußbahnen nach Stationen der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung und darüber hinaus auf den bestehenden 25 Uebergangsstationen in beladenem Zustande übergegangenen Wagen:

im Monat März 1890: 66768 Wagen
 = " " 1891: 60346 "

demnach im März 1891 weniger: 6422 Wagen.

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

	in den Wochen		im Monat		
	v. 19. b. 25. April 1891:	v. 20. b. 26. April 1890:	März		
			1891:	1890:	
Sächsische Steinkohlen {	aus dem Zwickauer Bezirke	39295	32555	152960	162060
	= " Lugau-Delsnitzer Bezirke	23795	20580	91475	93150
	= " Dresdner Bezirke	8040	6870	33855	35775
	zusammen	71130	60005	278290	290985
Schlesische Steinkohlen	9781	6281	35341	34516	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1569	3461	8241	15304	
Böhmische Braunkohlen	64565	53360	262670	316496	
Altenburgische Braunkohlen	17490	16070	75420	69950	
Braunkohlen anderen Ursprunges	2150	1430	7594	6220	
Rohlen überhaupt	166685	140607	667556	733471	
durchschnittlich jeden Tag	23812	20087	21534	23660	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 19.

Dresden, den 7. Mai.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Besondere Dienstvorschriften für die Feuermänner. — II. Obstverpachtungen.

Verkehrs-Angelegenheiten: III. Beschränkung der Freifahrtertheilung für Pfingsten. — IV. Gültigkeit der Rückfahrkarten zu Pfingsten. — V. Ausgabe eines Verzeichnisses der auf Sächsischen Stationen verkäuflichen Rundreiselkarten etc. — VI. Transportvergünstigung für die Deutsche Ausstellung in London. — VII. Transportvergünstigung für die landwirthschaftliche Ausstellung in Bremen. — VIII. Transportvergünstigung für die keramische Ausstellung (Thonwaaren- und Glasindustrie) in Dresden. — IX. Lokal-Güterverkehr: 1. Verzeich-

niss der Bechen- und Kohlenbahnfrachten; 2. Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr; 3. selbstständige Kartirungsbefugniß und Kassenführung der Haltestelle Gaußsch. — X. Bahneröffnungen. — XI. Neue Vereinsbahnstrecken. — XII. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XIII. Signalvorschriften für Bahnhof Greiz.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Besondere Dienstvorschriften für die Feuermänner.

Die besonderen Dienstvorschriften für die Feuermänner vom 21. Juli 1887 Nr. XVII sind unter dem 3. April 1891 neu aufgelegt worden.

Die Maschinenoberinspektion und die Wirthschaftshauptverwaltung werden das Nöthige wegen der Vertheilung dieser neuen Dienstvorschriften vornehmen.

Die alten Exemplare sind wie üblich an die Wirthschaftshauptverwaltung einzuliefern. — (Ref. v. 26. April 91. Nr. 6397 BI.)

II. Obstverpachtungen.

Für die öffentliche Verpachtung der Obstnutzung an den Böschungen und den sonstigen Grundstücken der Sächsischen Staatseisenbahnen sind allgemeine Bedingungen aufgestellt und in Druck gelegt worden.

Die betheiligten Dienststellen werden angewiesen, diese allgemeinen Bedingungen von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und bei Verpachtung von Obstnutzungen zur Aufnahme des Verpachtungsprotokolls zu benutzen. — (Ref. v. 10. April 91. Nr. 183 F.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

III. Beschränkung der Freifahrtertheilung für Pfingsten.

Bei dem erfahrungsmäßig außergewöhnlich starken Personenverkehr während des Pfingstfestes sind in der Zeit vom Freitag, den 15., bis mit Montag, den 18. Mai d. J., an diesseitige Betriebs- und Baubeamte

und deren Angehörige freie Fahrten auf den Sächsischen Staatsbahnen nicht zu gewähren. Auf Beamte fremder Bahnen leidet diese Beschränkung keine Anwendung. — (Ref. v. 1. Mai 91. Nr. 3499 Cl.)

IV. Giltigkeit der Rückfahrkarten zu Pfingsten.

Die Bestimmungen über die verlängerte Giltigkeitsdauer der Rückfahrkarten zu Pfingsten im Lokalverkehr, sowie im direkten Verkehr zwischen Sächsischen Stationen und Stationen der Preussischen Staatsbahnen, der Thüringischen Privatbahnen und der Dahme-Uckerer Bahn werden hiermit in Erinnerung gebracht.

Es gelten:

1. die Rückfahrkarten für den Lokalverkehr, welche am Sonnabend vor Pfingsten bis zur nächsten Mittwoch gelöst werden, zur Rückfahrt bis mit Freitag nach Pfingsten;
2. die dreitägigen Rückfahrkarten zwischen Sächsischen Stationen einerseits und Stationen der Preussischen Staatsbahnen, der Thüringischen Privatbahnen und der Dahme-Uckerer Bahn andererseits, welche am Sonnabend vor Pfingsten gelöst werden, zur Rückfahrt bis mit Dienstag nach Pfingsten.

Außerdem finden auf diese Rückfahrkarten die Bestimmungen, welche allgemein für die Benutzung von Rückfahrkarten über die Mitternacht des letzten Geltungstags hinaus bestehen, Anwendung.

Den Stationen werden noch bezügliche Bekanntmachungen zugehen, welche am Fahrkartenschalter anzuschlagen, bezw. auszuhängen sind. — (Ref. v. 1. Mai 91. Nr. 3521 Cl.)

V. Ausgabe eines Verzeichnisses der auf Sächsischen Stationen verkäuflichen Rundreisefarten u. s. w.

Am 10. Mai d. J. erscheint ein neues Verzeichniß der während der Sommermonate des Jahres 1891 (für die Rundreisen nach Italien während des ganzen Jahres) auf den Sächsischen Stationen verkäuflichen Rundreisefarten, Sommer- (Saison-) Fahrkarten, sowie Anschluß-Rückfahrkarten mit verlängerter Giltigkeitsdauer. Abdrücke dieses Verzeichnisses, welche von allen Stationsverwaltungen und Fahrkarten-Ausgaben, sowie von den Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrscheine zum Preis von 20 Pf. für das Stück an das Publikum abgegeben werden, sind von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen. Für den Dienstgebrauch wird dasselbe den gedachten Dienststellen durch die Verkehrscontrole I zugehen.

Das Verzeichniß vom Vorjahr wird hierdurch aufgehoben.

Der auf den Stationen betreffs des vorjährigen Verzeichnisses in Gemäßheit der Verordnung im Amtsbl. 1887 S. 131/132 unter II angebrachte Schalter-Anschlag ist zu erneuern. — (Ref. v. 6. Mai 91. Nr. 3654 C. I.)

VI. Transportvergünstigung für die Deutsche Ausstellung in London.

Im Anschlusse an die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 56 unter V wird bekannt gegeben, daß für die Beförderung der zur Deutschen Kunst- und Industrie-Ausstellung in London bestimmten Kunstwerke von England besonders eingerichtete Wagen nach Deutschland gesandt werden, in welchen die ausgestellten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung nach den Versandstationen wieder zurückbefördert werden sollen.

Die Expeditionen werden hiermit angewiesen, derartige Wagen nach Beendigung der Rückbeförderung der Ausstellungsgegenstände auf der Route des Herweges frachtfrei zurückzuleiten. — (Ref. v. 28. April 91. Nr. 691 AV.)

VII. Transportvergünstigung für die landwirthschaftliche Ausstellung in Bremen.

Für diejenigen Thiere, Geräthe und landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche auf der vom 4.—8. Juni d. J. in Bremen stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird der

frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Bahnlagen unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 2. Mai 91. Nr. 694 AV.)

VIII. Transportvergünstigung für die keramische Ausstellung (Thonwaaren- und Glasindustrie) in Dresden.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 10. Mai bis 31. August d. J. in Dresden stattfindenden Ausstellung keramischer Erzeugnisse ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den diesseitigen Linien innerhalb 3 Wochen nach Schluß der Ausstellung unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — gewährt. — (Ref. v. 2. Mai 91. Nr. 695 AV.)

IX. Lokal-Güterverkehr.

1. Verzeichniß der Bechen- und Kohlenbahnfrachten.

Die auf S. 6 des Verzeichnisses der Bechen- und Kohlenbahnfrachten vom 1. April 1888 unter lfd. Nr. 3 für den Verkehr mit dem „Segen Gotteschacht“ unter a im Verkehre mit Zwickau loco vorgesehenen Frachten sind, wie folgt, abzuändern:

auf 2 Mark für einen beladenen Wagen zu 5000 kg,
= 3 = = = = = = 10000 = .

— (Ref. v. 5. Mai 91. Nr. 7154 D)

2. Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr.

a) Die im Amtsbl. 1890 S. 93 unter VIII, sowie im diesj. Amtsbl. S. 62 unter IV enthaltenen Vorschriften über die Frachtberechnung im Verkehre mit der Zweiggleis-Anlage der Sebnitzer Papierfabrik werden, wie folgt, geändert und ergänzt:

1. in Spalte 3: Verkehrsbeschränkung ist die Beschränkung „auf Güter in Wagenladungen“ zu streichen,
2. in Spalte 4 ist unter I nachzutragen:

Stückgut 0,06*) }
Ausn.-Tarif 3 (best. Stückgüter) . . . 0,04*) } Mark für 100 kg,

*) Im directen Verkehre mindestens 0,10 Mark für 100 kg,

3. in Spalte 5 ist nachzutragen:

Für jeden mit Stückgut beladenen Wagen kommt, ohne Rücksicht auf dessen Ladegewicht und Ausnutzung, für den Lauf von oder nach der Fabrik eine Gebühr von
2 Mark

zur Erhebung, wenn der Wagen entweder auf dem Hin- oder auf dem Rücklaufe bereits beladen war oder beladen wird.

Werden Wagen für Stückgutbeförderung in nur einem Laufe besonders eingestellt, so werden für jeden Wagen
3 Mark

berechnet. Jedoch werden in diesem letzteren Falle nur 2 Mark in Ansatz gebracht, wenn der mit Stückgut beladene Wagen gleichzeitig als Bremswagen dient.

— (Ref. v. 20. April 91. Nr. 6429 D.)

b) In der Zusammenstellung der Bedingungen für den besonders beschränkten Güterverkehr (zu vergl. Amtsbl. 1886, S. 202 unter VII) sind folgende Aenderungen vorzunehmen:

Auf Seite 24 bei Münchhof sind in Spalte 4 und 5 die vorgesehenen Bestimmungen über die Frachtberechnung u. s. w. zu streichen und wie folgt zu ergänzen:

Berechnung der Fracht	der Zuführungs- und Abholungs-Gebühren
--------------------------	----------------------------------------

(197) Auf Grund der Tariffäße für die Station Ostrau.

Für die Zuführung oder Abholung der in der Richtung von oder nach Rieja zur Beförderung kommenden beladenen Wagen ist zu berechnen:

1,30 Mark für den Wagen zu 5000 kg Ladegewicht,

2,60 Mark für den Wagen über 5000 kg Ladegewicht.

Für die in der Richtung von und nach Döbeln zur Beförderung kommenden Sendungen hingegen bleiben die vorstehenden Gebühren außer Ansatz.

Anmerkung:

Kartirung der Sendungen hat von und nach Ostrau zu erfolgen.

Auf Seite 42 sind bei Trebanitz in Spalte 4 und 5 die vorgesehene Bestimmungen ebenfalls zu streichen und durch die folgenden zu ersetzen:

a.

In der Richtung von und nach Döbeln, sowie in der Richtung von Rieja auf Grund der Tariffäße für Ostrau.

Zu a.

Für die Zuführung oder Abholung der beladenen Wagen ist zu berechnen:

1,80 Mark für den Wagen zu 5000 kg Ladegewicht,

3,60 Mark für den Wagen über 5000 kg Ladegewicht.

Anmerkung:

Kartirung der Sendungen hat von und nach Ostrau zu erfolgen.

b.

In der Richtung nach Rieja auf Grund der Entfernungen für Ostrau, zuzüglich 20 km.

— (Ref. v. 5. Mai 91. Nr. 7127 D.)

3. Selbstständige Kartirungsbefugniß und Kassenführung der Haltestelle Gaußsch.

Die Haltestelle Gaußsch erhält vom 1. Juni d. J. ab die Befugniß selbstständiger Kartirung und Kassenführung. Im Kilometerzeiger für den Lokal-Güterverkehr, gültig vom 1. April 1888, ist daher am gedachten Tage auf Seite 4 unter Nr. 3b der Vorbemerkungen die Haltestelle Gaußsch zu streichen. — (Ref. v. 28. April 91. Nr. 6553 D.)

X. Bahneröffnungen.

Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Bromberg wird am 1. Juni d. J. von der dem Betriebsamte in Königsberg i. P. zu unterstellenden vollspurigen Sekundärbahnstrecke Tilsit—Labiau die 20,09 km lange Theilstrecke Tilsit-Heinrichswalde mit dem Personen-Haltepunkte Linkuhnen und den dem Gesamtverkehr dienenden Bahnhöfen Gr.-Britannien und Heinrichswalde dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Die Reststrecke Heinrichswalde-Labiau, über welche weitere Mittheilung vorbehalten bleibt, gelangt voraussichtlich am 1. August d. J. zur Eröffnung. — (Ref. v. 28. April 91. Nr. 688 AV.)

XI. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die im diesj. Amtsbl. S. 116 unter X bezeichnete Raabuserbahn ist vom Tage der Betriebseröffnung an als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 4. Mai 91. Nr. 697 AV.)

XII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Nachtrag I zu Heft 2 des Bayerisch-Sächsischen Verbands-Güter-Tarifs vom 1. Januar 1891, gültig vom 1. Mai 1891. — (Ref. v. 25. April 91. Nr. 6681 D.)
- b) Dienstbefehl Nr. 11 für den Böhmisches-Sächsischen Braunkohlenverkehr, gültig vom Mai 1891 ab. — (Ref. v. 28. April 91. Nr. 6795 D.)
- c) Dienstbefehl Nr. 12 für den Böhmisches-Norddeutschen Braunkohlenverkehr, gültig vom Mai 1891 ab. — (Ref. v. 28. April 91. Nr. 6796 D.)
- d) Sechstes Berichtigungsblatt zur Dienstanweisung, betreffend die Beförderungs- und Verladeweise der Verbands-Fracht- und Eilgüter nebst Anlage B zur Dienstanweisung vom 1. Januar 1887, Nachweisung der Verladegruppen des Mitteldeutschen Verbandes enthaltend. — (Ref. v. 27. April 91. Nr. 6704 D.)
- e) Nachtrag 19 zu dem seit 1. Juli 1885 gültigen Gütertarif Heft 1, sowie Nachtrag 19 zu dem seit 1. Juli 1885 gültigen Gütertarif Heft 2 für den Westdeutsch-Österreichisch-Ungarischen Verband, gültig vom 1. Mai 1891. — (Ref. v. 10. April 91. Nr. 5928 D.)
- f) Nachtrag IV zum Gütertarif Heft 1 des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Seehafen-Verbandes vom 1. Juni 1890, gültig vom 10. Mai 1891. — (Ref. v. 25. April 91. Nr. 6647 D.)
- g) Nachtrag II zum Breslau-Sächsischen Vieh- u. c. Tarife vom 1. August 1889, gültig vom 1. Mai 1891. — (Ref. v. 30. April 91. Nr. 6861 D.)
- h) Dienst-Anweisung Nr. 31/32 für den Mitteldeutschen Verband, ausgegeben im April 1891. — (Ref. v. 27. April 91. Nr. 6745 D.)
- i) Nachtrag IX zum Lokalgütertarif Theil II, gültig ab 1. Mai 1891. — (Ref. v. 28. April 91. Nr. 6812 D.)
- k) Verzeichniß der während der Sommermonate des Jahres 1891 auf den Sächsischen Stationen verkäuflichen Rundreisekarten, Sommer- (Saison-) Fahrkarten, sowie Anschluß-Rückfahrkarten mit verlängerter Gültigkeitsdauer, gültig vom 10. Mai 1891. — (Ref. v. 6. Mai 91. Nr. 3654 Cl.)

Technische Angelegenheiten.

XIII. Signalvorschriften für Bahnhof Greiz.

Als Anhang zur Anweisung C III ist unter dem 14. Januar 1891 eine besondere Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf Bahnhof Greiz nebst Lageplänen erschienen.

Die beteiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 27. April 91. Nr. 412 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/V. Güt.-Berm. I. 2. Jöppel in Görlitz zum Güt.-Berm. I. 1. in Chemnitz; Stat.-Vorst. I. 4. Bahnh.-Insp. Schulze in Verdau zum Güt.-Berm. I. 2. in Görlitz; Stat.-Vorst. I. 5. Bahnh.-Insp. Geißler in Bischofswerda zum Stat.-Vorst. I. 4. in Verdau; Stat.-Vorst. I. 6. Bahnh.-Insp. Schmidt in Delsnitz i. B. zum Stat.-Vorst. I. 5. in Bischofswerda; Stat.-Vorst. II. 1. Bahnh.-Insp. Enke in Lugau zum Stat.-Vorst. I. 6. in Delsnitz i. B.; Stat.-Vorst. II. 2. Bahnh.-Insp. Lautenbach in Adorf zum Stat.-Vorst. II. 1. in Lugau; Stat.-Vorst. III. Kl. Richter in Lengsfeld zum Stat.-Vorst. II. 2. Bahnh.-Insp. in Adorf; Eisenb.-Assist. I. Kl. Naacke in Bodenbach zum Stat.-Vorst. III. Kl. in Lengsfeld; Eisenb.-Assist. I. Kl. Trampeli in Freiberg zum Güterexped.-Kassirer das.; die Eisenb.-Assist. II. Kl. Schmidt in Großenhain B. D. u. Wendler in Flöha zu Eisenb.-Assist. I. Kl. das.; die Eisenb.-Assist. III. Kl. Gebauer in Adorf, Irmer in Dresden-A. u. Rechner in Pötschappel zu Eisenb.-Assist. II. Kl. das.; Aufseher III. Kl. Hemmann in Untermarzgrün zum Eisenb.-Assist. II. Kl. in Jägersgrün; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer Sauer in Jittau u. Stürzer in Ronneburg zu Lokomotivführern das.; die Bahnmstr.-Assist. Landgraf beim Bez.-Ingen.-Bur. Dresden-N. u. Werner bei der Betr.-Ober-Insp. Zwickau zu Bahnmstr. O. P. I (Olbernhau) u. D. E. IV (Zabertitz); Schirrmeister II. Kl. Lange in Plauen o. B. zum Schirrmeister I. Kl. das.; Materialausgeber II. Kl. Schönherr in Dresden zum Materialausgeber I. Kl. in Chemnitz (Mag.-Berm.); Weichenwärter II. 1. Rosbach in Hof zum Schirrmeister II. Kl. das.; Bauaufseher Frister in Glashütte zum Bahnmstr.-Assist. beim Bez.-Ingen.-Bur. Leipzig II; Schaffner II. Kl. Kemmler in Ehrenfriedersdorf zum Schaffner I. Kl. in Geising-Alttenberg;

die Weichenwärter II. 2. Albrecht in Reichenberg u. Strobel in Hof zu Weichenwärttern II. 1. das.; Wächter 3. Kat. Faustmann in Reichenberg zum Weichenwärter II. 2. das.; Packer 3. Kat., präd. Frachtbriefträger Neubert in Freiberg zum Packer 2. Kat. das.

Versetzt: 1/V. Eisenb.-Assist. II. Kl. Schwarze in Wilsau als Aufseher II. Kl. nach Wilzschhaus; Eisenb.-Assist. II. Kl. Jahn von Jägersgrün nach Wilsau; die Bahnmeister: Beyer von O.P.I (Olbernhau) nach Z.E.I (Gröbzig) u. Eyse von D.E.IV (Zabelitz) nach Z.F.II (Lengensfeld); Schirrmeister I. Kl. Hässelbarth von Hof nach Plauen o. B.; die Eisenb.-Assist. III. Kl.: Händel von Zwota nach Adorf, Müller von Plauen o. B. nach Mehltheuer, Reich von Hainsberg nach Freiberg, Reichelt von Adorf nach Franzensbad u. Rudolph von Mehltheuer nach Plauen o. B.; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer: Groß⁴ in Dresden-N., Helbig² in Dresden-N. I u. Richter¹⁵ in Mügeln b. P. sämtlich nach Geising-Altendorf u. Peter² von Dresden-F. nach Bertsdorf; Krahnführer Eichert von Dresden-N. nach Dresden-N. II; Weichenwärter II. 1. Herrmann von Ramenz nach Wilthen; die Weichenwärter II. 2. Berndt von Brand nach Muldenhütten u. Kirbach von Muldenhütten nach Brand; Feuermann II. Kl. Keller³ von Kipsdorf nach Ramenz; Packer 3. Kat. Müller von Letschen nach Dresden-N.; die Bahnwärter: Friedrich von LD. 24 nach BC. 13, Jahn von LH. 24/25 nach LH. 46a*, Hüster von SZ. 12 nach SZ. 10, Jahn von SZ. 14 nach SZ. 11, Lungwitz von LH. 75 nach SZ. 14 u. Waldmann von LD. 36/37 nach LD. 24. — Weichenwärter II. 2. Scholze in Glashütte als Schaffner II. Kl. nach Geising-Altendorf.

Angestellt: 1/V. Zeichner Henke beim Ingen.-Hauptbur. als Ingen.-Bur.-Assist. das.; Exped.-Hilfsarb. Sachs beim Abth.-Ingen.-Bur. Leipzig I als Bur.-Assist. das.; Exped.-Hilfsarb. Regler in Lengensfeld als Aufseher III. Kl. in Untermarggrün; Diätist Sorger (Milit.-Anw.) in Schwarzenberg als Eisenb.-Assist. III. Kl. in Zwota; die nachgenannten Schlosser u. Lokomotivführer-Lehrlinge als Feuermänner I. Kl. mit Belassung der Eigenschaft als Lokomotivführer-Lehrlinge: Bläsch² u. Müller¹⁶ in Chemnitz, Höhne⁴ in Dresden-N. u. Richter¹⁵ in Leipzig II; die Hilfsweichenwärter Liebcher u. Schmidt als Weichenwärter II. 2. in Ramenz u. Stein-Hartenstein; Bremser Höhne⁶ als Schaffner II. Kl. in Ehrenfriedersdorf; Vorarbeiter Schmalzfuß u. die Stellvertreter Busch u. Speck als Bahnwärter SZ. 12, LD. 36/37 u. LH. 24/25; Hilfsweichenwärter Benesch u. Aufschreiber Weiß als Wächter 3. Kat. in Reichenberg u. Schneeberg-Neust.

In Wartegeld versetzt: 1/V. Bahnmeister I. Kl. Wagner Z.E. I (Gröbzig); Schirrmeister I. Kl. Kehl in Mittelgrund u. Bahnwärter Reichel St.E. 6.

Ausgeschieden: Durch Tod: 30/IV. Eisenb.-Assist. III. Kl. Kalkofen in Oberoderwitz; 2/V. Schaffner I. Kl. Großmann⁵ in Bittau.

Ehrenbezeichnungen: Dem Mitgliede der K. Generaldirection, Finanzrath Ledig, ist das Ritterkreuz I. Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens und dem Abtheilungsingenieur Hartmann in Altenburg das Ritterkreuz II. Kl. desselben Ordens verliehen worden.

Sonstige Mittheilungen.

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg	in den Wochen		
	v. 26. April b. 2. Mai 1891:	v. 27. April b. 3. Mai 1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	37700	32400
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	23235	19280
	= = Dresdner Bezirke	7635	6990
	zusammen	68570	58670
Schlesische Steinkohlen		9894	5080
Steinkohlen anderen Ursprunges		1468	4310
Böhmische Braunkohlen		54742	46425
Altenburgische Braunkohlen		18280	16930
Braunkohlen anderen Ursprunges		2140	1335
Rohlen überhaupt		155094	132750
durchschnittlich jeden Tag		22156	18964

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 20.

Dresden, den 14. Mai.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Abänderung des Verzeichnisses der Desinfectionsstationen.

Verkehrs-Angelegenheiten: II. Anschluß-Rückfahrkarten Chemnitz- und Dresden-Berlin. — III. Berechnung der Beladefrist. — IV. Kartirung nach Stationen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung. — V. Triest-Fiume-Sächsischer und Südbösterreichisch-Ungarisch-Deutscher Güterverkehr, Abfertigung der Sendungen nach Triest. — VI. Deutsch-Russischer Eisenbahnverband, Auslegung der Artikelpositionen „Wolle, ge-

preßt“ und „Wolle, ungepreßt“ im Waarenverzeichnis des Heftes IV. — VII. Verkehrserweiterung der Haltestelle Reil des Dir.-Bez. Köln (linksrh.). — VIII. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: IX. Abgrenzung und Unterhaltung der Secundäreisenbahnen an und bez. auf fiskalischen Straßen.

Personal- und Stat.-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Abänderung des Verzeichnisses der Desinfectionsstationen.

In dem Verzeichnisse der Desinfectionsstationen S. 41 der „Anweisung zur Desinfection der Wagen bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen vom 1. April 1891“ (A III) ist Station Dresden-Fr. als Desinfectionsstation aufzunehmen, sowie hinter dem Stationsnamen Pötschappel handschriftlich nachzutragen: „nur für Schmalspurwagen.“ — (Ref. v. 11. Mai 91. Nr. 3344 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

II. Anschluß-Rückfahrkarten Chemnitz- und Dresden-Berlin.

Das diesjährige Verzeichniß der in Berlin zur Ausgabe gelangenden Rundreise- und Sommerkarten ist zur unentgeltlichen Verabfolgung an die Käufer von Anschluß-Rückfahrkarten Chemnitz-Berlin über Röderau, Dresden-Berlin über Elsterwerda-Bossen und über Röderau den betreffenden Fahrkartenausgaben in der erforderlichen Anzahl zugegangen.

Die dadurch ungültig werdenden Abdrücke der vorjährigen Ausgabe dieses Verzeichnisses sind an die Wirthschaftshauptverwaltung einzuliefern. — (Ref. v. 8. Mai. 91. Nr. 3719 CL)

III. Berechnung der Beladefrist.

Wegen zeitweiliger Verlängerung der Beladefrist für leere Eisenbahnwagen ist nachstehende Bekanntmachung erlassen worden:

Vom 1. Juni d. J. an wird bis auf Weiteres von Wagenstandgelderhebung abgesehen, wenn die den Versendern zur eigenen Beladung auf öffentlichen Gleisen gestellten Wagen innerhalb der nächsten 24 Stunden von der Zeit an, wo der Wagen zur Verfügung gestellt ist, beladen werden.

Für die auf Bechen- und Kohlenbahnen und auf Privatweigggleisen zur Beladung kommenden leeren Wagen und insoweit sonst etwa für die Beladung besondere Fristen vertragsmäßig festgesetzt sind, bewendet es allenthalben bei den bisherigen Bestimmungen.

Für den Fall des Eintritts von Wagenmangel wird sofortiger Widerruf obiger Fristbestimmung und Anwendung der im Lokalgütertarif der R. Sächs. Staatseisenbahnen geordneten Beladefrist von sechs Expeditionsstunden vorbehalten.

Dresden, am 6. Mai 1891.

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Die Dienststellen haben sich hiernach zu richten und für rechtzeitigen Aushang der Bekanntmachung in den Expeditionslokalen besorgt zu sein.

Für die Dauer der Verlängerung der Beladefrist kommt die im Amtsbl. 1890 S. 366 unter IV angeordnete Nichteinrechnung der Mittagspause in die Beladefrist in Wegfall. Des Weiteren ist bei allen auf Privatweigggleisen oder sonst auf Grund eines, besondere Beladefristen festsetzenden Vertrages zur Beladung kommenden Wagen dies in den Wagen-Rapporten kurz zu vermerken. Im Uebrigen bewendet es allenthalben bei den in den Wagenrapportirungsvorschriften vom 12. Juli 1890 und der Einführungsverordnung dazu nebst Nachtrag vom 9. December 1890 getroffenen Bestimmungen; insbesondere wird an Punkt 1—3 dieses Nachtrags nichts geändert.

Für den Fall, daß in Folge von Wagenmangel die Fristverlängerung widerrufen werden sollte, wird schon jetzt bestimmt, daß dieser Widerruf für die über 5 km vom Stationsort entfernt wohnenden Versender keine Wirksamkeit erhalten wird. Diesen Versendern bleibt also jederzeit eine 24stündige Beladefrist gewahrt. Ein Verzeichniß derjenigen Ortschaften, deren Mitte über 5 km vom Stationsort (Mitte des Stationsgebäudes) entfernt liegt, wird den Stationen zum Aushang in den Expeditionslokalen für den Fall des Eintritts der Fristverkürzung rechtzeitig seitens der vorgesetzten Dienststelle zugehen. Die Betriebsoberinspektionen und Bahnverwalter erhalten deshalb noch besondere Anweisung.

Außerdem wird bei Wiedereinführung der tarifmäßigen Beladefrist von 6 Stunden in allen denjenigen Fällen, in welchen nach Lage des Fahrplans eine Verspätung des Wagenabgangs von der Beladestation in Folge einer Ueberschreitung der (verkürzten) Beladefrist nicht eintritt, von Erhebung des Standgeldes abzusehen sein. Die 24stündige Beladefrist darf jedoch niemals überschritten werden. — (Ref. vom 6. Mai 91. Nr. 6791 D.)

IV. Kartirung nach Stationen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung.

Da in letzterer Zeit immer wieder Fehlkartirungen seitens Sächsischer Stationen nach Verkehrsstellen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung — namentlich Verwechslungen von Annaberg in Sachsen und Annaburg (Provinz Sachsen) — zur Anzeige gelangt sind, wird den Expeditionen unter Hinweis auf die Verfügung im diesjähr. Amtsbl. S. 78 unter VI, die genaue Prüfung der Stationsbezeichnung bei Uebernahme von Frachtbriefen zu Gütern nach Verkehrsstellen, die in gleicher oder ähnlicher Namensbezeichnung mehrfach vorkommen, nochmals ausdrücklich zur Pflicht gemacht. — (Ref. v. 6. Mai 91. Nr. 3934 R II.)

V. Triest-Triume-Sächsischer und Südbösterreichisch-Ungarisch-Deutscher Güterverkehr, Abfertigung der Sendungen nach Triest.

An Stelle der im Amtsbl. 1890 S. 222 unter XVII und im diesj. Amtsbl. S. 57 unter X enthaltenen Vorschriften über die Abfertigung von Sendungen nach Triest treten die nachstehenden:

In Triest bestehen gegenwärtig 4 Güterabfertigungsstellen und zwar

1. Triest-Südbahnhof,
2. Triest-Hafen,
3. Triest-S. Andrea,
4. Triest-Hafen, Südbahn-Expositur.

Außerdem besteht noch für die Abfertigung der Petroleumtransporte eine Expeditionsstelle in S. Sabba, nach welcher Station auch die leer zurückgehenden Petroleumfässer abgefertigt werden können. Die Kartirung im Verkehre mit S. Sabba erfolgt sowohl bei Instradirung über Herpelje, als auch über Rivabahn-Nabresina wie bisher.

Zur Vermeidung von Zeitverlust und Ersparung von Kosten bei Sendungen nach Triest loco ist die Bezeichnung der Abgabestelle bezw. des Abgabebahnhofes auf den Frachtbriefen erforderlich und daher genau vorzuschreiben.

Von den genannten Güterexpeditionsstellen liegen die unter 1, 2 und 4 bezeichneten Dienststellen im Handelscentrum der Stadt Triest, während die unter 3 angeführte Station Triest-S. Andrea an der äußersten Grenze der Stadt gelegen ist.

Für Triest-Südbahnhof und Triest-S. Andrea ist die Güter-Auf- und Abgabe eine unbeschränkte.

Von und nach Triest-Hafen bezw. Triest-Hafen, Südbahn-Expositur, können nur jene Güter, welche von oder nach den Lagerhäusern der Gemeinde und der Handels- und Gewerbekammer in Triest expedirt werden, ferner alle mittelst Schiff anlangenden und zum directen Bahntransport bestimmten, sowie die zur directen Verschiffung gelangenden Wagenladungsgüter, bei welchen die Frachtbrief-Vorschrift Triest-Hafen oder Triest-Hafen, Südbahn-Expositur, gegeben ist, aufgenommen werden. Ausgenommen von der Aufnahme im Verkehre von und nach Triest-Hafen und Triest-Hafen, Südbahn-Expositur, sind feuergefährliche und explodirbare Güter, sowie lebende Thiere, Fuhrwerke und Leichen. Die bisher bei der Lagerhausexpositur der k. k. Oesterr. Staatsbahnen in Triest bestandene Loco-Auf- und Abgabe wird fernerhin im gleichen Umfange von der Station Triest-Hafen besorgt.

Hinsichtlich der mittelst Schiff anlangenden oder zur Verschiffung bestimmten Stückgutsendungen (d. i. Quantitäten unter 5 Tonnen, sofern sie nicht als Wagenladungsgut berechnet werden), findet eine Vermittlung seitens der Bahnanstalten von und nach den Bahnhöfen in Triest nicht statt.

Die Ueberführung explodirbarer Güter auf der Rivabahn in Triest ist nicht zulässig. Solche Güter müssen daher stets auf dem Bahnhofe jener Bahn zur Auf- bezw. Abgabe gelangen, welche den Transport vermittelt; also bei Sendungen, welche über Nabresina instradiren, in Triest-Südbahnhof und bei Sendungen, welche über Herpelje instradiren, in Triest-S. Andrea.

Bezüglich der Gebührenberechnung von und nach den genannten Güterexpeditionsstellen gelten folgende Bestimmungen:

Für Triest-Hafen, Südbahn-Expositur, gelten dieselben Frachtsätze, wie für Sendungen nach Triest-Südbahnhof.

Für Triest-S. Andrea gelten die in den bezüglichen Tarifen für diese Station vorgesehenen Sätze; für Triest-Hafen finden die in den Tarifen für „Triest-Hafen“ vorgesehenen Frachtsätze, welche auch für Sendungen nach und von den vorgenannten öffentlichen Lagerhäusern Giltigkeit haben, Anwendung.

Für die zur directen Verschiffung gelangenden Wagenladungsgüter ist die Vorschreibung Triest-Hafen auf den Frachtbriefen nur dann im Interesse der Partei gelegen, wenn die sofortige Verschiffung der Sendungen vollkommen gesichert ist, weil, wenn dies nicht der Fall, die für Wagenverzögerungen, Ausladung, Verschub und Deponirung im neuen Hafen erwachsenden Spesen von den Parteien zu tragen sind.

Betreffs der Kartirung und Verrechnung des Triester Verkehrs gelten folgende Bestimmungen:

1. Auf Grund der diesfalls bestehenden Vereinbarungen, bezw. Leitungs-Vorschriften sind solche Sendungen, deren Frachtbriefe keine Bahnhofsvorschrift tragen, und welche über die Linien der k. k. priv. Südbahngesellschaft, bezw. über Nabresina instradiren, nach Triest-Südbahnhof, bezw. Triest-Hafen, Südbahn-Expositur, dagegen jene Güter, welche über die Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen, bezw. über Herpelje instradiren, nach Triest-S. Andrea, bezw. Triest-Hafen (k. k. St. B.) zu kartiren, bezw. zu verrechnen, und gelangen die Güter auch in den genannten Stationen zur Abgabe.
2. Bei Bahnhofsvorschrift werden die Güter im Verkehre mit Gemeinschaftsstationen oder mit jenen Stationen, welche alternirend über Herpelje oder über Nabresina zu instradiren haben, mittelst der Rivabahn in Triest von einem Bahnhofe zum anderen (Triest-Südbahnhof und Triest-S. Andrea) gebührenfrei überführt.

Im Verkehre von Triest-Südbahnhof nach Stationen, welche ausschließlich über Herpelje zu instradiren haben, oder umgekehrt, werden bei directer Abfertigung außer den in den betreffenden Tarifen enthaltenen Manipulations- und Transportgebühren keine weiteren Taxen berechnet.

Im Verkehre von Triest-S. Andrea nach jenen Stationen, welche ausschließlich über Rabresina zu intradiren haben, oder umgekehrt, wird für die Manipulation und für die Ueberstellung der Güter von Triest-S. Andrea nach Triest-Südbahnhof, oder umgekehrt, eine Gebühr von 6,0 Kr. für 100 kg zu Gunsten der k. k. österr. Staatsbahnen eingehoben.

Güter mit der Bestimmung nach Triest-Hafen sind bei Intradirung über Divacca-Herpelje stets nach Triest-Hafen der k. k. Staatsbahnen, und bei Intradirung über Rabresina stets nach Triest-Hafen, Südbahn-Expositur, abzufertigen und zu verrechnen.

In den bezüglichen Eil- und Frachtkarten ist die Abgabestelle bezw. der Abgabebahnhof in Triest stets genau zu bezeichnen. — (Ref. v. 11. Mai 91. Nr. 7364 D.)

VI. Deutsch-Russischer Eisenbahn-Verband, Auslegung der Artikelpositionen „Wolle, gepreßt“, und „Wolle, ungepreßt“ im Waaren-Verzeichnis des Heftes IV.

Zur Begegnung von Zweifeln wird darauf aufmerksam gemacht, daß zu den auf Seite 93 des Deutsch-Russischen Importtarifs (Heft IV) für die Waaren-Ausfuhr nach Rußland unter den laufenden Nummern 2081 und 2082 verzeichneten Artikeln „Wolle, gepreßt“, bez. „Wolle, ungepreßt“, Wolle aller Art also, auch gekämmte Wolle (Kammzug) zu rechnen ist.

Im Tarifheft IV ist an betreffender Stelle ein entsprechender Vermerk zu machen. — (Ref. v. 11. Mai 91. Nr. 7427 D.)

VII. Verkehrserweiterung der Haltestelle Reil des Dir.-Bez. Köln (linksrh.).

Am 1. Juni d. J. wird die Haltestelle Reil des Dir.-Bez. Köln (linksrh.) auch für die Abfertigung von lebenden Thieren eröffnet. — (Ref. v. 10. Mai 91. Nr. 716 AV.)

VIII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag III vom 15. Mai 1891 zu den Tarifbestimmungen für den Güterumschlag in Dresden auf das Jahr 1889. — (Ref. v. 30. April 91. Nr. 6792 D.)
- b) Verbands-Güter-Tarif Theil I für den Belgisch-Oesterreichisch-Ungarischen Verband, gültig vom 1. Juni 1891. — (Ref. v. 5. Mai 91. Nr. 7131 D.)
- c) Verbands-Güter-Tarif Theil II für den Bayerisch-Belgisch-Englischen Güterverkehr, gültig vom 15. Mai 1891. — (Ref. v. 4. Mai 91. Nr. 7040 D.)
- d) Nachtrag II zum Verbands-Tarife Theil I für den Deutsch-Italienischen Güterverkehr vom 1. August 1888, gültig vom 1. Mai 1891. — (Ref. v. 20. April 91. Nr. 6480 D.)
- e) 2. Auflage der Verkehrsleitungsvorschriften für den Deutsch-Italienischen Verband, gültig vom 1. Mai 1891. — (Ref. v. 20. April 91. Nr. 6479 D.)

Technische Angelegenheiten.

IX. Abgrenzung und Unterhaltung der Secundäreisenbahnen an und bez. auf fiskalischen Straßen.

Das K. Finanzministerium hat in theilweiser Abänderung der früher gegebenen Bestimmungen und der von der K. Generaldirection an die Ingenieurbureaux erlassenen Verordnung vom 28. Juli 1880 Nr. 2115 F. IV. bestimmt, daß künftig bei der Abgrenzung von Secundäreisenbahnen an solchen Stellen, wo die Schienen in die Kronen fiskalischer Straßen eingebettet werden, die Grenzlinie zwischen dem Straßen- und Bahnkörper bei schmalspurigen Secundäreisenbahnen in 1 m und bei normalspurigen Secundäreisenbahnen in 1,5 m Abstand vom Gleismittel anzunehmen ist und daß sich nach diesen Grenzen auch die Unterhaltungsverpflichtung zu regeln hat.

Diese Bestimmung hat auch rücksichtlich der bereits im Betriebe befindlichen Secundäreisenbahnen Anwendung zu finden, dafern nicht beim Bau oder bei der Verainung etwas Anderes über die Abgrenzung und Unterhaltung der Bahnen festgestellt worden ist. — (Ref. v. 6. Mai 91. Nr. 480 F.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/V. Schirrmeister II. Kl. Heber in Tharandt zum Schirrmeister I. Kl. das.; 8/V. die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Brauer* in Leipzig I, Quaas in Dresden-N. u. Renßsch* in Chemnitz zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.; 1/V. Weichenwärter II. 1. Heinrich in Mittelgrund zum Schirrmeister II. Kl. das.; Weichenwärter II. 2. Fuchs in Oederan zum Weichenwärter II. 1. das.

Angestellt: 1/V. Die Exped.-Hilfsarb. Eichhorn in Dresden-N. u. Rech in Bodenbach als Eisenb.-Assist. III. Kl. das.; Wagenrüder-Vormann Kirpal als Weichenwärter II. 2. in Mittelgrund; Aufschreiber Pießche als Packer 3. Kat. in Teitschen.

Ausgeschieden: Durch Tod: 4/V. Bahnwärter Müller PE. 38a*.

Sonstige Mittheilungen.

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

		in den Wochen	
		v. 3. Mai b. 9. Mai 1891:	v. 4. Mai b. 10. Mai 1890:
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	29775	30700
	= = Lugau-Deilsnitzer Bezirke	17630	19140
	= = Dresdner Bezirke	5635	7040
zusammen		53040	56880
Schlesische Steinkohlen		6554	6188
Steinkohlen anderen Ursprunges		1311	3404
Böhmische Braunkohlen		50491	59027
Altenburgische Braunkohlen		16110	17660
Braunkohlen anderen Ursprunges		1700	1285
Kohlen überhaupt		129206	144444
durchschnittlich jeden Tag		18458	20635

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

Verkehrs-Angelegenheiten.

II. Einführung des Sommerfahrplans.

Ruf den unter Sächsischer Staatseisenbahndirection Besonderen Eisenbahnlinien tritt mit dem 1. Juni b. d. der Sommerfahrplan in Kraft.

Ergänzlich der Uebersichtung des dem Allen zu des neuen Fahrplans und über die wichtigsten Veränderungen des Reduzirten bekannt gegeben.

Im Allgemeinen.

Der Dienstfahrplan hat nach Wunschwechseln (N. B. 2.) aufgestellt werden, welche gegen die früheren Abänderung großer Umfang hat an 1. Juni b. d. (S. d. Eisenbahndirection) unter N. B. 2. der Verkehrsregeln Nr. 1. und mit der nach Änderungen angeordnet.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Personal- und Etat-Veränderungen

Die Personal- und Etat-Veränderungen sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse angegeben. Die Veränderungen sind in dem Verzeichnisse in der Weise angegeben, wie sie in dem Verzeichnisse der Personal- und Etat-Veränderungen für das Jahr 1901 angegeben sind.

Die Personal-Veränderungen sind in dem Verzeichnisse in der Weise angegeben, wie sie in dem Verzeichnisse der Personal-Veränderungen für das Jahr 1901 angegeben sind.

Die Etat-Veränderungen sind in dem Verzeichnisse in der Weise angegeben, wie sie in dem Verzeichnisse der Etat-Veränderungen für das Jahr 1901 angegeben sind.

Sonstige Mittheilungen

Personal-Veränderungen		Etat-Veränderungen	
Art	Summe	Art	Summe
1. 1. 1901	10000	1. 1. 1901	10000
2. 1. 1901	10000	2. 1. 1901	10000
3. 1. 1901	10000	3. 1. 1901	10000
4. 1. 1901	10000	4. 1. 1901	10000
5. 1. 1901	10000	5. 1. 1901	10000
6. 1. 1901	10000	6. 1. 1901	10000
7. 1. 1901	10000	7. 1. 1901	10000
8. 1. 1901	10000	8. 1. 1901	10000
9. 1. 1901	10000	9. 1. 1901	10000
10. 1. 1901	10000	10. 1. 1901	10000
11. 1. 1901	10000	11. 1. 1901	10000
12. 1. 1901	10000	12. 1. 1901	10000
13. 1. 1901	10000	13. 1. 1901	10000
14. 1. 1901	10000	14. 1. 1901	10000
15. 1. 1901	10000	15. 1. 1901	10000
16. 1. 1901	10000	16. 1. 1901	10000
17. 1. 1901	10000	17. 1. 1901	10000
18. 1. 1901	10000	18. 1. 1901	10000
19. 1. 1901	10000	19. 1. 1901	10000
20. 1. 1901	10000	20. 1. 1901	10000
21. 1. 1901	10000	21. 1. 1901	10000
22. 1. 1901	10000	22. 1. 1901	10000
23. 1. 1901	10000	23. 1. 1901	10000
24. 1. 1901	10000	24. 1. 1901	10000
25. 1. 1901	10000	25. 1. 1901	10000
26. 1. 1901	10000	26. 1. 1901	10000
27. 1. 1901	10000	27. 1. 1901	10000
28. 1. 1901	10000	28. 1. 1901	10000
29. 1. 1901	10000	29. 1. 1901	10000
30. 1. 1901	10000	30. 1. 1901	10000
31. 1. 1901	10000	31. 1. 1901	10000
32. 1. 1901	10000	32. 1. 1901	10000
33. 1. 1901	10000	33. 1. 1901	10000
34. 1. 1901	10000	34. 1. 1901	10000
35. 1. 1901	10000	35. 1. 1901	10000
36. 1. 1901	10000	36. 1. 1901	10000
37. 1. 1901	10000	37. 1. 1901	10000
38. 1. 1901	10000	38. 1. 1901	10000
39. 1. 1901	10000	39. 1. 1901	10000
40. 1. 1901	10000	40. 1. 1901	10000
41. 1. 1901	10000	41. 1. 1901	10000
42. 1. 1901	10000	42. 1. 1901	10000
43. 1. 1901	10000	43. 1. 1901	10000
44. 1. 1901	10000	44. 1. 1901	10000
45. 1. 1901	10000	45. 1. 1901	10000
46. 1. 1901	10000	46. 1. 1901	10000
47. 1. 1901	10000	47. 1. 1901	10000
48. 1. 1901	10000	48. 1. 1901	10000
49. 1. 1901	10000	49. 1. 1901	10000
50. 1. 1901	10000	50. 1. 1901	10000

Veränderungen der Reichs-Verwaltung

Die Veränderungen der Reichs-Verwaltung sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse angegeben. Die Veränderungen sind in dem Verzeichnisse in der Weise angegeben, wie sie in dem Verzeichnisse der Reichs-Verwaltung für das Jahr 1901 angegeben sind.

Veränderungen der Reichs-Verwaltung

Die Veränderungen der Reichs-Verwaltung sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse angegeben. Die Veränderungen sind in dem Verzeichnisse in der Weise angegeben, wie sie in dem Verzeichnisse der Reichs-Verwaltung für das Jahr 1901 angegeben sind.

Die Veränderungen der Reichs-Verwaltung sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse angegeben. Die Veränderungen sind in dem Verzeichnisse in der Weise angegeben, wie sie in dem Verzeichnisse der Reichs-Verwaltung für das Jahr 1901 angegeben sind.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 21.

Dresden, den 21. Mai.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Rechtzeitige Einrechnung von Kosten für Beaufsichtigung von Privatbahnen.

Verkehrs-Angelegenheiten: II. Einführung des Sommerfahrplans — III. Einführung der Mittel-Europäischen Zeit in den Betriebsdienst. — IV. Fahrvergünstigung an die Senioren des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins. — V. Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg seewärts. — VI. Sächsisch-Südwestdeutscher Verband, Verladung der nach Waldshut bestimmten Stückgüter. — VII. Bayerisch-Sächsischer Güterverkehr, veränderte Bezeichnung der Station Reichenhall. — VIII. Deutsch-Russischer Verband, Aenderung des Waarenverzeichnisses im Heft IV. —

IX. Sächsisch-Schweizerischer Güterverkehr über Lindau, (Tarif v. 1. Jan. 87.) Verkehrsleitung. — X. Dienstbriefe nach Bulgarien. — XI. Frachtvergünstigung für die internationale Kunstausstellung in Berlin. — XII. Rückgabe von Leihwagen der R. Eisenb.-Dir. Köln (rechtsch.). — XIII. Verkehrserweiterungen. — XIV. Bahneröffnungen. — XV. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XVI. Signalvorschriften für Bahnhof Potschappel.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Rechtzeitige Einrechnung von Kosten für Beaufsichtigung von Privatbahnen.

Die nach Absatz II der Verordnung unter I im Amtsbl. 1890 S. 137 bei Kapitel 84, Titel 4 der Staatshaushalts-Rechnung zu veranschlagenden Kosten, welche aus der Beaufsichtigung von Privatbahnen erwachsen, sind künftig für das abgelaufene Jahr spätestens bis Ende Januar der Hauptkassen-Verwaltung zuzurechnen, sodas deren Erstattung aus dem Finanz-Zahlamte spätestens bis Mitte des Monats Februar erfolgen kann. — (Ref. v. 19. Mai 91. Nr. 3633 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

II. Einführung des Sommerfahrplans.

Auf den unter Sächsischer Staatseisenbahnverwaltung stehenden Eisenbahnlinien tritt mit dem 1. Juni d. J. der Sommerfahrplan in Kraft.

Bezüglich der Ueberleitung aus dem alten in den neuen Fahrplan und über die wichtigeren Aenderungen wird Nachstehendes bekannt gegeben.

Im Allgemeinen.

Die Dienstfahrpläne sind nach Mitteleuropäischer Zeit (M. E. Z.) aufgestellt worden, welche gegen die bisher in Anwendung gewesene Berliner Zeit um 6 Minuten vorgeht. (Vergl. gegenwärtiges Amtsbl. unter Nr. III.) Die Verkehrszeiten der Züge im Aushangfahrplane sind nach wie vor nach Ortszeiten angegeben.

Die jetzt in den Fahrtabellen enthaltenen Wartezeiten werden den Dienststellen in einem besonderen Hefte bekannt gegeben werden.

Die Arbeiterzüge sind in den Fahrtabellen in einer besonderen Abtheilung B zusammengefaßt worden und haben veränderte Nummern erhalten, denen die zeitherigen Nummern in Klammern beigelegt worden sind.

Im Besonderen.

Linie Leipzig — Hof.

Personenzug 12 hält in Trebanz-Treben. — Schnellzug 4 hält in Kieritzsch nach Bedarf.

Die Schnellzüge 8 und 13 erhalten in Leipzig, Bayr. Bhf., je 10 Minuten Aufenthalt.

Unter Nr. 14 a wird ein neuer Personenzug ab Kieritzsch Nachm. 9²⁶, in Altenburg Nachm. 10² eingelegt, welcher in Kieritzsch Anschluß von den Zügen 800 von Leipzig und 807 von Geithain erhält.

Als Gegenzug wird unter Nr. 21 a ein neuer Personenzug Nachm. 11¹⁶ ab Altenburg nach Leipzig, Bayr. Bhf., verkehren.

Die zwischen Leipzig, Bayr. Bhf. und Gaschwitz verkehrenden Züge 33 und 34 werden bis und ab Zwenkau durchgeführt und erhalten die Nummern 481 und 484. Zug 484 (neue Nr.) geht 15 Minuten früher von Leipzig ab und Zug 481 (neue Nr.) trifft 10 Minuten später dort ein.

Silgüterzug 2012 erhält Personenbeförderung von Werdau bis Reichenbach i. B. Er vermittelt in Werdau Anschluß vom Schnellzug 4, in Neumark an Zug 384 und vom Zug 383.

Zug 21 a verkehrt erstmalig in der Nacht vom 1. zum 2. Juni.

Silgüterzug 2004 verkehrt in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni bis Plauen i. B. im alten, ab Plauen i. B. im neuen Fahrplane.

Leipziger Verbindungsbahn.

Leipzig, Bayr. Bhf. — Leipzig, Berl. Bhf.

Sämmtliche Personenzüge führen künftig I.—IV. Wagenklasse.

Geändert sind die Züge 110, 104, 106, 108, 101, 13 a, 107 und 109.

Linie Dresden — Röderrau (— Berlin).

Schnellzug 44 hält in Rößschenbroda nur noch zum Aussteigen, nimmt also Reisende daselbst nicht mehr auf.

Personenzug 46 ist beschleunigt worden und hält nicht mehr in Niederan und Rößschenbroda.

Personenzug 47 bedient den Haltepunkt Weißig, während Personenzug 50 in Radebeul, jedoch nur zum Aussteigen von Reisenden anhält.

Linie Dresden — Elsterwerda (— Berlin).

Die Station Cosselbaude erhält auch bei den Omnibuszügen Dresden — Naundorf und zurück feste Zeiten in der Fahrtable und im Fahrplanplakate dergestalt, daß das Bedarfshaltezeichen \times in Wegfall kommt.

Der Omnibuszug 91 verkehrt 20, der Omnibuszug 92 17 Minuten später.

Linie Leipzig — Bodenbach. Zeitzhen.

a) Strecke Leipzig — Riesa — Dresden.

Personenzug 104 ist wesentlich spätergelegt und beschleunigt worden, er erhält auch Ueberführung von Dresden-N. und damit Anschluß von den Zügen 251 von Tharandt und 134 von Pirna; zwischen Dresden-N. und -Neustadt führt Personenzug 104 nur I.—III. Wagenklasse.

Personenzüge 110 und 115 erhalten neben den jetzt schon bestehenden Verbindungen nach bezw. von Großenhain Ausdehnung auf die Strecke Priestewitz — Riesa. Es bietet sich darnach nunmehr Anschluß von Personenzug 665 — Chemnitz-Riesa — auf Zug 115 nach Dresden in Riesa (anstatt wie zeither über Röderrau).

Güterzug 2460 verliert seine Personenbeförderung auf der Strecke Priestewitz — Riesa.

Personenzug 145/860 führt in Zukunft I.—III. Wagenklasse.

b) Strecke Dresden — $\frac{\text{Bodenbach}}{\text{Tetschen}}$.

Schnellzug 109 erhält Verbindung mit Tetschen zum Anschluß an einen neuen, von der Dester. Nordwestbahn einzulegenden Schnellzug nach Wien.

Der neue Schnellzug Mittelgrund — Tetschen erhält die Nummer 109c und kommt Nachm. 12⁴¹ M. E. Z nach Tetschen.

Die Maschine vom Schnellzuge 109a fährt mit Zugführerwagen und Fahrpersonal im Fahrplan unter Nr. 110a von Bodenbach über Mittelgrund nach Tetschen und übernimmt hier Abends den neuen Zug 124a zur Beförderung nach Dresden. Die bisherige Leerfahrt 110a kommt sonach auf der Strecke Mittelgrund — Dresden-N. in Wegfall.

Die Züge 117c und 122c werden zwischen Mittelgrund und Tetschen in Personenzüge umgewandelt. Letzterer Zug geht 8 Minuten früher von Tetschen ab und kommt 10 Minuten zeitiger nach Mittelgrund.

Personenzug 122 verläßt Bodenbach 10 Minuten zeitiger und langt in Dresden-N. 7 Minuten früher an, hier den Anschluß an den Meißner Lokalzug 916 (siehe unter Leipzig — Döbeln — Dresden) erreichend.

Ein neuer Schnellzug (124a) im Anschluß an einen neuen Schnellzug der Dester. Nordwestbahn wird von Tetschen bis Dresden-N. eingelegt. Der Zug fährt Nachm. 5⁴⁶ M. E. Z. in Tetschen ab und kommt Nachm. 6²¹ M. E. Z. in Dresden-N. an. Hier findet er Anschlüsse an Züge 124 nach Leipzig, 43 nach Röderau — Berlin und 67 nach Elsterwerda — Berlin.

Die Personenzüge 107, 114, 120, 121, 123, 130 und 131 (Sonn- und Festtags) halten in Obergrund nach Bedarf.

Linie Priestewitz — Großenhain.

Personenzüge 171 und 176 sind je 20 Minuten spätergelegt, letzterer nimmt in Priestewitz Anschluß vom Personenzug 115 von Riesa auf.

Linie Reichenbach i. B. — Eger.

Personenzug 209 wird bis Reichenbach durchgeführt.

Die Züge 210 und 215 halten vom 1. Juni bis mit 15. September in Antonienhöhe nach Bedarf.

Zug 211 wird ab Eger 25 Minuten frühergelegt.

Der Personenzug 219 an Sonn- und Festtagen wird bis Reichenbach i. B. weitergeführt

Zug 218 hält in Rann.

Linie Reichenbach i. B. — Görlitz.

a) Strecke Reichenbach — Dresden.

Schnellzug 223 wird vom Sommerfahrplane ab in Dederan auch Reisende absetzen.

Das Bedarfshaltezeichen \times kommt bei den Schnellzügen 224 und 235 auf Station St. Egidien in Wegfall. Genannte Züge halten demnach dortselbst regelmäßig an.

Personenzüge 225 und 227 halten in Hainsberg, Deuben und Pötschappel nicht mehr; das Eintreffen in Dresden-N. erfolgt 4 bezw. 11 Minuten zeitiger. Erstgenannter Zug wird von Dresden-N. 10 Minuten später nach Dresden-N. abgefertigt. Hinter diesen Zügen werden besondere Lokalzüge Tharandt — Dresden unter den Nummern 261 und 263 eingelegt.

Personenzug 231 wird durch den Schnellzug 235 nicht mehr in Flöha, sondern in Chemnitz überholt. Die Abfahrt des Zuges 231 erfolgt ab Chemnitz 20 Minuten später, die Ankunft in Dresden-N. jedoch 5 Minuten zeitiger. Die Abkürzung der Fahrtdauer wird durch Fahrzeit- und Aufenthaltskürzungen herbeigeführt.

Personenzüge 232 und 234 halten an den Unterwegsstationen von Dresden-N. bis Tharandt (aus schließlich) nicht mehr an; die Verbindung mit den Vororten vermitteln, wie bei den Zügen 225 und 227 besondere Lokalzüge Dresden-N. — Tharandt unter den Nummern 260 und 264.

Personenzug 238 wird nunmehr auch Reisende von Dresden-N. nach Tharandt befördern. Auf den Stationen Plauen b. Dr., Pötschappel, Deuben und Hainsberg bleibt das Halten des Zuges nur auf das Einsteigen solcher Reisenden beschränkt, die nach Stationen über Tharandt hinaus fahren.

Personenzug 239 wird von Freiberg bis Dresden-N. dergestalt beschleunigt, daß er 30 Minuten früher in Dresden-N. ankommt. Auf den Stationen von Freiberg bis Dresden-N. wird nicht mehr angehalten. Die Weiterführung des Zuges nach Dresden-N. erfolgt 10 Minuten später.

Der Personenzug 240 hält nicht mehr in Niederbobritz an.

Zwischen Chemnitz und Zwickau werden unter den Nummern 248 und 249 zwei neue Personenzüge mit I. bis IV. Wagenklasse eingelegt. Die Verkehrszeiten der Züge sind folgende:

248	{	aus Chemnitz Nm.	8 ³⁰	}	M. E. Z.
		in Zwickau	= 10 ¹¹		
249	{	ab Zwickau	= 11 ²²		
		in Chemnitz Bm.	1 ¹¹		

Zug 249 verkehrt erstmalig in der Nacht vom 1. zum 2. Juni.

Die gegenwärtig die Nummern 248 und 249 führenden Züge Chemnitz—Hohenstein-E. und zurück werden in Zukunft 246 und 247 benannt.

An Stelle des spätergelegten Zuges 253 wird ein neuer Lokalzug Tharandt—Dresden unter der Nr. 251 eingelegt. Derselbe verläßt Tharandt 5² Bm. und trifft 5⁴⁰ Bm. M. E. Z. in Dresden-A. ein. — Ebenfalls erscheint als neu ein Lokalzug Tharandt—Dresden-A. (Nr. 251a), der Bm. 6¹⁰ in Tharandt abgeht und Bm. 6⁴⁰ in Dresden-A. ankommt. Zu demselben ist ein Leerzug Nr. 252a vorgesehen.

Personenzug 253 wird 55 Minuten später von Freiberg abgelassen und verkehrt als Lokalzug hinter dem beschleunigten Zuge 239 nunmehr täglich von Freiberg nach Dresden-A. Seine Maschine kehrt in der vorgesehenen Leerfahrt unter der Nr. 254a nach Tharandt zurück.

Lokalzug 274 wird täglich bis Freiberg durchgeführt.

Die Ueberführung des Eilgüterzugs 2021 von Dresden-A. nach Dresden-N. hat bereits in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni zu erfolgen. Güterzug 2578 verkehrt in derselben Nacht erstmalig im neuen Fahrplane.

b) Strecke Dresden—Görlitz.

Die Personenzüge Nr. 221, 225, 229, 239 und 241 sind vom Vorortverkehr entlastet und halten in Kloßsche, Langebrück und Radeberg nicht mehr an.

Gleiche Maßnahme gelangt in umgekehrter Richtung bei den Personenzügen 230, 232, 234, 238 und 242 zur Anwendung; diese Züge halten in Langebrück und Kloßsche, Zug 238 auch in Radeberg nicht mehr.

Für den Vorortverkehr sind Lokalzüge Dresden—Arnsdorf, I.—IV. Wagenklasse führend, eingelegt, welche in der Richtung Dresden—Görlitz vor den Hauptzügen, in umgekehrter Richtung hinter den Hauptzügen verkehren.

Die neuen Lokalzüge unter Nr. 284 und 285 erhalten Ausdehnung bis bezw. von Dresden-A.

Die Personenzüge 221 und 225 sind wesentlich beschleunigt worden.

Personenzug 239 hält bei Bedarf auch in Zoblit.

Personenzug 231 verkehrt in der Nacht zum 1. Juni noch im alten Fahrplane.

Infolge der Aufnahme neuer Lokalzüge Arnsdorf— bez. Tharandt—Dresden haben einzelne derselben abgeänderte Nummerbezeichnungen erhalten.

Linie Moldau—Bienenmühle.

Die Geschwindigkeit des gemischten Zuges 336 ist von 15 auf 20 Kilometer in der Stunde erhöht worden. Die Abfahrt in Bienenmühle erfolgt 2 Minuten später, die Ankunft in Moldau 7 Minuten früher.

Linie Weischlitz—Wolfsgefärdh.

Zug 366 wird ab Greiz 72 Minuten früher gelegt.

Folgende Güterzüge erhalten unter zum Theil nicht unwesentlichen Verlegungen täglich Personenbeförderung:

Güterzug 2833 von Weischlitz bis Berga,

= 2835 von Weischlitz bis Greiz,

= 2832 von Greiz bis Weischlitz (in Greiz Anschluß vom Zug 386),

= 2834 von Berga bis Weischlitz (in Greiz Anschluß an Zug 395 und vom Zug 394).

Linie Mehlthener — Weida — Verdau.

Zug 408 wird 49 Minuten spätergelegt und erhält in Weida wieder Anschluß vom Schnellzug 34 der K. E. D. Erfurt in der Richtung von Leipzig.

Linie Gera — Gößnitz — Glauchau.

Die gemischten Züge 421, 423, 428 und 432 werden zwischen Gera und Gößnitz in Personenzüge umgewandelt.

Zug 423 hält in Großstößnitz.

Linie Zeitz — Altenburg.

Zug 444 hält in Kriebitzsch, Personen-Haltepunkt.

Linie Ronneburg — Meuselwitz.

Güterzug 2942 mit Personenbeförderung von Großbraunshain bis Ronneburg ist 53 Minuten früher gelegt worden und erhält in Ronneburg Anschluß an Zug 422 nach Gera.

Linie Meuselwitz — Gaschwitz — Leipzig.

Zug 477 verkehrt 46 Minuten früher von Meuselwitz, Zug 480 35 Minuten früher von Leipzig.

Linie Oelsnitz i. B. — Zwickau.

Unter Nr. 504 wird ein neuer gemischter Zug, unter Nr. 505a ein neuer Personenzug zwischen Zwickau und Falkenstein eingelegt. Zug 504 erhält in Zwickau Anschluß von den Zügen 221, 222, 1222 und 551. Zug 505a vermittelt in Falkenstein Anschluß vom Zug 505, in Zwickau an Zug 225 und 553.

Zug 512 verkehrt ab Zwickau 11 Minuten später.

Linie Falkenstein — Herlasgrün.

Die Züge 522 und 523 erhalten künftig auch die IV. Wagenklasse.

Linie Annaberg — Aue.

Durch Erhöhung der Fahrgewindigkeit auf der Strecke Annaberg — Buchholz — Schwarzenberg und Aufenthaltskürzungen sind wesentliche Zugbeschleunigungen bewirkt worden. Zwischen Annaberg und Buchholz wird Vollbetrieb eingeführt.

Linie Obercrottendorf — Schlettau.

Durch die auf der Linie Annaberg — Aue vorgenommenen Zugänderungen sind Verlegungen der Züge 531, 533, 536 und 538 bedingt worden.

Linie (Schwarzenberg) — Aue — Verdau.

Unter Nr. 552a verkehrt früh 6⁴⁰ ab Zwickau an allen Sonn- und Festtagen ein neuer Personenzug von Zwickau nach Schwarzenberg. Anschluß in Zwickau von den Zügen 221, 222, 503 und 1222, in Niederschlema an Zug 574, in Aue an Zug 606a.

Nachm. 7²⁵ wird täglich ein neuer Personenzug Nr. 563 von Aue nach Zwickau abgefertigt, welcher an allen Sonn- und Festtagen Nachm. 6²⁵ von Schwarzenberg aus geführt wird.

Zug 563 erhält in Niederschlema Anschluß vom Zug 583, in Zwickau an Zug 512 und 237.

Güterzug mit Personenbeförderung 2981 an Sonn- und Festtagen kommt in Folge der Einlegung des Zuges 563 in Wegfall.

Güterzug 2982 erhält täglich Personenbeförderung von Aue bis Schwarzenberg im Anschluß an die Züge 611 und 612.

Linie Schneeberg — Neust. — Niederschlema.

Zug 583 geht 12 Minuten früher und erhält in Niederschlema Anschluß an den neuen Zug 563.

Linie Adorf — Aue — Chemnitz.

a) Strecke Adorf — Aue.

Zug 602 erhält I.—IV. Wagenklasse und verkehrt 10 Minuten früher.

Zug 603 wird 24 Minuten später von Adorf abgelassen und bis Aue beschleunigt.

Die Züge 607 und 612 erhalten durchgängig I.—IV. Wagenklasse.

Züge 605 und 606 führen künftig die Nummern 605a und 606a.

Zug 608 erhält in Adorf Anschluß an den neuen Schnellzug 213 nach Reichenbach i. B.

Personenzug an Sonn- und Festtagen Nr. 615 wird 1 Stunde früher gelegt und schließt in Aue an Zug 563 nach Zwickau an.

b) Strecke Aue—Chemnitz.

Neu eingelegt sind je zwei Züge zwischen Aue und Chemnitz und zwischen Thalheim und Chemnitz und zwar führen dieselben die Nummern 606, 611 (in directer Fortsetzung des Zuges 611 von Adorf), 607a und 608a.

Der gemischte Zug 617 an Sonn- und Festtagen kommt in Wegfall, dagegen wird der Güterzug Nr. 3019 an Sonn- und Festtagen Reisende in II. und III. Wagenklasse ab Einsiedel befördern.

Linie Zwota—Klingenthal.

Die Züge 591 und 592 sind ebenso wie die Züge 595 und 596 verlegt worden.

Linie (Oelsnitz i. G.—)Stollberg—Zwönitz—(Aue).

Der gemischte Zug 622 verkehrt von Zwönitz bis Stollberg 63 Minuten später.

Die Züge 623 und 624 kommen zwischen Zwönitz und Aue in Wegfall.

Die Züge 626 und 627 erhalten zur Herstellung einer directen Verbindung zwischen St. Egidien und Stollberg Fortsetzung bis bezw. von Höhlteich.

Gemischter Zug 627 ist 73, gemischter Zug 628 51 Minuten später gelegt.

Linie St. Egidien—Stollberg.

Sämmtliche Züge haben mehr oder weniger bedeutende Veränderungen erfahren. Neuaufnahme haben zwei Züge unter den Nummern 639 und 640 gefunden.

Linie Stollberg—Chemnitz.

Sämmtliche Züge werden von Stollberg bis Chemnitz und umgekehrt durchgeführt und haben theilweise nicht unwesentliche Verschiebungen erlitten.

Linie Chemnitz—Riesa—Röderau.

Der Personenzug 673 wird ab Döbeln derart beschleunigt, daß er 9 Minuten früher nach Riesa kommt und daselbst an den um 8 Minuten später gelegten Güterzug mit Personenbeförderung 2525 Anschluß findet. Dadurch wird eine Verbindung mit Dresden durch den Berlin—Röderauer Schnellzug 44 hergestellt.

Der Personenzug 673 und der Güterzug mit Personenbeförderung 2525 verkehren in der Nacht zum 1. Juni noch im alten Fahrplane.

Linie Weipert—Annaberg—Chemnitz.

Zwischen Annaberg und Buchholz wird, wie bereits unter Annaberg—Aue bemerkt, Normalbetrieb eingeführt und auf der Strecke Buchholz—Weipert die Fahrgeschwindigkeit der Züge von 20 auf 25 Kilometer in der Stunde erhöht.

Ein neuer Zug in jeder Richtung unter den Nummern 714 und 715 hat Aufnahme gefunden. Die jetzigen Nummern der Züge 714, 715, 716 und 717 sind verändert, sie heißen in Zukunft 716, 717, 718 und 719.

Sämmtlichen Zügen wird die IV. Wagenklasse beigelegt.

Linie Olbernhau—Pockau—L.

Der Zug 756 wird 15 Minuten, die Züge 757 und 758 um 30 bez. 25 Minuten zeitiger gelegt.

Linie Reichenhain—Flöha—Chemnitz.

Zug 766 wird auf der ganzen Strecke als Personenzug verkehren. Er ist derart beschleunigt worden, daß er 22 Minuten früher in Reichenhain ankommt.

Wie im vorigen Sommer wird der gemischte Zug 767 wieder eingelegt und der Zug 768 nicht unwesentlich verändert.

Linie Geithain — Leipzig.

Die Personenbeförderung bei Güterzug 3152 wird auf die Strecke Liebertwolkwitz — Geithain ausgedehnt; auch Güterzug 3161 vermittelt auf gleicher Strecke solche, jedoch nur an Werktagen.

Linie Leipzig — Borna — Chemnitz.

Die Fahrzeit zwischen Geithain und Frauendorf ist wegen des Umbaues des Niedergräfenhainer Viaduktes bei Stat. 210 K.C. verlängert worden.

Personenzug 801 wird künftig von Frohburg aus geführt.

Unter Nr. 808 verkehrt Nachm. 5⁵⁰ ab Leipzig, Bahr. Bhf., ein neuer Personenzug bis Geithain, welcher in Gaschwitz vom Zug 479, in Kieritzsch vom Zug 11 und in Geithain an Zug 776 und 3161 Anschlüsse vermittelt.

Ferner verkehrt ein neuer Personenzug 807 Nachm. 8³⁰ von Geithain nach Kieritzsch, welcher in Geithain vom Zug 777, in Kieritzsch an Zug 17 Anschluß erhält und als Zug 14a Fortsetzung nach Altenburg findet.

Die nach Bedarf verkehrenden Vorläufer 806, 809 (alte Nr. 807), 810 (alte Nr. 808) und Leerzug 805 sind als regelmäßige Sonn- und Festtagszüge aufgenommen worden.

Güterzug 3168 verliert die Personenbeförderung Kieritzsch — Frohburg.

Güterzug 3167 verkehrt in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni ab Kieritzsch, Zug 3168 ab Burgstädt im neuen Fahrplane.

Linie Leipzig — Döbeln — Dresden.

Auf dieser Linie werden die Züge 882, 889 und 894 durchgehends von Personenzugsmaschinen befördert und erfahren deshalb Beschleunigungen.

Zug 890 wird von Dresden-N. aus geführt.

Die Personenzüge 895 und 898 — Sonn- und Festtags verkehrend — endigen bezw. beginnen nicht mehr in Leisnig, sondern in Großbothen.

Personenzug 915 hält auch in Neusörnewitz.

Lokalzug 916 ist 10 Min. später gelegt und nimmt nunmehr in Dresden-N., Leipz. Bhf., den Anschluß von Personenzug 122 von Bodenbach und Tetschen auf.

Die Personenzüge 910, 921, 923 verkehren regelmäßig an Sonn- und Festtagen, Personenzug 939 regelmäßig Sonnabends.

Linie Pirna — Arnsdorf.

Die gemischten Züge 941 und 945 sind in Personenzüge umgewandelt worden.

Zug 949 verkehrt 15 Minuten später.

Der Güterzug 3250 wird täglich Personen in II. und III. Wagenklasse auf der Strecke Dürrröhrsdorf — Pirna befördern.

Linie Arnsdorf — Kamenz.

Die gemischten Züge 951, 955, 956, 957 und 958 sind unter Umwandlung in reine Personenzüge beschleunigt worden. Der Zug 960 ist 25 Minuten spätergelegt worden, er schließt in Arnsdorf nicht mehr an Personenzug 242, sondern an den neuen Lokalzug 302 nach Dresden an.

Linie Dürrröhrsdorf — Neustadt.

Zug 964 wird ab Neustadt b. St. 10, ab Dürrröhrsdorf 7 Minuten frühergelegt.

Die Züge 967 und 968 verkehren 11 bezw. 15 Minuten später.

Linie Niederneufirch — Schandau.

Zug 988 geht 25 Minuten zeitiger von Neustadt b. St. ab und kommt 19 Minuten früher nach Schandau.

Zug 989 wird durchgehends als gemischter Zug gefahren und verläßt Schandau 15 Minuten zeitiger.

Linie Löbau—Ebersbach.

Wie alljährlich im Sommer gelangen wieder die Züge 1024 und 1025 in Verkehr.

Linie Göbau—Zittau—Reichenberg.

Der Omnibuszug 1085 — Zittau—Reichenberg — ist in einen gemischten Zug, der Omnibuszug 1090 auf der Strecke Reichenberg—Zittau in einen Personenzug umgewandelt.

Linie Saupersdorf—Wilkau.

Zug 1261 verkehrt im Sommerfahrplane täglich, ebenso wird Zug 1262 auch von Wilkau bis Kirchberg täglich zur Einlegung kommen.

Linie Gainsberg—Ripsdorf.

Die gegen den bereits jetzt geltigen Sommerfahrplan eintretenden Veränderungen begründen sich auf die Zugverschiebungen der Hauptlinie.

Linie Wermsdorf—Dschah.

Zug 1404 verkehrt von Dschah nach Mügeln 20 Minuten zeitiger und dient dem Güterverkehre, an Stelle des Zuges 1406, welcher beschleunigt worden ist.

Linie Wermsdorf—Nerchau—Trebßen.

Die Züge 1422 und 1424 gehen 9 bzw. 13 Minuten zeitiger von Wermsdorf bzw. Nerchau-Trebßen ab, Zug 1402/1424 dagegen 10 bzw. 15 Minuten später von Mügeln bzw. Wermsdorf ab.

Linie Wilsdruff—Potschappel.

Geringe Verschiebungen der einzelnen Züge beruhen auf den Zugänderungen der Hauptlinie.

Linie Freiberg—Halsbrücke.

Ein vierter Zug in jeder Richtung hat unter den Nummern 1532 bzw. 1539 Aufnahme gefunden. Maschine, Zugführerwagen und Fahrpersonal fährt früh leer nach Halsbrücke und kehrt Abends leer nach Freiberg zurück.

Die übrigen Züge haben veränderte Nummern erhalten.

Linie Ramenz—Elstra.

Die Züge 1563 und 1564 verkehren regelmäßig täglich und als gemischte Züge.

Die Züge 1567 und 1568 verkehren 25 bzw. 29 Minuten später als zeither.

Mit den geringfügigen Personenzugsänderungen und den Aenderungen bzw. Neueinlegungen im Güterzugsfahrplane, welche hier nicht erwähnt sind, haben sich die betreffenden Dienststellen durch genaue Vergleichung der neuen mit der seither geltigen Fahrtable eingehend bekannt zu machen.

Die Anordnungen über den Fahr- und Maschinendienst werden den beteiligten Dienststellen von der Transport- und Maschinen-Oberinspektion rechtzeitig zugehen. — (Ref. v. 5 Mai 91. Nr. 3649 C 1.)

III. Einführung der Mittel-Europäischen Zeit in den Betriebsdienst.

Vom 1. Juni d. J. ab tritt im inneren Eisenbahnbetriebsdienste an Stelle der Berliner Zeit die Mittel-Europäische Zeit mit der Bezeichnung M.E.Z. Dieselbe weicht genau um +1 Stunde von der Greenwicher Zeit ab und ist gegen Berliner Zeit rund 6 Minuten voraus.

Demzufolge ergehen vom 1. Juni ab die telegraphischen Zeitmeldungen in M.E.Z. Hiernach sind alle bis dahin nach Berliner Zeit eingestellten Bahndienstuhren zu richten, und zwar bereits am 31. Mai Abends beim Dienstschlusse um 6 Minuten vorzurücken. Die öffentlichen Bahnhuhren haben auch weiterhin nach Ortszeit zu gehen. Zur Ermittlung der Ortszeitabweichungen von M.E.Z. ist bis auf Weiteres noch die bisherige Tabelle der Zeitunterschiede in Anweisung B III derart zu benutzen, daß die öffentlichen Bahnhuhren gegen M.E.Z. um 6 Minuten mehr nach bzw. weniger vor gestellt werden, als bisher gegen Berliner Zeit.

Hiernach ist z. B. gegen M.E.Z. die öffentliche Bahnhofsuhr

in Zittau	6 - 6 = 0	Minuten
= Dresden	6 - 1 = 5	=
= Leipzig	6 + 4 = 10	= nach zustellen.

Wegen der Zeiten im Aushangfahrplane siehe Verordnung unter II dieses Amtsblattes.
— (Ref. v. 5. Mai 91. Nr. 459 H.)

IV. Fahrvergünstigung an die Senioren des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins.

Den außerhalb Dresdens wohnenden Senioren des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins welche an der am 31. Mai und 1. Juni d. J. in Dresden stattfindenden Hauptversammlung dieses Vereins theilnehmen, ist gegen Vorweis ihrer (grauen) Mitgliedskarte für das Jahr 1891 freie Fahrt in II. Wagenklasse, und zwar:

- a) von Sonnabend, den 30. Mai früh bis Sonntag, den 31. Mai Mittags in der Richtung nach Dresden und
 - b) von Sonntag, den 31. Mai Mittags bis Dienstag, den 2. Juni Abends in der Richtung von Dresden
- bewilligt worden. — (Ref. v. 31. März 91. Nr. 2517 CI.)

V. Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg seawärts.

Die nächsten Dampfer der Deutschen Levante-Linie werden ab Hamburg, wie folgt, abgefertigt:

Am 31. Mai d. J. Dampfer „Chios“,
= 15. Juni = = = „Samos“,
= 30. = = = = „Siegfried“.

Die Häfen Piräus, Syra, Smyrna, Salonik, Constantinopel, Galatz/Braila werden von sämtlichen Dampfern direct angelaufen, während Dedeagatsch nur von dem am 31. Mai abgehenden Dampfer „Chios“, Burgas nur von dem am 15. Juni abgehenden Dampfer „Samos“ und Barna nur von dem am 30. Juni abgehenden Dampfer „Siegfried“ direct angelaufen wird.

Die Bekanntgabe dieses Fahrplanes hat in der bisher üblichen Weise zu erfolgen. — (Ref. v. 15. Mai 91. Nr. 7718 D.)

VI. Sächsisch-Südwestdeutscher Verband, Verladung der nach Waldshut bestimmten Stückgüter.

Nach einer Mittheilung der Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen müssen die nach Waldshut loco und die über Waldshut zum Eingang in die Schweiz bestimmten Güter — Zollverhältnisse halber — getrennt verladen werden.

Es darf daher von jetzt ab die Zusammenladung der bezeichneten Güter in einem Wagen nicht mehr stattfinden. — (Ref. v. 16. Mai 91. Nr. 7760 D.)

VII. Bayerisch-Sächsischer Güterverkehr, veränderte Bezeichnung der Station Reichenhall.

Von einigen Sächsischen Verkehrsstellen sind nach Bad Reichenhall bestimmte Güter ungeachtet der Verfügung im diesjähr. Amtsbl. S. 79 unter XII wiederum gebrochen, anstatt direct abgefertigt worden. Es wird deshalb wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die frühere Station Reichenhall den Namen „Bad Reichenhall“ erhalten hat und daß dahin bestimmte Sendungen auf Grund des Tarifs direct zu kartiren sind. — (Ref. v. 16. Mai 91. Nr. 7801 D.)

VIII. Deutsch-Russischer Verband, Aenderung des Waaren-Verzeichnisses im Heft IV.

Vom 1. Juli d. J. neuen Stils ab erhält die auf den Seiten 85 und 110 des Heftes IV des Deutsch-Russischen Gütertarifs unter der laufenden Nummer 1885 aufgeführte Waarenbezeichnung: „Talg aller Art“ folgende neue Fassung: „Talg und Fett von Hammeln, Rindern und Schweinen“. — (Ref. v. 19. Mai 91. Nr. 7907 D.)

IX. Sächsisch-Schweizerischer Güterverkehr über Lindau (Tarif vom 1. Jan. 87), Verkehrsleitung.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sind die betheiligten Dienststellen darauf aufmerksam zu machen, daß es trotz Einführung neuer Leitungsvorschriften für Lindau im Bayerisch-Sächsischen Verkehre anlässlich der Ausgabe des neuen Gütertarifes (Heft 1 und 2) bei der im Amtsbl. 1887 S. 2 unter III angeordneten Leitung des Sächsisch-Schweizerischen Güterverkehrs zu bewenden hat. Es ist hiernach auch fernerhin der Verkehr

von und nach den Sächsischen Stationen Adorf, Auerbach (unt. Bhf.), Eibenstock, Greiz Bahnhof, Greiz Haltestelle, Johannegeorgenstadt, Markneukirchen und Plauen i. V. (unt. Bhf.)

über Eger;

von und nach Gera (S. St. B.), Gera-Pforten und Ronneburg

über Gera (Th. B.)—Weida—Hof—Wiesau;

von und nach den übrigen Sächsischen Verbandsstationen

über Hof—Wiesau

zu leiten. — (Ref. v. 20. Mai 91. Nr. 7960 D.)

X. Dienstbriefe nach Bulgarien.

Die k. k. General-Direction der Oesterr. Staatseisenbahnen theilt mit, daß sehr häufig in der Station Suczawa-Izkany Dienstbriefe von Stationen fremder Verwaltungen eingehen, welche nach Sofia in Bulgarien bestimmt sind.

Diese Dienstbriefe müssen, da über Rumänien eine directe Schienenverbindung mit Sofia nicht besteht, stets zurückgeleitet werden, wodurch sich bedeutende Verzögerungen ergeben.

Es ergeht daher an alle Dienststellen die Anweisung, sämtliche nach Bulgarien bestimmten Dienstbriefe über Semlin, Belgrad, Nis, Zaribrod zu leiten. — (Ref. v. 19. Mai 91. Nr. 7840 D.)

XI. Frachtvergünstigung für die internationale Kunstausstellung in Berlin.

Im Anschlusse an die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 63 unter VII wird bekannt gegeben, daß der Termin für die Rücksendung der fraglichen Ausstellungsgüter bis zum 31. December d. J. verlängert worden ist. — (Ref. v. 13. Mai 91. Nr. 720 AV.)

XII. Rückgabe von Leihwagen der K. Eisenb.-Dir. Köln (rechtsrh.).

Die K.-Eisenb. Dir. Köln (rechtsrh.) beabsichtigt die von der Compagnie auxiliaire des chemins de fer et travaux publics in Paris ermietheten offenen Kohlenwagen, welche mit dem Eigenthumsmerkmale genannter Direction und den Nummern 80701 bis 80867 und 81011 bis 81064 versehen sind, zurückzugeben und hat deshalb das Ersuchen gestellt, diese Wagen bez. mit den dazu gehörigen Ersatz- und Reserve-theilen vorkommenden Falles sofort mit Begleitschein der Central-Werkstätte in Dortmund zuzuführen oder mit Rückladung nach dem Ruhrrevier zu senden. Die betheiligten Dienststellen werden hiervon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt. — (Ref. v. 19. Mai 91. Nr. 7928 D.)

XIII. Verkehrserweiterungen.

Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Breslau wird vom 1. Juni d. J. ab die laut Amtsbl. 1890 S. 295 unter XX b. bereits für den Güterverkehr, sowie für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren eröffnete Bahnstrecke untergeordneter Bedeutung Waltersdorf—Reisicht mit den daselbst bekannt gemachten Verkehrsstellen, sowie den Haltepunkten Reuthau, Brimkenau Stadt und Weißig für den Personen- und Gepäckverkehr zur Eröffnung gelangen. — (Ref. v. 15. Mai 91. Nr. 719 AV.)

XIV. Bahneröffnungen.

Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Frankfurt a. M. wird die im Amtsbl. 1890 S. 363 unter XVI 2 bezeichnete Reststrecke Hilders—Tann mit dem Haltepunkte Neuschwambach, der Haltestelle Zahrbach und dem Bahnhofe Tann am 1. Juni d. J. dem Betriebe übergeben werden. — (Ref. v. 16. Mai 91. Nr. 726 AV.)

XV. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:
 Nachtrag IV zum Tarif Theil II vom 1. November 1889 für den Norddeutschen Güterverkehr nach den unteren Donauländern, gültig vom 15. Mai 1891. — (Ref. v. 9. Mai 91. Nr. 7318 D.)

Technische Angelegenheiten.

XVI. Signal-Vorschriften für Bahnhof Potschappel.

Infolge Einbeziehung der Weiche Nr. 24 in die Stellerei für die Westseite des Bahnhofs Potschappel wird eine Ergänzung der besonderen Anweisung für die Bedienung der Signal- und Weichenstellerei auf Bahnhof Potschappel und Umladestelle Gittersee erforderlich.

Die Dienststellen, welche sich im Besitz der gedachten Anweisung befinden, werden hiermit veranlaßt, dieselbe k. H. mit Lieferschein an die Wirthschaftshauptverwaltung einzusenden, welche nach entsprechender handschriftlicher Berichtigung der Bedienungstabelle und des Lageplans für alsbaldige Rückgabe besorgt sein wird. — (Ref. v. 13. Mai 91. Nr. 492 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 15/V. Die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Contie u. Forkhardt in Dresden-N. I u. Wüllner in Zittau zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.

Angestellt: 16/V. Zeichner Richter beim Abth.-Jngen.-Bur. Döbeln I als Bahnstr.-Assist. beim Bez.-Jngen.-Bur. Dresden-N.; Strecken-Vormann Großmann R.F.V als Bahnstr.-Assist. bei der Betr.-Ober-Inspr. Zwickau; 1/V. Hilfspacker Jahn als Packer 3. Rat. in Greiz.

Ausgeschieden: Durch Tod: 5/V. Oberschaffner II. Kl. Kauschütz¹ in Dresden-N.; 12/V. Oberschaffner II. Kl. Siegel in Zwickau; 12/V. Packer 3. Rat. Morgner in Falkenstein. — Durch freiwilligen Abgang: 15/V. Eisenb.-Assist. II. Kl. Schüppel in Chemnitz.

Sonstige Mittheilungen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg	in den Wochen		im Monat		
	v. 10. Mai b. 16. Mai 1891:	v. 11. Mai b. 17. Mai 1890:	April		
			1891:	1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	31495	26385	165255	130740
	= = Lugau-Delsnißer Bezirke	20150	16315	100083	79485
	= = Dresdner Bezirke	6945	6205	35185	27625
	zusammen	58590	48905	300523	237850
Schlesische Steinkohlen	6330	5449	36975	24457	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1173	3339	7211	13083	
Böhmische Braunkohlen	53475	49931	282542	227697	
Altenburgische Braunkohlen	18140	16920	80910	64520	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1330	1168	8866	5022	
Kohlen überhaupt	139038	125712	717027	572629	
durchschnittlich jeden Tag	19863	17959	23901	19088	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

XV. Die königliche General-Direction der sächsischen Staatseisenbahnen. Die Eisenbahnen sind ein wichtiges Mittel der Verkehrsverbesserung und der Förderung der Industrie. Die General-Direction hat die Aufgabe, den Betrieb der Eisenbahnen zu organisieren und zu überwachen.

Die sächsischen Staatseisenbahnen

XVI. Die sächsischen Staatseisenbahnen. Die Eisenbahnen sind ein wichtiges Mittel der Verkehrsverbesserung und der Förderung der Industrie. Die General-Direction hat die Aufgabe, den Betrieb der Eisenbahnen zu organisieren und zu überwachen.

Die sächsischen Staatseisenbahnen

XVII. Die sächsischen Staatseisenbahnen. Die Eisenbahnen sind ein wichtiges Mittel der Verkehrsverbesserung und der Förderung der Industrie. Die General-Direction hat die Aufgabe, den Betrieb der Eisenbahnen zu organisieren und zu überwachen.

Die sächsischen Staatseisenbahnen

Die sächsischen Staatseisenbahnen

in den Jahren		in den Jahren	
1870	1871	1872	1873
10000	10500	11000	11500
12000	12500	13000	13500
14000	14500	15000	15500
17000	17500	18000	18500
20000	20500	21000	21500
23000	23500	24000	24500
26000	26500	27000	27500
29000	29500	30000	30500
32000	32500	33000	33500
35000	35500	36000	36500
38000	38500	39000	39500
41000	41500	42000	42500
44000	44500	45000	45500
47000	47500	48000	48500
50000	50500	51000	51500
53000	53500	54000	54500
56000	56500	57000	57500
59000	59500	60000	60500
62000	62500	63000	63500
65000	65500	66000	66500
68000	68500	69000	69500
71000	71500	72000	72500
74000	74500	75000	75500
77000	77500	78000	78500
80000	80500	81000	81500
83000	83500	84000	84500
86000	86500	87000	87500
89000	89500	90000	90500
92000	92500	93000	93500
95000	95500	96000	96500
98000	98500	99000	99500
100000	100500	101000	101500

Die sächsischen Staatseisenbahnen

XVIII. Die sächsischen Staatseisenbahnen. Die Eisenbahnen sind ein wichtiges Mittel der Verkehrsverbesserung und der Förderung der Industrie. Die General-Direction hat die Aufgabe, den Betrieb der Eisenbahnen zu organisieren und zu überwachen.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 22.

Dresden, den 28. Mai.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Staats- und Privat-Telegramm-Verkehr, Neuauflage reichspostamtlicher Veröffentlichungen. — II. Berechnung von Dienstbezügen auf Monats-theile.

Verkehrs-Angelegenheiten: III. Wahlweise Gültigkeit der Fahrkarten für die Strecken Leipzig, Bayer. Bhf. - ^{Halle - Cöthen -} Magdeburg. — IV. Rapportirung von zusammengestellten Fahr-scheinheften und von Italienischen Rundreise-Theilkarten. — V. Schmalspurige Eisenbahn Jittau-Dybin nebst Zweiglinie Bertsdorf-Jonsdorf, Wegfall der Kilometerzuschläge. — VI. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr. — VII. Beförderung lebender Thiere. — VIII. Rückgabe von Leihwagen der K. Eisenb.-Dir. Köln (linksrh.). — IX. Bayerisch-Sächsischer Güterverkehr, Ausnahmetarif für Artikel der Oesterreichischen Stückgutklasse II. — X. Berlin-Sächsischer, Bayerisch-Sächsischer, Magdeburg-Sächsischer, Norddeutsch-Säch-

sischer, Stettin-^{Schlesisch-Märklich}-Sächsischer, Rheinisch-Westfälisch-Säch-sischer, Sächsisch-Thüringischer, Breslau-Sächsischer, Bromberg-Sächsischer, Sächsisch-Südwestdeutscher, Mitteldeutscher und Sächsisch-Württembergischer Vieh- u. c. Verkehr, Frachtberechnung für Kleinvieh bei Verwendung gewöhnlicher Wagen in Ermangelung von Etagewagen. — XI. Bahneröffnungen. — XII. Neue Vereinsbahnstrecken. — XIII. Veränderte Bezeichnung der Station Brüggen. — XIV. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XV. Signalvorschriften für Bahnhof Chemnitz, Südseite.

Personal- und Stat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Wagenübergang. — Kohlen-transporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Staats- und Privat-Telegramm-Verkehr, Neuauflage reichspostamtlicher Veröffentlichungen.

Den bei der Auswechslung von Telegrammen zwischen dem Reichs- und dem Bahntelegraphen hervor-ragend betheiligten Betriebs-Telegraphen-Stationen

Altenburg, Annaberg, Bauzen, Bischofswerda, Chemnitz, Crimmitschau, Döbeln, Dresden, Böhm. Bhf., Dresden-Friedr., Dresden, Leipz. Bhf., Dresden, Schles. Bhf., Eibenstock, Flöha, Freiberg, (Gera), Glauchau, Gößnitz, Greiz, Großbothen, Großenhain C. G., Großenhain B. D. (Herlasgrün), Königstein, Leipzig, Bayer. Bhf., Leipzig, Dresdn. Bhf., Löbau, Meißen, Oschatz, Pirna, Plauen i. B., ob. Bhf., Reichenbach i. B., Riesa, Schneeberg, Schönheide, Werdau, Zittau und Zwickau

werden demnächst durch die Verkehrscontrole I (der Station Gera durch die Preussische Staatsbahn und der Station Herlasgrün durch die Reichspost-Verwaltung) in neuer Auflage

1. der „Gebühren-Tarif für die Deutschen Telegraphen-Anstalten“ gültig vom 1. Juli d. J. ab,
2. der „Internationale (sogen. Petersburger) Telegraphen-Vertrag nebst Ausführungs-Uebereinkunft und Tarifstabellen für den internationalen Telegraphen-Verkehr (Pariser Revision vom 21. Juni 1890)“ und

3. das „Allgemeine Verzeichniß der für den internationalen Verkehr geöffneten Telegraphen-Anstalten“, abgeschlossen den 19. April 1891, nebst „Nachtrag Nr. 1“ zugefertigt werden.

In Gemäßheit des § 21 (S. 27 und 28) der „Anweisung Y für den Dienst an Morsewerken“ sind diese Veröffentlichungen nicht nur zum eigenen Gebrauche, sondern auch zu entsprechender Auskunftsertheilung an alle übrigen beim allgemeinen Depeschenverkehre beteiligten Stationen zu verwenden.

Die Schriften sind mit Pappeinbänden zu versehen und auf Grund der im „Reichspost-Amtsblatte“ bezw. in besonderen Nachtragshäften angezeigten Veränderungen und Berichtigungen laufend und in gutem Stande zu erhalten. — (Ref. v. 13. Mai 91. Nr. 491 H.)

II. Berechnung von Dienstbezügen auf Monatsheile.

Bei Anstellungen und Versetzungen von Beamten im Laufe eines Monats sind die etatmäßigen Jahresdienstbezüge derselben von den betreffenden Dienststellen, bei denen sie ab- und zugehen, für den Anstellungs- oder Versetzungsmonat nach Tagesantheilen zu berechnen, und zwar in folgender Weise:

Vom Jahresbetrage der Bezüge bildet der 12. Theil die Monatsrate. Von der Monatsrate bildet wiederum immer der 30. Theil den in Rechnung zu stellenden Tagesantheil und zwar ohne Rücksicht auf die wirkliche Anzahl der Tage des Kalendermonates. Der Umstand, ob ein Monat des Kalenderjahres mehr oder weniger als 30 Kalendertage aufweist, kommt hierbei nicht in Frage, wohl aber ist bei Feststellung der bezüglichen Monatsheile die wirkliche, im betreffenden Dienste verbrachte Tageszahl, wie sie die Kalendermonate ergeben, der Berechnung zu Grunde zu legen und jeder einzelne Tag mit $\frac{1}{30}$ der Monatsrate zu vervielfältigen.

Hiernach hat beispielsweise ein ab 15. Januar angestellter Beamter von da ab als Monatsrate die Remuneration nach 17 Tagen ($\frac{17}{30}$), ein ab 15. Februar angestellter Beamter von da ab als Monatsrate die Remuneration für 14 Tage ($\frac{14}{30}$), im Schaltjahr für 15 Tage ($\frac{15}{30}$) zu erhalten. Für einen ab 16. August beförderten Beamten sind nach Maßgabe der in den betreffenden Dienststellungen verbrachten Tage die antheiligen Remunerationen mit $\frac{15}{30}$ der bisherigen und mit $\frac{16}{30}$ der neuen Remuneration, für einen ab 16. Februar beförderten Beamten sind die Antheilsbezüge gleichfalls mit $\frac{15}{30}$ der bisherigen, dagegen mit $\frac{13}{30}$ oder $\frac{14}{30}$ der neuen Remuneration als Monatsantheile zu berechnen. — (Ref. v. 27. Mai 91. Nr. 3635 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

III. Wahlweise Giltigkeit der Fahrkarten über die Strecken Leipzig, Bayer. Bhf. - Halle - Götten - Bitterfeld - Zerbst - Magdeburg.

An Stelle der jetzt für den Verkehr zwischen Stationen südlich von Leipzig, Bayer. Bhf., einerseits und Magdeburg, sowie nördlich davon gelegenen Stationen andererseits, vorhandenen getrennten Fahrkarten über Halle und über Zerbst kommen neue Karten zur Einführung, welche wahlfrei für beide Strecken und für die Ueberfahrt in Leipzig entweder mit dem Omnibus zwischen dem Bayerischen und Magdeburger Bahnhof oder auf der Verbindungsbahn zwischen dem Bayerischen und Berliner Bahnhof gelten. Nur die Militärfahrkarten sind auch künftig für den Omnibus nicht benutzbar.

Da der Unternehmer gedachter Omnibusfahrten je nach seinen Leistungen entschädigt wird und es daher nöthig ist, festzustellen, ob der Reisende zur Ueberfahrt in Leipzig den Omnibus oder die Verbindungsbahn benutzt hat, so erhalten die Fahrkarten nach Edmonson'schem System einen Prüfungsabschnitt. Deren Einrichtung ist folgende:

Vorderseite:

Rückseite:

0 0 0 0 0 Abnehmer in LEIPZIG.	Personenzug. ALTENBURG MAGDEBURG über Leipzig - ^{Halle} od. Zerbst. (Siehe Rückseite.) III. Kl. 00,00 M.	P. Altenburg - Magdeburg 0 0 0 0
--------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Prüfungs-Abschnitt. P. Altenburg - Magdeburg.	Die Fahrkarte berechtigt zur Ueberfahrt in Leipzig v. Bayer. nach dem Magdeb. Bhf. mittels Omnibus.
--------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vorderseite:

Braunschweig - München und zurück. Hinfahrt über Magdeburg - ^(Halle) - _(Zerbst) Leipzig - Hof - Regensburg. 0000 Prüfungsabschnitt für Hinfahrt. Abzunehmen in Leipzig.	Braunschweig - München und zurück. Rückfahrt über Regensburg - Hof - Leipzig - ^(Halle) - _(Zerbst) - Magdeburg. 0000 Prüfungsabschnitt für Rückfahrt. Abzunehmen in Leipzig.
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für alle Züge.
Braunschweig
München C.-Bh.
 üb. ^(Helmstedt) _(Horsum)
 Magdeb. ^(Halle) _(od. Zerbst) - Leipzig
 Gösnitz-Plauen ^(Hof) _(od. Eger)
 Regensburg.

Zur Rückf. gültig 8 Tage,
 einsch. des Lösungstages
 II. Kl. 00,00 *M.*
 H. (S. Rückseite.) R.
Braunschweig-München
 üb. Plauen.
0000

Rückseite:

	Nicht übertragbar. (siehe Tarif.) Vor d. Rückf. abzustempeln. Die Fahrkarte berechtigt zur Überfahrt in Leipzig zwischen dem Magd. und dem Bayer. Bhf. mittels Omnibus. 25 kg Freigeäck Hof nördlich von ^(od. Eger)
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Fahrscheine in Buchform werden mit einem Schein folgenden Ausdrucks versehen:
 von Leipzig, Bayerischer Bhf., bis Leipzig, Berliner Bhf., mittels Eisenbahn,
 oder
 von Leipzig, Bayerischer Bhf., bis Leipzig, Magdeburger Bhf., mittels Omnibus
 (oder umgekehrt).

In die zusammenstellbaren Fahrscheine kann jedoch nur ein Fahrchein aufgenommen werden, welcher lediglich für die Verbindungsbahn gilt.

Die beschriebene Einrichtung erhalten auch alle anderen Fahrkarten für den Verkehr mit Chemnitz, in der Richtung von und nach Halle, soweit sie über Borna oder Lausitz gelten.

Die Farbe der Fahrkarten ist die gewöhnliche. Die dreitheiligen Rückfahrkarten tragen im Haupttheil den Verwaltungs-Trockenstempel; sie werden den Fahrkarten-Ausgaben zusammengefaltet geliefert und sind in die gewöhnlichen Kartensächer einzulegen.

Die auf dem Kinder-Abschnitt anzubringenden Sorten-Kennzeichen P. (Personenzug), P. S. bez. S. P. (auf gemischten Fahrkarten) muß stets auch der Prüfungsabschnitt, Rückseite, tragen.

Bei Ausgabe einer in der beschriebenen Form hergestellten Fahrkarte Edmonson'schen Systems als Kinderfahrkarte ist in gewöhnlicher Weise zu verfahren.

Die Auspressung des Datums sowohl auf den Karten mit einem, als auch auf denjenigen mit zwei Prüfungsabschnitten hat in der üblichen Weise bei der Ausgabe auf der Rückseite, und zwar auf den einfachen Karten rechts, auf den Rückfahrkarten unten — auch bei den um den Abschnitt verkürzten Kinderfahrkarten — zu erfolgen. Wenn Rückfahrkarten vor Antritt der Rückreise nach den Tarifbestimmungen zur Abstempelung vorzulegen sind, hat dieselbe wieder auf der Rückseite, und zwar auf dem Prüfungsabschnitt stattzufinden.

Bei Antritt der Überfahrt in Leipzig mit Omnibus oder Verbindungsbahn ist der Prüfungsabschnitt sofort von dem den Omnibus begleitenden diesseitigen Schaffner bez. vom Fahrpersonal abzutrennen, wie auch darauf angegeben ist.

Daran, daß außerdem noch der Fahrkarten-Haupttheil zu durchlöcher und vor der Endstation abzunehmen ist, wird selbstverständlich nichts geändert.

Die abgenommenen Prüfungsabschnitte und Fahrscheine für die Überfahrt in Leipzig sind sorgfältig und getrennt für jeden Zug der Verbindungsbahn nebst den übrigen abgenommenen Fahrkarten an die Fahrkartencontrole einzusenden.

Die gedachte Fahrkarteneinrichtung tritt vom 1. Juni d. J. an allmählich ins Leben.

Die Abfertigung von Gepäck auf die fraglichen Fahrkarten hat stets für denjenigen Weg zu erfolgen, den der Reisende einschlagen will, worüber er nöthigenfalls zu befragen ist. — (Ref. v. 27. Mai 91. Nr. 4427 Cl.)

IV. Rapportirung von zusammengestellten Fahrscheineheften und von Italienischen Rundreise-Theilkarten.

Nach Ziffer 6 Absatz 5 der den Fahrchein-Verzeichnissen vorgedruckten Beförderungs-Bedingungen sind die Fahrscheinehefte bei den Ausgabestellen und den Fahrkarten-Ausgaben 14 Tage lang, vom Beginn der Gültigkeit an gerechnet, zur Abnahme bezw. zur Verfügung des Bestellers bereit zu halten.

Da hiernach der Fall eintreten kann, daß Fahrscheinehefte noch über den für die Einsendung der monatlichen Verkaufsrapporte festgesetzten Termin hinaus bei den Dienststellen zu verbleiben haben, so wird angeordnet, daß solche Fahrscheinehefte in den Verkaufsrapporten am Schlusse nach der Wiederholung, unter der Ueberschrift: „zur Abnahme bezw. zur Verfügung des Bestellers verbleibende zusammengestellte Fahrscheinehefte“

nachgewiesen und von den Fahrkarten-Ausgaben außerdem im Journale über Abonnementskarten u. s. w. für den nächsten Monat vorgetragen werden.

Die davon noch zum Verkaufe kommenden Hefte sind in den nächsten Monatsrapport aufzunehmen, die übrigen aber sofort nach Ablauf der zur Abholung gewährten Frist von 14 Tagen an die Verkehrscontrole I unter „Einschreiben“ einzusenden.

In gleicher Weise ist auch mit denjenigen Italienischen Rundreise-Theilkarten zu verfahren, welche die Fahrkarten-Ausgaben zum gleichzeitigen Verkaufe mit zusammengestellten Fahrscheineheften geliefert erhalten haben, während — um eine Verstempelung möglichst zu vermeiden — die zum eignen Verkaufe der Ausgabestellen in Dresden und Leipzig bestimmten Italienischen Theilkarten erst bei Entnahme der zugehörigen zusammengestellten Fahrscheinehefte auszufertigen und mit dem Datum der letzteren abzustempeln sind. — (Ref. v. 27. Mai 91. Nr. 4435 C1.)

V. Schmalspurige Eisenbahn Zittau-Dybin nebst Zweiglinie Bertsdorf-Zonsdorf, Wegfall der Kilometerzuschläge.

Vom 1. Juni d. J. ab kommen die im Tarife für die Beförderung von Gütern und lebenden Thieren auf der schmalspurigen Eisenbahn Zittau-Dybin nebst Zweiglinie Bertsdorf-Zonsdorf sowie im Anhang zu den Gütertarifen für den directen Verkehr derselben mit der schmalspurigen Eisenbahnlinie Zittau-Markersdorf im Kilometerzeiger vorgesehenen Zuschläge in Wegfall. Demgemäß hat die Frachtberechnung unter Zugrundelegung der wirklichen Entfernungen zu erfolgen. — (Ref. v. 21. Mai 91. Nr. 7981 D.)

VI. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr.

In der Zusammenstellung der Bedingungen für den besonders beschränkten Güterverkehr mit den im Kilometerzeiger vom 1. April 1888 unter Nr. 9 der Vorbemerkungen genannten Haltestellen zc. (Amtsbl. 1886 S. 202 unter VII) ist an entsprechender Stelle Folgendes nachzutragen:

Verkehrsstelle.	Verkehrs-Berechtigung.	Verkehrs-Beschränkung.	Berechnung	
			der Fracht	der Zuführungs- und Abholungsgebühren
Höhlteich*	E. Drechsel	Auf Güter in Wagenladungen.	a)	Für Zuführung oder Abholung eines jeden beladenen Wagens, ohne Rücksicht auf dessen Ladegewicht kommt außer der Fracht unter a und b noch eine Gebühr von je 1 Mark zur Erhebung.
			b)	
			In der Richtung nach und von Stollberg, sowie nach und von Delnsitz i. E. zu den Tariffätzen für Lugau.	
			In der Richtung nach und von Lugau zu den Tariffätzen für Delnsitz i. E.	

* Die Haltestelle Höhlteich ist im Kilometerzeiger unter Nr. 9 der Vorbemerkungen nachzutragen. — (Ref. v. 21. Mai 91. Nr. 7998 D.)

VII. Beförderung lebender Thiere.

Vom 1. Juni d. J. ab sind für die Dauer der Sommerfahrplanperiode die nachverzeichneten Personenzüge rücksichtlich des Viehverkehrs im Sinne der General-Verordnung vom 8. April 1886 (Nr. 225 AV.) zu § 40 der Allgemeinen Expeditions-Vorschriften Punkt 1d den Schnellzügen gleich zu behandeln und sonach von der Viehbeförderung auch gegen Erhebung von 50 Procent Zuschlag auszuschließen:

Zug 2	Leipzig, Bayr. Bhf.-Hof	ab 4 ⁴⁸ Bm.	an 10 ¹⁸ Bm. Ortszeit.
(mit Ausnahme der Pferdetransporte nach Bayern)			
= 5	Zwickau-Leipzig, Bayr. Bhf.	ab 8 ¹⁰ Bm.	= 10 ²⁷ = =
= 10	Leipzig, Bayr. Bhf.-Werdau	= 12 ³⁰ Nm.	= 2 ⁶¹ Nm. = =
= 12	Leipzig, Bayr. Bhf.-Hof	= 3 ³⁵ =	= 8 ⁵⁹ = =
= 104	Dresden-N.-Leipzig	= 6 ¹⁰ Bm.	= 9 ³¹ Bm. = =
= 105	Dresden-N.-Bodenbach-Tetschen	= 7 ⁰⁰ =	= 8 ³⁷ = /8 ³⁷ = =
= 107	Leipzig-Dresden-N.	= 5 ¹⁰ =	= 8 ³⁶ = = =
= 111*	Riesa-Dresden-N.	= 9 ²⁰ =	= 10 ⁴¹ = = =
= 113	Dresden-N.-Bodenbach	= 12 ²⁸ Nm.	= 2 ³⁴ Nm. = =
= 116	Bodenbach-Tetschen-Leipzig	= 12 ² = /11 ⁵⁹ Bm.	= 5 ²³ = = =
= 121	Leipzig-Dresden-N.	= 1 ⁴⁷ =	= 4 ¹⁴ = = =
= 122	Bodenbach-Tetschen-Dresden-N.	= 4 ²⁶ = /4 ²⁶ Nm.	= 6 ⁴⁵ = = =
(mit Ausnahme der Pferdetransporte ab Bodenbach-Tetschen)			
= 123*	Riesa-Dresden-N.	ab 4 ⁵⁷ Nm.	an 6 ²⁴ = = =
= 128	Bodenbach-Tetschen-Dresden-N.	= 7 ⁶ = /7 ⁶ Nm.	= 8 ³⁹ = = =
(mit Ausnahme der Pferdetransporte ab Bodenbach-Tetschen)			
= 129*	Priestewitz-Dresden-N.	ab 9 ⁴⁴ Nm.	an 10 ³⁷ = = =
Zug 177	Großenhain-Priestewitz	ab 10 ¹ Bm.	an 10 ¹⁰ Bm. Ortszeit.
= 202	Reichenbach i. B.-Eger	= 9 ¹⁰ =	= 12 ²⁵ Nm. = =
= 205	Eger-Werdau	= 4 ⁵⁷ =	= 8 ³³ Bm. = =
= 206	Blauen i. B.-Eger	= 1 ²⁹ Nm.	= 4 ³ Nm. = =
= 216	Reichenbach i. B.-Eger	= 8 ⁵⁰ =	= 12 ⁵ Bm. = =
= 221	Dresden-N.-Görlitz	= 12 ²⁵ =	= 3 ¹⁶ Nm. = =
= 225	Dresden-N.-Görlitz	= 3 ²⁰ =	= 6 ¹⁰ = = =
= 226	Bautzen-Reichenbach i. B.	= 4 ⁰⁰ Bm.	= 11 ⁴⁵ Bm. = =
= 227**	Chemnitz-Dresden-N.	= 1 ³⁰ Nm.	= 4 ⁴⁵ Nm. = =
= 229**	Chemnitz-Dresden-N.	= 4 ¹⁷ =	= 6 ⁵¹ = = =
= 230	Görlitz-Chemnitz	= 4 ⁴³ Bm.	= 11 ⁴⁵ Bm. = =
= 232**	Dresden-N.-Reichenbach i. B.	= 12 ¹⁰ Nm.	= 5 ²⁸ Nm. = =
= 234	Görlitz-Reichenbach i. B.	= 10 ⁵⁰ Bm.	= 8 ⁵⁷ = = =
= 238**	Dresden-N.-Reichenbach i. B.	= 7 ³⁰ Nm.	= 12 ⁴⁶ Bm. = =
= 239**	Chemnitz-Dresden-N.	= 4 ²³ Bm.	= 6 ⁵¹ = = =
= 240**	Dresden-N.-Reichenbach i. B.	= 10 ²⁵ Nm.	= 2 ⁴⁶ = = =
= 242	Görlitz-Dresden-N.	= 6 ⁵⁶ =	= 10 ⁵ Nm. = =
= 304	Bischofswerda-Dresden-N.	= 10 ³ =	= 11 ¹⁰ = = =
= 421†	Gera-Gößnitz	= 5 ⁹ Bm.	= 6 ⁸ Bm. = =
= 422†	Gößnitz-Gera	= 6 ³⁰ =	= 7 ³⁰ = = =
= 423†	Gera-Gößnitz	= 7 ⁵⁴ =	= 8 ⁵⁶ = = =
= 424†	Gößnitz-Gera	= 9 ¹⁰ =	= 10 ⁵ = = =
= 427†	Gera-Gößnitz	= 1 ⁴ Nm.	= 2 ⁶ Nm. = = =
= 428†	Gößnitz-Gera	= 2 ²⁵ =	= 3 ²⁵ = = =
= 429†	Gera-Gößnitz	= 3 ⁵⁸ =	= 4 ⁵⁶ = = =

Zug 430† Gößnitz-Gera	ab	5 ²⁴ Nm.	an	6 ¹⁹ Nm.	Ortszeit.
= 668 Riesa-Chemnitz	=	3 ⁴⁷ =	=	5 ⁵⁷ =	=
= 885 Leipzig-Dresden	=	9 ⁴⁸ Nm.	=	12 ⁵⁹ =	=
= 892 Dresden-Leipzig	=	7 ⁴⁰ Nm.	=	10 ³⁶ =	=
= 1072 Zittau-Bischofswerda	=	7 ⁴⁰ =	=	9 ⁵⁸ =	=

(Vergl. jedoch Amtsbl. 1890 Seite 219 unter XI. Abf. 2.)

* Den Zügen 111 und 123 dürfen Viehwagen für Dresden und weiter von Leipzig und den Zwischenstationen bis Riesa (ausschl.) und dem Zuge 129 bis Priestewitz (ausschl.) mitgegeben werden.

** Die Züge 227, 229 und 239 dürfen Viehwagen nach Arnsdorf und nach Stationen der dort abzweigenden Linien nicht befördern, während bei Zügen 232 und 238 die Aufnahme von Viehwagen ab Arnsdorf und bei Zug 240 der Ab- und Zugang von Viehwagen in Radeberg verboten wird.

† Die Züge 421, 422, 423, 424, 427, 428, 429 und 430 dürfen Vieh zwischen Gößnitz und Gera befördern, während die Viehbeförderung von und nach den Unterwegstationen der Linie Gößnitz-Gera untersagt wird.

Im Uebrigen werden die Stationen und Gütere Expeditionen noch besonders auf das Plakat: „Vieh- und Fischbeförderung ab 1. Juni d. J.“, welches ihnen demnächst von der Wirthschaftshauptverwaltung zugehen wird, aufmerksam gemacht und haben dieselben allenthalben nach den einschlagenden Bestimmungen zu verfahren. — (Ref. v. 23. Mai 91. Nr. 8115 D.)

VIII. Rückgabe von Viehwagen der R. Eisenb.-Dir. Köln (linksrh.).

Die R. Eisenb.-Dir. Köln (linksrh.) beabsichtigt, die für das Saarkohlengebiet von der Compagnie auxilière in Paris ermietheten offenen Wagen, welche mit dem Eigenthumsmerkmale erwähnter Verwaltung und den Nummern 60001 bis mit 60800 versehen sind, bis 15. Juni d. J. zurückzugeben und hat das Ersuchen gestellt, diese Wagen vorkommendenfalls nebst etwa hier befindlichen Ersatz- und Reservetheilen schleunigst beladen oder leer mit Begleitschein an die Hauptwerkstatt Saarbrücken absenden zu lassen. Die betheiligten Dienststellen erhalten hierdurch Anweisung, vorgedachtem Ansuchen zu entsprechen. — (Ref. v. 23. Mai 91. Nr. 8105 D.)

IX. Bayerisch-Sächsischer Güterverkehr, Ausnahme-Tarif für Artikel der Oesterreichischen Stückgutklasse II.

Die Verpackung von Margarin in Kübeln, Wännchen, Schaffs oder ähnlichen Gefäßen ist hinsichtlich der Frachtberechnung der Verpackung „in Fässern“ gleich zu achten und sind daher derartige Sendungen bei Aufgabe als Stückgut nach dem Ausnahme-Tarife für Artikel der Oesterreichischen Stückgutklasse II abzufertigen.

Auf Seite 80 des Tarifheftes 1 und auf Seite 214 des Tarifheftes 2 ist im Verzeichniß der dem Ausnahme-Tarife 2 bezw. 3 angehörigen Gegenstände beim Artikel „Fette“ ein entsprechender Vermerk anzubringen. — (Ref. v. 16. Mai 91. Nr. 8131 D.)

X. Berlin-Sächsischer, Bayerisch-Sächsischer, Magdeburg-Sächsischer, Norddeutsch-Sächsischer, Stettin-Schlesisch-Märkisch-Sächsischer, Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer, Sächsisch-Thüringischer, Breslau-Sächsischer, Bromberg-Sächsischer, Sächsisch-Südwestdeutscher, Mitteldentscher und Sächsisch-Württembergischer Vieh- u. c. Verkehr, Frachtberechnung für Kleinvieh bei Verwendung gewöhnlicher Wagen in Ermangelung von Stagewagen.

Dafern für Kleinvieh in Ermangelung von Wagen mit mehreren Böden zwei oder mehrere gewöhnliche Wagen gestellt werden müssen, ist die Fracht für die Hälfte des Flächenraumes der verwendeten Wagen, mit der unter B. III. A₁ der allgemeinen Tarifvorschriften bestimmten Abrundung, auf Grund der Tariffäge für Kleinvieh in Wagen mit mehreren Böden zu berechnen. — (Ref. v. 27. Mai 91. Nr. 8341 D.)

XI. Bahneröffnungen.

1. Nach Mittheilung der Direction der R. Ungarischen Staatseisenbahnen wurde
 - a) am 16. Mai d. J. die 19,14 km lange Lokalbahn Sümeg-Tapolca mit den für den Gesamtverkehr eingerichteten Stationen Sümeg, Lesence-Tomaj und Tapolca eröffnet; ferner wird voraussichtlich im Laufe des Monats Mai

b) die 27,9 km lange Strecke Brassó-Zernez der Brassó-Haromszeker Lokalbahn mit den für den Gesamtverkehr eingerichteten Stationen Brassó m. a. v., Brassó-Bertalan, Keresztény-Falva, Barcza-Kozsnyó und Zernez und der für den Personen-, Gepäc- und Güterverkehr in Wagenladungen eingerichteten Halte- und Ladestelle Ó-Tóhán (zwischen Barcza-Kozsnyó und Zernez)

und

c) die Lokalbahn Dévaványa-Kot (40,1 km) mit Flügelbahn Szeghalom-Füzes-Gyarmat (8,9 km) unter der Bezeichnung Bekészer Comitats Vizinal-Eisenbahn mit den für den Gesamtverkehr eingerichteten Stationen Dévaványa, Körös-Ladány, Szeghalom, Bészto, Kot, Füzes-Gyarmat eröffnet werden.

Diese drei Lokalbahnen sind Eigenthum von Aktiengesellschaften und unterstehen zu a) der Betriebsleitung in Budapest (rechtes Donau-Ufer), zu b) der Betriebsleitung in Kolozsvár und zu c) der Betriebsleitung in Arad. — (Ref. v. 19. Mai 91. Nr. 730, 731, 732 AV.)

2. Für den 1. Juni d. J. ist die Eröffnung des Betriebes auf der normalspurigen nach den Grundsätzen für Bahnen untergeordneter Bedeutung erbauten 14,747 km langen Lokalbahn Forchheim-Ebermannstadt in Aussicht genommen.

Außer der Endstation Ebermannstadt sind noch die Haltestellen Pinzberg, Gosberg und Preßfeld für Güterabfertigung eingerichtet, während die Halteplätze Siegrizau und Wiesenthau, sowie die zunächst nur als Halteplatz zu eröffnende Haltestelle Kirchehrenbach bloß dem Personenverkehr dienen.

An den Halteplätzen können jedoch während des Zugsaufenthaltes Expressgüter im Stückgewichte bis zu 200 kg in Einzelsendungen durch Vermittlung des Zugführers zur Aufgabe gelangen. Eine directe Fahrtenausgabe und Gepäc-abfertigung nach den Stationen anderer Bahnlinien und umgekehrt findet nicht statt.

Die Betriebsleitung erhält ihren Sitz in der Endstation Ebermannstadt und wird bis auf Weiteres der Generaldirection der K. Bayerischen Staatseisenbahnen in München unmittelbar unterstellt.

— (Ref. v. 23. Mai 91. Nr. 742 AV.)

XII. Neue Vereinsbahnstrecke.

Die im diesjähr. Amtsbl. S. 122 unter X bezeichnete Strecke Tilsit-Heinrichswalde ist vom Tage der Betriebseröffnung an als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 25. Mai 91. Nr. 704 AV.)

XIII. Veränderte Bezeichnung der Station Brüggen.

Nach Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Köln (linksrh.) erhielt die in dortigem Bezirk an der Bahnstrecke Dülken-Brüggen gelegene Station Brüggen vom 23. Mai d. J. ab die Bezeichnung „Brüggen (Rheinland)“. — (Ref. v. 26. Mai 91. Nr. 750 AV.)

XIV. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Nachtrag IV vom Juni 1891 zu den Tarifbestimmungen für den Elbumschlag in Dresden, sowie Nachtrag V vom 1. Juni 1891 zu den Tarifbestimmungen für den Elbumschlag in Riesa. — (Ref. v. 15. Mai 91. Nr. 7621 D.)
- b) Nachtrag X zum Gütertarif Theil III vom 1. September 1887 und Nachtrag VI zu den Instradierungsvorschriften Theil III vom 1. September 1887 für den Ostdeutsch-Desterreichischen Verband, gültig vom 1. Juni 1891. — (Ref. v. 11. Mai 91. Nr. 7404 D.)
- c) Nachtrag II zum Gütertarif Heft 1 vom 1. October 1890 für den Ostdeutsch-Desterreichischen Verband, gültig vom 1. März 91. — (Ref. v. 15. Mai 91. Nr. 7720 D.)
- d) Nachtrag II zum Tarif für die directe Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der Dir.-Bez. Breslau und Bromberg einerseits und Stationen der K. Sächsl. Staatseisenbahnen andererseits vom 1. Juli 1889; gültig vom 1. Juni 1891. — (Ref. v. 21. Mai 91. Nr. 4187 CI.)

Technische Angelegenheiten.

XV. Signalvorschriften für Bahnhof Chemnitz, Südseite.

Für die Blockeinrichtungen der Signal- und Weichenstellereien auf Bahnhof Chemnitz, Südseite, ist ein neuer vereinfachter Bedienungsplan aufgestellt worden, welcher behufs Austausch des in der besonderen Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf Bahnhof Chemnitz, Südseite, vom 27. December 1890 enthaltenen Bedienungsplans seitens der beteiligten Dienststellen von der Betriebs-Telegraphen-Oberinspektion zu beziehen ist. — (Ref. v. 16. Mai 91. Nr. 497 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 23/V. Die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Orlamünde² in Reichenbach i. B., Schreiter in Glauchau, u. Weise⁶ in Dresden-N. zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.

Ausgeschieden: Durch Tod: 26/V. Bezirks-Telegraphen-Inspector Jacobi in Leipzig; 25/V. Eisenb.-Assist. III. Kl. Heise in Wurzen.

Sonstige Mittheilungen.

Wagenübergang.

Gesamtzahl der von den außersächsischen Anschlußbahnen nach Stationen der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung und darüber hinaus in beladenem Zustande auf den bestehenden 25 Uebergangsstationen übergegangenen Wagen

im Monat April 1891:	59706 Wagen,
" " " 1890:	53642 "
demnach im April 1891 mehr: 6064 Wagen.	

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

	in den Wochen		
	v. 17. Mai b. 23. Mai 1891:	v. 18. Mai b. 24. Mai 1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	22610	28160
	" " Lugau-Delsnitzer Bezirke	12820	18475
	" " Dresdner Bezirke	5665	6660
	zusammen	41095	53295
Schlesische Steinkohlen	5401	5402	
Steinkohlen anderen Ursprunges	999	3699	
Böhmische Braunkohlen	43625	51041	
Altenburgische Braunkohlen	15290	16640	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1138	1195	
Kohlen überhaupt	107548	131272	
durchschnittlich jeden Tag	15364	18753	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 23.

Dresden, den 4. Juni.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Personenzugzüge Mügeln-Weesenstein. — II. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr. — III. Kartoffelsendungen nach Hamburg zc. — IV. Maßregeln gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche. — V. Deutsch-Schweizerische Eisenbahnverbände, Abfertigung des Artikels „Kammzug“. — VI. Bayerisch-Sächsischer Vieh- zc. Verkehr, Frachtberechnung für Kleinvieh bei Verwendung gewöhnlicher Wagen in Ermangelung von Stagewagen. — VII. Einfuhr von Vieh in die Schweiz über Waldshut. — VIII. Uebergang der Bahn Lügelsburg-Pfalzburg in das Eigenthum des Deutschen Reichs. — IX. Eröffnung von

Haltestellen und Haltepunkten für den Personen- und Gepäckverkehr. — X. Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse der Haltestelle Rupbach. — XI. Bahneröffnungen. — XII. Neue Vereinsbahnstreden. — XIII. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XIV. Aenderung der Anweisung für den Dienst an Morssewerken.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Personenverkehr zu Pfingsten 1891. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Personenzugzüge Mügeln-Weesenstein.

Die z. Z. nur an Sonn- und Festtagen zwischen Mügeln b. P. und Weesenstein verkehrenden Personenzüge:

Nr. 1586.	aus Dresden-Altf.	4 Uhr 25 Min. Nachm.
	aus Mügeln b. P.	5 Uhr 10 Min. Nachm.
	= Dohna	5 = 20 =
	= Röttewitz	5 = 29 =
	in Weesenstein	5 = 35 =
Nr. 1585.	aus Weesenstein	6 Uhr 49 Min. Nachm.
	= Röttewitz	6 = 56 =
	= Dohna	7 = 5 =
	in Mügeln b. P.	7 = 14 =
	in Dresden-Altf.	7 = 50 =

werden in der Zeit vom 5. Juni bis Ende August d. J. täglich abgelassen. — (Ref. v. 29. Mai 91. Nr. 4479 Cl.)

II. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr.

In der Zusammenstellung für den besonders beschränkten Güterverkehr ist auf Seite 5 bei Barthmühle (vergl. Amtsbl. 1890 S. 3 unter VI) in Spalte 2 (Verkehrsberechtigung) nachzutragen:

4. Adolf Hermann Temper in Barthmühle.

In Spalte 3 (Verkehrsbefchränkung) hat es zu heißen: „zu 3 und 4“. — (Ref. v. 21. Mai 91. Nr. 7796 D.)

III. Kartoffelsendungen nach Hamburg etc.

Das Verbot der Annahme und Beförderung von ungepackten Kartoffelsendungen nach den Stationen Hamburg B, Sternschanze und ^{Altona}_{Dittensen} — vergl. die Verordnungen im Amtsbl. 1888 S. 347 unter XII b und 1890 S. 257 unter II — ist versuchsweise mit der Maßgabe aufgehoben worden, daß die Wiedereinführung desselben für die Zeit stärkeren Verkehrs vorbehalten bleibt. — (Ref. v. 2. Juni 91 Nr. 8619 D.)

IV. Maßregeln gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in dem Gebiete der Amtshauptmannschaft Zittau erloschen ist, hat die k. k. Statthalterei für Böhmen das angeordnete Verbot, — vergl. diesj. Amtsbl. S. 68 unter IV — soweit es nicht das Gebiet des R. Preuß. Landrathsamt Lauban betrifft, wieder aufgehoben und die Einfuhr, sowie den Eintrieb von Klauenthieren (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine) längs der Grenzen der politischen Bezirke Reichenberg und Friedland wieder gestattet. — (Ref. v. 27. Mai 91. Nr. 8337 D.)

V. Deutsch-Schweizerische Eisenbahnverbände, Abfertigung des Artikels „Kammzug“.

Der Artikel „Kammzug“ kann bis auf Weiteres im Deutsch-Schweizerischen Güterverkehre nicht direct abgefertigt werden und bleibt daher auf die Umkartirung an der Deutsch-Schweizerischen Grenze verwiesen. — (Ref. v. 2. Juni 91. Nr. 8626 D.)

VI. Bayerisch-Sächsischer Vieh- etc. Verkehr, Frachtberechnung für Kleinvieh bei Verwendung gewöhnlicher Wagen in Ermangelung von Stagewagen.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 148 unter X wird bekannt gegeben, daß die daselbst erwähnte günstigere Frachtberechnung für Kleinvieh bei Verwendung gewöhnlicher Wagen in Ermangelung von Stagewagen vorerst im Bayerisch-Sächsischen Vieh- etc. Verkehr keine Anwendung zu finden hat. — (Ref. v. 3. Juni 91. Nr. 8722 D.)

VII. Einfuhr von Vieh in die Schweiz über Waldshut.

Da nach Bekanntmachung des Schweizerischen Landwirthschaftsdepartements die Schweizerische Zollstätte in Waldshut zur Abfertigung von in die Schweiz einzuführenden Thieren nicht besugt ist, müssen derartige Thiertransporte in Waldshut entladen, auf dem Landweg bezw. über die Rheinfähre nach Koblenz geführt, daselbst der thierärztlichen Untersuchung unterzogen und zutreffenden Falls in Koblenz wieder zur Bahn gebracht werden. Eine Ausnahmebehandlung erfahren nur solche Transporte, welche mit Schweizerischem Freipaß abgefertigt sind, also entweder aus der Schweiz kommen und über Badisches Gebiet wieder in die Schweiz gehen, oder auf einer unterwegs berührten zuständigen Schweizerischen Zollstelle (z. B. Basel) die erforderliche thierärztliche Untersuchung bereits bestanden haben.

Interessenten, welche Viehtransporte über Waldshut nach der Schweiz abfertigen lassen wollen, sind hierauf aufmerksam zu machen mit dem Hinzufügen, daß die Vornahme thierärztlicher Untersuchungen bei zur Einfuhr in die Schweiz bestimmten Viehsendungen an allen Sonntagen, sowie an den Feiertagen Neujahr, Charfreitag, Christi Himmelfahrt und Weihnachten untersagt ist, und daß sonach jede Vieheinfuhr in die Schweiz an diesen Tagen unzulässig ist. — (Ref. v. 26. Mai 91. Nr. 8224 D.)

VIII. Uebergang der Bahn Lützelburg-Pfalzburg in das Eigenthum des Deutschen Reichs.

Die kais. Generaldirection der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen hat mitgetheilt, daß die bisher im Besitze der Actiengesellschaft „Pfalzburger Straßenbahn-Gesellschaft“ zu Straßburg gewesene schmalspurige Bahn untergeordneter Bedeutung von Lützelburg nach Pfalzburg (5,77 km) am 1. Juni d. J. in das Eigenthum des Deutschen Reichs übergegangen ist. Dieselbe ist der Betriebsdirection Straßburg I in Straßburg unterstellt und dient dem Personen- und Güterverkehr. Die an ihr gelegenen Verkehrsstellen sind außer der Station Lützelburg der Haltepunkt Lützelburg Dorf für Personenverkehr und die Haltestellen Pfalzburg Außenbahnhof und Pfalzburg Stadtbahnhof für Personen- und Güterverkehr. — (Ref. v. 30. Mai 91. Nr. 763 AV.)

IX. Eröffnung von Haltestellen und Haltepunkten für den Personen- und Gepäckverkehr.

Nach Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Frankfurt a. M. werden die zwischen den Stationen Friedrichs-
segen und Ems der Strecke Niederlahnstein-Wehlar gelegene Haltestelle Nievern sowie die zwischen den Stationen
Frankfurt a. M. und Kastel gelegenen Haltepunkte Sindlingen und Eddersheim am 1. Juni d. J. für den
Personen- und Gepäckverkehr eröffnet werden. — (Ref. v. 29. Mai 91. Nr. ^{766 AV.}_{4459 CL})

X. Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse der Haltestelle Ruppach.

Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Frankfurt a. M. werden die bisher auf den Wagen-
ladungs-Güterverkehr beschränkten Abfertigungsbefugnisse der an der Strecke Wehlar-Coblenz gelegenen
Haltestelle Ruppach vom 1. Juli 1891 ab auf den Frachtstückgutverkehr ausgedehnt. — (Ref. v. 29. Mai 91.
Nr. 8385 D.)

XI. Bahneröffnungen.

1. Die Direction der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien hat mitgetheilt, daß die im Bau
begriffene, von der Lokalbahn „Göding-Aerarial-Tabakfabrik“ abzweigende, normalspurige Lokalbahnstrecke bis
an die Mährisch-Ungarische Landesgrenze im unmittelbaren Anschlusse an die Strecke Ungarisch-Mährische Landes-
grenze-Holics der Holics-Göding Lokaleisenbahn-Actien-Gesellschaft am 1. Juni d. J. fertiggestellt und, ein-
schließlich des Theiles der Lokalbahn Göding-k. k. Aerarial-Tabakfabrik, für den Personen-, Gepäck-, Eilgut-
und Güterverkehr eröffnet worden ist.

Die neuerbaute Lokalbahnstrecke, an welcher sich vorläufig weder eine Station noch eine Haltestelle
befindet, ist Eigenthum der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn und steht durch den Anschluß an die Lokal-
bahn Göding-k. k. Aerarial-Tabakfabrik mit deren Hauptbahnneze in Schienenverbindung, sodaß auf diese Lokal-
bahnstrecke und über dieselbe auf die Ungarische Lokalbahnstrecke „Landesgrenze-Holics“ Wagenübergang statt-
finden kann. Die neuerbaute Bahnlinie ist vom Tage der Betriebseröffnung ab als Vereinsbahnstrecke zu
betrachten. — (Ref. v. ^{28. Mai}_{2. Juni} 91. Nr. ⁷⁵⁵₇₆₅ AV.)

2. Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. in Berlin ist am 25. Mai d. J. die Eisenbahn-
strecke Reichenbach-Ober-Langenbielau nach Maßgabe der Bahnordnung für Deutsche Eisenbahnen unter-
geordneter Bedeutung für den Güter- und am 1. Juni d. J. auch für den Personenverkehr in Betrieb
genommen worden.

Die Stationen Langenbielau und Ober-Langenbielau erhalten volle Abfertigungsbefugnisse für die
Beförderung von Gütern aller Art, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren. — (Ref. v. 29. Mai 91. Nr. 756 AV.)

XII. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die im diesj. Amtsbll. S. 49 unter VIII bezw. S. 148 unter XI bezeichneten Neubaustrecken Borovo-
Bukovár, Sümeg-Tapolca, Dévaványa-Szeghalom-Kot mit Flügelbahn Szeghalom-Füzes-Gyarmat, Brassó-
Zerneest und Forchheim-Ebermannstadt sind vom Tage der Betriebseröffnung als Vereinsbahnstrecken zu be-
trachten. — (Ref. v. 30. Mai 91. Nr. 758 u. 759 AV.)

XIII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Nachtrag IV zum Tarif für den Sächsisch-Schweizerischen Güterverkehr über Lindau vom 1. Januar 1887,
giltig vom 1. Juni 1891. — (Ref. v. 26. Mai 91. Nr. 7946 D.)
- b) Theil II, Heft 5 (1. Abthlg.), sowie Leitungsvorschriften zu Heft 5 (1. Abthlg.) für den Norddeutsch-
Schweizerischen Verband, giltig vom 1. Juni 1891. — (Ref. v. 28. Mai 91. Nr. 7929 D.)
- c) Nachtrag II zum Uebereinkommen für den Deutsch-Italienischen Verband, giltig vom 1. Mai 1891. —
(Ref. v. 30. Mai 91. Nr. 7676 D.)

d) Nachtrag II zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der K. Sächsischen Staatseisenbahnen und Stationen der K. Bayerischen Staatseisenbahnen vom 1. September 1889; gültig vom 1. Juni 1891. — (Ref. v. 28. Mai 91. Nr. 4416 C I.)

e) Nachtrag I zum Tarif für Sommerkarten nach Rorderney, Borkum, Langeroog, Spiekeroog und Wangeroog vom 15. Juni 1890; gültig vom 1. Juni 1891. — (Ref. v. 29. Mai 91. Nr. 4495 C I.)

Technische Angelegenheiten.

XIV. Aenderung der Anweisung für den Dienst an Morjewerken.

Im Anhang zur Anweisung Y für den Dienst an Morjewerken vom 2. September 1890 sind folgende Aenderungen handschriftlich nachzutragen:

Linien-Nr.	Seite.	Spalte	Sachbetr.
1.	78	5	für „Stellerei Bautzen Westseite“ zu setzen: „Stellerei Abzweigung nach Königswartha“.
1.	78	9	zu streichen: „N 9 II“.
5.	81	9	Eibau betr. einzufügen: „N 4 II“.
9.	83	5	für „Stellerei Bautzen Westseite“ zu setzen: „Stellerei Abzweigung nach Königswartha“.
17.	88	5 u. 7	nach „Stellerei Pirna Westseite“ als neue Zeile einzufügen: „Heidenau“ und „H“.
26.	97	5	für „Posten RC 38“ zu setzen: „Posten RC 34“.
26.	97	5	für „Posten RC 46“ zu setzen: „Posten RC 42“.
29.	99	7	Böhla betr. für „Bb“ zu setzen: „Bö“.
29.	99	1, 5 u. 8	nach „Coffeibaude“ als neue Zeile einzufügen: „R“ „Niederwartha“ und „W“.
31.	102	5, 8 u. 9	in gleicher Zeile zu streichen: „Stellerei an der Hainstraße“, „Fh“ und „N 46 II“.
31.	103	5 u. 8	nach „Neumarkt“ als neue Zeile einzufügen: „Stellerei Reichenbach Nordseite“ und „A“.
40.	107	3	Buchholz betr. hinzuzufügen: „*“.
46.	110	5, 7 u. 9	in gleicher Zeile zu streichen: „Stellerei an der Hainstraße“, „Fh“ und „N 31 II“.
60.	118	5 u. 7	in gleicher Zeile zu streichen: „Stellerei Berl. Bhf.“ und „Fc“.
60.	118	8	Zweigstelle Uebergabebahnhof Westseite betr. für „B“ zu setzen: „A“.
60.	118	8	Stellerei Uebergabebahnhof Ostseite betr. für „A“ zu setzen: „B“.
62.	121	5, 8 u. 9	in gleicher Zeile zu streichen: „Stellerei F“, „F“ und „III E“.
63.	121	9	Reichenbach i. B. betr. für „I V 31 I“ zu setzen: „I V 30 31 I“.
65.	124	4, 5 u. 9	nach Beerwalde als neue Zeile einzufügen: „**70“, „Stellerei bei Stein Nr. 224 + 70 GGa“ und „N 70 II“.
73.	129	5 u. 7	in gleicher Zeile zu streichen: „Stellerei Reichenbach Nordseite“ und „F“.
76.	130	1, 5 u. 7	nach „Bittau Kasernenstraße“ als neue Zeile einzufügen: „R“, „Bittau Südvorstadt“ und „Sd“.

— (Ref. v. 28. Mai 91. Nr. 550 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/VI. Bureau-Assist. Dpitz bei der Verkehrscontrole II zum Betriebs-Sekretär das.; Stat.-Vorst. IV. Kl. Illge in Ziegenhain zum Stat.-Vorst. III. Kl. in Böhmisch; Stat.-Vorst. IV. Kl. Frißsche in Oberlichtenau zum Güterexpedit.-Kassirer in Zwickau; Eisenb.-Assist. I. Kl. Rosenhauer in Zwickau zum Stat.-Vorst. IV. Kl. in Oberlichtenau; Aufseher II. Kl. Rabenstein in Grünstädtel zum Stat.-Vorst. IV. Kl. in Ziegenhain; Aufseher III. Kl. Rudel in Limmritz zum Aufseher II. Kl. das.; Eisenb.-Assist. III. Kl. Stöder in Hof zum Eisenb.-Assist. II. Kl. in Schwarzenberg; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer: Hartmann⁴ in Bodenbach, Keller² in Leipzig II u. Schwarz² in Ortmannsdorf zu Lokomotivführern in Dresden-A., Leipzig II und Flöha; Bahnstr.-Assist. Tanneberger bei der Betr.-Ober-Inspr. Leipzig I zum Bahnmeister A F. III (Scharfenstein); die Schaffner I. Kl. Gentsch⁶ in Leipzig I u. Schwabe¹ in Reichenbach i. B. zu Oberschaffnern II. Kl. in Chemnitz; Schaffner I. Kl. Ruch in Dresden-A. zum Oberschaffner II. Kl. das.; 30/V. die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Barth⁴ in Zwickau, Pinkes in Reichenbach i. B. u. Puziger in Chemnitz zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.; 1/VI. Weichenwärter II. 1. Wenzel in Arnsdorf zum Schirrmeister II. Kl. das.; Portier I. 2. Schubert in Reichenbach i. B. zum Portier I. 1. das.; Portier II. Kl. Kreißel in Niederwiesla zum Portier I. 2. in Werda; Bauaufseher Arnold in Falkenstein (Falkenstein-Muldenberg) zum Bahnstr.-Assist. bei der Betr.-Ober-Inspr. Leipzig I; die nachgenannten Schaffner II. Kl. zu Schaffnern I. Kl.: Fischer⁶ u. Koch² in Flöha; Guthmann u. Hartmann² in Leipzig II; Kohl² in Dresden-N. II; Mahn⁴ in Görlitz; Parthum in Elsterwerda (B.D.), Seifert²² in Zwickau u. Wolf⁶ in Löbau; Schaffner II. Kl. Binder in Meuselwitz zum Wagenwärter das. (A.Z.); Pader 3. Kat. Müller in Dresden-N. I zum Bureaudiener II. Kl. bei der Bez.-Masch.-Meist. Dresden-Neust.; die Weichenwärter II. 2.: Göhelt in Leubsdorf, Heinig in Ronneburg, Lange in Rittau u. Radlich in Demitz zu Weichenwärttern II. 1. das.; Wächter 3. Kat. Fiedler in Dresden-N. I zum Portier II. Kl. in Niederwiesla.

Versezt: 1/VI. Regierungsbaumeister Herrmann von der Section Glashütte zum Ingen.-Hauptbureau; Regierungsbaumeister Frommhold von der Section Kamenz zum Abth.-Ingen.-Bur. Dresden-F.; Eisenb.-Assist. I. Kl. Schumann von Schandau nach Dresden-F.; die Eisenb.-Assist. II. Kl. Lorenz von Geithain nach Wittgensdorf u. Rudolph von Arnsdorf nach Dresden-N. I; Eisenb.-Assist. II. Kl. Zehrer in Schwarzenberg als Aufseher II. Kl. nach Grünstädtel; die Lokomotivführer Richter¹⁵ von Flöha nach Dresden-N. I u. Winter von Berggießhübel nach Bodenbach; die Eisenb.-Assist. III. Kl. Eichler von Dresden-F. nach Dresden-A., Rudolph von Hainichen nach Chemnitz u. Bschofel von Wittgensdorf nach Zeitz; Eisenb.-Assist. III. Kl. Müller in Zeitz als Aufseher III. Kl. nach Gaußsch; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer: Görner¹ von Zwickau nach Ortmannsdorf, Gretsche von Dresden-A. nach Cunewalde, Müller²³ von Chemnitz nach Freiberg, Raabe von Dresden-N. II nach Bischofswerda u. Quaas von Dresden-A. nach Berggießhübel; Feuermann I. Kl. Meier⁷ von Flöha nach Chemnitz; Schaffner I. Kl. Bauer⁷ von Dresden-N. II nach Dresden-A.; Schaffner II. Kl. Schaaf² von Chemnitz nach Dresden-A.; die Bahnwärter: Böhmer von O.W. 8 nach ZL. 16, Borrman von N.M. 29 nach N.M. 21, Fischer von L.H. 12* (überz.) nach L.H. 19a*, Flath von L.D. 8 nach B.C. 16, Frenzel von ZL. 16 nach O.W. 8, Günther von L.D. 3/4 nach L.D. 29*, Mittag von B.C. 16 nach B.C. 63, Delmann von B.D. 27/28 nach W.A. 8 (neuer Posten), Penzel von L.H. 92/93 nach G.D. 52*, Pfeifer von D.W. 72 nach St.E. 6 Philipp von B.D. 25/26 nach K.P. 28, Prater von L.D. 7/8 nach L.D. 8 u. Wünsche von G.D. 48/49 nach L.H. 75. — 1/VI. Eisenb.-Assist. II. Kl. Keilpflug in Dresden-N. I als Bur.-Assist. zur Verkehrscontrole II; Bur.-Assist. Hübner bei der Verkehrscontrole II als Eisenb.-Assist. II. Kl. nach Oberderwitz.

Angestellt: 1/VI. Die Expedit.-Hilfsarb. Köhler beim Ingen.-Hauptbur. und Steinbach bei der Werkst.-Rechn.-Expedit. als Bureau-Assist. beim Ingen.-Hauptbur. u. bei der Hauptbuchhalterei; die Expedit.-Hilfsarb.: Gehner in Zwickau, Richter in Rittau (Station) u. Schellenberg in Chemnitz als Eisenb.-Assist. III. Kl. in Hof, Arnsdorf u. Hainichen; die nachgenannten Schlosser u. Lokomotivführer-Lehrlinge als Feuermänner I. Kl. unter Belassung der Eigenschaft als Lokomotivführer-Lehrlinge: Schöffler⁶ in Dresden-A., Schuster⁴ in Chemnitz u. Ulrich⁶ in Zwickau; die Wagenr.-Vormänner Fafold u. Hoffmann u. die Hilfsweichenwärter: Schmieder, Schreiber u. Welz als Weichenwärter II. 2. in Arnsdorf, Leipzig I, Meerane, Geithain u. Großbauchlitz; Aufwärter Nagler beim Hauptbureau u. Bodenarbeiter Offermann als Pader 3. Kat. in Dresden-N. I u. Rittau; die nachgenannten Bremser als Schaffner II. Kl.: Franke⁹ in Meuselwitz; Loh² in Dresden-N. II; Methe in Dresden-N. I; Moser, Riedel¹⁷ u. Rost⁴ in Chemnitz; Rosig in Leipzig I; Otto⁶ in Reichenbach i. B.; Richter⁴² in Hof u. Steudel² in Leipzig II; die Stellvertreter: Fleischer, Keil, Kottwitz, Krählich, Lehnert u. Maulsch als Bahnwärter L.D. 3/4, N.M. 29, G.D. 17/18, L.D. 7/8, B.D. 27/28 u. K.P. 29; die Streckenarbeiter: Kannengießler, Lapp u. Lienert als Bahnwärter D.W. 72, G.D. 48/49 u. L.H. 92/93.

1/VI. Weichenwärter II. 2. in Wartegeld Geißler in Wiesenburg ist in den activen Dienst wieder eingetreten.

In Wartegeld versezt: 1/VI. Betriebs-Sekretär Müller² beim Hauptbureau; Heizhaus-Vorstand Falck in Pirna; Frachtbriefträger 1. Kat. Fleischer in Dresden-A.; Weichenwärter II. 2. Fricke in Kieritzsch. — 1/IV. Schaffner I. Kl. Lünemann in Chemnitz (die Aufführung Lünemanns auf S. 92. d. diesj. Amtsbl. erledigt sich hierdurch).

Ausgeschlossen: Durch Pensionirung: 31/V. die Lokomotivführer I. Kl. Duval in Eger u. Geipel¹ in Chemnitz; Bahnmeister I. Kl. Vogel A.F. III (Scharfenstein); Schirrmeister II. Kl. Dittrich in Arnsdorf; Portier I. 1. Franke in Werda; die Weichenwärter II. 1.: Großöhme in Großbauchlitz, Krauß in Löbau u. Moser in Leipzig I; Portier II. Kl. Unterdörfer in Falkenstein; Pader 2. Kat. in Wartegeld Richter (Rittau); Pader 3. Kat. in Wartegeld Fischer (Elsterberg); die Pader 3. Kat. Feld in Rittau u. Leipart in Pirna; die Bahnwärter: Gebhardt B.C. 63, Glas L.D. 29*, Kühne K.P. 29, Dhndorf L.H. 19a*, Petermann K.P. 28, Puzenhardt L.H. 3 u. Schulze G.D. 13/14. — Durch Kündigung: 31/V. Lokomotivführer Buschbeck in Flöha u. Weichenwärter II. 2. Feller in Meerane. — Durch Versezung zur Bauverwaltung: 31/V. Regierungsbaumeister Voigtmann beim Abth.-Ingen.-Bur. II zu Döbeln (zur Section Herrnhut).

Sonstige Mittheilungen.

Personenverkehr zu Pfingsten 1891.

Der Fahrkartenverkauf während des Pfingstfestes 1891 (am 16., 17., 18. und 19. Mai) betrug bei sämtlichen Verkehrsstellen zusammen

646 441 Stück,

darunter 386 407 Stück Rückfahrkarten, dies sind zusammen 1 032 848 Fahrten gegen 1 012 916 im Vorjahre, mithin 19 932 Fahrten mehr.

Nach Abzug von 7 460 einfachen und 11 010 Rückfahrkarten der seit Pfingsten vorigen Jahres neu eröffneten Verkehrsstellen beziffert sich die Anzahl der verkauften Fahrkarten auf

627 971 Stück gegen
627 267 = im Vorjahre,

dies sind 704 Stück oder 0,1 Procent mehr als 1890.

Die Einnahme aus dem Fahrkartenverkauf ergab für die vier Tage zusammen

922 088,39 Mark

Nach Abzug von 12 693,85 Mark der seit Pfingsten vorigen Jahres neu eröffneten Verkehrsstellen beträgt dieselbe

909 394,54 Mark gegen
914 388,17 = im Vorjahre,

demnach 4 993,63 Mark oder rund 0,5 Procent weniger als 1890.

Der Durchschnittsertrag einer Fahrt stellt sich auf 0,89 Mark gegen 0,90 Mark im Vorjahre.

Von den verkauften Fahrkarten der bereits im Vorjahre im Betriebe befindlichen Verkehrsstellen waren

	1891.	1890.
einfache Fahrkarten . . .	252 574 Stück	241 618 Stück
Rückfahrkarten . . .	375 397 =	385 649 =

Von den verkauften Fahrkarten kamen

auf den Pfingstsonnabend

	1891.	1890.
einfache Fahrkarten . . .	70 394 Stück	68 591 Stück
Rückfahrkarten . . .	80 150 =	83 101 =
zusammen	150 544 Stück	151 692 Stück

oder 1 148 Stück weniger als 1890,

auf den Pfingstsonntag

	1891.	1890.
einfache Fahrkarten . . .	54 868 Stück	53 128 Stück
Rückfahrkarten . . .	154 353 =	171 427 =
zusammen	209 221 Stück	224 555 Stück

oder 15 334 Stück weniger als 1890,

auf den Pfingstmontag

	1891.	1890.
einfache Fahrkarten . . .	51 383 Stück	50 715 Stück
Rückfahrkarten . . .	94 238 =	79 876 =
zusammen	145 621 Stück	130 591 Stück

oder 15 030 Stück mehr als 1890,

auf den Pfingstdienstag

	1891.	1890.
einfache Fahrkarten	75 929 Stück	69 184 Stück
Rückfahrkarten	46 656 =	51 245 =
	<hr/>	<hr/>
zusammen	122 585 Stück	120 429 Stück

oder 2 156 Stück mehr als 1890.

Die Zu- und Abnahme der einzelnen Tage gegen das Vorjahr gleicht sich gegenseitig aus. Unter den vier Tagen war der Verkehr am Pfingstsonntag wie in den Vorjahren am stärksten. Vom gesammten Fahrkartenverkauf kamen

	1891.	1890.
auf den Pfingstsonnabend	24 Procent	24 Procent
= = Pfingstsonntag	33 =	36 =
= = Pfingstmontag	24 =	21 =
= = Pfingstdienstag	19 =	19 =

Die meisten Fahrkarten verkauften

Dresden-Altstadt, und zwar

	1891.	1890.
am Pfingstsonnabend	14 296 Stück	14 201 Stück
= Pfingstsonntag	19 054 =	19 790 =
= Pfingstmontag	12 696 =	10 177 =
= Pfingstdienstag	9 878 =	8 139 =

oder 3 617 Stück mehr als im Vorjahre.

zusammen 55 924 Stück 52 307 Stück

Chemnitz mit St. Nicolai-Vorstadt und zwar:

	1891.	1890.
am Pfingstsonnabend	16 646 Stück	16 486 Stück
= Pfingstsonntag	12 659 =	16 504 =
= Pfingstmontag	7 810 =	6 618 =
= Pfingstdienstag	4 903 =	5 758 =

oder 5 348 Stück weniger als im Vorjahre.

zusammen 40 018 Stück 45 366 Stück

Diesen beiden Stationen folgten in der Bedeutung für die vier Verkehrstage summarisch ausgedrückt

	1891.	1890.
Dresden-Neust. (Leipz. Bahnh.)	28 894 Stück	28 384 Stück
Leipzig (Dresdner Bahnh.)	26 181 =	27 516 =
Leipzig (Bayerischer Bahnh.)	21 076 =	22 399 =
Dresden-Neust. (Schles. Bahnh.)	18 304 =	17 384 =
Zwickau	15 570 =	15 861 =

u. s. w.

Von sämmtlichen verkauften Fahrkarten lauteten auf Dresden-Alt-, Neu- und Friedrichstadt

am Pfingstsonnabend	6 710 einfache Fahrkarten	12 545 Rückfahrkarten
= Pfingstsonntag	5 185 einfache Fahrkarten	13 949 Rückfahrkarten
= Pfingstmontag	6 876 einfache Fahrkarten	4 167 Rückfahrkarten
= Pfingstdienstag	10 244 einfache Fahrkarten	4 501 Rückfahrkarten

zusammen 64 177 Stück gegen
63 167 = im Vorjahre, dies sind
1 010 Stück mehr.

Der durchschnittliche Tagesverkauf belief sich im Jahre 1890 auf 61 641 Fahrkarten mit 91 936 Fahrten. Dagegen wurden verkauft:

am Pfingstsonnabend	152 580	Fahrkarten mit	233 782	Fahrten
= Pfingstsonntag	215 585	=	=	374 237
= Pfingstmontag	152 288	=	=	250 688
= Pfingstdienstag	125 988	=	=	174 141

Der durch das Umsteigen an den Anschlußpunkten im eigenen Bahnbereiche hervorgerufene bedeutende Bahnsteigverkehr kann hierbei nicht zur Anschauung gebracht werden.

Von sämtlichen während der Pfingstage verkauften Fahrkarten an

	646 441	Stück gegen
kamen auf	627 267	= im Vorjahre

		1891.	1890.
die Oberinspektion	Dresden-Altst.	134 268 Stück	124 224 Stück
=	Dresden-Neust.	90 504 =	83 553 =
=	Chemnitz	101 110 =	108 818 =
=	Leipzig I	87 812 =	88 050 =
=	Leipzig II	118 746 =	120 560 =
=	Zwickau	65 063 =	76 367 =
Bahnverwalterei	Berggießhübel	1 557 =	1 742 =
=	Johanngeorgenstadt	844 =	1 079 =
=	Schleiz	1 277 =	1 011 =
=	Königswartha	1 208 =	— =
=	Kirchberg	1 621 =	1 768 =
=	Dippoldiswalde	4 189 =	5 018 =
=	Nadeburg	2 529 =	2 497 =
=	Königsbrück	1 311 =	1 317 =
=	Mügelu b. D., Bermisdorf	3 881 =	3 372 =
=	Reichenau	2 153 =	2 619 =
=	Ottmannsdorf	1 163 =	1 302 =
=	Wilsdruff	1 354 =	1 284 =
=	Ehrenfriedersdorf	1 158 =	1 302 =
=	Geyer	601 =	675 =
=	Oberittersgrün	454 =	709 =
=	Glashütte	5 906 =	— =
=	Bertsdorf	7 732 =	— =

Seit dem Jahre 1878, wo die Erhebung auf vier Tage ausgedehnt wurde, betrug die Anzahl der verkauften Fahrkarten:

	371 025	Stück im Jahre	1878
	403 392	=	1879
	380 427	=	1880
	388 933	=	1881
	409 476	=	1882
	400 915	=	1883
	440 285	=	1884
	467 054	=	1885
	488 404	=	1886
	540 093	=	1887
	582 058	=	1888
	584 819	=	1889
	627 267	=	1890
	646 441	=	1891.

Die Einnahme aus dem Fahrkartenverkaufe während der vier Tage vom Sonnabend bis mit Dienstag betrug — zurück bis zum Jahre 1883, wo zum ersten Male die Erhebung auch mit auf die Einnahme erstreckt wurde —:

618 383,15	Mark	im	Jahre	1883
704 973,37	=	=	=	1884
718 328,75	=	=	=	1885
762 962,70	=	=	=	1886
799 032,62	=	=	=	1887
860 473,75	=	=	=	1888
848 199,31	=	=	=	1889
914 388,17	=	=	=	1890
922 088,39	=	=	=	1891.

Der Durchschnittsertrag einer Fahrt (Rückfahrkarten doppelt gerechnet) stellt sich auf

0,96	Mark	im	Jahre	1883
0,99	=	=	=	1884
0,96	=	=	=	1885
0,98	=	=	=	1886
0,92	=	=	=	1887
0,92	=	=	=	1888
0,90	=	=	=	1889
0,90	=	=	=	1890
0,89	=	=	=	1891.

Die K. Generaldirection nimmt hierbei Veranlassung, dem gesammten beteiligten Personal für den bei Bewältigung des außerordentlich starken Verkehrs bewiesenen Pflichter ihre besondere Anerkennung auszusprechen. — (Ref. v. 2. Juni 91. Nr. 4631 Cl.)

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

		in den Wochen	
		v. 24. S.	v. 25. S.
		30. Mai 1891:	31. Mai 1890:
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	31310	20015
	= = Lugau-Deßnitzer Bezirke	20020	11565
	= = Dresdner Bezirke :	6765	5405
	zusammen	58095	36985
Schlesische Steinkohlen		6246	4894
Steinkohlen anderen Ursprunges		1153	3162
Böhmische Braunkohlen		56268	46016
Altenburgische Braunkohlen		21000	12270
Braunkohlen anderen Ursprunges		1512	820
Rohlen überhaupt		144274	104147
durchschnittlich jeden Tag		20611	14878

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

Die Einleitung des Jahres 1888, wo zum ersten Male die Erhebung der Bevölkerung stattfand — wurde bis zum Jahre 1888, wo zum ersten Male die Erhebung der Bevölkerung stattfand

1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881

Die Bevölkerung des Landes Sachsen im Jahre 1888

1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881

Die Bevölkerung des Landes Sachsen im Jahre 1888, wo zum ersten Male die Erhebung der Bevölkerung stattfand

1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen

1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881

Die Einleitung des Jahres 1888, wo zum ersten Male die Erhebung der Bevölkerung stattfand

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 24.

Dresden, den 11. Juni.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Fahrpreisermäßigungen im Interesse der öffentlichen Krankenpflege. — II. Fahrvergünstigung für den Sächs. Forstverein. — III. Verkehr mit Sprengstoffen. — IV. Berechnung der Desinfections-Gebühren für die Wagen der Schmalspurbahnen im Uebergangsverkehre mit den Hauptbahnen. — V. Verladung von Wagenladungs-Gütern (allgemeine Wagenladungs-Klasse) bei dem Uebergange von Stationen der Schmalspurbahnen nach solchen der Hauptbahnen. — VI. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Ueberführung von geschlossenen Stückgutladungen nach dem im Hamburger Freihafengebiet be-

legenen Bertheilungsschuppen. — VII. Güterverkehr mit Rumänien. — VIII. Eröffnung der Bahnstrecke Hirschberg-Warmbrunn für den Personen- und Gepäckverkehr. — IX. Bahneröffnungen. — X. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XI. Signalvorschriften: 1. für Bahnhof Niederschlema; 2. für Personenbahnhof Dresden-Mtstadt.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Fahrpreisermäßigungen im Interesse der öffentlichen Krankenpflege.

Das auf S. 405 fgg. des Amtsbl. v. J. 1888 abgedruckte Verzeichniß derjenigen Vereine und Genossenschaften, welche sich der öffentlichen Krankenpflege widmen und daher zum Genuß der für Reisen zu solchem Zweck bestehenden Fahrpreis-Ermäßigung berechtigt sind, ist durch handschriftliche Nachtragung des Diakonissenhauses des Verbandes für kirchliche Gemeindepflege in Leipzig zu vervollständigen. — (Ref. v. 30. Mai 91. Nr. 4481 C I.)

II. Fahrvergünstigung für den Sächsischen Forstverein.

Den Mitgliedern des Sächsischen Forstvereins, welche an der vom 21. bis 24. Juni d. J. in Schandau stattfindenden Jahresversammlung dieses Vereins theilnehmen wollen, sind gegen Vorweis ihrer Mitgliedskarten am 20., 21. und 22. Juni d. J. in der Richtung nach Schandau einfache Fahrkarten zu verabsolgen, welche zur freien Rückfahrt bis mit 26. Juni d. J. berechtigen und daher mit entsprechendem Vermerke zu versehen sind.

Die Gewährung von Freigepäck ist ausgeschlossen, dagegen soll die Benutzung der Schnellzüge entweder auf Schnellzugsfahrkarten oder gegen Zulassung einer Ergänzungsfahrkarte gestattet sein. — (Ref. v. 3. Juni 91. Nr. 4670 C I.)

III. Verkehr mit Sprengstoffen.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung im Amtsbl. 1885 S. 69 unter XII wird nachstehend die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. April 1891 mitgetheilt. — (Ref. v. 3. Juni 91. Nr. 8806 D.)

Bekanntmachung,

betreffend das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

Auf Grund des § 1 Absatz 3 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (Reichsgesetzbl. S. 61) hat der Bundesrath beschlossen, die nachstehend aufgeführten Sprengstoffe als solche, welche vorzugsweise als Schießmittel gebraucht werden, zu bezeichnen:

1. fertige Gewehr-, Pistolen- und Revolver-Patronen, welche rauchschwaches, aus nitrirter Pflanzenfaser ohne Zusatz anderer explosiver Stoffe hergestelltes Pulver enthalten;
2. zum Schießen aus Jagd- oder Scheibengewehren dienende rauchschwache Pulver, die aus gelatinirter Schießwolle oder sonstiger nitrirter Pflanzenfaser ohne Zusatz anderer explosiver Stoffe hergestellt sind und gekörnt (in Körnern von nicht über 5 mm Dicke) oder in Plättchen von nicht über 4 mm Seitenlänge und 0,1 mm Dicke in den Handel gebracht werden.

Berlin, den 16. April 1891.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

v. Bötticher.

IV. Berechnung der Desinfections-Gebühren für die Wagen der Schmalspurbahnen im Uebergangsverkehre mit den Hauptbahnen.

In Ergänzung der General-Verordnung vom 1. Juli 1888 zu Nr. 9372 D1 Pkt. 7c wird angeordnet, daß für die Wagen der schmalspurigen Eisenbahnen im Uebergangsverkehre mit den Hauptbahnen vom 15. Juni d. J. ab die Desinfections-Gebühren nur nach der Hälfte der tarifmäßigen Sätze zu berechnen sind.

Die hiermit in Verbindung stehende Ergänzung der Nr. XI des Tarifs für Nebengebühren im Theil II des Lokal-Vieh- u. Tarifs ist vorläufig durch Aushang in den Expeditionslokalen der Uebergangsstationen und der Verkehrsstellen der Schmalspurbahnen zu veröffentlichen. Auf den Lokalverkehr der Schmalspurbahnen findet obige Neuerung keine Anwendung. — (Ref. v. 4. Juni 91. Nr. 8783 D.)

V. Verladung von Wagenladungs-Gütern (allgemeine Wagenladungsklasse) bei dem Uebergange von Stationen der Schmalspurbahnen nach solchen der Hauptbahnen.

Die an Schmalspurbahnen anschließenden Stationen der Hauptbahnen (Uebergangsstationen) werden angewiesen, die von Schmalspurbahnen eingehenden Wagenladungs-Güter, welche den Gütern der Specialtarife nicht zugehören und in einen Wagen normaler Größe nicht verladen werden können, zu Vermeidung von Frachtvertheuerungen thunlichst in größere, doppeltragsfähige Wagen zu verladen. — (Ref. v. 5. Juni 91. Nr. 8326 D.)

VI. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Ueberführung von geschlossenen Stückgutladungen nach dem im Hamburger Freihafengebiet belegenen Vertheilungsschuppen.

Vorbehältlich jederzeitigen Widerrufs können von jetzt ab solche Sendungen, welche aus dem Auslande unter Raumverschluß und Begleitzettel-Controle in Mengen von mindestens 2000 kg in Hamburg eintreffen, dem im Hamburger Freihafengebiet belegenen Vertheilungsschuppen ebenfalls zugeführt werden.

Die Gebührenberechnung regelt sich nach § 13 des Eisenbahn-Kai-Regulativs (Seite 28 des Tarifhefts Nr. 3 für den Norddeutsch-Sächsischen Verband)

Demzufolge werden außer der tarifmäßigen Fracht bis Hamburg nachstehende Gebühren für die Benutzung des Vertheilungsschuppens — einschließlich der Vergütung für Absetzen bezw. Aufnahme — von dem Empfänger durch die Hamburgische Kaiverwaltung (und zwar zu deren Gunsten) erhoben:

- a) sofern eine Beförderung auf den Hamburgischen Kai- und Hafengleisen zwischen dem Vertheilungsschuppen einerseits und den innerhalb der Kais gelegenen Lössch- und Ladestellen andererseits zum Zwecke der Vertheilung der Güter stattfindet, 25 $\frac{1}{2}$ für 100 kg;
- b) sofern die Beförderung zwischen dem Vertheilungsschuppen einerseits und den Lössch- und Ladestellen andererseits zu Wasser oder mittels Rollfuhrwerks erfolgt, 15 $\frac{1}{2}$ für 100 kg.

(Die Interessenten sind gegebenen Falles hiervon zu verständigen. — (Ref. v. 25. Mai 91. Nr. 8616 D.)

VII. Güterverkehr mit Rumänien.

Sämmtliche Güterexpeditionen werden unter Bezugnahme auf die autographische Verfügung des Verkehrs-Bureaus vom 7. Januar d. J. zu Nr. 19312D zur genauen Befolgung der darin gegebenen Vorschriften mit dem Bemerkten angehalten, daß es erforderlich ist, in denjenigen Fällen, in denen die Abfertigung des Gutes auf eine der Grenzstationen Halbstadt oder Oderberg stattfinden muß, zur Erreichung möglichst billiger Frachten die Anwendung des Oesterreichisch-Ungarisch-Rumänischen Verbandstarifs ab den genannten Grenzstationen im Frachtbriefe vorzuschreiben.

Die Versender sind hierauf aufmerksam zu machen und zur Anbringung dieser Vorschrift, sowie Unterzeichnung derselben zu veranlassen. — (Ref. v. 6. Juni 91. Nr. 8896D.)

VIII. Eröffnung der Bahnstrecke Hirschberg-Warmbrunn für den Personen- und Gepäckverkehr.

Nach Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Berlin wird voraussichtlich Anfangs Juli d. J. die Neubaustrecke von Hirschberg nach Warmbrunn mit der Haltestelle Rosenau und dem Bahnhof Warmbrunn zunächst nur für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet werden. — (Ref. v. 10. Juni 91. Nr. 4958Cl.)

IX. Bahneröffnungen.

Die K. Eisenb.-Dir. Altona hat mitgetheilt, daß die Betriebseröffnung der Reststrecke Holsteinische Schweiz-Lütjenburg der nach den Grundsätzen von Bahnen untergeordneter Bedeutung betriebenen und dem K. Eisenbahn-Betriebsamte Kiel unterstellten Neubaustrecke Gremsmühlen-Lütjenburg (vergl. Amtsbl. 1890 S. 343 unter VII, 1) am 1. Juni d. J. erfolgt ist. Der Verkehr von und nach Lütjenburg wird bis zur endlichen Fertigstellung der Bahnanlagen bei Lütjenburg auf der Haltestelle Schmiedendorf zu den für Lütjenburg geltenden Tariffätzen provisorisch abgefertigt.

Außer der Station Lütjenburg und den Haltestellen Benz und Klettkamp, welche volle Abfertigungsbefugnisse besitzen, dient der Haltepunkt Bruhnskoppel (abgeänderte Bezeichnung für Malkwitz) nur dem Personen- und Gepäckverkehr. — (Ref. v. 3. Juni 91. Nr. 772AV.)

X. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrs-Bureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag I zu den vom 1. August bzw. 1. October 1890 giltigen Leitungsvorschriften für den Rheinisch-Westfälisch-Oesterreichisch-Ungarischen Güterverkehr, gültig vom 1. Juni 1891. — (Ref. v. 29. Mai 91. Nr. 8477D.)
- b) Dienst-Anweisungen Nr. 33/35 für den Mitteldeutschen Verband; ausgegeben am 1. Juni 1891. — (Ref. v. 28. Mai 91. Nr. 8361D.)
- c) Siebentes Berichtigungs- bzw. Ergänzungsblatt zur Dienst-Anweisung, betr. die Beförderungs- und Verladeweise der Fracht- und Eilgüter im Mitteldeutschen Verbandsverbande; ausgegeben im Mai 1891. — (Ref. v. 28. Mai 91. Nr. 8362D.)
- d) Nachtrag II zum Berlin-Sächsischen Verbandsgütertarif vom 1. September 1890, gültig vom 1. Juni 1891 und Nachtrag I zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften hierzu. — (Ref. v. 25. Mai 91. Nr. 8150D.)

Technische Angelegenheiten.

XI. Signalvorschriften:

1. für Bahnhof Niederschlema.

Als Anhang zur Anweisung CIII ist unter dem 30. April 1891 eine besondere Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf Bahnhof Niederschlema nebst Lageplänen erschienen.

Die betheiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 29. Mai 91. Nr. 560H.)

2. für Personenbahnhof Dresden-Altstadt.

Infolge Ausrüstung des am Inselperron des Personenbahnhofs Dresden-Altstadt neuerbauten Dienst-raumes mit den erforderlichen elektrischen Einrichtungen und durch Anbringung einer 4. Scheibe an den am westlichen

Personenbefindlichen Mastseibensignal ist die besondere Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf Personenbahnhof Dresden-Altstadt als Anhang zur Anweisung C III umgearbeitet und neu gedruckt worden.

Die betheiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 9. Juni 91, Nr. 614 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/VI. Die Eisenb.-Assist. II. Kl. Kellner in Reichenhain u. Martin in Hof zu Eisenb.-Assist. I. Kl. das.; Eisenb.-Assist. III. Kl. Krauß in Auerbach u. B. zum Eisenb.-Assist. II. Kl. das.

Versetzt: 1/VI. Eisenb.-Assist. II. Kl. Müller von Zwota nach Zwickau.

Angestellt: 1/VI. Exped.-Hilfsarb. Wendler in Zwickau als Eisenb.-Assist. III. Kl. in Zwota; Wagent.-Bormann Zähne¹ als Weichenwärter II 2. in Löbau; Aufschreiber Sachse als Pader 3. Rat. in Pirna; Vorarbeiter Voigtländer als Bahnwärter BD. 25/26.

Ausgeschieden: Durch Tod: 27/V. Weichenwärter II. 1. Voigtländer in Freiberg; 3/VI. Pader 3. Rat. Schneider gen. Loos in Wünschendorf. — Durch Versetzung zur Bauverwaltung: 31/V. Regierungsbaumeister Hamm beim Ingen.-Hauptbureau zur Section Herrnhut, unter gleichzeitiger Beförderung zum Sections-Ingenieur.

Ehrenbezeichnungen: Dem Stations-Vorstande I. Kl., Bahnh.-Insp. Walter Salzmann in Altenburg wurde das Ritterkreuz II. Kl. des Herzogl. Braunschweigischen Ordens „Heinrich des Löwen“ verliehen.

Auszeichnungen: Dem Eisenb.-Assist. II. Kl. Zimmer u. dem Bodenmeister II. Kl. Horn in Dresden-A. ist in Anerkennung ihrer Aufmerksamkeit und Pflichttreue, durch welche die Ermittlung und Verfolgung von Güterberaubungen ermöglicht wurde, eine Geldbelohnung bewilligt worden.

Sonstige Mittheilungen.

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

	in den Wochen		
	v. 31. Mai b. 6. Juni 1891:	v. 1. b. 7. Juni 1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	31185	29658
	= = Lugau-Oelsnitzer Bezirke	18055	17820
	= = Dresdner Bezirke	6705	6765
	zusammen	55945	54243
Schlesische Steinkohlen	5606	4686	
Steinkohlen anderen Ursprunges	904	3360	
Böhmische Braunkohlen	63790	48731	
Altenburgische Braunkohlen	20660	17410	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1410	1210	
Rohlen überhaupt	148315	129640	
durchschnittlich jeden Tag	21188	18520	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 25.

Dresden, den 18. Juni.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Abänderung der Vorschriften über das Verfahren bei Betriebsstörungen zc. — II. Einziehung bezw. Beschränkung des Privat-Telegramm-Verkehrs. — III. Dienstkautionen.

Verkehrs-Angelegenheiten: IV. Fahrvergünstigung für die Abgeordneten des Leipziger Hauptvereins der evang. Gustav-Adolf-Stiftung. — V. Statistik der Güterbewegung. — VI. Bahneröffnungen. — VII. Neue Vereinsbahnstrecken. — VIII. Eröffnung der Station Budapest-Ferenczváros-Marhavásar. — IX. Eröffnung der Haltestelle Groß-Kuntzsch für den Personen- und Gepäckverkehr. — X. Veränderte Bezeichnung der Stationen

Rhustna und Morsbach. — XI. Eröffnung der Personenhalte-
stelle Altendorf a. d. Ruhr (Dir.-Bez. Köln rechtsrh.) für den
Güterverkehr. — XII. Bezeichnung der Bahnhöfe in Harburg. —
XIII. Eröffnung des neuen Hauptbahnhofes Düsseldorf und
Schließung der Stationen Rath B. M. und Grafenberg. —
XIV. Neue Tarifdrucksachen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Betriebsergebnisse im Monate
Januar 1891. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Abänderung der Vorschriften über das Verfahren bei Betriebsstörungen zc.

Zu § 2 Absatz 2 und 3 der Vorschriften über das Verfahren bei Betriebsstörungen, Schneeverwehungen und Unfällen vom 14. Mai 1888 (G. VI) ist ein Deckblatt erschienen, nach welchem für Unfälle, bei denen Verletzungen und Tödtungen von Personen vorkommen, die sofortige directe telegraphische Meldung an die K. Generaldirection vorgeschrieben wird.

Das Deckblatt wird den Dienststellen demnächst durch die Wirthschaftshauptverwaltung zur Vertheilung zugehen. — (Ref. v. 3. Juni 91. Nr. 770 AV.)

II. Einziehung bezw. Beschränkung des Privat-Telegramm-Verkehrs.

Mit Genehmigung des K. Finanz-Ministeriums werden die Betriebs-telegraphen-Expeditionen Bischheim, Böhrigen, Breitingen, Burkhardttsdorf, Dorchemnitz, Dürrröhrsdorf, Ebersbach, St. Egidien, Erdmannsdorf, Erlau, Großpostwitz, Großschirma, Großvoigtsberg, Hohenfichte, Jocketa, Lichtenberg, Mehltheuer, Meinersdorf, Mügeln b. Pirna, Naunhof, Niederau, Oberlichtenau, Oberoderwitz, Olbernhau, Ostrau, Ottendorf b. Neust., Pommritz, Priestewitz, Reitzenhain, Reuth, Rositz, Scharfenstein, Schmölln S.-A., Schönberg, Schönfeld, Schweikershain, Seelingstädt, Sohland, Stenn, Taubenheim, Waldkirchen, Wiesenburg, Wilthen, Wolkenburg, Wolkenstein und Zeitz, Güterbhf., am 1. Juli d. J. für den öffentlichen Verkehr geschlossen. (In Spalte 2 auf Seite 78—130 der „Anweisung Y für den Dienst an Morswerken“ ist bei vorstehend genannten Stationen der Buchstabe P zu durchstreichen.)

Ferner wird von diesem Tage ab bei den Betriebs-telegraphen-Expeditionen Burgstädt, Cossen, Coswig, Crimmitschau, Eich, Bad Elster, Frankenberg, Frohburg, Gajchwitz, Großbothen,

Hainichen, Herlasgrün, Kieritzsch, Klingenberg-Colmniß, Markneufkirchen, Meuselwitz, Marsdorf, Neumark, Nöbdenitz, Potschappel, Reichenbach i. L., Schönheide, Schwarzenberg, Stauchitz, Stein-Hartenstein, Voigtsgrün, Waldheim, Weischlitz, Wittgensdorf und Zwota beschränkter Tagesdienst eingeführt.

Für diesen sind die Dienstzeiten der an den Stationsorten bestehenden Reichsanstalten anzunehmen, welche gemäß § 3 der Telegraphen-Ordnung für jeden Ort besonders festgestellt werden. Für Stationen, an deren Orten sich Reichsanstalten nicht befinden, gelten folgende Dienststunden:

an Wochentagen die Zeit von 9—12 Uhr und von 2—7 (im Winter 6) Uhr,
an Sonn- und Festtagen von 8—9 Uhr und von 2—5 Uhr.

Hierdurch soll nicht ausgeschlossen sein, daß zu jeder Zeit die Telegramme solcher Personen, welche mit den Zügen ankommen, abreisen oder durchreisen, thunlichst befördert werden. — (Ref. v. 8. Juni 91. Nr. 599 H.)

III. Dienstkautionen.

Mit dem 1. Juli d. J. tritt für die Beamten nachgenannter Kategorien als:

Bahnverwalter,
Billeteure,
Bureau-Assistenten der Hauptkasse,
Eisenbahnsecretäre mit Kautionspflicht,
Güterexpeditionen-Kassirer,
Güterverwalter,
Hauptkassirer,
Hauptkassen-Controleur,
Hauptmagazin-Verwalter,
Kassirer,
Kassen-Assistenten,
Magazin-Verwalter,
Stationsvorstände I.—IV. Klasse,
Ufermeister,
Wirtschafts-Inspector,

ein neues Regulativ, die bei der Finanzhauptkasse, Abtheilung für Kautionen, verwalteten Kautionen betreffend, in Kraft.

Exemplare hiervon gelangen mit den nöthigen Erläuterungen demnächst durch die Hauptkasse an die betreffenden Dienststellen.

Von dem eingangserwähnten Zeitpunkte ab werden die im Amtsbl. 1887 S. 345 unter II enthaltenen Vorschriften für Bestellung und Rücknahme von Kautionen für die obgedachten Beamten hiermit aufgehoben. — (Ref. v. 12. Juni 91. Nr. 4331 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

IV. Fahrvergünstigung für die Abgeordneten des Leipziger Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung.

Den Abgeordneten des Leipziger Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung, welche an der vom 29. Juni bis 1. Juli d. J. in Döbeln stattfindenden Hauptversammlung theilnehmen werden, sind gegen Vorweis der ihnen vom Vereinsvorstande ausgestellten Vollmachten am 29. und 30. Juni d. J. in der Richtung nach Döbeln einfache Fahrkarten zu verabsolgen, die zur freien Rückfahrt auf den betreffenden Strecken bis mit 2. Juli d. J. berechtigen.

Die Fahrkarten sind demgemäß abzustempeln oder mit einem entsprechenden handschriftlichen Vermerke zu versehen.

Den Vollmachten ist bei der Vorzeigung der Stationsstempel aufzudrücken.

Die Gewährung von Freigepäck ist ausgeschlossen; auch ist die Benutzung von Schnellzügen auf solche Fahrarten, selbst bei Nachlösung von Ergänzungskarten, nicht gestattet. — (Res. v. 30. Mai 91. Nr. 4541 Cl.)

V. Statistik der Güterbewegung.

Der Vorstand der Ronsdorf-Münstener Eisenbahn-Gesellschaft tritt mit dem Tage der Betriebs-Eröffnung seiner Strecken der Statistik über die Güterbewegung bei.

Die betreffenden Dienststellen haben dies bei Aufzeichnung des Empfanges und der Durchfuhr zu beachten. — (Res. v. 11. Juni 91. Nr. 9126 D.)

VI. Bahneröffnungen.

1. Die Centralverwaltung für Secundärbahnen Hermann Bachstein in Berlin theilt mit, daß von der von ihr für Rechnung des Eisenbahn-Consortiums Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, Rheinische Creditbank in Mannheim, W. H. Ladenburg u. Söhne in Mannheim und Hermann Bachstein in Berlin zu erbauenden Lokalbahn Heidelberg-Mannheim die 6,8 km lange Theilstrecke Heidelberg-Edingen am 6. Juni d. J. für den gesammten Verkehr eröffnet worden ist.

Die Strecke ist schmalspurig gebaut und schließt in Heidelberg, Güterbahnhof, einerseits an die Lokalbahn Mannheim-Weinheim-Heidelberg, andererseits an die Großherzoglich Badische Staatsbahn und die Main-Neckarbahn an.

Die Stationen Wieblingen und Edingen sind für den unbeschränkten Personen-, Güter- und Viehverkehr eingerichtet, während die Station Heidelberg, Güterbahnhof, nur dem Güter- und Viehverkehr dient.

Für den Uebergang der Hauptbahnwagen auf die Lokalbahn ist auf der Station Heidelberg, Güterbahnhof, eine Truc-Vorrichtung vorgesehen.

Die Betriebsleitung erfolgt durch die der Centralverwaltung für Secundärbahnen Hermann Bachstein unterstellte Betriebsverwaltung in Karlsruhe. — (Res. v. 10. Juni 91. Nr. 791 AV.)

2. Nach einer Mittheilung der Direction der K. Ungarischen Staatseisenbahnen wird die Betriebs-Eröffnung der Theilstrecke Debreczen Bácsfővár-Tisza-Füred (68,644 km) und Füzes-Abony-Poroszló (20,988 km), ferner der Flügellinie Dhát-Kócs-Polgár (34,770 km) der Debreczen-Füzes-Abony-Dhát-Polgärer Lokaleisenbahn für Monat Mai d. J. in Aussicht gestellt.

Die Stationen Macs, Balmaž-Ujváros, Nagy-Hortobágy, Dhát-Kócs, Egyet, Tisza-Füred, Poroszló, Mező-Tárkány, Eger-Farmas-Ejege, Szent Margita und Polgár sind für den Gesamtverkehr, die Abfertigung von Viehsendungen mit inbegriffen, hingegen die Halte- und Ladestellen Nagyhat, Tohat, Kétutköz, Cserepes und Folyás nur für Personen-, Gepäck- und Güterverkehr in Wagenladungen eingerichtet.

Die Bahn ist vom Tage der Betriebseröffnung an, welcher noch nicht definitiv feststeht, als Vereinsbahnstrecke zu betrachten, ist Eigenthum einer Actiengesellschaft und wird der Betriebsleitung in Debreczen unterstellt. — (Res. v. ^{25. Mai}15. Juni 91. Nr. ⁷³⁹602 AV.)

VII. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die im diesj. Amtsbl. S. 163 unter VIII bezeichnete Neubausstrecke Hirschberg-Warmbrunn ist vom Tage der Betriebseröffnung ab als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Res. v. 15. Juni 91. Nr. 5134 Cl.)

VIII. Eröffnung der Station Budapest-Ferencváros-Marhavájar.

Die Direction der K. Ungarischen Staatseisenbahnen hat mitgetheilt, daß am 12. Mai d. J. in Budapest eine mit der Benennung „Budapest-Ferencváros-Marhavájar“ (Budapest-Ferencváros-Viehmarkt) eingerichtete und mit Budapest-Ferencváros bezw. mit dem Schlachthause in Verbindung stehende neue Station eröffnet worden ist.

Diese Station ist für die Auf- und Abgabe von lebenden Thieren (mit Ausnahme von Schweinen), sowie von todttem Vieh eingerichtet. Die Auf- und Abgabe solcher Sendungen in Budapest-Ferencváros ist von dem genannten Zeitpunkte ab eingestellt worden.

Für die nach Budapest-Ferencváros-Marhavájar bestimmten oder dortselbst zur Aufgabe kommenden lebenden und todtten Thiere finden die für die Station Budapest-Ferencváros bestehenden Frachtsätze Anwendung. — (Ref. v. 9. Juni 91. Nr. 9038 D.)

IX. Eröffnung der Haltestelle Groß-Kuntschitz für den Personen- und Gepäckverkehr.

Nach Mittheilung der Gen.-Dir. der Kaiser Ferdinands-Nordbahn ist am 1. Juni d. J. die auf der Linie Kojetein-Bielitz zwischen den Stationen Frankstadt a. R. und Friedland gelegene Haltestelle Groß-Kuntschitz für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet worden. — (Ref. v. 11. Juni 91. Nr. 4942 CI.)

X. Veränderte Bezeichnung der Stationen Nyustya und Morsbach.

1. Der Name der auf der Strecke Feled-Tiszoloz der K. Ungarischen Staatseisenbahnen gelegenen Station Nyustya ist in „Nyustya-Likér“ abgeändert worden. — (Ref. v. 11. Juni 91. Nr. 783 AV.)

2. Die im Bezirk der K. Eisenb.-Dir. Köln (linksrh.) gelegene Station Morsbach erhält vom 15. Juni d. J. ab die Bezeichnung: „Morsbach bei Aachen“. — (Ref. v. 13. Juni 91. Nr. 798 AV.)

XI. Eröffnung der Personenhaltestelle Altendorf a. d. Ruhr (Dir.-Bez. Köln rechtsrh.) für den Güterverkehr.

Am 1. Juli 1891 wird die an dem Kreuzungspunkte der Strecke Ueberruhr-Dahlhausen (Ruhr) des Dir.-Bez. Elberfeld und der Strecke Steele Rh.-Altendorf a. d. Ruhr des Dir.-Bez. Köln (rechtsrh.) gelegene Personenhaltestelle Altendorf a. d. Ruhr des Dir.-Bez. Köln (rechtsrh.) auch für den unbeschränkten Güterverkehr (Eil- und Frachtstückgut, sowie Wagenladungen) eröffnet.

Die Abfertigung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Verkehre mit dieser Haltestelle bleibt jedoch auch ferner ausgeschlossen.

Die Entfernung von Altendorf a. d. Ruhr beträgt bis zu den Nachbarstationen

Dahlhausen (Ruhr)	2,3 km
Steele Rh.	4,1 „
Ueberruhr	4,8 „

Die Einbeziehung von Altendorf a. d. Ruhr in den Rheinisch-Westfälisch-Sächsischen Verkehrsverkehr erfolgt später — (Ref. v. 13. Juni 91. Nr. 9276 D.)

XII. Bezeichnung der Bahnhöfe in Harburg.

Nach Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Hannover werden die Bahnhöfe in Harburg künftig durch die Zusätze: „Hauptbahnhof“ (H.) und „Unter-Elbe“ (U. E.) unterschieden. — (Ref. v. 12. Juni 91. Nr. 794 AV.)

XIII. Eröffnung des neuen Hauptbahnhofes in Düsseldorf und Schließung der Stationen Rath B. und Grafenberg.

Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Köln (rechtsrh.) wird am 1. Juli d. J. der neue Hauptbahnhof in Düsseldorf für den Personen-, Gepäck- und Privat-Depechen-Verkehr, insoweit derselbe bisher auf dem Köln-Mindener Bahnhofe daselbst zur Abfertigung gelangte, eröffnet und an demselben Tage der Bahnhof Düsseldorf (Köln-Minden) für den gesammten öffentlichen Verkehr geschlossen.

Der auf letzterem Bahnhofe bisher zur Abfertigung gelangte Eilgutverkehr (einschließlich der Leichen, Fahrzeuge und lebenden Thiere) wird bis auf Weiteres vom genannten Tage ab auf dem Bahnhofe Düsseldorf (Berg.-Märk.) mit abgefertigt.

Eine Aenderung in den bezüglichen Tariffätzen tritt nicht ein.

Ferner wird am 3. Juli d. J. die Strecke Rath (Berg.-Märk.)-Grafenberg-Düsseldorf (Berg.-Märk.) mit den Stationen Rath B.M. und Grafenberg für den Personen-, Gepäck- und Privat-Depeſchen-Verkehr außer Betrieb geſetzt. Die Tariffäße für dieſen Verkehr werden aufgehoben. — (Reſ. v. 15. Juni 91. Nr. 799 AV.)

XIV. Neue Tarifdrucksachen.

Nachſtehende Drucksachen ſind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag VI zum Tarife und Nachtrag VII zur Inſtradirungstabelle für den Böhmiſch-Norddeutſchen Braunkohlen-Verkehr vom 1. Juli 1888, gültig vom 1. Juli 1891. — (Reſ. v. 6. Juni 91. Nr. 8918 D.)
- b) Dienſt-Anweiſung Nr. 36 für den Mitteldeutſchen Verband. Ausgegeben im Juni 1891. — (Reſ. v. 11. Juni 91. Nr. 9091 D.)
- c) Nachtrag IV zum Anhang des Breslau-Sächſiſchen Gütertarifs vom 15. Juli 1888, gültig vom 1. Juli 1891. — (Reſ. v. 12. Juni 91. Nr. 9196 D.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Angestellt: 1/VZ. Hilfsweichenwärter Weigel als Weichenwärter II. 2. in Glauchau; Streckenarbeiter Rehnig als Bahnwärter L.H. 3.

An Stelle des ſeitherigen Verwalters der Gemeinſchaftsstation Wolfsgefärth, Freund, iſt der k. Preuß. Stat.-Vorſteher Ziegler getreten.

Sonstige Mittheilungen.

Betriebsergebnisse im Monat Januar 1891.

Bahn-Linien	Jahr	Länge km	Befördert wurden		Einnahmen						Einnahme bis Ende Januar 1891 im Ganzen	
			Personen	Güter kg	Personen- verkehr		Güterverkehr		in Summa		M	S
					M	S	M	S	M	S		
Königl. Sächſ. Staats- eisenbahnen	1891	2594,65	2 165 238	1 272 884 005	1 527 167	47	4 260 685	02	5 787 852	49	5 787 852	49
	1890	2501,68	2 039 584	1 263 442 790	1 488 101	37	4 296 057	85	5 784 159	22	5 784 159	22
	Unterschied	+ 92,97	+ 125 654	+ 9 441 215	+ 39 066	10	- 35 372	83	+ 3 693	27	+ 3 693	27
Dittau- Reichenberger Eisenbahn	1891	26,61	31 429	24 988 965	15 652	75	35 869	87	51 522	62	51 522	62
	1890	26,61	29 331	23 811 715	14 437	93	36 357	60	50 795	53	50 795	53
	Unterschied	—	+ 2 098	+ 1 177 250	+ 1 214	82	- 487	73	+ 727	09	+ 727	09
Altenburg- Zeitzer Eisenbahn	1891	25,28	20 470	38 979 470	7 500	08	64 334	16	71 834	24	71 834	24
	1890	25,28	19 730	32 301 820	7 326	53	52 757	88	60 084	41	60 084	41
	Unterschied	—	+ 740	+ 6 677 650	+ 173	55	+ 11 576	28	+ 11 749	83	+ 11 749	83
Dittau-Opbin- Jausdorfer Eisenbahn	1891	14,45	9 301	369 340	2 883	05	411	98	3 295	03	3 295	03

Rohttransporte in Tonnen zu 1000 kg

		in den Wochen	
		v. 7. b.	v. 8. b.
		13. Juni 1891:	14. Juni 1890:
Sächsische Steinkohlen	{ aus dem Zwickauer Bezirke	31210	30335
	{ " " " Lugau-Delsnitzer Bezirke	18705	18330
	{ " " " Dresdner Bezirke	6745	6460
	zusammen	56660	55125
Schlesische Steinkohlen		5900	4767
Steinkohlen anderen Ursprunges		1282	2951
Böhmische Braunkohlen		54676	59076
Altenburgische Braunkohlen		20120	17600
Braunkohlen anderen Ursprunges		1560	1220
Rohten überhaupt		140198	140739
durchschnittlich jeden Tag		20028	20106

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Jahr	Januar	in Tonnen zu 1000 kg	
		in den Wochen	durchschnittlich jeden Tag
1891	13. Juni	56660	20028
1890	14. Juni	55125	20106
1889	15. Juni	54676	19900
1888	16. Juni	54676	19900
1887	17. Juni	54676	19900
1886	18. Juni	54676	19900
1885	19. Juni	54676	19900
1884	20. Juni	54676	19900
1883	21. Juni	54676	19900
1882	22. Juni	54676	19900
1881	23. Juni	54676	19900
1880	24. Juni	54676	19900
1879	25. Juni	54676	19900
1878	26. Juni	54676	19900
1877	27. Juni	54676	19900
1876	28. Juni	54676	19900
1875	29. Juni	54676	19900
1874	30. Juni	54676	19900
1873	1. Juli	54676	19900
1872	2. Juli	54676	19900
1871	3. Juli	54676	19900
1870	4. Juli	54676	19900
1869	5. Juli	54676	19900
1868	6. Juli	54676	19900
1867	7. Juli	54676	19900
1866	8. Juli	54676	19900
1865	9. Juli	54676	19900
1864	10. Juli	54676	19900
1863	11. Juli	54676	19900
1862	12. Juli	54676	19900
1861	13. Juli	54676	19900
1860	14. Juli	54676	19900
1859	15. Juli	54676	19900
1858	16. Juli	54676	19900
1857	17. Juli	54676	19900
1856	18. Juli	54676	19900
1855	19. Juli	54676	19900
1854	20. Juli	54676	19900
1853	21. Juli	54676	19900
1852	22. Juli	54676	19900
1851	23. Juli	54676	19900
1850	24. Juli	54676	19900
1849	25. Juli	54676	19900
1848	26. Juli	54676	19900
1847	27. Juli	54676	19900
1846	28. Juli	54676	19900
1845	29. Juli	54676	19900
1844	30. Juli	54676	19900
1843	31. Juli	54676	19900
1842	1. August	54676	19900
1841	2. August	54676	19900
1840	3. August	54676	19900
1839	4. August	54676	19900
1838	5. August	54676	19900
1837	6. August	54676	19900
1836	7. August	54676	19900
1835	8. August	54676	19900
1834	9. August	54676	19900
1833	10. August	54676	19900
1832	11. August	54676	19900
1831	12. August	54676	19900
1830	13. August	54676	19900
1829	14. August	54676	19900
1828	15. August	54676	19900
1827	16. August	54676	19900
1826	17. August	54676	19900
1825	18. August	54676	19900
1824	19. August	54676	19900
1823	20. August	54676	19900
1822	21. August	54676	19900
1821	22. August	54676	19900
1820	23. August	54676	19900
1819	24. August	54676	19900
1818	25. August	54676	19900
1817	26. August	54676	19900
1816	27. August	54676	19900
1815	28. August	54676	19900
1814	29. August	54676	19900
1813	30. August	54676	19900
1812	31. August	54676	19900
1811	1. September	54676	19900
1810	2. September	54676	19900
1809	3. September	54676	19900
1808	4. September	54676	19900
1807	5. September	54676	19900
1806	6. September	54676	19900
1805	7. September	54676	19900
1804	8. September	54676	19900
1803	9. September	54676	19900
1802	10. September	54676	19900
1801	11. September	54676	19900
1800	12. September	54676	19900

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 26.

Dresden, den 25. Juni.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Arbeiterpensionskasse, Ansprüche der im Auslande wohnhaften Mitglieder und deren Angehörigen.

Verkehrs-Angelegenheiten: II. Fahrvergünstigung für die Abgeordneten von Vereinen der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung. — III. Verwaltungs-Sonderzüge von Dresden und Leipzig nach München u. s. w. — IV. Transportvergünstigung für die Fach-Ausstellung des Verbandes deutscher Klempner-Zünfte in Chemnitz. — V. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr. — VI. Beförderung von Kohlen säure-Behältern der Actien-Gesellschaft für Kohlen säure-Industrie zu Berlin. — VII. Deutsch-Russischer Eisenbahnverband, Annahme der Frachtbriefe. — VIII. Güterverkehr von Deutschen und

Niederländischen Stationen nach Cydtuhnen trs. und nach Grajewo trs. — IX. Schließung der Stationen Stolberg-Belau und Stolberg A. S. des Dir.-Bez. Köln (linksh.). — X. Eröffnung der Haltestelle Büdesheim (Dir.-Bez. Köln linksh.) für den unbeschränkten Güterverkehr. — XI. Eröffnung von Haltestellen für den Personen- und Gepäckverkehr. — XII. Bahneröffnungen. — XIII. Neue Tarifdruckfächer.

Technische Angelegenheiten: XIV. Signalvorschriften für Bahnhof Schandau.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Wagenübergang. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Arbeiterpensionskasse, Ansprüche der im Auslande wohnhaften Mitglieder und deren Angehörigen.

Unter Bezugnahme auf die Vorschriften in § 18 Abs. 2, § 45 Abs. 2 Ziff. 3 und § 52 Abs. 1 Ziff. 3 der Satzungen der Pensionskasse für die Arbeiter der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung wird bekannt gegeben, daß der Bundesrath mittels Beschlusses vom 30. April d. J. die Bestimmungen in § 34 Ziff. 4 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, wonach der nach Maßgabe dieses Gesetzes erworbene Anspruch auf Rente ruht, solange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt, für eine Reihe von Grenzbezirken außer Kraft gesetzt hat. Von diesen Bezirken werden als für die bei der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung beschäftigten Arbeiter besonders in Betracht kommend die k. k. Oesterreichischen Bezirks-hauptmannschaften Eger, Mäh, Graslitz, Raaden, Teplitz, Teitschen, Schluckenau, Rumburg, Gabel und Reichenberg namhaft gemacht.

Die im Gebiete dieser Verwaltungsbezirke wohnhaften Arbeiter der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung sind also hinsichtlich ihrer Ansprüche auf Bezüge aus der Arbeiterpensionskasse den im Inlande wohnenden Bediensteten gleichgestellt. — (Ref. v. 10. Juni 91. Nr. 3128 B II.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

II. Fahrvergünstigung für die Abgeordneten von Vereinen der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung.

Den Abgeordneten von Vereinen der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung, welche die am 6., 7. und 8. Juli d. J. in Pirna abzuhaltende Versammlung des Dresdner Hauptvereins besuchen werden, sind gegen

Vorweis der ihnen von den Vereinsvorständen ausgestellten Vollmachten am 6. und 7. Juli d. J. in der Richtung nach Pirna einfache Fahrkarten zu verabsolgen, welche zur freien Rückfahrt auf den betreffenden Strecken bis mit 9. Juli l. J. berechtigen. Diese Fahrkarten sind entsprechend abzustempeln oder mit handschriftlichem Vermerk zu versehen.

Den Vollmachten ist bei der Vorzeigung der Stationsstempel aufzudrücken.

Die Gewährung von Freigepäck ist ausgeschlossen; auch ist die Benutzung der Schnellzüge auf solche Fahrkarten, selbst bei Nachlösung von Ergänzungskarten, nicht gestattet. — (Ref. v. 21. Juni 91. Nr. 4501 OI.)

III. Verwaltungs-Sonderzüge von Dresden und Leipzig nach München u. s. w.

Am 18. Juli und 15. August d. J. wird je ein Sonderzug von Dresden-Altstadt nach Hof und ein Anschluß-Sonderzug von Leipzig, Bayer. Bhf., nach Reichenbach i. B. abgelassen, welcher von Hof aus über Wiesau-Regensburg nach München u. s. w. verkehrt. Das Nähere ist in einer Uebersicht zusammengestellt, von welcher den Stationen, besonderen Fahrkarten-Ausgaben und Gepäck-Abfertigungen je 1 Abdruck für den Dienstgebrauch, sowie weitere Abdrücke zur unentgeltlichen Abgabe an das Publikum durch das Hauptbureau zugehen.

Die zur Ausgabe kommenden Sonderzugs-Fahrkarten, welche übrigens in einzelnen Fällen auch nach dem in der Uebersicht für die Fahrkartenlösung bestimmten Endtermine verabsolgt werden dürfen, sind in Buchform in den gewöhnlichen Fahrkartensfarben gelb, grün und braun hergestellt.

Bei Ausgabe einer Karte für ein Kind ist in der diesfalls für Buchfahrkarten vorgeschriebenen Weise zu verfahren.

Die Fahrkarten-Verwaltung wird den muthmaßlichen Bedarf an Sonderzugskarten für jeden Zug rechtzeitig liefern, und zwar bei Stationen mit mehreren Fahrkartenausgaben nur der ersten Ausgabestelle. Die Hefte sind im Fahrkarten-Journal zu verzeichnen.

Eine Abstempelung der Karten hat nicht stattzufinden. Etwaiger Mehrbedarf ist zu bestellen.

Bei Dienstwechsel sind die Karten der antretenden Fahrkartenausgabe zu übergeben; die Verrechnung hat nur von der ersten Ausgabe zu erfolgen.

Die bei andern als den Ausgabestationen der Sonderzugskarten eingehenden Bestellungen sind sofort auszuführen; die Absendung der Karten an die bestellende Fahrkarten-Ausgabe ist mit Lieferschein und Frachtkarte durch die Güterabfertigung unter Nachnahme des Werthes provisionsfrei zu bewirken. Die mitzuverabsolgende Anschlußkarte ist für den vom Reisenden zu bezeichnenden Tag des Fahrt-Antrittes in gewöhnlicher Weise abzustempeln und außerdem auf der Rückseite

für die erste Sonderfahrt mit dem Abdruck:

„Zur Rückfahrt gültig bis mit 31. August 1891“,

für die zweite Sonderfahrt mit dem Abdruck:

„Zur Rückfahrt gültig bis mit 28. September 1891“

zu versehen. An Reisende, welche Sonderzugskarten unmittelbar von der Ausgabestation bezogen haben, sind ebenfalls Anschlußkarten in dieser Weise gegen Aufdrückung des Stationsstempels auf der Titelseite des Heftes abzugeben. Im Mangel durchgehender Fahrkarten bis zur betreffenden Anfangsstation der Sonderzugskarte sind Anschlußkarten nach der weitestgelegenen Zwischenstation auszugeben; hier hat Weiterlösung, wie vorangegeben, zu erfolgen.

Sofort nach Schluß des Fahrkartenverkaufs ist der Transport-Ober-Inspection von den Ausgabestationen der Sonderzugskarten die Anzahl der verkauften Hefte, getrennt nach Klassen und Bestimmungsstationen (München, Ruffstein, Salzburg-Reichenhall und Lindau) anzugeben, damit die Wagenstellung rechtzeitig erfolgen kann.

Aufgegebenes Gepäck ist zu folgenden Frachtsätzen für je 10 kg abzufertigen; soweit Register mit eingedruckter Bestimmungsstation nicht vorhanden, sind Register ohne solchen Bordruck zu verwenden:

Von	Nach München C.		Kufstein.		Salzburg.		Bad Reichenhall.		Lindau.	
	Ent- fernung km	Fracht Mark	Ent- fernung km	Fracht Mark	Ent- fernung km	Fracht Mark	Ent- fernung km	Fracht Mark	Ent- fernung km	Fracht Mark
Altenburg	442	1,79	541	2,14	596	2,33	603	2,35	663	2,56
Chemnitz	459	1,88	558	2,23	613	2,42	620	2,44	680	2,65
Crimmitschau	415	1,65	514	2,00	569	2,19	576	2,21	636	2,42
Dresden-Altstadt	539	2,31	638	2,66	693	2,85	700	2,87	760	3,08
St. Egidien	434	1,75	533	2,10	587	2,29	595	2,31	655	2,52
Flöha	471	1,95	570	2,30	625	2,49	632	2,51	692	2,72
Freiberg	498	2,09	597	2,44	652	2,63	659	2,65	719	2,86
Glauchau	426	1,71	525	2,06	580	2,25	587	2,27	647	2,48
Gößnitz	425	1,70	524	2,05	579	2,24	586	2,26	646	2,47
Klingenberg	513	2,17	612	2,52	667	2,71	674	2,73	734	2,94
Leipzig, Bayer. Bhf.	481	2,00	580	2,35	635	2,54	642	2,56	686	2,77
Neumark	396	1,55	495	1,90	550	2,09	557	2,11	617	2,32
Niederan	481	2,00	580	2,35	635	2,54	642	2,56	702	2,77
Plauen i. B., ob. Bhf.	362	1,37	461	1,72	516	1,91	523	1,93	583	2,14
Reichenbach i. B.	387	1,50	486	1,85	541	2,04	548	2,06	608	2,27
Tharandt	525	2,23	624	2,58	679	2,77	686	2,79	746	3,00
Werdau	404	1,59	503	1,94	558	2,13	565	2,15	625	2,36
Zwickau	410	1,62	509	1,97	564	2,16	571	2,18	631	2,39

Als bald nach Abgang jeden Sonderzugs ist über die ausgegebenen Anschlußfahrkarten Anzeige an die Verkehrs-Controle I zu erstatten. Die unverwendet gebliebenen Sonderzugskarten sind an dieselbe einzusenden. Der Verkauf von letzteren ist im Rapport für direkten Verkehr nachzuweisen.

Abfertigung der Sonderzüge.

1. Den Stationsvorständen wird zur besonderen Pflicht gemacht, für pünktliche Abfertigung der Sonderzüge und etwaiger Parallelzüge zu sorgen.
2. Die Rupees sind thunlichst in der I. Klasse mit 4, in der II. Klasse mit 6, in der III. Klasse mit 8 Personen zu besetzen.
3. Der Zug von Dresden wird von einem Beamten der Transport-Ober-Inspection begleitet.

— (Ref. v. 3. Juni 91. Nr. 4666 Cl.)

IV. Transportvergünstigung für die Fach-Ausstellung des Verbandes Deutscher Klempner-Innungen in Chemnitz.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der bis zum 24. d. M. in Chemnitz stattfindenden Fach-Ausstellung des Verbandes Deutscher Klempner-Innungen ausgestellt sind und unverkauft bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 3 Wochen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 22. Juni 91. Nr. 826 AV.)

V. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr.

Die im Amtsbl. 1890 S. 72 unter IV gegebenen Vorschriften über die Kartirung der Sendungen im Verkehre mit dem Sputh'schen Privatgleise b. Ulbersdorf (zu Spalte 5 unter der Anmerkung) sind durch die folgenden zu ersetzen:

„Die Kartirung der Sendungen hat, wie folgt, stattzufinden:

1. Sendungen vom Privatgleis durch Schandau,
2. Sendungen nach dem Privatgleis
 - a) in der Richtung von Sebnitz auf Schandau,
 - b) in der Richtung von Schandau auf Sebnitz.“

— (Ref. v. 17. Juni 91. Nr. 9389 D.)

VI. Beförderung von Kohlen säure-Behältern der Actien-Gesellschaft für Kohlen säure-Industrie zu Berlin.

Im Anschlusse an die Verordnung im Amtsbl. 1889 S. 293 unter II wird bekannt gegeben, daß die Actien-Gesellschaft für Kohlen säure-Industrie zu Berlin in Gemäßheit der Bestimmung unter XXXVIII a.1.b. der Anlage D zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands auf einer großen Anzahl von Kohlen säure-Behältern den Prüfungsvermerk:

„Prob. 250. Atm. Ko. 36,5 + Ko. 8,28

Rev. 23. 4. 91.

(Stempel des zur Prüfung Berechtigten)“

hat anbringen lassen.

Das erste Gewicht stellt das Eigengewicht des Behälters, das zweite mit einem + versehenes das zulässige Gewicht der Füllung dar.

Wiewohl die gewählte Einprägung insofern nicht der vorgedachten Bestimmung des Reglements entspricht, als dieselbe ohne nähere Erklärung nicht verständlich ist, so hat doch das Reichs-Eisenbahn-Amt der Fabrik die Verwendung der vorhandenen und mit der obenerwähnten Einprägung versehenen Behälter ausnahmsweise gestattet. — (Ref. v. 22. Juni 91. Nr. 9697 D.)

VII. Deutsch-Russischer Eisenbahn-Verband, Annahme der Frachtbriefe.

Bei Annahme von Frachtbriefen für den Deutsch-Russischen Güterverkehr ist sorgfältig darauf zu achten, daß alle 3 Frachtbrief-Exemplare genau übereinstimmen und den Zusatzbestimmungen zu dem § 50 des Hefts I (Seite 14 bis 17) des Deutsch-Russischen Gütertarifs entsprechen. — (Ref. v. 18. Juni 91. Nr. 9491 D.)

VIII. Güterverkehr von Deutschen und Niederländischen Stationen nach Eydtkuhnen trs. und nach Grajewo trs.

Die Ausstellung der laut Dienstvorschrift Nr. 2 zu den Ausnahme-Tarifen für den Güterverkehr von Deutschen und Niederländischen Stationen nach Eydtkuhnen trs. und nach Grajewo trs. den Frachtkarten zu Sammeladungen beizugebenden Inhalts-Verzeichnisse ist den Versendern zu überlassen und nur in Ausnahmefällen auf Grund von deren Angaben durch die Versandexpedition vorzunehmen. — (Ref. v. 22. Juni 91. Nr. 9836 D.)

IX. Schließung der Stationen Stolberg-Belau und Stolberg A. J. des Dir.-Bezirks Köln (linksrh.).

Am 1. August 1891 wird die Station Stolberg-Belau für den Güter- und Vieh-rc.-Verkehr und die Station Stolberg A. J. für den Personen-, Gepäck-, Güter- und Vieh-rc.-Verkehr geschlossen.

Vom genannten Tage ab gelangen daher die im Heft 2 des Rheinisch-Westfälisch-Sächsischen Gütertarifs vom 1. Juni 1890 enthaltenen Bestimmungen, Entfernungen und Tariffätze zur Aufhebung. — (Ref. v. 16. Juni 91. Nr. 9422 D.)

X. Eröffnung der Haltestelle Budesheim (Dir.-Bez. Köln linksrh.) für den unbeschränkten Güterverkehr.

Am 1. Juli 1891 wird die zwischen den Stationen Müllenborn und Gondelsheim (Eifel) — Betriebsamtsbezirk Trier — gelegene Haltestelle Budesheim für den unbeschränkten Güterverkehr eröffnet.

Direkte Frachtfätze für den Verkehr zwischen Budesheim und Sächsischen Stationen gelangen später zur Einführung. — (Ref. v. 17. Juni 91. Nr. 9429 D.)

XI. Eröffnung von Haltestellen für den Personen- und Gepäckverkehr.

Am 1. Juni d. J. sind die an der k. u. k. Militärbahn Banjaluka-Doberlin gelegenen Haltestellen

Ravnice	zwischen den Stationen	Doberlin u. Novi,	
Dragotinja	=	=	Svodna = Prjedor,
Biskavica	=	=	Omarška = Zvanjska und
Ramici	=	=	Zvanjska = Banjaluka

für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet worden. — (Ref. v. 16. Juni 91. Nr. 5118 Cl.)

XII. Bahneröffnungen.

1. Unter Bezugnahme auf die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 153 unter XI wird nach einer weiteren Mittheilung der Direction der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien bekannt gegeben, daß die Lokalbahnstrecken Göding-Mähr.-Ung. Landesgrenze und Ung.-Mähr. Landesgrenze-Holics am 18. Juni d. J. als Lokalbahn Göding-Holics für den Gesamtverkehr eröffnet worden ist. — (Ref. v. 18. Juni 91. Nr. 817 AV.)

2. Die k. Eisenb.-Dir. Berlin theilt mit, daß voraussichtlich Anfang Juli d. J. die Bahnstrecke von Bergen a. R. bis Crampaß-Saßnitz (21,86 km) eröffnet und als vollspurige Bahn untergeordneter Bedeutung in Betrieb genommen werden wird.

Die Betriebsleitung der genannten Strecke, welche mit Dampfkraft betrieben wird und für Personen- und Güter-Verkehr zugleich eröffnet werden soll, wird dem zum Dir.-Bez. Berlin gehörigen Eisenbahn-Betriebs-Amt zu Stralsund übertragen.

Die auf der Strecke Bergen-Crampaß-Saßnitz neu zur Eröffnung kommenden Stationen sind: Haltestelle Liebow, Bahnhof Sagard, Haltestelle Landen und Bahnhof Crampaß-Saßnitz. Sämmtliche Verkehrsstellen erhalten volle Abfertigungsbefugnisse für Personen-, Güter- und Gepäck-Verkehr, sowie für Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere. — (Ref. v. 20. Juni 91. Nr. 828 AV.)

XIII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- Nachtrag II vom 1. Juli 1891 zum Tarifheft 1 für den Bayerisch-Sächsischen Güterverkehr. — (Ref. v. 16. Juni 91. Nr. 9390 D.)
- Nachtrag II vom 1. Juli 1891 zum Tarifheft 2 für den Bayerisch-Sächsischen Güterverkehr. — (Ref. v. 18. Juni 91. Nr. 9471 D.)
- Verkehrsleitungsvorschriften zum Ausnahmetarif für Lebensmittel in vollen Wagenladungen aus Italien nach Deutschland u. über Gotthard und Brenner bezw. Pontebba, 2. Auflage, gültig vom 1. Juli 1891. — (Ref. v. 23. Juni 91. Nr. 9553 D.)

Technische Angelegenheiten.

XIV. Signalvorschriften für Bahnhof Schandau.

Als Anhang zur Anweisung C III ist unter dem 5. d. M. eine Umarbeitung der besonderen Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf Bahnhof Schandau nebst 1 Lageplan erschienen.

Die betheiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen zu beziehen und an Stelle der einzuziehenden Ausgabe vom 9. August 1887 zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 22. Juni 91. Nr. 657 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 16/VI. Die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Herrmann⁵ u. Steinborn² in Dresden-A. u. Spitzer in Flöha zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.

Befördert: 15/VI. Lokomotivführer Bocher² von Weida nach Görlitz; 1/VI. Feuermann I. Kl. u. Reserveführer Franke⁵ von Chemnitz nach Annaberg; 15/VI. die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer Reinhold von Schleiz nach Weida u. Ulbrich³ von Hof nach Schleiz.

Angestellt: 16/VI. Streden-Bormann Schröth KP. I (Ramenz) als Bauaufseher in Falkenstein (Falkenstein-Rußenberg); Material-Vorarbeiter Eckhardt als Material-Ausgeber II. Kl. bei der Magaz.-Verw. Dresden-N. I.

Ausgeschieden: Durch Tod: 20/VI. Aufseher I. Kl. Wehnert in Chemnitz; 10/VI. Bahnwärter Böhme LH. 4; 20/VI. Bahnwärter Lochmann WM. 17.

Sonstige Mittheilungen.

Wagenübergang.

Gesamtzahl der von den außersächsischen Anschlußbahnen nach Stationen der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung und darüber hinaus auf den bestehenden 25 Uebergangsstationen in beladenem Zustande übergegangenen Wagen

im Monat Mai 1890: 54 060 Wagen

" " " 1891: 52 324 " "

demnach " " " 1891: 1 736 Wagen weniger.

Rohleutransporte in Tonnen zu 1000 kg

	in den Wochen		im Monat		
	v. 14. b. 20. Juni 1891:	v. 15. b. 21. Juni 1890:	1891:	1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	32685	31305	127350	119925
	" " " Engau-Deßnitzer Bezirke	18550	18480	78824	75070
	" " " Dresdner Bezirke	6795	6625	27885	28505
	zusammen	58030	56410	234059	223500
Schlesische Steinkohlen		5769	5177	28653	23930
Steinkohlen anderen Ursprunges		1145	2930	5379	15393
Böhmische Braunkohlen		57574	59024	228369	225236
Altenburgische Braunkohlen		20290	16130	77300	71350
Braunkohlen anderen Ursprunges		1580	1445	6320	5168
Kohlen überhaupt		144388	141116	580080	564577
durchschnittlich jeden Tag		20627	20159	18712	18212

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 27.

Dresden, den 2. Juli.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Haltestelle Gaußsch, Kartirungs- u. Befugnisse derselben. — II. Bekleidungsweisen, Feststeppen der Aermelaufschläge an Burnussen und Kutten. — III. Arbeiterpensionskasse, Auszug aus der Jahresrechnung. — IV. Gewinn-Antheil aus der Mobilien-Feuer-Versicherung bei der Gesellschaft „Union“. — V. Privat-Telegramm-Verkehr, neue Ausgabe der Telegraphenordnung.

Verkehrs-Angelegenheiten: VI. Schlafwagen von Berlin über Hof-Regensburg nach München und umgekehrt. — VII. Zusammenstellbare Fahrscheine, I. Nachtrag zum Fahrscheineverzeichnis. — VIII. Bestimmungen für Sonderzüge Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und anderer regierender Fürstlichkeiten. — IX. Arbeiterzüge Chemnitz-Burgstädt, Beistellung von Wagen II. und III. Klasse. — X. Verkehr mit Sprengstoffen. — XI. Rückgabe von ermietheten Güterwagen. —

XII. Abhandenkommen eines Aufgabestempels der Station Brüx (A. T. E.). — XIII. Maßregeln gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche. — XIV. Frachtberechnung im Verkehr mit Düsseldorf K. M. und B. M., sowie Aufhebung der Tarifstation Düsseldorf Rh. — XV. Triest-Fiume-Sächsischer und Südösterreichisch-Ungarisch-Deutscher Güterverkehr, Abfertigung der Sendungen nach Triest. — XVI. Neue Vereinsbahnstrecken. — XVII. Bahneröffnungen. — XVIII. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XIX. Signalvorschriften für Bahnhof Gaschwitz.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Betriebsergebnisse im Monat Februar 1891. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Haltestelle Gaußsch, Kartirungs- u. Befugniß derselben.

Vom 1. Juni d. J. ab hat die Haltestelle Gaußsch die Befugniß zu selbstständiger Kartirung und Klassenführung erhalten.

Die Haltestelle, welche mit einem Aufseher besetzt worden ist, bleibt in administrativer und wirthschaftlicher Beziehung der Station Plagwitz-Lindenau unterstellt.

Der Fahrkarten-Verkauf erfolgt bis auf Weiteres, wie bisher, durch die Zugführer. — (Ref. v. 28. April 91. Nr. 6553 D. und v. 25. Mai 91. Nr. 4301 CI.)

II. Bekleidungsweisen, Feststeppen der Aermelaufschläge an Burnussen und Kutten.

Zur Verhütung von Unglücksfällen, wie solche durch Hängenbleiben mit den zur Zeit losen Aermelaufschlägen der Burnussen und Kutten an den Wagen veranlaßt werden können, sollen von nun an die Aermelaufschläge an den Burnussen und Kutten ausnahmslos festgesteppt werden. Das Feststeppen der Aermelaufschläge an den zur Zeit an das Personal verabreichten Inventarburnussen wird nach Rücklieferung derselben bei Gelegenheit der Reparatur im nächsten Winter mit erfolgen. — (Ref. v. 21. Juni 91. Nr. 3912 A.)

III. Arbeiterpensionskasse, Auszug aus der Jahresrechnung.

Nachstehender Auszug aus der Rechnung der Pensionskasse für das bei der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung beschäftigte Arbeiterpersonal und dessen Hinterbliebene auf das Jahr 1890 wird gemäß § 33 Abs. 7

des Statuts genannter Kasse vom 20. Juni 1888 hiermit zur Kenntniß der Kassennmitglieder gebracht. — (Ref. v. 23. Juni 91. Nr. 3329 BII.)

Einnahme.		M	S
Eintrittsgelder		3 377	25
Beiträge der Mitglieder		412 423	58
Jahresbeiträge der Verwaltung für anzurechnende Dienstzeit		162 954	90
Zuschüsse der Verwaltung zu den Beiträgen der Mitglieder		216 403	86
Zuschüsse der Verwaltung zu den Verwaltungsbeiträgen		81 477	45
Wiedereingezahlte Beiträge		318	50
Zinsen der Bestände		46 450	40
Sonstige Einnahmen		390	90
Zurückerstattete Verlagsposten		29 913	97
Summe der Einnahme		953 710	81
Ausgabe.			
Invalidenpensionen		11 607	60
Wittvengelder		7 154	74
Waisengelder		2 664	10
Sterbegelder		900	—
Kapitalabfindungen an Pensionärinnen und Wittwen		442	80
Zurückerstattete Beiträge		55 153	28
Erstattung an den Eisenbahnfonds		4 700	50
Verwaltungskosten		62	26
Sonstige Ausgaben		191	—
Verlagskosten		29 913	97
Summe der Ausgabe		112 790	25
Abschluß.			
Summe der Einnahme		953 710	81
Summe der Ausgabe		112 790	25
Ueberschuß		840 920	56

Nachweis über die Höhe und verzinsliche Anlegung des Kassenermögens.

Der erzielte Ueberschuß von 840 920 M 56 S
sowie der der Jahre 1888 und 1889 in Höhe von 1 480 821 = 01 =
zusammen 2 321 741 M 57 S

ist in Höhe von 2 319 708 M — S
in Königl. Sächsischer 3 % Rente und zwar:

125 Stück Schuldverschreibungen vom Jahre 1887 à 5000 M	= 625 000 M
101 " " " " 1887 = 5000 "	= 505 000 "
15 " " " " 1878 = 5000 "	= 75 000 "
52 " " " " 1876 = 5000 "	= 260 000 "
9 " " " " 1876 = 3000 "	= 27 000 "
43 " " " " 1876 = 1000 "	= 43 000 "
4 " " " " 1878 = 3000 "	= 12 000 "
3 " " " " 1878 = 1000 "	= 3 000 "
4 " " " " 1876 = 5000 "	= 20 000 "
8 " " " " 1876 = 3000 "	= 24 000 "
56 " " " " 1876 = 1000 "	= 56 000 "
66 " " " " 1887 = 5000 "	= 330 000 "

in Königl. Sächsischer 3½ % Rente und zwar:

50 Stück Schuldverschreibungen vom Jahre 1869 à 1500 M =	75 000 M
50 „ „ „ 1869 „ 300 „ =	15 000 „
47 „ „ „ 1869 „ 1500 „ =	70 500 „
200 „ „ „ 1869 „ 1500 „ =	300 000 „

in Summa 2 440 500 M

Nennwerth

zinsbar angelegt, während 2 033 M 57 ½

sich baar bei der Hauptkassenverwaltung der Sächsischen Staatseisenbahnen befinden.

Sa. w. o.

IV. Gewinnantheil aus der Mobiliar-Feuer-Versicherung bei der Gesellschaft „Union“.

Die Dresdener Generalagentur der Allgemeinen Versicherungs-Actiengesellschaft „Union“ zu Berlin hat auf Grund des zwischen der K. Generaldirection und der Gesellschaft wegen der Feuerversicherung der Staatseisenbahnbeamten abgeschlossenen Vertrages für die Zeit vom 1. Januar 1888 bis Ende December 1890 anderweit einen Gewinnantheil von 421 Mark 20 Pf. eingezahlt, welcher dem sogenannten Weickert'schen Fonds zur Verwendung für bedürftige Staatseisenbahnbedienstete überwiesen worden ist. Auf Ersuchen der genannten Versicherungsgesellschaft wird dies hiermit bekannt gegeben und auf die im Amtsbl. 1885 S. 181 zum Abdruck gebrachte Generalverordnung verwiesen, aus welcher die speciellen Versicherungsbedingungen zu ersehen sind. — (Ref. v. 23. Juni 91. Nr. 4587 A.)

V. Privat-Telegramm-Verkehr, neue Ausgabe der Telegraphenordnung.

Mit dem Amtsblatt des Reichspostamtes Nr. 35 ist den Betriebstelegraphenexpeditionen die am 1. Juli d. J. in Kraft tretende neue „Telegraphenordnung für das deutsche Reich vom 15. Juni 1891“ zu gefertigt worden. Da nach § 28 derselben die Bestimmungen, insoweit nicht Abweichungen ausdrücklich vorgeschrieben sind, auch für die Telegramme gelten, welche unter Benutzung von Eisenbahntelegraphen befördert werden, so wird auf die Neuausgabe mit dem Hinweis noch besonders aufmerksam gemacht, daß die wesentlichen Veränderungen in Nr. 34 desselben Amtsblattes aufgeführt sind.

Bei künftiger Berechnung der Gebühren ist hauptsächlich zu beachten, daß — vergl. 22 — die bisherige Erhebung des Betrags von 30 Pf. für die Unbestellbarkeitsmeldung wegfällt, dagegen aber die Aufschrift eines unbestellbar gemeldeten Telegramms vom Aufgeber nur durch ein bezahltes Telegramm vervollständigt, berichtigt oder bestätigt werden kann. — (Ref. v. 29. Juni 91. Nr. 681 H.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

VI. Schlafwagen von Berlin über Hof-Regensburg nach München und umgekehrt.

Mit dem 1. Juli d. J. ist der Schlafwagenbetrieb zwischen Berlin und München über Leipzig-Hof-Markt-Redwitz-Regensburg von der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft auf die beteiligten Staatseisenbahn-Verwaltungen übergegangen. Die Wagen verkehren wie bisher in den Sächsischen Zügen Nr. 20 und 19. Die K. Eisenbahn-Direction zu Erfurt stellt die Wagen und die Schlafwagenwärter, welche letztere gleichzeitig auch den Schaffnerdienst in den Wagen zu besorgen haben. Die Zugführer sind zwar berechtigt, auf der Sächsischen Strecke jederzeit die Schlafwagen zu betreten und die Fahrkarten der Reisenden bez. stichprobeweise zu prüfen, doch hat dies nur mit besonderer Rücksicht auf die Nachtruhe der Reisenden zu geschehen.

Die „Bestimmungen über die Benutzung der Schlafwagen und Dienst-Anweisung für die Schlafwagenwärter“ sind den beteiligten Stationsverwaltungen und Fahrkarten-Ausgabestellen durch die Transport-Ober-Inspection bez. die Verkehrs-Controle I zugetheilt worden.

Die Benutzung der Schlafwagen ist, soweit Plätze vorhanden, gegen Lösung einer Schlafwagenkarte denjenigen Reisenden gestattet, welche sich im Besitz einer für die im Schlafwagen zurückzulegenden Strecke giltigen Eisenbahn-Fahrkarte I. oder II. Klasse befinden. Reisende mit Fahrkarten I. Klasse können Schlafwagenkarten sowohl I. wie auch II. Klasse lösen. Wollen vier Reisende mit Fahrkarten I. Klasse eine Wagen-Abtheilung von vier Schlafplätzen zusammen benutzen, so brauchen sie hierfür nur drei Schlafwagenkarten I. Klasse zu lösen.

Für Kinder unter 4 Jahren, für welche ein besonderer Schlafplatz nicht beansprucht wird, sind Schlafwagenkarten nicht zu lösen. Im Uebrigen sind für Kinder unter 10 Jahren die gleichen Schlafwagenkarten zu lösen, wie für Erwachsene. Sofern jedoch zwei Kinder unter 10 Jahren zusammen ein Bett benutzen, genügt für dieselben die Lösung nur einer Schlafwagenkarte.

Die Preise der Schlafwagenkarten betragen:

für die ganze Strecke Berlin-München oder umgekehrt

für die I. Klasse . . 12,00 Mark,

= = II. = . . 9,50 =

für die Theilstrecke Berlin-Markt-Redwitz oder umgekehrt

für die I. Klasse . . 8,50 Mark,

= = II. = . . 6,50 =

Reisende, welche innerhalb einer Theilstrecke zugehen, haben den vollen Betrag der Schlafwagenkarte für diese Strecke zu entrichten.

Die Schlafwagenkarten können entweder im Voraus bei den hierfür bestimmten Ausgabestellen: in Berlin Internationales Reisebureau von Siepermann, in München Fahrkarten-Ausgabestelle auf dem Centralbahnhofs und Schenkers Reisebureau gegen Entrichtung des tarifmäßigen Preises und einer Vormerkungsgebühr von 50 Pf. für jede Karte, oder in der letzten Stunde vor Abgang des Zuges bei dem auf dem Bahnhofe anwesenden Schlafwagenwärter gekauft werden.

Die Vorausbestellung bei den Ausgabestellen kann auch brieflich unter portofreier Einsendung des Schlafwagenkartenpreises und der Vormerkungsgebühr, sowie telegraphisch durch Vermittelung einer jeden Sächsischen Station erfolgen. Im letzteren Falle ist an diese Station der Schlafwagenkartenpreis, die Vormerkungsgebühr sowie die auf 50 Pf. festgesetzte Gebühr für die Depesche an die Ausgabestelle und für deren Antwort einzuzahlen. Nach Eingang der Antwort sind entweder dann, wenn Schlafplätze nicht mehr vorhanden sind, die eingezahlten Beträge abzüglich der Depeschengebühr zurückzugeben, oder es ist dem Besteller die von der Stationsverwaltung zu beglaubigende Ausfertigung der Antwortdepesche, in welcher die Nummer des reservirten Schlafwagenplatzes bezeichnet ist, auszuhandigen.

Die Vorausbesteller legitimiren sich dem Schlafwagenwärter gegenüber entweder durch den Postschein über die geschehene Einzahlung — sofern ihnen seitens der Ausgabestelle keine Antwort zugegangen ist —, oder durch ebendieses Antwortschreiben, oder durch die Antwortdepesche. Im ersteren Falle können sie nur dann einen Platz beanspruchen, wenn der Schlafwagenwärter von der Ausgabestelle eine bezügliche Anweisung erhalten hat.

Die Vorausbestellung von Schlafwagenkarten hat der Richtung entsprechend, in welcher die Benutzung stattfinden soll, zu erfolgen. Die Bestellung ist von der Stationsverwaltung zu besorgen, welche über die eingehobenen Gebühren Quittung zu ertheilen und die Beträge der Gepäck-Abfertigung zu überweisen hat, soweit sie nach Obigem nicht etwa wieder zurückzuerstatten sind. Die Gepäck-Abfertigung hat die Depeschen-Gebühr als Neben-Einnahme aus dem Lokalverkehre wie die Gebühren für Vorausbestellung von Fahrkarten, die Vormerkungs- und Schlafwagen-Gebühr indeß als Neben-Einnahme aus dem directen Verkehre in gleicher Weise zu verrechnen.

Auf Zwischenstationen, an welchen der Zug hält, können die Schlafwagenkarten nur bei dem Schlafwagenwärter gekauft werden, jedoch haben die Stationen zur Sicherung des Vorzugs im Voraus Anmeldungen auf Schlafwagenplätze entgegenzunehmen und hierüber Anmeldescheine zu ertheilen, auf deren Vorzeigung der Schlafwagenwärter nach Maßgabe der noch unbesetzten Plätze und der Nummernfolge dieser Scheine die Schlafwagenkarten gegen Entrichtung des tarifmäßigen Preises ausgiebt. Das zu Anmeldescheinen zu verwendende Formular ist den Fahrkarten-Ausgaben der Sächsischen Zwischenstationen durch die Verkehrs-Controle I bereits zugetheilt worden. Als Zugnummer ist die Sächsische einzutragen. Bei Dienstwechsel ist das Formular zu übergeben. — (Ref. v. 29. Juni 91. Nr. 5626 CI.)

VII. Zusammenstellbare Fahrscheine, I. Nachtrag zum Fahrcheinverzeichnis.

Zum Fahrcheinverzeichnis für zusammenstellbare Hefte vom 1. Mai d. J. ist der I. Nachtrag erschienen, welcher den beteiligten Dienststellen durch die Verkehrscontrole I zugegangen ist. An das Publikum ist derselbe unentgeltlich zu verabsolgen und diesfalls von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen.

Das Fahrtscheinverzeichnis und die Uebersichtskarte sind danach zu ändern und zu ergänzen. — (Ref. v. 26. Juni 91. Nr. 5590 CL)

VIII. Bestimmungen für Sonderzüge Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und anderer regierender Fürstlichkeiten.

Die vorbezeichneten Bestimmungen sind in § 33 hinter den Worten „auf denselben“ durch Einschaltung des Satzes „sowie auf den unmittelbar daneben liegenden Gleisen“ handschriftlich zu ergänzen. — (Ref. v. 22. Juni 91. Nr. 1075 E.)

IX. Arbeiterzüge Chemnitz-Burgstädt, Beistellung von Wagen II. und III. Klasse.

Vom 1. Juli d. J. bis auf Weiteres werden an allen Werktagen den Arbeiterzügen

Nr. 1872	{ aus Burgstädt	5 Uhr — Min. Vorm.
	{ in Chemnitz	5 „ 29 „ =
Nr. 1873	{ aus Chemnitz	7 Uhr 43 Min. Nachm.
	{ in Burgstädt	8 „ 13 „ =

auch Personenwagen II. und III. Klasse beigestellt, zu deren Benutzung die gewöhnlichen Fahrkarten Gültigkeit haben. — (Ref. v. 26. Juni 91. Nr. 5588 CL)

X. Verkehr mit Sprengstoffen.

Unter dem 1. Juli d. J. ist der 5. Nachtrag zur Kundmachung 9 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes, enthaltend das Verzeichnis der für den Sprengstoff-Verkehr geeigneten Stationen erschienen.

Die erforderlichen Exemplare werden den Dienststellen durch die Wirthschaftshauptverwaltung demnächst zugehen. (Ref. v. 26. Juni 91. Nr. 9975 D.)

XI. Rückgabe von ermietheten Güterwagen.

Im Anschluß an die Verordnung im vorj. Amtsbl. S. 266 unter V wird bekannt gegeben, daß die letzten 100, von der Waggon-Leihanstalt Ludewig u. Lange in Berlin gemietheten offenen Güterwagen an diese Anstalt zurückgegeben worden sind.

Demnach sind sämtliche Leihwagen aus dem diesseitigen Park ausgeschieden. — (Ref. v. 26. Juni 91. Nr. 9883 D.)

XII. Abhandenkommen eines Aufgabestempels der Station Brüx A. T. E.

Die Direction der Auffig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft theilt mit, daß der Aufgabestempel ihrer Station Brüx mit der Prägung „Brüx A. T. E.“ abhanden gekommen ist und durch einen neuen mit der Prägung „^{A. T. E.} Brüx“ ersetzt wurde.

Beim Vorkommen der alten Prägung ist dem Verkehrsbureau sofort Anzeige zu erstatten. — (Ref. v. 24. Juni 91. Nr. 9720 D.)

XIII. Maßregeln gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auch im Gebiete des K. Preuß. Landrathamts Lauban erloschen ist, hat die k. k. Statthalterei für Böhmen die Einfuhr und den Eintrieb von Klauenthieren (Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen) längs der Grenze des politischen Bezirks Friedland aus Preussisch-Schlesien wieder gestattet — vergl. diesj. Amtsbl. S. 68 u. 152 unter IV. — (Ref. v. 25. Juni 91. Nr. 9850 D.)

XIV. Frachtberechnung im Verkehre mit Düsseldorf K. M. und B. M., sowie Aufhebung der Tarifstation Düsseldorf Rh.

Im Anschlusse an die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 168 unter XIII wird erläutert, daß die Tarifsätze für die aufgehobene Station Düsseldorf K. M., deren Eilgutverkehr bis auf Weiteres in Düsseldorf B. M. mit abgefertigt wird, einstweilen noch bestehen bleiben und daß demnach alle vom 1. Juli 1891 ab auf Station Düsseldorf B. M. zur An- und Auslieferung kommenden Eilgüter (einschließlich Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere), je nachdem sich die billigste Fracht ergibt, entweder zu den Tarifsätzen für Düsseldorf B. M. oder zu denjenigen für Düsseldorf K. M. abzufertigen sind. Dementsprechend hat auch die Ausstellung der Frachtkarten unter dem Namen Düsseldorf B. M. oder Düsseldorf K. M. und hiernach die Berechnung der Sendungen getrennt zu erfolgen.

Am 1. August 1891 scheidet die Station Düsseldorf Rh. aus allen Tarifen aus und es findet von diesem Tage ab auch eine Abfertigung von Eilgut u. s. w. im Verkehre mit derselben nicht mehr statt.

Auf Seite 2 der Hefte 1 und 3 des Rheinisch-Westfälisch-Sächsischen Gütertarifs bezw. auf Seite 3 der Nachträge II zu denselben sind entsprechende Vermerke anzubringen. — (Ref. v. 25. Juni 91. Nr. 9902 D.)

XV. Triest-Fiume-Sächsischer und Südösterreichisch-Ungarisch-Deutscher Güterverkehr, Abfertigung der Sendungen nach Triest.

Von der k. k. Generaldirection der Oesterreichischen Staatsbahnen und der Generaldirection der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft sind „Erläuterungen und Bestimmungen für den Verkehr mit Triest in Hinsicht auf die durch die Einbeziehung der Stadt Triest in das Zollgebiet eintretenden geänderten Verhältnisse“ in Buchform ausgegeben worden, welche den am Verkehr mit Triest beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl von Abdrücken durch das Verkehrsbureau übersendet worden sind.

Die am Triest-Fiume-Sächsischen und Südösterreichisch-Ungarisch-Deutschen Güterverkehre beteiligten Stationen werden angewiesen, sich mit den neuen Bestimmungen, durch welche die im diesj. Amtsbl. auf Seite 126 unter V enthaltenen Bestimmungen über die Abfertigung der Sendungen nach Triest aufgehoben werden, eingehend vertraut zu machen und die Interessenten erforderlichen Falls entsprechend zu belehren. — (Ref. v. 29. Juni 91. Nr. 10129 D.)

XVI. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die im diesj. Amtsbl. S. 175 unter XII₂ bezeichnete Neubaustrecke Bergen a. R.-Crampaß-Saßnig ist vom Tage der Betriebseröffnung ab als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 30. Juni 91. Nr. 863 AV.)

XVII. Bahneröffnungen.

1. Nach einer Mittheilung der R. Eisenb.-Dir. Bromberg wird die 55,04 km lange Reststrecke Heinrichswalde-Labiau der Secundärbahnstrecke Tilsit-Labiau (vergl. diesj. Amtsbl. S. 122 unter X) am 1. August d. J. mit den Personen-Haltepunkten Stellienen, Forksdorf, Alt-Sternberg, Ußballen und Wilhelmbruch, sowie den für den Gesamtverkehr eingerichteten Haltestellen Schellecken, Szargillen, Gr. Skaisgirren und dem Bahnhof Mehlaiken eröffnet. Die Bahn, welche dem Betriebsamte zu Königsberg i. Pr. unterstellt wird, ist vom Tage der Betriebseröffnung an als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 22. Juni 91. Nr. 849 AV.)

2. Die R. Eisenb.-Dir. (linksrh.) in Köln hat mitgetheilt, daß die vollspurige, dem Betriebsamte Aachen unterstellte Neubaustrecke Alsdorf-Herzogenrath (4,63 km) voraussichtlich am 15. Juli d. J. für den Personen- und Güterverkehr eröffnet werden wird. Außer den Stationen Alsdorf und Herzogenrath liegt nur an der neuen Bahnstrecke der Haltepunkt Nordstern. Derselbe dient ausschließlich dem Arbeiterverkehre der Grube Nordstern. Es werden deshalb auf diesem Haltepunkte keine Fahrkarten ausgegeben, auch werden nach diesem Haltepunkte nur nach Bedürfniß Arbeiter-Rückfahrkarten und Arbeiter-Wochenkarten verausgabt. — (Ref. v. 29. Juni 91. Nr. 869 AV.)

XVIII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Nachtrag III zum Tarifheft 1 vom 1. October 1890
 = II zu den Leitungsvorschriften vom 1. November 1890 für Tarifheft 1
 = XV zum Tarifheft 2 vom 15. April 1885
 = VIII zu den Leitungsvorschriften vom 1. Mai 1886 für Tarifheft 2
 für den Ostdeutsch-Desterreichischen Verband, sämmtlich gültig vom 1. August 1891. — (Ref. v. 13. Juni 91. Nr. 9221 D.)
- b) Nachtrag VIII zum Theil II Heft 1
 = VIII = = II = 2
 = IX = = II = 3
 = IV = = II = 4
 = VII = = III = 2
 = VII = = III = 3
 des Gütertarifs für den Rumänisch-Norddeutschen Eisenbahnverband vom 1. Januar bez. 1. April 1886, gültig vom 1. August 1891. — (Ref. v. 19. Juni 91. Nr. 9554 D.)
- c) Nachtrag III zum Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln im Englisch-Belgisch-Niederländisch-Deutsch-Italienischen Güterverkehre vom 1. April 1888, gültig vom 1. Juli 1891. — (Ref. v. 28. Juni 91. Nr. 9825 D.)
- d) Nachtrag XV zu Heft 1
 = XI = = 2
 = X zu den Verkehrsleitungsvorschriften zu Heft 2 des Sächsisch-Desterreichischen Verbandstarifs, gültig vom 15. Juli 1891. — (Ref. v. 15. Juni 91. Nr. 9278 D.)
- e) Erläuterungen und Bestimmungen für den Verkehr mit Triest. — (Ref. v. 24. Juni 91. Nr. 9822 D.)
- f) Dienstvorschrift Nr. 2, gültig vom 1. Juli 1891, zu dem Ausnahmetarif für den Güterverkehr nach Grajewo tr. vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 22. Juni 91. Nr. 9881 D.)
- g) Dienstvorschrift Nr. 2, gültig vom 1. Juli 1891, zu dem Ausnahmetarif für den Güterverkehr nach Eydtsuhnen vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 22. Juni 91. Nr. 9882 D.)
- h) Tarif für den Norddeutsch-Desterreichisch-Bayerischen Personenverkehr über Eger, Hof und Probstzella vom 1. Juli 1891. — (Ref. v. 16. Juni 91. Nr. 5198 Cl.)
- i) Tarif für den Sächsisch-Desterreichischen Personenverkehr über Tetschen und Reichenberg vom 1. Juli 1891. — (Ref. v. 29. Juni 91. Nr. 5679 Cl.)
- k) Tarif für den Norddeutsch-Desterreichischen Personenverkehr über Tetschen und Seidenberg vom 1. Juli 1891. — (Ref. v. 29. Juni 91. Nr. 5680 Cl.)
- l) Nachtrag I zum Tarife für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der Lokalbahn Reichenberg-Gablonz einerseits und Stationen der Sächsischen Staatsbahnen und des Bezirks der R. Eisenb.-Dir. Berlin andererseits vom 1. Mai 1890; gültig vom 1. Juli 1891. — (Ref. v. 29. Juni 91. Nr. 5678 Cl.)
- m) Nachtrag IV zum Tarife für den Magdeburg-Sächsischen Personenverkehr vom 1. Mai 1889; gültig vom 1. Juli 1891. — (Ref. v. 27. Juni 91. Nr. 5633 Cl.)
- n) Nachtrag I zum Fahrchein-Verzeichniß für zusammenstellbare Hefte des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen vom 1. Mai 1891; gültig vom 1. Juli 1891. — (Ref. v. 26. Juni 91. Nr. 5590 Cl.)

Technische Angelegenheiten.

XIX. Signalvorschriften für Bahnhof Gaschwitz.

Als Anhang zur Anweisung C III ist unter dem 5. Juni d. J. eine besondere Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf Bahnhof Gaschwitz nebst 2 Lageplänen erschienen.

Die betheiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und an Stelle der einzuziehenden Ausgabe vom 10. Juni 1887 zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 22. Juni 91. Nr. 678 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/VII. Betr.-Telegr.-Assist. Hirte bei der Betr.-Telegr.-Oberinsp. zum Bezirks-Telegr.-Inspector in Leipzig; Biletteur 2. Kat. Coith in Chemnitz zum Biletteur 1. Kat. das.; Eisenb.-Assist. I. Kl. Raumann in Altenburg zum Biletteur 2. Kat. in Chemnitz; Eisenb.-Assist. II. Kl. Kresschmar in Altenburg zum Eisenb.-Assist. I. Kl. das.; Eisenb.-Assist. III. Kl. Hase in Meuselwitz zum Eisenb.-Assist. II. Kl. das.; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer: Frieser in Dresden-F., Guhr in Dresden-A. u. Raumann⁴ in Dresden-N. II zu Lokomotivführern das.; Bodenmeister II. Kl. Schwieger in Zittau zum Bodenmeister I. Kl. das.; Schaffner I. Kl. Geißler¹ in Leipzig I zum Oberschaffner II. Kl. in Chemnitz; die Schaffner I. Kl. März¹ in Dresden-A. u. Rögner in Werdau zu Oberschaffnern II. Kl. das.; Weichenwärter II. 1. Keilig in Bautzen und die Weichenwärter II. 2. Marschner in Arnsdorf u. Schubert in Bischofswerda zu Weichenwärttern I. Kl. das.; 23/VI. die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Hainig⁴ in Reichenbach i. B., Schade² u. Schönfelder² in Chemnitz zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.; 1/VII. die Feuermänner II. Kl.: Eckhardt³ in Aue, Täschner¹ in Dresden-N. I u. Taut in Bienemühle zu Feuermännern I. Kl. das.; die nachgenannten Schaffner II. Kl. zu Schaffnern I. Kl.: Felber² u. Weigel⁴ in Delsnitz i. B.; Janke in Leipzig II; Mühlmann² in Dresden-N. I; Sommer⁴ in Greiz u. Winkler¹⁰ in Dresden-A.; die Weichenwärter II. 2. Lehmann in Wiltzen u. Milde in Lichtenberg zu Weichenwärttern II. 1. das.

Versezt: 1/VII. Regierungsbaumeister Uter von der Section Lauenstein zum Abth.-Ingen.-Bur. II zu Dresden-N.; Regierungsbaumeister Decker vom Abth.-Ingen.-Bur. II zu Leipzig zum Bez.-Ingen.-Bur. II das.; Regierungsbaumeister Bley von der Section Lauenstein zum Abth.-Ingen.-Bur. II zu Leipzig; Biletteur 2. Kat. Hahner von Chemnitz nach Leipzig I; die Eisenb.-Assist. I. Kl. v. Egidy von Kößchenbroda nach Gößnitz u. Huscher von Gößnitz nach Kößchenbroda; Eisenb.-Assist. II. Kl. Eisfeld von Großsch nach Limbach; die Eisenb.-Assist. II. Kl. Saupe in Limbach u. Wustlich in Plagwitz-Lindenau nach Altenburg; Bodenmeister I. Kl. Peter von Warnsdorf nach Löbau; die Eisenb.-Assist. III. Kl.: Parisch von Leipzig II nach Dahlen, Kerner von Chemnitz nach Gößnitz, Otto von Dahlen nach Wurzen u. Reichenbach von Altenburg nach Großsch; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer Ezech u. Puziger von Chemnitz nach Bienemühle; die Schaffner I. Kl. Rieschwig von Reichenbach i. B. nach Aue u. Schlage¹ von Schwarzenberg nach Zittau; die Pader 3. Kat. Klauert von Neumark nach Reichenbach i. B. und Lorenz von Lettschen nach Bodenbach; die Schaffner II. Kl. Brunn von Aue nach Schwarzenberg und Henker² von Bienemühle nach Dresden-N. I; die Bahnwärter: Busch von LD. 36/37 nach LD. 38/39, Dölz von CA. 34 nach CA. 33, Hauswald von LD. 38/39 nach GW. 33, Hesse von LG. 10 nach LD. 36/37, Müller von CA. 33 nach CA. 34 u. Jschauer von GW. 33 nach LG. 10.

Angestellt: 1/VII. Expedit.-Hilfsarb. Lehmann in Grottau als Bodenmeister II. Kl. in Warnsdorf; Expedit.-Hilfsarb. Matthees (seith. Man genannt) in Leipzig II als Eisenb.-Assist. III. Kl. das.; Schlosser Bieweg², vorm. Lokomotivführer der Zwickauer Brückenbahn, als Feuermann I. Kl. u. Reserveführer in Zwickau, Schlosser u. Lokomotivführer-Lehrling Kaluja als Feuermann I. Kl. in Leipzig I, unter Belassung der Eigenschaft als Lokomotivführer-Lehrling; Aufwärter Ehrler bei der Bau-Hauptverwaltg. u. die Hilfspader Hempel u. Neumeister als Pader 3. Kat. in Dresden-N. I, Neumark u. Falkenstein; die nachgenannten Bremser als Schaffner II. Kl.: Friedrich¹¹ u. Kühne¹⁶ in Dresden-A.; Kegel in Reichenbach i. B.; Kröber² in Leipzig I; Sauer² in Riesa u. Winkler¹⁹ in Werdau.

In Wartegeld versezt: 1/VII. Schaffner I. Kl. Siegel² in Dresden-N. I u. Weichenwärter II. 1. Kresschmar in Dresden-F.

Ausgeschieden: Durch Tod: 24/VI. Portier I. 1. Rau in Chemnitz. — Durch Pensionirung: 30/VI. Biletteur 1. Kat. Graichen in Leipzig I; die Lokomotivführer I. Kl. Flügge in Annaberg u. Heyner in Leipzig II; Lokomotivführer Hanisch in Dresden-N. II.; Eisenb.-Assist. II. Kl. in Wartegeld Helbig Leipzig (N. B.); Bodenmeister I. Kl. Hartig in Löbau; Oberschaffner II. Kl. Frißsch¹ in Werdau; Eisenb.-Assist. III. Kl. Schneider in Gößnitz; Pader 3. Kat. Parßch in Reichenbach i. B.; Bahnwärter Wünsche GH. 1. — Durch freiwilligen Abgang 30/VI. Pader 3. Kat. Ebersbach in Bodenbach. — Durch Kündigung: 30/VI. Schaffner I. Kl. Dathe¹ in Riesa. — Durch Versezung zur Bauverwaltung: 30/VI. Regierungsbaumeister Linde beim Bez.-Ingen.-Bur. II zu Leipzig zur Section Eppendorf, unter Beförderung zum Sectionsingenieur; Pader 3. Kat. Nagler in Dresden-N. I, unter Beförderung zum Bureaudiener bei der Bau-Hauptverwaltung.

Ehrenbezeugungen: Dem Vorstand des Hauptbureaus der K. Generaldirection, Kanzleirath Ernst Pietisch, ist in Anerkennung seiner, während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren geleisteten treuen und erspriesslichen Dienste das „Ritterkreuz I. Kl. vom Albrechtsorden“ verliehen worden.

Vom 1. Juli ab ist der Wohnort des Bahnmeisters G.D. IX von Fischbach (Flur Arnsdorf) nach Bahnhof Arnsdorf verlegt worden.

Sonstige Mittheilungen.

Betriebsergebnisse im Monat Februar 1891.

Bahn- Linien	Jahr	Länge km	Befördert wurden		Einnahmen						Einnahme bis Ende Februar 1891 im Ganzen	
			Personen	Güter kg	Personen- verkehr		Güterverkehr		in Summa			
					ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
Königl. Sächs. Staats- eisenbahnen	1891	2594,65	2 156 426	1 312 866 250	1 522 378	48	4 482 202	15	6 004 580	63	11 792 433	12
	1890	2501,68	1 973 119	1 291 000 573	1 394 285	47	4 438 396	75	5 832 682	22	11 616 841	44
	Unterschied	+ 92,97	+ 183 307	+ 21 865 677	+ 128 093	01	+ 43 805	40	+ 171 898	41	+ 175 591	68
Zittan- Reichenberger Eisenbahn	1891	26,61	31 763	25 227 730	15 596	13	36 285	81	51 881	94	103 404	56
	1890	26,61	31 665	21 173 355	14 705	66	33 781	05	48 486	71	99 282	24
	Unterschied	—	+ 98	+ 4 054 375	+ 890	47	+ 2 504	76	+ 3 395	23	+ 4 122	32
Altenburg- Zeitzer Eisenbahn	1891	25,28	23 014	37 980 930	8 767	30	61 495	31	70 262	61	142 096	85
	1890	25,28	19 244	34 245 840	7 207	74	55 022	69	62 230	43	122 314	84
	Unterschied	—	+ 3 770	+ 3 735 090	+ 1 559	56	+ 6 472	62	+ 8 032	18	+ 19 782	01
Zittan-Orbin- Jausdorfer Eisenbahn	1891	14,45	9 703	300 060	3 080	81	341	49	3 422	30	6 717	33

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

		in den Wochen	
		v. 21. b.	v. 22. b.
		27. Juni 1891:	28. Juni 1890:
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	32475	32260
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	17855	18600
	= = Dresdner Bezirke	6025	6580
		zusammen	57440
Schlesische Steinkohlen		6046	5197
Steinkohlen anderen Ursprunges		1123	3320
Böhmische Braunkohlen		50354	58324
Altenburgische Braunkohlen		18875	16380
Braunkohlen anderen Ursprunges		1260	1185
Kohlen überhaupt		134013	141846
durchschnittlich jeden Tag		19145	20264

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Sonstige Mittelbewilligungen

Beziehungsberichte im Monat Februar 1891.

Stamm Name	Stamm Geburtsort	Stamm Geburtsdatum	Beziehungsberichte		Stamm Geburtsdatum	Stamm Geburtsort
			Stamm Geburtsdatum	Stamm Geburtsort		
1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891
1890	1890	1890	1890	1890	1890	1890
1889	1889	1889	1889	1889	1889	1889
1888	1888	1888	1888	1888	1888	1888
1887	1887	1887	1887	1887	1887	1887
1886	1886	1886	1886	1886	1886	1886
1885	1885	1885	1885	1885	1885	1885
1884	1884	1884	1884	1884	1884	1884
1883	1883	1883	1883	1883	1883	1883
1882	1882	1882	1882	1882	1882	1882
1881	1881	1881	1881	1881	1881	1881

Beziehungsberichte im Januar 1891

Stamm Name	Stamm Geburtsort	Stamm Geburtsdatum	Beziehungsberichte		Stamm Geburtsdatum	Stamm Geburtsort
			Stamm Geburtsdatum	Stamm Geburtsort		
1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891
1890	1890	1890	1890	1890	1890	1890
1889	1889	1889	1889	1889	1889	1889
1888	1888	1888	1888	1888	1888	1888
1887	1887	1887	1887	1887	1887	1887
1886	1886	1886	1886	1886	1886	1886
1885	1885	1885	1885	1885	1885	1885
1884	1884	1884	1884	1884	1884	1884
1883	1883	1883	1883	1883	1883	1883
1882	1882	1882	1882	1882	1882	1882
1881	1881	1881	1881	1881	1881	1881

Beziehungsberichte im Februar 1891

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 28.

Dresden, den 9. Juli.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Fahrvergünstigung für Teilnehmer an der 50 jährigen Gründungsfeier der freiwilligen Feuerwehr in Meissen. — II. Transportvergünstigung für die bienenwirthschaftliche Ausstellung in Roda (Sachsen-Altenburg). — III. Bayerisch-Sächsischer Güterverkehr: 1. Einbeziehung neuer Bayerischer Stationen; 2. Ausnahmesätze für Stammholz für die Bayer. Station Allach (Heft 1 und 2). — IV. Stettin-^{Schlesisch-Märkisch} Sächsischer Verband, Güterverkehr mit den Stationen Glasdorf und Müdersdorf. — V. Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg seewärts. — VI. Ausnahmetarife für die directe Be-

förderung von Gütern von Deutschen und Niederländischen Stationen nach Eydtkuhnen und nach Grajewo. — VII. Verkehrs-erweiterung der Haltepunkte Bornum, Leiferde b. Gishorn und Zielitz des Dir.-Bez. Magdeburg. — VIII. Eröffnung der Station Zurawica der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwigsbahn für den Güterverkehr. — IX. Bahneröffnungen. — X. Neue Vereinsbahnstrecken. — XI. Neue Tarifdruckfachen.

Personal- und Stat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Fahrvergünstigung für Teilnehmer an der 50jährigen Gründungsfeier der freiwilligen Feuerwehr in Meissen.

Den Feuerwehrleuten, welche an der vom 18. bis 20. Juli d. J. in Meissen stattfindenden Feier des 50jährigen Bestehens der dortigen freiwilligen Feuerwehr theilnehmen wollen, sind gegen Vorzeigung ihrer vom Festausschuß in Meissen ausgegebenen Ausweiskarten vom 18. Juli d. J. ab in der Richtung nach Meissen einfache Fahrkarten zu verabsolgen, welche zur freien Rückfahrt auf den betreffenden Strecken bis mit 21. Juli d. J. berechtigen.

Die Fahrkarten sind demgemäß außer mit dem Tagesstempel auf der Rückseite auch mit dem Stempelabdruck: „Zur Rückfahrt gültig bis mit 21. Juli 1891“ oder mit einem entsprechenden handschriftlichen Vermerk zu versehen. Auf die Ausweiskarten ist bei deren Vorzeigung der Stationsstempel zu bringen.

Die Gewährung von Freigepäck ist ausgeschlossen, auch ist die Benutzung von Schnellzügen — selbst gegen Lösung von Ergänzungskarten — nicht gestattet. — (Ref. v. 1. Juli 91. Nr. 5621 CI.)

II. Transportvergünstigung für die bienenwirthschaftliche Ausstellung in Roda (Sachsen-Altenburg).

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 26 bis 28. Juli d. J. in Roda (Sachsen-Altenburg) stattfindenden bienenwirthschaftlichen Ausstellung des bienenwirthschaftlichen Hauptvereins „Thüringen“ ausgestellt werden und unverkauft oder unverloost bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den diesseitigen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 1. Juli 91. Nr. 874 AV.)

III. Bayerisch-Sächsischer Güterverkehr.

1. Einbeziehung neuer Bayerischer Stationen.

Mit Gültigkeit vom 10. Juli d. J. werden die Stationen Ebermannstadt, Gosberg, Pinzberg und Prefsfeld der neueröffneten Bayerischen Staatslokalbahn Forchheim-Ebermannstadt, sowie die Station Pollanten der Bayerischen Staatslokalbahn Neumarkt i. d. D.-Beilngries in den Tarif für den Bayerisch-Sächsischen Güterverkehr (Heft 1 vom 1. November 1890 und Heft 2 vom 1. Januar 1891) einbezogen.

Die in den Abschnitt „E. Kilometerzeiger“ des Heftes 1 (Seite 16—57) bzw. in den Nachtrag I hierzu (Seite 6—16) für die neuen Stationen nachzutragenden Tarifkilometer sind zu bilden:

für	durch Anstoß von Tarifkilometer	an die Tarifkilometer von
Ebermannstadt	15	Forchheim
Gosberg	5	=
Pinzberg	4	=
Prefsfeld	13	=
Pollanten	16	Neumarkt i. d. D.

Im Heft 2 ist die Kilometertafel I (Seite 19—29) wie folgt zu ergänzen:

Bayerische Verbandsstationen	Bayerische Knotenstationen	Anstoßkilometer
Ebermannstadt	Forchheim*	15
Gosberg	=	5
Pinzberg	=	4
Prefsfeld	=	13
Pollanten	Neumarkt i. d. D.	16

Als Lokalbahnzuschläge kommen für die neuen Stationen die im Nachtrage II zu Heft 1 (Seite 13) und im Nachtrage I zu Heft 2 (Seite 17) unter Pos. e aufgeführten Beträge zur Erhebung.

Die Bildung von Ausnahmefrachtsätzen erfolgt in derselben Weise, wie dies für den Verkehr mit den übrigen Bayerischen Staatslokalbahnstationen im Nachtrage II zu Heft 1 bzw. im Nachtrage I zu Heft 2 unter II 2 bestimmt ist. Unter e sind daselbst folgende Ergänzungen vorzunehmen:

Nach und von den nachgenannten Bayerischen Lokalbahnstationen	Knotenstation der Hauptbahn	Anstoßbeträge für 100 Kilogramm in Mark zur Berechnung von Ausnahmefrachtsätzen									
		Stückgut	Allgemeine Wagenladungs-klassen		Specialtarife			Ausnahmetarife			
			A ¹	B	A ²	I	II	III	Stammholz	Steine des Specialtarifs II	Steine des Specialtarifs III
Ebermannstadt	Forchheim	0,27	0,16	0,15	0,14	0,13	0,11	0,09	0,10	0,09	0,09
Gosberg	=	0,16	0,09	0,09	0,09	0,08	0,08	0,07	0,07	0,07	0,07
Pinzberg	=	0,14	0,09	0,08	0,08	0,08	0,07	0,07	0,08	0,07	0,07
Prefsfeld	=	0,24	0,15	0,14	0,13	0,12	0,11	0,09	0,10	0,09	0,09
Pollanten	Neumarkt i. d. D.	0,28	0,17	0,16	0,14	0,13	0,12	0,10	0,10	0,10	0,10

* Forchheim wird mit Ausgabe des nächsten Nachtrages in der Kilometertafel II als Knotenstation nachgetragen. Die Entfernungen für Forchheim bleiben unverändert.

Der Abschnitt II 5 der vorstehend bezeichneten Nachträge ist dahin zu ergänzen, daß Eisenbahnwagen mit mehr als 9000 kg Bruttolast für die Achse auf die Lokalbahn Forchheim-Ebermannstadt nicht übergehen können.

Die Verkehrsleitung der Stationen der Lokalbahn Forchheim-Ebermannstadt ist die gleiche wie für Bamberg, diejenige für Pollanten dieselbe wie für Nürnberg C. B.

Vor dem 10. Juli d. J. bewirkte directe Kartirungen sind anzuerkennen. — (Ref. v. 4. Juli 91. Nr. 10367 D.)

2. Ausnahmesätze für Stammholz für die Bayer. Station Allach. (Heft 1 u. 2.)

Mit Gültigkeit vom 15. Juli d. J. ab wird die Station Allach der Bayerischen Staatsbahn in die in den Tarifheften 1 und 2 enthaltenen Ausnahmetarife für Stammholz mit den für die Station Birnbach vorgesehenen Frachtsätzen einbezogen. — (Ref. v. 4. Juli 91. Nr. 10327 D.)

IV. Stettin=^{Schlesisch-}~~Märktisch-~~Sächsischer Verband, Güterverkehr mit den Stationen Glasdorf und Rückersdorf bei Dobrilugk-Kirchhain.

Am 1. Juli d. J. treten die bezüglich der Frankirung und Nachnahmebelastung bei den Haltestellen Glasdorf und Rückersdorf des Dir.-Bez. Erfurt bestehenden Beschränkungen außer Kraft. Von diesem Tage ab sind demnach Sendungen nach diesen Haltestellen auch unfrankirt, von denselben auch frankirt und in beiden Fällen mit Nachnahmebelastung anzunehmen.

In den Bestimmungen unter a und g auf Seite 14 des Heftes Nr. 2 des Gütertarifs für obigen Verband ist hiernach der zweite Absatz zu streichen. — (Ref. v. 1. Juli 91. Nr. 10225 D.)

V. Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg seewärts.

Die nächsten Dampferabfertigungen finden ab Hamburg wie folgt statt:

15. Juli	Dampfer	Lesbos,
31. "	"	Rhodos,
15. August	"	Chios,
31. "	"	Samos.

Die Häfen Piraeus, Syra, Smyrna, Salonik, Constantinopel, Galatz/Braila werden von sämtlichen Dampfern direct angelaufen, während Dedeagatsch nur von den am 15. Juli und 31. August abgehenden Dampfern „Lesbos“ und „Samos“, Burgas nur von dem am 31. Juli abgehenden Dampfer „Rhodos“ und Barna nur von dem am 15. August abgehenden Dampfer „Chios“ direct angelaufen wird.

Dieser Fahrplan ist in der bisher üblichen Weise bekannt zu geben. — (Ref. v. 2. Juli 91. Nr. 10217 D.)

VI. Ausnahme-Tarife für die directe Beförderung von Gütern von Deutschen und Niederländischen Stationen nach Gydtkuhnen und nach Grajewo.

In den directen Verkehren von Deutschen und Niederländischen Stationen nach Gydtkuhnen und nach Grajewo sind alle zur Ausfuhr nach Rußland bestimmten Güter, welche in dem Waaren-Verzeichnisse des Deutsch-Russischen Tarifhefts IV nicht namentlich aufgeführt sind, zu den Frachtsätzen der allgemeinen Stückgutklasse bezw. bei Aufgabe in Wagenladungen zu den Frachtsätzen der Klassen A und B zu befördern. — (Ref. v. 3. Juli 91. Nr. 10229 D.)

VII. Verkehrs-erweiterung der Haltepunkte Borum, Leiferde b. Gishorn und Zielitz des Dir.-Bez. Magdeburg.

- a) Die im Verkehr von und nach den für den öffentlichen Eil- und Frachtstückgutverkehr eingerichteten Haltepunkten Borum und Leiferde b. Gishorn des Dir.-Bez. Magdeburg bestehenden Beschränkungen der Abfertigungsbefugnisse, wonach Sendungen nach Borum nur frankirt, von dieser Station nur unfrankirt und in beiden Richtungen ohne Nachnahmebelastung zugelassen werden, bezw. von und nach Leiferde b. Gishorn Sendungen mit Nachnahmebelastung ausgeschlossen sind, werden am 1. August d. J. aufgehoben.

Im Magdeburg-Sächsischen Verbandsgütertarife, gültig vom 1. Juli 1890, ist am gedachten Tage auf Seite 12 unter Nr. 4 (Leiferde b. Gifhorn) der 2. Absatz zu streichen.

- b) Am 1. August d. J. wird der an der Strecke Magdeburg-Stendal zwischen den Stationen Rogätz und Wolmirstedt gelegene, bisher nur dem Personen- und Gepäckverkehr dienende Haltepunkt Zielitz für den Eil- und Frachtstückgutverkehr eingerichtet. — (Ref. v. ^{1. Juli 91. Nr. 10218 D.}
_{2. Juli 91. Nr. 10219 D.})

VIII. Eröffnung der Station Zurawica der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwigsbahn für den Güterverkehr.

Die Station Zurawica, seither nur für den Personen-, Gepäck- und Eilgutverkehr eingerichtet, ist am 15. Juni d. J. auch für den Güterverkehr (ausgenommen Transporte von Wiederläufern und Borstenvieh) eröffnet worden. — (Ref. v. 30. Juni 91. Nr. 10145 D.)

IX. Bahneröffnungen.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen hat mitgetheilt, daß am 1. Juli d. J. die Reststrecke Frankenthal-Großkarlbach der Schmalspur-Lokalbahn Ludwigshafen a. Rh.-Großkarlbach mit den Stationen bzw. Haltepunkten (vergl. Amtsbl. 1890 S. 252 unter VIb) Hefenheim, Heuchelheim, Dirmstein, Laumersheim und Großkarlbach dem allgemeinen Verkehre übergeben werden wird, und daß die an dieser Strecke belegene Haltestelle Oppan nunmehr auch für den Wagenladungsverkehr eröffnet worden ist. — (Ref. v. 30. Juni 91. Nr. 868 AV.)

X. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die im diesj. Amtsbl. S. 182 unter XVII, 2 bezeichnete Neubaustrecke Alsdorf-Herzogenrath ist vom Tage der Betriebseröffnung ab als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 6. Juli 91. Nr. 882 AV.)

XI. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Nachtrag V zum Gütertarif Heft I
= VI = = = II
= VII zur Quotentabelle Heft I
= VIII zu den Leitungsvorschriften Heft I
für den Niederl.-Oesterreich-Ungarischen Verband vom 1. Mai 1887, gültig vom 1. August 1891. — (Ref. v. 29. Juni 91. Nr. 10051 D.)
- b) Nachtrag I zum Verbandsgütertarif Theil I vom 1. October 1890 für den Niederländisch-Deutschen Verband, gültig vom 1. Juli 1890. — (Ref. v. 23. Juni 91. Nr. 9802 D.)
- c) Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck von und nach Amrum, Helgoland, Munkmarsch, Norderney über Cuxhafen, Westerland und Wyck auf Föhr v. ^{20. Juni}
_{1. Juli} 1890, gültig vom 5. Juli 1891. — (Ref. v. 7. Juli 91. Nr. 5993 CI.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/VII. Weichenwärter II. 2. Beyer in Mulda zum Weichenwärter II. 1. das.

Versezt: 1/VII. Bahnwärter Löhner von G.D. 53 nach G.H. 1.

Angestellt: 1/VII. Exped.-Hilfsarb. Bach in Chemnitz als Eisenb.-Assist. III. Kl. das.; Militäranwärter Lebe in Leipzig I als Eisenb.-Assist. III. Kl. in Plagwitz-Lindenau; Hilfsweichenwärter Köhler als Weichenwärter II. 2. in Freiberg; Collischreiber Behr als Pater 3. Kat. in Tetschen; die Hilfsfeuer männer: Döring³, Michel³ u. Träber² als Feuer männer II. Kl. in Reichenau, Görlitz u. Pirna; die Stellvertreter Klemm u. Wündrich als Bahnwärter G.D. 53 u. G.D. 13/14.

Ausgeschieden: Durch Tod: 4/5/VII. Eisenb.-Assist. I. Kl. Schumann in Dresden-F.; 2/VII. Schirrmeister I. Kl. Albert in Verdau; 30/VI. Bahnwärter in Wartegeld Spizner (G.R. 2).

Ehrenbezeugungen: Den nachgenannten Werkstättenarbeitern: Schmied Reinhardt in Leipzig II, Maschinen- u. Kesselwärter Scharfich in Pieschen, Schlosser Lindow in Leipzig I u. Schmied Reichelt in Dresden-N. I ist in Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienstleistungen ein Belobigungs-Dekret ertheilt und ihnen außerdem eine Gratifikation bewilligt worden.

Sonstige Mittheilungen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

	in den Wochen		
	v. 28. Juni b. 4. Juli 1891:	v. 29. Juni b. 5. Juli 1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	30470	32015
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	17870	18250
	= = Dresdner Bezirke	6040	6050
	zusammen	54380	56315
Schlesische Steinkohlen	5045	5488	
Steinkohlen anderen Ursprunges	940	3167	
Böhmische Braunkohlen	43811	62363	
Altenburgische Braunkohlen	17400	16790	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1644	1430	
Kohlen überhaupt	123220	145553	
durchschnittlich jeden Tag	17603	20793	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

[Faded text, likely containing administrative regulations or notices.]

Die Regierung des Königreichs Sachsen hat durch das Gesetz vom 1. März 1891 die

Sächsische Mittelverordnungen

in der Folge:

XIX. Patentsachen.	17000	18820
XX. Neue Verordnungen.	17000	18820

Die in dem Gesetz vom 1. März 1891

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatsschulden

Bestand der Schulden des Königreichs Sachsen am 1. März 1891

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Die Personal- und Etat-Angelegenheiten der Königlichen Generaldirektion der Sächsischen Staatsschulden sind durch das Gesetz vom 1. März 1891 geregelt.

Erst von E. E. Richter in Dresden

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 29.

Dresden, den 16. Juli.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Invaliditäts- und Altersversicherung, Abänderung des § 157 des Gesetzes v. 22. Juni 1889. — II. Verkauf von Fahrkarten aus einem Schalter durch zwei Bedienstete und die Kassenabschlüsse hierbei.

Verkehrs-Angelegenheiten: III. Freigepädgewährung auf feste Fahrscheine des Sächsisch-Böhmischen Rundreiseverkehrs. — IV. Verzeichniß der auf Sächsischen Stationen verkäuflichen Rundreisefarten u. — V. Zusammenstellbare Fahrscheine, Herausgabe der Fahrscheine, Reihen 956 a und 956 b, sowie Aenderung des Fahrcheinverzeichnisses. — VI. Umladungen von mit Ladungsverzeichniß abgefertigten Gütern. — VII. Magde-

burg-Sächsischer Güterverkehr, Aenderung eines Stationsnamens. — VIII. Eröffnung der Ringbahnstrecke Schönberg-Berlin (Potsdamer Bahnhof) für den Personenverkehr. — IX. Eröffnung der Haltestelle Lampaden für den unbeschränkten Güterverkehr. — X. Eröffnung des Haltepunktes Kl. Mahner für den Personen- und Gepäckverkehr. — XI. Bahneröffnungen. — XII. Neue Tarifdruckfaden.

Technische Angelegenheiten: XIII. Vorschriften für das Verhalten bei Wagenbewegungen auf freier Strecke.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Invaliditäts- und Altersversicherung, Abänderung des § 157 des Gesetzes v. 22. Juni 1889.

Durch das nachstehend unter ☉ abgedruckte Reichsgesetz vom 8. Juni d. J. (Reichsgesetzblatt 1891 S. 337) hat der § 157 des Gesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, welches den Satzungen der Pensionskasse für die Arbeiter der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung als Anlage c beigegeben ist, eine andere Fassung erhalten. Da der neue Wortlaut des § 157 ohne Weiteres an Stelle des älteren zu treten hat, so beziehen sich die Hinweise in § 18 der Satzungen auf § 157 des Gesetzes selbstredend lediglich auf den neuen Wortlaut dieses Paragraphen. Es sind deshalb zu Seite 197 der Satzungen Deckblätter gedruckt worden, welche in der erforderlichen Anzahl für die Dienstexemplare der Satzungen durch die oberen Dienststellen und für die in den Händen der Pensionskassenmitglieder befindlichen Exemplare der Satzungen durch die Bezirksausschüsse von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen sind. — (Ref. v. 6. Juli 91. Nr. 3501 BII.)



Gesetz, betreffend die Abänderung des § 157 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. Vom 8. Juni 1891.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Artikel I.

Der § 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) erhält folgende Fassung:

§ 157.

Für Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das vierzigste Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis liefern, daß sie während der dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorausgegangenen drei Kalenderjahre insgesammt mindestens einhunderteinundvierzig Wochen hindurch thatsächlich in einem nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden haben, vermindert sich die Wartezeit für die Altersrente (§ 16 Ziffer 2), unbeschadet der Vorschriften des § 32, um so viele Beitragsjahre und überschießende Beitragswochen, als ihr Lebensalter am 1. Januar 1891 an Jahren und vollen Wochen das vollendete vierzigste Lebensjahr überstiegen hat. Dabei werden für jedes vollendete Lebensjahr siebenundvierzig Beitragswochen in Ansatz gebracht. Ist die Zahl der überschießenden Wochen höher als siebenundvierzig, so sind neben der Vollzahl der Jahre nur siebenundvierzig Wochen in Anrechnung zu bringen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit der Wirkung vom 1. Januar 1891 ab in Kraft. Ueber Anträge auf Gewährung von Altersrente, welche im Widerspruch mit Artikel I endgültig abgelehnt worden sind, haben die Versicherungsanstalten von Amtswegen unter Anwendung des Artikels I erneute Entscheidung zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 8. Juni 1891.

(L. S.)

Wilhelm.

von Boetticher.

II. Verkauf von Fahrkarten aus einem Schalter durch zwei Bedienstete und die Kassenabschlüsse hierbei.

Diejenigen Stationen, auf denen der Verkauf von Fahrkarten aus einem Schalter täglich durch zwei Bedienstete abwechselnd bewirkt wird und welchen nach Ermessen der betreffenden Betriebsoberinspektion zu dem in § 75 der Allgemeinen Expeditions-Vorschriften vorgeschriebenen Abschluß der Tageskasse besondere Nachmittags- oder Abendstunden bewilligt werden, haben Folgendes zu beachten:

Der jeweilig mit dem Fahrkartenverkauf früh beginnende Bedienstete hat sofort die gesammten Fahrkarten auf Grund des Verkaufs-Journals und der weiter unten erwähnten Berechnung über den Fahrkartenverkauf am Vorabend zu übernehmen, die vorhandenen Geldbestände auf ihre Richtigkeit zu prüfen und den Verkauf bis zu der Zeit, zu welcher der Abschluß der Tageskasse stattzufinden hat, allein zu besorgen. Alsdann ist von ihm der Abschluß der Tageskasse in Gemäßheit des § 75 der Allgemeinen Expeditions-Vorschriften vorzunehmen und der gesammte Erlös mit Ausnahme des in der Kasse verbleibenden Wechselgeldes an den Stationsvorstand abzuliefern.

Der hierauf den Dienst Uebernehmende hat sich sogleich davon zu überzeugen, ob die Fahrkartenbestände, wie solche das Verkaufs-Journal ausweist, richtig vorhanden sind und hat demnach so zeitig zu diesem Dienste anzutreten, daß er das Prüfungsgeschäft vollkommen erledigen kann. Die bis nach dem Abgange des letzten Zuges verkauften Fahrkarten hat der Betreffende nach der Reihenfolge des Journals auf einem von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehenden Berechnungsformular nach Stationen, Fahrkartenklassen, Sorten und Nummern zu notiren und das dafür vereinnahmte Geld zu berechnen.

Die Berechnung bezw. die Uebereinstimmung des Geldes ist von dem diensthabenden Stationsbeamten und wenn möglich unter Zuziehung eines zweiten Zeugen (nach Befinden eines verpflichteten Arbeiters) zu controliren und die Richtigkeit durch deren Namensunterschrift darauf zu bestätigen. Die Berechnung hat im Fahrkartenschrank zu verbleiben und dem am folgenden Morgen den Verkauf der Fahrkarten übernehmenden Bediensteten als Unterlage zu dienen; später ist die Berechnung an den Stationsvorstand zur weiteren Aufbewahrung abzugeben.

Die am letzten Tage des Monats bis nach dem Abgange des letzten Zuges ausgegebenen Fahrkarten haben in dem betreffenden Monate noch zur Verrechnung zu kommen, dieselben dürfen daher nicht auf den 1. des

folgenden Monats übertragen werden, sondern sind im Verkaufs-Journal nach dem letztabgeschlossenen Verkaufstage besonders zu verzeichnen.

Den Stationsvorständen wird zur Pflicht gemacht, die Fahrkartenausgabe öfters und in unregelmäßigen Zeiträumen zu revidiren; dieselben haben die genaue Befolgung dieser Verordnung zu überwachen und, wie bereits früher an anderer Stelle verfügt, die Folgen einer Vernachlässigung dieser Vorschrift zu tragen. Sollten Umstände eintreten, welche deren Durchführung verhinderten, so wäre der betreffenden Betriebsoberinspektion unverzüglich Anzeige zu erstatten. — (Ref. v. 9. Juli 91. Nr. 2139 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

III. Freigepäckgewährung auf feste Fahrscheine des Sächsisch-Böhmischen Rundreiseverkehrs.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß bei Abfertigung von Reisegepäck auf die festen Fahrscheine zu Rundreisen im ^{Berlin}Sächsisch-Böhmischen Verkehr Gepäckfreigewicht für die Oesterreichischen Strecken nicht gewährt worden ist, obwohl diese Fahrscheine gemäß des Tarifs für den bezeichneten Verkehr vom 1. Juni 1889, Ziffer 11 der Bestimmungen, zu 25 (bez. 12) kg Gepäckfreigewicht auf der ganzen Reifestrecke berechtigen. Zu der Nichtgewährung des Freigepäcks für die Oesterreichischen Strecken hat die irrige Auffassung Anlaß gegeben, daß, nachdem seit neuerer Zeit das Gepäckfreigewicht auf die directen Fahrkarten im Verkehre mit Stationen der Aussig-Teplitzer, Buschtährader Bahn, k. k. Oesterr. Staatsbahnen und Böhm. Nordbahn-Tarife vom 15. October 1889, 1. März 1891, 1. August 1890 und bez. 1. December 1890 — weggefallen ist, die gleiche Maßnahme sich auch auf die eingangs genannten Rundreisehefte erstrecke. —

Es ist daher genau darauf zu achten, daß diese Rundreisehefte auch für die Oesterr. Strecken noch zu Freigepäck berechtigen. Für das über 25 (bez. 12) kg hinausgehende Gewicht ist die Fracht derart zu berechnen, daß die in dem betreffenden directen Tarif enthaltenen Gepäckfrachtsätze a und b zusammengezählt und für das Uebergewicht erhoben werden, ebenso wie bei Aufgabe von Gepäck auf zusammengestellte Fahrscheine des Deutschen Eisenbahn-Vereins beide Sätze zusammenzuzählen und für das Gesamtgewicht zu berechnen sind. — (Ref. v. 8. Juli 91. Nr. 3489 CII.)

IV. Verzeichniß der auf Sächsischen Stationen verkäuflichen Rundreiselarten u. s. w.

Zu dem am 10. Mai d. J. ausgegebenen Verzeichniß der auf Sächsischen Stationen verkäuflichen Rundreiselarten u. s. w. (vgl. Verordnung im diesjähr. Amtsbl. S. 120 unter V) erscheint ein Nachtrag, welcher die inzwischen eingetretenen Aenderungen enthält. Die zum Dienstgebrauch nöthigen Abdrücke des Nachtrags wird die Verkehrscontrole I vertheilen. An das Publikum ist derselbe unentgeltlich abzugeben. — (Ref. v. 9. Juli 91. Nr. 6114 CI.)

V. Zusammenstellbare Fahrscheine, Herausgabe der Fahrscheine, Reihen 956 a und 956 b, sowie Aenderung des Fahrcheinverzeichnisses.

1. Die Fahrscheine

Reihe 956 a, Kammer-Salzburg und
= 956 b, Salzburg-Tschl,

können nunmehr in zusammenstellbare Hefte aufgenommen werden, da die Betriebseröffnung der Strecke Salzburg-Mondsee am 13. Juli d. J. stattgefunden hat.

2. Am 1. August d. J. werden die Fahrscheine

Reihe 681, Dresden-Plauen i. B. (ob. Bhf.),
= 682, Chemnitz-Plauen i. B. (ob. Bhf.) und
= 682 c, Zwickau-Plauen i. B. (ob. Bhf.)

aufgehoben und dafür die nachbezeichneten Fahrscheine eingeführt:

Reihen- zahl	km	Fahrstrecke	Fahrpreise			Aufenthaltsstationen
			I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	
			<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
681	155	Dresden-Alt- od. Neustadt-Reichen- bach i. B. über Freiberg. . . .	9,80	7,30	5,10	Chemnitz, Zwickau. Zwickau. —
682	72	Chemnitz-Reichenbach i. B. . . .	4,60	3,40	2,40	
682c	24	Zwickau-Reichenbach i. B. . . .	1,60	1,20	0,80	

Das Fahrstreckenverzeichnis ist hiernach zu ändern. — (Ref. v. 14. Juli 91. Nr. 6288 Cl.)

VI. Umladungen von mit Ladungsverzeichnis abgefertigten Gütern.

Ueber die in der Zeit vom 1. August d. J. bis 31. Juli n. J. auf dem Wege zum Bestimmungs-
orte vorkommenden Umladungen, zu denen in Gemäßheit der Bestimmung im § 25 Abs. 6 des Eisenbahnzoll-
regulativs (s. Anhang zu Abschnitt III u. IV der Allgemeinen Expeditionsvorschriften) Steuerbeamte zugezogen
werden, sind bis 5. August 1892 Nachweisungen nach folgendem Muster an das Verkehrsbureau einzusenden.
Der Einsendung von Vacatanzeigen bedarf es nicht. — (Ref. v. 6. Juli 91. Nr. 10313 D.)

Muster.

(Erste Seite.)

Nachweisung

der

auf der Station _____ in der Zeit vom 1. August 1891 bis zum 31. Juli 1892

vorgenommenen Umladungen,

zu denen in Gemäßheit der Bestimmung in § 25 Absatz 6 des Eisenbahn-Zoll-Regulativs Steuerbeamte
zugezogen worden sind. — (Ref. d. K. Gen.-Dir. v. 6. Juli 91. Nr. 10313 D.)

(Zweite Seite.)

1. Pfd- Nr.	2. Bezeichnung der Umladestation	3. Der umzu- ladende Wagen ging ein am:			4. Veranlassung zur Umladung	5. Sitz des nächsten Zoll- oder Steuer- amtes	6. Die Benachrichtigung des Zoll- oder Steueramtes ist erfolgt:								
		Mo- nat	Tag	Stun- de			durch Boten am:			durch Schreiben, welches zur Post gegeben ist, am:					
							Mo- nat	Tag	Stun- de	Mo- nat	Tag	Stun- de			

7.			8.			9.			10.	11.	12.	13.
Die Steuerbeamten trafen ein am:			Die Umladung war beendet am:			Die Sendung wurde weiterbefördert am:			Angabe, ob der Inhalt der Sendung mit dem Ladungsverzeichnisse übereinstimmthat	Angabe, ob und welche sonstigen Anstände sich ergeben und ein Einschreiten der Steuerbehörde nothwendig gemacht haben	Höhe der durch die Zuziehung der Steuerbeamten erwachsenen Kosten	Bemerkungen
Mo- nat	Tag	Stun- de	Mo- nat	Tag	Stun- de	Mo- nat	Tag	Stun- de				

VII. Magdeburg-Sächsischer Güterverkehr, Aenderung eines Stationsnamens.

Die K. Eisenb.-Dir. Magdeburg hat mitgetheilt, daß ab 1. August d. J. der Name der an der Strecke Stendal-Uelzen gelegenen Station „Billerbeck“ in „Schnega“ abgeändert wird. Im Magdeburg-Sächsischen Gütertarife und in den Verkehrsleitungs-Vorschriften hierzu ist entsprechende Berichtigung vorzunehmen. — (Ref. v. 6. Juli 91. Nr. 900 A V.)

VIII. Gröffnung der Ringbahnstrecke Schöneberg-Berlin (Potsdamer Bahnhof) für den Personenverkehr.

Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Berlin ist am 1. April d. J. die Strecke Schöneberg-Berlin (Potsdamer Bahnhof) für den Personenverkehr eröffnet worden. Die neue Strecke bildet einen Theil der Berliner Ringbahn, ist normalspurig und 2,27 km lang. Die in Berlin neu eingerichtete Station hat die Bezeichnung „Potsdamer Bahnhof Ringbahn“ erhalten. Die neue Bahn ist als Vereinsbahnstrecke zu betrachten und dem K. Eisenb.-Betriebsamte Berlin (Stadt- und Ringbahn) unterstellt. — (Ref. v. 11. Juli 91. Nr. 6156 C I.)

IX. Gröffnung der Haltestelle Lampaden für den unbeschränkten Güterverkehr.

Nach Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Köln (linksrh.) wird am 1. August d. J. die dem K. Eisenb.-Betriebsamte Trier unterstellte Haltestelle Lampaden für den unbeschränkten Güterverkehr eröffnet. — (Ref. v. 13. Juli 91. Nr. 10743 D.)

X. Gröffnung des Haltepunktes Kl. Mahner für den Personen- und Gepäckverkehr.

Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Magdeburg wird der an der Bahnstrecke Börssum-Kreienzen zwischen den Stationen Gielde und Salzgitter gelegene Haltepunkt Kl. Mahner am 1. August d. J. für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet. — (Ref. v. 14. Juli 91. Nr. 6327 C I.)

XI. Bahneröffnungen.

1. Die Centralverwaltung für Secundärbahnen Hermann Bachstein in Berlin theilt mit, daß von der Neubaustrecke Mannheim-Heidelberg — vergl. diesj. Amtsbl. S. 167 unter VI — am 13. Juli d. J. auch die 13,9 km lange Reststrecke Mannheim (Stadt)-Edingen für den gesammten Verkehr eröffnet worden ist. Von den Stationen ab Mannheim-Stadt-Bahnhof sind
Mannheim-Stadt, Personenbahnhof
für den Personenverkehr,

Mannheim-Stadt, Güterbahnhof
für den unbeschränkten Güterverkehr,
Freudenheim-Fähre,
Haltepunkt für den Personenverkehr,
Seckenheim,
Bahnhof für den unbeschränkten Personen-, Vieh- und Güterverkehr,
Nedarhausen,
Haltestelle für den Personenverkehr und
Edingen,
Bahnhof für den unbeschränkten Personen-, Vieh- und Güterverkehr

eingerrichtet.

Die Betriebsleitung erfolgt durch die der Centralverwaltung für Secundärbahnen Hermann Bachstein unterstellte Betriebsverwaltung in Karlsruhe. — (Ref. v. 12. Juli 91. Nr. 916 AV.)

2. Nach einer Mittheilung der Direction der K. Ungarischen Staatseisenbahnen ist die Neubaustrecke Mármaros-Sziget-Szigetkamara-Magy-Bocskó-Kis-Bocskó der Lokalbahn Mármaros-Sziget-Szigetkamara-Magy-Bocskó-Kis-Bocskó und Szigetkamara-Szlatina am 8. Juli d. J. eröffnet worden. Die Strecke Szigetkamara-Szlatina dient vorläufig nur dem Güterverkehr in Wagenladungen. Die Stationen Mármaros-Sziget, Magy-Bocskó, Kis-Bocskó und Szlatina sind für den Gesamtverkehr — ausgenommen den Viehverkehr —, die Station Szigetkamara für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr in Wagenladungen und die Haltestelle Beresmart für den Personen- und Gepäckverkehr eingerichtet.

Diese Lokalbahn ist Eigenthum einer Actien-Gesellschaft und wird der Betriebsleitung in Debreczen unterstellt. — (Ref. v. 13. Juli 91. Nr. 917 AV.)

XII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Nachtrag III zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften des Sächsisch-Ungarischen Verbands-Güter-Verkehrs Heft I vom 1. November 1889, gültig vom 1. Juli 1891. — (Ref. v. 24. Juni 91. Nr. 9855 D.)
- b) Nachtrag III zum Gütertarif Heft I vom 1. Juni 1887,
= IV = = = II = 1. Juli 1887,
= III zur Quoten-Nachweisung Heft I vom 1. Juni 1887,
= III = = = II = 1. Juli 1887,
= III zu den Instradirungs-Vorschriften Heft I vom 1. Juni 1887,
= III = = = II = 1. Juli 1887
für den Belgisch-Oesterreichisch-Ungarischen Verband, gültig vom 1. August 1891. — (Ref. v. 10. Juli 91. Nr. 10649 D.)
- c) Nachtrag zum Verzeichniß der während der Sommer-Monate des Jahres 1891 auf Stationen der K. Sächsischen Staatseisenbahnen verkäuflichen Rundreisefarten, Sommer-(Saison-)Fahrkarten, sowie Anschluß-Rückfahrkarten; ausgegeben am 10. Mai 1891. — (Ref. v. 9. Juli 91. Nr. 6114 CL.)

Technische Angelegenheiten.

XIII. Vorschriften für das Verhalten bei Wagenbewegungen auf freier Strecke.

Mehrfache Unfälle, welche in neuerer Zeit durch die Bewegung von Bahnmeisterwagen und Draifinen auf freier Strecke vorgekommen sind, geben der K. Generaldirection Veranlassung, die Vorschriften D I, insbesondere diejenigen, welche auf die Meldung und Ueberwachung dieser Bewegungen (§ 2), sowie auf die rechtzeitige Räumung der Fahrgleise (§ 3) sich beziehen, einzuschärfen, und den betreffenden Dienststellen der Bahnunterhaltung, sowie des Bahnbetriebes anderweit zur Pflicht zu machen, die genaue Beachtung dieser Vorschriften auch seitens des unterstellten Personals bez. der Arbeiter streng zu überwachen.

Zuwiderhandlungen werden ernste Bestrafung nach sich ziehen. — (Ref. v. 6. Juli 91. Nr. 1108 E.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Versezt: 16/VII. Bahnwärter Frank von P.E. 35 nach P.E. 38a*.

Angestellt: 16/VII. Hilfsaufseher beim Sectionsbur. I für die Bahnhofsbauten in Dresden, Teich in Raundorf, als Bauaufseher das.; 1/VII. Hilfsweichenwärter Motog als Weichenwärter II. 2. in Dresden-F.; 16/VII. Vorarbeiter Zollfrank als Bahnwärter P.E. 35.

Ausgeschieden: Durch Tod: 6/VII. Nachtfeuernann Zink¹ in Adorf. — Durch Pensionirung: 31/V. Eisenb.-Assist. II. Kl. in Wartegeld Pizing (Reipenhain).

Ehrenbezeugungen: Dem Bodenarbeiter Karl August Schiede, bei der Gepäc- u. Eilgut-Expedit. Leipzig II, ist in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen ein Belobigungs-Dekret ertheilt und ihm außerdem eine Gratifikation bewilligt worden.

Sonstige Mittheilungen.

Kohletransporte in Tonnen zu 1000 kg	in den Wochen		im Monat		
	v. 5. b. 11. Juli 1891:	v. 6. b. 12. Juli 1890:	Juni		
			1891:	1890:	
Sächsische Steinkohlen {	aus dem Zwickauer Bezirke	31510	35030	137075	128610
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	17060	18265	78075	76895
	= = Dresdner Bezirke	6435	6240	28170	27460
	zusammen	55005	59535	243320	232965
Schlesische Steinkohlen	5544	4890	24931	21531	
Steinkohlen anderen Ursprungs	1098	3345	4727	13681	
Böhmische Braunkohlen	58445	58821	228987	237574	
Altenburgische Braunkohlen	19150	18770	85570	71180	
Braunkohlen anderen Ursprungs	1630	1511	6372	5370	
Kohlen überhaupt	140872	146872	593907	582301	
durchschnittlich jeden Tag	20125	20982	19797	19410	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Erste Abtheilung: Personalangelegenheiten.

Die Personalverwaltung ist dem Ministerium für die inneren Angelegenheiten unterstellt. Die Besetzung der Stellen erfolgt durch den Minister nach Anhörung der betreffenden Behörden.

Die Gehälter der Beamten sind durch die Landesgesetzgebung festgelegt. Die Pensionen werden nach dem Alter und der Dienstzeit berechnet.

Sonstige Mittheilungen.

Rechnungsperiode in Jahren zu 1890 bis		Rechnungsperiode in Jahren zu 1891 bis	
1890	1891	1891	1892
1870	1871	1871	1872
1850	1851	1851	1852
1830	1831	1831	1832
1810	1811	1811	1812
1790	1791	1791	1792
1770	1771	1771	1772
1750	1751	1751	1752
1730	1731	1731	1732
1710	1711	1711	1712
1690	1691	1691	1692
1670	1671	1671	1672
1650	1651	1651	1652
1630	1631	1631	1632
1610	1611	1611	1612
1590	1591	1591	1592
1570	1571	1571	1572
1550	1551	1551	1552
1530	1531	1531	1532
1510	1511	1511	1512
1490	1491	1491	1492
1470	1471	1471	1472
1450	1451	1451	1452
1430	1431	1431	1432
1410	1411	1411	1412
1390	1391	1391	1392
1370	1371	1371	1372
1350	1351	1351	1352
1330	1331	1331	1332
1310	1311	1311	1312
1290	1291	1291	1292
1270	1271	1271	1272
1250	1251	1251	1252
1230	1231	1231	1232
1210	1211	1211	1212
1190	1191	1191	1192
1170	1171	1171	1172
1150	1151	1151	1152
1130	1131	1131	1132
1110	1111	1111	1112
1090	1091	1091	1092
1070	1071	1071	1072
1050	1051	1051	1052
1030	1031	1031	1032
1010	1011	1011	1012
990	991	991	992
970	971	971	972
950	951	951	952
930	931	931	932
910	911	911	912
890	891	891	892
870	871	871	872
850	851	851	852
830	831	831	832
810	811	811	812
790	791	791	792
770	771	771	772
750	751	751	752
730	731	731	732
710	711	711	712
690	691	691	692
670	671	671	672
650	651	651	652
630	631	631	632
610	611	611	612
590	591	591	592
570	571	571	572
550	551	551	552
530	531	531	532
510	511	511	512
490	491	491	492
470	471	471	472
450	451	451	452
430	431	431	432
410	411	411	412
390	391	391	392
370	371	371	372
350	351	351	352
330	331	331	332
310	311	311	312
290	291	291	292
270	271	271	272
250	251	251	252
230	231	231	232
210	211	211	212
190	191	191	192
170	171	171	172
150	151	151	152
130	131	131	132
110	111	111	112
90	91	91	92
70	71	71	72
50	51	51	52
30	31	31	32
10	11	11	12

Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen.

Posten.

Die Posten sind durch die Landesgesetzgebung festgelegt. Die Besetzung der Stellen erfolgt durch den Minister nach Anhörung der betreffenden Behörden.

Technische Angelegenheiten.

XIII. Besondere Anordnungen für die Eisenbahnen.

Die Eisenbahnen sind durch die Landesgesetzgebung festgelegt. Die Besetzung der Stellen erfolgt durch den Minister nach Anhörung der betreffenden Behörden.

Die Eisenbahnen sind durch die Landesgesetzgebung festgelegt. Die Besetzung der Stellen erfolgt durch den Minister nach Anhörung der betreffenden Behörden.

Die Eisenbahnen sind durch die Landesgesetzgebung festgelegt. Die Besetzung der Stellen erfolgt durch den Minister nach Anhörung der betreffenden Behörden.

Die Eisenbahnen sind durch die Landesgesetzgebung festgelegt. Die Besetzung der Stellen erfolgt durch den Minister nach Anhörung der betreffenden Behörden.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 30.

Dresden, den 23. Juli.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Zuckerbegleitschein I. — II. Lieferfrist, Berechnung im Verkehr mit der Schweizerischen Nordostbahn und darüber hinaus. — III. Lokalgüterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr. — IV. Aufhebung des Plombenverschlusses der zu Schweinetransporten aus Ungarn dienenden Wagen. — V. Deutsch-Russischer Eisenbahnverband, Tarifbest IV, Aenderung des Waarenverzeichnisses und Erhöhung der Gebühr für Ueberführung der Güter nach dem Hauptzollamt in Moskau. — VI. Sächsisch-Westösterreichisch-Ungarischer Verband, Eröffnung der Station Szigzeker Lagerhäuser. — VII. Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg seewärts. — VIII. Triest- bezw. Fiume-Deutsche Verbände, Nachtrag III zu Theil I. — IX. Galizisch-Norddeutscher Eisenbahnverband, Verkehrsleitung. — X. Transportvergünstigung für die bienenwirtschaftliche Aus-

stellung in Chemnitz. — XI. Transportvergünstigung für die Ausstellung des internationalen geographischen Congresses in Bern. — XII. Einrichtung der Station Holzheim b. Neuh für den Viehverkehr. — XIII. Schließung der Station Grafenberg für den Eilgut- und Vieh- u. c. Verkehr. — XIV. Eröffnung der Haltestelle Sendrazic. — XV. Neue Vereinsbahnstrecken. — XVI. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XVII. Radstand der Wagen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Wagenübergang. — Personen- zug Nr 219. — Fahrkartenausgabe in Dresden-Stadt. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Zuckerbegleitschein I.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 31. Mai d. J., die Besteuerung des Zuckers betreffend, finden bei Abfertigung von Zucker mit Zuckerbegleitschein I dieselben Bestimmungen entsprechende Anwendung, wie solche für das Verfahren mit Begleitschein I gelten.

Die näheren Bestimmungen über dieses Verfahren sind in der den Abschnitten III und IV der Allgemeinen Expeditions-Vorschriften als Anhang angefügten Zusammenstellung von Zoll- und Steuervorschriften (§§ 47 und folgende) enthalten. — (Ref. v. 14. Juli 91. Nr. 11007 D.)

II. Lieferfrist, Berechnung im Verkehre mit der Schweizerischen Nordostbahn und darüber hinaus.

Die Direction der Schweizerischen Nordostbahn theilt mit, daß sie unterm 22. Juni d. J. vom Schweizerischen Bundesrath ermächtigt worden sei, für diejenigen Frachtgutsendungen, welche sich nachweislich an einem Sonn- oder Festtage auf ihren Linien befunden haben und daselbst infolge Einstellung des Güterdienstes aufgehalten wurden, den betreffenden Tag bei der Berechnung der Lieferfrist nicht in Betracht zu ziehen. (Für den Deutsch-Italienischen Güterverkehr befindet sich im diesj. Amtsbl. auf S. 58 unter XI eine ähnliche Verordnung betreffs der Strecken der Gotthardbahn.) — (Ref. v. 15. Juli 91. Nr. 10866 D.)

III. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr.

Die der Firma A. Eichler in Barthmühle zugestandene Beförderung von Stückgütern nach dem Personenhaltepunkte Barthmühle wird auf den Versand von Barthmühle ausgedehnt.

In der Zusammenstellung der Bedingungen für den besonders beschränkten Güterverkehr sind daher auf Seite 5, im ersten Absatz der Spalte 3 (Verkehrsbeschränkung) hinter „Gewichtsmengen“ die Worte „von oder“ einzuschalten. — (Ref. v. 18. Juli 91. Nr. 11006D.)

IV. Aufhebung des Plomben=Verschlusses der zu Schweinetransporten aus Ungarn dienenden Wagen.

Im Anschlusse an die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 33 unter VI wird mitgetheilt, daß das k. Ungarische Ackerbau=Ministerium die Contumaz=Plombirung der von Steinbruch (Kőbánya) mit Schweinen nach dem Auslande verladenen Wagen aufgehoben hat. — (Ref. v. 17. Juli 91. Nr. 11034D.)

V. Deutsch=Russischer Eisenbahn=Verband, Tarifheft IV, Aenderung des Waarenverzeichnisses und Erhöhung der Gebühr für Ueberführung der Güter nach dem Hauptzollamt in Moskau.

Vom 1. August 1891 neuen Stils ab tarifiren die in dem Waaren=Verzeichniß des Heftes IV unter den laufenden Nummern 1300 bezw. 1545, 1559, 1560, 1712 und 2000 aufgeführten Artikel Salzsäure, Schwefelsäure und Bitriolöl in Mengen von 5000 kg und 10000 kg auf den Strecken ab Schnittpunkt östlich nicht mehr zur Klasse 2, sondern zur Klasse 4.

Vom 25. August 1891 neuen Stils ab erhöhen sich die für die Ueberführung der Güter nach dem Hauptzollamt in Moskau ausweislich der Tarifabellen des Theil II des Tarifhefts IV bisher in Höhe von 0,73 bezw. 0,61 bezw. 0,49 Kopeken für 100 kg (6,1 Pud) zur Erhebung gekommenen Gebühren durchwegs auf 0,92 Kopeken für 100 kg (6,1 Pud). — (Ref. v. 13. Juli 91. Nr. 10829D.)

VI. Sächsisch=Westösterreichisch=Ungarischer Verband, Eröffnung der Station Sziszeker Lagerhäuser.

Nach Mittheilung der Direction der k. Ungarischen Staatseisenbahnen ist in den Sziszeker Lagerhäusern, welche mit der Sziszek=Doberliner Eisenbahnlinie durch ein in der Nähe der Haltestelle Caprag auszweigendes Industriegleis verbunden sind, eine für den beschränkten Frachtgüterverkehr eingerichtete selbstständige Station errichtet worden, welche die Bezeichnung „Sziszeker Lagerhäuser (Sziszeki tárházak) erhalten hat.

Die Beschränkung besteht darin, daß nach dieser Station, bezw. von derselben nur solche Frachtgüter abgefertigt werden können, welche an die dortige Lagerhausverwaltung adressirt oder von derselben aufgegeben werden.

Es ist jedoch gestattet, auf der Rückseite des Frachtbriefes, aber nur auf demjenigen Theile desselben, auf welchem sich die Frachtbriefnote nicht befindet, mit der Bemerkung: „für die Bahn nicht bindend“ jene Firma oder Person zu bezeichnen, welche als Eigenthümer oder Vermittler in Betracht kommt.

Die neue Station ist ermächtigt, die von der Lagerhaus=Verwaltung aufgegebenen Sendungen zu den für die Station Sziszek (gemeinsame Station der Ungarischen Staats= und Südbahn) bestehenden directen Frachtsäzen abzufertigen.

In gleicher Weise können auch die nach den Sziszeker Lagerhäusern bestimmten Sendungen abgefertigt werden, soweit überhaupt directe Frachtsäzen für den Verkehr mit Sziszek bestehen und falls nicht seitens der Parteien eine anderweite Abfertigungs=Vorschrift gegeben ist.

Hinsichtlich der Verrechnung der Sendungen ist die Station Sziszeker Lagerhäuser (Sziszeki tárházak) als Station der Ungarischen Staatsbahn und die gemeinsame Station Sziszek, als solche der Südbahn anzusehen. — (Ref. v. 15. Juli 91. Nr. 10943D.)

VII. Deutscher Levante=Verkehr über Hamburg seewärts.

Im Tarife vom 1. April d. J. sind mit Gültigkeit vom 15. Juli d. J. ab die nachverzeichneten Aenderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Zu Abschnitt A. Beförderungs=Bestimmungen:

In Art. 12, Abs. 2, sind als solche Güter, bezüglich deren Beförderung es vorheriger Verabredung bedarf, nachzutragen: Demijohns, Glasballons, unzerlegte Dezimal= und Brückenwaagen.

Zu Abschnitt B. Güterklassifikation:

1. Bei der Position „Möbel und Möbelbestandtheile aller Art“ wird zugefügt: (Hierzu gehören auch Eisschränke, jedoch nicht eingerahmte Spiegel und Bilder.)
2. Auf Seite 33 ist unter „Eisen“ die Pos. 14 wie folgt abzuändern: „Dezimal- und Brückenwaagen zerlegt, Velocipede zerlegt und unzerlegt. (Wegen unzerlegter Dezimal- und Brückenwaagen vergl. Art. 12 der Beförderungs-Bestimmungen.)“
3. Auf Seite 34 ist bei der Position „Hohlglaswaaren aller Art“ zuzusetzen: „mit Ausnahme von Demijohns und Glasballons. (Wegen dieser vergl. Art. 12 der Beförderungs-Bestimmungen.)“
4. Es sind neu hinzuzutragen: Die Artikel Baselin und Baselinöl mit den Klassen 2 (für Stückgut) und 17 (für Wagenladungen) und die Artikel Lederfett und Puzpommade mit den Klassen 2 (für Stückgut) und 12 für Wagenladungen.

— (Ref. v. 17. Juli 91. Nr. 11028 D.)

VIII. Triest- bzw. Finne-Deutsche Verbände, Nachtrag III zu Theil I.

Zum Tariftheil I, gültig vom 1. Mai 1886, tritt am 15. August d. J. der Nachtrag III in Kraft. Derselbe enthält Aenderungen der allgemeinen Bestimmungen für den Güter-Verkehr, der Anlage D zum Betriebs-Reglement und der allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation.

Besonders hervorzuheben ist, daß durch die neuen Bestimmungen Gegenstände von außergewöhnlichem Umfange, sowie Fahrzeuge aller Art, welche in gedeckt gebaute Wagen durch die Seitenthüren nicht verladen werden können, auf die Umpedition in den Deutsch-Oesterreichischen Grenzstationen verwiesen und die Tarifvorschriften für Emballagen ergänzt werden.

Im Uebrigen werden, abgesehen von einigen Beschränkungen in Bezug auf das Gewicht der zur Aufgabe kommenden Gefäße mit lebenden Fischen und einigen unwesentlichen Frachterhöhungen, durchweg Frachtermäßigungen herbeigeführt.

Die mit dem Nachtrage verbundenen Frachterhöhungen treten erst am 5. September d. J. in Kraft. — (Ref. v. 18. Juli 91. Nr. 11079 D.)

IX. Galizisch-Norddeutscher Eisenbahn-Verband, Verkehrsleitung.

Unter Hinweis auf den durch das Verkehrsbureau vertheilten Nachtrag VI zum Verbandstarif, Theil II Heft 4 wird bekannt gegeben, daß die Leitung des Verkehrs von der neu einbezogenen Station Brzeznica der k. k. Oesterr. Staatsbahnen nach Maßgabe der für Station Zator bestehenden Vorschriften zu erfolgen hat.

Die Leitungsvorschriften Heft 2 und 3 sind entsprechend zu ergänzen. — (Ref. v. 22. Juli 91. Nr. 10561 D.)

X. Transportvergünstigung für die bienenwirthschaftliche Ausstellung in Chemnitz.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 2. bis 4. August d. J. in Chemnitz stattfindenden bienenwirthschaftlichen Ausstellung des bienenwirthschaftlichen Hauptvereins im Königreich Sachsen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den diesseitigen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 15. Juli 91. Nr. 927 AV.)

XI. Transportvergünstigung für die Ausstellung des internationalen geographischen Kongresses in Bern.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 1.—15. August d. J. in Bern stattfindenden internationalen Ausstellung von Gegenständen der Schulgeographie ausgestellt und unverkauft oder unverloost bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den üblichen Bedingungen innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung gewährt.

Da diese Vergünstigung seitens aller beteiligten Deutschen und Schweizerischen Verwaltungen zugestanden wurde, kann directe Abfertigung der betreffenden Sendungen im Norddeutsch-Schweizerischen Verbande erfolgen, soweit directe Frachtsätze für die Station Bern bestehen und soweit die Bedingungen (Kundmachung 2 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes, sowie des Schweizerischen Regulativs über die Gewährung von Taxermäßigungen für Ausstellungsgegenstände vom 1. September 1888) erfüllt sind.

Im Interesse der Aussteller werden nachstehend diejenigen Punkte, in denen eine erwähnenswerthe Abweichung zwischen den Deutschen und Schweizerischen Bedingungen bestehen, bekannt gegeben:

1. Nach dem Schweizerischen Regulativ muß den Transportgegenständen, für welche der frachtfreie Rücktransport beansprucht werden soll, schon auf dem Hintransport seitens des Aufgebers ein vom Aufstellungskomitee ausgestelltes Zeugniß (Zulassungsschein) beigegeben werden, in welchem die Transportgegenstände genau bezeichnet sind.

Die Deutsche Dienstanweisung fordert dieses Zeugniß nicht.

Damit nun die freie Rückbeförderung auch auf den Schweizerischen Transportstrecken gewährt werden kann, ist es nöthig, daß die Deutschen Versandstationen die Versender auf diese Bestimmung aufmerksam machen; die beigebrachten Zulassungsscheine sind den Frachtbriefen anzuschließen.

2. Gemälde und andere Kunstgegenstände werden nach dem Schweizerischen Regulativ nur in Eilfracht angenommen; auf den zugehörigen Frachtbriefen hat eine Werthdeclaration zu erfolgen, welche aber 3000 Francs für 100 kg nicht übersteigen darf. Auf den Deutschen Bahnen sind Gemälde und andere Kunstgegenstände, deren Werth in den Frachtbriefen angegeben ist, von der Beförderung ausgeschlossen.

Die Deutschen und Schweizerischen Bestimmungen stehen hiernach im Gegensatz zu einander und es können daher derartige Gegenstände nur mit indirecten auf die Deutsch-Schweizerische Grenzstation lautenden Frachtbriefen zur Beförderung übernommen werden. — (Ref. v. 15. bez. 20. Juli 91. Nr. 928/944 AV.)

XII. Einrichtung der Station Holzheim b. Neuß für den Viehverkehr.

Am 1. August 1891 wird die Station Holzheim bei Neuß des Dir.-Bez. Köln (linksrh.), welche bisher nur für den Wagenladungs-Güterverkehr eingerichtet war, auch für die Annahme und Auslieferung von lebenden Thieren in Wagenladungen eröffnet. — (Ref. v. 17. Juli 91. Nr. 11042 D.)

XIII. Schließung der Station Grafenberg für den Eilgut- und Vieh- u. Verkehr.

Die Station Grafenberg des Dir.-Bez. Köln (rechtsrh.) wird am 1. September 1891 für die Abfertigung von Eilgut, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren geschlossen und bleibt alsdann nur noch für den Frachtgutverkehr (Stückgut und Wagenladungen) offen.

Im Heft 3 des Rheinisch-Westfälisch-Sächsischen Gütertarifs vom 1. Juni 1890 nebst Nachträgen ist ein bezüglicher Vermerk anzubringen. — (Ref. v. 20. Juli 91. Nr. 11200 D.)

XIV. Eröffnung der Haltestelle Sendražic.

Die an den k. k. priv. Böhmisches Commercialbahnen zwischen den Stationen Račic a. d. Trotina und Smiric gelegene Haltestelle Sendražic ist am 15. Juli d. J. für den Personenverkehr eröffnet worden. — (Ref. v. 17. Juli 91. Nr. 6408 CI.)

XV. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die auf S. 198 unter XI,2 des diesj. Amtsbl. näher bezeichneten Neubaustrecken der k. Ungarischen Staatseisenbahnen: Marmaros-Sziget-Szigetkamara-Nagy-Bocskó-Kis-Bocskó und Szigetkamara-Szlatina sind vom Tage der Betriebseröffnung ab als Vereinsbahnstrecken zu betrachten. — (Ref. v. 21. Juli 91. Nr. 947 AV.)

XVI. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Nachtrag I vom 1. August 1891 zum Ebumschlagstarif für Oesterreich. — (Ref. v. 13. Juli 91. Nr. 10810 D.)
- b) Nachtrag III zu Theil I für die Triest- resp. Fiume-Deutschen Verbände vom 1. Mai 1886, gültig vom 15. August 1891. — (Ref. v. 11. Juli 91. Nr. 10699 D.)
- c) Nachtrag VI zu Theil II Heft 4 des Tarifs für den Galizisch-Norddeutschen Eisenbahn-Verband vom 1. April 1890, gültig vom 1. August 1891. — (Ref. v. 9. Juli 91. Nr. 10561 D.)

- d) Nachtrag I zu den Leitungsvorschriften Heft 1 (Theil II)
 = I = = = = 2 (= II)
 = I = = = = 3 (= II)
 = I = = = = 2 (= III)
 = I = = = = 3 (= III)
 für den Rumänisch-Norddeutschen Eisenbahn-Verband, gültig vom 1. August 1891. — (Ref. v. 10. Juli 91. Nr. 10645 D.)
- e) Aechtes Berichtigungs- bezw. Ergänzungsblatt zur Dienst-Anweisung, betr. die Beförderungs- und Verladeweise der Verbands-Fracht- und Eilgüter im Mitteldeutschen Verbands. Ausgegeben im Juli 1891. — (Ref. v. 13. Juli 91. Nr. 10811 D.)
- f) Dienst-Anweisung Nr. 11 für den Sächsisch-Südwestdeutschen Verband. Ausgegeben im Juni 1891. — (Ref. v. 17. Juni 91. Nr. 9447 D.)
- g) Nachtrag VII Tarifheft 1 vom 1. April 1887
 * VII = 2 = 1. October 1886
 für den Ostdeutsch-Österreichisch-Ungarischen Verband, beide gültig vom 1. August 1891. — (Ref. v. 30. Juni 91. Nr. 10177 D.)
- h) Nachtrag III zu dem vom 1. August 1888 gültigen Ausnahmetarif für den Ungarisch-Österreichisch-Deutschen Holz- und Borkerverkehr, gültig vom 1. August 1891. — (Ref. v. 4. Juli 91. Nr. 10371 D.)
- i) Tarifanhang und Leitungsvorschriften für den Böhmisches-Sächsischen Kohlenverkehr vom 1. August 1891. — (Ref. v. 16. Juli 91. Nr. 11011 D.)
- k) Tarif und Instradierungstabelle für den Inländischen (Österreichischen) Braunkohlenverkehr vom 1. August 1891. — (Ref. v. 18. Juli 91. Nr. 11072 D.)
- l) Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der R. Sächs. Staatseisenbahnen einerseits und Stationen der Österreichisch-Ungarischen Staats-, Kaiser Ferdinands-Nord- und Aussig-Teplitzer Bahn andererseits über Bodenbach vom 1. August 1891. — (Ref. v. 18. Juli 91. Nr. 6456 Cl.)
- m) Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Norddeutschen Stationen einerseits und Österreichisch-Ungarischen und Rumänischen Stationen andererseits über Bodenbach vom 1. August 1891. — (Ref. v. 18. Juli 91. Nr. 6455 Cl.)

Technische Angelegenheiten.

XVII. Radstand der Wagen.

Der zulässig weiteste Radstand für fremde Personen- und Güterwagen auf den Linien
 Mehlthener-Weida-Werdau und
 Weischlitz-Wolfsgefäth

ist nach entsprechender Vergrößerung der Bogenhalbmesser auf diesen Linien von 5,4 m auf 5,5 m erhöht worden. Demgemäß sind die Maße unter Nr. 46 und 73 der Anweisung EI, Radstand der Wagen betreffend, vom 9. März 1891 in der Spalte „für fremde Wagen“ von 5,4 m auf 5,5 m handschriftlich abzuändern. — (Ref. v. 15. Juli 91. Nr. 1272 E.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Verfetzt: 16/VII. Betr.-Telegr.-Assist. Thomas bei der Bez.-Telegr.-Zusp. Dresden zur Betr.-Telegr.-Oberinsp.
Ange stellt: 16/VII. Telegr.-Hilfsarb. Schmidt bei der Bez.-Telegr.-Zusp. Dresden als Betr.-Telegr.-Assist. das.
Ausgeschieden: Durch Tod: 19/VII. Schaffner I. Kl. Börner^o in Leipzig II; 14/VII. Bahnwärter Fischer WWz. 3.

Sonstige Mittheilungen.

Wagenübergang.

Gesamtzahl der von den außersächsischen Anschlußbahnen nach Stationen der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung und darüber hinaus auf den bestehenden 25 Uebergangsstationen in beladenem Zustande über-
 gegangenen Wagen

im Monat Juni 1890:	54227	Wagen,
" " " 1891:	54001	"
dennach im " 1891		
weniger:	226	"

Personenzug Nr. 219.

Der z. B. nur an Sonn- und Festtagen zwischen Eger und Reichenbach i. B. verkehrende Personenzug Nr. 219

aus Eger 10 Uhr 5 Min. Nachm.
in Reichenbach i. B. 1 " 13 " Vorm.

wird in der Zeit vom 18. Juli bis Ende August d. J. auch an jedem Sonnabend abgelassen.

Fahrkartenausgabe in Dresden=Altstadt.

In Folge des zeitweilig starken Personenandranges an den Fahrkartenverkaufsstellen des hiesigen Böhmisches Bahnhofes werden

vom 15. Juli d. J. ab

Bestellungen auf Abonnementskarten für Erwachsene und Schüler von der Ausgabestelle für zusammenstellbare Fahrscheine in Dresden=Altstadt, Wiener Straße Nr. 7, angenommen, auch wird von derselben Stelle von dieser Zeit ab die Ausgabe der Abonnementskarten sowohl als der Verkauf von

Ruponsbüchern,
festen Rundreiseheften,
Sommerfahrkarten nach den Nordseebädern und
Anschlußrückfahrkarten nach Berlin
besorgt werden.

Von dem gleichen Zeitpunkte ab werden die Fahrkartenverkaufsstellen im Verwaltungsgebäude des Böhmisches Bahnhofes in Dresden=Altstadt von den bezeichneten Fahrkarten nur noch die zuletztgenannten 3 Sorten und zwar ausschließlich an Reisende, welche mit der Eisenbahn in Dresden=Altstadt ankommen und ohne Aufenthalt weiterreisen, abgeben.

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

	in den Wochen		
	v. 12. b. 18. Juli 1891:	v. 13. b. 19. Juli 1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	33370	35295
	" " Lugau=Delitzscher Bezirke	19960	18070
	" " Dresdner Bezirke	6920	5730
	zusammen	60250	59095
Schlesische Steinkohlen	5827	5074	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1314	3106	
Böhmische Braunkohlen	55921	59354	
Altenburgische Braunkohlen	20400	18750	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1735	1734	
Rohlen überhaupt	145447	147113	
durchschnittlich jeden Tag	20778	21016	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 31.

Dresden, den 30. Juli.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Verstaatlichung des Ungarischen Netzes der priv. Oesterr.-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft.

Verkehrs-Angelegenheiten: II. Abfertigung von Armeebedürfnissen auf Grund von Militärfahrscheinern. — III. Deutscher Eisenbahn-Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, Theil I, vom 1. April 1890. — IV. Lokalverkehr, Verzeichniß der vorhandenen Stirn- und Seitenrampen etc. — V. Maßregeln gegen Viehseuchen etc. — VI. Transportvergünstigung für die internationale Hundeausstellung in Spa. — VII. Sächsisch-Württembergischer Güterverkehr, Uebertragung der Frachttaxe für Neuulm K. B. St. B. auf Ulm W. B. — VIII. Rumänisch-Norddeutscher Eisenbahnverband, Norddeutscher Güterverkehr nach den unteren Donauländern, Donau-Umschlagsverkehr nach Rumänien etc. über Wien, Beigabe von Ursprungszeug-

nissen. — IX. Niederländisch-Deutsche Verbände, Verbands-Gütertarif, Theil I. — X. Bayerisch-Sächsischer Viehverkehr, Frachtberechnung für Kleinvieh bei Verwendung gewöhnlicher Wagen in Ermangelung von Etagewagen. — XI. Sächsisch-Ungarischer Verbands-Güterverkehr, Errichtung einer Transitstelle in Holsna (= Sillein). — XII. Erweiterung des Verkehrs der Haltestelle Bleidenstadt. — XIII. Stationsnamen-Änderung. — XIV. Bahneröffnungen. — XV. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XVI. Signalvorschriften für Bahnhof Arnsdorf. — XVII. Signalvorschriften für Personenbahnhof Dresden-Altstadt. — XVIII. Wegfall der Plombirung der Dedehandgriffe an Durchgangspersonenwagen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Verstaatlichung des Ungar. Netzes der priv. Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft.

Nach Mittheilung der Direction der K. Ungarischen Staatseisenbahnen vom 18. d. M. sind an vorgenanntem Tage die Ungarischen Linien der priv. Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft in den Besitz des Ungarischen Staates übernommen worden.

Gleichzeitig hat die Direction der priv. Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft Ungarische Linien in Budapest, ihre Wirksamkeit eingestellt und es ist daher sowohl die Verwaltung, als auch der Betrieb dieser Linien, sowie der durch die genannte Direction bisher verwalteten Vicinalbahnen auf die Direction der K. Ungarischen Staatseisenbahnen, bezw. auf die für diese Linien errichtete „Donaulinksseitige Betriebsleitung der K. Ungarischen Staatseisenbahnen“ übergegangen.

Die letztere behält bis auf Weiteres die bisherige Organisation der ehemaligen Direction bei; eine Ausnahme ist nur hinsichtlich der Tarifangelegenheiten gemacht, welche durch die Direction der K. Ungarischen Staatseisenbahnen direct erledigt werden.

Der Bahnhof der priv. Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft in Budapest hat die Bezeichnung: „Budapest, Westbahnhof“ erhalten. — (Ref. v. 22. Juli 91. Nr. 5299 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

II. Abfertigung von Armeebedürfnissen auf Grund von Militärfahrcheinen.

Um aufgetretene Zweifel zu beheben, wird in Erläuterung der Bestimmungen zu § 17, 2a Abs. 9 und 10 der Dienstvorschriften zur Friedens-Transport-Ordnung (Reg. LVI S. 8 u. 9) bekannt gegeben, daß über die Abfertigung von auf Militärfahrcheinen aufgegebenen Armeebedürfnissen geringeren Gewichts, welche nach Punkt III des Nachtrags II zu den genannten Vorschriften als Stückgut zu bezeichnen sind, nicht Gepäckregister, sondern lediglich Begleitzettel (Anlage B der mehrgenannten Vorschriften) anzufertigen sind.

Gepäckregister sind neben den beizugebenden Begleitzetteln nur dann zu verwenden, wenn von der Militärbehörde die Sendung als „Gepäck“ im Militärfahrschein bezeichnet worden ist. — (Ref. v. 28. Juli 91. Nr. 6791 Cl.)

III. Deutscher Eisenbahn-Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, Theil I, vom 1. April 1890.

Auf Seite 19 des vorbezeichneten Tarifs ist unter III B 5 in der ersten Zeile hinter den Worten: „Zuchtvieh“ einzuschalten „(einschl. Zuchtpferde)“.

Diese Aenderung gilt vom 1. August d. J. ab. — (Ref. v. 23. Juli 91. Nr. 11349 D.)

IV. Lokalverkehr, Verzeichniß der vorhandenen Stirn- und Seitenrampen etc.

Im „Verzeichniß der auf den Stationen und Haltestellen vorhandenen Stirn- und Seitenrampen etc.“ ist folgende Aenderung vorzunehmen.

Auf Seite 7 — Station Gutenfürst betr. — ist in Spalte 1 „Stirn- und Seitenrampen“ die 1 zu streichen, dagegen in Spalte 2 „nur Seitenrampen“ eine 1 aufzunehmen. — (Ref. v. 29. Juli 91. Nr. 11682 D.)

V. Maßregeln gegen Viehsuchen etc.

Im Anschlusse an die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 94 unter VI. wird mitgetheilt, daß ab 1. Juli d. J. die Einfuhr von Ochsen deutscher Herkunft in die Schweiz allgemein gestattet ist, somit auch dann, wenn dieselben nicht ausschließlich für Metzger und zur sofortigen Abschachtung bestimmt sind. — (Ref. v. 28. Juli 91. Nr. 11608 D.)

VI. Transportvergünstigung für die internationale Hunde-Ausstellung in Spa.

Für diejenigen Hunde und Gegenstände, welche auf der vom 8. bis 10. August d. J. in Spa stattfindenden internationalen Hunde-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 23. Juli 91. Nr. 951 AV.)

VII. Sächsisch-Württembergischer Güterverkehr, Uebertragung der Frachtsätze für Neuulm K. B. St. B. auf Ulm W. B.

Die in den Bayerisch-Sächsischen Tarifheften 1 und 2 vom 1. November 1890 bzw. 1. Januar 1891 und den hierzu erschienenen Nachträgen I und II enthaltenen Frachtsätze des allgemeinen Klassenguttarifs und der Ausnahmetarife 1 (Bestimmte Stückgüter) $\frac{3}{4}$ (Artikel der Oesterreichischen Stückgutklasse II) $\frac{3}{4}$ (Holz, Strohstoff) $\frac{3}{4}$ (Garne aller Art, Twiste und Kessel), sowie $\frac{1}{10}$ (Twiste) für die Station Neuulm der Bayerischen Staatseisenbahnen finden vom 1. August 1891 ab auch Anwendung im Verkehre mit Station Ulm der Württembergischen Staatseisenbahnen, soweit Frachtsätze mit dieser Station im Sächsisch-Württembergischen Güterverkehre bestehen. — (Ref. v. 28. Juli 91. Nr. 11458 D.)

VIII. Rumänisch-Norddeutscher Eisenbahn-Verband, Norddeutscher Güterverkehr nach den unteren Donauländern, Donau-Umschlagsverkehr nach Rumänien etc. über Wien, Beigabe von Ursprungszeugnissen.

Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Rumänien ist mit dem 10. Juli d. J. abgelaufen, eine Verlängerung bezw. Erneuerung desselben auch zunächst nicht zu gewärtigen. Die Beigabe der zur Erlangung der billigeren Sätze des Rumänischen Konventionalsolltarifs erforderlichen Ursprungszeugnisse (vergl. Amtsbl. 1888 S. 129 unter IX und Theil I für die Rumänischen Verkehre S. 29) erweist sich sonach nicht mehr als nothwendig.

Die beteiligten Dienststellen werden angewiesen, die Interessenten in geeigneter Weise zu verständigen. — (Ref. v. 27. Juli 91. Nr. 11532 D.)

IX. Niederländisch-Deutsche Verbände, Verbandsgütertarif, Theil I.

Die Bestimmung, wonach fertige Metallpatronen von der directen Beförderung nach bez. von den Niederlanden und durch dieselben ganz ausgeschlossen sind, tritt am 1. August d. J. außer Kraft. Die Beförderungsbedingungen sind dieselben, wie für Zündhütchen und Zündspiegel.

Demzufolge ist auf Seite 6 des Theiles I für die Niederländisch-Deutschen Verbände unter A 3 h, 1. Zeile, der Zusatz „(auch Metallpatronen)“ abzuändern in „(mit Ausschluß von Metallpatronen)“ und auf Seite 33 unter III, erste Zeile hinter „Zündspiegel“ zuzusetzen: „fertige Metallpatronen.“ — (Ref. v. 28. Juli 91. Nr. 11617 D.)

X. Bayerisch-Sächsischer Vieh-Verkehr, Frachtberechnung für Kleinvieh bei Verwendung gewöhnlicher Wagen in Ermangelung von Stagewagen.

Unter Aufhebung der Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 152 unter VI wird bekannt gegeben, daß die günstigere Frachtberechnung für Kleinvieh bei Verwendung gewöhnlicher Wagen in Ermangelung von Stagewagen vom 1. August d. J. ab auch im Bayerisch-Sächsischen Vieh-Verkehre Anwendung zu finden hat. — (Ref. v. 28. Juli 91 Nr. 11643 D.)

XI. Sächsisch-Ungarischer Verbandsgüterverkehr, Errichtung einer Transitstelle in Zsolna (= Sillein).

Die Direction der Kaschau-Oderberger Eisenbahn errichtet am 1. August d. J. in ihrer Station Zsolna (= Sillein) eine Umkartirungsstelle unter der Bezeichnung

„Zsolna Transitstelle“

für die daselbst zur Umkartirung kommenden Sendungen.

Diese Umkartirungsstelle ist als besondere Station zu betrachten und es sind daher von dem gedachten Zeitpunkt ab alle Sendungen, welche laut Frachtbriefs nach über Zsolna hinausgelegenen Stationen bestimmt sind, von der Absendestation nach der Bestimmungsstation aber nicht direct verrechnet werden können, sondern nach der Station Zsolna (K. O. B.) kartirt werden müssen und daselbst zur Umkartirung gelangen, getrennt von den für Zsolna loco bestimmten Sendungen zu behandeln und auf „Zsolna Transitstelle“, jedoch zu den für Zsolna loco bestehenden Frachtsätzen zu kartiren.

In gleicher Weise hat auch die Rapportirung der Sendungen getrennt zu erfolgen.

Soweit es mit Rücksicht auf die Ausnützung der Wagen thunlich erscheint, hat auch getrennte Verladung der für „Zsolna Transitstelle“ bestimmten Sendungen zu erfolgen. — (Ref. v. 25. Juli 91. Nr. 11479 D.)

XII. Erweiterung des Verkehrs der Haltestelle Bleidenstadt (Dir.=Bez. Frankfurt a. M.).

Die Abfertigungsbefugnisse der Haltestelle Bleidenstadt, welche bisher auf Eil- und Frachtstückgutverkehr beschränkt waren, werden vom 1. August d. J. an auf den Verkehr von Gütern in Wagenladungen, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren erweitert.

Die im Tarifheft Nr. 5 des Mitteldeutschen Verbands-Gütertarifs auf Seite 8 unter 5 für diese Station vorgesehene Bestimmung ist dementsprechend zu ändern. — (Ref. v. 27. Juli 91. Nr. 11609 D.)

XIII. Stationsnamen-Änderung.

Nach einer Mittheilung der Direction der K. Ungarischen Staatseisenbahnen ist der Name der an der Strecke Nagyváradi-Szabadka-Billány zwischen den Stationen Bajmók und Zombor gelegenen Station Militics in „Nemes-Militics“ abgeändert worden. — (Ref. v. 26. Juli 91. Nr. 970 AV.)

XIV. Bahneröffnungen.

1. Nach einer Mittheilung der Direction der priv. Oesterr.-Ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft zu Budapest ist am 14. Juli d. J. die Linie Nagy-Margita-Bersecz mit den für den Gesamtverkehr eingerichteten Stationen Bethlen-Tanya und Bersecz-Rét, sowie den Haltestellen Loudon-Tanya und Temes-Paulis dem öffentlichen Verkehre übergeben worden. — (Ref. v. 21. Juli 91. Nr. 946 AV.)

2. Ferner hat die K. Eisenb.-Dir. Köln (linksrh.) mitgetheilt, daß die Neubaus Strecke Merchweiler-Göttelborn voraussichtlich am 1. October d. J. für den Personen- und Güterverkehr eröffnet werden wird. Diese Strecke ist vom Tage der Betriebsöffnung ab als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 23. Juli 91. Nr. 961 AV.)

3. Die General-Direction der K. Bayer. Staatsbahnen hat mitgetheilt, daß die Lokalbahn Gotteszell-Biechtach am 20. November v. J. dem öffentlichen Verkehre übergeben worden ist.

Die Stationen Ruhmannsfelden, Teisnach, Gumpenried-Asbach und Biechtach sind für den Gesamtverkehr eingerichtet, während in den Haltestellen Patersdorf, Böbrach und Rußberg-Schönau die Abfertigung auf Personen und Gepäck, sowie auf Expresgut im Einzelgewicht bis zu 200 kg und Kleinviehsendungen beschränkt ist. — (Ref. v. 24. Juli 91. Nr. 964 AV.)

XV. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

a) Tarifheft 2 für den Norddeutsch-Sächsischen Gütertarif und Verkehrsleitungsvorschriften zu Heft 2 für den Norddeutsch-Sächsischen Gütertarif, gültig vom 1. August 1891. — (Ref. v. 17. Juli 91. Nr. 11066 D.)

b) Tarifheft 2, Leitungsvorschriften hierzu und Dienstbefehl Nr. 1 für den Deutsch-Belgischen Güterverkehr vom 1. August 1891. — (Ref. v. 21. Juli 91. Nr. 11224 D.)

c) Neuer Gütertarif nebst Verkehrsleitungsvorschriften für den Breslau-Sächsischen Verbandsverkehr, gültig vom 1. August 1891. — (Ref. v. 24. Juni 91. Nr. 9845 D.)

d) Tarif und Berichtigungsblatt für den Böhmisches-Sächsischen Kohlenverkehr vom 1. August 1891.

(Die Vertheilung des Tarifanhangs, sowie der Leitungsvorschriften für den genannten Verkehr ist bereits im diesj. Amtsbl. Nr. 30 unter XI S. 205 bekannt gegeben.)

— (Ref. v. 24. Juli 91. Nr. 11444 D.)

e) Berichtigungsblatt zum Tarif für den Inländischen (Oesterreichischen) Braunkohlenverkehr vom 1. August 1891. — (Ref. v. 23. Juli 91. Nr. 11318 D.)

- f) Nachtrag V zum Tarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Mitteldeutschen Verbands vom 1. März 1889. Giltig vom 1. August 1891. — (Ref. v. 23. Juli 91. Nr. 11307 D.)
- g) Nachtrag XXII zu Heft Nr. 7 des Mitteldeutschen Verbands-Gütertarifs vom 1. November 1886. Giltig vom 1. August 1891. — (Ref. v. 23. Juli 91. Nr. 11316 D.)

Technische Angelegenheiten.

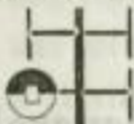
XVI. Signalvorschriften für Bahnhof Arnsdorf.


Als Anhang zur Anweisung C III ist unter dem 1. Juli d. J. eine besondere Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellerei am Ostende vom Bahnhof Arnsdorf nebst Lageplan erschienen.

Die betheiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 16. Juli 91. Nr. 736 H.)

XVII. Signalvorschriften für Personenbahnhof Dresden-Altstadt.

Auf Seite 10 der besonderen Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf Personenbahnhof Dresden-Altstadt vom 25. Mai 1891 — zu vergl. diesj. Amtsbl. S. 163 unter XI — ist in der Be-

dienungstabelle nach „Einfahrt nach dem Mittelperron“ das Signalbild  handschriftlich durch Nach-

tragung einer Scheibe in das Signalbild  abzuändern. — (Ref. v. 20. Juli 91. Nr. 739 H.)

XVIII. Wegfall der Plombirung der Deckenhandgriffe an Durchgangspersonenwagen.

Bei einer Anzahl diesseitiger und fremder Durchgangswagen für den Verkehr mit Oesterreich läßt sich in Folge der Verbindung des elektrischen Nothsignals der Oesterreichischen Bahnen mit den Nothbremsgriffen der Luftdruckbremse die Plombirung der Deckenhandgriffe in den Kupees der Personenwagen nicht mehr aufrecht erhalten, weil zur Erprobung des elektrischen Signales auf den Oesterreichischen Uebergangsstationen die Deckenhandgriffe gezogen werden müssen, wodurch deren Plombenverschlüsse jedesmal zerstört werden. Nachdem nun bereits mehrere Nachbarbahnen von einer Plombirung der Nothbrems-Handgriffe innerhalb der Kupees abgesehen haben, so wird hiermit angeordnet, daß auch im diesseitigen Bereiche die Plombirung der gedachten Handgriffe innerhalb der Kupees der Personenwagen in Wegfall zu kommen hat. Eine Benutzung der Nothbremse von Seite der Reisenden wird sich, wie bisher, durch das Herunterhängen des gezogenen Handgriffs, welcher vom Innern des Kupees nicht in seine frühere Lage zurückgebracht werden kann, auch bei Wegfall der Plombe leicht feststellen lassen. Bei den diesseitigen Wagen mit Deckenzuggriffen erscheint beim Ziehen derselben oben an der Stirnseite des Wagens eine rothe Scheibe, die auch dann nicht verschwindet, wenn in dem betreffenden Kupee der Zuggriff wieder zurück, d. h. nach oben gestellt wird.

Das Fahr- und Stationspersonal, sowie die Wagennachseher sind hiernach eingehend zu verständigen. — (Ref. v. 15. Juli 91. Nr. 1433 G.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 25/VII. Die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: von Gottschall² in Dresden-N. II u. Kirst⁶ und Türke in Dresden-N. I zu Feuermännern I. Kl. u. Mejerbeführern daselbst.

Sonstige Mittheilungen.

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

		in den Wochen	
		v. 19. b. 25. Juli 1891:	v. 20. b. 26. Juli 1890:
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	34090	35745
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	20410	17635
	= = Dresdner Bezirke	6255	6475
	zusammen	60755	59855
Schlesische Steinkohlen		6370	5506
Steinkohlen anderen Ursprunges		1188	3139
Böhmische Braunkohlen		60707	61761
Altenburgische Braunkohlen		21530	18680
Braunkohlen anderen Ursprunges		2027	1650
Rohlen überhaupt		152577	150591
durchschnittlich jeden Tag		21797	21513

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen. von der Planis.

Erinnerung. Die von einer größeren Anzahl Dienststellen noch rückständigen „Uebersichten der angestellten Beamten und ständigen Arbeiter“ (s. Amtsbl. 1888 S. 201) sind nunmehr **umgehend** einzusenden.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 32.

Dresden, den 6. August.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Dienstvorschriften zur Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Frieden, V. Nachtrag. — II. Verwaltungs-Sonderzug am 15. August d. J. von Dresden und Leipzig nach München u. s. w. — III. XXVI. Nachtrag zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands. — IV. Beförderung flüssiger Kohlensäure u. s. w. — V. Einfuhr lebenden Borstenviehes aus Wiener-Neustadt. — VI. Verfahren bei Betriebsstörungen u. s. w. — VII. Sächsisch-Thüringischer Güterverkehr, Ergänzung des Tarifheftes 2. — VIII. Uebernahme der Ungar. Linien der priv. Oesterr.-Ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft durch den Ungarischen Staat, Wagenparkvereinigung. — IX. Bromberg-Sächsischer Verband, Aenderung des Aus-

nahmetarifs 6 für bestimmte Stückgüter und des Ausnahmetarifs 8 für den Versand von Stückgütern zur Ausfuhr über Deutsche Häfen. — X. Veränderte Bezeichnung der Station Petrovofelo. — XI. Eröffnung der Station Trzciana für den Wagenladungs-Güterverkehr. — XII. Bahneröffnungen. — XIII. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XIV. Radstand der Wagen.

Personal- und Stat.-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Betriebsergebnisse im Monat März 1891. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Dienstvorschriften zur Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Frieden, V. Nachtrag.

Zu den Dienstvorschriften der Eisenbahnen zur Friedens-Transport-Ordnung — Regul. LVI — ist der V. sofort gültige Nachtrag erschienen, welcher einige neue Zusatzbestimmungen zum Militärtarif und zwar:

unter I über die Benutzung von Militärfahrscheinern für Mitglieder der Landgendarmarie und

unter II über die Verabfolgung von Militärfahrfarten an Militärpersonen, welche zu Probendienstleistungen bei Civilbehörden kommandirt oder beurlaubt sind,

enthält.

Die betheiligten oberen Dienststellen und die Bahnverwaltereien haben die benötigten Abzüge dieses Nachtrags von der Wirthschaftshauptverwaltung sogleich zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen.

Die Dienststellen werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Zusatzbestimmung unter II die seitens der Verkehrscontrole I unter dem 12 März v. J. Nr. 10731 erlassene Verordnung, wonach die Herausgabe von Militärfahrfarten an die in Frage stehenden Mannschaften untersagt ist, außer Kraft gesetzt wird. — (Ref. v. 1. Aug. 91. Nr. 6970 Cl.)

II. Verwaltungs-Sonderzug am 15. August d. J. von Dresden und Leipzig nach München u. s. w.

Die im diesjähr. Amtsbl. S. 172 unter III enthaltene Verordnung, betreffend Verwaltungs-Sonderzüge von Dresden und Leipzig nach München u. s. w., wird für den Sonderzug am 15. August d. J. in Erinnerung gebracht. Hierbei wird besonders hervorgehoben, daß laut der für diese Züge ausgegebenen Uebersicht

der Fahrkartenverkauf zum Zug am 15. August d. J. am 14. desselben Monats Abends 6 Uhr zu schließen ist; nach diesem Termin dürfen Fahrkarten nur ausnahmsweise und in einzelnen Fällen ausgegeben werden.

Sofort nach dem offiziellen Schluß des Fahrkartenverkaufs ist der Transport-Ober-Inspection von allen Ausgabestationen die Anzahl der verkauften Sonderzugskarten, getrennt nach Klassen und Bestimmungsstationen (München, Ruffstein, Salzburg-Reichenhall und Lindau) mitzutheilen, was den betheiligten Stationen hierdurch nochmals zur besonderen Pflicht gemacht wird, da die Meldungen am 18. v. M. theilweise verspätet eingingen und dies die zu treffenden Dispositionen erschwerte. — (Ref. v. 28. Juli 91. Nr. 6723 CI.)

III. XXVI. Nachtrag zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands.

Den Dienststellen wird demnächst der XXVI. Nachtrag zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands vom 1. Juli 1874 zugehen. Derselbe ist vom 1. August d. J. ab gültig und enthält Ergänzungen und Aenderungen der Anlage D zu § 48 des Betriebs-Reglements. Die in diesem Nachtrag unter III für Rienruß vorgesehenen Bestimmungen haben bis auf Weiteres auf alle frisch bereiteten pulverförmigen Rußarten Anwendung zu finden, da dieselben zur Selbstentzündung neigen. — (Ref. v. 31. Juli 91. Nr. 11752 D.)

IV. Beförderung flüssiger Kohlenäure etc.

Beim Bahntransport von Eisenflaschen mit flüssiger Kohlenäure wiederholt vorgekommene Explosionen lassen es mit Rücksicht auf die Betriebssicherheit geboten erscheinen, die genaue Beachtung der Bestimmungen unter XXXVIII, sowie XXXVIII a der Anlage D zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands (s. Theil I des Deutschen Eisenbahn-Güter-Tarifs und Nachtrag II hierzu) erneut einzuschärfen.

Ueber die „amtliche Prüfung“ der betreffenden Behälter sind nähere Vorschriften im Amtsbl. 1889 S. 293 unter II enthalten. — (Ref. v. 28. Juli 91. Nr. 1355 E.)

V. Einfuhr lebenden Borstenviehes aus Wiener-Neustadt.

Die am Uebergangsverkehr aus Böhmen betheiligten Stationen werden auf nachstehende Verordnung des R. Ministeriums des Innern vom 20. Juli d. J., welche im Dresdner Journal und in der Leipziger Zeitung zur Veröffentlichung gelangt, aufmerksam gemacht:

Verordnung, die Einfuhr lebenden Borstenviehes aus Wiener-Neustadt betreffend, vom 20. Juli 1891.

In Verfolg einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers, nach welcher die Einrichtungen des Borstenviehmarktes zu Wiener-Neustadt für den Gesundheitszustand der dort eingestellten Schweine gleiche Gewähr bieten, wie die Anstalten zu Steinbruch und Bielitz-Biala, ist von dem unterzeichneten Ministerium beschlossen worden, vom 1. August d. J. an die Einfuhr lebenden Borstenviehes aus Wiener-Neustadt nach denjenigen mit öffentlichen Schlachthäusern versehenen Städten im Königreiche Sachsen, welche für die Schweineeinfuhr aus Steinbruch und Bielitz-Biala geöffnet sind, unter den für die Letztere festgesetzten Bedingungen zu gestatten.

Es dürfen daher von obengedachtem Tage an lebende Schweine aus Wiener-Neustadt über die Grenzeingangsstellen Bodenbach-Tetschen, Zittau und Voitzsch-Reuth nach den öffentlichen Schlachthäusern der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zittau, Pirna, Meissen, Meerane, Frankenberg, Döbeln und Schneeberg eingeführt werden, dafern

1. die Thiere in Wiener-Neustadt die Seiten der Oesterreichischen Behörden vorgeschriebene Quarantäne überstanden haben,
2. die Sendungen nach Maßgabe der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 12. April 1883 (Centralbl. S. 92) von Ursprungszeugnissen begleitet sind, in welchen auch die Gesundheit der Thiere bescheinigt ist, und dafern
3. die Thiere an den obengenannten Grenzeingangsstellen von einem Thierarzte untersucht und feuchtfrei befunden werden.

Hiernächst sind

4. die Thiere mittelst der Eisenbahn in geschlossenen Waggons ohne Umladung und unter thunlichster Vermeidung von Transport-Verzögerungen nach den Schlachthäusern der obengenannten Städte

überzuführen und dort alsbald zu schlachten, keinesfalls aber in lebendem Zustande aus den Schlachthäusern fortzubringen.

Im Uebrigen wird zu Vermeidung von Unzuträglichkeiten bei der Abfertigung der Schweinetransporte an den Grenzeingangsstellen darauf aufmerksam gemacht, daß die Einfuhr über Bittau auf bestimmte Tage nicht beschränkt ist, dagegen über Bodenbach-Tetschen nur Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends jeder Woche, und über Voitzscheuth an jedem Montage und Donnerstage stattfindet, sowie daß die einzuführenden Schweinetransporte mindestens 24 Stunden vor der Einfuhrzeit für eine bestimmte Stunde des Einfahrtages in Bodenbach-Tetschen und Bittau bei den dortigen Sächsischen Grenzpolizei-Commissariaten und in Voitzscheuth bei der Sächsischen Grenzpolizei-Inspection daselbst anzumelden sind.

Dresden, den 20. Juli 1891.

Ministerium des Innern.

(gez.) von Meisch.

— (Ref. v. 1. Aug. 91. Nr. 11883 D.)

VI. Verfahren bei Betriebsstörungen etc.

Zu den Vorschriften über das Verfahren bei Betriebsstörungen, Schneeverwehungen und Unfällen vom 14. Mai 1888 (G VI) ist der II. Nachtrag erschienen, welcher eine Aenderung und Ergänzung der in § 1 Abs. 9 enthaltenen Bestimmungen über die Meldungen der Betriebsstörungen enthält.

Der Nachtrag wird demnächst durch die Wirthschaftshauptverwaltung zur Vertheilung gelangen. — (Ref. v. 2. Aug. 91. Nr. 988 AV.)

VII. Sächsisch-Thüringischer Güterverkehr, Ergänzung des Tarifhefts 2.

Im Gütertarife, Heft 2, für den vorbezeichneten Verkehr, sind die Bestimmungen der Ausnahme-Tarife 2 für bestimmte Stückgüter und 5 für Wegebaumaterialien, wie folgt, zu ergänzen und abzuändern:

Ausnahme-Tarif 2 für bestimmte Stückgüter.

- a) Im Artikel „Verzeichniß des Ausnahme-Tarifs 2 (Seite 20 und 21 des Nachtrags III) sind nachzutragen unter Ziffer 2:

„Reisabfälle, wie im Specialtarif II unter dieser Position*) genannt“

und unter Ziffer 7:

„Cigarrenkisten und Cigarrenkistenbretter, auch gebeizt.“

- b) Die Bestimmungen auf Seite 22 des Nachtrags III: „Dieser Ausnahme-Tarif findet keine Anwendung“ u. s. w. bis „des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Theil I“ sind zu streichen und es ist an deren Stelle zu setzen:

„Dieser Ausnahme-Tarif findet keine Anwendung auf die dem Sperrigkeitszuschlag unterliegenden Güter. Die Frachtberechnung für diese Güter erfolgt nach den Bestimmungen unter B14, c und d des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Theil I.“

Ausnahme-Tarif 5 für Wegebaumaterialien.

Die Bestimmungen über die Anwendung des Ausnahme-Tarifs 5 für die Beförderung von Wegebaumaterialien (Seite 84 des Gütertarifs, Heft 2) werden unter Abschnitt 3a und b durch Einschaltung der Worte „nach anliegendem Muster“ hinter „Bescheinigung einer öffentlichen Behörde“ ergänzt.

Am Schlusse der vorbezeichneten Seite ist das für die vorgeschriebene Bescheinigung auf Seite 15 im Nachtrage I zum Tarifheft 1 des Sächsisch-Thüringischen Verbandes enthaltene Muster nachzutragen. — (Ref. v. 30. Juli 91. Nr. 11598 D.)

VIII. Uebernahme der Ungarischen Linien der priv. Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft durch den Ungarischen Staat, Wagenparlvereinigung.

Zu Folge Uebergangs der Ungarischen Linien der priv. Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft in den Besitz des Ungarischen Staates (vergl. Verordn. im diesj. Amtsbl. S. 207 unter I) sind die

mit den Eigenthumsmerkmalen „A. V. T. und St. E. G.“ versehenen Wagen mit dem Wagenpark der k. Ungarischen Staatsbahnen vereinigt worden.

Demgemäß sind vom 20. Juli d. J. ab die gedachten Wagen in jeder Beziehung und mithin auch bez. der Wagenmiethe- und Reparaturkosten-Berechnungen als Wagen der k. Ungarischen Staatsbahnen zu behandeln und überdies nicht mehr wie zeither, nur mit der Bezeichnung „St. E. G.“, sondern mit der vollständigen Aufschrift „A. V. T. und St. E. G.“ zu rapportiren — (Ref. v. 30. Juli 91. Nr. 11748 D.)

IX. Bromberg-Sächsischer Verband, Aenderung des Ausnahme-Tarifs 6 für bestimmte Stückgüter und des Ausnahme-Tarifs 8 für den Versand von Stückgütern zur Ausfuhr über Deutsche Häfen.

Die Bestimmungen über die Frachtberechnung und Anwendung des Ausnahme-Tarifs 6 für bestimmte Stückgüter (Seite 8 des Nachtrags III zum Tarif): „Dieser Ausnahme-Tarif findet keine Anwendung“ u. s. w. bis „Deutschen Eisenbahn-Tarifs, Theil I“ sind zu streichen und durch folgende zu ersetzen:

„Dieser Ausnahme-Tarif findet keine Anwendung auf die dem Sperrigkeitszuschlage unterliegenden Güter. Die Frachtberechnung für diese Güter erfolgt nach den Bestimmungen unter BI4c des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Theil I.“

Ferner sind im Nachtrage V Seite 23 die Bestimmungen unter 3a und b und 4 zum Ausnahme-Tarif 8 zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„3. Dieser Ausnahme-Tarif findet auch Anwendung auf sperrige Güter (BI4c der allgemeinen Tarifvorschriften) unter Berechnung des 1½fachen wirklichen Gewichts.“

„4. Dagegen findet der Ausnahme-Tarif keine Anwendung auf solche gebrauchte Emballagen, für welche nach den Bestimmungen unter BI4c der allgemeinen Tarifvorschriften die Fracht nach dem halben wirklichen Gewicht berechnet wird.“ — (Ref. v. 1. Aug. 91. Nr. 11916 D.)

X. Veränderte Bezeichnung der Station Petrovojele.

Der Name der auf der Strecke Sunja-Brod der k. Ungarischen Staatseisenbahnen gelegenen Station Petrovojele ist in „Staro-Petrovojele“ abgeändert worden. — (Ref. v. 29. Juli 91. Nr. 981 AV.)

XI. Eröffnung der Station Trzciana für den Wagenladungs-Güterverkehr.

Am 20. Juli d. J. ist die Station Trzciana der Galizischen Carl Ludwigsbahn für den gesammten Wagenladungs-Güterverkehr eröffnet worden. — (Ref. v. 24. Juli 91. Nr. 11445 D.)

XII. Bahneröffnungen.

Nach einer Mittheilung der k. k. Generaldirection der Oesterr. Staatsbahnen ist die Eröffnung der Lokalbahn Schwarzenau-Waidhofen a. d. Thaya für den 3. August d. J. in Aussicht genommen.

Die 7,069 km lange normalspurige Strecke führt über die, nur für den Personenverkehr eingerichteten Haltestellen Windigsteig und Kottschallings nach der Station Waidhofen a. d. Th., welche letztere dem Gesamtverkehr dient. — (Ref. v. 30. Juli 91. Nr. 986 AV.)

XIII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

1. Nachtrag VIII zu Tarifheft 1 und Nachtrag XI zu den Leitungsvorschriften hierzu für den Sächsisch-West-österreichisch-Ungarischen Verband, gültig vom 1. August d. J. ab. — (Ref. v. 8. Juli 91. Nr. 10535 D.)
2. Nachtrag VI zu Tarifheft 3 für den Sächsisch-Oesterreichischen Verband, gültig vom 1. August d. J. ab. — (Ref. v. 2. Juli 91. Nr. 10264 D.)

3. Tarif nebst Leitungsvorschriften für den Frankfurt-Oberhessisch-Bayerischen Verband, gültig vom 1. August d. J. ab. — (Ref. v. 22. Juli 91. Nr. 11268 D.)
4. Nachtrag I zu Tarifheft 1 und Nachtrag I zu Heft 1 der Leitungsvorschriften für den Sächsisch-Thüringischen Verband, gültig vom 1. August d. J. ab. — (Ref. v. 31. Juli 91. Nr. 11598 D.)

Technische Angelegenheiten.

XIV. Radstand der Wagen.

Zu dem im August 1890 herausgegebenen Verzeichnisse der auf den Vereinsbahnstrecken zulässigen größten Radstände der Eisenbahn-Fahrzeuge ist der I. Nachtrag erschienen, welcher den betreffenden Dienststellen durch die Wirthschaftshauptverwaltung zugestellt werden wird.

Die im diesj. Amtsbl. S. 205 unter XVII bekannt gegebene Erhöhung des weitesten Radstands auf den Linien Mehltheuer-Weida-Werdau und Weischlitz-Wolfsgefärth hat in dem Nachtrage noch keine Aufnahme gefunden und ist deshalb der letztere entsprechend zu berichtigen. — (Ref. v. 25. Juli 91. Nr. 1343 E.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/VIII. Stat.-Vorst. II. 1. Bahnh.-Inspr. Kaurisch in Rosßwein zum Stat.-Vorst. I. 6. in Hohenstein-Ernstthal; Stat.-Vorst. II. 2. Bahnh.-Inspr. Hartenstein in Bienenmühle zum Stat.-Vorst. II. 1. in Rosßwein; Stat.-Vorst. III. Kl. Heyne in Mittelgrund zum Stat.-Vorst. II. 2. Bahnh.-Inspr. in Stollberg; Eisenb.-Assist. I. Kl. Tieß in Leipzig I zum Stat.-Vorst. III. Kl. in Mittelgrund; Aufseher II. Kl. Rapsch in Pausa zum Eisenb.-Assist. I. Kl. in Leipzig I; Schirrmeister I. Kl. Gruner in Chemnitz zum Aufseher I. Kl. das.; die Eisenb.-Assist. III. Kl. Beyer in Hohenstein-Ernstthal u. Landmesser in Riesa zu Eisenb.-Assist. II. Kl. das.; Eisenb.-Assist. III. Kl. Voigt in Plagwitz-Vindenu zum Eisenb.-Assist. II. Kl. in Frohburg; Schirrmeister II. Kl. Hämiß in Niederwieja zum Schirrmeister I. Kl. das.; Weichenwärter II. 1. Arnold in Chemnitz zum Schirrmeister II. Kl. das.; die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Fiedler^o in Dresden-N. I, Loose^o u. Philipp in Zwickau zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.; Portier I. 2. Reumeister in Hof zum Portier I. 1. das.; Portier II. Kl. Beichel in Radeberg zum Portier I. 2. das.; Weichenwärter II. 2. Göze in Mosel zum Weichenwärter II. 1. das.; Packer 3. Kat. Raumann in Schmölln i. S.-A. zum Packer 2. Kat. das.

Versezt: 1/VIII. Stat.-Vorst. II. 2. Bahnh.-Inspr. Mundwitz von Stollberg nach Bienenmühle; Eisenb.-Assist. I. Kl. Koban von Leipzig I nach Werdau; die Eisenb.-Assist. II. Kl.: Buschmann von Werdau nach Leipzig I, Dege von Riesa nach Rauhof, Richter von Grödig nach Golzern u. Walther von Golzern nach Rosßwein; Aufseher II. Kl. Vater von Dobitschen nach Pausa; Eisenb.-Assist. III. Kl. Koch von Rauhof nach Riesa; Eisenb.-Assist. III. Kl. Quell in Frohburg als Aufseher III. Kl. nach Muzschen; Aufseher III. Kl. Scheuermann in Muzschen als Eisenb.-Assist. III. Kl. nach Plagwitz-Vindenu; Portier I. 2. Müller von Flöha nach Chemnitz; Schaffner II. Kl. Kirst von Bienenmühle nach Chemnitz; die Bahnwärter: Döring von DW. 40 nach DW. 43*, Keller von DW. 50/51a nach OP. 3, Müller von HK. 2 nach LH. 4 u. Teucher von OP. 3 nach SG. 4.

Angestellt: 1/VIII. Die Exp.-Hilfsarb. Gelbrich in Dresden-N. II u. Timpe in Zwickau als Eisenb.-Assist. III. Kl. in Grödig u. Annaberg; Expedit.-Hilfsarb. Schaller in Greiz als Aufseher III. Kl. in Dobitschen; Hilfsweichenwärter Voigt als Weichenwärter II. 2. in Chemnitz; Aufwärter u. Perrondiener Möbius u. Hilfsweichenwärter Wagner als Packer 3. Kat. in Leipzig I u. Wünschendorf; Stellvertreter Frmscher u. die Vorarbeiter Mehlhorn, Paul u. Schiller als Bahnwärter DW. 40, HK. 2, DW. 50/51a u. P. E. 29; Streckenarbeiter Schiller (Mil.-Antw.) u. Uebergangswärter Wagner als Bahnwärter LH. 75b* u. WM. 17; Arbeiter-Vormann Kluge u. Bremser Raumann (Eisenb.-Inval.) als Wächter 3. Kat. in Schwarzenberg u. Dresden-N. I.

1/VIII. Packer 3. Kat. in Wartegeld Fritsche in Bittau ist in den aktiven Dienst wieder eingetreten.

In Wartegeld versezt: 1/VIII. Feuermann I. Kl. Pönig in Dresden-F.; Schaffner II. Kl. Böttcher² in Reichenbach i. B.

Ausgeschieden: Durch Tod: 31/VII. Feuermann I. Kl. Berthold¹ in Flöha; 31/VII. Weichenwärter II. 1. Bauer in Rieritzsch; 29/VII. Weichenwärter II. 2. Arzberger in Grünhainichen; 30/VII. Bahnwärter Frmscher R. F. 12. — Durch Pensionirung: 31/VII. Stat.-Vorst. I. 6. Bahnh.-Inspr. Weichsner in Hohenstein-Ernstthal; Eisenb.-Assist. II. Kl. Prüfer in Rosßwein; Eisenb.-Assist. III. Kl. Wilhelm in Brambach; Wagenrevisor in Wartegeld Sieber (Zwickau); die Wagenwärter Degenkolbe¹ in Glauchau u. Doffe in Leipzig II; Packer 2. Kat. Millinger in Leipzig I; die Bahnwärter: Fritsche SG. 4, Rötterich LH. 75b*, Mund P. E. 29 u. Seidel DW. 43*; Wächter 3. Kat. König in Schwarzenberg. — Durch Kündigung: 31/VII. Schaffner I. Kl. Ludwig² in Chemnitz. — Durch sofortige Entlassung: 25./VII. Weichenwärter II. 2. Lange in Glauchau.

Sonstige Mittheilungen.

Betriebsergebnisse im Monat März 1891.

Bahn- Linien	Jahr	Länge km	Befördert wurden		Einnahmen					Einnahme bis Ende März 1891 im Ganzen		
			Personen	Güter kg	Personen- verkehr		Güterverkehr		in Summa		M	S
					M	S	M	S	M	S		
Königl. Sächs. Staats- eisenbahnen	1891	2594,65	2 723 303	1 341 823 073	2 054 296	03	4 639 226	52	6 693 522	55	18 485 955	67
	1890	2501,68	2 409 444	1 453 305 931	1 765 551	65	4 978 373	46	6 743 925	11	18 360 766	55
	Unterschied	+ 92,97	+ 313 859	- 111 482 858	+ 288 744	38	- 339 146	94	- 50 402	56	+ 125 189	12
Zittan- Reichenberger Eisenbahn	1891	26,61	41 258	26 027 495	20 749	22	40 306	22	61 055	44	164 460	—
	1890	26,61	37 268	22 408 280	18 313	32	36 347	69	54 661	01	153 943	25
	Unterschied	—	+ 3990	+ 3 619 215	+ 2 435	90	+ 3 958	53	+ 6 394	43	+ 10 516	75
Altenburg- Zeitzer Eisenbahn	1891	25,28	25 287	40 877 680	9 556	33	65 060	85	74 617	18	216 714	03
	1890	25,28	23 154	42 710 890	8 712	01	64 260	96	72 972	97	195 287	81
	Unterschied	—	+ 2 133	- 1 833 210	+ 844	32	+ 799	89	+ 1 644	21	+ 21 426	22
Zittan-Orbin- Jonsdorfer Eisenbahn	1891	14,45	11 012	284 060	3 448	54	414	03	3 862	57	10 579	90

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen

v. 26. Juli b. v. 27. Juli b.
1. August 1891: 2. August 1890:

Sächsische Steinkohlen	}	aus dem Zwickauer Bezirke	33870	34080
		= = Lugau-Deßnitzer Bezirke	19865	18075
		= = Dresdner Bezirke	6325	5655
		zusammen	60060	57810
Schlesische Steinkohlen			6550	5913
Steinkohlen anderen Ursprunges			1061	3292
Böhmische Braunkohlen			59179	59857
Altenburgische Braunkohlen			21170	16920
Braunkohlen anderen Ursprunges			1649	1364
Rohlen überhaupt			149669	145156
durchschnittlich jeden Tag			21381	20737

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.
von der Planitz.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 33.

Dresden, den 13. August.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Fahrvergünstigung an die Senioren des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. — II. Uebereinkommen, betreffend die Aus- und Abrüstung der Wagen zu Militärbeförderungen und den Verbleib der dazu verwendeten Gegenstände. — III. Vereins-Betriebs-Reglement, IV. Nachtrag. — IV. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr. — V. Galizisch-Norddeutscher Eisenbahnverband, Aufnahme der Station Jurawica in den Special-Gütertarif III. — VI. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Abfertigungsbefugnisse der Station Altona. — VII. Bayerisch-Sächsischer Güterverkehr (Tarifheft 1 und 2), Ausnahmetarif 1

für bestimmte Stückgüter. — VIII. Deutsch-Französischer Güterverkehr über Elsaß-Lothringen, neuer Theil IIa. — IX. Verlehrserweiterung des Haltepunktes Brake-Schildebeche (Dir.-Bez. Hannover). — X. Bahneröffnungen. — XI. Neue Tarifdruckfaden.

Technische Angelegenheiten: XII. Neue Anweisung für den Rangirdienst. — XIII. Nachtragungen in Anweisung Y für den Dienst an Morswerken.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohsentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Fahrvergünstigung an die Senioren des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins.

Den außerhalb Plauen i. B. wohnenden Senioren des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins, welche an der am 30. und 31. August d. J. in Plauen i. B. stattfindenden Hauptversammlung dieses Vereins theilnehmen, ist gegen Vorweis ihrer (grauen) Mitgliedskarte für das Jahr 1891 freie Fahrt in II. Wagenklasse und zwar:

- a) von Sonnabend, den 29. August früh bis Sonntag, den 30. August Mittags in der Richtung nach Plauen i. B. und
- b) von Sonntag, den 30. August Mittags bis Dienstag, den 1. September Abends in der Richtung von Plauen i. B.

bewilligt worden. — (Ref. v. 28. Juli 91. Nr. 6801 Cl.)

II. Uebereinkommen, betreffend die Aus- und Abrüstung der Wagen zu Militärbeförderungen und den Verbleib der dazu verwendeten Gegenstände.

An Stelle des im Jahre 1884 vertheilten „Uebereinkommens über die Controle und Behandlung der den Personen- oder Güterwagen beigegebenen Ausrüstungsstücke und Utensilien für Militärtransporte“ (Z. IV) ist das „Uebereinkommen, betreffend die Aus- und Abrüstung der Wagen zu Militärbeförderungen und den Verbleib der dazu verwendeten Gegenstände“

getreten. Abdrücke des neuen Uebereinkommens haben die Maschinenhauptverwaltung, die Betriebs-Ober-Inspectionen, die Transport-Ober-Inspection, die Bahnverwaltereien der normalspurigen Secundärbahnen, die Stationen — ausschl. Haltestellen und Haltepunkte, jedoch einschl. derjenigen Haltestellen, welchen Wagenausrüstung für Militärtransporte überwiesen ist — und die Zugführer zu erhalten. Die betreffenden oberen Dienststellen

haben die erforderliche Anzahl von Abdrücken von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und bezw. zu vertheilen, die Abdrücke des alten Uebereinkommens aber einzuziehen und an das Druckschriften-Depot der Wirthschaftshauptverwaltung in Dresden=Altstadt abzuliefern.

Die dem neuen Uebereinkommen als Anlagen 1, 2 und 3 angefügten Formulare für Stammverzeichnis, Formular Nr. 1341, Bellebezettel, Formular Nr. 1269 und Uebergabeverzeichnis, Formular Nr. 1342

sind von denjenigen Stationen, auf welchen Wagenausrüstung für Militärtransporte lagert, jederzeit in entsprechender Anzahl vorrätzig zu halten. Der z. B. zu übersehende ungefähre Bedarf an solchen Formularen wird seitens der Wirthschaftshauptverwaltung durch Ueberweisung einer entsprechenden Anzahl von Formularen ohne Weiteres gedeckt werden. Ersatz für etwa in Folge Verbrauchs abgehende Formulare oder Vermehrung der Formulare in Folge Ueberweisung weiterer Wagenausrüstung ist durch die betreffenden Stationen eintretenden Falls selbst bei der Wirthschaftshauptverwaltung zu bestellen. Die alten Formulare für Controlregister (Nr. 1341), Zettel (Nr. 1269) und Anerkenntniß (Nr. 1342) sind ungiltig und nach Eingang der neuen Formulare an das Wirthschaftsmaterialiendepot Dresden=Neustadt (Leipz. Bahnhof) abzuliefern. — (Ref. v. 4. Aug. 91. Nr. 79 M.)

III. Vereins=Betriebs=Reglement, IV. Nachtrag.

Mit sofortiger Giltigkeit ist zum Betriebs=Reglement des Vereins Deutscher Eisenbahn=Verwaltungen der IV. Nachtrag ausgegeben worden, welcher den Dienststellen demnächst durch die Wirthschaftshauptverwaltung zugehen wird. — (Ref. v. 5. Aug. 91. Nr. 12062 D.)

IV. Lokal=Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr.

In der Zusammenstellung der Bedingungen für den besonders beschränkten Güterverkehr (Amtsbl. 1886 S. 202 unter VII) ist an entsprechender Stelle Folgendes nachzutragen:

Verkehrsstelle	Verkehrs= Berechtigung	Verkehrs= Beschränkung	B e r e c h n u n g						
			der Fracht	der Zuführungs= und Abholungsgebühren					
Langenbuch (Holzverlade= stelle).	I. Allgemein.	Auf Holz in Wagen= ladungen.	<p>1. Im Lokalverkehr. Unter Berechnung bezw. Anstoß von:</p> <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td>5 km Mühltroff</td> <td rowspan="3" style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td rowspan="3" style="vertical-align: middle;">Langenbuch</td> </tr> <tr> <td>8 = Schleiz</td> </tr> <tr> <td>8 = Schönberg</td> </tr> </table> <p>2. Im direkten Verkehr. Für Holzsendungen nach und von außersächsischen Stationen, welche in Schönberg umkartirt werden, zu den direkten Tariffäßen für Schönberg und unter besonderer Berechnung der Fracht für Schön= berg=Langenbuch auf Grund fol= gender Beträge:</p> <p>Für 100 kg 0,03 M für Special-Tarif II u. III, sowie Ausnahme-Tarif für Holz.</p>	5 km Mühltroff	}	Langenbuch	8 = Schleiz	8 = Schönberg	<p>Zu I¹. Kartirung erfolgt im Ver= sand ab Langenbuch nach Schönberg und darüber hinaus durch Station Schönberg, im Verlande ab Langenbuch nach Mühltroff und Schleiz da= gegen durch diese Stationen.</p>
5 km Mühltroff	}	Langenbuch							
8 = Schleiz									
8 = Schönberg									

Verkehrsstelle	Verkehrs- Berechtigung	Verkehrs- Beschränkung	B e r e c h n u n g	
			der Fracht	der Zuführungs- und Abholungsgebühren
Langenbuch (Holzverlade- stelle)	II. Güteragent H. Sachs in Langenbuch.	Auf Stückgüter nach und von Mühltröf, Schleiz und Schönberg.	Im Verkehre nach und von Mühltröf und Schönberg zu den Frachtsägen für Schleiz und im Verkehre nach und von Schleiz zu den Frachtsägen für Mühltröf.	Zu II. Kartirung der Sendungen hat, wie folgt, stattzufinden: Im Verkehre nach Schleiz, Mühltröf und Schönberg durch Schleiz und im Ver- kehre von Schönberg und Mühltröf durch die betreffen- den Stationen auf Schleiz.

— (Ref. v. 8. Aug. 91. Nr. 12205 D.)

V. Galizisch-Norddeutscher Eisenbahn-Verband, Aufnahme der Station Zurawica in den Special-Güter-tarif III.

Am 1. September d. J. wird die Station Zurawica der k. k. priv. Galizischen Carl-Ludwigsbahn für Güter des Specialtarifs III mit den Frachtsägen der Station Przemyśl in den Verbandstarif, Theil II, Heft 2 aufgenommen.

Die Leitung des Verkehrs mit Station Zurawica hat nach den Vorschriften für den Verkehr mit Przemyśl zu erfolgen.

Die Tarife und Leitungsvorschriften sind entsprechend zu ergänzen. — (Ref. v. 1. Aug. 91. Nr. 11890 D.)

VI. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Abfertigungsbefugnisse der Station Altona.

Die Bestimmung unter 4 auf Seite 37/38 des vom 1. August d. J. ab gültigen Norddeutsch-Sächsischen Tarifheftes Nr. 2, auf Grund deren Mangels ausdrücklicher Vorschrift im Frachtbriefe die Auslieferung der für Altonaer Empfänger eingehenden Eil- und Frachtstückgutsendungen in Hamburg zu erfolgen hatte, wird aufgehoben.

Demgemäß sind von jetzt ab Sendungen, welche nach Station Altona adressirt sind, auch auf der Adressstation Altona auszuliefern, ohne daß es, wie bisher, eines besonderen Auslieferungsvermerks im Frachtbriefe hierzu bedarf. — (Ref. v. 10. Aug. 91. Nr. 12291 D.)

VII. Bayerisch-Sächsischer Güterverkehr (Tarifheft 1 und 2), Ausnahme-Tarif 1 für bestimmte Stückgüter.

In den Nachträgen II vom 1. Juli 1891 zu den Tarifheften 1 und 2 ist im Ausnahme-Tarif 1 für bestimmte Stückgüter das Artikel-Verzeichniß unter Biffer 2, wie folgt, zu ergänzen:

„Reisabfälle, wie im Specialtarif II unter dieser Position* genannt.“

— (Ref. v. 11. Aug. 91. Nr. 12384 D.)

VIII. Deutsch-Französischer Güterverkehr über Elsaß-Lothringen, neuer Theil IIa.

Am 15. August l. J. gelangt ein neuer Theil IIa — Schnittsätze für die Deutschen Bahnstrecken — zur Einführung, durch welchen der Theil IIa vom 1. December 1885 nebst Nachträgen aufgehoben wird.

Durch diesen neuen Tarif treten theils Ermäßigungen, theils unwesentliche Erhöhungen ein. In soweit letzteres der Fall ist, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis Ende August l. J. in Geltung.

Dem neuen Tarif ist ein Anhang beigegeben worden, welcher einen Auszug aus den directen Tarifen der französischen Eisenbahnen unter einander (tarifs comuns) enthält. Es ist jedoch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Verbandsverwaltungen keine Gewähr für die Richtigkeit und rechtzeitige Bekanntmachung einer Abänderung derselben übernehmen (vergl. übrigens die Bestimmungen auf S. 19 und 171 des neuen Tarifs).

Neuaufgenommen sind die Stationen Altchemnitz, Buchholz, Gera-Pforten, Greiz, Haltestelle, und Mügeln bei Pirna. — (Ref. v. 11. Aug. 91. Nr. 12389D.)

IX. Verkehrserweiterung des Haltepunktes Brake-Schildeiche (Dir.=Bez. Hannover).

Die K. Eisenb.-Dir. Hannover hat mitgetheilt, daß der zwischen Bielefeld und Herford gelegene bisher nur für den Personen- und Gepäck-Verkehr eingerichtete Haltepunkt Brake-Schildeiche mit dem 15. August d. J. als Haltestelle auch für den gesammten Eilgut- und Güter-Verkehr eröffnet wird. — (Ref. v. 7. Aug. 91. Nr. 997 AV.)

X. Bahneröffnungen.

1. Die Direction der K. Ungarischen Staatseisenbahnen in Budapest hat mitgetheilt, daß voraussichtlich Mitte August d. J. die normalspurig gebaute 28,924 km lange Vicinalbahn Spolyás-Balassa-Gyarmat dem öffentlichen Verkehre übergeben wird.

Die an der Bahn gelegenen Stationen Spolyás, Drégely-Palánk, Dejtár und Balassa-Gyarmat sind für den Gesamtverkehr, hingegen die Haltestelle Spolyás-Becze nur für den Personen- und Gepäckverkehr eingerichtet. — (Ref. v. 7. Aug. 91. Nr. 998 AV.)

2. Ferner theilt der Administrationsrath der Holländischen Eisenbahn-Gesellschaft in Amsterdam mit, daß am 15. August d. J. die normalspurige und eingleisige 12,053 km lange Vollbahn Schiedam-Maafluis mit der Station Vlaardingen dem öffentlichen Verkehre übergeben wird.

Genannte Linie ist Theilstrecke der voraussichtlich erst nach längerer Zeit fertig zu stellenden und in die Station Schiedam der bereits bestehenden Eisenbahn Amsterdam-Rotterdam einlaufenden Linie Schiedam-Hoek van Holland. Die bezeichnete Theilstrecke, welche vom Tage der Betriebseröffnung ab als Vereinsbahnstrecke gilt, ist Eigenthum des Niederländischen Staates und wird von der Holländischen Eisenbahn-Gesellschaft als Pächterin betrieben. Sämmtliche Stationen sind für den unbeschränkten Personen-, Güter- und Viehverkehr eingerichtet. — (Ref. v. 7. Aug. 91. Nr. 999 AV.)

XI. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Nachtrag I zum Tarife für den Norddeutsch-Galizisch-Südwestrussischen Grenzverkehr vom 1. April 1891, gültig vom 1. September 1891. — (Ref. v. 27. Juli 91. Nr. 11558D.)
- b) Nachtrag 20 zu dem seit 1. Juli 1885 gültigen Gütertarif Heft 1 für den Westdeutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Verband, gültig vom 15. August 1891. — (Ref. v. 29. Juli 91. Nr. 11696D.)
- c) Nachtrag V zum Gütertarif, Heft 1 vom 1. Juni 1890 für den Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband, gültig vom 15. August 1891. — (Ref. v. 5. Aug. 91. Nr. 12056D.)
- d) Nachtrag IV zum Seehafen-Ausnahme-Tarif Heft 2 vom 1. Juni 1890 für den Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband, gültig vom 15. August 1891. — (Ref. v. 5. Aug. 91. Nr. 12057D.)
- e) Nachtrag I zum Gütertarif, Heft 3 vom 1. November 1890 für den Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband, gültig vom 15. August 1891. — (Ref. v. 1. Aug. 91. Nr. 11906D.)

- f) Dienstbefehl Nr. 20 für den Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband, Verkehr mit Oesterreich und Ungarn, herausgegeben im Juli 1891. — (Ref. v. 7. Aug. 91. Nr. 12184 D.)
- g) Neuer Theil IIa zum Tarif für den Deutsch-Französischen Güterverkehr über Elsaß-Lothringen, gültig vom 15. August 1891. — (Ref. v. 18. Juli 91. Nr. 11069 D.)
- h) Nachtrag I zu den Instradierungs-Vorschriften für den Deutsch-Französischen Güterverkehr über Elsaß-Lothringen vom 1. December 1890, gültig vom 15. August 1891. — (Ref. v. 5. Aug. 91. Nr. 12061 D.)
- i) Tarif für den Personen- und Gepäckverkehr im Norddeutschen Eisenbahn-Verband, gültig vom 10. August 1891 ab. — (Ref. v. 3. Aug. 91. Nr. 6797 CI)

Technische Angelegenheiten.

XII. Neue Anweisung für den Rangirdienst.

An Stelle der bisherigen Anweisung für den Rangirdienst vom 26. Juli 1886 (vergl. Amtsbl. 1886, S. 266 unter XII) ist eine neue dergleichen vom 5. Juli 1891 erschienen.

Die Dienststellen haben die erforderliche Anzahl Abzüge von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und gegen Einziehung der alten Anweisung zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 6. Aug. 91. Nr. 1429 E.)

XIII. Nachtragungen in Anweisung Y für den Dienst an Morjewerken.

Im Anhang zur Anweisung Y für den Dienst an Morjewerken vom 2. September 1890 sind folgende Aenderungen handschriftlich nachzutragen:

Linien-Nr.	Seite	Spalte	Sachbetreff:
41	108	9	Schwarzenberg betreffend, zu streichen: „E“
41	108	1. 3. 5. 7	nach Schwarzenberg als neue Zeile einzufügen: „R“ „X“ „Lauter“ „Lr“
41	108	1. 2. 3. 5. 7. 9	nach Lauter als neue Zeile einzufügen: „R“ „P“ „X“ „Aue“ „Aue“ „E“ N 51“ 46“
46	110	9	Aue betreffend, nachzutragen: „N 41“
51	113	1. 3. 5. 7	in gleicher Zeile zu streichen: „R“ „X“ „Lauter“ „Lr“
51	113	9	Aue betreffend, nachzutragen: „N 41“
41	75 107	.	Linienbezeichnung Annaberg-Schwarzenberg abzuändern in „Annaberg-Aue“
72	128	3	Renzschmühle betreffend, zu streichen: „X“
72	128	3	Barthmühle betreffend, nachzutragen: „X“.

— (Ref. v. 4. Aug. 91. Nr. 814 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Angestellt: 1/VIII. Exped.-Hilfsarb. Regler in Treuen als Eisenb.-Assist. III. Kl. in Brambach; Werkstättenarbeiter Swiderski gen. Bauer als Wächter 3. Kat. in Radebeul (Werkst.)

Ausgeschieden: Durch Tod: 3/VIII. Aufseher II. Kl. Gude in Seitschen; 30/VII. Bahnwärter Herrmann WA. 1.

Sonstige Mittheilungen.

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg		in den Wochen	
		v. 2. August b.	v. 3. August b.
		8. August 1891:	9. August 1890:
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	35660	35520
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	20325	16930
	= = Dresdner Bezirke	6240	6255
		zusammen	62225
		5302	5760
Schlesische Steinkohlen		1252	3124
Steinkohlen anderen Ursprunges		63159	59937
Böhmische Braunkohlen		18860	15850
Altenburgische Braunkohlen		1572	1662
Braunkohlen anderen Ursprunges		152370	145038
Rohlen überhaupt		21767	20720
durchschnittlich jeden Tag			

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

XI. Wenzelsbach	107	107	107	107
XII. Wenzelsbach	107	107	107	107
XIII. Wenzelsbach	107	107	107	107
XIV. Wenzelsbach	107	107	107	107
XV. Wenzelsbach	107	107	107	107
XVI. Wenzelsbach	107	107	107	107
XVII. Wenzelsbach	107	107	107	107
XVIII. Wenzelsbach	107	107	107	107
XIX. Wenzelsbach	107	107	107	107
XX. Wenzelsbach	107	107	107	107

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 34.

Dresden, den 20. August.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Einziehung von Dienstschriften aus dem Jahre 1884. — II. Die besonderen Dienstvorschriften für die Lokomotivführer. — III. Adressirung der Dienstschriften an Oesterreichische Eisenbahn-Verwaltungen.

Verkehrs-Angelegenheiten: IV. Transportvergünstigung für Ausstellungen. — V. Magdeburg-Sächsischer Verband, Aenderungen der Verkehrsleitungs-Vorschriften. — VI. Sächsisch-Oesterreichisch-Ungarischer Verbands-Güterverkehr, Fracht-

sätze für die Station Teinitz. — VII. Bahneröffnungen. — VIII. Neue Vereinsbahnstrecken. — IX. Stettin-Schlesisch-Sächsischer Verband, Güterverkehr mit Station Blankensee bei Frankfurt a. O. — X. Neue Tarifdrucksachen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohsentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Einziehung von Dienstschriften aus dem Jahre 1884.

Alle entbehrlichen

Güter- Gepäck- und Telegraphenverkehrs- sowie sonstigen Schriften, welche nicht actenmäßig aufzubewahren sind, ferner

alle gebrauchten Telegraphenstreifen und Zeitungen, mit Ausnahme der Postamtsblätter und der Eisenbahnzeitungen, welche in den Archiven zu verbleiben haben, sollen, soweit sie bei den Dienststellen

aus den Jahren bis mit 1884

noch lagern, nunmehr makulirt werden.

Die Dienststellen erhalten daher hiermit Anweisung, gedachte Papiere mit speciellem Lieferschein, wozu die Wirthschaftshauptverwaltung besondere Formulare übersenden wird, an das Wirthschafts-Materialien-Depot in Dresden-Neust, Leipziger Bahnhof, — ein Duplicat des Lieferscheines aber gleichzeitig an die Wirthschafts-Rechnungs-Expedition — dergestalt abzuführen, daß die Sendungen in folgender Weise bei genanntem Depot eingehen:

von den Dienststellen in den Betriebs-Oberinspections-Bezirken Dresden-Neust. und Leipzig II in den Tagen

vom 17. bis mit 19. September d. J.,

von den Dienststellen in den Betriebs-Oberinspections-Bezirken Chemnitz und Leipzig I in den Tagen

vom 21. bis mit 23. September d. J.

und

von den Dienststellen in den Betriebs-Oberinspections-Bezirken Dresden-Altst. und Zwickau
in den Tagen

vom 24. bis mit 26. September d. J.

Die Papiere sind nach den auf dem Lieferschein-Formulare verzeichneten Sorten getrennt zu halten und ohne besondere Emballage derart haltbar zu verschütren, daß ein Zerplatzen der Packete unmöglich ist.

Die Packete müssen mit der richtigen Adresse, dem Namen der absendenden Dienststelle, der laufenden Nummer und der Gewichtsangabe (zu 0,5 kg abgerundet), sowie, was die Privatdepeschenverkehrschriften anlangt, außerdem mit der Bezeichnung „Privatdepeschenverkehrschriften“ versehen sein.

Haltestellen haben ihre Matulatur nicht besonders einzusenden, dieselbe ist vielmehr mit derjenigen der vorgeordneten Station zu vereinigen und mit auf deren Lieferschein aufzunehmen.

Dienststellen, bei welchen Papiere der eingeforderten Art nicht lagern, haben dies noch vor Beginn der Einlieferungen (16. September) der Wirthschaftshauptverwaltung durch Vacatscheine anzuzeigen. — (Ref. v. 11. Aug. 91. Nr. 5944A.)

II. Die besonderen Dienstvorschriften für die Lokomotivführer.

In Zeile 4 und 5 des § 42 der „Besonderen Dienstvorschriften für die Lokomotivführer an der Königl. Sächs. Staatsbahn“ vom 25. August 1890 sind die Worte:

„über sämtliche besetzte Personenwagen“

zu streichen. — (Ref. v. 10. Aug. 91. Nr. 12131 B I.)

III. Adressirung der Dienstschriften an Oesterreichische Eisenbahn-Verwaltungen.

In Folge der Aehnlichkeit der Firmenbezeichnungen: „k. k. Oesterreichische Staatsbahnen“ und „priv. Oesterr.-Ungar. Staats-Eisenbahn Gesellschaft“ kommt es noch immer häufig vor, daß, namentlich soweit Wien in Frage kommt, bei ungenauer Adresse die für die k. k. Oesterr. Staatsbahnen bestimmten Dienstschriften an die Oesterr.-Ungar. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft und umgekehrt gelangen.

Zu Vermeidung der dadurch entstehenden Unzuträglichkeiten ist es nothwendig, daß bei der Adressirung solcher Schriftstücke die volle Firmabezeichnung k. k. Generaldirection der Oesterreichischen Staatsbahnen bzw. Direction der priv. Oesterr.-Ungar. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft angewendet und bei an Dienststellen in Wien gerichteten Sendungen stets der Station Wien auch die betr. Bahnchiffer: k. k. Staatsbahn bzw. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft beigelegt werde. — (Ref. v. 17. Aug. 91. Nr. 1027AV.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

IV. Transportvergünstigung für Ausstellungen.

1. Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 6. bis mit 8. September d. J. in Teplitz i. B. stattfindenden Ausstellung von Feuerwehr- und Feuerlösch-Geräthschaften, ferner
2. für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 21. bis 28. August d. J. in Halle a. S. stattfindenden Hygienischen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft oder unverloost bleiben, endlich
3. für diejenigen Gegenstände, insbesondere Geräthe, landwirthschaftliche Erzeugnisse und Thiere, welche auf der vom 30. bis mit 31. August d. J. in Schwarzenberg i. S. stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt und unverkauft oder unverloost bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887, S. 94 unter XVI. — auf den Sächsischen Linien gewährt, und zwar bei den Ausstellungen unter 1. und 2. innerhalb 4 Wochen und bei der Ausstellung unter 3. innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung. — (Ref. v. 15. u. 18. Aug. 91. Nr. 1017, 1021, 1037 AV.)

V. Magdeburg-Sächsischer Verband, Aenderungen der Verkehrsleitungs-Vorschriften.

In den Magdeburg-Sächsischen Verkehrsleitungs-Vorschriften vom 1. Juli 1890 ist

- a) auf Seite 6 die Gruppen-Nummer für Rienburg a. S. von XI in XII abzuändern,
- b) auf Seite 36 - 56 der Stationsname Rienburg a. S. allenthalben in der Kopfgruppe XI zu streichen und in der Kopfgruppe XII (hinter „Ilberstedt“) nachzutragen,
- c) je in der 3. Anmerkung (***) am Fuße der Seiten 44—54 vor den in Klammern stehenden Schlussworten einzuschalten:
„von Rienburg a. S. über Calbe-Stadt-Zerbst u.“.
- d) in der letzten Anmerkung (***) am Fuße der Seite 56 hinzuzufügen:
„nach und von Rienburg a. S. über Seidenberg-Horka-Zerbst-Calbe-Stadt“,
- e) in der vorletzten Spalte der Seite 46 in dem Zusätze zur Wegeangabe unter lauf. Nr. 35 b hinter „Ilberstedt“ nachzutragen:
„Rienburg a. S.“.

Ferner ist

- f) im Nachtrage I zu diesen Verkehrsleitungs-Vorschriften auf Seite 3 (letzte Spalte) in der 9. Zeile von unten hinter dem Worte „Bogelsdorf“ einzuschalten: „nach Miltitz“ und dementsprechend auch die betreffende Bestimmung zu 35 unter X auf Seite 46 der Verkehrsleitungs-Vorschriften zu berichtigen. — (Ref. v. 6. Aug. 91. Nr. 12504 D.)

VI. Sächsisch-Westösterreichisch-Ungarischer Verbands-Güterverkehr, Frachttäge für die Station Teinitz.

Für Sendungen des Ausnahme-Tarifs 6a und b (Europäisches Holz) von Teinitz nach diesseitigen Stationen sind, soweit nicht in den Nachträgen IX und XII zu Heft 1 des Sächsisch-Westösterreichisch-Ungarischen Verbands-Tarifs directe Sätze bereits bestehen, bis auf Weiteres die Frachttäge für Böhlin anzuwenden. — (Ref. v. 12. Aug. 91. Nr. 12424 D.)

VII. Bahneröffnungen.

1. Die Centralverwaltung für Secundärbahnen Herrmann Bachstein in Berlin theilt mit, daß von den für Rechnung des Eisenbahn-Consortiums, Bank für Handel und Industrie in Darmstadt und Herrmann Bachstein in Berlin von ihr zu erbauenden Mainzer Lokalbahnen die 8,1 km lange Strecke Mainz-Hechtsheim am 12. August d. J. für den Personen-, Gepäck- und Expressgut-Verkehr eröffnet worden ist. Die Bahn ist mit einer Spurweite von 1 m gebaut und untersteht der Bahnordnung für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung. Die Stationen sind ab Mainz, Fischthor, Haltepunkt folgende:

Mainz, Münsterplatz, Haltepunkt,
Mainz, Kirchhöfe, Haltepunkt,
Zahlbach, Haltepunkt,
Brexenheim, Haltepunkt,
Hechtsheim, Bahnhof.

Die Betriebsleitung erfolgt durch die Betriebsverwaltung für Secundärbahnen von Herrmann Bachstein in Darmstadt. — (Ref. v. 17. Aug. 91. Nr. 1025 AV.)

2. Die zum Eisenb.-Dir.-Bez. Berlin gehörige Neubaustrasse Bergen a. R.-Crampas-Saßnitz ist am 12. August d. J. für den Güterverkehr eröffnet worden. Die an dieser Strecke belegenen Stationen Liebow, Sagard und Crampas-Saßnitz haben Abfertigungsbefugnisse für die Beförderung von Gütern aller Art, Leichen und lebenden Thieren, die Station Lanke aber nur solche für Güter und lebende Thiere. — (Ref. v. 11. Aug. 91. Nr. 1005 AV.)
3. Nach einer Mittheilung der Gen.-Dir. der k. Bayerischen Staatseisenbahnen wird am 7. September d. J. die 21,364 km lange Strecke Traunstein-Trostberg, an welcher die Haltestellen Bad Empfing, Nußdorf, Mazing, Hörpolting, St. Georgen, Stein a. Tr. und Altenmarkt und die Station Trostberg gelegen sind, dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Außer der Endstation Trostberg sind noch die Haltestellen Mazing, Hörpoltzig, Stein a. Tr. und Altenmarkt für Güterabfertigung eingerichtet, während die Haltestellen Bad Empfung, Ruffdorf und St. Georgen bloß dem Personenverkehr dienen. Diese Strecke ist vom Tage der Betriebseröffnung als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 10. Aug. 91 Nr. 1003 AV.)

VIII. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die im diesj. Amtsbl. S. 216 unter XII bezeichnete Strecke Schwarzenau-Waidhofen a. d. Thaya ist vom Tage der Betriebseröffnung an als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 17. Aug. 91. Nr. 1026 AV.)

IX. Stettin=^{Schlesisch}/_{Märkisch} = Sächsischer Verband, Güterverkehr mit Station Blankensee b. Frankfurt a. O.

Die Station Blankensee b. Frankfurt a. O. des Dir.-Bez. Berlin, welche bisher nur dem Wagenladungsverkehr diente, ist vom 1. August d. J. ab auch für den Eil- und Stückgutverkehr eröffnet worden. In der Bestimmung unter c auf Seite 20 des Heftes Nr. 1 des Gütertarifs für obigen Verband ist hiernach der Stationsname „Blankensee b. Frankfurt a. O.“ zu streichen. — (Ref. v. 19. Aug. 91. Nr. 1279 D.)

X. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Vorschriften über die directe Abfertigung und die Nachweisung von Gütern im Verkehre mit Italien, gültig vom 1. August 1891. — (Ref. v. 30. Juli 91. Nr. 11754 D.)
- b) Leitungsübersicht zum Tarifheft 5 für den Güterverkehr und Leitungsvorschriften zum Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Deutsch-Niederländischen Verbands vom 15. August 1891. — (Ref. v. 14. Aug. 91. Nr. 12538 D.)
- c) Nachtrag XVI zum Gütertarif Heft 2 vom 15. April 1885 für den Ostdeutsch-Desterreichischen Verband, gültig vom 1. September 1891. — (Ref. v. 12. Aug. 91. Nr. 12434 D.)
- d) Nachtrag I zur Fahrordnung für die beschleunigte Beförderung von Eiern aus Desterreich-Ungarn bezw. Galizien und Südwestrußland nach Belgien und den Niederlanden vom 1. September 1890, gültig vom 15. August 1891. — (Ref. v. 12. Aug. 91. Nr. 12458 D.)
- e) Nachträge III zu den Heften 1 und 2 des Tarifs und zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften hierzu für den Stettin=^{Schlesisch}/_{Märkisch} = Sächsischen Verband vom 1. September 1890, gültig vom 1. September 1891 ab. — (Ref. v. 13. Aug. 91. Nr. 12501 D.)
- f) Nachtrag III zum Tarif für die Beförderung von Leichen etc. im Stettin=^{Schlesisch}/_{Märkisch} = Sächsischen Verband vom 1. März 1889, gültig vom 1. September 1891 ab. — (Ref. v. 13. Aug. 91. Nr. 12501 D.)
- g) Berichtigungs- und Ergänzungsblatt zu Theil II des Deutsch-Italienischen Tarifes, gültig vom 1. September 1891. — (Ref. v. 10. Aug. 91. Nr. 12305 D.)
- h) Nachtrag VII zum Tarife für den Böhmischnorddeutschen Braunkohlenverkehr vom 1. Juli 1888, gültig vom 1. September 1891. — (Ref. v. 13. Aug. 91. Nr. 12470 D.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befetzt: 15/VIII. Die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer: Dietrich² von Olbernhau nach Pirna, Looje⁶ von Zwidau nach Olbernhau u. Pinkes von Reichenbach i. V. nach Eger.

Ausgeschieden: Durch Tod: 13/VIII. Betriebs-Secretär Künzel bei der Betr.-Rech.-Expedit.; 16/VIII. Bureau-Assistent Schlobach beim statistisch. Bureau; 9/VIII. Lokomotivführer I. Kl. Springer in Leipzig I; 12/VIII. Packer 2. Kat. Thümmrich in Gainichen; 18/VIII. Schaffner II. Kl. Gebhardt⁴ in Weida.

Sonstige Mittheilungen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg	in den Wochen		im Monat		
	v. 9. b. 15. Aug. 1891:	v. 10. b. 16. Aug. 1890:	Juli		
			1891:	1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	35075	35185	147325	156135
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	22190	18135	87120	81100
	= = Dresdner Bezirke	6580	6105	29020	27365
	zusammen	63845	59425	263465	264600
Schlesische Steinkohlen	6451	5637	25836	23226	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1361	2612	5084	14227	
Böhmische Braunkohlen	62381	56157	256097	270170	
Altenburgische Braunkohlen	20090	17005	90040	80870	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1290	1730	7833	7007	
Kohlen überhaupt	155418	142566	648355	660100	
durchschnittlich jeden Tag	22203	20367	20915	21294	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Vere. Hoffmann.

Allgemeine Verwaltungsgeschäfte.

I. Personal-Befehle.

Der königliche Befehl an den General-Commissar ist von dem königlichen Kommissar durch den General-Commissar Befehle auf Befehl des Königs, den 15. September 1891.

Bei der Beförderung von Beamten ist zu berücksichtigen.

Das Alter der Beamten ist bei der Beförderung zu berücksichtigen. Die Beförderung ist nach dem Alter und nach dem Rang zu bewirken.

Die Beförderung ist nach dem Rang und nach dem Alter zu bewirken. Die Beförderung ist nach dem Rang und nach dem Alter zu bewirken.

Die Beförderung ist nach dem Rang und nach dem Alter zu bewirken. Die Beförderung ist nach dem Rang und nach dem Alter zu bewirken.

II. Unterstützungsstellen für Staatsbeamte u. Pension.

Das Reichsministerium ist durch den General-Commissar der Sächsischen Staatseisenbahnen zu unterstützen.

Die Beförderung ist nach dem Rang und nach dem Alter zu bewirken. Die Beförderung ist nach dem Rang und nach dem Alter zu bewirken.

Die Beförderung ist nach dem Rang und nach dem Alter zu bewirken. Die Beförderung ist nach dem Rang und nach dem Alter zu bewirken.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 35.

Dresden, den 27. August.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Inventar-Bekleidung. — II. Unterstützungskasse für Staatseisenbahn- u. Beamte.

Verkehrs-Angelegenheiten: III. Beschränkte Avisirung von Gütern mittels Fernsprechers an Sonn- und Festtagen. — IV. Frachtvergünstigung für Ausstellungen. — V. Frachtberechnung bei Beförderung von Zuchtvieh, edlen Pferden u. s. w. — VI. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Abfertigungsbefugnisse auf der Station Osterholz b. Stadthagen des Dir.-Bez. Hannover. — VII. Lokal-Güterverkehr bezw. Deutsch-Sächsische Verbands-

verkehre, Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter. — VIII. Bahneröffnungen. — IX. Eröffnung des Haltepunktes Wirthheim, Dir.-Bez. Frankfurt a. M., für den Personen- und Gepäckverkehr. — X. Verkehrserweiterung der Haltestelle Oberweiden (Rais. Ferd.-Nordb.). — XI. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XII. Stärke der Züge.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohsentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Inventar-Bekleidung.

Der diesjährige Bedarf an Inventar-Winterbekleidungsstücken ist von den betheiligten Dienststellen durch Einsendung getrennter Bestellungen auf Filzstiefel und auf Pelze (Formular Nr. 1922) bis zum

15. September dieses Jahres

bei der Wirthschaftshauptverwaltung anzuzeigen.

Auf diesen Bestellungen ist die Zahl der gegenwärtig beschäftigten Hilfsfeuerleute, Bremser einschließlich Zugwägen und bezw. Hilfsnachtswächter anzugeben, auch anzuzeigen, wieviel Kleidungsstücke für die zeitweilig als Bremser oder Hilfsfeuerleute einzustellenden Arbeiter gebraucht werden.

Die jetzt in Benutzung befindlichen Inventar-Burnusse sind gut gereinigt und verpackt in der Zeit vom

15. bis 30. November dieses Jahres

mit Lieferschein, Formular Nr. 1920 und unter Beifügung des Vertheilungsbuches über diese Stücke an das Bekleidungsdepot in Dresden-Neustadt, Schlesischer Bahnhof zurückzuliefern. — (Ref. v. 22. Aug. 91. Nr. 6298 A.)

II. Unterstützungskasse für Staatseisenbahn- u. Beamte.

Das K. Finanzministerium hat unter Zustimmung des Ausschusses der Beamten-Unterstützungskasse beschlossen, die in § 24a der Statuten der gedachten Unterstützungskasse enthaltene Bestimmung, wornach den Kassennmitgliedern seitens des Ausschusses von dem Rechnungs-Abschlusse alljährlich Kenntniß zu geben ist, aufzuheben, und zwar bereits rückichtlich der vom Jahre 1890 ab laufenden Rechnungs-Abschlüsse.

Demzufolge findet eine Drucklegung des Rechnungs-Abschlusses sowie eine Vertheilung desselben an die Mitglieder der Beamtenunterstützungskasse nicht mehr statt. — (Ref. v. 19. Aug. 91. Nr. 12677 B I.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

III. Beschränkte Avisirung von Gütern mittels Fernsprechers an Sonn- und Festtagen.

In Ergänzung der „Anweisung für die Avisirung von Gütern mittels Fernsprechers“ im Amtsbl. 1886 S. 162 unter VI wird hierdurch angeordnet, daß in Fällen, in denen Fernsprech-Avisirung an Sonn- und Festtagen wegen Abwesenheit der Interessenten oder wegen Schlußes der Geschäftsräume derselben thatsächlich nicht hat erfolgen können, Avisirung durch die Post stattzufinden hat, sofern dies nach dem Ermessen der betreffenden Güter- oder Eilgut-Expedition zweckdienlich erscheint.

Die Entladefrist ist solchenfalls nicht vom Zeitpunkte der etwa versuchten Fernsprech-Avisirung, sondern vom Zeitpunkte der Avisirung durch die Post oder, wenn diese aus Zweckmäßigkeitsgründen unterblieb, von der etwaigen anderweiten, thatsächlich erfolgten Avisirung durch Fernsprecher zu berechnen.

Einer Aenderung des Vollmachtsformulars Nr. 1324 für Fernsprech-Avisirung bedarf es nicht. — (Ref. v. 14. Aug. 91. Nr. 788H.)

IV. Frachtvergünstigung für Ausstellungen.

Für diejenigen Gegenstände, welche

1. auf der vom 6. bis 22. September d. J. in Waldenburg i. Sachsen stattfindenden Ausstellung industrieller, gewerblicher und landwirthschaftlicher Artikel,
2. auf der vom 26. bis 28. September d. J. in Brieg (Reg.-Bez. Breslau) stattfindenden Gartenbau-Ausstellung und Obstschau ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellungen gewährt.

— (Ref. v. 21. Aug. 91. Nr. 1053AV.)

V. Frachtberechnung bei Beförderung von Zuchtvieh, edlen Pferden u. s. w.

Bei Zusammenladung von Zuchtvieh, edlen Pferden oder Thieren für Ausstellungen und dergleichen mit anderen Thieren ist die laut Betriebs-Reglement vorgeschriebene Abgrenzung der verschiedenen Thiere besonders sorgfältig vorzunehmen. Will der Aufgeber einer Sendung trotz der Abgrenzung eine Zuladung anderer Thiere nicht zulassen, so hat er die Fracht für den ganzen Wagen zu zahlen. In diesem Falle sind die Beförderungsscheine mit dem Vermerk zu versehen:

„Zuladung angängig, aber vom Versender nicht zugelassen.“

Die betreffenden Aufgeber sind auf die höhere Frachtberechnung in jedem einzelnen Falle hinzuweisen. Sind ausnahmsweise geeignete Geräthe zur Abgrenzung nicht vorhanden oder ist der betreffende Wagen zur Anbringung solcher Geräthe nicht geeignet, so ist von Zuladung und Berechnung der höheren Wagenladungsfracht abzugehen. — (Ref. v. 14. Aug. 91. Nr. 12404D.)

VI. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Abfertigungsbefugnisse auf der Station Osterholz b. Stadthagen des Dir.-Bez. Hannover.

Die für die Station Osterholz b. Stadthagen im Norddeutsch-Sächsischen Tarifhefte Nr. 1 auf Seite 18 unter A 5 enthaltene Bestimmung ist in der Weise zu ergänzen, daß hinter den Worten „der Schierbacher Glashütte (Rump & Riensch)“ eingeschaltet wird: „der Wendthöher Glasfabrik (H. Heye)“. — (Ref. v. 24. Aug. 91. Nr. 13064D.)

VII. Lokal-Güterverkehr, Bayerisch-Sächsischer, Sächsisch-Württembergischer, Magdeburg-Sächsischer, Berlin-Sächsischer, Norddeutsch-Sächsischer, Stettin-Schlesisch-Märkisch-Sächsischer, Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer, Sächsisch-Thüringischer, Breslau-Sächsischer, Bromberg-Sächsischer, Mitteldentscher, Sächsisch-Südwestdeutscher Verkehrsverkehr, Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter.

Die bei der Verhüttung von Erzen, sowie beim Schmelzen und Verarbeiten der Metalle als Neben- und Abfallerzeugnisse entstehenden Metallverbindungen und Metallaschen sind den in dem Ausnahmetarife für

bestimmte Stückgüter unter 6d aufgeführten metallischen Abfällen nicht beizuzählen. — (Ref. v. 25. Aug. 91. Nr. 13126 D.)

VIII. Bahneröffnungen.

1. Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Erfurt wird die 10,63 km lange Theilstrecke Schmalkalden-Steinbach-Hallenberg der im Bau begriffenen Bahnlinie Schmalkalden-Zella-Mehlis voraussichtlich am 1. November d. J. für den Personen- und Güterverkehr eröffnet werden.

Von den an der Theilstrecke belegenen Stationen wird der Haltepunkt Stiller Thor für den Personenverkehr und der Bahnhof Steinbach-Hallenberg für den Personen-, Gepäck-, Eilgut-, Frachtstückgut- und Wagenladungsverkehr, sowie für die Abfertigung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren eröffnet; außerdem können daselbst Sprengstoffe angenommen und ausgeliefert werden. — (Ref. v. 21. Aug. 91. Nr. 1050 AV.)

2. Die K. Eisenb.-Dir. Magdeburg hat mitgetheilt, daß voraussichtlich am 1. Oktober d. J. die im Bau begriffene, 15,89 km lange Bahnstrecke Salzwedel-Lüchow dem Verkehre übergeben werden wird.

Die Stationen Lüchow und Wustrow werden für den Personen-, Gepäck-, Eilgut- und Frachtgutverkehr, sowie für die Abfertigung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren eingerichtet, wogegen von und nach dem Haltepunkt Bürgerholz nur Abfertigung von Personen in beschränktem Umfange stattfinden wird.

Außerdem sind die Stationen Lüchow und Wustrow zur Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen geeignet und werden dieselben für den Privatdepeſchenverkehr mit vollem Tagesdienst eingerichtet. — (Ref. v. 21. Aug. 91. Nr. 1046 AV.)

IX. Eröffnung des Haltepunktes Wirthheim für den Personen- und Gepäckverkehr.

Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Frankfurt a. M. wird der an der Bahnstrecke Frankfurt a. M.-Göttingen zwischen den Stationen Gelnhausen und Wächtersbach gelegene Haltepunkt Wirthheim am 1. September d. J. für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet. — (Ref. v. 20. Aug. 91. Nr. 1049 AV.)

X. Verkehrserweiterung der Haltestelle Oberweiden (Kais. Ferd.-Nordb.).

Nach einer Mittheilung der General-Direktion der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn ist die bisher nur für den Personen-, Gepäck- und Eilgutverkehr eingerichtete, zwischen den Stationen Gänserndorf und Marchegg gelegene Haltestelle Oberweiden ab 15. August d. J. auch zur Abfertigung von Pferdetransporten befugt. — (Ref. v. 18. Aug. 91. Nr. 1036 AV.)

XI. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachträge I zu den Heften 1, 2, 3 und 4 des Tarifs für den Sächsisch-Südwestdeutschen Verbandsverkehr vom 1. März 1891, gültig vom 1. September d. J. ab. — (Ref. v. 17. Aug. 91. Nr. 12644 D.)
- b) Berichtigungs- und Ergänzungsblatt zu Theil II des Deutsch-Italienischen Verbandstarifs vom 1. August 1888, gültig vom 1. September d. J. ab. — (Ref. v. 10. Aug. 91. Nr. 12305 D.)

Technische Angelegenheiten.

XII. Stärke der Züge.

Für die Strecke Marktneufkirchen-Adorf wird die zulässige Achsenzahl der thalwärts fahrenden Güterzüge von 80 auf 100 erhöht und es ist demgemäß die Verordnung vom 5. April 1888 Nr. 680 E. (Amtsbl. v. J. 1888 Nr. 16 S. 124) zu ergänzen. — (Ref. v. 21. Aug. 91. Nr. 1513 E.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Ausgeschieden: Durch Tod: 22/VIII. Aufseher II. Kl. Rumpelt in Großvoigtsberg; 19/VIII. Schaffner I. Kl. Förster⁴ in Dresden-N. 1; 17/VIII. Pater 3. Rat. Pförstner in Schwarzenberg.

Ehrenbezeugungen: Dem Stations-Vorstand I. Kl., Bahnh.-Insp. Bernhard Heinrich Wilhelm Böcker in Döbeln wurde das „Ritterkreuz II. Kl. vom Verdienstorden“ verliehen.

Sonstige Mittheilungen.

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg	in den Wochen		
	v. 16. b. 22. Aug. 1891:	v. 17. b. 23. Aug. 1890:	
Sächsische Steinkohlen {	aus dem Zwickauer Bezirke	36275	34155
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	21630	18090
	= = Dresdner Bezirke	6880	6490
	zusammen	64785	58735
Schlesische Steinkohlen	6929	6269	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1441	3161	
Böhmische Braunkohlen	61849	58548	
Altenburgische Braunkohlen	20210	16330	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1929	1420	
Rohlen überhaupt	157143	144463	
durchschnittlich jeden Tag	22449	20638	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

von der Planitz.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 36.

Dresden, den 3. September.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Dienstkautionen. — II. Einlieferung schwarzer Ledertaschen.

Verkehrs-Angelegenheiten: III. Güterwagen mit erhöhtem Ladegewicht. — IV. Breslau-Sächsischer Verband, Ausnahmetarif für ober-schlesische Steinkohlen. — V. Güterverkehr von Deutschen und Niederländischen Stationen nach Eydikuhnen zur Ausfuhr nach Rußland. — VI. Zolldeklarationen im Verkehre nach und durch Belgien. — VII. Bromberg-Sächsischer Verbands-Güterverkehr, Ausnahmesätze für Getreide u. s. w. —

VIII. Breslau-Sächsischer Verbands-Güterverkehr, Ausnahmesätze für Getreide etc. — IX. Breslau-Sächsischer Verbands-Güterverkehr, Frachtberechnung für Eisenerze u. s. w. — X. Bahn-Eröffnungen. — XI. Neue Vereinsbahnstrecken. — XII. Neue Tarifdrucksachen.

Personal- und Stat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Betriebsergebnisse im Monat April 1891. — Wagenübergang. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Dienstkautionen.

Zufolge herabgelangter Verordnung hat das R. Finanzministerium beschlossen, von dem in § 30, Absatz 3 des neuen Kautionsregulativs vom 1. Mai l. J. gedachten Vorbehalt zum Zwecke der Vereinfachung des Geschäftsganges und im Interesse der kautionspflichtigen Beamten selbst Gebrauch zu machen.

Es werden daher Seiten der Finanzhauptkasse, Abtheilung für Kautionen, von jetzt ab nach und nach die früher ertheilten Kautionscheine eingefordert und dafür in Gemäßheit des obenerwähnten Regulativs Kautionsbücher ausgestellt.

Die Beamten der im diesj. Amtsbl., S. 166 unter III, aufgeführten Kategorien erhalten hiermit Anweisung, auf diesfällige Aufforderung der Finanzhauptkasse, Abtheilung für Kautionen, die in ihrem Besitze befindlichen Kautionscheine unter Beifügung des vorgeschriebenen Lieferscheins an die genannte Kassenstelle, durch Vermittelung der diesseitigen Hauptkasse, einzusenden. — (Ref. v. 12. Aug. 91. Nr. 5982 A.)

II. Einlieferung schwarzer Ledertaschen.

Sämmtliche, auf den Stationen etwa noch vorhandenen schwarzen Ledertaschen (Coursuhrtaschen), wie solche vor Einführung der jetzigen rothen Ledertaschen allgemein von den Zugführern getragen wurden, sind, da dieselben nicht mehr benutzt werden, mit Lieferschein an das Bekleidungsdepot einzusenden und in den Inventarienbüchern in Abgang zu bringen. — (Ref. v. 26. Aug. 91. Nr. 6299 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

III. Güterwagen mit erhöhtem Ladegewicht.

Eine große Anzahl offener Güterwagen wird nach und nach eine Erhöhung des Ladegewichts auf 12500 kg bezw. der Tragfähigkeit auf 13125 kg erfahren. Ferner wird bei neuen offenen Wagen zum Theil ein Ladegewicht von 15000 kg vorgesehen werden. Diese Wagen erhalten erhöhte Bordwände, sowie einen Fassungsraum von 17,7 bezw. 21,045 cbm; sie sind in erster Linie für die Beförderung von Kohlen und Steinen sowie anderer Schwergüter bestimmt und werden deshalb in die betreffenden Fuhrparks eingereiht werden. Die Zahl der diesen Parks zu überweisenden Wagen bleibt besonderer Bestimmung vorbehalten.

Die Stationen und Güterexpeditionen erhalten Anweisung, der Ausnutzung des erhöhten Ladegewichts allenthalben besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und insbesondere auch die Versender auf die neue Einrichtung hinzuweisen. Diejenigen Stationen, denen die erwähnten Wagen zugetheilt werden, haben ihre bezüglichen Erfahrungen Ende Februar l. J. der Transport-Oberinspektion mitzutheilen. Auch die Betriebsoberinspektionen wollen zu erwähntem Zeitpunkte der Transport-Oberinspektion mittheilen, ob eine weitere Auswechslung der in den einzelnen Parks verwendeten O² gegen Wagen zu 12,5 t und 15 t möglich und rathlich erscheint.

Die Wagen zu 12,5 t Ladegewicht führen die Bezeichnung „Om“, die Wagen zu 15 t Ladegewicht behalten die Bezeichnung „O³“. — (Ref. v. 21. Aug. 91. Nr. 12657 D.)

IV. Breslau-Sächsischer Verband, Ausnahme-Tarif für ober-schlesische Steinkohlen.

Vom 1. September d. J. ab erfolgt die Abfertigung der von dem Bismarckschacht der Königshütte zur Aufgabe kommenden Kohlensendungen nicht mehr auf Station Königshütte, sondern in Schwientochlowitz.

In der Frachtberechnung tritt hierdurch eine Aenderung nicht ein. — (Ref. v. 26. Aug. 91. Nr. 13245 D.)

V. Güterverkehr von Deutschen und Niederländischen Stationen nach Cydtkuhnen zur Ausfuhr nach Rußland.

Vom 1. September d. J. ab ist es gestattet, nach Moskau bestimmte Gütersendungen von den in der Tarifabelle IIIA des Theils II des Deutsch-Russischen Gütertarifhefts IV genannten Deutschen Stationen nach dem Ausnahme-Tarif für die direkte Beförderung von Gütern von Deutschen und Niederländischen Stationen nach Cydtkuhnen zur Ausfuhr nach Rußland zunächst nach Cydtkuhnen befördern zu lassen.

Hierfür werden alsdann die entsprechenden Markfrachtsätze der Tabellen IIA bezw. IIIA bezw. IVA des Theil I des Deutsch-Russischen Gütertarifhefts IV unter Hinzurechnung der auf Seite 8 bezw. 9 des Cydtkuhner Ausfuhrtarifs aufgeführten Zuschläge erhoben. — (Ref. v. 28. Aug. 91. Nr. 13406 D.)

VI. Zolldeklarationen im Verkehre nach und durch Belgien.

Im Verkehre nach und durch Belgien muß in den Zolldeklarationen nunmehr auch das Ursprungsland der Sendungen, sowie die schließliche Bestimmung derselben angegeben werden. — (Ref. v. 1. Sept. 91. Nr. 13585 D.)

VII. Bromberg-Sächsischer Verbands-Güterverkehr, Ausnahmesätze für Getreide u. s. w.

Der durch Nachtrag IV zum Heft 1 des Stettin-^{Schlesisch}/_{Sächsischen} Verbands-Tarifs zur Einführung gekommene Ausnahme-Tarif für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten und Mühlenfabrikaten hat vom 1. September d. J. ab auch im Bromberg-Sächsischen Verbands-Güterverkehre Anwendung zu finden.

Bei der Frachtberechnung sind die im Kilometerzeiger des Bromberg-Sächsischen Gütertarifs enthaltenen Entfernungen zu Grunde zu legen.

Für Verkehrsverbindungen auf Entfernungen über 1000 Kilometer, für welche im genannten Nachtrage IV zum Stettin-^{Schlesisch}/_{Sächsischen} Verbands-Tarife Frachtsätze nicht vorgesehen sind, kommen die folgenden zur Berechnung:

Frachtsätze für 100 Kilogramm in Mark.

Auf eine Ent- fernung von km	Fracht- satz.	Auf eine Ent- fernung von km	Fracht- satz.	Auf eine Ent- fernung von km	Fracht- satz.	Auf eine Ent- fernung von km	Fracht- satz.
1001—1002	2,72	1043—1047	2,81	1083—1087	2,89	1123—1127	2,97
1003—1007	2,73	1048—1052	2,82	1088—1092	2,90	1128—1132	2,98
1008—1012	2,74	1053—1057	2,83	1093—1097	2,91	1133—1137	2,99
1013—1017	2,75	1058—1062	2,84	1098—1102	2,92	1138—1142	3,00
1018—1022	2,76	1063—1067	2,85	1103—1107	2,93	1143—1147	3,01
1023—1027	2,77	1068—1072	2,86	1108—1112	2,94	1148—1152	3,02
1028—1032	2,78	1073—1077	2,87	1113—1117	2,95	1153—1157	3,03
1033—1037	2,79	1078—1082	2,88	1118—1122	2,96	1158—1160	3,04
1038—1042	2,80						

Bei Sendungen auf Entfernungen bis zu 335 km ist zu prüfen, ob die Frachtsätze des bereits bestehenden Ausnahme-Tarifs für Getreide u. s. w. oder diejenigen des neuen Ausnahme-Tarifs niedriger sind. In jedem Falle sind die niedrigsten Frachtsätze anzuwenden.

Bei Sendungen auf Entfernungen über 335 km sind durchweg die Frachtsätze des neuen Ausnahme-Tarifs in Anwendung zu bringen. — (Ref. v. 31. Aug. 91. Nr. 13667 D.)

VIII. Breslau-Sächsischer Verbands-Güterverkehr, Ausnahmesätze für Getreide zc.

Der durch Nachtrag IV zum Heft 1 des Stettin-^{Schlesisch}/_{Märktisch}-Sächsischen Gütertarifs zur Einführung gekommene Ausnahmetarif für Getreide, Mühlenfabrikate zc. hat vom 1. September d. J. ab auch im Breslau-Sächsischen Verbands-Güterverkehre Anwendung zu finden.

Bei der Frachtberechnung sind die im Kilometerzeiger des Breslau-Sächsischen Gütertarifs enthaltenen Entfernungen zu Grunde zu legen. — (Ref. v. 2. Sept. 91. Nr. 13668 D.)

IX. Breslau-Sächsischer Verbands-Güterverkehr, Frachtberechnung für Eisenerze u. s. w.

Die im Breslau-Sächsischen Verbands-Gütertarife enthaltenen Ausnahmetarife 6 und 7 für Eisenerze, Kiesabbrände, Converterschlacken, eisenhaltige, zur Verhüttung, Hammer-, Puddelofen-, Schweißofen- und Walzenschlacken bezw. für Magneteisensteine gelten vom 15. Oktober d. J. ab nur noch bei Frachtberechnung nach dem gestellten Ladegewicht. Bei Verwendung von Wagen mit größerem Ladegewicht als 10000 kg wird hiernach der Frachtberechnung nach dem Ausnahmetarif das Ladegewicht der gestellten Wagen zu Grunde gelegt, wenn nicht die Berechnung zu den Sätzen des Specialtarifs III für das wirklich verladene Gewicht, mindestens aber für 10000 kg, eine niedrigere Fracht ergibt. Die gleiche Art der Frachtberechnung findet statt, wenn nach den besonderen Tarifvorschriften unter II B des Breslau-Sächsischen Gütertarifs an Stelle eines Wagens von 10000 kg Ladegewicht andere Wagen mit mehr als 10000 kg Gesamtladegewicht gestellt werden.

Werden beispielsweise auf 2 Wagen von je 7500 kg Ladegewicht 7000 und 6000, zusammen 13000 kg, Walzenschlacken verladen, so wird die Fracht für 15000 kg nach dem Ausnahmetarif oder, wenn billiger, für 13000 kg nach dem Specialtarif III berechnet. — (Ref. v. 25. Aug. 91. Nr. 13183 D.)

X. Bahn-Eröffnungen.

Nach einer Mittheilung der K. Eisenbahn-Direktion Berlin wird die 29,88 km lange Neubaustrecke Weißwasser-Forst (Lausitz) voraussichtlich am 1. September d. J. für den Güterverkehr und am 1. Oktober für den Personenverkehr eröffnet werden.

Die genannte Strecke, welche vollspurig ist und dem R. Eisenbahn-Betriebs-Amte zu Cottbus unterstellt wird, führt über die Stationen: Halbendorf, Haltest., Wolfshain, Haltest., Döbern, Bahnh., Kötzig, Haltest. und Simmersdorf, Haltest., welche sämtlich volle Abfertigungs-Befugniß für Personen-, Güter- und Gepäckverkehr, sowie für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren erhalten.

Diese Strecke ist vom Tage der Betriebseröffnung als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 26. Aug. 91. Nr. 1062 AV.)

XI. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die im diesj. Amtsbl. S. 222 unter X und S. 233 unter VIII bezeichneten Neubaustrecken Zpolysag-Ballassa-Gyarmat, Salzwedel-Lüchow und Schmalkalden-Steinbach-Hallenberg sind vom Tage der Betriebseröffnung als Vereinsbahnstrecken zu betrachten. — (Ref. v. 26. Aug. 91. Nr. 1013/1061 AV.)

XII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag X zum Lokalgütertarif Theil II, Nachtrag V zum Tarif Döbeln (Großbauchlit)-Mügeln-Oschas und Mügeln-Merchau-Trebsen, gültig vom 1. September 1891. — (Ref. v. 15. Aug. 91. Nr. 12478 D.)
- b) Nachtrag I zu den Leitungsvorschriften für den Reichsbahn-Staatsbahn-Verkehr vom 1. Oktober 1890, gültig vom 1. September 1891. — (Ref. v. 26. Aug. 91. Nr. 13268 D.)
- c) Tarif nebst Leitungsvorschriften für den Thüringisch-Bayerischen Güterverkehr, gültig vom 1. September 1891 — der Einführungsstermin ist auf den 1. Oktober 1891 abgeändert worden. — (Ref. v. 19. Aug. 91. Nr. 12797 D und v. 29. Aug. 91. Nr. 13421 D.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/IX. Bureau-Assist. Birchner beim Abth.-Jngen.-Bur. Dresden-N. I zum Betriebs-Sekretär beim Bez.-Jngen.-Bur. Chemnitz; Eisenb.-Assist. II. Kl. Böhme in Dresden-N. zum Eisenb.-Assist. I. Kl. das.; Eisenb.-Assist. III. Kl. Weigelt in Bodenbach zum Eisenb.-Assist. II. Kl. das.; Schirrmeister II. Kl. Golle in Verdau zum Schirrmeister I. Kl. das.; Weichenwärter II. 2. Kresschmar in Greiz zum Schirrmeister II. Kl. in Verdau; die Schaffner II. Kl.: Dittmer, Eichler² u. Eidner² in Leipzig II zu Schaffnern I. Kl. das.; die Schaffner II. Kl. Ditzner in Jlöha u. Weigel² in Leipzig II zu Wagenwärttern das.; Weichenwärter II. 2. Fischbach in Schmölln i. S.-A. zum Weichenwärter II. 1. das.; Weichenwärter II. 2. Winkler in Reichenbach i. B. zum Weichenwärter II. 1. Posten ZB. 1.

Versezt: 1/IX. Betriebs-Sekretär Schulze vom Bez.-Jngen.-Bur. Chemnitz zum Hauptbureau; Eisenb.-Assist. I. Kl. Teubner von Königstein nach Dresden-N.; die Bureau-Assist. Flemming von der Auskunfts-Stelle Leipzig zum Verkehrsbureau u. Schneider vom Abth.-Jngen.-Bur. Pirna zum Abth.-Jngen.-Bur. Dresden-N. I; Eisenb.-Assist. II. Kl. Schlehan von Marktneufkirchen nach Plauen o. B.; die Eisenb.-Assist. III. Kl.: Altner von Plauen o. B. nach Marktneufkirchen, Eichler von Dresden-N. nach Dresden-F. u. Müller von Bienenmühle nach Königstein; Feuermann I. Kl. u. Reserveführer Reßmann von Verdau nach Hof; die Schaffner II. Kl.: Bloß¹ in Glauchau, Ränkner in Hof u. Schlorke² in Leipzig I sämtlich nach Leipzig II; die Bahnwärter: Böhm von LH. 15/16 nach WM. 14, Haubold von R.Rg. 4 nach WE. 4, Keller von O.P. 3 nach R.F. 12, Kühn von WE. 4 nach R.Rg. 4, Rockstroh von WM. 14 nach WWz. 3, Schiefer von WS. 2 nach WA. 1 u. Singer von LH. 48/50 a* nach LH. 48. — Schaffner I. Kl. Zimmermann⁴ in Leipzig II als Portier II. Kl. nach Falkenstein.

Angestellt: 1/IX. Expedit.-Hilfsarb. Baumseil beim Abth.-Jngen.-Bur. II zu Zwickau als Bureau-Assist. beim Abth.-Jngen.-Bur. Schwarzenberg; Expedit.-Hilfsarb. Lösche in Gera als Bodenmeister II. Kl. das.; Expedit.-Hilfsarb. Stange in Mulda als Eisenb.-Assist. III. Kl. in Bienenmühle; Wagennachseher Stolz als Wagenrevisor in Bodenbach; die nachgenannten Schlosser u. Lokomotivführer-Lehrlinge als Feuermänner I. Kl. unter Verlassung der Eigenschaft als Lokomotivführer-Lehrlinge: Hunger⁶ in Leipzig I, Nagel⁵ in Dresden-N. I u. Schneider¹¹ in Dresden-N.; Wagenrüder-Vormann Bauch

u. die Hilfsweichenwärter Schmidt, Voll u. Wolf als Weichenwärter II. 2. in Glauchau, Kierisch, Grünhainichen u. Greiz; die nachgenannten Bremser als Schaffner II. Kl.: Dommisch in Chemnitz, Böhlert¹⁰ u. Liebert⁴ in Dresden-N. I., Klaus⁶ in Leipzig I, Kerschmar⁵ in Glauchau u. Weichelt¹⁰ in Hof; Stellvertreter Schaarschmidt als Bahnwärter LH. 48/50a*.

In Wartegeld versetzt: 1/X. Bahnmeister I. Kl. Högelde AF.V (Erdmannsdorf).

Ausgeschieden: Durch Tod: 31/VIII. Wagenwärter Ficker⁴ in Dresden-N. II; 22/VIII. Bahn- u. Haltestellenwärter DE. 3 Richter in Stehsch. — Durch Pensionirung: 31/VIII. Betriebs-Sekretär Müller¹ beim Hauptbureau; Frachtbriefträger 2. Kat Behr in Gera; Feuermann I. Kl. Liebig² in Görlitz; Weichenwärter II. 1 in Wartegeld Schrapf (Geithain); Weichenwärter II. 1. Gläser Posten ZB. 1; die Pader 3. Kat. Böttcher in Wiesenburg u. Starke in Dürrröhrsdorf; Bahnwärter Sigshold LH. 48.

Sonstige Mittheilungen.

Betriebsergebnisse im Monat April 1891.

Bahn- Linien	Jahr	Länge km	Befördert wurden		Einnahmen						Einnahme bis Ende April 1891 im Ganzen	
			Personen	Güter kg	Personen- verkehr		Güterverkehr		in Summa		M	P
					M	P	M	P	M	P		
Königl. Sächs. Staats- eisenbahnen	1891	2594,65	2 678 731	1 473 543 662	1 984 343	09	4 993 181	19	6 977 524	28	25 463 479	95
	1890	2501,65	2 981 828	1 300 999 399	2 309 406	13	4 490 637	85	6 800 043	98	25 160 810	53
	Unterschied	+ 92,97	- 303 097	+ 172 544 263	- 325 063	04	+ 502 543	34	+ 177 480	30	+ 302 669	42
Zittau- Reichenberger Eisenbahn	1891	26,61	37 581	25 902 500	19 511	83	38 166	99	57 678	82	222 138	82
	1890	26,61	42 935	20 969 490	21 572	24	33 514	92	55 087	16	209 030	41
	Unterschied	—	- 5 354	+ 4 933 010	- 2 060	41	+ 4 652	07	+ 2 591	66	+ 13 108	41
Altenburg- Zeitzer Eisenbahn	1891	25,28	24 724	41 506 510	8 920	88	68 000	50	76 921	38	293 635	41
	1890	25,28	26 919	40 323 760	9 719	29	60 106	81	69 826	10	265 113	91
	Unterschied	—	- 2 195	+ 1 182 750	- 798	41	+ 7 893	69	+ 7 095	28	+ 28 521	50
Zittau-Ohbin- Jansdorfer Eisenbahn	1891	14,45	11 238	3 688 820	3 593	29	512	59	4 105	88	14 685	78

Wagenübergang.

Gesammtzahl der von den außer-sächsischen Anschlußbahnen nach Stationen der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung und darüber hinaus auf den bestehenden 25 Uebergangsstationen in beladenem Zustande übergegangenen Wagen:

im Monat Juli 1890: 58845 Wagen

 " " " 1891: 56900 "

Demnach im " 1891:

 weniger: 1945 "

Kohletransporte in Tonnen zu 1000 kg		in den Wochen	
		v. 23. b. 29. Aug. 1891:	v. 24. b. 30. Aug. 1890:
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	35265	33975
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	22470	18945
	= = Dresdner Bezirke	6995	6785
	zusammen	64730	59705
Schlesische Steinkohlen		7588	6771
Steinkohlen anderen Ursprunges		1419	3183
Böhmische Braunkohlen		68855	67145
Altenburgische Braunkohlen		20480	18890
Braunkohlen anderen Ursprunges		2280	1698
Kohlen überhaupt		165352	157392
durchschnittlich jeden Tag		23622	22485

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.
von der Planis.

Linie	Strecke	Wagen	Wagen	Wagen	Wagen	Wagen	Wagen	Wagen	Wagen
1	Dresden - Leipzig	100	100	100	100	100	100	100	100
2	Dresden - Chemnitz	100	100	100	100	100	100	100	100
3	Dresden - Bautzen	100	100	100	100	100	100	100	100
4	Dresden - Görlitz	100	100	100	100	100	100	100	100
5	Dresden - Bismarck	100	100	100	100	100	100	100	100
6	Dresden - Zwickau	100	100	100	100	100	100	100	100
7	Dresden - Leipzig	100	100	100	100	100	100	100	100
8	Dresden - Chemnitz	100	100	100	100	100	100	100	100
9	Dresden - Bautzen	100	100	100	100	100	100	100	100
10	Dresden - Görlitz	100	100	100	100	100	100	100	100
11	Dresden - Bismarck	100	100	100	100	100	100	100	100
12	Dresden - Zwickau	100	100	100	100	100	100	100	100

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 37.

Dresden, den 10. September.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Gepäckfreigewicht für Militärinvaliden. — II. Frachtberechnung im Verkehr mit den Bahnhöfen in Düsseldorf. — III. Beschränkung in der Benutzung von Wagen der Vereinigten Araber und Canadian Eisenbahnen. — IV. Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg seawärts, Ergänzungen und Berichtigungen des Tarifs. — V. Triest-Tiume-Sächsischer und Südösterreichisch-Ungarisch-Deutscher Güterverkehr, Abfertigung der Sendungen nach Triest. — VI. Ver-

kehrserweiterung der Station Warburg-Mtstadt (R. Eisenb.-Dir. Elberfeld). — VII. Bahneröffnungen. — VIII. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: IX. Verschließen der Leitungsaussperrhöhe der Luftdruckbremswagen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Gepäckfreigewicht für Militärinvaliden.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmung AI Nr. 5 und zu Id des Militärtarifs (Seite 27 der Dienstvorschrift L VI) wird den Gepäckabfertigungsstellen zur Nachachtung eröffnet, daß den Militärinvaliden, welche zum Kurzgebrauche nach oder von Badeorten auf Militärfahrschein reisen, Gepäckfreigewicht nicht zu gewähren ist.

Dieselben haben nur bei der Einberufung zu ärztlichen Untersuchungen auf der Hin- und Rückreise je 25 kg Gepäckfreigewicht zu beanspruchen. — (Res. v. 1. Septbr. 91. Nr. 8002 Cl.)

II. Frachtberechnung im Verkehre mit den Bahnhöfen in Düsseldorf.

Am 1. Oktober d. J. werden eröffnet:

- die am 1. Juli d. J. nur in beschränktem Umfange in Betrieb genommene Station Düsseldorf (Hauptbahnhof) für den gesammten Personen-, Gepäck- und Privatdepeschenverkehr, sowie für die Abfertigung von Eilgütern, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren,
- die seither nur dem Frachtgutverkehr dienende Station Düsseldorf-Bilk auch für den oben unter a bezeichneten Verkehr mit Ausschluß von Eilgütern.

Dagegen wird mit dem erstgenannten Tage die Station Düsseldorf B. W. unter Aufhebung der für dieselbe bestehenden Tarife gänzlich geschlossen.

Mit demselben Tage kommen auch die für den am 1. Juli d. J. eingegangenen Bahnhof Düsseldorf R. W. noch beibehaltenen Tariffätze für Eilgut, Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere in Wegfall, während alsdann die für die Stationen Düsseldorf-Bilk und Düsseldorf (Hauptbahnhof) in den einzelnen Tarifen vorgesehenen Frachttätze nach Maßgabe der diesen Stationen vom 1. Oktober d. J. ab zustehenden Abfertigungsbefugnisse in Kraft treten.

Nach Vorstehendem kommen vom 1. Oktober d. J. ab nur noch die folgenden Düsseldorfer Bahnhöfe mit den für dieselben angegebenen Abfertigungsbefugnissen in Betracht, nämlich:

1. Düsseldorf (d. i. der unter dieser einfachen Bezeichnung in die Tarife aufgenommene neue Hauptgüterbahnhof) für Frachtstückgüter und Wagenladungen einschließlich derjenigen Fahrzeuge, welche nach den Vorschriften der Gütertarife abgefertigt werden,
2. Düsseldorf-Bilk für den Personen-, Gepäc- und Privatdepeschenverkehr, sowie für die Abfertigung von Leichen, Fahrzeugen, lebenden Thieren, Frachtstückgütern und Wagenladungen, einschließlich der Wagenladungssendungen von oder nach dem Düsseldorfer Rheinwerft,
3. Düsseldorf-Derendorf (die in dem neuen Hauptgüterbahnhof gelegene Personenstation) für den Personen-, Gepäc- und Privatdepeschenverkehr,
4. Düsseldorf (Hauptbahnhof) für den Personen-, Gepäc- und Privatdepeschenverkehr, sowie für die Abfertigung von Eilgütern, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, und
5. Düsseldorf-Lierenfeld für Wagenladungen.

Die Abfertigung der für Düsseldorf ohne nähere Bahnhofszbezeichnung zur Aufgabe gelangenden Sendungen hat vom 1. Oktober d. J. ab bei Eilgütern, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren auf die oben unter Ziffer 4 aufgeführte Station Düsseldorf (Hauptbahnhof) und bei Frachtgütern (Stückgut und Wagenladungen) auf die unter 1 genannte Station Düsseldorf zu erfolgen.

Von demselben Tage ab wird das Rheinwerft bei Düsseldorf von Station Düsseldorf-Bilk aus bedient und die Kartirung der Sendungen von oder nach demselben seitens der Güterabfertigungsstelle Düsseldorf-Bilk bewirkt.

Die der zoll- oder steueramtlichen Behandlung unterliegenden Eilgüter für Düsseldorf sind auf Station Düsseldorf (Hauptbahnhof) und dergleichen Frachtstückgüter und Wagenladungen auf Station Düsseldorf zu kartiren. Die Kartirung der für die Rheinwerftgeleise bei Düsseldorf und der zur Abfertigung durch das Hauptsteueramt am Rheinwerft daselbst bestimmten Wagenladungen hat jedoch auf Station Düsseldorf (Bilk) zu erfolgen.

In den Tarifen für den Rheinisch-Westfälisch-Sächsischen, Rheinisch-Westfälisch-Oesterreichisch-Ungarischen, Rheinisch-Westösterreich-Ungarischen Verband, ferner in dem Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen Rheinland-Westfalen einerseits und den Stationen der Dux-Bodenbacher und Prag-Duxer Bahn andererseits, sowie in den Tarifen für den Rumänisch-Norddeutschen, Norddeutsch-Serbischen und Galizisch-Norddeutschen Verband sind entsprechende Vermerke anzubringen. — (Ref. v. 3. Septbr. 91. Nr. 1085 AV.)

III. Beschränkung in der Benutzung von Wagen der Vereinigten Arader und Gsanäder Eisenbahnen.

Die Direktion der Vereinigten Arader und Gsanäder Eisenbahnen nimmt rücksichtlich ihres eigenen dringenden Güterwagen-Bedarfes die in § 5 al. 1 des Uebereinkommens, betreffend die gegenseitige Wagenbenutzung, vorbehaltene Befugniß in Anspruch.

Es sind daher die mit dem Firmazeichen A. Cs. E. V. versehenen Wagen nicht über die ursprüngliche Bestimmungsstation weiter zu senden. — (Ref. v. 2. Septbr. 91. Nr. 13686 D.)

IV. Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg seawärts, Ergänzungen und Berichtigungen des Tarifs.

Auf Seite 84/85 des Tarifs sind folgende Ergänzungen und Berichtigungen vorzunehmen:

Häfen.	Zuschlagsfracht für 100 kg in Mark.	Umladung in
Nivaly	1,00	Smyrna
Tripolis in Syrien	2,00	"
Nauplia	1,00	Piräus

Der irrthümlich Larissa genannte Hafen heißt richtig „Limassol.“
Bei Sendungen nach Port Said findet Umladung nicht mehr in Syra, sondern in Piräus statt. — (Ref. v. 3. Septbr. 91. Nr. 13752 D.)

V. Triest-Fiume-Sächsischer und Südösterreichisch-Ungarisch-Deutscher Güterverkehr, Abfertigung der Sendungen nach Triest.

Zufolge einer Mittheilung der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft müssen von jetzt an alle zum Austritte über die österreichisch-ungarische Zollgrenze in Triest nach Triest-Freihafen (Zollauschluß) bestimmten Spiritus-Sendungen, auch wenn solche ausschließlich über Herpelse zu leiten sind, infolge der örtlichen Verhältnisse und der zollbehördlichen Vorschriften, behufs Zollamtshandlung in Triest-Südbahnhof zur Abgabe gelangen.

Demzufolge sind vorkommende Sendungen von nun an, auch bei Leitung über Herpelse, unter Zugrundelegung der Frachtsätze für Triest-Freihafen, stets direkt nach Triest-Südbahnhof abzufertigen und zu verrechnen.

Die Erläuterungen und Bestimmungen für den Verkehr mit Triest (vergl. diesj. Amtsbl. S. 182 unter XV) erleiden hierdurch im Abschnitt IV b, vorletzter Absatz, entsprechende Aenderung. — (Ref. v. 4. Septbr. 91. Nr. 13836 D.)

VI. Verkehrserweiterung der Station Warburg-Altstadt (K. Eisenb.-Dir. Elberfeld).

Die K. Eisenb.-Dir. Elberfeld hat mitgetheilt, daß am 15. September d. J. die an der Strecke Warburg-Arolsen belegene, bisher nur für den Personen-, Gepäck- und Privatdepeschen-Verkehr, sowie für den Güterverkehr in Wagenladungen eingerichtete Station Warburg-Altstadt auch für den Eil- und Frachtstückgut-Verkehr eröffnet wird. — (Ref. v. 6. Septbr. 91. Nr. 1094 AV.)

VII. Bahneröffnungen.

Nach einer Mittheilung der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn werden die im Bau begriffenen normalspurigen Lokalbahnen

Zauchtel-Fulnek und
Zauchtel-Bautsch

voraussichtlich am 1. Oktober d. J. für den Personen- und Güterverkehr eröffnet.

Von den an der 9,7 km langen Strecke Zauchtel-Fulnek gelegenen Stationen werden die Haltestelle Seitendorf für den Personen- und Gepäckverkehr, die Station Fulnek für den Gesamtverkehr, desgleichen von den an der 38,9 km langen Strecke Zauchtel-Bautsch gelegenen Stationen die Stationen Odrau, Wigstadt und Bautsch für den Gesamtverkehr, die Halte- und Ladestellen Jogsdorf, Groß-Glockersdorf und Tschirm für den Personen- und beschränkten Güterverkehr, ferner die Haltestellen Mantendorf, Klein-Hermisdorf und Schwansdorf für den Personen- und Gepäckverkehr eingerichtet. — (Ref. v. 7. Septbr. 91. Nr. 1092 AV.)

VIII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Dienstbefehl Nr. 4 zum Gütertarife, Theil II, Heft II des Niederländisch-Oesterreichisch-Ungarischen Verbandes, gültig vom 1. September 1891. — (Ref. v. 15. Aug. 91. Nr. 12631 D.)
- b) Tarifheft V,
VI, sowie
Nachtrag VII zu den Verkehrsleitungsvorschriften des Niederländisch-Oesterreichisch-Ungarischen Verbandes, gültig vom 1. Oktober 1891. — (Ref. v. 27. Aug. 91. Nr. 13281 D.)
- c) Nachtrag III zum Gütertarif Heft 1 des Rheinisch-Westfälisch-Sächsischen Verbandes vom 1. Juni 1890, gültig vom 4. September 1891. — (Ref. v. 29. Aug. 91. Nr. 13474 D.)
- d) Nachtrag II zu dem vom 1. Januar 1891 ab gültigen Verbandstarife (Heft 1) für den Sächsisch-Thüringischen Verband, gültig vom 1. September 1891. — (Ref. v. 29. Aug. 91. Nr. 13494 D.)
- e) Nachtrag XI zum Sächsischen Lokal-Gütertarif, Theil II. — (Ref. v. 28. Aug. 91. Nr. 13371 D.)
- f) Nachtrag I zu Tarifheft 1 vom 1. Dezember 1890, sowie Nachtrag I zu Tarifheft 2 vom 1. August 1891 für den Norddeutsch-Sächsischen Verband, gültig vom 4. September 1891. — (Ref. v. 29. Aug. 91. Nr. 13457 D.)
- g) Nachtrag XI zum Gütertarif, Theil III, vom 1. September 1887 für den Ostdeutsch-Oesterreichischen Verband, gültig vom 1. September 1891. — (Ref. v. 17. Aug. 91. Nr. 12702 D.)
- h) Ausnahmetarif für direkte Beförderung von frischem Obst im Ostdeutsch-Oesterreichisch-Westungarischen Verbands, gültig vom 15. September 1891. — (Ref. v. 25. Aug. 91. Nr. 13171 D.)

- i) Nachtrag III zum Berlin-Sächsischen Gütertarif vom 1. September 1890, gültig vom 4. September 1891. — (Ref. v. 29. Aug. 91. Nr. 13455 D.)
- k) Nachtrag IV zu den Tarifheften 1 und 2 des Stettin-Schlesisch-Märkisch-Sächsischen Gütertarifs vom 1. September 1890, gültig vom 4. September 1891. — (Ref. v. 29. Aug. 91. Nr. 13456 D.)
- l) Nachtrag II zum Magdeburg-Sächsischen Gütertarif vom 1. September 1890, gültig vom 4. September 1891. — (Ref. v. 29. Aug. 91. Nr. 13455 D.)

Technische Angelegenheiten.

IX. Verschließen der Leitungs-Absperrhähne der Luftdruckbremswagen.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß in Zügen, bei denen die durchgehende Luftdruckbremse Anwendung findet, nach Abluppeln der Lokomotive bezw. der Wagen nicht in allen Fällen die Enden der Luftdruck-Gummischläuche verschlossen und so die Luftleitungen und Ausblase-Ventile vor dem Eindringen von Sand und sonstigen Unreinigkeiten geschützt werden.

Durch Verunreinigung der Rohrleitungen und Ventile wird aber die Bremswirkung unter Umständen in Frage gestellt und damit die Betriebssicherheit gefährdet. Die K. Generaldirektion nimmt hieraus Anlaß, das gesammte betheiligte Zug- und Stationspersonal auf genaue Befolgung der in Frage befangenen Vorschriften (vergl. Punkt 8 der Gebrauchsanweisung für die durchgehende Bremse, wornach u. A. die Endstücke der Luftdruckschläuche mit der sogenannten Leerkuppelung zu verschließen sind) besonders hinzuweisen. Zuwiderhandlungen werden künftig mit aller Strenge bestraft werden. — (Ref. v. 28. Aug. 91. Nr. 1743 G.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Verfetzt: 1/IX. Weichenwärter II. 2. Popp von Wiesenburg nach Reichenbach i. B.

Angestellt: 1/IX. Aufschreiber Weigel als Pader 3. Kat. in Wiesenburg; Stellvertreter u. Schlagzieher Göpner als Bahnwärter L. H. 15/16.

Auszeichnungen: Dem Stellvertreter Edmund Louis Uhlig ist mit Rücksicht auf die von ihm am 29. Juli l. J. auf Posten D W. 13a bei Entgleisung des Schlußwagens des in der Ausfahrt vom Bahnhofe Klingenberg-Cossmitz begriffenen Güterzugs 2360 bewiesene Aufmerksamkeit und Umsicht eine Geldbelohnung bewilligt worden.

Sonstige Mittheilungen.

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

	in den Wochen		
	v. 30. Aug. b. 5. Sept. 1891:	v. 31. Aug. b. 6. Sept. 1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	34070	33720
	= = Lugau-Deßnitzer Bezirke	21500	17990
	= = Dresdner Bezirke	6545	7560
	zusammen	62115	59270
Schlesische Steinkohlen	6311	6176	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1498	2951	
Böhmische Braunkohlen	70367	71803	
Altenburgische Braunkohlen	19600	17210	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1940	1580	
Rohlen überhaupt	161831	158990	
durchschnittlich jeden Tag	23119	22713	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

von der Planis.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 38.

Dresden, den 17. September.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Unfallversicherung, Vergütung für Krankenkassen-Bevollmächtigte und Mitgliedervertreter. — II. Arbeiterpensionskasse, Abth. A., Schiedsgerichtsbeisitzer.

Verkehrs-Angelegenheiten: III. Tarification von Spinnabfall und Spinnereiabfall (Nahabfall). — IV. Beförderung von Hamsterpatronen. — V. Adressenverzeichnis der Wagenverwaltungen, II. Nachtrag, und Verzeichnis der Eigenthumsmerkmale der Güterwagen, I. Nachtrag. — VI. Berlin-Sächsischer, Breslau-Sächsischer, Bromberg-Sächsischer, Magdeburg-

Sächsischer, Norddeutsch-Sächsischer, Sächsisch-Thüringischer, Stettin-Schlesisch-Sächsischer, Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer, Verbandsverkehr, Ausnahme-Tarife für Getreide zc. — VII. Einfuhr von Rindvieh nach Belgien. — VIII. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Abfertigung von Stückgütern nach Bremen zc. — IX. Neue Vereinsbahnstrecken. — X. Bahneröffnung. — XI. Neue Tarifdrucksachen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Unfallversicherung, Vergütungen für Krankenkassen-Bevollmächtigte und Mitgliedervertreter.

Zur Berechnung des Lohnausfalles für Bevollmächtigte der Krankenkassen wegen Theilnahme an Unfalluntersuchungen und des Lohnausfalles und der Vergütungen wegen Theilnahme an der Wahl von Schiedsgerichtsbeisitzern (vergl. Amtsbl. 1886, S. 15, § 12 und S. 217) sind allenthalben die Kassenquittungen (Formular Nr. 1879) zu verwenden.

Dabei ist der Betreff, die Zeit und bezw. der Anfang und das Ende der Reisen genau anzugeben. — (Ref. v. 9. Septbr. 91. Nr. 2231 BII.)

II. Arbeiterpensionskasse, Abth. A., Schiedsgerichtsbeisitzer.

Die im Amtsbl. 1891 S. 31 unter I a 1 und b. 1 genannten Schiedsgerichtsbeisitzer und deren Stellvertreter haben bestimmungsgemäß mit Ende d. Mts. aus ihren Funktionen auszuscheiden.

An deren Stelle wurden

a) Seiten der Verwaltung ernannt:

1. Baurath Pagenstecher in Dresden als Beisitzer und Betriebsingenieur Nobe und Transportinspector Bahmann in Dresden als Stellvertreter desselben.

b) Seiten der Arbeitnehmer gewählt:

- Sattler König in Radebeul als Beisitzer und Streckenvorarbeiter Haase in Walddorf und Wagennachseher Andrießen in Leipzig-Sellerhausen als Stellvertreter desselben.

Gemäß § 29 der Satzungen der Pensionskasse für die Arbeiter der Sächsischen Staatseisenbahn-Verwaltung wird dies hiermit bekannt gemacht. — (Ref. v. 10. Septbr. 91. Nr. 4011 B II.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

III. Tarifierung von Spinnabfall und Spinnereiabfall (Naxabfall).

Unter der Inhaltsangabe „Spinnabfall“ oder „Spinnereiabfall“ gelangt neuerdings (hauptsächlich aus Oesterreich) ein Artikel zur Bahnbeförderung, welcher sich als ein beim Verspinnen von Hanf und Flachs ergebender Abfall (Naxabfall) darstellt. Derselbe eignet sich nicht mehr zum Verspinnen, sondern findet lediglich in der Pappfabrikation Verwendung.

Die Fracht für diesen Abfall kann bei Aufgabe von Wagenladungen, wie für Berg u., auf Grund des Specialtarifs III berechnet werden.

Der in Rede stehende Abfall unterscheidet sich übrigens von Heede- und Berg-Garnabfällen, welche nach Specialtarif I zu berechnen sind, dadurch, daß er eine aus Hanf- u. Fasern bestehende verworrene und wergartige Masse bildet, während die Garn-Abfälle zerrissenes Garn darstellen und den gesponnenen Faden deutlich erkennen lassen. — (Ref. v. 12. Septbr. 91. Nr. 13238 D.)

IV. Beförderung von Hamsterpatronen.

Der von der Firma S. R. Straesner in Halle a. S. unter der Bezeichnung „Salpeterminschung“ zur Beförderung kommende, im Handel den Namen „Hamsterpatronen“ führende Artikel gehört zu den Schwarzpulvern. Diese Patronen, welche in ihrer Form und Herstellung den Feuerwerkskörpern gleichen, unterliegen daher den für diese Artikel unter I der Anlage D zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands vorgesehenen Sicherheitsbestimmungen. — (Ref. v. 12. Septbr. 91. Nr. 14225 D.)

V. Adressenverzeichnis der Wagenverwaltungen, II. Nachtrag, und Verzeichnis der Eigenthumsmerkmale der Güterwagen, I. Nachtrag.

Zu dem Adressenverzeichnis der Wagenverwaltungen des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen ist der II. Nachtrag und zu dem alphabetischen Verzeichnisse der Eigenthums-Merkmale der Güterwagen der I. Nachtrag erschienen.

Diese Nachträge werden den Dienststellen durch die Wirthschaftshauptverwaltung zugehen. — (Ref. v. 15. Septbr. 91. Nr. 14451 u. 14452 D.)

VI. Berlin=Sächsischer, Breslau=Sächsischer, Bromberg=Sächsischer, Magdeburg=Sächsischer, Norddeutsche=Sächsischer, Sächsisch=Thüringischer, Stettin=^{Schlesisch}_{Märktisch}=Sächsischer, Rheinisch=Westfälisch=Sächsischer Verkehrs-Verkehr, Ausnahme-Tarif für Getreide u. s. w.

Die Sätze des am 1. bezw. 4. September d. J. in Kraft getretenen Ausnahme-Tarifs für die Beförderung von Getreide und Mühlenfabrikaten gelten, soweit dieselben billiger sind, als die Sätze des Specialtarifs II, was bei Entfernungen über 400 km zutrifft, auch für den Artikel Kleie aller Art. — (Ref. v. 12. Septbr. 91. Nr. 14030 D.)

VII. Einfuhr von Rindvieh nach Belgien.

Im Anschlusse an die Verordnung im Amtsbl. 1889, S. 205 unter XVII wird mitgetheilt, daß die Einfuhr von Rindvieh aus Deutschland und Luxemburg nach Belgien über Sterpenich wieder gestattet ist.

Bei Ankunft auf dem Grenzbahnhofe Sterpenich werden die Thiere durch einen Belgischen Thierarzt auf Kosten des Einführenden untersucht. Jeder Sendung ist ein von einem Thierarzt des Herkunftsortes ausgestelltes Gesundheitsattest beizugeben, aus welchem die Anzahl der Thiere und die Beschreibung derselben zu entnehmen ist. Die Unterschrift des Thierarztes muß von der Behörde des Herkunftsortes beglaubigt und von

letzterer außerdem bescheinigt sein, daß seit mindestens zwei Monaten ein Fall von ansteckender Krankheit unter dem Rindvieh nicht festgestellt worden ist.

Dieses Attest besitzt siebentägige Giltigkeit und geht in die Hände der Zollbehörde über. — (Ref. v. 11. Septbr. 91. Nr. 14228 D.)

VIII. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Abfertigung von Stückgütern nach Bremen &c.

Unter Hinweis auf die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 5 unter XIII wird bekannt gegeben, daß von jetzt an nicht nur Stückgüter zur überseeischen Ausfuhr, sondern auch gewöhnliche Stückgüter für Bremen &c. über Stendal-Melzen zu leiten sind.

Zu beachten bleibt jedoch hierbei, daß die über Bremen hinaus bestimmten Stückgutsendungen (nach Bremerhaven, Geestemünde, Vegesack [Grohn-], Brake, Elsfleth, Leer, Nordenham und Wilhelmshaven), der Bremer Bahnhofsverhältnisse wegen nicht mit den Stückgutsendungen für Bremen (Orts- und Ausfuhrgüter) zusammengeladen werden dürfen. — (Ref. v. 15. Septbr. 91. Nr. 14456 D.)

IX. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die im diesj. Amtsbl. S. 243 unter VII bezeichneten Neubausrecken Zauchtel-Fulnek und Zauchtel-Bautsch sind vom Tage der Betriebsöffnung ab als Vereinsbahnstrecken zu betrachten. — (Ref. v. 11. Septbr. 91. Nr. 1111 AV.)

X. Bahneröffnung.

Im Anschluß an die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 237 unter X wird bekannt gegeben, daß die zum Dir.-Bez. Berlin gehörige Neubausrecke Weiswasser-Forst (Raußig) am 1. Septbr. d. J. für den Güterverkehr eröffnet worden ist. Es haben somit die im Heft Nr. 1 des Stettin-Schlesisch-Märkisch-Sächsischen Gütertarifs enthaltenen Entfernungen und Frachtsätze für den Verkehr mit den an genannter Strecke gelegenen Stationen Döbern b. Forst, Halbendorf, Kölzig, Simmersdorf und Wolfshain Giltigkeit erlangt. — Vergl. Anmerkung auf Seite 2 des vorbezeichneten Tarifs. — (Ref. v. 15. Septbr. 91. Nr. 14447 D.)

XI. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Anhang zum Verbands-Güter-Tarif Theil I für die Belgisch-Deutschen Verbände vom 1. Juni 1890, gültig vom 1. September 1891. — (Ref. v. 9. Septbr. 91. Nr. 14146 D.)
- b) Nachtrag XII zu Heft 2 des Sächsisch-Oesterreichischen Verbands-Tarifs, gültig vom 1. Oktober 1891. — (Ref. v. 7. Septbr. 91. Nr. 14016 D.)
- c) Nachtrag XIV zu Heft 1 des Sächsisch-Westösterreichisch-Ungarischen Verbands-Tarifs, gültig vom 1. Oktober 1891. — (Ref. v. 7. Septbr. 91. Nr. 14017 D.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 16/IX. Bahnstr.-Assist. Bauerjeind beim Bez.-Ingen.-Bur. Chemnitz zum Bahnmeister A F. V (Erdmannsdorf); 12/IX. die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Furrer in Verdau, Kämpfert in Flöha u. Schmidt²⁰ in Aue zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.

Versezt: 11/IX. Die Bureau-Assistenten: Fuhrmann vom Abth.-Ingen.-Bur. I zu Freiberg zum Abth.-Ingen.-Bur. II zu Chemnitz; Krause vom Abth.-Ingen.-Bur. II zu Chemnitz zum Abth.-Ingen.-Bur. I das. u. Wilhelm vom Abth.-Ingen.-Bur. I zu Chemnitz zum Abth.-Ingen.-Bur. Pirna.

Angestellt: 16/IX. Strecken-Vormann Wagner Z. K. I (Klingenthal) als Bahnstr.-Assist. beim Bez.-Ingen.-Bur. Chemnitz, unter vorläuf. Belassung als Verwalter der Bahnmeisterei Z. K. 1; Vorarbeiter Hübner als Bahnwärter W. S. 2.

Auszeichnungen: Der Streckenarbeiter Friedrich Louis Lesch der Bahnmeisterei D. W. IX hat in Anerkennung seiner bei Auffindung einer frevelhaften Beschädigung des Gleises乙ethätigten Umsicht und Aufmerksamkeit eine Geldbelohnung erhalten.

Sonstige Mittheilungen.

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen

v. 6. Sept. b. v. 7. Sept. b.
12. Sept. 1891: 13. Sept. 1890:

Sächsische Steinkohlen	{	aus dem Zwickauer Bezirke	35320	36600
		= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	22205	18695
		= = Dresdner Bezirke	6530	7590
		zusammen	64055	62885
Schlesische Steinkohlen			7203	6106
Steinkohlen anderen Ursprunges			1292	2869
Böhmische Braunkohlen			66967	80859
Altenburgische Braunkohlen			18970	17200
Braunkohlen anderen Ursprunges			1857	1690
Kohlen überhaupt			160344	171609
durchschnittlich jeden Tag			22906	24516

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 39.

Dresden, den 24. September.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Unterstellung der Haltestelle Käferhain. — II. Eröffnung des Personenhaltepunktes Wintersdorf.

Verkehrs-Angelegenheiten: III. Gepäcckabfertigung auf Kuponbücher. — IV. Einführung des Winterfahrplans 1891/92. — V. Beförderungsscheine. — VI. Beförderung lebender Thiere. — VII. Umrechnung von Frankaturnoten etc. bei Sendungen nach oder aus Ländern der Frankewährung. — VIII. Zulassung nachträglicher Maßnahmen (Kundmachung 33). — IX. Oberschlesischer Steinkohlenverkehr und Breslau-Sächsischer Güterverkehr. — X. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Aenderung der Leitung des Verkehrs von Perleberg. — XI. Neue Vereinsbahn-

strecken. — XII. Verkehrserweiterung der Station Zeilhard, (Hess. Ludw.-B.). — XIII. Stationsnamen-Aenderung. — XIV. Eröffnung der Haltestelle Holzheim b. Reuß für den Eil- und Stückgutverkehr. — XV. Bahneröffnungen. — XVI. Neue Tarifdruckfachen.

Technische Angelegenheiten: XVII. Nachtragungen in Anweisung Y für den Dienst an Morsenwerken. — XVIII. Signalvorschriften für Bahnhof Verdau (Südseite).

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Arbeiterzüge. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Unterstellung der Haltestelle Käferhain.

Die seither von der Station Meuselwitz beaufsichtigte Haltestelle Käferhain wird vom 1. Oktober d. J. ab der Station Großsch unterstellt. — (Ref. v. 31. Aug. 91. Nr. 6491 A.)

II. Eröffnung des Personenhaltepunktes Wintersdorf.

Am 1. Oktober d. J. wird der an der Linie Gaschwitz-Meuselwitz zwischen den Stationen Luda und Meuselwitz errichtete Haltepunkt Wintersdorf für den Personen- und Gepäcckverkehr eröffnet.

Wie aus dem Winterfahrplan ersichtlich, werden daselbst die Züge 473, 477 und 483 in der Richtung Meuselwitz-Gaschwitz und die Züge Nr. 472, 476 und 480 in der Gegenrichtung zur Aufnahme und zum Absetzen von Reisenden halten.

Die Personen- und Gepäccktarife werden den Verkehrsstellen rechtzeitig zugehen, auch sind solche auf dem neuen Haltepunkte, sowie den Nachbarstationen seitens der Betriebsoberinspektion Leipzig I mittels Anschlags bekannt zu geben.

Die Fahrkartenausgabe und die Gepäcckabfertigung wird bis auf Weiteres durch die Ehefrau des Bahnwärters G M 6 erfolgen.

In administrativer und wirthschaftlicher Beziehung wird der Haltepunkt Wintersdorf der Station Meuselwitz unterstellt. — (Ref. v. 21. Septbr. 91. Nr. 6937 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

III. Gepäckabfertigung auf Kuponbücher.

Nachdem es in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen ist, daß Inhaber von Kuponbüchern Gepäck auf Kupons aufgegeben und diese Kupons nicht am Tage der Gepäckaufgabe, sondern — unzulässigerweise — erst an späteren Tagen zur Fahrt benutzt haben, werden die Gepäckexpeditionen und das Fahrpersonal darauf hingewiesen, daß Kupons, welche mit dem Gepäckstempel versehen sind, nur am Tage des Stempelaufdrucks gelten und, wenn sie später vorgezeigt werden, dem Buche als ungültig zu entnehmen sind. — (Ref. v. 8. Septbr. 91. Nr. 8215 CL.)

IV. Einführung des Winterfahrplanes 1891/92.

Auf sämtlichen Linien der unter Königlich Sächsischer Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen wird am 1. Oktober d. J. der Winterfahrplan eingeführt.

Bezüglich der Ueberleitung aus dem alten in den neuen Fahrplan und über die wichtigeren Aenderungen wird Nachstehendes bekannt gegeben.

1. Linie Leipzig — Hof.

Personenzug 7 wird ab Gößnitz bis Leipzig, Bayer. Bhf., um 7 Minuten beschleunigt.

Die Personenzüge 9, 10, 14 und 17 werden vom 1. Oktober d. J. ab zwischen Altenburg und Leipzig, Bayer. Bhf., nicht mehr halten und deshalb entsprechend früher in Leipzig, Bayer. Bhf., ankommen, bezw. später dort abfahren.

Zur Vermittelung des Lokalverkehrs von Altenburg nach Leipzig und von Leipzig nach Altenburg werden unter den Nummern 23, 24, 25 und 26 neue Vorortzüge zwischen den genannten beiden Stationen eingelegt, welche an allen Verkehrsstellen außer Dörsch anhalten, auch in Altenburg an die betreffenden Hauptzüge anschließen. Die Züge 23 und 24 führen I.—III., die Züge 25 und 26 I.—IV. Wagenklasse.

Personenzug 18 wird auf der Strecke Werdau — Zwickau wieder, wie in den Vorjahren, um 11 Minuten früher gelegt.

Personenzug 21 kommt auf der Strecke Altenburg — Leipzig, Bayer. Bhf., in Wegfall, dafür wird Personenzug 21a ab Altenburg bis Leipzig unter Einfügung des Haltepunktes Dörsch im Fahrplane des Personenzuges 21 verkehren.

Der Schnellzug 22 Leipzig — Reichenbach i. B. wird eingezogen.

Die Personenzüge 21, 21a und der Kohlenzug 2161 verkehren in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober d. J. noch im alten Fahrplane bis Leipzig, Bayer. Bhf.

1a Verbindungsbahn Leipzig, Bayer. Bhf. — Leipzig, Berl. Bhf.

Personenzug 12, Pr., verkehrt 20 Minuten früher.

2. Linie Dresden — Röderau (— Berlin).

Personenzug 48 wird beschleunigt werden und in Kötzschenbroda, Weintraube, sowie in Radebeul nicht mehr anhalten. Reisende nach diesen Stationen haben in Coswig auf den nachfolgenden Lokalzug Reußen — Dresden 917 (neu) überzugehen.

3. Linie Dresden — Elsterwerda (— Berlin).

Die Omnibuszüge 75 und 76 sind 20 Minuten später gelegt.

Die Omnibuszüge 87 und 88 verkehren im Monate Oktober d. J. noch täglich, in den Monaten November 1891 und April 1892 nur an Sonn- und Festtagen, in der Zeit von Anfang December 1891 bis Ende März 1892 fallen diese Züge gänzlich aus.

Die Sonntagszüge 93, 94, 97 und 98 verkehren noch an Sonn- und Festtagen während des Monats Oktober. Dieselben sind im Aushangfahrplane nicht aufgenommen, werden vielmehr durch besonderes Plakat bekannt gemacht.

**4. Linie Leipzig - Riesa - Dresden - ^{Bodenbach.}
Tetschen.**

a) Strecke Leipzig - Riesa - Dresden.

Die Personenzüge 106 und 130 halten in Radebeul, dagegen verlieren die Personenzüge 110, 123 und 129 das Halten in Kötzschenbroda und Radebeul.

Zug 110 verläßt Dresden Altstadt um 8 Minuten zeitiger, Dresden-Neustadt um 6 Minuten später und vermittelt Anschluß zu Lokalzug 908 nach Meißen.

Züge 44/101, sowie Güterzüge 2464 und 2516 verkehren in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober noch im alten Fahrplane.

b) Strecke Dresden - ^{Bodenbach}
Tetschen.

Die Schnellzüge 101 und 102 werden in Königstein nur noch nach Bedarf anhalten, während Schnellzug 108 genannte Station regelmäßig bedient.

Die Personenzüge 106 und 129 werden zwischen Bodenbach und Schandau eingezogen. — Zug 129 verkehrt in der Nacht vom 30. September bis 1. Oktober noch nach Bodenbach, seine Maschine, Wagen und Fahrpersonal fahren am 1. Oktober früh im Plane des ausfallenden Zugs 106 leer nach Schandau, um ab da den Zug 106 zu bilden.

Die Ausdehnung der Züge 117 und 120 auf die Strecke Schandau - Bodenbach und Zug 117c Mittelgrund - Tetschen bleiben auch im Winter bestehen.

Die Züge 107, 114, 120, 121, 123 und 130 halten nicht mehr in Obergrund.

Schnellzüge 109a und 124a, sowie der Leerzug 110a fallen aus. Dagegen erhält der Schnellzug 124 Verbindung von Tetschen und wird 13 Minuten früher von Bodenbach abgefertigt. Ankunft in Dresden-Altstadt erfolgt 8 Minuten zeitiger.

Personenzug 112 erhält ebenfalls Verbindung mit Tetschen.

Zu den Zügen 123 und 130 werden bis und von Pirna unter den Nummern 123a und 130a Vorortzüge abgelassen. Die Hauptzüge haben deshalb in Zukunft nicht mehr die Stationen Niedersiedlitz, Mügelu und Heidenau zu bedienen. Zug 123a erhält I.-IV., Zug 130a I.-III. Wagenklasse.

Zug 123 geht 15 Minuten später in Dresden-A. ab, während Zug 130 daselbst 11 Minuten zeitiger eintrifft und dort zur Aufnahme des Anschlusses vom Vorortzuge 130a 4 Minuten mehr Aufenthalt erhält.

Dem Personenzuge 141 wird von Dresden-A. bis Pirna die IV. Wagenklasse beigegeben.

Die im Sommerfahrplane bestehende Ausdehnung gewisser Pirnaer Lokalzüge an Sonn- und Festtagen bis Schandau, ferner die Sonntagszüge 131 und 132 kommen ab 1. Oktober in Wegfall.

5. Linie Großenhain - Priestewitz.

Personenzug 177a ist um 6 Minuten zeitiger gelegt. Die Ankunft in Priestewitz erfolgt nunmehr vor dem Zuge 115 von Riesa.

6. Linie Reichenbach i. B. - Eger.

Die Schnellzüge 213 und 220 werden eingezogen, ebenso der Sonntagszug Nr. 219.

Die Züge 202 und 209 kommen auf der Strecke Reichenbach i. B. - Plauen i. B. in Wegfall.

Der verlegte Güterzug 2299 Eger - Reichenbach i. B. verkehrt in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober noch im alten Fahrplane.

7. Linie Reichenbach - Dresden - Görlitz.

a) Strecke Reichenbach - Dresden.

Die Personenzüge 221 und 230 werden vom 1. Oktober d. J. ab ebenfalls vom Vorortverkehre entlastet und in Hainsberg und Botschappel nicht mehr anhalten. Zug 221 kommt hiernach 7 Minuten früher nach Dresden-A., Zug 230 geht 10 Minuten später von Dresden-A. ab.

Hinter bzw. vor den genannten Zügen werden unter den Nummern 257a und 256a zwei neue Lokalzüge mit I. bis III. Wagenklasse von Tharandt nach Dresden-A. bzw. von Dresden-A. nach Tharandt eingelegt.

Zug 239 hält in Rosel nur noch nach Bedarf an.

Zug 247 (an Werktagen) wird 1 Stunde später gelegt.

Zug 251 und Leerzug 252a fallen aus, dafür erhält der jetzige Zug 251a die Nummer 251 und die IV. Wagenklasse.

b) Strecke Dresden-Görlitz.

Im Fahrplane dieser Linie ist ein neuer Haltepunkt „Schlauroth“ aufgenommen. Die Eröffnung desselben wird erst später erfolgen und besonders bekannt gegeben werden. Alsdann werden diese Verkehrsstelle bedarfsweise 9 Züge bedienen, in der Richtung nach Görlitz: die Züge Nr. 225, 227, 241 und 2401, in der Richtung von Görlitz: die Züge 232, 234, 238, 240 und 242. Vorläufig ist die gewonnene Zeit der Fahrzeit Görlitz-Gersdorf bezw. Gersdorf-Görlitz zuzuschlagen.

Personenzug 300 — Arnsdorf-Dresden-N. — entfällt als regelmäßiger Zug und verkehrt nur noch an den Sonn- und Festtagen im Monate Oktober.

8. Linie Moldau-Bienenmühle-Rossen.

Unter den Nummern 2773 und 2776 sind zwei neue Güterzüge zwischen Bienenmühle und Chemnitz eingelegt worden. Dieselben verkehren erstmalig in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober d. J.

9. Linie Weischlitz-Wolfsgefärdh.

Bei Güterzug 2834 kommt die Personenbeförderung von Berga bis Greiz und von Elsterberg bis Weischlitz in Wegfall. Der genannte Güterzug hat sonach nur noch von Greiz bis Elsterberg Personenbeförderung.

10. Linie Gera-Glauchau.

In die Züge 425, 426, 429 und 430 ist der Haltepunkt Großstübniß aufgenommen worden.

Zug 433 verkehrt 13 Minuten zeitiger im direkten Anschluß von Zug 18.

11. Linie Gera-Ronneburg-Meuselwitz.

Die Personenbeförderung bei den Güterzügen 2949 (alte Nummer 2947) und 2942, welche jetzt nur zwischen Großbraunschain und Ronneburg bestand, wird auf die Strecke Großbraunschain-Meuselwitz ausgedehnt. Zug 2949 (alte Nummer 2947) hält auch in Kostitz, Zug 2942 in Großröda und Kostitz im Bedarfsfalle für den Personenverkehr.

Die Weiterführung des Zuges 468 von Ronneburg bis Gera an Sonn- und Festtagen kommt in Wegfall, ebenso wird der Sonn- und Festtagszug 469 eingezogen.

12. Linie Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitz.

An der zwischen Meuselwitz und Lucka zur Eröffnung kommenden Haltestelle Wintersdorf werden die Züge Nr. 472, 473, 476, 477, 480 und 483 nach Bedarf anhalten.

Zug 480 verkehrt ab Leipzig, Bayer. Bahnhof, 10 Minuten später.

Die Züge 481 und 484 Zwenkau-Leipzig und zurück verkehren nur noch zwischen Gaschwitz und Leipzig, Bayer. Bahnhof.

Die Sonn- und Festtagszüge 485 und 486 fallen weg.

13. Linie Gaschwitz-Flagwitz-Vindenau.

Zug 492 wird um 25 Minuten früher gelegt.

14. Linie Verdau-Aue (-Schwarzenberg).

Der Güterzug mit Personenbeförderung 2974 wird von Zwickau bis Aue in einen gemischten Zug unter der Nr. 552 umgewandelt.

Zug 552 Verdau-Zwickau erhält die Nr. 552a.

Der jetzt unter der Nr. 552a verkehrende Sonn- und Festtagszug kommt in Wegfall.

Zug 563 erhält die Nr. 563a; Zug 565 die Nr. 563. Erstgenannter Zug kommt auf der Strecke von Schwarzenberg bis Aue an Sonn- und Festtagen in Wegfall.

Gemischter Zug 556 wird ab Zwickau um 21 Minuten später gelegt.

15. Linie Schneeberg-Neustädtel-Niederschlema.

Die Züge 571 und 572 verkehren nur noch Dienstags und Freitags.

Zug 580 verkehrt im Anschluß an den verlegten Zug 556 21 Minuten später.

16. Linie Klingenthal—Zwota.

Die Güterzüge 3009 und 3010 werden unter den Nummern 593a und 594a in gemischte Züge umgewandelt.

Die Züge 593 und 599 verkehren je 10 Minuten später, Zug 594 um 35 Minuten früher.

17. Linie Adorf—Aue—Chemnitz.

Sämmtliche Züge sind theils durch Fahrzeit- und Aufenthaltskürzungen, theils durch Umwandlungen von gemischten in Personenzüge beschleunigt worden.

Unter den Nummern 617 und 618 kommen durch Umwandlung der Güterzüge 3007/3008 zwei neue gemischte Züge zwischen Adorf und Schöneck, unter den Nummern 623 und 624 zwei neue gemischte Züge zwischen Zwönitz und Burkhardtsdorf zur Einlegung.

Ein neuer Güterzug (Nr. 3020) ist von Chemnitz bis Aue vorgesehen.

Sonntagszug 615 und die Personenbeförderung bei Güterzug 3019 an Sonn- und Festtagen kommen in Wegfall.

18. Linie Stollberg—Höhlteich—Chemnitz.

Personenzug 641 verkehrt 50 Minuten später.

19. Linie Chemnitz—Riesa—Röderau.

Personenzug 665 hält in Zukunft auch in Bschaitz und Seerhausen an, während der Personenzug 667 die Stationen Großbauchitz und Seerhausen nicht mehr bedient.

In den Fahrplan des Personenzugs 668 wird die Station Bschaitz aufgenommen.

Die Personenzüge 669 und 670 werden bis bezw. von Riesa durchgeführt.

Der Güterzug mit Personenbeförderung 2525 verkehrt in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober d. J. noch im alten Fahrplane.

20. Linie Chemnitz—Rohrweil.

Personenzug 692 erhält auch Montags die IV. Wagenklasse beige stellt.

Gemischter Zug 697 wird 10 Minuten später gelegt.

Zug 701 verläßt Chemnitz 24 Minuten früher und trifft in Rohrweil 22 Minuten zeitiger ein.

Die Sonntagszüge 705 und 710 fallen aus.

21. Linie Weipert—Annaberg.

Zug 713 ist 12, Zug 714 10, Zug 715 21, Zug 719 10 Minuten später gelegt.

22. Linie Annaberg—Chemnitz.

Theils durch Fahrzeit- und Aufenthaltskürzungen, theils infolge Umwandlung von gemischten in Personenzüge sind sämmtliche Züge beschleunigt worden.

Der erste Zug (721) von Annaberg erhält Anschluß an Schnellzug 663 nach Röderau (—Berlin).

Zwei neue Personenzüge Nr. 725 und 726 zwischen Annaberg und Chemnitz haben Aufnahme gefunden. Infolgedessen entfällt auch der bisherige Zug 726 Schönfeld-Annaberg und der Leerzug 725 zu demselben.

23. Linie Reichenhain—Flöha—Chemnitz.

Die Züge 761 und 762 werden bis bezw. von Chemnitz durchgeführt. Zug 767 bleibt auch im Winter bestehen.

24. Linie Chemnitz—Borna—Leipzig.

Die Züge 791, 795, 796, 798 und 808 sind durch Fahrzeit- und Aufenthaltskürzungen beschleunigt worden.

Personenzug 801 kommt auf der Strecke Frohburg—Borna in Wegfall.

Die Personenzüge an Sonn- und Festtagen Nr. 803, 804, 805, 806, 809 und 810 werden eingezogen.

25. Linie Penig—Rochlitz.

Unter Nr. 833 und 834 sind zwei neue gemischte Züge eingelegt worden, welche II. und III. Wagenklasse führen.

Zug 833 erhält in Penig Anschluß vom Zug 843 von Glauchau, in Marsdorf an die Züge 793 und 794 nach und von Leipzig und Chemnitz, in Rochlitz an Zug 847 nach Großbothen.

Zug 834 vermittelt in Rochlitz Anschluß vom Zug 844 von Großbothen, in Marsdorf an die Züge 793 und 794 nach und von Leipzig und Chemnitz, in Penig an den Zug 848 nach Glauchau.

Folgende Änderungen der Zugnummern sind bewirkt worden:

alte Nr. 833, neue Nr. 835

= = 834, = = 836

= = 835, = = 837

= = 836, = = 838

= = 837, = = 839

= = 838, = = 840.

26. Linie Glauchau – Großbothen.

Auf dieser Linie ist eine Umgestaltung des Fahrplans eingetreten. Die gemischten Züge sind in Personenzüge umgewandelt und alle Züge haben durch Aufenthaltskürzungen sowohl, wie auch durch Annahme einer erhöhten Fahrgeschwindigkeit (54 km pro Stunde) eine 3 Th. wesentliche Beschleunigung erfahren.

Neuaufgenommen sind die Personenzüge 845 und 848 — Glauchau – Penig und zurück —, sowie die Personenzüge 846 und 847 — Großbothen – Rochlitz und zurück —. Außerdem ist den Güterzügen 3201 und 3204 auf der Strecke Penig – Rochlitz Personenbeförderung in II. und III. Wagenklasse beigelegt.

Die Frühzüge Nr. 841, 842 und die Abendzüge 855 (851), 856 (852) sind auf die Strecke Penig – Rochlitz ausgedehnt worden.

27. Linie Großbothen – Wurzen.

Alle Züge haben Beschleunigungen erfahren durch Annahme einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km (statt 25) pro Stunde; auch sind bei einigen Zügen die Aufenthalte abgekürzt worden. Die Linie wird bei den weniger übersichtlichen Uebergängen wieder bewacht, wodurch auch das bisherige Halten der Züge vor gewissen Uebergängen entfällt.

28. Linie Leipzig – Döbeln – Dresden.

Mit alleiniger Ausnahme des Personenzuges 881 — Leisnig – Dresden-N — werden alle durchgehenden Personenzüge zwischen Meissen und Dresden direkt durchgeführt werden und auf den dazwischen liegenden Stationen nicht mehr anhalten. Den Lokalverkehr dieser Strecke vermitteln dafür 9 neue Personenzüge, welche den Hauptzügen in der Richtung von Dresden nach Meissen unmittelbar vorhergehen, in der Richtung von Meissen dagegen unmittelbar folgen.

Außerdem sind 5 weitere neue Lokalzüge unter den Nummern 905, 908, 911, 926 und 935 aufgenommen, von denen Zug 911 dem beschleunigten Personenzuge 885 ab Meissen dicht folgt.

Auch sonst sind die Züge durch Anwendung kürzerer Fahrzeiten und durch Herabsetzung der Unterwegsaufenthalte, namentlich der in Döbeln, beschleunigt worden.

Von den durchgehenden Personenzügen ist nur Zug 891 nach Dresden-N. geführt, dagegen werden von den Meissener Lokalzügen außer Zug 901 noch bis bezw. von Dresden-N. aus geführt die Züge Nr. 904, 909, 918, 924, 921 und 934.

Personenzug 883 erhält in Dresden-N. Anschluß an Personenzug 111 nach Pirna, Personenzug 884 solchen von Personenzug 230 von Görlitz, Personenzug 888 solchen von Personenzug 292 und 116 von Arnsdorf bezw. von Bodenbach/Tetschen, Personenzug 889 solchen an Personenzug 123 nach Bodenbach/Tetschen, Personenzug 891 in Dresden-Altst. Anschluß nach Tharandt und Pirna, Personenzug 934 solchen vom Schnellzuge 233 von Reichenbach – Chemnitz und Personenzug 935 in Dresden-Neust. solchen an Personenzug 129 nach Schandau.

Diese bedeutende Umgestaltung hat auch wesentliche Änderungen im Güterzugsfahrplane im Gefolge gehabt.

Die Lokalzüge Meissen – Dresden zeigen auch Nummeränderungen auf.

In Wegfall gekommen sind die Personenzüge 938 und 939 (zeither nur Sonnabends verkehrend) und der Sonn- und Festtags-Personenzug 921, während die Züge 895 und 898, sowie die Züge 916 (910) und 933 (923) in Bedarfszüge an Sonn- und Festtagen umgewandelt wurden.

29. Linie Neustadt – Dürrröhrsdorf (– Pirna).

Gemischter Zug 968 verkehrt 19 Minuten früher.

30. Linie Löbau — Ebersbach.

Die Züge 1024 und 1025 fallen — wie im Winter üblich — aus.

31. Linie Guben — Zittau — Reichenberg.

Die Sonn- und Festtagspersonenzüge 1097 und 1098 — Reichenberg — Zittau und zurück — kommen in Wegfall.

32. Linie Pirna — Arnsdorf — Ramenz.

Sämmtliche Personenzüge haben veränderte Nummern erhalten, sie führen statt der seitherigen Nummernserie 941 — 960 die Serie 1101 — 1120.

In Lohmen halten die der Personenbeförderung dienenden Züge regelmäßig an.

Personenzug 1109 (alt 949) ist 19 Minuten zeitiger gelegt.

Die Personenbeförderung von Dürrröhrsdorf bis Pirna bei Güterzug 3250 entfällt.

33. Linie Berggießhübel — Pirna.

Die Frühpersonenzüge 1251 und 1252 kommen in Wegfall. Sie verkehren aber noch während des Monats Oktober täglich als Sonderzüge und werden besonders bekannt gemacht.

34. Linie Saupersdorf — Wilkau.

Die sämmtlichen Züge halten in Wilkau, Haltepunkt, Culisch, Kirchberg, Haltepunkt und Saupersdorf II künftig regelmäßig.

Zug 1266 ist im Anschluß vom Zug 556 um 20 Minuten später gelegt worden.

35. Linie Ripsdorf — Gainsberg.

Mit geringfügigen Abweichungen wird der vorjährige Winterfahrplan eingeführt.

Die Sonntagszüge fallen weg.

36. Linie Radebeul — Radeburg.

Die Personenzüge an Sonn- und Festtagen Nr. 1321, 1323 und 1324 fallen wieder aus.

Der Personenzug 1313 nimmt, 6 Minuten später verkehrend, in Radebeul Anschluß vom Personenzug 106 von Schandau — Dresden auf.

In Cunnertswalde halten die Züge nunmehr regelmäßig an.

37. Linie Klotzsche — Königsbrück.

Auf dieser Linie tritt der vorjährige Winterfahrplan in Kraft und nur die Züge 1333 und 1334 haben eine abweichende, zeitigere Lage erhalten. Ersterer nimmt darnach in Klotzsche Anschluß vom Personenzug 287 von Dresden auf.

38. Linie Zittau — Markersdorf.

Die fünften Züge (Nr. 1345 und 1348) fallen aus; die Züge 1343, 1346 und 1347 haben annähernd die Lage des vorjährigen Winterfahrplans erhalten.

Auch die Personenzüge an Sonn- und Festtagen Nr. 1351 und 1352 sind wieder in Wegfall gekommen.

In Zittau, Haltepunkt halten die Züge regelmäßig an.

39. Linie Ortmannsdorf — Mosel.

Der Zug 1361 erhält die für den Winterfahrplan übliche spätere Lage.

40. Linie Döbeln — Mügeln.

Die Züge 1385 und 1388 haben eine zeitigere Lage erhalten.

41. Linie Wermsdorf — Ojshatz.

Die Züge 1406, 1407, 1408 und 1409 haben streckenweise Verschiebungen erfahren und die Abendzüge 1410 und 1411 fallen auf der Strecke Mügeln — Wermsdorf aus.

42. Linie Wilsdruff – Potschappel.

Vier Züge in jeder Richtung bleiben auch im Winter bestehen.

Die Abendzüge 1437 und 1438 sind 1 Stunde 50 Minuten bzw. 1 Stunde 32 Minuten früher gelegt.

43. Linie Ehrenfriedersdorf – Wilischthal und Oberherold – Thum.

Infolge der auf der Linie Annaberg – Chemnitz eintretenden Fahrplanänderungen haben die Züge 1441, 1442, 1443, 1447 und 1448 nebst den Anschlußzügen nach und von Thum eine mehr oder weniger veränderte Lage erhalten.

44. Linie Schleiz – Schönberg.

Die Personenzüge an Sonn- und Festtagen Nr. 1472 und 1473 werden eingezogen.

45. Linie Geyer – Schönfeld.

Sämmtliche Züge haben ebenfalls infolge der veränderten Zugslagen auf der Annaberger Linie Abänderungen erleiden müssen

Die gemischten Züge 1494 und 1495 sind in Personenzüge umgewandelt.

46. Linie Langenau – Brand.

Zug 1521 ist 1 Stunde 49 Minuten später gelegt und im Anschluß an Zug 341 nach Freiberg bis Berthelsdorf durchgeführt worden.

47. Linie Freiberg – Halsbrüde.

Zug 1532 und die Leerfahrt 1531 sind 36 Minuten später gelegt.

Sämmtlichen Zügen wird die IV. Wagenklasse beigelegt.

48. Linie Obercunewalde – Großpostwitz (– Baußen).

Die Personenzüge 1545 und 1546 verkehren nur noch im Oktober und fallen vom 1. November d. J. ab aus.

49. Linie Geising – Altenberg – Mügeln.

In Hartmannmühle, Schüllerermühle, Dittersdorf und Rötterwitz halten die Züge nunmehr regelmäßig an. Im Uebrigen sind nur geringfügige Verschiebungen eingetreten.

Die Sonntagszüge sind in Wegfall gekommen.

50. Linie Zittau – Dybin und Bertsdorf – Jonsdorf.

Der Fahrplan hat wesentliche Beschränkungen insofern erfahren, als die Früh- und Abendzüge zwischen Dybin bzw. Jonsdorf-Bertsdorf eingezogen werden, auch zwei Züge in jeder Richtung nur bis bzw. von Zittau, Casernenstraße geführt sind.

Mit den geringfügigen Personenzugs-Änderungen und den Änderungen der Güterzugsfahrpläne, soweit sie hier nicht erwähnt sind, wollen sich die betreffenden Dienststellen durch genaue Vergleichung der neuen mit der seither gültigen Fahrtablette eingehend bekannt machen.

Die Anordnungen über den Fahr- und Maschinendienst werden den beteiligten Dienststellen von der Transport- bzw. Maschinen-Oberinspektion rechtzeitig zugehen. — (Ref. v. 9. Septbr. 91. Nr. 8281 O L.)

V. Beförderungsscheine.

An Stelle der gemäß § 39 der Allg. Expeditions-Vorschriften zur Abfertigung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren zur Verwendung kommenden Transportscheine wird im Bereiche des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes vom 1. Oktober d. J. ab ein neues einheitliches Formular unter der Bezeichnung „Beförderungsschein“ eingeführt.

Die Beförderungsscheine bestehen, ebenso wie das bisherige Formular aus 3 Abschnitten: Stamm, Karte und Schein und sind in bisheriger Weise im Wege des Paßverfahrens auszufüllen. Bei der Ausfüllung haben sich die Dienststellen genau nach dem Vordruck der neuen Formulare zu richten. Im Uebrigen gelten wegen deren

Behandlung zc. allenthalben die bisherigen Vorschriften (vergl. insbesondere die §§ 39—42 der Allg. Expeditions-Vorschriften nebst zusätzlichen Bestimmungen).

Die neuen Beförderungsscheine werden nach erfolgtem Aufbrauch der in den Händen der Expeditionen befindlichen seitherigen Formulare durch die Verkehrskontrolle II geliefert. Vorräthige alte Formulare, welche bis Ende dieses Jahres nicht zur Verwendung gelangen, sind von den Expeditionen an die Verkehrskontrolle II einzuliefern, so daß spätestens mit Beginn des künftigen Jahres ausschließlich Beförderungsscheine neuen Musters benutzt werden. — (Ref. v. 18. Aug. 91. Nr. 1032 AV.)

VI. Beförderung lebender Thiere.

Vom 1. Oktober d. J. ab sind für die Dauer der Winterfahrplanperiode die nachverzeichneten Personenzüge rücksichtlich des Viehverkehrs im Sinne der Generalverordnung vom 8. April 1886 (Nr. 225 AV.) zu § 40 der Allgemeinen Expeditionsvorschriften Punkt Id den Schnellzügen gleich zu behandeln und sonach von der Viehbeförderung auch gegen Erhebung von 50 Procent Zuschlag auszuschließen:

Zug	2*** Leipzig, Bayer. Bhf.-Hof.	ab	4 ⁴⁸ Bm.	an	10 ¹⁸ Bm. Ortszeit
5	Zwickau-Leipzig, Bayer. Bhf.	8 ¹⁰		10 ²⁷	
10	Leipzig, Bayer. Bhf.-Werdau	12 ⁵⁴	Nm.	2 ⁵¹	Nm.
12	Leipzig, Bayer. Bhf.-Hof	3 ³⁵		8 ⁵⁹	
104	Dresden-N.-Leipzig	6 ¹⁰	Bm.	9 ³¹	Bm.
105	Dresden-N.-Bodenbach-Tetschen	7 ⁰⁰		8 ³⁷ /8 ³⁹	Bm.
107	Leipzig-Dresden-N.	5 ¹⁰		8 ³⁶	Bm.
111*	Riesa-Dresden-N.	9 ²⁰		10 ⁴¹	
112***	Tetschen-Bodenbach-Dresden-N.	8 ¹⁸ /8 ²⁵	Bm.	10 ²¹	
113	Dresden-N.-Bodenbach	12 ²⁸	Nm.	2 ³⁴	Nm.
116***	Tetschen-Bodenbach-Leipzig	11 ⁵⁰	Bm./12 ² Nm.	5 ²³	
121	Leipzig-Dresden-N.	1 ⁴⁷	Nm.	4 ¹⁴	
122***	Bodenbach-Tetschen-Dresden-N.	4 ²⁶ /4 ²⁵	Nm.	6 ¹⁵	
123*	Riesa-Dresden-N.	4 ⁵⁷	Nm.	6 ¹⁵	
128***	Bodenbach-Tetschen-Dresden-N.	7 ⁶ /7 ⁶	Nm.	8 ³⁹	
129*	Priestewitz-Dresden-N.	9 ⁴⁴	Nm.	10 ³⁰	
177	Großhain-Priestewitz	10 ¹	Bm.	10 ¹⁰	Bm.
202	Plauen i. B.-Eger	9 ⁵⁶		12 ²⁵	Nm.
205	Eger-Werdau	4 ⁵⁷		8 ³³	Bm.
216	Reichenbach i. B.-Eger	8 ⁵⁰	Nm.	12 ⁵	
221	Dresden-N.-Görlitz	12 ²⁵		3 ¹⁶	Nm.
225	Dresden-N.-Görlitz	3 ²⁰		6 ¹⁰	
226	Bauzen-Reichenbach i. B.	4 ⁰⁰	Bm.	11 ⁴⁵	Bm.
227**	Chemnitz-Dresden-N.	1 ³⁰	Nm.	4 ⁴⁵	Nm.
229**	Chemnitz-Dresden-N.	4 ¹⁷		6 ⁵¹	
230	Görlitz-Chemnitz	4 ⁴³	Bm.	11 ⁴⁵	Bm.
232**	Dresden-N.-Reichenbach i. B.	12 ¹⁰	Nm.	5 ²⁸	Nm.
234	Görlitz-Reichenbach i. B.	10 ⁵⁰	Bm.	8 ⁵⁷	
238**	Dresden-N.-Chemnitz	7 ³⁰	Nm.	10 ¹⁷	
239**	Chemnitz-Dresden-N.	4 ²³	Bm.	6 ⁵¹	Bm.
240**	Dresden-N.-Reichenbach i. B.	10 ²⁵	Nm.	2 ⁴⁶	
242	Görlitz-Dresden-N.	6 ⁵⁶		10 ⁵	Nm.
304	Bischofswerda-Dresden-N.	10 ³		11 ¹⁰	
421 †	Gera-Gößnitz	5 ⁶	Bm.	6 ⁸	Bm.
422	Gößnitz-Gera	6 ³⁰		7 ³⁰	
423 †	Gera-Gößnitz	7 ⁵⁴		8 ⁵⁶	
424 †	Gößnitz-Gera	9 ¹⁰		10 ⁵	
427 †	Gera-Gößnitz	1 ⁴	Nm.	2 ⁶	Nm.
428 †	Gößnitz-Gera	2 ²⁵		3 ²⁵	

Zug	Stationen	ab	an	Ortszeit
429†	Gera-Göfñitz	3 ⁵⁴ Nm.	4 ⁵⁶ Nm.	Ortszeit.
430†	Göfñitz-Gera	5 ²⁰	6 ¹⁹	
668	Riesa-Chemnitz	3 ⁴⁷	5 ⁵⁷	
795	Chemnitz-Leipzig, Bayer. Bhf.	12 ²	2 ²⁵	
798	Leipzig, Bayer. Bhf.-Chemnitz	3 ⁰⁰	5 ³²	
883††	Leipzig-Dresden-N.	7 ³⁸ Nm.	11 ⁴⁵ Nm.	
884††	Dresden-N.-Leipzig	7 ⁵⁰	11 ³³	
885	Leipzig-Dresden	9 ⁵⁵	1 ² Nm.	
886	Döbeln-Leipzig	2 ¹⁴ Nm.	4 ²	
887	Döbeln-Dresden	2 ²¹	4 ¹¹	
888††	Dresden-N.-Leipzig	2 ³⁹	6 ²⁵	
889††	Leipzig-Dresden-N.	2 ³⁵	6 ²⁰	
890††	Dresden-N.-Leipzig	5 ²⁷	9 ⁸	
891††	Leipzig-Dresden-N.	5 ¹⁶	9 ¹⁹	
892	Dresden-Leipzig	7 ⁴⁰	10 ³⁶	
1072	Zittau-Bischofswerda	7 ⁴⁰	9 ⁵⁸	

(Vergl. jedoch Amtsbl. 1890 S. 219 unter XI Abf. 2.)

* Den Zügen 111 und 123 dürfen Viehwagen für Dresden und weiter von Leipzig und den Zwischenstationen bis Riesa und dem Zuge 129 bis Priestewitz ohne Erhebung von 50 % Zuschlag mitgegeben werden, während die Viehbeförderung ab Riesa, bezw. ab Priestewitz und den Zwischenstationen bis Dresden nicht gestattet ist.

** Die Züge 227, 229 und 239 dürfen Viehwagen nach Arnsdorf und nach Stationen der dort abzweigenden Linien nicht befördern, während bei Zügen 232 und 238 die Aufnahme von Viehwagen ab Arnsdorf und bei Zug 240 der Ab- und Zugang von Viehwagen in Radeberg verboten wird.

*** Mit den Zügen 2, 112, 116, 122 und 128 dürfen Pferde nach Hof und von Bodenbach/Tetschen nach Dresden und Leipzig gegen Erhebung von 50 % Zuschlag befördert werden.

† Die Züge 421, 422, 423, 424, 427, 428, 429 und 430 dürfen Viehwagen zwischen den Stationen Göfñitz und Gera ohne Erhebung von 50 % Zuschlag befördern, während die Viehbeförderung von und nach den Unterwegsstationen von der Linie Göfñitz-Gera untersagt wird.

†† Die Züge 883, 884, 888, 889, 890 und 891 dürfen Viehwagen zwischen den Stationen Leipzig und Dresden ohne Erhebung von 50 % Zuschlag befördern, während die Viehbeförderung von und nach den Unterwegsstationen der Linie Leipzig-Döbeln-Dresden nicht gestattet ist.

Im Uebrigen werden die Stationen und Güterexpeditionen noch besonders auf das Plakat: „Vieh- und Fischbeförderung ab 1. Oktober d. J.“, welches ihnen demnächst von der Wirthschaftshauptverwaltung zugehen wird, aufmerksam gemacht. — (Ref. v. 23. Septbr. 91. Nr. 14880 D.)

VII. Umrechnung von Frankaturnoten etc. bei Sendungen nach oder aus Ländern der Frankenvährung.

Vom 1. Oktober 1891 an werden bis auf Weiteres die Frankaturen auf Sendungen nach und die Ueberweisungen auf Sendungen aus den Ländern der Frankenvährung zum Kurse von 100 Fres. = 80 M. 50 Pf. umgerechnet, wenn nicht Zahlung in der Frankenvährung geleistet wird.

Die auf Sendungen aus Deutschland haftenden Nachnahmen werden vom gleichen Zeitpunkte an zum Kurse von 100 Fres. = 80 M. umgerechnet und an die Versender ausgezahlt. — Vergl. Amtsbl. 1889 S. 340 unter XIII. — (Ref. v. 22. Septbr. 91. Nr. 14831 D.)

VIII. Zulassung nachträglicher Maßnahmen (Kundmachung 33).

Nachstehende Bestimmungen, welche im Bereiche des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes, ausschließlich der Niederländischen Staatsbahn, als Kundmachung 33 mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. J. ab zur Einführung kommen, werden den Dienststellen zur Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß die

unter 2 vorgeschriebene Erklärung vorkommenden Falles bis auf Weiteres handschriftlich auszufertigen ist, und daß diejenigen Expeditionen, bei welchen sich Bedarf an bezüglichen Formularen herausstellen sollte, alsbald entsprechende Anzeige an das Verkehrsbureau zu erstatten haben.

Vorschriften, betreffend die nachträgliche Belastung eines Gutes mit Nachnahme.

Die nachträgliche Belastung eines bereits abgegangenen Gutes mit Nachnahme oder die nachträgliche Erhöhung des bei der Aufgabe nachgenommenen Betrages durch den Versender wird unter den nachstehenden Bedingungen zugelassen:

1. Die nachträglich aufgegebene Nachnahme muß mindestens 3 Mark betragen.
2. Der Versender hat den Antrag bei der Versand-Abfertigungsstelle durch Vollziehung einer Erklärung folgenden Inhalts anzubringen:

Antrag auf nachträgliche Nachnahmebelastung.

....., den 189...
Die ^{Güter} ~~Eilgut~~-Abfertigungsstelle der Eisenbahn zu ersuche... ^{ich} ~~wir~~ auf die
von ^{mir} ~~uns~~ mittelst Frachtbriefes von den 189... zur Beförderung
an zu abgelieferte Sendung, bestehend in
eine (weitere) Nachnahme im Betrage von Mark, wörtlich (im Ganzen
dennoch von Mark) von dem Empfänger einzuziehen.

^{Ich} ~~Wir~~ erkenne... hiermit ausdrücklich an, daß die Eisenbahn-Verwaltung für die Ein-
ziehung der nachträglichen Nachnahme keine Haftung zu übernehmen hat und verpflichte...
^{ich mich} ~~wir uns~~ alle durch die Ausführung dieser nachträglichen Anweisung entstehenden Kosten zu
tragen, auch die tarifmäßige Nachnahme-Gebühr zu zahlen, wenn die Einziehung der Nach-
nahme vom Empfänger nicht erfolgen kann.

(Unterschrift.)

3. Die Versand-Abfertigungsstelle hat der Empfangs-Abfertigungsstelle auf Kosten des Versenders un-
verzüglich, auf Verlangen telegraphisch, die nachträglich erfolgte Nachnahmebelastung mitzutheilen und
den Betrag der letzteren nebst der tarifmäßigen Gebühr, nöthigenfalls durch Vermittlung der Um-
kartirungsstation, mit besonderer Frachtkarte unter Beifügung eines Nachnahme-Begleitscheines zu
überweisen.
4. Die Empfangs-Abfertigungsstelle hat unter Zusehung dieser Beträge auf dem Frachtbriefe die Ein-
ziehung derselben zu bewirken, auf dem Nachnahme-Begleitschein zu bescheinigen und diesen sodann auf
die Versand-Abfertigungsstelle zurückzufertigen. Die letztere darf die nachträglich aufgelegte Nachnahme
erst nach Rückkunft des mit der Bestätigung der stattgehabten Einziehung versehenen Begleitscheines
auszahlen.
5. Ist die Einziehung wegen der inzwischen bereits bewirkten Auslieferung des Gutes nicht mehr angängig,
so ist die nachträglich aufgegebene Nachnahme nebst Gebühr auf die Versand-Abfertigungsstelle zurück-
zufertigen, welche die Gebühr vom Versender einzuziehen hat.

— (Ref. v. 21. Septbr. 91. Nr. 14739 D.)

IX. Oberchleisischer Steinkohlenverkehr und Breslau-Sächsischer Verbands-Güterverkehr.

Vom 15. September d. J. ab werden die von der Cleophasgrube zur Aufgabe kommenden Kohlen-
sendungen nicht mehr auf Station Schwientochlowitz, sondern von der in Cleophasgrube errichteten Abfertigungs-
stelle abgefertigt. Diese Abfertigungsstelle hat zwar einen eigenen Einlieferungstempel, es werden jedoch die

Abrechnungs- und Kassengeschäfte, sowie der Schriftwechsel für dieselbe, von der Güter-Abfertigungsstelle Schwientochlowitz wahrgenommen.

Ferner ist in den Verkehrsleitungsvorschriften für den Breslau-Sächsischen Verband mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. J. ab auf Seite 35—49 die Gruppe VI und auf Seite 121—139 die Gruppe Vb mit den zugehörigen Wegevorschriften zu streichen und die Station Kempen (Güterbahnhof) E. D. B. Breslau in Gruppe V nachzutragen. Die Gruppe Va erhält die Nummer V. — (Ref. v. 18. Septbr. 91. Nr. 14608 u. 14610 D.)

X. Norddeutsch-Sächsischer Verband, Aenderung der Leitung des Verkehrs von Perleberg.

In den Verkehrsleitungsvorschriften zu Heft Nr. 2 des Norddeutsch-Sächsischen Verbands-Gütertarifes ist auf den Seiten 61—73 der Stationsname Perleberg in der Kopfgruppe XXVII zu streichen und daselbst unter Gruppe XXVIII (Weisen) nachzutragen, auch ist auf Seite 9 unter g die für Perleberg angegebene Gruppennummer XXVII in XXVIII abzuändern.

Diese Aenderung tritt vom 1. Oktober d. J. ab in Wirksamkeit. — (Ref. v. 22. Septbr. 91. Nr. 14799 D.)

XI. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die schmalspurigen Bahnstrecken Mügeln-Geising-Altenberg und Zittau-Dybin nebst Abzweigung Bertsdorf-Jonsdorf (s. Amtsbl. 1890 S. 341 u. 347) sind von jetzt ab als Vereinsbahnstrecken zu betrachten. — (Ref. v. 17. Septbr. 91. Nr. 1130 AV.)

XII. Verkehrserweiterung der Station Zeilhard (Hess. Ludw. B.).

Die Abfertigungsbefugnisse der Station Zeilhard, welche bisher auf Eil- und Frachtstückgutverkehr beschränkt waren, erstrecken sich seit dem 17. September d. J. auch auf den Verkehr von Gütern in Wagenladungen und Vieh. — (Ref. v. 21. Septbr. 91. Nr. 14714 D.)

XIII. Stationsnamen-Aenderung.

1. Die K. Eisenb.-Dir. Altona hat mitgeteilt, daß der Stationsname ^{Altona} „~~Ottensen~~“ in „Altona“ abgeändert worden ist. Im Heft 2 des Norddeutsch-Sächsischen Verbandstarifes ist diese Aenderung bereits durchgeführt. — (Ref. v. 17. Septbr. 91. Nr. 1129 AV.)

2. Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Frankfurt a. M. führt die an der Strecke Fulda-Tann belegene Haltestelle Lahrbach in Zukunft die Bezeichnung

„Habel-Lahrbach“.

— (Ref. v. 21. Septbr. 91. Nr. 1143 AV.)

XIV. Eröffnung der Haltestelle Holzheim b. Neuß für den Eil- und Stückgutverkehr.

Mit dem 1. Oktober d. J. wird die Haltestelle Holzheim b. Neuß, welche bisher nur für den Verkehr von Wagenladungen eingerichtet war, auch für den Eil- und Stückgutverkehr eröffnet. — (Ref. v. 17. Septbr. 91. Nr. 14576 D.)

XV. Bahneröffnungen.

1. Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Elberfeld wird voraussichtlich

a) am 1. Oktober d. J. die 1,8 km lange Strecke Hemer-Sundwig mit der Haltestelle Sundwig,

b) am 15. Oktober d. J. die 2,4 km lange Strecke Brügge-Oberbrügge mit der Station Oberbrügge und

c) am 1. November d. J. die 5,7 km lange Strecke Hoffnungsthal-Immekeppel mit den Stationen Unter-Eschbach und Immekeppel dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Die Station Sundwig wird für den Eil- und Frachtstückgutverkehr und den Güterverkehr in Wagenladungen, sowie für die Abfertigung von lebenden Thieren, die Station Oberbrügge für den Frachtstückgutverkehr und den Güterverkehr in Wagenladungen, endlich die Stationen Unter-Eschbach und Immekeppel für

den Personen-, Gepäck-, Güter- und Privatdepeschen-Verkehr, sowie für die Abfertigung von lebenden Thieren eingerichtet.

Ferner ist zum 1. Oktober d. J. die Eröffnung des Betriebes auf der Verbindungsbahn zwischen den Bahnhöfen Hagen Rh. und Hengstei für den Güterverkehr in Aussicht genommen.

Die Entfernung zwischen diesen beiden Stationen beträgt 5,5 km. Diese Strecken sind vom Tage der Betriebseröffnung ab als Vereinsbahnstrecken zu betrachten. — (Ref. v. 17. Septbr. 91. Nr. 1127AV.)

2. Die k. k. Generaldirektion der Oesterr. Staatsbahnen hat mitgetheilt, daß die 29,662 km lange Strecke Fürstenfeld-Hartberg mit der 9,195 km langen Abzweigung von Bierbaum nach Neudau voraussichtlich Anfangs Oktober dem öffentlichen Verkehre übergeben werden wird.

Die Strecke Fürstenfeld-Hartberg beginnt am nördlichen Ende der Station Fürstenfeld (Linie Fehring-Fürstenfeld) und führt über die Stationen bezw. Haltestellen Bierbaum, Blumau, Leitersdorf, Waltersdorf, Sebersdorf, Geiseldorf (Haltestelle) und Buch nach der Station Hartberg.

Die Zweigbahn Bierbaum-Neudau beginnt am nördlichen Ende der Station Bierbaum und führt über die Station Burgau nach der Station Neudau.

Die genannten Stationen gelangen für den Gesamtverkehr, die Haltestelle nur für den Personen- und Gepäckverkehr zur Eröffnung. — (Ref. v. 18. Septbr. 91. Nr. 1132AV.)

3. Die Kaiserl. Generaldirection der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen hat mitgetheilt, daß die neu-erbauete normalspurige Bahnstrecke Weilerthal-Weiler voraussichtlich am 1. Oktober d. J. dem öffentlichen Verkehre übergeben werden wird.

Die 9,394 km lange Strecke führt über Thannweiler (Haltest.), St. Moriz (Haltep.), Triembach (Haltep.), nach Weiler u. E. (Bahnhof).

Die Haltepunkte sind nur für den Personenverkehr, die Haltestelle Thannweiler und Bahnhof Weiler u. E. für den Personen- und Güterverkehr eingerichtet. — (Ref. v. 21. Septbr. 91. Nr. 1141AV.)

4. Ferner soll nach einer Mittheilung der R. Eisenb.-Dir. Frankfurt a. M. voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Oktober d. J., frühestens am 15. Oktober von der vollspurigen Neubaustracke Weilburg-Laubus-
schbach die Theilstrecke Weilburg-Weilmünster dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Die 10,78 km lange Theilstrecke, welche über die Haltestellen Freienfels, Essershausen und Ernsthausen nach Bahnhof Weilmünster führt, wird für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr eingerichtet. — (Ref. v. 19. Septbr. 91. Nr. 1134AV.)

5. Unter Bezugnahme auf die Mittheilung im diesj. Amtsbl. S. 233 unter VIII,2 wird weiter bekannt gegeben, daß die Bahnstrecke Salzwedel-Lüchow am 1. Oktober d. J. bestimmt dem Verkehre übergeben, der Haltepunkt Bürgerholz bis auf Weiteres aber nicht eröffnet werden wird. — (Ref. v. 21. Septbr. 91. Nr. 1136AV.)

XVI. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrskontrolle I vertheilt worden:

- a) Nachtrag I zum Tarifheft 2 vom 1. August 1891.
Nachtrag I zu den Leitungsvorschriften zu Heft 2 vom 1. August 1891, sowie Dienstbefehl 2 für den Deutsch-Belgischen Güterverkehr, gültig vom 1. September 1891. — (Ref. v. 31. Aug. u. 3. Septbr. 91. Nr. 13549, 13719/20D.)
- b) Anhang zum Verbands-Gütertarif, Theil I für die Belgisch-Deutschen Verbände vom 1. Juni 1890, gültig vom 1. September 1891. — (Ref. v. 9. Septbr. 91. Nr. 14146D.)
- c) Nachtrag I zum Verbands-Gütertarif, Theil I vom 1. Juni 1891, für den Belgisch-Oesterreichisch-Ungarischen Güterverkehr, gültig vom 1. September 1891. — (Ref. v. 8. Septbr. 91. Nr. 14076D.)
- d) Nachträge V zu den Heften 1 und 2 des Stettin-^{Schlesisch}-^{Preussisch}-Sächsischen Verbands-Gütertarifs vom 1. September 1890, gültig vom 15. September 1891. — (Ref. v. 12. Septbr. 91. Nr. 14265D.)
- e) Dienstbefehle für den Deutsch-Französischen Güterverkehr über Elsaß-Lothringen, gültig vom 1. September 1891. — (Ref. v. 14. Septbr. 91. Nr. 14375D.)
- f) Nachtrag IV zu Theil II des Deutsch-Italienischen Gütertarifes vom 1. August 1888, gültig vom 1. Oktober 1891. — (Ref. v. 15. Septbr. 91. Nr. 14453D.)

g) Nachtrag V zum Tarif vom 1. September 1889 für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der Dir.-Bez. Erfurt und Magdeburg, sowie der Thüringischen Privatbahnen einerseits und Stationen der K. Bayerischen Staatsbahnen andererseits, gültig vom 15. September 1891. — (Ref. v. 14 Septbr. 91. Nr. 8441 Cl.)

Technische Angelegenheiten.

XVII. Nachtragungen in Anweisung Y für den Dienst an Morsewerken.

Im Anhang zur Anweisung Y für den Dienst an Morsewerken vom 2. September 1890 sind folgende Aenderungen handschriftlich nachzutragen:

Linien-Nr.	Seite.	Spalte.	Sachbetreff:
15	86	3	Personenbhf. Dresden-A. betr., zu streichen „*“.
15	86	3, 8 u. 9	Zweigstelle auf dem Perron betr., nachzutragen: „*“, „Zs“ und „III E“.
15	86	8	Stellerei auf dem Perron betr., nachzutragen: „C“.
15	86	8	Stellerei an der Falkenstraße betr., nachzutragen: „Ha“.
15	86	5, 7 u. 9	in gleicher Zeile zu streichen: „Zweigstelle Güterbhf.“ „F“ und „N 30 III“.
15	86	8 u. 9	Güterbhf. Dresden-A. betr., nachzutragen: „G“ und „29 II“.
15	86	9	Güterbhf. Dresden-A. betr., zu streichen: „II V II“.
15	86	5, 8 u. 9	nach Güterbhf. Dresden-A. als neue Zeile einzufügen: „Zweigstelle Güterbhf.“ „F“ und „E III N 30 III“.
15	87	3	Stellerei am Maschinenhaus Dresden-A. I betr., nachzutragen „*“.
17	88	3 u. 9	Zweigstelle an dem Perron Dresden-A. betr., nachzutragen: „*“ und bei N 15 II „III“.
17	88	3	Dresden-A., Personenbhf. betr., zu streichen: „*“.
17	88	9	Dresden-A., Güterbhf. betr., nachzutragen: bei N 15 II „III“ und hinter 30 III „29 II“.
26	97	3	Schweikershain betr., nachzutragen: „*“.
29	99	3, 5, 7 u. 9	nach Dresden-A. als neue Zeile einzufügen: „*“, „Güterbhf. Dresden-A.“ „G“ und „N 15 II III, 17 I 30 III“.
29	99	7	Posten D E. 9a (218) betr., für „G“ zu setzen: „Gr“.
30	100	3	Dresden-A., Personenbhf. betr., zu streichen: „*“.
30	100	3 u. 9	Zweigstelle an dem Perron Dresden-A. betr., nachzutragen: „*“ und bei N 15 II „III“.
30	100	9	Dresden-A., Güterbhf. betr., für 17 II zu setzen: „17 I“.
30	100	9	Dresden-A., Güterbhf. betr., nachzutragen: bei N 15 II „III“ und hinter „17 I“, „29 II“.
30	100	9	Zweigstelle Güterbhf. betr., für „N 15 II“ zu setzen: „N 15 III“.
36	105	4	Großschirma betr., nachzutragen: „*“.
36	105	3	Großschirma betr., zu streichen: „*“.

— (Ref. v. 16. Septbr. 91. Nr. 948 H.)

XVIII. Signalvorschriften für Bahnhof Werdau (Südseite).

Als Anhang zur Anweisung C III ist unter dem 13. August d. J. eine besondere Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellerei auf Bahnhof Werdau (Südseite) nebst 2 Plänen erschienen.

Die beteiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und an Stelle der einzuziehenden Ausgabe vom 19. Juni 1885 zur Verteilung zu bringen. — (Ref. v. 7. Septbr. 91. Nr. 910 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Ausgeschieden: Durch Tod: 21/IX. Oberschaffner H. Kl. Lohse^o in Riesa; 13/IX. Pader 2. Rat. Hempel in Chemnitz

Sonstige Mittheilungen.

Arbeiterzüge.

1. Linie Chemnitz-Hohenstein.

Seit Ende August d. J. sind für den Personenzug Nr. 248, Abends 8²² aus Chemnitz, Arbeiter-
Wo n- und Monatskarten benutzbar.

2. Linie Dresden-Altst.-Pirna.

Vom 1. Oktober d. J. ab können in dem Personenzuge 141, Nachm. 6⁰⁰ aus Dresden-Altst., wiederum
Arbeiter auf Wochen- und Monatskarten befördert werden.

Rohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

		in den Wochen	
		v. 13. Sept. b. 19. Sept. 1891:	v. 14. Sept. b. 20. Sept. 1890:
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	35405	36285
	= = Lugau-Deßnitzer Bezirke	21840	20550
	= = Dresdner Bezirke	6705	8055
	zusammen	63950	64890
Schlesische Steinkohlen		6856	6104
Steinkohlen anderen Ursprunges		1656	3129
Böhmische Braunkohlen		76434	79863
Altenburgische Braunkohlen		19270	17820
Braunkohlen anderen Ursprunges		1895	1960
Rohlen überhaupt		170061	173766
durchschnittlich jeden Tag		24294	24824

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Personals- und Etat-Anzeiger
 Technische Anzeiger

XVII. Sonstige Mitteilungen

1	1000	1000	1000
2	1000	1000	1000
3	1000	1000	1000
4	1000	1000	1000
5	1000	1000	1000
6	1000	1000	1000
7	1000	1000	1000
8	1000	1000	1000
9	1000	1000	1000
10	1000	1000	1000
11	1000	1000	1000
12	1000	1000	1000
13	1000	1000	1000
14	1000	1000	1000
15	1000	1000	1000
16	1000	1000	1000
17	1000	1000	1000
18	1000	1000	1000
19	1000	1000	1000
20	1000	1000	1000
21	1000	1000	1000
22	1000	1000	1000
23	1000	1000	1000
24	1000	1000	1000
25	1000	1000	1000
26	1000	1000	1000
27	1000	1000	1000
28	1000	1000	1000
29	1000	1000	1000
30	1000	1000	1000

XVIII. Signalerklärung der Tabellen (Zusatz)

Die Tabellen sind nach dem Inhalt in drei Hauptgruppen eingeteilt: 1. Personal- und Etat-Anzeiger, 2. Technische Anzeiger, 3. Sonstige Mitteilungen. Die Tabellen sind in alphabetischer Reihenfolge angeordnet. Die Spaltenüberschriften sind: 1. Nr., 2. Name, 3. Dienststellung, 4. Gehalt, 5. Bemerkungen.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 40.

Dresden, den 1. Oktober.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Auszahlung der Bekleidungs-gelder-Guthaben.

Berkehrs-Angelegenheiten: II. Zusammenstellbare Fahr-scheinhefte, Aufhebung und Aenderung bez. Einführung von Fahr-scheinen. — III. Monatsrechnungen über Gütertransporte (Rundmachung 34). — IV. Ertheilung von Auskünften über Frachtsätze. — V. Nachtrag zu dem Vereins-Wagen-Uebereinkommen. — VI. Beförderung lebender Thiere nach den Nord-seehäfen. — VII. Mitteldeutscher Verband, Ausnahmetarif für Getreide etc. — VIII. Mitteldeutscher und Sächsisch-Südwest-deutscher Verband, Verwendung von Wagen mit anderem Lade-gewicht als 10 000 kg. — IX. Deutsch-Französischer Verband (Verkehr mit und über Elfaß-Lothringen), Nachtrag I zum Theil I. — X. Deutsch-Russischer Verband, Ergänzung des Waarenverzeichnisses in Heft IV. — XI. Sächsisch-Südwestdeutscher Verband, Getreideverkehr mit Elfaß-Lothringen. — XII. Trans-

portvergünstigungen: 1. für die internationale Hengstenschau in Wien; 2. für die Deutsche Ausstellung in London. — XIII. Beschränkung in der Benutzung von Güterwagen der k. u. k. Militär-bahn Banjaluka-Doberlin. — XIV. Verkehrserweiterung der Haltestelle Vorhelm (Dir.-Bez. Hannover). — XV. Eröffnung der Station Neef für den Eil- und Frachtstückgutverkehr. — XVI. Eröffnung des Haltepunkts Grub. — XVII. Eröffnung des Haltepunkts Bandau. — XVIII. Neue Vereinsbahnstrecken. — XIX. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XX. Signalvorschriften für die Bahnhöfe Adorf, Herlasgrün, Delsnitz i. B. und Weischlitz.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Wagenübergang. — Arbeiter-züge. — Betriebsergebnisse im Monat Mai 1891. — Kohlen-transporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Auszahlung der Bekleidungs-gelder-Guthaben.

Die Bekleidungs-gelder-Guthaben der Beamten sollen nach einer Verordnung des K. Finanzministeriums künftig nicht mehr in der mitunter außergewöhnlichen Höhe angesammelt, sondern sobald dieselben die in § 13 Punkt 1 des Bekleidungsregulativs erwähnten Sätze erreicht haben und wenn außerdem die in Punkt 2 desselben Paragraphen vorgesehenen Voraussetzungen zutreffen, am Schlusse jeden Jahres ohne Weiteres an die Berechtigten ausgezahlt werden.

Der Geringfügigkeit wegen bleiben hiervon jedoch Beträge unter 5 Mark unberücksichtigt, wenn deren Auszahlung Seitens der betreffenden Beamten nicht ausdrücklich verlangt werden sollte.

Die Dienststellen erhalten daher Anweisung, die Bekleidungsabrechnungsbücher der sämtlichen hierbei in Frage kommenden Beamten auf das Jahr 1891 am 1. November, vom Jahre 1892 ab aber regelmäßig am 15. November, unter Beifügung eines namentlichen Verzeichnisses, welches außerdem eine Bemerkung über den Zustand der Dienstkleidung der betreffenden Beamten enthalten muß, an die Wirthschaftshauptverwaltung einzusenden.

Mit Ausnahme des durch Abgang oder Ableben von Beamten bedingten Abschlusses der betreffenden Bekleidungs-gelder-Kontis kann eine Auszahlung von Bekleidungs-geld-Guthaben zu andern Zeiten, als am Jahres-schlusse, nur in besonders dringenden und als solche zu bestätigenden Fällen stattfinden. — (Ref. v. 25. Septbr. 91. Nr. 14204 Bl.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

II. Zusammenstellbare Fahrtscheinhefte, Aufhebung und Aenderung bez. Einführung von Fahrtscheinen.

Am 1. Oktober d. J. sind die Fahrtscheine, Reihen 900 bis 915a, sowie die Ausgabestellen „Fahrkarten-Stadtbureau in Budapest, Dorotheagasse 4“, und „Fahrkartenausgabe in Temesvár-Josefvaros“ an die k. Ungarischen Staatsbahnen übergegangen. Gleichzeitig sind die folgenden Fahrtscheine ungültig geworden:

Reihe 900 I./III. Klasse,	Reihe 910 I./III. Klasse,	Reihe 1082 I./III. Klasse,
901 desgl.	912 desgl.	1088 desgl.
902 =	913 =	1090 =
903 =	914 =	1091 =
904 =	1060 =	1092a =
905 =	1064a =	1093 =
906 =	1072 =	1094 =
907 =	1073 =	895b =
908 =	1078a =	899 I. und III. Klasse,
909 =	1080a =	2215 I. Platz.

An deren Stelle sind die nachbezeichneten Scheine zur Einführung gelangt:

Reihenahl	km	Strecke.	Fahrpreis		
			I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
900	424	Budapest-Bazias	1570	1150	730
901	165	Marchegg-Blarapaf	1150	960	480
902	222	Marchegg-Bjolna	1460	1130	610
903*	361	Marchegg-Popradfelka	1570	1150	730
904	86	Blarapaf-Bjolna	630	520	260
905*	225	Blarapaf-Popradfelka	1570	1150	730
906*	336	Dobsina-Esacza oder Bwardon	1570	1150	730
907	155	Kassa-Mezö-Laborcz	870	700	440
908*	252	Kassa-Lawoczne	1440	1040	720
909	261	Kassa-Marmaros-Szigeth	1390	1010	700
910	196	Bruck a. d. L.-Szombathely	1090	870	550
912	319	Mezö-Laborcz-Marmaros-Szigeth	1390	1010	700
913*	268	Lawoczne-Marmaros-Szigeth	1440	1040	720
914	173	Bosna-Brod-Billany	960	770	480
1060	221	Budapest-Bruck a. d. L. oder Marchegg	1460	1130	610
1072	497	Budapest-Berciorova	1570	1150	730
1073	443	Budapest-Marmaros-Szigeth	1570	1150	730
1082*	482	Budapest-Dobsina	1570	1150	730
1090	174	Zakany-Ujzög	960	770	480
1091	278	Bagrab-Ujzög	1390	1010	700
895b	164	Brünn-Blarapaf	1170	780	390
899e	46	Wien, Staatsbhf. oder Nordbhf.-Marchegg	390	260	130
899	.	Wien-Bruck a. d. L.	390	.	130
2215	.	Randsfjord-Odnäs	450	—	—

Die Fahrtscheine Reihen 911 und 1064 haben die folgende Bezeichnung erhalten:

- Reihe 911 „Budapest-Bjolna (Sillein) oder Uj-Bjolna über Galantha oder Ruttka“,
- „ 1064 „Budapest-Esacza oder Bwardon über Ruttka oder Galantha“.

Ferner ist an Stelle der jetzigen Bemerkung zum Fahrschein Reihe 915 die folgende getreten:

„Nach Wahl entweder mit den Schiffen der K. Ungarischen Staats-Eisenbahnen oder mit den Schiffen der I. K. K. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zurückzulegen. Der Schein ist nur in der Zeit der offenen Schifffahrt benutzbar.“

Die Ausgabestellen in Dresden und Leipzig haben die aufliegenden Scheine dieser 3 Reihen entsprechend handschriftlich mit Tinte zu ändern.

Das Fahrscheinverzeichnis und die Uebersichtskarte sind hiernach richtig zu stellen. — (Ref. v. 31. Septbr. 91. Nr. 8879 C I.)

III. Monats-Rechnungen über Eilgut-Sendungen (Kundmachung 34).

Am 1. Oktober d. J. gelangt im gesammten Bereiche des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes die Kundmachung 34, betreffend Monats-Rechnungen über Eilgut-Sendungen und ein Verzeichniß der selbstständigen Eilgut-Expeditionen enthaltend, zur Einführung.

Die erforderlichen Abdrücke werden den Dienststellen durch die Wirthschaftshauptverwaltung demnächst zugehen.

Durch diese Kundmachung treten hinsichtlich der Rapportirung der Eilgut-Transporte im direkten Verkehr mit den dem Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande angehörigen Verwaltungen Aenderungen ein, welche die Dienststellen genau befolgen wollen. — (Ref. v. 25. Septbr. 91. Nr. 1159 AV.)

IV. Ertheilung von Auskünften über Frachtsätze.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei Ertheilung von Auskünften über Frachtsätze nicht mit der nothwendigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgegangen worden ist, so daß aus diesem Anlasse wiederholt Frachterstattungsansprüche entstanden sind. Die Dienststellen werden deshalb zur größten Vorsicht bei Ertheilung von Auskünften über Frachtsätze und Waarenklassifikation ermahnt und gleichzeitig angewiesen, in Zweifelsfällen vorher beim Verkehrsbureau anzufragen. Sofern es sich nicht um Tarifsätze des Lokalverkehrs handelt, ist die Auskunft nur mit dem Beisatze: „ohne Gewähr für die Richtigkeit“ zu ertheilen. — (Ref. v. 25. Septbr. 91. Nr. 9090 R II.)

V. Nachtrag zu dem Vereins-Wagen-Uebereinkommen.

Zu dem Uebereinkommen, betreffend die gegenseitige Wagenbenutzung im Bereiche des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, ist der III. Nachtrag mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. J. an erschienen.

Derselbe ist den Dienststellen durch die Wirthschaftshauptverwaltung inzwischen zugegangen. — (Ref. v. 29. Septbr. 91. Nr. 15198 D.)

VI. Beförderung lebender Thiere nach den Nordseehäfen.

Die zufolge Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 23. November 1887 auf Beschluß des Bundesraths angeordnete thierärztliche Untersuchung der zur Beförderung nach den Nordseehäfen bestimmten Wiederläufer und Schweine (vergl. Amtsbl. 1887, S. 348 unter III, 2, sowie 1888 S. 78 unter VI und S. 300 unter VII) ist hinsichtlich der zur Beförderung nach dem städtischen Schlachthofe in Bremen aufgelieferten Sendungen nicht mehr erforderlich. — (Ref. v. 24. Septbr. 91. Nr. 14877 D.)

VII. Mitteldeutscher Verband, Ausnahmetarif für Getreide etc.

Der in den Preussisch-Sächsischen Verkehren am 1. bezw. 4. September d. J. in Kraft getretene Ausnahmetarif für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten und Mühlenfabrikaten, bezw. Kleie, hat vom 1. Oktober d. J. ab auch im Mitteldeutschen Verbande für den Verkehr zwischen Sächsischen Stationen und solchen des Dir.-Bez. Hannover und der Oberhessischen Bahn Anwendung zu finden. Wegen des Artikels Kleie aller Art ist hierbei die Verordnung im diesj. Amtsbl. Seite 246 unter VI zu beachten.

Bei der Frachtberechnung sind die im Kilometerzeiger des Mitteldeutschen Tarifheftes Nr. 5 für den Verkehr zwischen den obengedachten Stationen enthaltenen Entfernungen und die in den Preussisch-Sächsischen Verkehren (u. A. im Norddeutsch-Sächsischen Verbands-Gütertarife) verzeichneten Sätze zur Anwendung zu bringen.

Für den Verkehr von Stationen des Dir.-Bez. Frankfurt a/M. gilt der vorerwähnte Ausnahmetarif ebenfalls. Sollte der letztere für Sendungen von Stationen der Dir.-Bez. Frankfurt a/M. und Hannover seit 1. September d. J. etwa bereits angewendet worden sein, so ist dies anzuerkennen.

Für Sendungen nach Stationen des Dir.-Bez. Frankfurt a/M. und nach und von Stationen der Main-Neckar-Bahn hat dieser Ausnahmetarif vorläufig keine Giltigkeit. — (Ref. v. 28. Septbr. 91. Nr. 14397 D.)

VIII. Mitteldeutscher und Sächsisch-Südwestdeutscher Verband, Verwendung von Wagen mit anderem Ladegewicht als 10000 kg.

Nach Anleitung des nachstehend angegebenen Schemas haben die am Mitteldeutschen und Sächsisch-Südwestdeutschen Verbands beteiligten Güter-Abfertigungsstellen eine Nachweisung derjenigen Sendungen, bei welchen im Laufe des Jahres vom 1. September 1890 bis 31. August 1891 die besonderen Tarifvorschriften wegen Verwendung von Wagen mit anderem Ladegewicht als 10000 kg in den oben bezeichneten Verbänden zur Anwendung gelangt sind, aufzustellen und spätestens bis zum 20. Oktober d. J. an das Verkehrsbureau einzusenden. Der Vorlage von Fehlanzeigen bedarf es nicht.

S c h e m a.

Von nach	Der Karte		Artikel.	Gewicht kg	Nähere Angabe der zur Anwendung gelangten Bestimmung.*)
	Nummer.	Datum.			

*) Hier ist näher anzugeben, welche der Bestimmungen des Nachtrags XI zu Theil II des Mitteldeutschen Verbands-Gütertarifs angewendet ist, ob Abschnitt 1 Absatz 1 bezw. Absatz 2 oder Abschnitt II. Dasselbe gilt bezüglich des Sächsisch-Südwestdeutschen Verbandes in Betreff der Abschnitte a und b.
— (Ref. v. 23. Septbr. 91. Nr. 14736 D.)

IX. Deutsch-Französischer Verband, Verkehr mit und über Elsass-Lothringen, Nachtrag I zum Theil I.

Am 1. Oktober l. J. gelangt der Nachtrag I zum Gütertarif Theil I für den Deutsch-Französischen Verband vom 1. Januar 1890 zur Einführung, welcher Aenderungen und Ergänzungen der reglementarischen Bestimmungen, der allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation und der Anlage D zum Betriebsreglement enthält.

Es ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß durch den Inhalt dieses Nachtrags in einigen Fällen Frachterhöhungen herbeigeführt werden und daß hinsichtlich der letzteren die bisherigen Vorschriften noch bis Ende Oktober l. J. in Geltung verbleiben. — (Ref. v. 26. Septbr. 91. Nr. 15099 D.)

X. Deutsch-Russischer Verband, Ergänzung des Waarenverzeichnisses im Heft IV.

Vom $\frac{1}{13}$ Oktober ^{alten} _{neuen} Stils 1891 ab werden folgende Artikel in das Waarenverzeichnis des vom 20. Dezember 1890 a. St. 1. Januar 1891 n. St. gültigen Importtarifs nach Rußland (Heft IV des Deutsch-Russischen Gütertarifs) mit der nachstehend angegebenen Tarifierung aufgenommen:

	Tarifirung	
	auf den	
	Strecken ab Schnittpunkt	
	westlich	östlich
in jeder Menge		
Bleiasche (Bleischlacken, Bleistein)	A. T. 1 III	Klasse 3
Eisenvitriol (grüner Vitriol)	Sp. T. II	= 6
Holzessig	Sp. T. I	= 2
Kobaltpeise (Nickelstein)	Sp. T. I	= 6
Scherben von Thonwaaren aller Art und von Glas, Glasbrocken und Heerd-(Flaschen-) Glas, letzteres auch gemahlen . .	Sp. T. III	= 8
Schlackenwolle	Sp. T. III	= 3
Zinkchlorid (Chlorzink)	A. T. 1 II	= 4

— (Ref. v. 30. Septbr. 91. Nr. 15262D.)

XI. Sächsisch-Südwestdeutscher Verband, Getreideverkehr mit Elsaß-Lothringen.

Diejenigen diesseitigen Stationen, bei denen Sendungen von Getreide aller Art, Hülsenfrüchten, Mühlenfabrikaten und Kleie in Ladungen von 10000 kg nach und von Stationen der Reichsbahnen zur Beförderung gekommen sind, wollen umgehend und spätestens bis 6. Oktober d. J. dem Verkehrsbureau berichten, welchen Umfang diese Sendungen innerhalb der Zeit vom 1. Januar bis 31. August d. J. gehabt haben und nach und von welchen Stationen der Reichsbahnen sie befördert worden sind. — (Ref. v. 30. Septbr. 91. Nr. 15288D.)

XII. Transportvergünstigungen.

1. Für die internationale Hengstenschau in Wien.

Für die internationale Hengstenschau, welche von der K. K. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, beziehungsweise deren VI. Sektion für Pferdezucht am 17., 18. und 19. Oktober d. J. daselbst veranstaltet wird, werden auf den Sächsischen Staatseisenbahnen die für Ausstellungsgüter üblichen Vergünstigungen unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI. — gewährt. — (Ref. v. 22. Septbr. 91. Nr. 1151 AV.)

2. Für die Deutsche Ausstellung in London.

Im Anschlusse an die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 56 unter V2 wird bekannt gegeben, daß die Deutsche Ausstellung in London in der Zeit zwischen dem 3. und 17. Oktober d. J. geschlossen wird. Die Rücksendefrist von 4 Wochen ist ab 17. Oktober zu rechnen. — (Ref. v. 25. Septbr. 91. Nr. 1161 AV.)

XIII. Beschränkung in der Benutzung von Güterwagen der k. u. k. Militärbahn Banjaluka-Doberlin.

Die Direktion der k. u. k. Militärbahn Banjaluka-Doberlin sieht sich genöthigt, von den Bestimmungen des § 5 Absatz 1 des Vereinswagen-Uebereinkommens Gebrauch zu machen.

Die Güterwagen k. und k. M B (k. k. M. B.) Serie G, Jk (H alt), Jn (K alt) und M (F alt) sind daher nicht über die ursprüngliche Bestimmungsstation weiter zu senden. — (Ref. v. 25. Septbr. 91. Nr. 14998D.)

XIV. Verkehrserweiterung der Haltestelle Borhelm (Dir.=Bez. Hannover).

Am 1. Oktober d. J. wird die an der Bahnstrecke Minden-Hamm zwischen den Stationen Beckum-Emmigerloh und Ahlen gelegene, bisher nur für den Personenverkehr eingerichtete Haltestelle Borhelm des

Dir.-Bez. Hannover auch für den Eilgut- und Frachtgutverkehr, sowie für die Abfertigung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren eröffnet. — (Ref. v. 18. Septbr. 91. Nr. 14869D.)

XV. Eröffnung der Station Neef für den Eil- und Frachtstückgutverkehr.

Laut Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Köln (linksrh.) wird der im Betriebsamtsbezirke Trier gelegene, bisher nur dem Personen-Verkehr dienende Haltepunkt Neef vom 1. Oktober d. J. ab auch für den Eil- und Frachtstückgutverkehr eröffnet, jedoch mit der Beschränkung, daß das Gewicht der einzelnen Güter 150 kg nicht übersteigen darf. — (Ref. v. 24. Septbr. 91. Nr. 14957D.)

XVI. Eröffnung des Haltepunkts Grub.

Nach einer Mittheilung der Direktion der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft wird am 1. Oktober d. J. der zwischen den Stationen Ebersdorf und Niederfüllbach der Strecke Coburg-Lichtenfels gelegene Haltepunkt Grub für den Personenverkehr eröffnet. — (Ref. v. 29. Septbr. 91. Nr. 1170AV.)

XVII. Eröffnung des Haltepunkts Bandau.

Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Magdeburg wird am 15. Oktober d. J. der an der Bahnstrecke Debitfelde-Salzwedel zwischen den Stationen Beehendorf und Elöhe gelegene Haltepunkt Bandau für den Personen- und Gepäckverkehr sowie für die Beförderung von Hunden eröffnet. — (Ref. v. 29. Septbr. 91. Nr. 1171AV.)

XVIII. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die im Amtsbl. v. J. 1890 S. 165 unter IX 2 näher bezeichnete Lokalbahn Neustrelitz Wesenberg-Mirrow ist von jetzt ab als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 19. Septbr. 91. Nr. 1131AV.)

XIX. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag XIX zu Tarifheft Nr. 2
I = = = 5
XXIII = = = 7
des Mitteldeutschen Verbands-Gütertarifs vom 1. November 1886, bezw. 1. März 1891, gültig vom 1. Oktober 1891. — (Ref. v. 21. Septbr. 91. Nr. 14757D.)
- b) Nachtrag II, gültig vom 1. Oktober 1891 zum Elbumschlagstarif für Oesterreich. — (Ref. v. 21. Septbr. 91. Nr. 14743D.)
- c) Neuer Elbumschlagstarif für Westösterreich vom 1. Oktober 1891. — (Ref. v. 21. Septbr. 91. Nr. 14744D.)
- d) Nachtrag I vom 1. Oktober 1891 zum Elbumschlagstarif für Galizien. — (Ref. v. 21. Septbr. 91. Nr. 14704D.)
- e) Nachtrag I vom 1. Oktober 1891 zum Theil I für den Deutsch-Französischen Güterverkehr über Elsaß-Lothringen vom 1. Januar 1890. — (Ref. v. 24. Septbr. 91. Nr. 14912D.)
- f) Nachtrag VIII vom 1. Oktober 1891 zum Tarif für den Böhmischnorddeutschen Braunkohlenverkehr vom 1. Juli 1888. — (Ref. v. 17. Aug. 91. Nr. 14523D.)
- g) Nachtrag IV vom 1. Oktober 1891 zum Gütertarif Heft 2 für den Sächsisch-Thüringischen Verband vom 1. Oktober 1891. — (Ref. v. 22. Septbr. 91. Nr. 14735D.)
- h) Nachtrag II vom 1. Oktober 1891 zum Ausnahmetarif 1a (Theil II) für den Deutsch-Russischen Verband, gültig vom 1. Januar 1891. — (Ref. v. 25. Septbr. 91. Nr. 14980D.)

Technische Angelegenheiten.

XX. Signalvorschriften für die Bahnhöfe Adorf, Herlasgrün, Delsnitz i. B. und Weischlitz.

Als Anhang zur Anweisung CIII sind unter dem 23. Juli d. J. besondere Anweisungen zur Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf den Bahnhöfen Adorf, Herlasgrün, Delsnitz i. B. und Weischlitz nebst Lageplänen erschienen.

Die betheiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 22. Septbr. 91. Nr. 964 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/X. Stat.-Vorst. I. 4. Bahnh.-Insp. Hüttig in Pirna zum Stat.-Vorst. I. 3. in Döbeln; Stat.-Vorst. I. 5. Bahnh.-Insp. Trommer in Schwarzenberg zum Stat.-Vorst. I. 4. in Pirna; Stat.-Vorst. I. 6. Bahnh.-Insp. Hamann gen. Hantsch in Rossen zum Stat.-Vorst. I. 5. in Schwarzenberg; Stat.-Vorst. II. 2. Bahnh.-Insp. Hantsch in Schmölln i. S.-A. zum Stat.-Vorst. I. 6. in Rossen; Bureau-Assist. Knebel beim statistischen Bureau zum Betriebs-Sekretär das.; Stat.-Vorst. III. Kl. Schmidt in Mosel zum Stat.-Vorst. II. 2. Bahnh.-Insp. in Schmölln i. S.-A.; Eisenb.-Assist. I. Kl. Richter in Baugen zum Stat.-Vorst. III. Kl. in Marienberg; Eisenb.-Assist. II. Kl. Müller in Dresden-N. I zum Eisenb.-Assist. I. Kl. das.; Bodenmeister II. Kl. Bundesmann in Bischofswerda u. Eisenb.-Assist. III. Kl. Zacharias in Dresden-N. I zu Eisenb.-Assist. II. Kl. in Tharandt u. Dresden-N. I; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer Heschel in Dresden-N. II u. Meinhold in Weida zu Lokomotivführern das.; Schaffner I. Kl. Illing in Leipzig I zum Oberschaffner II. Kl. in Bienenmühle; Weichenwärter I. Kl. Böw in Baugen zum Bodenmeister II. Kl. in Bischofswerda; 26/IX. die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Kresschmar⁶ in Zwickau u. Püschel⁷ u. Tschirner in Chemnitz zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.; 1/X. die Schaffner II. Kl. Schellenberg² in Leipzig I u. Schmidt²² in Schwarzenberg zu Schaffnern I. Kl. das.; die Schaffner II. Kl. Höppler³ in Zwickau u. Schurig⁴ in Leipzig I zu Wagenwärttern das.; Feuermann II. Kl. Schiller in Schandau zum Feuermann I. Kl. das.; Packer 3. Rat. John in Waldheim zum Packer 2. Rat. das.

Versetzt: 1/X. Sektions-Ingenieur Wolf in Neusalza, designirt für das Sektions-Bureau II der Bahnhofsbauten in Dresden, unter vorläufiger Zuthellung an das technische Hauptbureau das.; Stat.-Vorst. III. Kl. Schumann von Marienberg nach Mosel; die Eisenb.-Assist. I. Kl. Müller von Oberoderwitz nach Baugen u. Nabel von Gaschwitz nach Pirna; die Eisenb.-Assist. II. Kl. Münch von Pirna nach Gaschwitz, Teich von Grottau nach Löbau u. Wiedemann von Löbau nach Grottau; Eisenb.-Assist. II. Kl. Schoche in Dresden-N. als Aufseher II. Kl. nach Niederneukirch; die Aufseher II. Kl. Petrich von Schmölln b. B. nach Seitschen u. Pfort von Niederneukirch nach Schmölln b. B.; Lokomotivführer Scholl von Dresden-F. nach Dresden-N.; Bahnmeister LG. II Kunze in Belgershain zum Abth.-Zugen.-Bur. Rochlig; die Eisenb.-Assist. III. Kl. Berger von Tharandt nach Dresden-N. u. Puscher von Bischofswerda nach Oberoderwitz; Aufseher III. Kl. Hefler von Kleinwaltersdorf nach Großvoigtsberg; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer: Keilig von Gera nach Penig, Pippig² von Lugau nach Glauchau u. Schatte von Bertsdorf nach Bittau; die Schaffner I. Kl.: Dorn¹ u. Finsterbusch von Dresden-N. II nach Döbeln und Jänig³ von Chemnitz nach Glauchau; Wagenwärter Preuß² von Dresden-N. nach Döbeln; die Schaffner II. Kl. Fischer¹⁴ von Mägeln b. P. nach Dresden-N. II u. Herrmann⁵ von Bertsdorf nach Reichenbach i. B.; Bahn- u. Haltestellenwärter LG. 4 Schiebel (Holzhausen) nach DE. 3 (Stegsch); die Bahnwärter: Friedemann von LH. 67/67b* nach LH. 66, Keimling von DE. 14 nach DE. 22, Knorr von LH. 70a*/71 nach LH. 71, Kreiser von BD. 33a* nach DE. 14, Lucas von GD. 24/25 nach GD. 26*, Maschke von LH. 66 nach CA. 51, Pellot von DW. 45b/45c* nach OP. 3, Richter von DE. 16 nach BD. 33a*, Seifert von DW. 57/58 nach RW. 6, Schmidt von RW. 6 nach RW. 5, Seiler von GC. 1 nach GD. 24/25 u. Wild von DE. 22 nach DE. 16.

Angestellt: 1/X. die Exped.-Hilfsarb. Döring bei der Verkehrs-Controle II u. Michael beim Hauptbureau als Bureau-Assist. das.; Exped.-Hilfsarb. Becker in Baugen als Eisenb.-Assist. III. Kl. in Bischofswerda; Diätist Hauser in Baugen als Weichenwärter I. Kl. das.; Schlosser u. Lokomotivführer-Lehrling Pyrott als Feuermann I. Kl. in Dresden-N., unter Belassung der Eigenschaft als Lokomotivführer-Lehrling; Hilfsnachtfeuermann Hesse als Nachtfeuermann in Adorf; Hilfsfeuermann Haase als Feuermann II. Kl. in Flöha; Diätist Grundmann in Flöha als Packer 3. Rat. in Hainichen; die nachgenannten Bremser als Schaffner II. Kl.: Härtel⁸ in Döbeln, Hering⁴ in Mägeln b. P., Horn⁷ in Bienenmühle u. Paulus in Eger; die Vorarbeiter: Bauer, Döring u. Michalt als Bahnwärter DW. 57/58, KKK. 4 u. GC. 1; die Stellvertreter Ranft u. Schmidt und Streckenarbeiter (Milit.-Anw.) Unterbörfner als Bahnwärter DW. 45b/45c*, LH. 67/67b* u. LH. 70a*/71.

In Wartegeld versetzt: 1/X. Wagenwärter Leuschner in Eger.

Ausgeschieden: Durch Tod: 26/IX. Wagenwärter Halb⁶ in Dresden-N. II. — Durch Pensionirung: 30/IX. Stat.-Vorst. I. 1. Bahnh.-Insp. Böder in Döbeln; Werkführer Sachse in Zwickau; Lokomotivführer I. Kl. Müller²³ in Leipzig II; Oberschaffner II. Kl. Franke in Leipzig I; Feuermann I. Kl. u. Reserveführer Riese in Leipzig II u. die Bahnwärter: Müller LH. 71, Nagel RW. 5 u. Steglich GD. 26. — Durch Kündigung: 30/IX. Bahnwärter Wolf KKK. 4.

Sonstige Mittheilungen.

Wagenübergang.

Gesammtzahl der von den außersächsischen Anschlußbahnen nach Stationen der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung und darüber hinaus auf den bestehenden 25 Uebergangsstationen in beladenem Zustande übergebenen Wagen:

im Monat August 1891 . . .	61 707 Wagen,
" " " " 1890 . . .	59 580 "
demnach im " 1891 mehr	2 127 "

Arbeiterzüge.

1. Linie Dresden-Radeberg.

Vom 1. Oktober d. J. ab erfolgt die Abfahrt des bisher 7⁵⁰ Nm. von Dresden-N. nach Radeberg abgelassenen Arbeiterzuges bereits 6⁴⁰ Nm.

2. Linie Dresden-Röhschenbroda.

Vom 3. Oktober d. J. ab wird Sonnabends die Arbeiterbeförderung von Dresden-Neust. nach Röhschenbroda nicht mehr mit dem Zuge 4⁵⁰ Nm., sondern erst mit dem Personenzuge Nr 924, 5² Nm. aus Dresden-N. (Leipz. Bahnh.) bewirkt.

Betriebsergebnisse im Monat Mai 1891.

Bahn- Linien	Jahr	Länge km	Befördert wurden		Einnahmen							
			Personen	Güter kg	Personen- verkehr		Güterverkehr		in Summa		Einnahme bis Ende Mai 1891 im Ganzen	
					ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢		
Königl. Sächs. Staats- eisenbahnen	1891	2594,65	3 719 957	1 298 643 160	3 010 421	12	4 401 784	22	7 412 205	34	32 875 685	29
	1890	2501,68	3 527 571	1 320 525 705	2 923 003	36	4 548 223	98	7 471 227	34	32 632 037	87
	Unter- schied	+ 92,97	+ 192 386	- 21 882 545	+ 87 417	76	- 146 439	76	- 59 022	00	+ 243 647	42
Zittau- Reichenberger Eisenbahn	1891	26,61	66 477	23 793 115	34 880	29	35 615	70	70 495	99	292 634	81
	1890	26,61	62 953	21 766 105	32 148	85	33 243	80	65 392	65	274 423	06
	Unter- schied	—	+ 3 524	+ 2 027 010	+ 2 731	44	+ 2 371	90	+ 5 103	34	+ 18 211	75
Altenburg- Zeitzer Eisenbahn	1891	25,28	32 077	39 301 590	12 191	31	62 699	16	748 90	47	368 525	88
	1890	25,28	40 817	40 832 730	16 661	50	62 321	66	78 983	16	344 097	07
	Unter- schied	—	- 8 740	- 1 531 140	- 4 470	19	+ 377	50	- 4 092	69	+ 24 428	81
Zittau-Opf- itzener Eisenbahn	1891	14,45	40 497	666 300	14 153	20	931 09		15 084	29	29 770	67

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg	in den Wochen		im Monat		
	v. 20. b. 26. Sept. 1891:	v. 21. b. 27. Sept. 1890:	August		
			1891:	1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	35440	36035	153545	150185
	„ „ „ Lugau-Delsnitzer Bezirke	21420	19070	93720	79370
	„ „ „ Dresdner Bezirke	6990	7740	28760	27460
	zusammen	63850	62845	276025	257015
Schlesische Steinkohlen	7161	7043	29464	27615	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1537	2845	6160	13164	
Böhmische Braunkohlen	79715	76868	282751	271766	
Altenburgische Braunkohlen	19285	17210	86620	72905	
Braunkohlen anderen Ursprunges	2080	1545	7786	6962	
Kohlen überhaupt	173628	168356	688806	649427	
durchschnittlich jeden Tag	24804	24051	22220	20949	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

Berichtigungen: Im diesj. Amtsbl. S. 258 unter VIII muß es in der Ueberschrift, sowie im Inhaltsverzeichnis statt „Maßnahmen“ heißen: „Nachnahmen“. — Ferner ist in der Verordnung unter XVII (S. 262) auf der Zeile der Linien Nr. 29 hinter „einzufügen“ über dem Striche ein „*“ zu setzen; auch müssen in derselben Verordnung die zwei letzten Zeilen wie folgt lauten:

36		105		4		Großschirma betr., zu streichen: „*“.
36		105		3		Großschirma betr., nachzutragen: „*“.

Diese Aenderungen sind handschriftlich zu bewirken.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Kapitaltransporte in Tonnern in 1000 kr		in den Jahren		im Monat	
		1891		1892	
Sächsische Eisenbahnen	aus dem Ausland	35440	30025	18945	15018
	aus dem Inland	21420	19070	9870	7970
Sächsische Eisenbahnen	aus dem Ausland	3000	7740	28700	27480
	aus dem Inland	32850	62845	27035	25705
Sächsische Eisenbahnen	aus dem Ausland	7181	7018	20404	27817
	aus dem Inland	1887	2845	6160	13164
Sächsische Eisenbahnen	aus dem Ausland	78715	78888	282781	271700
	aus dem Inland	19285	17210	80620	72905
Sächsische Eisenbahnen	aus dem Ausland	2080	1515	1786	9882
	aus dem Inland	17328	18428	68808	64347
Sächsische Eisenbahnen	aus dem Ausland	34804	24051	22220	20619
	aus dem Inland	17328	18428	68808	64347

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen

1. Die Eisenbahnen

Die Eisenbahnen sind in drei Klassen eingeteilt: I. Hauptbahnen, II. Nebenbahnen, III. Privatbahnen. Die Hauptbahnen sind die Sächsische Eisenbahnen, die Nebenbahnen sind die Sächsischen Kleinbahnen, die Privatbahnen sind die Sächsischen Privatbahnen.

Verzeichnis der Eisenbahnen im Monat März 1892

Eisenbahn	Länge in km	Verkehr	
		Wagen	Personen
Sächsische Eisenbahnen	1000	1000	1000
Sächsischen Kleinbahnen	1000	1000	1000
Sächsischen Privatbahnen	1000	1000	1000
...

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 41.

Dresden, den 8. Oktober.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Unfallversicherung, Untersuchung der Unfälle.

Verkehrs-Angelegenheiten: II. Zusammenstellbare Fahrscheine: 1. II. Nachtrag zum Fahrchein-Verzeichniß; 2. Neuer Fahrchein, Reihe 564. — III. Kupiren der Fahrtarten. — IV. Verladen von Vieh an Sonn- und Feiertagen. — V. Lieferfrist-Verlängerung infolge Verkehrshörung. — VI. Neue Ausführungsbestimmungen zu Anlage D des Betriebsreglements. — VII. Local-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr. — VIII. Norddeutsch-Sächsischer Verband (Tarifheft Nr. 1), Aenderung der Verkehrsleitung. — IX. Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Verkehrsverband, Aenderung der Verkehrsleitung. — X. Transportvergünstigung für die inter-

ationale elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M. — XI. Beschränkung in der Benutzung von Wagen der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn. — XII. Neue Vereinsbahnstrecken. — XIII. Bahneröffnungen. — XIV. Eröffnung der Station Göttelborn für den Güterverkehr. — XV. Eröffnung der Haltestelle Marienburg. — XVI. Eröffnung der Haltestelle Fahr. — XVII. Eröffnung des Haltepunktes Altenfeld. — XVIII. Neue Tarifdrucksachen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Sonderzug Köhschenbroda-Dresden. — Arbeiterbeförderung Dresden-Köhschenbroda — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Unfallversicherung, Untersuchung der Unfälle.

Bei den Untersuchungen, welche in Folge von Unfällen auf Grund der Unfallversicherungsgesetzgebung nach Maßgabe der Verordnung der K. Gen-Dir. vom 5. November 1885 zu Nr. 13424B (zu vergl. Amtsbl. 1885 S. 302 Punkt 4 flg.) vorzunehmen sind, haben die beauftragten Dienststellen künftig in jedem Falle — außer den in der angezogenen Verordnung, unter 4 a — e gedachten Feststellungen — auch das Alter des Verletzten und der etwa zu vernehmenden Zeugen, sowie die Beziehungen der Zeugen zum Verletzten, insbesondere ob dieselben mit letzterem verwandt oder verschwägert sind, festzustellen. — (Ref. v. 23. Septbr. 91. Nr. 4948 BII.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

II. Zusammenstellbare Fahrscheine.

1. II. Nachtrag zum Fahrcheinverzeichniß.

Zum Fahrcheinverzeichniß für zusammenstellbare Hefte vom 1. Mai d. J. ist der II. Nachtrag erschienen und den Dienststellen durch die Verkehrs-Kontrolle I zugegangen.

An das Publikum ist derselbe unentgeltlich zu verabsorgen und diesfalls von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen

Das Fahrcheinverzeichnis und die Uebersichtskarte sind darnach zu ändern und zu ergänzen. — (Ref. v. 30. Septbr. 91. Nr. 8895 C I.)

2. Neuer Fahrchein, Reihe 564.

Von jetzt ab gelangt an Stelle des Fahrcheins, Reihe 564, der folgende zur Einführung:

Reihe 564*, 142 km, Berlin (Potsdamer Bhf.) — Magdeburg über Potsdam, I. Klasse 900 Pf.

II. Klasse 670 Pf., III. Klasse 470 Pf., Aufenthaltsstationen: Potsdam, Brandenburg.

Das Fahrcheinverzeichnis ist hiernach zu ändern. — (Ref. v. 7. Oktbr. 91. Nr. 9044 C I.)

III. Kupiren der Fahrkarten.

Mit Rücksicht auf den nunmehr zu erwartenden Eintritt der ungünstigen Jahreszeit wird die im Amtsbl. 1890 S. 129 unter I enthaltene Verordnung, derzufolge das Kupiren der Fahrkarten während der Fahrt auf die dringendsten Fälle zu beschränken ist, dem beteiligten Fahrdienstpersonal behufs Vermeidung von Unglücksfällen hiermit anderweit in besondere Erinnerung gebracht. — (Ref. v. 1. Oktbr. 91. Nr. 8931 C I.)

IV. Verladen von Vieh an Sonn- und Feiertagen.

Das K. Ministerium des Innern hat im Jahre 1876 bez. 1884 auf Grund der Bestimmungen im Schlusssatz des § 4 des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, bis auf Weiteres gestattet, daß Schlachtviehstücke, welche für die Montags stattfindenden Schlachtviehmärkte zu Dresden und Chemnitz bestimmt sind, an den vorhergehenden Sonntagen, mit Ausnahme des Todtensonntags, vom beendigten Nachmittags-Gottesdienste an zum Transport nach Dresden und Chemnitz auf den Eisenbahnen angenommen und verladen werden. Nachdem in der letzten Zeit, wie zur Kenntniß der K. Generaldirektion gekommen, auf einzelnen Verkehrsstellen Vieh an Sonntagen schon während der Vormittagsstunden nach Dresden zur Verladung gebracht und angenommen worden ist, werden die bezüglichlichen Vorschriften hiermit allen Stationen zur Nachachtung in Erinnerung gebracht. Die Betriebs-Ober-Inspektionen erhalten Anweisung, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen. — (Ref. v. 22. Sept. 91. zu Nr. 14055 D.)

V. Lieferfrist-Verlängerung infolge Verkehrsstörung.

Auf der Unterbrechungsstelle zwischen den Stationen Aßwang und Waidbruck der Oesterreichischen Südbahn ist am 24. September l. J. ein Bahnprovisorium eröffnet und damit, wie den beteiligten Dienststellen bereits durch die Betriebsoberinspektionen bekannt gegeben ist, die Wiederaufnahme des Gesamtverkehrs ermöglicht worden.

Mit Rücksicht auf die infolge der Verkehrsstörung erwachsene Anhäufung von Wagen und Gütern und auf die mit dem Verkehre über das Bahnprovisorium verbundenen Schwierigkeiten hat die Oesterr. Südbahn-Verwaltung mit Genehmigung der k. k. Aufsichtsbehörde bis auf Weiteres die Lieferzeiten für Frachtgüter um 3 Tage und jene für Eilgüter um 1½ Tag verlängert. Die Versender von Gütern nach Waidbruck und Aßwang, sowie darüber hinaus, sind hierüber zu belehren. — (Ref. v. 5. Oktbr. 91. Nr. 15406 D.)

VI. Neue Ausführungs-Bestimmungen zu Anlage D des Betriebsreglements.

Rundmachung 4 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes, Ausführungs-Bestimmungen und Alphabetisches Artikel-Verzeichnis zu Anlage D des Betriebsreglements enthaltend, ist in „Zweiter Ausgabe“, gültig vom 15. Oktober d. J. an, erschienen und wird den Dienststellen von der Wirthschaftshauptverwaltung zugehen. Die im Besitze der Dienststellen befindlichen Exemplare der alten (ersten) Ausgabe dieser Rundmachung nebst zwei Nachträgen sind an die Wirthschaftshauptverwaltung einzuliefern. — (Ref. v. 5. Oktbr. 91. Nr. 15431 D.)

VII. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr.

In der Zusammenstellung der Bedingungen für den besonders beschränkten Güterverkehr (Amtsbl. 1886 S. 202 unter VII) ist an entsprechender Stelle Folgendes nachzutragen:

Verkehrsstelle.	Verkehrs- Berechtigung.	Verkehrs- Be- schränkung.	Berechnung	
			der Fracht.	der Zuführungs- und Abholungsgebühren.
Mittlercrottendorf.	Allgemein.	—	<p>I.</p> <p>Im Lokalverkehre:</p> <p>a)</p> <p>In der Richtung nach und von Waltersdorf auf Grund der Entfernungen für diese Station, zuzüglich 4 km.</p> <p>b)</p> <p>Zwischen Mittlercrottendorf u. Waltersdorf für 4 km Obercrottendorf = 2 =</p> <p>II.</p> <p>Im direkten Verkehre:</p> <p>Für Sendungen nach und von außer-sächsischen Bahnen, welche in Waltersdorf umkartirt werden, zu den direkten Frachtsätzen für diese Station und unter besonderer Berechnung der Fracht zwischen Waltersdorf und Mittlercrottendorf auf Grund folgender Beträge:</p> <p>Für 100 kg (mindestens 0,10 Mark):</p> <p>0,08 Mark für Eilgut. 0,04 = = Stückgut. 0,03 = = Kl. A¹. 0,02 = = = B. 0,02 = = Sp.-L. A². 0,02 = = = I. 0,01 = = = II. 0,01 = = = III. 0,01 = = A.-L. 1. 0,03 = = = 2^a. 0,02 = = = 2^b. 0,03 = = = 3.</p>	Die Kartirung der Sendungen hat auf die in der Transportrichtung nächstgelegene Station Obercrottendorf bzw. Waltersdorf zu erfolgen.

— (Ref. v. 1. Oktbr. 91. Nr. 15325 D.)

VIII. Norddeutsch-Sächsischer Verband (Tarifheft Nr. 1), Aenderung der Verkehrsleitung.

Im Norddeutsch-Sächsischen Verbandsverkehre (Tarifheft Nr. 1) treten mit sofortiger Giltigkeit folgende Aenderungen in der Verkehrsleitung auf preussischem Gebiete ein

Es sind zu leiten:

1. **Gilgüter und Viehsendungen** mangels entgegenstehender ausdrücklicher Vorschrift des Versenders im Verkehre zwischen sämtlichen Stationen der Sächsischen Staatsbahnen bezw. der Station Reichenberg der Südnorddeutschen Verbindungsbahn einerseits und
 - a) den Stationen Achim, Bendingbostel, Blumenthal, Bremen (Hauptbhf. und Freibezirk), Bremerhaven, Burglesum, Farge, Geestemünde, Gr. Linteln, Langwedel, Loxstedt, Oberneuland, Oldenbüttel, Osterholz-Scharmbeck, Ritterhude, Sagehorn, Sebaldsbrück, Stubben, Vegefack (Grohn-) und Wiffelhövede des Dir.-Bez. Hannover, sowie den über Bremen intradirenden Stationen der Oldenburgischen Staatsbahn (Gruppen III—V. XXXV und XXXVI) andererseits
über Stendal-Uelzen
(statt Debisfelde bezw. Helmstedt),
 - b) der Station Unterlüß, ferner den unter Gruppe V, VII und IX genannten Stationen des Dir.-Bez. Hannover — ausgenommen hiervon jedoch die vorstehend unter a) aufgeführten Stationen der Gruppe V — sowie den über Osnabrück intradirenden, unter Gruppe XXXIV und XXXV genannten Stationen der Oldenburgischen Staatsbahn andererseits
über Stendal-Debisfelde
(statt über Debisfelde oder Helmstedt);
2. **Frachtstückgüter** (einschließlich geschlossener Stückgutladungen) von sämtlichen Stationen der Sächsischen Staatsbahnen bezw. der Station Reichenberg der Südnorddeutschen Verbindungsbahn nach den vorstehend unter 1a genannten Stationen des Dir.-Bez. Hannover und der Oldenburgischen Staatsbahn ausschließlich über Stendal-Uelzen
(statt Debisfelde bezw. Helmstedt).

Frachtstückgüter von den unter 1a genannten außersächsischen Stationen, ferner Frachtstückgüter nach den zu 1b bezeichneten Stationen, sowie der gesammte Wagenladungs-Frachtgutverkehr zwischen den zu 1 bezeichneten Stationen werden, wie bisher, lediglich über Debisfelde- bezw. Helmstedt-Lehrte geleitet.

In Bezug auf die Verladung der Stückgüter ist, wie auch bereits in der diesj. Amtsbl.-Verordnung S. 247 unter VIII bekannt gegeben worden ist, zu beobachten, daß die nach Station Bremen bestimmten Orts- und Ausfuhrsendungen zusammen in einen Wagen zu laden, in letzteren jedoch Stückgüter nach über Bremen hinaus belegenen Stationen nicht mit zu verladen sind.

Die Anmerkungen auf Seite 15 der betreffenden Leitungsvorschriften unter 2 sind zu streichen.

— (Ref. v. 25. Septbr. 91. Nr. 14995 D.)

IX. Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Verbandsverkehr, Aenderung der Verkehrsleitung.

In den Verkehrsleitungs-Vorschriften sind mit sofortiger Giltigkeit folgende Aenderungen vorzunehmen:

Heft Nr. 2.

Die Anmerkung unter *) am Fuße der Seiten 41, 43, 45 u. s. f. bis 97 hat zu lauten:

„*) Gilgut und Vieh u. s. w. ist jedoch über Halle-Stendal (auf Wunsch des Versenders auch über Debisfelde oder Helmstedt) - Minden-Hamm-Deutzerfeld-Köln bez. umgekehrt zu leiten.“

Demgemäß können auch die Pferde u.-Sendungen von Neuß nach Oschatz über Rheinhausen-Duisburg-Wanne-Hamm-Lehrte-Stendal (oder Debisfelde bez. Helmstedt-Halle) abgefertigt werden.

Heft Nr. 3.

a) Die Anmerkung unter *) auf den Seiten 32—59 erhält folgende Fassung:

„*) Gilgut und Vieh u. s. w. ist jedoch ab und bis Halle über Stendal (auf Wunsch des Versenders auch über Debisfelde oder Helmstedt) - Minden-Hamm bez. umgekehrt abzufertigen.“

b) Bei den Stationen der Gruppe I Aschendorf u. s. w. ist hinter allen Wegebezeichnungen auf Seite 32—61 ein †) und am Fuße dieser Seiten nachstehende Bemerkung anzubringen:

„†) Eilgut und Vieh u. s. w. ist jedoch über Stendal-Uelzen (anstatt Debisfelde-Wunstorf bez. Helmstedt-Wunstorf) zu leiten, falls nicht der Versender die Abfertigung über Debisfelde- oder Helmstedt-Wunstorf wünscht.

Frachtstückgüter (einschließlich geschlossener Stückgutladungen) von Sachsen und der Station Reichenberg der Südnorddeutschen Verbindungsbahn sind über Stendal-Uelzen (anstatt Debisfelde-Wunstorf bez. Helmstedt-Wunstorf) abzufertigen.“

Hinsichtlich der Frachtstückgüter von den Stationen der Gruppe I nach Sachsen und der Station Reichenberg der Südnorddeutschen Verbindungsbahn verbleibt es bei den seitherigen Vorschriften.

c) Im Uebrigen ist bei denjenigen Wegebezeichnungen der Seiten 33—63 der Leitungs-Vorschriften (Heft 3) und im Nachtrage I dazu, in welchen der Uebergang „Helmstedt“ vorkommt, ein Doppels Stern und am Fuße der betreffenden Seiten folgende Bemerkung anzubringen:

„***) Eilgut und Vieh u. s. w. ist jedoch ab und bis Zerbst über Stendal (auf Wunsch des Versenders auch über Helmstedt)-Minden u. s. w. umgekehrt abzufertigen.“

— (Ref. v. 25. Septbr. 91. Nr. 14995 D.)

X. Transportvergünstigung für die internationale elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M.

Im Anschlusse an die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 110 unter VII wird mitgetheilt, daß die Rücksendungsfrist für die auf der internationalen elektrotechnischen Ausstellung zu Frankfurt a. M. unverkauft bleibenden Maschinen und sonstigen Ausstellungs-Gegenstände bis zum Schlusse dieses Jahres verlängert worden ist.

Die genannte Ausstellung wird voraussichtlich am 20. Oktober d. J. geschlossen werden. — (Ref. v. 30. Septbr. 91. Nr. 1169 AV.)

XI. Beschränkung in der Benutzung von Wagen der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn.

Die Großherzogliche General-Direktion der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn nimmt wegen eigenen dringenden Bedarfs an bedeckten und offenen Güterwagen die in § 5 Abs. 1 des Uebereinkommens, betreffend die gegenseitige Wagenbenutzung, vorbehaltene Befugniß in Anspruch.

Es sind daher die Wagen der vorgenannten Bahn bis auf Weiteres nicht über die ursprüngliche Bestimmungstation weiterzusenden. — (Ref. v. 5. Oktbr. 91. Nr. 15499 D.)

XII. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die Bahnstrecken Weilerthal-Weiler und Weilsburg-Weilmünster (s. diesj. Amtsbl. S. 261 unter XV 3 u. 4) sind vom Tage der Betriebsöffnung an als Vereinsbahnstrecken zu behandeln. — (Ref. v. 29. Septbr. 91. Nr. 1162 AV.)

XIII. Bahneröffnungen.

1. Nach einer Mittheilung der Gen.-Dir. der K. Bayer. Staatsbahnen in München ist am 30. November v. J. die von der Lokalbahn-Aktien-Gesellschaft in München auf eigene Rechnung erbaute und betriebene, 4,95 km lange vollspurige Lokalbahn Fürth-Zirndorf mit den Haltestellen Dambach und Alte Beste zur Eröffnung gelangt.

Der kleinste Krümmungs-Halbmesser der Bahn beträgt 150 m, so daß Wagen von mehr als 4,0 m Radstand vom Uebergange ausgeschlossen sind. — (Ref. v. 30. Septbr. 91. Nr. 1174 AV.)

2. Die Gen.-Dir. der K. Bayer. Staatsbahnen in München hat mitgetheilt, daß am 15. Oktober d. J. die vollspurige Lokalbahn von Jossa nach Brückenau zur Eröffnung gelangt.

Der kleinste Bogenhalbmesser der 17,076 km langen Strecke beträgt 200 m.

Außer der Endstation Brückenau sind noch die Haltestellen Altengronau, Zeitloß, Kupboden und Bad Brückenau für Güterabfertigung eingerichtet, während die Halteplätze Trübenbrunn, Eckarts, Wernarz und Sinnthalhof nur dem Personenverkehre dienen. — (Ref. v. 5. Oktbr. 91. Nr. 1182 AV.)

XIV. Eröffnung der Station Götteleborn für den Güterverkehr.

Am 1. Oktober d. J. ist die an der Neubaustrecke Merchweiler-Götteleborn des Dir.-Bez. Köln (linksrh.) gelegene Station Götteleborn für den unbeschränkten Güterverkehr eröffnet worden. — (Ref. v. 2. Oktbr. 91. Nr. 15425 D.)

XV. Eröffnung der Haltestelle Marienburg.

Nach einer Mittheilung der R. Eisenb.-Dir. Hannover ist die zwischen den Stationen Hildesheim und Duingen gelegene Haltestelle Marienburg am 1. Oktober d. J., zunächst jedoch nur für Frachtgüter in Wagenladungen, eröffnet worden. — (Ref. v. 2. Oktbr. 91. Nr. 15382 D.)

XVI. Eröffnung der Haltestelle Fahr.

Die R. Eisenb.-Dir. Köln (rechtsrh.) hat mitgetheilt, daß am 15. November d. J. die an der Strecke Troisdorf-Chrenbreitstein zwischen den Stationen Leutesdorf und Menwied angelegte Haltestelle Fahr für den unbeschränkten Personen-, Gepäck-, Privatdepeschen- und Güterverkehr, sowie für die Abfertigung von Leichen und lebenden Thieren (nicht aber auch von Fahrzeugen) eröffnet werden wird. — (Ref. v. 3. Oktbr. 91. Nr. 1179 AV.)

XVII. Eröffnung des Haltepunktes Altenfeld.

Nach einer Mittheilung der R. Eisenb.-Dir. Frankfurt a. M. wird am 10. Oktober d. J. der an der Nebenstrecke Fulda-Gersfeld gelegene Haltepunkt Altenfeld für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet werden. — (Ref. v. 5. Oktbr. 91. Nr. 1183 AV.)

XVIII. Neue Tarifdruckfachen.

Nachstehende Druckfachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrskontrolle I vertheilt worden:

- a) Nachtrag III zum Norddeutsch-Bayerischen Seehafen-Ausnahme-Tarife vom 1. December 1889, giltig vom 1. Oktober d. J. ab. — (Ref. v. 25. Septbr. 91. Nr. 14997 D.)
- b) Neuntes Berichtigungs- bzw. Ergänzungsblatt zur Dienst-Anweisung, betreffend die Beförderungs- und Verladeweise der Verbands-Fracht- und Eilgüter im Mitteldeutschen Verbands, giltig vom 1. Oktober 1891. — (Ref. v. 28. Septbr. 91. Nr. 15111 D.)
- c) Nachtrag II zum Fahrchein-Verzeichniß für zusammenstellbare Hefte des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen vom 1. Mai 1891. — (Ref. v. 30. Septbr. 91. Nr. 8895 CI.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/X. Aufseher III. Kl. Täschner in Edle Krone zum Aufseher II. Kl. das.; 30/IX. die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Hädicke² in Riesa, Kenkewitz² u. Wolf² in Dresden-A. zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.

Versezt: 1/X. Die Eisenb.-Assist. II. Kl. Felsch von Weithain nach Greiz u. Schmidt von Kierisch nach Weithain; Eisenb.-Assist. II. Kl. Naundorf in Greiz als Aufseher II. Kl. nach Rößdenitz; Aufseher II. Kl. Radtke in Rößdenitz als Eisenb.-Assist. II. Kl. nach Leipzig I; Aufseher III. Kl. Männel von Hermsdorf-Rehesfeld nach Kleinwaltersdorf; Eisenb.-Assist. III. Kl. Würker von Leipzig I nach Kierisch; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer Püschel von Chemnitz nach Lugau u. Tschirner von Chemnitz nach Gera.

Angestellt: 1/X. Maschinentechniker, Borarbeiter Sigkendorf als Werkführer in Zwickau; Exped.-Hilfsarb. Bauer in Sebnitz als Aufseher III. Kl. in Hermsdorf-Rehesfeld u. Bodenarbeiter Epperlein als Pader 3. Kat. in Schwarzenberg.

Ausgeschieden: Durch Tod: 26/IX. Weichenwärter II. 1. Jeschke in Frauenhain.

Sonstige Mittheilungen.

Sonderzug Kötzschenbroda-Dresden.

Vom 1. Oktober d. J. ab bis auf Weiteres verkehrt von Kötzschenbroda nach Dresden-Neust. ein Sonderzug in folgendem Fahrplane täglich:

aus Kötzschenbroda	6 Uhr 12 Min. Nachm.		
= Weintraube	6 = 17 =		
= Radebeul	6 = 22 =		
in Dresden-Neust.	6 = 31 =		

Der Zug führt I.—III. Wagenklasse.

Arbeiterbeförderung Dresden-Kötzschenbroda.

Der an Werktagen außer Sonnabends 7 Uhr 47 Min. Nachm. von Dresden-Neust. nach Kötzschenbroda abgehende Arbeiterzug verkehrt am Freitag, den 9. d. M. zum letzten Male.

Vom Montag, den 12. d. M. ab bis auf Weiteres erfolgt die Beförderung der mit Arbeiterkarten versehenen Arbeiter von Dresden-Neust. nach Radebeul, Weintraube und Kötzschenbroda an allen Werktagen mit den Personenzügen 5 Uhr 2 Min., 5 Uhr 55 Min., 6 Uhr 55 Min. und 8 Uhr 5 Min. Nachm.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

		in den Wochen	
		v. 27. Septbr. b. 3. Okt. 1891:	v. 28. Septbr. b. 4. Okt. 1890:
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	35725	34565
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	22340	19555
	= = Dresdner Bezirke	7350	7430
		zusammen	61550
Schlesische Steinkohlen		6900	6765
Steinkohlen anderen Ursprunges		1325	2640
Böhmische Braunkohlen		71749	73317
Altenburgische Braunkohlen		19317	18870
Braunkohlen anderen Ursprunges		1855	1580
Kohlen überhaupt		166561	164722
durchschnittlich jeden Tag		23794	23532

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

XIV. Sitzung der Statistischen Gesellschaft am 1. October 1891

Der 1. October d. J. war die 14. Sitzung der Statistischen Gesellschaft. Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. G. v. Schöner, eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und leitete die Sitzung ein. Er berichtete über die Verhandlungen der letzten Sitzung.

XV. Sitzung der Statistischen Gesellschaft am 8. October 1891

Der 8. October d. J. war die 15. Sitzung der Statistischen Gesellschaft. Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. G. v. Schöner, eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und leitete die Sitzung ein. Er berichtete über die Verhandlungen der letzten Sitzung.

XVI. Sitzung der Statistischen Gesellschaft am 15. October 1891

Der 15. October d. J. war die 16. Sitzung der Statistischen Gesellschaft. Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. G. v. Schöner, eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und leitete die Sitzung ein. Er berichtete über die Verhandlungen der letzten Sitzung.

Der 22. October d. J. war die 17. Sitzung der Statistischen Gesellschaft. Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. G. v. Schöner, eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und leitete die Sitzung ein. Er berichtete über die Verhandlungen der letzten Sitzung.

Der 29. October d. J. war die 18. Sitzung der Statistischen Gesellschaft. Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. G. v. Schöner, eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und leitete die Sitzung ein. Er berichtete über die Verhandlungen der letzten Sitzung.

XVII. Sitzung der Statistischen Gesellschaft am 5. November 1891

Der 5. November d. J. war die 19. Sitzung der Statistischen Gesellschaft. Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. G. v. Schöner, eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und leitete die Sitzung ein. Er berichtete über die Verhandlungen der letzten Sitzung.

Der 12. November d. J. war die 20. Sitzung der Statistischen Gesellschaft. Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. G. v. Schöner, eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und leitete die Sitzung ein. Er berichtete über die Verhandlungen der letzten Sitzung.

Der 19. November d. J. war die 21. Sitzung der Statistischen Gesellschaft. Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. G. v. Schöner, eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und leitete die Sitzung ein. Er berichtete über die Verhandlungen der letzten Sitzung.

Personal- und Stat-Angelegenheiten

Die Statistische Gesellschaft hat die Ehre, die folgenden Herren zu den Stat-Angelegenheiten zu ernennen: Herr Dr. G. v. Schöner, Herr Dr. H. v. Schöner, Herr Dr. K. v. Schöner, Herr Dr. L. v. Schöner, Herr Dr. M. v. Schöner, Herr Dr. N. v. Schöner, Herr Dr. O. v. Schöner, Herr Dr. P. v. Schöner, Herr Dr. Q. v. Schöner, Herr Dr. R. v. Schöner, Herr Dr. S. v. Schöner, Herr Dr. T. v. Schöner, Herr Dr. U. v. Schöner, Herr Dr. V. v. Schöner, Herr Dr. W. v. Schöner, Herr Dr. X. v. Schöner, Herr Dr. Y. v. Schöner, Herr Dr. Z. v. Schöner.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 42.

Dresden, den 15. Oktober.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Arbeiterpensionskasse, Einführung der Vorschriften über die Geschäftsführung. — II. Vermietung von Wohnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten: III. Kundreiseverkehr mit Italien. — IV. Lokalgüterverkehr, Frachtermäßigung für rohe Eisenerze. — V. Abfertigungs- u. Verfahren für Renn- und Vollblutmutterpferde des Unionklubs in Berlin (Rundmachung 22). — VI. Anschreibung des Ladegewichts und der Tragfähigkeit an Wagen der k. k. priv. Kaiser-Teplicher Eisenbahn. — VII. Norddeutsch-Sächsischer Verbandsverkehr, Beförderung von Ausfuhr- und Gütern von sächsisch-österreichischen Stationen nach Hamburg. —

VIII. Schluß der deutschen Ausstellung in London. — IX. Verkehrserweiterungen: 1. auf Station Donow, 2. auf Station Stebersdorf. — X. Bahneröffnungen. — XI. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XII. Beaufsichtigung der Höhenmarken des Landesnivelllements. — XIII. Technische Einheit im Eisenbahnwesen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Arbeiterpensionskasse, Einführung der Vorschriften über die Geschäftsführung.

Die gemäß § 65 Absatz 3.1 der Satzungen der Arbeiterpensionskasse zu erlassenden Vorschriften über die Geschäftsführung sind in Druck gelegt worden. Dieselben umfassen 5 Abschnitte, und zwar:

- A. Allgemeine Bestimmungen,
- B. Obliegenheiten der den Arbeitern unmittelbar vorgesetzten Dienststellen,
- C. Obliegenheiten der Bezirksausschüsse,
- D. Buch- und Kassensführung, sowie Rechnungslegung,
- E. Obliegenheiten des Kassenvorstandes.

Die Abschnitte A und B sind für sämtliche Dienststellen, die Gesamtvorschriften aber nur für den Kassenvorstand, die Bezirksausschüsse u. bestimmt. Die oberen Dienststellen haben die lediglich die Abschnitte A und B umfassenden Vorschriften bei der Wirtschaftshauptverwaltung zu bestellen und zur Vertheilung zu bringen, während die Vertheilung der Gesamtvorschriften von hier aus erfolgt.

Zu Einführung der Vorschriften wird Folgendes verordnet:

1. Die im „Verzeichniß der Formulare“ mit Nummern versehenen Formulare sind für den Dienstgebrauch vorräthig zu halten und von den Dienststellen bei eintretendem Bedarfe in der gewöhnlichen Weise zu beziehen.

2. Die Abschnitte A bis C der Vorschriften schließen sich im Wesentlichen den im Amtsbl. 1890 S. 387 flg. getroffenen Bestimmungen an, sodaß mit der Herausgabe der Vorschriften eine Aenderung im Meldewesen u. s. w. nicht verbunden und der dort angeordnete Geschäftsgang beibehalten worden ist. Nur auf einigen Formularen (Muster 2, 3, 4, 8, 10, 12 u. der Vorschriften) haben sich seit deren Ingebrauchsetzung Ergänzungen erforderlich gemacht, die bei Verwendung der früher hinausgegebenen Formulare zu berücksichtigen sind.

Namentlich befinden sich die in den Vorschriften aufgenommenen Bestimmungen über die Beitritts- und Beitragspflicht der Arbeiter und den Beginn der Mitgliedschaft derselben bei den beiden Abtheilungen der Arbeiterpensionskasse mit denjenigen in der Verordnung im Amtsbl. Nr. 52/1890 in Uebereinstimmung. Dies ist auch hinsichtlich der Bestimmungen über die Zuthellung der Mitglieder zu den verschiedenen Lohnklassen der Fall.

Zur Vermeidung von Mehr- oder Wenigererhebungen von Beiträgen für vergangene Beitragszeiten sind dagegen nach Abschnitt B Punkt II Ziffer 1 der Vorschriften — entgegen der Bestimmung im Amtsbl. 1890 S. 392 Ziffer 6 — beim Wechsel in den Lohnklassen sowohl zur Abtheilung A, wie auch zur Abtheilung B die Beiträge nach der neuen Lohnklasse künftig vom Beginn der Woche ab zu erheben, welche auf diejenige Woche folgt, in der die Veränderung des Lohneinkommens eingetreten ist.

Ebenfalls zur Vermeidung von Beitragsdifferenzausgleichungen hat nach Abschnitt B Punkt III Ziffer 2 der Vorschriften die Beitragserhebung von Arbeitern derjenigen Bezirke, bei welchen der Schluß der Lohnungsperiode auf die ersten Tage der Kalenderwoche fällt, auf die der Lohnungsperiodenschlußwoche vorangehenden Kalenderwochen zu erfolgen.

3. Nach § 14 Absatz 4 und § 35 Absatz 2 der Satzungen können Mitglieder, welche aus anderen Gründen als wegen Erwerbsunfähigkeit oder militärischer Dienstleistungen die Beschäftigung bei der Staatseisenbahnverwaltung vorübergehend unterbrechen, die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse — bei der Abtheilung A derselben jedoch unter der Voraussetzung, daß eine andere, die gesetzliche Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht übernommen wird — bis zur Dauer von längstens vier Monaten dadurch freiwillig fortsetzen, daß sie, sofern und insoweit ihnen nicht bei dem Beginn der Unterbrechung verwaltungsseitig eine Mitbetheiligung der Staatskasse bewilligt ist, die Wochenbeiträge zum vollen Betrage aus ihren eigenen Mitteln bestreiten.

Da die Entschliebung darüber, bis zu welchem Zeitpunkte eine Mitbetheiligung der Staatskasse an der Beitragsleistung stattfinden sollte, gemäß der Bestimmung im Amtsblatt Nr. 52/1890 Punkt VII vorbehalten blieb, war in allen Fällen, in denen seitens der Mitglieder eine Erklärung über die Bereitwilligkeit zur Fortentrichtung der Beiträge abgegeben wurde, behufs Herbeiführung der Entschliebung über die Zuschußleistung eine Anzeige nach Muster 10 zu erstatten.

Die Bestimmung bezüglich dieser Anzeigerstattung erfährt nunmehr von jetzt ab eine Aenderung dadurch, daß für alle Fälle von Arbeitsunterbrechungen, in welchen die Mitgliedschaft freiwillig aufrecht erhalten werden kann, die Mitbetheiligung der Staatskasse an der Beitragsleistung, und zwar bei Unterbrechungen, die nicht in der Person des Betreffenden liegen (insbesondere z. B. bei vorübergehendem Arbeitsmangel) bis zur Dauer von 4 Wochen, für die übrigen Fälle (z. B. auch bei Urlaub auf Antrag) bis zur Dauer von 2 Beitragswochen zugesagt wird.

Die Anzeige über freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft ist daher nur noch bei den den einen oder den anderen Zeitraum übersteigenden und hierbei in Frage kommenden Beschäftigungsunterbrechungen erforderlich.

4. Werden Mitglieder infolge von Krankheit oder wegen militärischer Dienstleistungen an der Ausübung der Beschäftigung behindert, so kann bis auf weitere Anordnung die Entbindung von der Beitragsleistung nur insoweit erfolgen, als die Krankheitszeiten bezw. die Zeiten der militärischen Dienstleistungen sich mit vollen Kalenderwochen im Sinne des Gesetzes (Montag bis mit Sonntag) decken (vergl. Abschnitt B Punkt 3 Ziffer 2 der Vorschriften).

5. Da dem im Reichs-Auslande abgeleisteten Militärdienste nicht die gleiche Wirkung beigelegt werden kann, welche nach dem Gesetze vom 22. Juni 1889 und nach den Satzungen den militärischen Dienstleistungen beigelegt ist, so ist auf den Nachweisungen über eingehobene Beträge (Formular Muster 8 vergl. Abschnitt B Punkt III Ziffer 16 der Vorschriften) ein Vermerk darüber, bei welchem Heere oder bei welcher Marine die Militärdienstleistung stattfand, aufzubringen, damit bei Aufstellung der Beschäftigungsbescheinigungen zc. hierauf Rücksicht genommen werden kann.

6. Ueber die Zahlung der Renten aus der Abtheilung A der Arbeiterpensionskasse an die im Auslande (im Grenzgebiete) wohnhaften Rentenempfänger sind Seiten des Reichsversicherungsamtes besondere Vorschriften noch nicht erlassen worden. Bis zum Erlaß solcher Vorschriften werden deshalb diesen Empfangsberechtigten die Renten durch die dem ausländischen Wohnsitze zunächst gelegenen Sächsischen Staatseisenbahn-Stationen- oder Güterkassen ausgezahlt werden.

7. Bisher sind die beim Ausscheiden von Mitgliedern aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung aufzustellenden Abmeldungen (Muster 12) fast ohne Ausnahme, unter Außerachtlassung der Bestimmung unter Punkt X Ziffer 7 im Amtsbl. Nr. 52/1890, an die Rechnungsstelle der Arbeiterpensionskasse direkt eingekendet worden.

Es wird deshalb noch darauf hingewiesen, daß die Abmeldung verstorbener Mitglieder oder Pensions- bzw. Rentenempfänger künftig zunächst dem betreffenden Bezirksausschusse zu übermitteln ist (vergl. Abschnitt B Punkt VIII Ziffer 1 und Punkt IX Ziffer 8 der Vorschriften).

Der Einsendung einer Todesanzeige (vergl. Verordnung I Ziffer 14 im Amtsbl. Nr. 2/1890) bedarf es dagegen in Zukunft nicht.

8. Den Vorsitz im Vorstande der Arbeiterpensionskasse führt auch fernerhin

Finanzrath Donath I,

während zu Stellvertretern des Genannten

Finanzrath von Criegern

und

Affessor Klinger

ernannt worden sind. — (Ref. v. 27. Aug. 91. Nr. 4407 BII.)

II. Vermietung von Wohnungen.

Es ist vorgekommen, daß die Bedingungen, welche für die Vermietung von in eisenbahnfiskalischen Gebäuden befindlichen Wohnungen zu stellen sind, vollständig erst nach der thatsächlich bereits erfolgten Einigung wegen Ueberlassung der betreffenden Wohnung bei Vorlegung der Vertragsurkunden oder bei Aufnahme des Ueberweisungs-Protokolls (Formular Nr. 1757, 1758) den Abmiethern bekannt gegeben worden sind. Zur Vermeidung der hieraus erwachsenen Unzuträglichkeiten werden die Dienststellen darauf hingewiesen, daß die sämtlichen Mietbedingungen, insbesondere auch die in den gedachten Ueberweisungs-Protokoll-Formularen enthaltenen, von vornherein und bevor die Genehmigung der K. Generaldirektion zur Ueberlassung der betreffenden Räume eingeholt wird, den Bewerbern mitzutheilen sind. — (Ref. v. 28. Septbr. 91. Nr. 14600 BI.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

III. Rundreiseverkehr mit Italien.

Die nach dem Tarif für den internationalen Rundreiseverkehr zwischen Italien einerseits und Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz andererseits vom 1. April 1891 aufliegenden Anschließkarten II. Klasse für die Fahrt nördlich der Alpen können von jetzt ab auch in dem durch die Paris-Lyon-Mittelmeerbahn mitbedienten Verkehr auf Verlangen in Verbindung mit einer Italienischen Fahrkarte I. Klasse, bzw. umgekehrt, abgegeben werden.

Ferner können die auf Deutschen, Oesterreichisch-Ungarischen und Niederländischen Stationen zur Ausgabe kommenden Theilkarten für die Hinfahrt bis zu den Italienischen Grenzpunkten auf eine andere Wagenklasse lauten, als die Theilkarten für die Rückfahrt von den Italienischen Grenzpunkten nach der betreffenden Ausgangsstation.

Der Tarif für obengenannten Verkehr ist hiernach wie folgt zu berichtigen:

1. Auf Seite 4 sind die in Artikel 2 zweiter Absatz enthaltenen Worte „in dem durch die Paris-Lyon-Mittelmeerbahn nicht mitbedienten Verkehr“ zu streichen und in der letzten Zeile des gleichen Absatzes hinter I. Klasse ist einzuschalten „bzw. umgekehrt“.
2. Auf Seite 10 ist unter Artikel 3 zweiter Absatz einzuschalten „das Theilbillet für die Hinfahrt bis zur Italienischen Grenze kann auf eine andere Wagenklasse lauten, als das Theilbillet für die Rückfahrt von der Italienischen Grenze nach der Ausgabestation“.

Ebenso ist das Verzeichniß der während der Sommer-Monate des Jahres 1891 auf Sächsischen Stationen verkäuflichen Rundreisetkarten u. s. w. auf Seite 10 und 11 zu berichtigen. — (Ref. v. 13. Oktbr. 91. Nr. 9218 CI.)

IV. Vofalgüterverkehr, Frachtermäßigung für rohe Eisenerze.

Die im Amtsbl. 1887 S. 106 unter XIV enthaltene Verordnung ist dahin zu ergänzen, daß die Beförderung roher Eisenerze nach Zwickau auch von der Station Weipert stattfindet. — (Ref. v. 12. Oktbr. 91. Nr. 15582 D.)

V. Abfertigungs- u. Verfahren für Renn- und Vollblutmutterpferde des Unionklubs in Berlin (Kundmachung 22).

Zu der Kundmachung 22 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes (vergl. Amtsbl. 1890 S. 71 II) ist der vom 1. Oktober d. J. an gültige 1. Nachtrag erschienen, welcher den Dienststellen durch die Wirthschaftshauptverwaltung zugehen wird. Derselbe enthält Bestimmungen über das Abfertigungs-, Stundungs- und Abrechnungs-Verfahren für mittels Sonderzuges zu befördernde Renn- und Vollblutmutterpferde des Unionklubs in Berlin.

Zu diesen Bestimmungen werden noch folgende Erläuterungen gegeben:

1. Im diesseitigen Bahnbereiche hat die Abfertigung derartiger Sonderzüge nicht, wie dies auf den Preussischen Staatseisenbahnen geschieht, auf besondere „Abfertigungsscheine über Gestellung von Sonderzügen“, sondern auf „Beförderungsscheine“ zu erfolgen. Dieselben hat der Stationsvorstand (auf Stationen, wo selbstständige Gepäck- und Eilgutexpeditionen bestehen, die Gepäck- und Eilgutexpedition auf Veranlassung des Stationsvorstandes) auszustellen. Es ist deshalb auch auf dem von dem General-Sekretariat des Unionklubs in Berlin ausgestellten Auerkenntnisse das Wort „Abfertigungsschein“ handschriftlich in „Beförderungsschein“ abzuändern.
2. Die in den Ziffern 5 und 6 bezeichneten Abschnitte der Abfertigungs- bzw. Beförderungsscheine, Auerkenntnisse und Verzeichnisse sind von den betr. Gepäckexpeditionen zu dem vorgeschriebenen Termine in besonderem Umschlage an die hiesige Verkehrskontrolle I einzusenden.

Im Uebrigen ist von den Dienststellen in Ziffer 6 Zeile 5 des fraglichen Nachtrags das Wort „aufgestellten“ handschriftlich in „ausgestellten“ zu berichtigen. — (Ref. v. 5. Oktbr. 91. Nr. 15448 D.)

VI. Anschreibung des Ladegewichts und der Tragfähigkeit an Güterwagen der k. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn.

Die Direktion der k. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn hat die Anschreibung des Ladegewichtes und der Tragfähigkeit an ihre Güterwagen angeordnet und wird diese Arbeit in einem Zeitraume von 1½ Jahren beendet sein.

Die Güterwagen genannter Verwaltung erhalten statt der jetzigen Anschriften von 10000, 11000, 12000, 15000 und 20000 kg künftig die Anschriften:

Ladegewicht	10 000 kg	und	Tragfähigkeit	10 500 kg,
=	11 000	=	=	11 550
=	12 000	=	=	12 600
=	15 000	=	=	15 750
=	20 000	=	=	21 000

In allen jenen Fällen, wo gemäß der bestehenden Tarifvorschriften die Frachtberechnung für Güter bei Aufgabe in Wagenladungen bisher stets mindestens nach der Tragfähigkeit des verwendeten Wagens vorzunehmen war, erfolgt dieselbe von nun an bei Verwendung der vorbezeichneten Wagen stets mindestens nach dem Ladegewicht. — (Ref. v. 7. Oktbr. 91. Nr. 15618 D.)

VII. Norddeutsch-Sächsischer Verkehrsverkehr, Beförderung von Ausfuhrstückgütern von sächsisch-östlichen Stationen nach Hamburg.

Die direkte Beförderung von Ausfuhrstückgütern von den in den Norddeutsch-Sächsischen Verkehrsleitungs-Vorschriften unter den Seitengruppen 42, 46 und 48—50 aufgeführten Sächsischen Stationen nach

Hamburg hat von jetzt ab und bis auf Weiteres, gleichwie es vor dem 1. August d. J. der Fall war, wiederum über Leipzig (statt Elsterwerda) zu erfolgen und zwar:

- a) bei den nach Hamburg B — Gruppe XI — bestimmten Sendungen über Leipzig II-Halle-Wittenberge-Bergedorf,
- b) bei den nach Hamburg B (linkselbisches Freihafengebiet) — Gruppe X — bestimmten Sendungen über Leipzig II-Halle-Stendal-Uelzen-Lüneburg.

Die Verfügung des Verkehrsbureaus vom 31. Juli d. J. Nr. 3573 T, Ausführstückgüter nach Hamburg über Elsterwerda betr., wird hierdurch aufgehoben. — (Ref. v. 12. Oktbr. 91. Nr. 15839 D.)

VIII. Schluß der Deutschen Ausstellung in London.

Zum Anschluß an die Verordnung im diesj. Amtsb. S. 269 unter XII, 2 wird bekannt gegeben, daß der Schluß der Deutschen Ausstellung in London auf den 10. Oktober d. J. festgesetzt worden ist. Die Rücksendefrist ist daher nunmehr vom 10. Oktober d. J. ab zu rechnen. — (Ref. v. 12. Oktbr. 91. Nr. 1201 AV.)

IX. Verkehrserweiterungen.

1. Auf Station Donow.

Die bisher nur für den Personen-, Gepäck- und beschränkten Eilgut-Verkehr eingerichtet gewesene Station Donow der Linie Wefely a. L.-Ober-Cerekwe ist am 1. Oktober d. J. auch für die Auf- und Abgabe von Wagenladungsgütern eröffnet worden. — (Ref. v. 9. Oktbr. 91. Nr. 1195 AV.)

2. Auf Station Stedersdorf.

Die R. Eisenb.-Dir. Magdeburg hat mitgeteilt, daß am 20. Oktober d. J. die an der Strecke Stendal-Uelzen zwischen den Stationen Wieren und Uelzen gelegene, bisher nur dem Personen- und Gepäckverkehr dienende Station Stedersdorf für den Frachtgutverkehr in Wagenladungen eröffnet wird. — (Ref. v. 12. Oktbr. 91. Nr. 1200 AV.)

X. Bahn-Eröffnungen.

1. Die Direktion der priv. Oesterr.-Ungar. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Wien hat mitgeteilt, daß am 14. September d. J. die von der Schlachthausbahn zu den „Szallasen“ am Centralviehmarkte Sct. Marx in Wien abzweigende 0,670 km lange Schlepfbahn eröffnet und ausschließlich für die Beförderung von Borstenvieh-Transporten dem öffentlichen Verkehre übergeben worden ist.

Diese Strecke ist als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 7. bez. 9. Oktbr. 91. Nr. $\frac{1189}{113}$ AV.)

2. Nach einer Mittheilung der Direktion der R. Ungar. Staats-Eisenbahnen in Budapest wird voraussichtlich im Monate Oktober d. J. die 74 km lange Strecke Mitrovicza-Vinkovce mit den Stationen und Haltestellen Mitrovicza, Martincza, Kuzmin (Haltest.), Kufujevce-Erdöveg, Sid, Tovarnik, Banovci (Haltest.), Gjeletovce, Slakovci (Haltest.), Janovce, Mirkovci (Haltest.) und Vinkovce dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Sämmtliche Stationen sind für den Gesamtverkehr, die Haltestellen dagegen nur für den Personen- und Gepäckverkehr eingerichtet.

Die genannte Strecke ist der Betriebsleitung in Szegedin unterstellt. — (Ref. v. 9. Oktbr. 91. Nr. 1196 AV.)

XI. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag III zum Tarifheft 1, sowie Nachtrag II zu den Verkehrsleitungsvorschriften zum Tarifheft 1 für den Bayerisch-Sächsischen Güterverkehr, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 7. Oktbr. 91. Nr. 15643 D.)

- b) Nachtrag III zum Tarifheft 2, sowie Nachtrag I zu den Verkehrsleitungsvorschriften zum Tarifheft 2 für den Bayerisch-Sächsischen Güterverkehr, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 7. Oktbr. 91. Nr. 15643D.)
- c) Tarif Tabellen des Ausnahmetarifs Nr. 4 (für landwirthschaftliche Maschinen) im Verkehr mit den Stationen Caracal, Faurei, Ramnicul-Sarat und Rosiori im Rumänisch-Norddeutschen Verbands, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 6. Oktbr. 91. Nr. 15578D.)
- d) Nachtrag III zum Gütertarif Theil II für den Norddeusch-Serbischen Eisenbahn-Verband, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 6. Oktbr. 91. Nr. 15456D.)
- e) Fünfter Nachtrag zum Tarifheft 2 und vierter Nachtrag zum Tarifheft 3 für den Galizisch-Norddeutschen Getreideverkehr, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 13. Oktbr. 91. Nr. 15903D.)

Technische Angelegenheiten.

XII. Beaufsichtigung der Höhenmarken des Landesnivellements.

Laut Verordnung des R. Finanzministeriums vom 19 August 1891 ist die Beaufsichtigung der Höhenmarken des Landesnivellements dem Centralbureau für Steuervermessung mit der Maßgabe übertragen worden, daß die Unterhaltung, Veränderung und Verlegung der an bahnfiskalischen Bauwerken angebrachten Höhenmarken im Einvernehmen mit dem Centralbureau für Steuervermessung durch die Verwaltung der Staatseisenbahnen zu erfolgen hat.

Die Abtheilungs-Ingenieur-Bureaus und Bahnverwaltereien haben daher bei erforderlich werdenden Aenderungen an Höhenmarken dem Ingenieur-Hauptbureau, welches das Weitere erledigen wird, in jedem Falle rechtzeitig Anzeige zu erstatten. — (Ref. v. 16. Septbr. 91. Nr. 1651E.)

XIII. Technische Einheit im Eisenbahnwesen.

Im Anschlusse an die Verordnung im Amtsbl. 1887 S. 72 unter X wird bekannt gegeben, daß Bulgarien den zwischen dem Deutschen Reich, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz getroffenen Vereinbarungen, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen, beigetreten ist.

In der Dienstausweisung J. III ist ein entsprechender Vermerk anzubringen. — (Ref. v. 7. Oktbr. 91. Nr. 1766E.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Angestellt: 16/X. Bremser Hädrich¹ als Schaffner II. Kl. in Hof.

Ausgeschieden: Durch Tod: 10/X. Lokomotivführer I. Kl. Löbmann in Meissen; 7/X. Bahnwärter Otto, RF. 27.
— Durch Pensionirung: 15/X. Schaffner II. Kl. Thümmler in Hof.

Am 1. Oktober ist der Wohnsitz des Bahnmeisters DE. IV von Zabelitz nach Frauenhain verlegt worden.

An Stelle des seitherigen Verwalters der Gemeinschaftsstation Wolfsgefärth, Biegler, ist vom 1. Oktober ab
der R. Preuß. Stations-Vorsteher Weiße,
bisher in Weida, getreten.

Sonstige Mittheilungen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg	in den Wochen		
	v. 4. b. 10. Okt. 1891:	v. 5. b. 11. Okt. 1890:	
Sächsische Steinkohlen {	aus dem Zwickauer Bezirke	35993	35225
	= = Lugau-Deßnitzer Bezirke	22195	19115
	= = Dresdner Bezirke	7450	8210
	zusammen	65638	62550
Schlesische Steinkohlen	7034	5980	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1215	2895	
Böhmische Braunkohlen	85146	74409	
Altenburgische Braunkohlen	20212	17480	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1670	1630	
Kohlen überhaupt	180915	164944	
durchschnittlich jeden Tag	25845	23563	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

Verordnungen. Berichts-Verordnungen.

I. Jahres-Bericht vom 1. November 1891 an.

Der 1. November 1891 ist der Tag, an dem die Eisenbahnen der Sächsischen Staatseisenbahnen ihren Jahres-Bericht abgeben. Die General-Directoren sind ersucht, diesen Bericht an die General-Directoren der Sächsischen Staatseisenbahnen zu übersenden. Die General-Directoren sind ersucht, diesen Bericht an die General-Directoren der Sächsischen Staatseisenbahnen zu übersenden.

II. Mittelnachrichte, Bestimmung des schwebenden Vermögens.

Von Seiten der Mittelnachrichte ist zu berichten, daß bei der Bestimmung des schwebenden Vermögens der Eisenbahnen der Sächsischen Staatseisenbahnen zu berücksichtigen sind die Mittel, die den Eisenbahnen zufließen, und die Mittel, die den Eisenbahnen abfließen. Die General-Directoren sind ersucht, diesen Bericht an die General-Directoren der Sächsischen Staatseisenbahnen zu übersenden.

III. Bestimmungen für einmündliche Geschäftsleute.

Die Bestimmungen für einmündliche Geschäftsleute sind in der Verordnung vom 1. November 1891 enthalten. Die General-Directoren sind ersucht, diesen Bericht an die General-Directoren der Sächsischen Staatseisenbahnen zu übersenden.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Sonntige Mitteltelungen

Rechnungsart zu Einnahme für 1900

1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900

XII. Besondere Angaben über die Vermögensgegenstände

Viel Besondere Angaben über die Vermögensgegenstände...

XIII. Technische Angaben über die Eisenbahnen.

Zur Tabelle über die Eisenbahnen im Jahre 1900...

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Personal- und Etat-Angelegenheiten...

Die Besondere Angaben über die Personal- und Etat-Angelegenheiten...

Die Besondere Angaben über die Personal- und Etat-Angelegenheiten...

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 43.

Dresden, den 22. Oktober.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Fahrplan-Änderung vom 1. November 1891 an. — II. Militärtransporte, Beachtung der bestehenden Vorschriften. — III. Bedingungen für einmonatliche Frachttundung. — IV. Bezeichnung der Einzelstückgüter und beladenen Wagen (Kundmachung 32). — V. Lokaltarif für die Beförderung von Leichen *ic.*, Verkehrsbeschränkungen. — VI. Bestimmungen über Beförderung von Getreide *ic.* in loser Schüttung. — VII. Deutsch-Russischer Verband, Adressirung von Postgütern für Rostow (Gnilowskaja). — VIII. Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg *seewärts*. — IX. Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Güterverkehr, Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse der Haltestelle Corschenbroich. — X. Mitteldeutscher und Sächsisch-Südwestdeutscher Verband, Ausnahmetarif für Getreide *ic.* —

XI. Lieferfristverlängerung infolge Verkehrsstörung. — XII. Verkehrserweiterungen: 1. auf den Stationen Hedwigsburg und Wendessen, 2. auf Haltestelle Belesitz, 3. auf Haltepunkt Albungen. — XIII. Eröffnung: 1. der Haltestelle Eichelscheiderhof, 2. der Ladestelle Loufow. — XIV. Bahneröffnungen. — XV. Neue Vereinsbahnstrecken. — XVI. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XVII. Dampfheizschläuche an direkten Wagen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Sonderzug Kößschenbroda-Dresden. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Fahrplan-Änderung vom 1. November 1891 an.

Vom 1. November d. J. ab soll der gemischte Zug 509 der Linie Delsnitz-Zwickau 2¹⁶ Nm. statt 2²¹ Nm. von Delsnitz i. B. abfahren, von Falkenstein bis Zwickau als Personenzug verkehren und bereits 4⁴¹ Nm. zum Anschluß an den Schnellzug 233 nach Dresden in Zwickau eintreffen. Durch die Verlegung des Zuges 509 ist auch eine geringe Verschiebung des Zuges 508 Zwickau-Delsnitz nothwendig geworden.

Für den Plakatsfahrplan, Dienstfahrplan (Buchform) und die Fahrtabellen werden den Dienststellen Deckblätter zugehen. — (Ref. v. 15. Oktbr. 91. Nr. 9231 Cl.)

II. Militärtransporte, Beachtung der bestehenden Vorschriften.

Von Seiten der Militärverwaltung ist zur Sprache gebracht worden, daß bei der Verladung und dem Transporte von Truppen und Armeematerial auf den Eisenbahnen in den letzten Jahren wiederholt den Bahnverwaltungen zur Last fallende Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Die Generaldirection nimmt hieraus Veranlassung, die ausführenden Dienststellen zur genauesten Beachtung der bestehenden Vorschriften für Militärtransporte anzuhalten und denselben zur Pflicht zu machen, die Untersuchung des für die Militärverladung zu gestellenden Materials (Wagen und Ladegeräthschaften) auf seine fehlerfreie Beschaffenheit unmittelbar vor jedesmaligem Gebrauch mit größter Sorgfalt auszuführen. Die Stationsvorstände werden für die Ausführung persönlich verantwortlich gemacht. — (Ref. v. 16. Oktbr. 91. Nr. 9255 Cl.)

III. Bedingungen für einmonatliche Frachttundung.

Durch die Wirthschaftshauptverwaltung gelangen demnächst

Bedingungen für einmonatliche Frachttundung Lit. II Nr. 4

zur Ausgabe. Diese Bedingungen sind bei ferneren Anträgen auf Frachtstundung, sowie bei jeder Aenderung des bisherigen Kredits vom Stundungsnehmer, dem ein Abdruck auszuhändigen ist, unterschriftlich anzuerkennen.

Die der K. Generaldirektion vorbehaltene Entscheidung über Stundungsanträge ist, dafern letztere bei den Güter- und Eilgutexpeditionen gestellt werden, durch Vermittelung der Betriebs-Ober-Inspectionen einzuholen. Die K. Generaldirektion behält sich übrigens insbesondere auch die Entschließung darüber vor, ob und wie weit in einzelnen Fällen auf Antrag Ausnahmen von den allgemeinen Bedingungen zuzulassen sein werden.

Den Güter- und Eilgutexpeditionen wird, soweit dieselben nicht binnen 8 Tagen einen höheren Bedarf bei der Wirthschaftshauptverwaltung bestellen, ein Abdruck der betr. Bedingungen zum Dienstgebrauche zugefendet werden. Diejenigen Dienststellen, bei denen Anträge auf Frachtstundung regelmäßig gestellt werden, haben auf einen kleinen Vorrath von dergleichen Abdrücken zu halten und hierauf bei der vorerwähnten Bestellung Rücksicht zu nehmen. — (Ref. v. 14. Oktbr. 91. Nr. 7000 A.)

IV. Bezettelung der Einzelstückgüter und beladenen Wagen (Rundmachung 32).

Der Deutsche Eisenbahn-Verkehrs-Verband hat für die Bezettelung der Einzelstückgüter sowie der beladenen Wagen Beklebezettel einheitlicher Form und Farbe vereinbart, von welchen im Bereiche der Sächsl. Staatseisenbahnen folgende zur Einführung gelangen:

1. Beklebezettel für Frachtstückgüter, aus weißem Papier mit schwarzem Druck,
 2. Beklebezettel für Eilstückgüter, aus rothem Papier mit schwarzem Druck,
 3. Beklebezettel für (geschlossene) Stückgutladungen,
 4. Beklebezettel für Wagenladungen,
- } aus weißem Papier mit schwarzem Ausdruck.

Die von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehenden neuen Beklebezettel sind nach Aufbrauch des Vorraths entsprechender Beklebezettel seitherigen Musters zu verwenden.

Außer den obenbezeichneten Beklebezetteln sind zur Bezettelung der auf Sächsischen Bahnlinsen verkehrenden sogenannten „Ausladewagen“ besondere, mit entsprechendem Ausdruck versehene Zettel hergestellt worden, welche ebenfalls von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und von jetzt an zu verwenden sind. In den Beklebezetteln für „Ausladewagen“ sind dem Vordruck entsprechend die Ausgangsstation und sämtliche Empfangsstationen nebst der zu entladenden Stückzahl, sowie der Tag der Beladung und etwaige Leitungsvorschriften anzugeben.

Die handschriftlichen Angaben in den Beklebezetteln, und zwar sowohl in denjenigen für Einzelstückgüter, als auch in den Zetteln für beladene Wagen sind mit Blaustift deutlich zu bewirken. Den Güter- und Eilgutexpeditionen wird zur Pflicht gemacht, strengstens darauf zu achten, daß die vollständige Bezettelung der Stückgüter vor der Einlagerung auf den Güterböden und ebenso die vollständige Bezettelung beladener Wagen vor deren Einstellung in die Züge erfolgt.

Die Bezettelung der Kurswagen hat nach den erlassenen besonderen Anordnungen in bisheriger Weise zu geschehen.

Schnellzugsgut ist wie bisher außer der eilgutmäßigen Bezettelung mit einem roth gedruckten Zettel „Schnellzugsgut“ zu versehen.

Die Verwendung besonderer Beklebezettel für Güter mit Interesse-Deklaration (aus grünem Papier) kommt in Wegfall, dagegen bleiben die im Uebrigen hinsichtlich der Güter- und Wagenbezettelung gegebenen Vorschriften allenthalben unverändert bestehen. Insbesondere kann daher auch fernerhin die handschriftliche Eintragung der Station in die Beklebezettel für Stückgüter dann unterbleiben, wenn die Frachtstücke schon deutlich mit der Bestimmungsstation signirt sind und letztere gleichzeitig Kartenschlußstation ist; ebenso sind im Lokalverkehre Kreideanschriften an Stelle der Wagen-Bezettelung im bisherigen Umfange, z. B. bei Kohlen- und Steinladungen gestattet. — (Ref. v. 27. Septbr. 91. Nr. 15076 D.)

V. Lokaltarif für die Beförderung von Leichen etc., Verkehrs-Beschränkungen.

Mit dem 23. Oktober d. J. wird die für die Haltestelle Steina im Viehverkehre bisher bestandene Beschränkung aufgehoben.

Dagegen ist die Station Ostrau unter diejenigen Verkehrsstellen aufzunehmen, für welche die Viehentladevorrichtungen erst im Bedarfsfalle von benachbarten Stationen beschafft werden.

Die bezüglichlichen in der Generalverordnung Nr. 9372DI vom 1. Juli 1888, den Lokal- (Vieh- etc.) Tarif betr., enthaltenen Verzeichnisse sind an entsprechender Stelle zu berichtigen. — (Ref. v. 12. Oktbr. 91. Nr. 15478 D.)

VI. Bestimmungen über Beförderung von Getreide etc. in loser Schüttung.

Die mit Nachtrag VII zu Theil II des Lokal-Güter-Tarifs eingeführte Zusatzbestimmung zu § 47 des Betriebsreglements ist wie folgt zu ergänzen:

- f) Bei der Ermittlung des Gewichts der in loser Schüttung verladenen Sendungen auf der Gleiswaage bedarf es einer besonderen Feststellung des Gewichts der zum Schutze der Ladung angebrachten Vorfabretter, damit die Zollstellen bei Feststellung des zollpflichtigen Gewichts der Sendung darauf rücksichtigen können.

Zu dem Zwecke ist demnach seitens der Abfertigungsstellen die Zahl und das Gewicht der Vorfabretter in den Spalten 4 und 5 des Frachtbriefes zu vermerken und diesem amtlichen Vermerke der Abfertigungstempel beizudrücken.

Die Interessenten sind hiervon thunlichst in Kenntniß zu setzen mit dem Hinzufügen, daß die Bestimmung bei dem bevorstehenden Neudruck des Lokal-Güter-Tarifs in den letzteren aufgenommen werden wird. — (Ref. v. 16. Oktbr. 91. Nr. 16065 D.)

VII. Deutsch-Russischer Verband, Adressirung von Zollgütern für Kostow (Gnilowskaja).

Alle für die Station Kostow a. Don (Gnilowskaja) oder darüber hinaus bestimmten Sendungen, welche in Kostow (Gnilowskaja) zur Verzollung gelangen sollen, sind zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung nicht nach Kostow, Station der Kursk-Charkow-Njower Bahn, sondern nach Kostow, Station der Koslow-Woronesch-Kostower Bahn zu adressiren, also über Bachmatsch-Woroschba mit Umkartirung in Charkow zu befördern. — (Ref. v. 7. Oktbr. 91. Nr. 15629 D.)

VIII. Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg seewärts.

Der den beteiligten Dienststellen vor Kurzem zugegangene Fahrplan der Deutschen Levantelinie ist, wie folgt, zu berichtigen bezw. zu ergänzen:

Der Dampfer „Chios“, dessen Abfahrt auf den 25. Oktober festgesetzt ist, fährt erst am 30. Oktober ab und wird nur die Häfen Constantinopel, Burgas, Galatz und Braila anlaufen, während der gleichfalls am 30. Oktober abgehende neue Dampfer „Siegmund“ in den Häfen Pyraus, Syra, Smyrna und Salonik anlegen wird.

Die Abfahrt des Dampfers „Rhodos“ wird nicht am 30., sondern erst am 31. December d. J. erfolgen. — (Ref. v. 14. Oktbr. 91. Nr. 16008 D.)

IX. Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Güterverkehr, Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse der Haltestelle Corchenbroich.

Am 15. Oktober d. J. ist die Haltestelle Corchenbroich des Dir.-Bez. Köln (linksrh.), welche bisher nur für die Abfertigung von Eil- und Frachtstückgütern eingerichtet war, auch für den Wagenladungs-Güterverkehr eröffnet worden.

Zu den Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger des Tarifheftes 2 unter III Aa (vergl. Seite 6 des Nachtrags III) ist deshalb der Stationsname Corchenbroich zu streichen. — (Ref. v. 14. Oktbr. 91. Nr. 16012 D.)

X. Mitteldentscher und Sächsisch-Südwestdeutscher Verband, Ausnahmetarif für Getreide etc.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung im diesj. Amtsbl. Seite 267 unter VII wird bestimmt, daß die Sätze des Ausnahmetarifs für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten und Mühlenfabrikaten bezw. Meie vom 1. November d. J. ab im Mitteldentschen Verbande auch für den Verkehr von Sächsischen Stationen nach Stationen des Direktions-Bezirks Frankfurt a. M. gelten.

Vom gleichen Tage ab werden diese Ausnahmesätze auch für den Verkehr zwischen Sächsischen Stationen einerseits und den nachgenannten Stationen der Hessischen Ludwigsbahn im Sächsisch-Südwestdeutschen Verbandsverbande, und zwar: Auringen-Medenbach, Camberg, Eppstein, Erbenheim, Frankfurt a. M. S. L. B., Frankfurt a. M. Ostbhf., Frankfurt a. M. Hafen, Griesheim a. M., Hanau-Westbhf., Höchst a. M., Hofheim, Idstein, Igstadt, Kristel, Lorschbach, Mainkur, Niederbrechen, Niedernhausen, Niederseifers, Oberbrechen und Wiesbaden andererseits eingeführt.

Für die vorerwähnten Sendungen ist die Beförderung über Hof in beiden Verbänden ausgeschlossen; es wird deshalb den Dienststellen eine besondere Anweisung wegen der Beförderung über Eisenach durch das Verkehrs-Bureau zugehen. — (Ref. v. 17. Oktbr. Nr. 16177 D.)

XI. Lieferfrist-Verlängerung infolge Verkehrsstörung.

Die Oesterreichische Südbahn-Verwaltung hat mit Genehmigung ihrer Aufsichtsbehörde den im diesj. Amtsbl. auf S. 276 unter V bekannt gegebenen Lieferzeit-Zuschlag von 3 Tagen für alle Frachtgüter, welche nach Stationen der Linie Aghwang-Mla oder nach Italien über Peri zur Aufgabe gelangen, auf 6 Tage erhöht. Für Frachtgüter in umgekehrter Richtung und für Eilgüter in beiden Richtungen bleibt dagegen der bisherige Zuschlag unverändert.

Die Versender von Gütern in der angegebenen Richtung sind entsprechend zu belehren. — (Ref. v. 5. Oktbr. 91. Nr. 16407 D.)

XII. Verkehrserweiterungen.

1. Auf den Stationen Hedwigsburg und Wendessen.

Die K. Eisenb.-Dir. Magdeburg hat mitgeteilt, daß die bisher nur dem Personen-, Gepäck-, Eilstückgut- und Frachtstückgutverkehr, sowie der Abfertigung von Kleinvieh in Einzelsendungen dienenden Stationen Hedwigsburg und Wendessen vom 1. November d. J. ab auch für den Güterverkehr in Wagenladungen, sowie für die Abfertigung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren in Wagenladungen eingerichtet werden.

Zur Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen sind die genannten Stationen nicht geeignet. — (Ref. v. 14. Oktbr. 91. Nr. 1203 AV.)

2. Auf Haltestelle Belejte.

Nach einer Mittheilung der Direktion der K. Ungar. Staats-Eisenbahnen ist die an der Strecke Legenye-Mihályi-Mező-Laborcz zwischen den Stationen Legenye-Mihályi und Upor gelegene Haltestelle „Belejte“ am 26. September d. J. für den Frachtenverkehr in Wagenladungen eröffnet worden. — (Ref. v. 16. Oktbr. 91. Nr. 1207 AV.)

3. Auf Haltepunkt Albungen.

Nach einer Mittheilung der K. Eisenb.-Dir. Frankfurt a. M. werden die Abfertigungs-Befugnisse des zwischen den Stationen Niederhone und Allendorf a. d. W.-Sooden belegenen Haltepunktes Albungen, welche bisher auf den Personen- und Gepäckverkehr beschränkt waren, vom 20. Oktober d. J. ab auf die Abfertigung von Frachtgütern in Wagenladungen erweitert. — (Ref. v. 20. Oktbr. 91. Nr. 1219 AV.)

XIII. Eröffnung:

1. Der Haltestelle Eichelscheiderhof.

Nach Mittheilung der Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen ist am 1. d. M. die an der Strecke Ludwigshafen-Bezbach zwischen den Stationen Bruchmühlbach und Homburg gelegene Haltestelle Eichelscheiderhof für beschränkten Personen- und Gepäckverkehr eröffnet worden. — (Ref. v. 17. Oktbr. 91. Nr. 1211 AV.)

2. Der Ladestelle Loukow.

Die Generaldirektion der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat mitgeteilt, daß die an der Strecke Kojetin-Bielitz zwischen den Stationen Bistritz a. H. und Pržibitz-Opiczko neu errichtete Ladestelle Loukow am 15. Oktober d. J. für den beschränkten Frachtenverkehr eröffnet worden ist.

In genannter Ladestelle können nur solche Massenartikel in ganzen Wagenladungen zur Auf- und Abgabe gebracht werden, welche tarifmäßig auf offenen Wagen befördert werden und einer Einlagerung in gedeckten Räumen nicht bedürfen.

Von der Auf- und Abgabe in Loufow sind die nachfolgenden Transportartikel ausgeschlossen:

1. explodirbare Güter;
2. Güter, welche über eine Wagenlänge hinausreichen;
3. Güter, deren Gewicht 750 kg pro Kollo übersteigt und
4. lebende Thiere, Equipagen und sonstige Straßenfahrzeuge, zu deren Auf- oder Abladung besondere Ladevorrichtungen erforderlich sind.

Güter, die nach Loufow bestimmt sind, werden nur frankirt, dagegen Güter, die in Loufow zur Aufgabe kommen, nur unfrankirt, und in beiden Richtungen nur ohne Nachnahmebelastung zur Beförderung angenommen. — (Ref. v. 19. Oktbr. 91. Nr. 1212 AV.)

XIV. Bahneröffnungen.

Die K. Eisenb.-Dir. Magdeburg hat mitgetheilt, daß voraussichtlich am 15. November d. J. die im Bau begriffene, 9,55 km lange vollspurige Bahnstrecke Etgersleben-Unseburg mit den Stationen Wolmirleben und Unseburg dem Betriebe übergeben werden wird.

Die genannten Stationen werden für den allgemeinen Personen-, Gepäck-, Eil- und Frachtgutverkehr, sowie für die Abfertigung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren eingerichtet. Zur Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen sind diese Stationen nicht geeignet. — (Ref. v. 20. Oktbr. 91. Nr. 1220 AV.)

XV. Neue Vereinsbahnstrecken.

1. Die Dahme-Uckerer Eisenbahn (s. Amtsbl. v. J. 1886 S. 250 unter XIII) ist von jetzt ab den Vereinsbahnstrecken zuzuzählen. — (Ref. v. 14. Oktbr. 91. Nr. 1190 AV.)

Ferner sind nachbenannte Strecken, als

2. die Lokalbahn Fürstfeld-Hartberg nebst Abzweigung Bierbaum-Rendau (s. diesj. Amtsbl. S. 261 unter XV.2) und
3. die Strecke Mitrovicza-Binkovce (s. diesj. Amtsbl. S. 287 unter X.2)

und zwar vom Tage der Betriebseröffnung ab als Vereinsbahnstrecken zu betrachten. — (Ref. v. 19. Oktbr. 91. Nr. 1213/14 AV.)

XVI. Neue Tarifdruckfachen.

Nachstehende Tarifdruckfachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrskontrolle I vertheilt worden:

- a) Nachtrag I vom 1. November 1891 zum Ausnahmetarif für Kohlen im Deutsch-Italienischen Verbande vom 1. April 1891. — (Ref. v. 4. Oktbr. 91. Nr. 15527 D.)
- b) Dienstbefehl Nr. 12 zum Ostdeutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Verband, gültig vom 15. Oktober 1891. — (Ref. v. 10. Oktbr. 91. Nr. 15790 D.)
- c) Nachtrag VIII zum Theil II Tarifheft 2, Nachtrag I zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften, sowie Theil II Tarifheft 2, Ausnahmetarife für Getreide u. nebst Anhang für den Ostdeutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Eisenbahnverband, gültig vom 15. Oktober 1891. — (Ref. v. 8. Oktbr. 91. Nr. 15647 D.)
- d) Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen Schweizerischer Eisenbahnen einerseits und Stationen der Preussischen und Sächsischen Staatseisenbahnen andererseits über Lindau-Hof und Probstzella, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 19. Septbr. 91. Nr. 8598 CI.)
- e) Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen des Dir.-Bez. Magdeburg und Stationen der K. Sächsischen Staatseisenbahnen, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 6. Oktbr. 91. Nr. 9031 CI.)

Technische Angelegenheiten.

XVII. Dampfheizschläuche an direkten Wagen.

Vom 1. Oktober bis 30. April jeden Jahres sind die nach und von den Nachbarbahnen übergehenden direkten Personen- und Gepäckwagen jederzeit mit je einem Schlauch für die Dampfheizung zu versehen. Diese Schläuche werden auf den Uebergangsstationen nicht gewechselt, sondern gehen bis zum Zielpunkte des Zuges bzw. dem Endpunkte der Kurswagen durch. Nur auf denjenigen Grenzstationen, auf denen die Anschlußzüge

überhaupt nicht mit Dampf beheizt werden, sind die Schläuche vor Ausgang der Wagen abzunehmen und bei Rückkehr wieder anzubringen.

Jeder Durchgangswagen hat nach Maßgabe der Bestimmungen auf Seite 10 der Anweisung für die Heizung der Personenwagen mit Dampf vom 30. April 1888 während des bezeichneten Zeitraumes am Längsträger eine auf die Mitführung des Schlauches bezügliche und durch die Heimathstation anzubringende Aufschrift zu tragen. Die Schläuche selbst sollen mit dem Eigenthumsmerkmale der betr. Bahnverwaltung versehen sein.

Vorgefundene fremde Schläuche, welche an Wagen der betr. Verwaltung nicht angebracht werden können, sind von den Uebergangstationen den Eigenthumsverwaltungen ungesäumt wieder zuzustellen. — (Ref. v. 10. Oktbr. 91. Nr. 1949 G.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 15/X. Die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Wolter³ in Leipzig II, Kiewitz in Leipzig I u. Tenz in Dresden-N. II zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern daselbst; 17/X. die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge Groschwald in Dresden-N. I u. Busch¹ in Leipzig II zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern daselbst.

Versetzt: 15/X. Die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer Pfeil von Ortmannsdorf nach Biennemühle u. Orlamünde² von Reichenbach i. B. nach Ortmannsdorf.

Ausgeschieden: Durch Tod: 21/X. Betriebs-Sekretär Baumann b. d. Rechn.-Expd. d. Beamten-Unterst.-Kasse; 9/X. Lokomotivführer I. Kl. Temper in Zwickau; 15/X. Packer 2. Kat. Grünert in Altenburg; 11/X. Bahnwärter Raumann GW. 10.

Sonstige Mittheilungen.

Sonderzug Rößschenbroda-Dresden.

Der seit 1. Oktober d. J. 6 Uhr 12 Min. Nachm. von Rößschenbroda nach Dresden-N. abgehende Sonderzug verkehrt ab 15. d. Mts. in folgendem Fahrplane:

aus Rößschenbroda	5 Uhr 50 Min. Nachm.
= Weintraube	5 = 55 = =
= Radebeul	6 = — = =
in Dresden-N.	6 = 9 = =

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

	in den Wochen		im Monat		
	v. 11. b. 17. Okt. 1891:	v. 12. b. 18. Okt. 1890:	September 1891:	1890:	
Sächsische Steinkohlen {	aus dem Zwickauer Bezirke	34690	36490	152478	154495
	= = Lugau-Deßnitzer Bezirke	21865	17875	94520	81985
	= = Dresdner Bezirke	7470	8235	29400	33335
	zusammen	64025	62600	276398	269815
Schlesische Steinkohlen	6719	6596	29313	26781	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1575	3027	6111	12425	
Böhmische Braunkohlen	83166	74992	309576	323296	
Altenburgische Braunkohlen	20123	16800	83765	77470	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1945	1820	8286	7235	
Kohlen überhaupt	177553	165835	713449	717022	
durchschnittlich jeden Tag	25365	23691	23782	23901	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 44.

Dresden, den 29. Oktober.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Bestimmungen über Zugkreuzungen. — II. Lokal-Güterverkehr, Nachtrag XI zum Kilometerzeiger und Eröffnung der Haltestelle Schöna für den Güterverkehr. — III. Lokal-Gütertarif, Theil II. — IV. Beförderung der Viehbegleiter auf den schmalspurigen Eisenbahnlinien. — V. Verwiegung von Wagenladungsgütern. — VI. Tarifierung von Blechwaaren. — VII. Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Verkehrsverband, Aenderung der Verkehrsleitung. — VIII. Norddeutsch-Sächsischer Verband (Tarifheft Nr. 1), Aenderung der Verkehrsleitung. — IX. Galizisch-Norddeutscher Eisenbahn-Verband, Holzaustrahmesäge. — X. Schluß der Jahres-Kunst-

ausstellung in München. — XI. Neue Vereinsbahnstrecken. — XII. Bahneröffnungen. — XIII. Eröffnung der Strecke Hirschberg-Warmbrunn für den Güterverkehr. — XIV. Stationsnamen-Aenderungen. — XV. Gleich- oder ähnlich lautende Stationsnamen. — XVI. Neue Tarifdruckfächer.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Personenbeförderung Altenburg-Göbnitz. — Arbeiterzüge. — Betriebsergebnisse im Monat Juni 1891. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Bestimmungen über Zugkreuzungen.

Für die Bestimmungen über Zugkreuzungen in den Fahrtabellen 1891/92 Seite VI unter 10, welche Abänderungen erfahren haben, sind Deckblätter erschienen.

Im Zusammenhange hiermit werden auch für Seite 34 und 35 der Anweisung Y für den Dienst an Morswerken Deckblätter ausgegeben, welche wie die vorbezeichneten durch die oberen Dienststellen in der erforderlichen Anzahl von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und zu vertheilen sind.

Die darin enthaltenen neuen Bestimmungen treten sofort in Kraft. — (Res. v. 17. Oktbr. 91. Nr. 9314 CL)

II. Lokal-Güterverkehr, Nachtrag XI zum Kilometerzeiger und Eröffnung der Haltestelle Schöna für den Güterverkehr.

Der den Dienststellen durch das Verkehrs-Bureau zugegangene Nachtrag XI zum Kilometerzeiger für den Lokalgüterverkehr enthält u. A. Entfernungen für die am 1. November d. J. für den allgemeinen Güterverkehr zu eröffnende Haltestelle Schöna. Von dem Verkehre mit dieser Haltestelle ausgeschlossen sind indessen Güter, zu deren Ver- oder Entladung wegen bedeutenden Gewichts oder ihrer sonstigen Beschaffenheit besondere Vorrichtungen erforderlich sind, sowie Fahrzeuge und lebende Thiere — Groß- und Kleinvieh in Wagenladungen —.

In Folge Aenderung der Bestimmung unter 2b der Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger für den Lokalgüterverkehr ist vom 1. November d. J. ab die direkte Abfertigung auch von den im Elbumschlagsverkehre vorkommenden Frachtstückgütern nach und von den Dresdner Elbkai-Stationen gestattet.

Die seitherige Umexpedition dieser Güter in den Dresdner Bahnhöfen (Altstadt, Friedrichstadt oder Neustadt) fällt weg.

Wegen der Ladestelle Stötteritz ist noch besondere Verordnung zu erwarten. — (Res. v. 24. Oktbr. 91. Nr. 7755 A.)

III. Lokal-Gütertarif, Theil II.

Die Ausgabe des Lokal-Gütertarifs, Theil II, vom 1. April 1888 ist vollständig vergriffen; der Beschaffung einer Neuauflage steht aber die bevorstehende Umarbeitung des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands, nebst den im Deutschen Eisenbahn-Gütertarife, Theil I, enthaltenen zusätzlichen Bestimmungen, entgegen. Zur Deckung des in der nächsten Zeit noch eintretenden Bedarfs an Lokal-Gütertarifen ist es deshalb erforderlich, alle bei den Stationen u. noch verfügbaren Exemplare dieses Tarifs herbeizuziehen und erhalten daher die sämtlichen Güter-Expeditionen und Bahnhofsvorstände, ferner die Bahnverwaltereien und Abtheilungs-Ingenieur-Bureaus Anweisung, alsbald dem Verkehrsbureau anzuzeigen, wieviel Exemplare des beregten Tarifs nebst Nachträgen in einem noch gebrauchsfähigen Zustande zurückgegeben werden können — (Ref. v. 27. Oktbr. 91. Nr. 16762 D.)

IV. Beförderung der Viehbegleiter auf den schmalspurigen Eisenbahnliesen.

In Ergänzung der Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 3 unter VIII wird bestimmt, daß das nach dem Satze von 2 Pf. für das Kilometer zu berechnende Fahrgeld für Viehbegleiter zu Sendungen zwischen solchen Verkehrsstellen der schmalspurigen Eisenbahnen, welche mit Güteragenten besetzt sind, von den betreffenden Kartirungsstationen in den auszustellenden Frachtkarten und bezw. Frachtbriefen einzutragen und der entfallende Betrag vor Auslieferung des Viehes von den Viehbegleitern mit der Fracht einzuziehen ist.

Die Zugführer haben den Viehbegleitern die Mitfahrt auf Grund des Frachtbriefs unter geeigneter Kontrolle zu gestatten. — (Ref. v. 6. Oktbr. 91. Nr. 15576 D.)

V. Verwiegung von Wagenladungsgütern.

Laut § 49 Punkt 4 a–f der Expeditionsvorschriften sind im bahuseitigen Interesse, um Fracht-Hinterziehungen und Ueberlastungen der Wagen zu begegnen, öftere Gewichtskontrollen durch Probeverwiegungen der zur Versendung kommenden Wagenladungen angeordnet.

Die Beachtung der gedachten Bestimmungen wird den betreffenden Expeditionsstellen unter Bezugnahme auf die im Amtsbl. 1888 S. 201 unter VII enthaltene Verordnung nochmals in Erinnerung gebracht, da nachgewiesen ist, daß die Versender das Gewicht von Wagenladungsgütern häufig zu niedrig deklariren. — (Ref. v. 22. Oktbr. 91. Nr. 6414 RI.)

VI. Tarifierung von Blechwaaren.

Unter Aufhebung der im Amtsbl. 1888 S. 274 unter VI erlassenen Verfügung wird Folgendes bestimmt:

„Hinsichtlich der Tarifierung von Blech und Blechwaaren in Stückgutsendungen wird darauf hingewiesen, daß der Ausnahme-Tarif für bestimmte Stückgüter gemäß Nr. 6 seiner Wortfassung nur Anwendung findet auf Blech und Blechwaaren aus Eisen und Stahl (vergl. 6 a), sowie auf ordinäre Blechwaaren aus den unter 6 b genannten Metallen und deren Mischungen, wozu wiederum Blech aus diesen Metallen und deren Mischungen gehört (vergl. 6 c). Dagegen sind nicht ordinäre Blechwaaren aus den fraglichen Metallen und deren Mischungen, sowie Blech und Blechwaaren aus anderen Metallen und Mischungen von der Frachtberechnung nach dem Ausnahme-Tarife ausgeschlossen. Lautet der Frachtbrief nur auf „Blech“ oder „Blechwaaren“, so würde daher der Stückgut-Ausnahme-Tarif nicht zu gewähren sein, derselbe gelangt jedoch zur Anwendung, wenn aus den Frachtbriefen durch Bemerkte — wie etwa: „Eisenblech“, „Eisenblechwaare“, „Messingblech“, „ordinäre Waaren aus Messingblech“ u. — ersichtlich ist, daß es sich um Bleche und Blechwaaren handelt, für welche der Tarif bestimmt ist. Frachtbriefe, aus deren Inhaltsangabe dies nicht ersehen werden kann, sind behufs Vervollständigung zurückzugeben. Lehnen die Versender, nachdem sie entsprechend belehrt worden sind, die Ergänzung der Inhaltsbezeichnung ab, so hat die Frachtberechnung nach den Frachtsätzen für gewöhnliches Stückgut Platz zu greifen.“ — (Ref. v. 25. Oktbr. 91. Nr. 16579 D.)

VII. Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Verkehrsverband, Aenderung der Verkehrs-Verleitung.

Im diesj. Amtsbl., S. 278 und 279 unter IX ist

- a) bei den Aenderungen der Verkehrsleitungs-Vorschriften, Heft Nr. 2, auf der letzten Zeile die Klammer hinter Halle zu streichen und hinter dem Uebergange Helmstedt anzubringen,

b) bei den Aenderungen der Verkehrsleitungs-Vorschriften, Heft Nr. 3, unter b) der zweite Absatz der Bemerkung zu †) wie folgt zu fassen:

„Frachtstückgüter (einschließlich geschlossener Stückgutladungen) von den Stationen der Sächsischen Staatsbahnen — ausgenommen Frauenhain — sind über Stendal-Melzen (anstatt Debisfelde Wunstorf) abzufertigen.“

Im darauffolgenden Satze sind die Worte „und der Station Reichenberg der Südnorddeutschen Verbindungsbahn“ zu streichen.

Unter c) hat die Bemerkung bei **) zu lauten:

„**) Eilgut und Vieh u. s. w. ist jedoch ab und bis Herbst über Stendal (auf Wunsch des Versenders auch über Helmstedt oder Debisfelde) - Minden u. s. w. bezw. umgekehrt abzufertigen.“

— (Ref. v. 13. Oktbr. 91 Nr. 15768 D.)

VIII. Norddeutsch-Sächsischer Verband (Tarifheft Nr. 1), Aenderung der Verkehrsleitung.

Die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 277/278 unter VIII ist wie folgt zu berichtigen und zu ergänzen:

a) Unter 1 a ist der Stationsname Ottersberg einzuschalten;

b) statt der Worte unter 2 „bezw. der Station Reichenberg der Südnorddeutschen Verbindungsbahn“ sind die Worte zu setzen: „ausgenommen Frauenhain und Zabeltitz“;

c) im dritten Absatze sind statt der Schlußworte „werden, wie bisher lediglich über Debisfelde bezw. Helmstedt-Lehrte geleitet“ die Worte: „werden lediglich in der bisherigen Weise geleitet“ zu setzen.

— (Ref. v. 13. Oktbr. 91. Nr. 15769 D.)

IX. Galizisch-Norddeutscher Eisenbahn-Verband, Holzaustrahmetarife.

Mit Gültigkeit vom 1. November d. J. kommen an Stelle der im Nachtrag VI zu Theil II Heft 4 des Verbandstarifes enthaltenen Holzaustrahmetarife für den Verkehr mit den Stationen Lawoczne, Lubience und Skole der k. k. Oesterr. Staatsbahnen folgende ermäßigte Sätze zur Anwendung:

Vom Schnittpunkte bis	Ausnahmetarif			
	A	B	C	D
Lawoczne	1,17	0,97	0,97	0,97
Lubience	1,07	0,91	0,91	0,91
Skole	1,10	0,92	0,92	0,92

Mark für 100 kg.

Die Zuschlagsbeträge, wie sie im Nachtrag VI beziffert sind, bleiben unverändert.

Der Tarif bezw. Nachtrag VI hierzu ist entsprechend abzuändern. — (Ref. v. 26. Oktbr. 91. Nr. 16693 D.)

X. Schluß der Jahres-Kunstausstellung in München.

Im Anschluß an die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 63 unter VI wird mitgetheilt, daß die am 1. Juli eröffnete Kunstausstellung in München am 25. Oktober d. J. geschlossen worden ist. — (Ref. v. 26. Oktbr. 91. Nr. 1235 AV.)

XI. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die Bahnstrecke Eigersleben-Unseburg (s. diesj. Amtsbl. S. 295 unter XIV) ist vom Tage der Betriebsöffnung ab als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 28. Oktbr. 91. Nr. 1223 AV.)

XII. Bahneröffnungen.

1. Die Direktion der k. Ungarischen Staatsbahnen hat mitgetheilt, daß voraussichtlich im Monat Oktober d. J. die 79, km lange Marchthalbahn von Ujsalu nach Szudomeritz-Petrau mit den Stationen bez. Halte-

stellen Dévénytó (Wasserstation), Zohor, Detrekő-Esütörtök (Haltestelle), Malaczka (Wasserstation), Nagy Lévárd, Morva Szt. János (Haltestelle), Morva Szt. János (Wasserstation), Kuti, Egbell, Holicz, Szafolcza und Szudomeritz-Petrau, sowie die 6,5735 km lange Flügelbahn von Dévényto nach Stomfa dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Die Stationen sind für den Gesamtverkehr, die Haltestellen aber nur für den Personen- und Gepäckverkehr eingerichtet.

Gedachte Strecken, welche vom Tage der Betriebsöffnung ab als Vereinsstrecken gelten, sind der Betriebsleitung des linken Donauufers in Budapest unterstellt. — (Ref. v. 20. Oktbr. 91 Nr. 1222 AV.)

2. Die Kaiserl. Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen hat mitgetheilt, daß die neu-erbaute, 8,93 km lange Bahnstrecke untergeordneter Bedeutung Walburg-Wörth a. S. mit den Stationen bez. Haltestellen: Walburg (bisheriger Bahnhof), Biblisheim (Haltepunkt), Dürrenbach (Haltestelle), Morsbronn (Haltepunkt) und Wörth a. S. (Bahnhof) am 1. December d. J. dem öffentlichen Verkehre übergeben werden wird.

Die Stationen und die Haltestellen werden für Personen- und vollen Güterverkehr, die beiden Haltepunkte dagegen nur für den Personenverkehr eingerichtet.

Die gedachte Bahnstrecke wird der Betriebsdirektion Straßburg II unterstellt und ist vom Tage der Betriebsöffnung ab als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 22. Oktbr. 91. Nr. 1224 AV.)

3. Die Direktion der k. Ungarischen Staatsbahnen hat mitgetheilt, daß die 124,889 km lange, der Donau-rechtsufrigen Betriebsleitung in Budapest unterstellte Lokalbahn Pozsony-Szombathely mit den Stationen bez. Haltestellen:

Porpác, Szeleste, Hegyfalú, Vámoscsalád (Halte- und Ladestelle), Répcelak, Dónesfa, Beled, Badosfa, Lóth-Keresztúr, Szill-Nemeti (Halte- und Ladestelle), Szill-Sárkány (Halte- und Ladestelle), Gorna, Csátari major (Haltestelle), Beő-Sárkány, Moson-Szt. János, Moson-Szolnok, Hegyeshalom, Rajka, Droszvár, Ligetfalú und Pozsony-Ujváros

voraussichtlich im Monat Oktober d. J. dem öffentlichen Verkehre übergeben wird.

Die Stationen sind für den Gesamtverkehr, die Halte- und Ladestellen für den Personen-, Gepäck- und Frachtenverkehr in Wagenladungen, die Haltestellen aber nur für den Personen- und Gepäckverkehr eingerichtet. — (Ref. v. 26. Oktbr. 91. Nr. 1231 AV.)

4. Spätereröffnung der Strecke Hoffnungsthal-Immekeppel.

Nach einer Mittheilung der k. Eisenb.-Dir. Elberfeld kann die Eröffnung des Betriebes auf der Strecke Hoffnungsthal-Immekeppel (s. diesj. Amtsbl. S. 260 unter XV. c) voraussichtlich erst am 1. December d. J. erfolgen. — (Ref. v. 28. Oktbr. 91. Nr. 1225 AV.)

XIII. Eröffnung der Strecke Hirschberg-Warmbrunn für den Güterverkehr.

Die k. Eisenb.-Dir. Berlin hat mitgetheilt, daß am 1. November d. J. die Strecke Hirschberg-Warmbrunn (vergl. diesj. Amtsbl. S. 163 unter III) auch für den Güterverkehr eröffnet wird.

Die Station Warmbrunn erhält volle Abfertigungsbefugnisse für die Beförderung von Gütern aller Art, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, die Station Rosenau i. Schl. nur solche für Güter, Leichen und lebende Thiere. — (Ref. v. 23. Oktbr. 91. Nr. 1228 AV.)

XIV. Stationsnamen-Änderungen.

Nach einer Mittheilung der Direktion der k. Ungarischen Staatsbahnen sind die Namen der nachstehend verzeichneten Stationen und zwar: der an der Strecke Budapest-Ezegléd gelegenen Station Kőbánya in „Kőbánya alsó pályaudvar“, der an der Strecke Budapest-Hatvan gelegenen Station Kőbánya in „Kőbánya felső pályaudvar“, der an der Strecke Budapest-Marchegg gelegenen Station Rátos in „Rátos reuóczy pályaudvar“, der an der Strecke Budapest-Bruck gelegenen Haltestelle Szöllös in „Szöllös remeteség“, der an der Strecke Budapest-Ezegléd gelegenen Station Szent Lőrincz in „Szt. Lőrincz nyaraló“ und der an der Strecke Szabadka-Gyaba gelegenen Station „Szeged (Máv)“ in „Szeged Rókus“ abgeändert worden. — (Ref. v. 26. Oktbr. 91. Nr. 1234 AV.)

XV. Gleich- oder ähnlich lautende Stationsnamen.

Zur besseren Unterscheidung der an der Bahnstrecke Breslau-Halbstadt des R. Eisenb.-Dir.-Bez. Berlin gelegenen Station Friedland in Schlesien von der gleichnamigen, im Regierungsbezirk Oppeln gelegenen Ortschaft Friedland in Oberschlesien, hat erstere die Bezeichnung Friedland in Niederschlesien mit der Abkürzung Friedland=N. schles. erhalten.

Diese Aenderung, welche in den nächsten Nachtrag zum Verzeichniß gleichnamiger Stationen aufgenommen werden wird, ist in letzterem vorläufig handschriftlich einzutragen. — (Ref. v. 27. Oktbr. 91. Nr. 1239 AV.)

XVI. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Tarifhefte 2, 3 und 5, sowie Anhang zum Tarifheft 2, 3 und 5 für den Sächsisch-Ungarischen Verbandsgüterverkehr, ferner Nachtrag IV zu Heft 1 und Nachtrag III zu Heft 2 der Verkehrsleitungs-Vorschriften, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 6. Oktbr. 91. Nr. 15721 D.)
- b) Dienstbefehl Nr. 3 für den Galizisch-Norddeutschen Eisenbahn-Verband, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 17. Oktbr. 91. Nr. 16208 D.)
- c) Ergänzung der Verkehrsleitungs-Vorschriften zu Heft 1 des Sächsisch-Südwestdeutschen Verbandstarifs, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 17. Oktbr. 91. Nr. 16177 D.)
- d) Ergänzung der Verkehrsleitungs-Vorschriften Heft Nr. 3 des Mitteldeutschen Verbandes, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 17. Oktbr. 91. Nr. 16177 D.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 24/X. Die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Fiedler⁴ in Chemnitz, Risse¹ in Leipzig II u. Winkler² in Görlitz zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.

Ausgeschieden: Durch Tod: 26/X. Wirthschaftsinspektor Schröder in Dresden; 16/X. Schaffner I. Kl. Friedrich⁶ in Leipzig II.

Der auf S. 288 des diesj. Amtsbl. gemeldete Wechsel in der Person des Vorstandes der Gemeinschaftsstation Wolfsgefärth tritt bis auf Weiteres nicht ein.

Sonstige Mittheilungen.

Personenbeförderung Altenburg-Gößnitz.

In der Zeit vom 31. Oktober d. J. bis 30. April 1892 werden Mittwochs und Sonnabends mit dem Leerzuge Nr. 22a von Altenburg nach Lehdorf und Gößnitz Personen in I. bis III. Wagenklasse nach folgendem Fahrplane befördert:

ab Altenburg	11 Uhr 20 Min. Abends
= Lehdorf	11 = 40 =
in Gößnitz	11 = 48 =

Arbeiterzüge.

1. Linie Dresden-Radeberg.

Vom 26. d. M. ab erfolgt die Abfahrt des Arbeiterzuges Nr. 1821 von Dresden-N. nach Radeberg bereits 5⁵⁵ Nachm. Ferner wird derselbe Arbeiterzug vom 16. Novbr. d. J. ab in Wegfall gebracht und dafür der Sonnabend-Arbeiterzug Nr. 1823, von Dresden-N. 5²⁰ Nachm., bis auf Weiteres an allen Werktagen abgelassen werden.

2. Linie Rößschenbroda-Dresden.

Der 5⁰⁷ Vorm. von Rößschenbroda nach Dresden-N. verkehrende Arbeiterzug wird Freitag, den 30. d. M. zum letzten Male abgelassen. Vom 2. November d. J. ab bis auf Weiteres erfolgt die Ausgabe von Arbeiterkarten in Rößschenbroda und Radebeul zu den Personenzügen Nr. 901 und 881 (6¹² und 7³⁹ Vorm. ab Rößschenbroda), ferner in Weintraube zu dem Personenzuge Nr. 901 (6¹⁸ Vorm. ab Weintraube).

3. Linie Radeburg-Radebeul.

Der Montags früh 4¹³ von Radeburg nach Radebeul verkehrende Arbeiterzug wird von Montag, den 2. November d. J. ab erst früh 5¹⁵ von Radeburg abgelassen.

4. Linie Liebertwolkwitz-Leipzig.

Die bisher theils zur Arbeiter- theils zur beschränkten Personenbeförderung abgelassenen Sonderzüge, als

- I. 5⁰⁰ Vorm. von Liebertwolkwitz nach Leipzig,
- II. 6³⁵ Nachm. von Leipzig nach Liebertwolkwitz,
- III. 7⁵⁵ Nachm. von Liebertwolkwitz nach Leipzig,

werden am Freitag, den 30. d. M. zum letzten Male abgelassen.

Die Arbeiterbeförderung zwischen Liebertwolkwitz und Leipzig erfolgt vom 2. November d. J. ab bis auf Weiteres mittels der Personenzüge Nr. 771, Vorm. 6³⁷ ab Liebertwolkwitz und Nr. 778, Nachm. 8³⁵ ab Leipzig (Dresdn Bhf.)

5. Linie Zwenkau- bezw. Böhlen- und Gaschwitz-Leipzig.

Der zur Zeit früh 5⁰⁰ von Zwenkau und 5¹⁵ von Gaschwitz nach Leipzig verkehrende Arbeiterzug wird am Freitag, den 30. Oktober d. J. zum letzten Male abgelassen. An dessen Stelle erfolgt von Montag, den 2. November d. J. ab bis auf Weiteres an allen Werktagen die Arbeiterbeförderung:

- a) von Böhlen (Rötha), Gaschwitz und Deyßch nach Leipzig mit dem gemischten Zuge Nr. 2121, früh 5⁴⁶ ab Böhlen (Rötha) und 6⁰⁸ ab Gaschwitz;
- b) von Zwenkau nach Leipzig mit dem Personenzuge Nr. 471, Vorm. 7⁰⁷ ab Zwenkau.

Die Rückbeförderung der Arbeiter aus Leipzig (Bayer. Bahnhof) erfolgt an Werktagen vom 2. November ab mit folgenden Zügen:

1. mit den Personenzügen Nr. 480 und 482, Nachm. 5¹⁵ und 6⁴⁵ nach Deyßch, Gaschwitz und Zwenkau;
2. mit den Personenzügen Nr. 808 und 26, Nachm. 5⁴³ und 6⁴⁰ nach Böhlen (Rötha);
3. mit Personenzug Nr. 484, Nachm. 7²⁰ nach Deyßch und Gaschwitz.

Den Zügen Nr. 2121, früh 5⁴⁶ von Böhlen (Rötha) nach Leipzig und Nr. 480, Nachm. 5¹⁵ von Leipzig nach Zwenkau wird an Werktagen ein Wagen IV. Klasse beigelegt.

6. Linie Burgstädt-Chemnitz.

Der bisher 5⁰⁰ Vorm. von Burgstädt nach Chemnitz verkehrende Arbeiterzug wird vom 2. November d. J. ab bis auf Weiteres erst

5⁵² Vorm. von Burgstädt abgehen
und 6²⁸ = in Chemnitz eintreffen.

Betriebsergebnisse im Monat Juni 1891.

Bahn- Linien	Jahr	Länge km	Befördert wurden		Einnahmen						Einnahme bis Ende Juni 1891 im Ganzen	
			Personen	Güter kg	Personen- verkehr		Güterverkehr		in Summa		M	S
					M	S	M	S	M	S		
Königl. Sächs. Staats- eisenbahnen	1891	2594,65	3 061 079	1 361 143 909	2 467 554	46	4 580 288	04	7 047 842	50	39 923 527	79
	1890	2501,68	2 922 853	1 283 294 986	2 404 094	67	4 417 036	00	6 821 130	67	39 453 168	54
	Unterschied	+ 92,97	+ 138 226	+ 77 848 923	+ 63 459	79	+ 163 252	04	+ 226 711	83	+ 470 359	25
Dittau- Reichenberger Eisenbahn	1891	26,61	49 945	25 052 670	27 462	31	36 946	06	64 408	37	357 043	18
	1890	26,61	43 892	24 295 715	23 691	85	35 784	44	59 476	29	333 899	35
	Unterschied	—	+ 6 053	+ 7 569 555	+ 3 770	46	+ 1 161	62	+ 4 932	08	+ 23 143	83
Altenburg- Zeitzer Eisenbahn	1891	25,28	23 885	44 365 970	8 969	72	70 102	63	79 072	35	447 598	23
	1890	25,28	20 942	39 532 600	8 107	01	61 355	19	69 462	20	413 559	27
	Unterschied	—	+ 2 943	+ 4 833 370	+ 862	71	+ 8 747	44	+ 9 610	15	+ 34 038	96
Dittau-Oybin- Jausdorfer Eisenbahn	1891	14,45	31 767	1 148 620	11 094	44	939	94	12 034	38	41 804	45

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

		in den Wochen	
		v. 18. b. 24. Okt. 1891:	v. 19. b. 25. Okt. 1890:
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	34000	35750
	= = Lugau-Deßnitzer Bezirke	20510	17770
	= = Dresdner Bezirke	7110	8805
	zusammen	61620	62325
Schlesische Steinkohlen	7262	6647	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1961	2575	
Böhmische Braunkohlen	68348	65447	
Altenburgische Braunkohlen	19690	17950	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1560	1480	
Kohlen überhaupt	160441	156424	
durchschnittlich jeden Tag	22920	22346	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

Ertragsverhältnisse im Monat Juni 1891.

Ertragsart	Jahr	Ertrag			Ertrag pro Hektar
		in Tausend Mark	in Centnern	in Hektolitern	
Weizen	1891	1200	1200	1200	1200
	1890	1100	1100	1100	1100
Roggen	1891	1000	1000	1000	1000
	1890	900	900	900	900
Gerste	1891	800	800	800	800
	1890	700	700	700	700
Hafer	1891	600	600	600	600
	1890	500	500	500	500
Kartoffeln	1891	400	400	400	400
	1890	300	300	300	300
Früchte	1891	200	200	200	200
	1890	100	100	100	100
Sonstige	1891	100	100	100	100
	1890	50	50	50	50

Ertrag pro Hektar im Monat Juni 1891. Die Erträge sind in Tausend Mark, Centnern und Hektolitern angegeben.

Die Erträge sind in Tausend Mark, Centnern und Hektolitern angegeben. Die Erträge sind in Tausend Mark, Centnern und Hektolitern angegeben. Die Erträge sind in Tausend Mark, Centnern und Hektolitern angegeben.

Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen. Die Erträge sind in Tausend Mark, Centnern und Hektolitern angegeben. Die Erträge sind in Tausend Mark, Centnern und Hektolitern angegeben.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 45.

Dresden, den 5. November.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Sächsisch-Westösterreichisch-Ungarischer Verbands-Güterverkehr, Einbeziehung der Station Oberbriz in den Ausnahmetarif 11. — II. Deutsch-Belgischer Güterverkehr: 1. Einbeziehung der Haltestelle Budingon; 2. Einbeziehung der Haltestelle Schaffen. — III. Bahneröffnungen. — IV. Eröffnung des Haltepunktes Sandförde. — V. Aenderung von Stationsnamen. — VI. Neue Vereinsbahnstrecken. — VII. Neue Tarifdruckfachen.

Technische Angelegenheiten: VIII. Nachtragungen in Anweisung Y für den Dienst an Morssewerken.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Wagenübergang. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Sächsisch-Westösterreichisch Ungarischer Verbands-Güterverkehr, Einbeziehung der Station Oberbriz in den Ausnahme-Tarif 11.

Die Station Oberbriz der k. k. Oesterreichischen Staatsbahnen wird in den Ausnahme-Tarif 11 (Kaolin) einbezogen. Für die Sendungen sind die Frachtsätze der Station Razňau und Tremosna, zwischen welchen Oberbriz gelegen ist, anzuwenden und zwar in jedem einzelnen Falle derjenige Satz, welcher höher ist, z. B.: für Sendungen Kaolin von Oberbriz nach Chemnitz ist der Frachtsatz für Tremosna-Chemnitz, für solche von Oberbriz nach Adorf aber derjenige für Razňau-Adorf zu berechnen.

Die Leitung der Sendungen erfolgt wie im Verkehre mit derjenigen Station, deren Frachtsatz angewendet wird. — (Res. v. 3. Novbr. 91. Nr. 16618 D.)

II. Deutsch-Belgischer Güterverkehr, Einbeziehung der Haltestelle Budingon und Schaffen.

1. Am 1. November 1891 ist die für den Wagenladungsverkehr eröffnete Haltestelle Budingon der Belgischen Staatsbahnen in den direkten Deutsch-Belgischen Güterverkehr einbezogen worden, und zwar mit den Frachtsätzen für die Belgische Station Geet-Bey.

In Heft 2 des Deutsch-Belgischen Gütertarifs vom 1. August 1891 ist deshalb

a) auf Seite 19 nachzutragen: Budingon mit der Abfertigungsbeschränkung „nur für den Wagenladungsverkehr“;

b) auf Seite 150 einzuschalten: Budingon* als nicht tarifirte Station und Geet-Bey als Station, deren Tariffatz dafür angewendet wird. — (Res. v. 30. Oktbr. 91. Nr. 16914 D.)

2. Die zwischen den Stationen Diest und Deurne-lez-Diest gelegene, für den gesammten Güterverkehr eröffnete Haltestelle Schaffen der Belgischen Staatsbahn ist mit Gültigkeit vom 1. November d. J. ab in das Tarifheft 2 für den Deutsch-Belgischen Güterverkehr mit den für Station Tessenderloo bestehenden Frachtsätzen aufgenommen worden. — (Res. v. 3. Novbr. 91. Nr. 17097 D.)

III. Bahneröffnungen.

1. Die k. k. Generaldirektion der Oesterr. Staatsbahnen hat mitgetheilt, daß die 35,44 km lange Theilstrecke Budweis-Gojau der der k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direktion in Prag unterstellten Lokalbahn Budweis-Saltau mit den Stationen bezw. Haltestellen: Poříč, Korosek (Haltest.), Prabsch (Haltest.), Krems-Mříč, Adolfsthal, Goldenfron, Krumau und Gojau voraussichtlich am 15. November d. J. dem öffentlichen Verkehre übergeben wird.

Die Stationen werden für den Gesamt-Verkehr, die Haltestelle Korosek für den Personen-, Gepäck- und Wagenladungs-Verkehr und die Haltestelle Prabsch nur für den Personen- und Gepäckverkehr eingerichtet. — (Ref. v. 29. Oktbr. 91. Nr. 1246 AV.)

2. Spätereröffnung von Neubaustrecken.

Nachbenannte Neubaustrecken, als:

1. die Lokalbahn Fürstenfeld-Hartberg mit Flügelbahn Bierbaum-Neudau (s. diesj. Amtsbl. S. 261 unter XV, 2),
2. die Marchthal-Vicinalbahn (s. diesj. Amtsbl. S. 299 unter XII, 1),
3. die Theilstrecke Weilburg-Weilmünster (s. diesj. Amtsbl. S. 261 unter XV, 4)

sind erst und zwar die Strecke unter 1. am 19. Oktober, die Strecke unter 2. am 27. Oktober und die Strecke unter 3. am 1. November d. J. dem Betriebe übergeben worden, während die Eröffnung

4. der Strecke Schmalkalden-Steinbach-Hallenberg (s. diesj. Amtsbl. S. 233 unter VIII, 1) erst in der ersten Hälfte des December d. J. stattfinden wird. — (Ref. v. 3. Novbr. 91. Nr. 1249, 1241, 1253 u. 1261 AV.)

IV. Eröffnung des Haltepunkts Sandförde.

Nach einer Mittheilung der k. Eisenb.-Dir. Berlin wird am 1. November d. J. der zwischen den Stationen Pasewalk und Jahnitz an der Strecke Angermünde-Stralsund neuerrichtete Haltepunkt Sandförde für den Personenverkehr eröffnet. — (Ref. v. 1. Novbr. 91. Nr. 1258 AV.)

V. Aenderung von Stationsnamen.

Nach einer Mittheilung der k. Ungarischen Staatsbahnen ist der Name der zwischen den Stationen Csongrád und Felegyháza gelegenen Station Kun-Ris-Szállás in „Gáttér“ abgeändert worden. — (Ref. v. 29. Oktbr. 91. Nr. 1248 AV.)

VI. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die Bahnstrecke Pozsony-Ujváros-Porpác (s. diesj. Amtsbl. S. 300 unter XII, 3) ist vom Tage der Betriebsöffnung ab als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 1. Novbr. 91. Nr. 1247 AV.)

VII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag XVI zu Heft 1 des Sächsisch-Oesterreichischen Verbands-Tarifs und Nachtrag XIV zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften zu diesem Hefte, gültig vom 15. April 1891. — (Ref. v. 13. Oktbr. 91. Nr. 15956 D.)
- b) Nachtrag XV zu Heft 1 des Sächsisch-Westösterreichisch-Ungarischen Verbands-Tarifs und Nachtrag XII zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften zu diesem Hefte, gültig vom 15. November 1891. — (Ref. v. 12. Oktbr. 91. Nr. 15836 D.)
- c) Nachtrag II zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften für den Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband, Verkehr mit Oesterreich, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 13. Oktbr. 91. Nr. 15948 D.)
- d) Nachtrag III zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften für den Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband, Verkehr mit Ungarn, gültig vom 1. November 1891 bis 1. März 1892. — (Ref. v. 13. Oktbr. 91. Nr. 15946 D.)

- e) Nachtrag XVII zum Ostdeutsch-Oesterreichischen Verbands-Güter-Tarif, Heft 2, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 17. Oktbr. 91. Nr. 16186 D.)
- f) Nachtrag IX zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften vom 1. Mai 1886 für den Ostdeutsch-Oesterreichischen Verband, Heft 2, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 20. Oktbr. 91. Nr. 16376 D.)
- g) Nachtrag IX zu Heft 1 und Nachtrag IV zu Heft 2 des Tarifs für den Hannover-Bayerischen Güterverkehr, gültig vom 1. November d. J. ab. — (Ref. v. 26. Oktbr. 91. Nr. 16721 D.)
- h) Nachtrag III zum Tarifheft 1 für den Sächsisch-Thüringischen Verbands-Verkehr und Nachtrag II zu den Leitungsvorschriften hierzu, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 22. Oktbr. 91. Nr. 16467 D.)
- i) 2. Nachtrag zum Importtarif nach Rußland, Deutsch-Russischer Eisenbahn-Verband, Heft IV, gültig vom 31. Oktober 1891. — (Ref. v. 26. Oktbr. 91. Nr. 16691 D.)
- k) Nachtrag XI zum Kilometerzeiger für den Lokalgütertarif, gültig ab 1. November 1891. — (Ref. v. 8. Oktbr. 91. Nr. 15713 D.)

Technische Angelegenheiten.

VIII. Nachtragungen in Anweisung Y für den Dienst an Morjewerken.

Im Anhang zur Anweisung Y für den Dienst an Morjewerken vom 2. September 1890 sind folgende Änderungen handschriftlich nachzutragen:

Linien-Nr.	Seite.	Spalte.	Sachbetreff.
22	93	4	Großsteinberg betreffend, nachzutragen: „**“.
45	109	1	Posten R. W. 9 betreffend, nachzutragen: „R“.
1	78	5. 6.	Nach Görlitz als neue Zeile einzufügen: „Görlitz, Sächs. Güterexped.“ u. „Sg“.
61	120	5. 7.	Nach Crimmitschau als neue Zeile einzufügen „Culten“ u. „He“.

— (Ref. v. 27. Oktbr. 91. Nr. 1088 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/XI. Bahnstr.-Assist. Leich LH. I (Leipzig) zum Bahnmeister GW. III (Lunzenau), unter Belassung in seiner dormal. Stellung als Verwalter der Bahnmeisterei RF. V; Schirrmeister II. Kl. Kenker in Rochlitz zum Schirrmeister I. Kl. das.; Weichenwärter II. 2. Stein in Leipzig II zum Schirrmeister II. Kl. in Riesa; die Weichenwärter II. 2. Richter in Sebnitz u. Tröbitz in Marsdorf zu Weichenwärttern II. 1. das.; Bahnwärter Speck LH. 24/25 u. Wächter 3. Kat. Mary in Großenhain B. D. zu Weichenwärttern II. 2. in Göhritz u. Frauenhain; Pader 3. Kat. Ludwig in Flöha zum Portier II. Kl. in Crimmitschau; Pader 3. Kat. Kircht in Annaberg zum Pader 2. Kat. das.; Bahnwärter Wittig LD. 10 zum Bahn- u. Haltestellenwärter LG. 4 (Holzhausen).

Versezt: 1/XI. Eisenb.-Assist. I. Kl. Tod von Hof nach Dresden-A.; Bureau-Assist. Hoppenrad von der Verkehrscontrole I zur Verkehrscontrole II; Bahnmeister Spindler von GW. III (Lunzenau) nach LG. II (Belgershain); Lokomotivführer Müller²¹ von Leipzig II nach Meißen; Bodenmeister II. Kl. Köhler von Dresden-A. nach Hof; Bahnstr.-Assist. Klingler von der Betr.-Ober-Inspr. Dresden-A. nach Lunzenau (zur Verwaltung der Bahnmeisterei GW. III); Schirrmeister II. Kl. Bebold von Riesa nach Leipzig II; Portier II. Kl. Reich gen. Anders von Crimmitschau nach Flöha; Pader 3. Kat. Bebold von Weipert nach Chemnitz; die Bahnwärter: Haucke von GD. 63 nach KP. 3, Schmidt von LD. 9/10 nach LD. 10, Singer von ZF. 6 nach ZF. 5, Bink von LH. 63/63d* nach LH. 62 u. Bischerpe von DW. 66/66a nach SG. 3.

Angestellt: 1/XI. Wagenrüder-Vormann Rosche als Weichenwärter II. 2. in Leipzig II; die Aufschreiber Rau u. Seiler als Pader 3. Kat. in Siegmarsbrunn u. Greiz; die Stellvertreter: Hennig, Schredenbach u. Voigt als Bahnwärter DW. 66/66a, LH. 63/63d* u. LD. 9/10; Vorarbeiter Zollfrank u. Streckenarbeiter (Milit.-Anw.) Friebe als Bahnwärter ZF. 6 u. GD. 63.

In Wartegeld versezt: 1/XI. Pader 3. Kat. Rau in Greiz u. Schaffner II. Kl. Schuster² in Dresden-A.

Ausgeschieden: Durch Tod: 3/XI. Bezirks-Ingenieur Bartholomäus in Leipzig II; 28/X. Wagenwärter Lauterbach in Leipzig II. — Durch Pensionirung: 31/X. Schirrmeister I. Kl. Taschenberger in Leipzig II; die Bahnwärter: Biedermann LH. 62, Köhler SG. 3, Quellmalz LH. 10, Ranisch KP. 3 u. Weiß ZF. 5. — Durch Kündigung: 31/X. Weichenwärter II. 1. Bachmann in Göhriz.

Ehrenbezeugungen: Dem Generaldirector Hoffmann wurde „der Stern zum Comthurfreuze des k. k. Oesterr. Franz-Josefsordens“ verliehen.

Sonstige Mittheilungen.

Wagenübergang.

Gesamtzahl der von den außersächsischen Anschlußbahnen nach Stationen der Sächsischen Staatsbahnverwaltung und darüber hinaus auf den bestehenden 25 Uebergangsstationen in beladenem Zustande übergegangenen Wagen:

	im Monat September 1890:	64045	Wagen
	„ „ „ 1891:	62277	„
	demnach im September 1891 weniger:	1768	Wagen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

		in den Wochen	
		v. 25. b. 31. Okt. 1891:	v. 26. Okt. b. 1. Nov. 1890:
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	29173	30295
	= = Lugau-Deßnitzer Bezirke	19110	15900
	= = Dresdner Bezirke	6300	7660
	zusammen	54583	53855
	Schlesische Steinkohlen	7120	7342
	Steinkohlen anderen Ursprunges	1756	2682
	Böhmische Braunkohlen	84118	75105
	Altenburgische Braunkohlen	18558	21370
	Braunkohlen anderen Ursprunges	1713	2310
	Kohlen überhaupt	167848	162664
	durchschnittlich jeden Tag	23978	23238

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 46.

Dresden, den 12. November.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Einrechnung von Kurkostenbeiträgen. — II. Auszahlung von Nebenbezügen.

Verkehrs-Angelegenheiten: III. Zulassung des Eil- und Frachtstückgutverkehrs nach und von dem Haltepunkte Paunsdorf. — IV. Abgabe der Kundmachung 3 an das Publikum. — V. Transportvergünstigung für die erste allgem. Geflügelausstellung in Obererwitz. — VI. Sächsisch-Thüringischer Verband, Verkehrserweiterung der Haltestelle Emleben. — VII. Deutsch-Russischer Verband, Frachtberechnung für Gegenstände außergewöhnlichen Umfangs. — VIII. Eröffnung einer k. k. Zollamts-Expositur am Bahnhofe der Aussig-Teplitzer Eisenbahn in Aussig. — IX. Bahneröffnungen. — X. Stationseröffnungen. — XI. Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse der Haltestelle Saarböhlz-

bach (Dir.-Bez. Köln, linksrh.). — XII. Verkehrserweiterung der Station Neuefrug (Dir.-Bez. Magdeburg). — XIII. Gleich- oder ähnlich lautende Stationsnamen. — XIV. Veränderte Benennung der Station Silberhausen-Dingelstädt (Thüringen). — XV. Neue Tarifdruckfächer.

Technische Angelegenheiten: XVI. Aenderung der Vorschriften für das Verhalten bei Wagenbewegungen auf freier Strecke. — XVII. 2. Nachtrag zur Miethordnung.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Arbeiterzug Annaberg-Chemnitz. — Kohlentransporte. — Erinnerung.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Einrechnung von Kurkostenbeiträgen.

Sobald mehreren Beamten des Bahunterhaltungs-, des Stations- oder des Fahr- und Maschinendienstes gleichzeitig durch eine Zahlstelle Kurkostenbeiträge zu zahlen sind, hat künftig das neuhergestellte Formular Nr. 1872 „Quittungsliste über Kurkostenbeiträge“ zur Anwendung zu kommen. Kommt nur ein Empfänger in Frage, so ist das bisher verwendete Formular Nr. 1879 auch ferner zu benutzen.

Die genehmigten Kurkostenbeiträge für Beamte des Bahunterhaltungs- und Stationsdienstes sind in der Regel zu den nächsten Zahltagen, die Beiträge für Beamte des Fahr- und Maschinendienstes Mitte jedes Monats einzurechnen. — (Ref. v. 17. Oktbr. 91. Nr. 7475 A.)

II. Auszahlung von Nebenbezügen.

Die etatmäßigen festen Nebenbezüge sind vom Jahre 1892 ab monatlich pränumerando auszusahlen und mit den Gehältern oder Remunerationen auf einem Belege einzurechnen. Für die Listen über Gehälte, Remunerationen und andere Dienstbezüge der etatmäßigen Beamten ist ein neues Formular (Nr. 2008 zweiseitig, Nr. 2009 vierseitig, Nr. 2010 Einlegebogen) hergestellt worden, welches von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen ist.

In diesen Listen sind die verschiedenen Bezüge einzeln und genau anzugeben, und am Kopf des Formulars die Vertheilung der Ausgaben auf die verschiedenen Rechnungstitel, Positionen und Unterpositionen sowie Verwaltungszweige richtig zu erbringen. Ebenso sind die Listen von den ausfertigenden Dienststellen zu unterschreiben. — (Ref. v. 5. Novbr. 91. Nr. 7940 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

III. Zulassung des Eil- und Frachtstückgutverkehrs nach und von dem Haltepunkte Paunsdorf.

Von und nach dem Haltepunkte Paunsdorf wird vom 1. December d. J. an die Beförderung von Eil- und Frachtstückgut unter Berechnung der Fracht

a) in der Richtung nach und von Leipzig auf Grund der Tariffäge für Borsdorf,

b) in der Richtung nach und von Borsdorf und Liebertwolkwitz auf Grund der Tariffäge für Leipzig II (Dresdn. Bhf.)

mit der Maßgabe zugelassen, daß die in den Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger vom 1. April 1888 unter 3a und b enthaltenen Beschränkungen hierbei zu beachten und bahnlagernde Güter auszuschließen sind.

Frachtstücke von größerem Gewichte als 200 kg bleiben von der Beförderung ausgeschlossen.

Der Haltepunkt Paunsdorf ist der Güterexpedition Leipzig II (Dresdn. Bhf.) unterstellt. Es sind daher nach Maßgabe der Generalverordnung vom 8. April 1886 zu Nr. 225 AV. (Seite 20) die Güter auf Grund Begleitscheins zwar regelmäßig direkt auf Paunsdorf abzufertigen, die Karten aber stets auf Leipzig II (Dresdn. Bhf.) für Paunsdorf auszustellen. Für Sendungen von Paunsdorf hat die vorbezeichnete Generalverordnung ebenfalls Anwendung zu finden.

Die Güter in der Richtung nach und von Borsdorf sind über Leipzig II (Dresdn. Bhf.) abzufertigen. — (Ref. v. 24. Oktbr. 91. Nr. 16964 D.)

IV. Abgabe der Kundmachung 4 an das Publikum.

Das in Kundmachung 4 (zweite Ausgabe) unter Abschnitt B enthaltene Artikel-Verzeichniß kann in derselben Weise, wie dies bisher betreffs des Abschnitts E der früheren Ausgabe der Kundmachung 4 gestattet war (vergl. Amtsbl. 1889 S. 38 unter IV), zum Preise von 20 Pfg. an das Publikum abgegeben werden. Bestellungen sind an die Wirthschaftshauptverwaltung zu richten. — (Ref. v. 4. Novbr. 91. Nr. 17130 D.)

V. Transportvergünstigung für die erste allgemeine Geflügelausstellung in Oberoderwitz.

Für Geflügel und Gegenstände, welche auf der vom 13. bis 15. December d. J. in Oberoderwitz stattfindenden ersten allgemeinen Geflügelausstellung ausgestellt werden und unverkauft oder unverloost bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 27. Oktbr. 91. Nr. 1237 AV.)

VI. Sächsisch-Thüringischer Verband, Verkehrserweiterung der Haltestelle Emleben.

Die an der Bahnstrecke Gotha-Dhrdruf gelegene Haltestelle Emleben ist am 1. November d. J. auch für den Eil- und Frachtstückgutverkehr eröffnet worden.

Es ist deshalb auf Seite 14 des Gütertarifs Heft 1 für den Sächsisch-Thüringischen Verband bezw. auf Seite 3 des Nachtrags I unter Abschnitt 3 A. b α der Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger der Stationsname Emleben zu streichen. — (Ref. v. 4. Novbr. 91. Nr. 17159 D.)

VII. Deutsch-Russischer Verband, Frachtberechnung für Gegenstände außergewöhnlichen Umfangs.

Vom 15. November d. J. neuen Stils an wird im Deutsch-Russischen Eisenbahn-Verbande die Fracht für Gegenstände, welche wegen ihres außergewöhnlichen Umfangs in einen gedeckt gebauten Wagen durch die Seitenthüren nicht verladen werden können, ebenso wie für andere Güter berechnet. Die auf Seite 5 des Hefts II des Deutsch-Russischen Gütertarifs vom 1. November 1888 neuen Stils unter 4a und 4b, Absatz 2, sowie auf Seite 4 bezw. 5 des Importtarifs nach Rußland, Deutsch-Russischer Eisenbahn-Verband, Heft IV, unter 3a und 3b Absatz 2, enthaltenen erschwerenden Bestimmungen über die bisherige Frachtberechnung für die obigen Gegenstände werden daher am gedachten Tage aufgehoben und sind an den betreffenden Stellen zu streichen. — (Ref. v. 5. Novbr. 91. Nr. 17206 D.)

VIII. Eröffnung einer k. k. Zollamts-Expositur am Bahnhose der Aussig-Teplitzer Eisenbahn in Aussig.

Laut Mittheilung der Direktion der k. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft ist am 10. November auf deren Bahnhose in Aussig eine Expositur des k. k. Hauptzollamtes in Aussig eröffnet worden. — (Ref. v. 5. Novbr. 91. Nr. 17243 D.)

IX. Bahneröffnungen.

1. Die der Oesterreichischen Alpinen Montangesellschaft in Wien konzessionirte Lokalbahn Eisenerz-Vorderberg ist am 15. September d. J. für den beschränkten Güterverkehr, und zwar ausschließlich für Zwecke der Alpinen Montangesellschaft eröffnet und der k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direktion Villach (k. k. Oesterr. Staatsbahnen) unterstellt worden.

Diese normalspurige, 19,920 km lange Strecke beginnt am südöstlichen Ende der Station Eisenerz und führt über die Stationen und Verlade-, bez. Abladestellen Krumpenthal (Verladestelle), Erzberg, Prebichl, Glaslbremse (Betriebs-Ausweiche), Schönauhalde (Abladestelle) und Vorderberg-Rathhaus nach der Station Vorderberg der k. k. priv. Leoben-Vorderberger Eisenbahn. In der Anschlussstation Vorderberg wird der Gesamtdienst durch Organe der k. k. priv. Südbahngesellschaft ausgeführt. — (Ref. v. 6. Novbr. 91. Nr. 1269 AV.)

2. Am 1. December d. J. werden die normalspurigen Nebenbahnen Lubliniz-Herby für den Personen- und Güterverkehr und Freystadt ^{Nbr.}/_{Schl.}-Poppshütz für den Wagenladungsverkehr sowie am 15. December die Strecke Grottkau-Glambach für den Personen- und Güterverkehr eröffnet.

An diesen Linien werden folgende Verkehrsstellen eingerichtet:

Lubliniz-Herby.

Haltepunkt Kochanowitz,
Haltestelle Lissau,
Bahnhof III. Kl. Herby.

Freystadt ^{Nbr.}/_{Schl.}-Poppshütz.

Haltestelle Döringau,
Bahnhof III. Kl. Neustädtel,
Haltestelle Poppshütz.

Grottkau-Glambach.

Haltestelle Giersdorf,
Haltepunkt Rosen,
Haltestelle Prieborn,
= Crummendorf,
= Glambach.

Der Station Herby und den Haltestellen Giersdorf, Glambach und Prieborn werden volle Abfertigungsbefugnisse für Personen, Gepäck, Leichen, Fahrzeuge, lebende Thiere, Stück- und Wagenladungsgüter beigelegt. Die Haltestelle Lissau ist für die Abfertigung von Personen, Gepäck, Stück- und Wagenladungsgütern eingerichtet. Die Haltestellen Döringau und Poppshütz sind nur für den Wagenladungs-, Güter- und Viehverkehr, die Station Neustädtel für die Abfertigung von Fahrzeugen, lebenden Thieren und Wagenladungsgütern und die Haltestelle Crummendorf nur für den Personen- und Wagenladungsgüterverkehr geeignet. Die Haltepunkte Kochanowitz und Rosen werden nur für den Personenverkehr eröffnet. Zur Ver- und Entladung von Sprengstoffen ist nur der Bahnhof Herby geeignet.

Es wird die Strecke:

Lubliniz-Herby dem k. k. Betriebs-Amte (Breslau-Tarnowitz) zu Breslau,
Grottkau-Glambach dem k. k. Betriebs-Amte zu Reisse und

Freystadt ^{Nbr.}/_{Schl.}-Poppshütz dem k. k. Betriebs-Amte zu Glogau
unterstellt werden. — (Ref. v. 10. Novbr. 91. Nr. 1284 AV.)

X. Stationseröffnungen.

Die Haltestelle Leutershausen der Mannheim-Weinheim-Heidelberger Lokalbahn ist am 25. Oktober d. J. für den gesammten Güterverkehr eröffnet worden. — (Ref. v. 6. Novbr. 91. Nr. 1277 AV.)

XI. Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse der Haltestelle Saarlöcher (Dir.=Bez. Köln, linksrh.).

Am 15. November 1891 wird die Haltestelle Saarlöcher des Dir.=Bez. Köln (linksrh.), welche bisher nur für die Abfertigung von Gütern in Wagenladungen eingerichtet war, auch für den Eil- und Frachtstückgutverkehr eröffnet.

Demgemäß sind der Stationsname Saarlöcher auf Seite 12 des Tarifheftes 2 für den Rheinisch-Westfälisch-Sächsischen Güterverkehr und die in demselben Tarifhefte einschließlich der Nachträge bei diesem Stationsnamen befindlichen Sternchen zu streichen. — (Ref. v. 10. Novbr. 91. Nr. 17549 D.)

XII. Verkehrserweiterung der Station Neuekrug (Dir.=Bez. Magdeburg).

Vom 15. November d. J. ab findet im Verkehre von und nach der Station Neuekrug (Dir.=Bez. Magdeburg), welche im Viehverkehre bisher auf die Abfertigung von Kleinvieh in Einzelsendungen beschränkt war, auch die Abfertigung von Kleinvieh in Wagenladungen, sowie von Großvieh in Einzelsendungen und Wagenladungen statt. — (Ref. v. 10. Novbr. 91. Nr. 1281 AV.)

XIII. Gleich- oder ähnlich lautende Stationsnamen.

Aus Anlaß der Verwechslung der Station Waidhofen a. d. Ybbs mit Waidhofen a. d. Thaya (vergl. Amtsbl. 91. S. 216 unter XII), welche beiden Stationen in Niederösterreich gelegen sind, werden die Expeditionen hierdurch beauftragt, die genannten Verkehrsstellen in das Verzeichniß der Eisenbahn-Stationen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung aufzunehmen.

Ebenso sind die Stationen Blumau, Buch, Burgau, Hartberg, Leitersdorf, Neudau und Waltersdorf der demnächst zur Eröffnung gelangenden in Steiermark gelegenen Lokalbahn Fürstenfeld-Hartberg (Neudau) mit Rücksicht auf die gleichnamigen Stationen Blumau, Buch, Burgau, Neudau, Waltersdorf und die ähnlich lautenden Stationen Hartenberg, Hartenberg, Leitersdorf in das oben genannte Verzeichniß aufzunehmen. — (Ref. v. 6. Novbr. 91. Nr. 1270 AV.)

XIV. Veränderte Benennung der Station Silberhausen-Dingelstädt.

Die beiden Stationen Silberhausen-Dingelstädt an der Bahnlinie Gotha-Leinefelde und Dingelstädt an der Bahnlinie Treysa-Leinefelde werden wegen der Ähnlichkeit ihrer Benennungen und der nahen Lage zu einander öfters verwechselt.

Zur besseren Unterscheidung der beiden Stationen hat deshalb die an der Strecke Gotha-Leinefelde gelegene Station fortan nur noch die Bezeichnung

„Silberhausen“

zu führen.

Die betreffenden Tarife etc., sowie das Verzeichniß gleichnamiger Stationen sind entsprechend zu berichtigen. — (Ref. v. 6. Novbr. 91. Nr. 1276 AV.)

XV. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag III vom 1. November 1891 zum Gütertarife
= II = 1. = 1891 zu den Leitungsvorschriften für den Magdeburg-Sächsischen Verkehrsverkehr. — (Ref. v. 22. Oktbr. 91. Nr. 16064 D.)
- b) Nachtrag II zu den Verkehrsleitungsvorschriften für den Südösterreichisch-Ungarisch-Deutschen Güterverkehr, gültig vom 1. November 1891. — (Ref. v. 5. Novbr. 91. Nr. 16757 D.)

Technische Angelegenheiten.

XVI. Aenderung der Vorschriften für das Verhalten bei Wagenbewegungen auf freier Strecke.

Die Bestimmungen in § 2 Absatz 5 der Vorschriften für das Verhalten bei Wagenbewegungen auf freier Strecke DI haben eine veränderte Fassung erhalten und ist hierüber ein Deckblatt erschienen, welches seitens der betheiligten oberen Dienststellen von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen ist.

In Rücksicht auf diese Aenderung wird es ferner erforderlich, in § 2 Absatz 2 der bezeichneten Vorschriften hinter „das benutzte Gleis“ die Worte „und über etwa stattfindenden Gleiswechsel“ einzuschalten. Diese Ergänzung ist handschriftlich nachzutragen. — (Ref. v. 28. Oktbr. 91. Nr. 1875 E.)

XVII. 2. Nachtrag zur Miethordnung VII.

Zur Miethordnung VII ist ein 2. Nachtrag, die Unterhaltung von Parkettfußböden betreffend, vom 30. Juli 1891, erschienen. Derselbe tritt vom 1. Januar 1892 an in Kraft. Seitens der betheiligten oberen Dienststellen ist die erforderliche Anzahl von Abdrücken von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen.

Hierbei wird auf Punkt 2 dieses Nachtrages besonders hingewiesen, wonach solche Parkettfußböden in Wohnungen, die bisher weder gewachst, noch gefirnißt waren, bis spätestens zum Ablauf des Jahres 1892 zu wachsen sind, dafern sie sich überhaupt noch zum Wachsen eignen. — (Ref. v. 6. Novbr. 91. Nr. 1224 F.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 7/XI. Die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge Hempel⁴ in Dresden-N. II und König² u. Meyer¹⁰ in Reichenbach i. B. zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.

Ausgeschieden: Durch Tod: 4/XI. Bahnwärter Hietel BS. 26.

Ehrenbezeugungen: Dem Hilfsweichenwärter Friedrich Wilhelm Straube in Dresden-N. I ist mit Rücksicht darauf, daß er eine Beschäftigungszeit von 40 Jahren unter lobenswerther Führung und guten Leistungen bei der Staatseisenbahnverwaltung erfüllt hat, ein Belobigungsdekret ertheilt und ihm außerdem eine Gratifikation bewilligt worden.

Prädicirungen und Ranagerhöhungen: Mit Allerhöchster Genehmigung sind hinsichtlich des Titels und Ranges der nachstehend unter I und II genannten technischen Beamten der Staatseisenbahnverwaltung folgende Aenderungen eingetreten:

I.

Die Bezirksingenieure, Direktionsingenieure, Obermaschinenmeister und der Betriebsstelegraphen-Oberinspektor haben den Titel „Baurath“, die Abtheilungs-, Betriebs- und Sektionsingenieure den Titel „Bauinspektor“, die Maschineningenieure und Bezirksmaschinenmeister aber den Titel „Maschineninspektor“ anstatt der seitherigen Dienstprädikate zu führen.

II.

Es haben den Rang in der IV. Klasse der Hofrangsordnung

unter Nr. 13 die Betriebsdirektoren, die Maschinendirektoren, der Bauoberingenieur, der Betriebsoberingenieur und der Transportdirektor,

unter Nr. 14 die oben unter I genannten Bauräthe

und

unter Nr. 18 die Bauinspektoren, die Betriebsinspektoren, die Maschineninspektoren und der Transportinspektor.

III.

Im Anschlusse an die vorstehend getroffenen Bestimmungen hat das Königliche Finanz-Ministerium den etatmäßigen Regierungsbaumeistern den Rang in der VI. Belleidungsklasse mit der Maßgabe ertheilt, daß sie mit den Assessoren und Direktionssekretären der General-Direktion nach dem Dienstalter rangiren.

Hinsichtlich der Tagelöhner und Reisekosten derjenigen Beamten, welche nach Vorstehendem einen höheren Rang erhalten haben, hat es bis auf Weiteres bei den seitherigen Bestimmungen zu bewenden.

Sonstige Mittheilungen.

Arbeiterzug Annaberg-Chemnitz.

Der jeden Montag 3 Uhr 16 Min. früh von Annaberg nach Chemnitz verkehrende Arbeiterzug wird am 16. d. M. auf der Strecke Annaberg-Flöha zum letzten Male befördert. Dagegen wird derselbe auf der Strecke Flöha-Chemnitz, und zwar mit der Abfahrt in Flöha 5 Uhr 11 Min. und der Ankunft in Niederwiesa 5 Uhr 18 Min. früh beibehalten.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen

	v. 1. b. 7. Nov. 1891:	v. 2. b. 8. Nov. 1890:	
Sächsische Steinkohlen {	aus dem Zwickauer Bezirke	36465	36015
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	22735	20120
	= = Dresdner Bezirke	9235	8535
	zusammen	68435	64670
Schlesische Steinkohlen	6949	6139	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1360	2830	
Böhmische Braunkohlen	87557	69214	
Altenburgische Braunkohlen	20924	19800	
Braunkohlen anderen Ursprunges	2000	2548	
Kohlen überhaupt	187225	165201	
durchschnittlich jeden Tag	26746	23600	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Erinnerung. Die von einer Anzahl Dienststellen noch rückständigen Einkommensteuerlisten (s. Amtsbl. 1888/89 Seite 213/286) sind **sofort** einzusenden.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 47.

Dresden, den 19. November.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Muster für die Staatseisenbahn-Betriebs-, Neben- und Unterlags-Rechnungen. — II. Außerkurssetzung Russischer Rubelnoten alten Musters.

Verkehrs-Angelegenheiten: III. Beleuchtung der Wärterdiensträume beim Verkehr von Sonderzügen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, sowie anderer regierender Fürstlichkeiten. — IV. Personen- und Gepäckverkehr mit Station Düsseldorf. — V. Schlafwagen von Berlin über Hof-Regensburg nach München und umgekehrt. — VI. Fahrvergünstigungen an die Senioren des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. — VII. Gleichmäßige Belastung der Zwischenböden in Stageswagen. — VIII. Lokal-Güterverkehr, selbstständige Kartirungsbefugniß und Klassenführung der Haltestelle Paunsdorf. — IX. Lokal-Güter-

verkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr: 1. für Haltestelle Singwitz; 2. für Ladestelle Stötteritz. — X. Ergänzung des Verzeichnisses selbstständiger Eilgutabfertigungen (Kundmachung 34). — XI. Galizisch-Norddeutscher Getreideverkehr, Tarifberichtigungen. — XII. Deutsch-Belgischer Güterverkehr, Berechnung der auf den Belgischen Bestimmungsstationen erwachsenden Zustell- und Anmeldegebühren. — XIII. Aenderungen im Adressenverzeichnis der Wagenverwaltungen. — XIV. Bahneröffnungen. — XV. Verkehrserweiterungen der Stationen Stuppie und Oberbriz. — XVI. Neue Vereinsbahnstrecken. — XVII. Neue Tarifdrucksachen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Muster für die Staatseisenbahn-Betriebs-, Neben- und Unterlagsrechnungen.

Vom Jahre 1892 ab treten für die Staatseisenbahn-Betriebsrechnung, sowie für die Neben- und Unterlagsrechnungen in Ansehung der Werkstätten-, Betriebs- und Oberbaumaterialien-, sowie der Bekleidungs- und Wirthschafts-Verwaltung neue Rechnungs-Muster in Kraft. Dieselben werden den beteiligten Dienststellen durch die Hauptbuchhalterei demnächst zugesendet werden.

Die Einnahme- und Ausgabe-Titel haben in den neuen Mustern nur eine Nummerfolge. Für die Betriebsrechnung sind die

bisherigen	Einnahme-Titel	I—VI	künftig mit Titel	1—6,
=	Ausgabe =	I—III	=	= = 7—9,
=	=	IVa, IVb und IVc	=	= = 10,
=	=	Va und Vb	=	= = 11,
=	=	VI	=	= = 12,
=	=	VIIa und VIIb	=	= = 13,
=	=	VIII und IX	=	= = 14 und 15

zu bezeichnen. Vom Jahre 1892 ab sind daher bei Aufstellung der Jahresvoranschläge und bei Einrechnung von Belegen die neuen Titel, Positions- sowie Unterpositions-Aufschriften und -Ziffern anzuwenden. — (Ref. v. 16. Novbr. 91. Nr. 8314 A.)

II. Außerkurssetzung Russischer Rubelnoten alten Musters.

Die Russischen 1-, 3-, 5-, 10- und 25-Rubelnoten, welche eine ältere Jahreszahl als 1887 tragen, verlieren mit dem 1. Januar 1892 ihre Gültigkeit.

Es werden daher alle Stationskassen angewiesen, diese Noten nur noch bis Ende d. J. in Zahlung zu nehmen und dann etwa vorhandene dergleichen Noten umgehend an die Hauptkasse einzusenden. — (Ref. v. 14. Novbr. 91. Nr. 8311A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

III. Beleuchtung der Wärterdiensträume beim Verkehre von Sonderzügen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin sowie anderer regierender Fürstlichkeiten.

Der in § 59 der Bestimmungen Y VI gegebenen Vorschrift haben die Bahnwärter in der Weise nachzukommen, daß sie ein in ihrem Privatbesitze befindliches Beleuchtungsmittel (Lampe oder Licht) für die Zeit der Vorüberfahrt eines Sonderzuges in dem Dienstraum aufstellen und brennend erhalten.

Diese Beleuchtung hat $\frac{1}{4}$ Stunde vor dem nach dem jeweiligen Fahrplane zu ermittelnden Eintreffen eines Sonderzuges zu beginnen und kann unmittelbar nach der Vorüberfahrt desselben aufhören.

Der erwachsende Aufwand ist den Bahnwärtern für jeden einzelnen Fall mit 10 Pfennigen zu vergüten und von den betreffenden Bahnmeistern auf Grund der Sonderzugfahrpläne in monatlichen Belegen zur Einrechnung zu bringen. — (Ref. v. 19. Oktbr. 91. Nr. 9059 CI.)

IV. Personen- und Gepäckverkehr mit Station Düsseldorf.

Nach Mittheilung der R. Eisenb. Dir. Köln (rechtsrh.) berechtigen die directen Fahrkarten nach Düsseldorf zur Fahrt nach dem einen oder anderen der daselbst befindlichen Bahnhöfe und zwar:

nach dem Hauptbahnhofe,
= = Bahnhofe Derendorf,
= = = Bilt.

Demgemäß ist auch das auf Grund solcher Fahrkarten aufgegebene Reisegepäck, unter Anwendung des für Düsseldorf bestehenden Tariffahres nach Wahl der Reisenden nach einem der vorbezeichneten Bahnhöfe, welcher in den bezüglichen Gepäckscheinen hinter der Bestimmungsstation Düsseldorf handschriftlich zu vermerken ist, abzufertigen. — (Ref. v. 9. Novbr. 91. Nr. 9911 CI.)

V. Schlafwagen von Berlin über Hof-Regensburg nach München und umgekehrt.

In den den betheiligten Dienststellen f. Zt. zugegangenen Bestimmungen über die Benutzung der Schlafwagen auf der Strecke Berlin-Leipzig-Hof-Marktredwitz-Regensburg-München vom 1. Juli 1891 ist der letzte Absatz des § 7 zu ändern wie folgt:

Sind bei einer Station behufs telegraphischer Vorausbestellung von Schlafplätzen Geldbeträge gemäß § 3 hinterlegt worden, so sind dieselben nach Maßgabe der von der vorgelegten Verwaltung gegebenen Vorschriften zu verrechnen und zu rapportiren.

Die nähere Anweisung betreffs der von Sächsischen Stationen vereinnahmten Geldbeträge ist bereits durch die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 180 vorletzter Absatz gegeben. — (Ref. v. 10. Novbr. 91. Nr. 9937 CI.)

VI. Fahrvergünstigung an die Senioren des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins.

Den außerhalb Leipzig wohnenden Senioren des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins, welche an der am 6. und 7. December d. J. in Leipzig stattfindenden Hauptversammlung dieses Vereins theilnehmen, ist gegen Vorweis ihrer (grauen) Mitgliedskarte für das Jahr 1891 freie Fahrt in II. Wagenklasse und zwar

a) von Sonnabend, den 5. December früh bis Sonntag, den 6. December Mittags in der Richtung nach Leipzig und

b) von Sonntag, den 6. December Mittags bis Dienstag, den 8. December Abends in der Richtung von Leipzig bewilligt worden. — (Ref. v. 16. Oktbr. 91. Nr. 9253 CI.)

VII. Gleichmäßige Belastung der Zwischenböden in Stagewagen.

Der wiederholt vorgekommene Zusammenbruch von Zwischenböden bei Stagewagen giebt Veranlassung, den Stationen einzuschärfen, auf Grund von § 40, IV des Deutschen Eisenbahn-Tarifs für die Beförderung von Leichen etc. Theil I thunlichst auf angemessene gleichmäßige Vertheilung der Ladung auf die einzelnen Stagen hinzuwirken und insbesondere augenscheinliche Ueberlastungen der oberen Stagen nicht zuzulassen — (Ref. v. 27. Oktbr. 91. Nr. 16740 D.)

VIII. Lokal-Güterverkehr, selbstständige Kartirungsbezugnis und Kassenführung der Haltestelle Paunsdorf.

Die Haltestelle Paunsdorf erhält am 1. December d. J. die Befugnis selbstständiger Kartirung und Kassenführung. Demzufolge ist in der Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 310 unter III der Hinweis auf die in den Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger unter 3b enthaltene Beschränkung, sowie der vorletzte Absatz zu streichen. — (Ref. v. 16. Novbr. 91. Nr. 17781 D.)

IX. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr.

1. für Haltestelle Singwitz.

In der Zusammenstellung der Bedingungen für den besonders beschränkten Güterverkehr (Amtsbl. 1886 S. 202 unter VII) sind auf Seite 36 die für Singwitz bei Bautzen unter Punkt 1^b aufgeführten Gebührensätze wie folgt abzuändern:

0,13	Mark	für	Eilgut
0,08	=	=	Stückgut
0,04	=	=	Nl. A ¹
0,04	=	=	= B
0,04	=	=	Sp.-L. A ²
0,03	=	=	= I
0,03	=	=	= II
0,02	=	=	= III
0,03	=	=	N.-L. 1
0,04	=	=	= 2 ^a
0,04	=	=	= 2 ^b
0,06	=	=	= 3

Auf derselben Seite ist unter II am Schlusse nachzutragen:

0,04 Mark für N.-L. 3.

— (Ref. v. 13. Novbr. 91. Nr. 17740 D.)

2. für Ladestelle Stötteritz.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 297 unter II wird bekannt gegeben, daß die Ladestelle Stötteritz am 1. December d. J. für den beschränkten Güterverkehr (Wagenladungsgüter) eröffnet werden wird.

In der Zusammenstellung der Bedingungen für den besonders beschränkten Güterverkehr (Amtsbl. 1886 S. 202 unter VII) ist an entsprechender Stelle Folgendes nachzutragen:

			B e r e c h n u n g	
Verkehrs- stelle.	Verkehrs- berechtigung.	Verkehrs- beschränkung.	der Fracht.	der Zuführungs- und Abholungsgebühren.
Stötteritz.	Allgemein.	Auf Güter in Wagen- ladungen.	I. Im Lokalverkehre: a. Für solche Sendungen, welche direkt nach Stötteritz aufgegeben sind oder daselbst aufgeliefert werden auf Grund der Entfernungen für Leipzig I (Bayer. Bhsf.) zuzüglich 6 km.	Zu I. a) die Kartirung der Sendungen von Stötteritz erfolgt von der Gütere Expedition Leipzig I (Bayer. Bhsf.) mittelst besonderer für Stötteritz zu datirender Frachtkarten.

Verkehrs- stelle.	Verkehrs- berechtigung.	Verkehrs- beschränkung.	Berechnung																											
			der Fracht.	der Zuführungs- und Abholungsgebühren.																										
Stötteritz.	Allgemein.	Auf Güter in Wagen- ladungen.	b.	b) Sendungen nach Stötteritz sind nach Maßgabe der General-Verordnung vom 8. April 1886 zu Nr. 225 AV auf Leipzig I (Bayer. Bhf.) abzufertigen.																										
			<p>Zwischen Stötteritz und Leipzig I (Bayer. Bhf.) für 6 km.</p> <p>c.</p> <p>Ausnahme-Tarif 4b für Braun- kohlen n. s. w.</p> <table border="0"> <tr> <td>von Altenburg nach Stötteritz</td> <td>0,19</td> <td rowspan="7">} Mark für 100 kg</td> </tr> <tr> <td>= Borna</td> <td>= 0,16</td> </tr> <tr> <td>= Frohburg</td> <td>= 0,18</td> </tr> <tr> <td>= Groitzsch</td> <td>= 0,15</td> </tr> <tr> <td>= Meuselwitz</td> <td>= 0,19</td> </tr> <tr> <td>= Rehmisdorf</td> <td>= 0,20</td> </tr> <tr> <td>= Rositz</td> <td>= 0,21</td> </tr> <tr> <td>= Zeitz</td> <td>= 0,20</td> </tr> </table>		von Altenburg nach Stötteritz	0,19	} Mark für 100 kg	= Borna	= 0,16	= Frohburg	= 0,18	= Groitzsch	= 0,15	= Meuselwitz	= 0,19	= Rehmisdorf	= 0,20	= Rositz	= 0,21	= Zeitz	= 0,20									
von Altenburg nach Stötteritz	0,19	} Mark für 100 kg																												
= Borna	= 0,16																													
= Frohburg	= 0,18																													
= Groitzsch	= 0,15																													
= Meuselwitz	= 0,19																													
= Rehmisdorf	= 0,20																													
= Rositz	= 0,21																													
= Zeitz	= 0,20																													
			II.	Zu II.																										
			<p>Im direkten Verkehr:</p> <p>Für Sendungen, welche in Leipzig I (Bayer. Bhf.) für Stötteritz eingehen, oder welche in Stötteritz verladen werden und nach außersächsischen Bahnen weiter gehen, sind die Frachttäge für Leipzig I (Bayer. Bhf.) zuzüglich folgender be- sonders zu verrechnender Beträge zu erheben.</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>Für 100 kg</td> </tr> <tr> <td>0,04</td> <td>Mark für Kl. A¹</td> </tr> <tr> <td>0,04</td> <td>= = = B</td> </tr> <tr> <td>0,03</td> <td>= = Spec.-Tarif A²</td> </tr> <tr> <td>0,03</td> <td>= = = I</td> </tr> <tr> <td>0,02</td> <td>= = = II</td> </tr> <tr> <td>0,02</td> <td>= = = III</td> </tr> <tr> <td>0,02</td> <td>= = Ausn.-Tarif 1</td> </tr> <tr> <td>0,03</td> <td>= = = 2 a</td> </tr> <tr> <td>0,03</td> <td>= = = 2 b</td> </tr> <tr> <td>0,02</td> <td>= = = 6</td> </tr> <tr> <td>0,02</td> <td>= = = 8</td> </tr> <tr> <td>0,03</td> <td>= = = 9</td> </tr> </table>		Für 100 kg	0,04	Mark für Kl. A ¹	0,04	= = = B	0,03	= = Spec.-Tarif A ²	0,03	= = = I	0,02	= = = II	0,02	= = = III	0,02	= = Ausn.-Tarif 1	0,03	= = = 2 a	0,03	= = = 2 b	0,02	= = = 6	0,02	= = = 8	0,03	= = = 9	<p>a) Die Kartirung der Send- ungen von Stötteritz er- folgt wie zu Ia.</p> <p>b) Die Kartirung der Send- ungen nach Stötteritz er- folgt auf Leipzig I (Bayer. Bhf.)</p>
	Für 100 kg																													
0,04	Mark für Kl. A ¹																													
0,04	= = = B																													
0,03	= = Spec.-Tarif A ²																													
0,03	= = = I																													
0,02	= = = II																													
0,02	= = = III																													
0,02	= = Ausn.-Tarif 1																													
0,03	= = = 2 a																													
0,03	= = = 2 b																													
0,02	= = = 6																													
0,02	= = = 8																													
0,03	= = = 9																													

Die Ladestelle wird in wirthschaftlicher und administrativer Beziehung der Station Leipzig I (Bayer. Bhf.) unterstellt. — (Ref. v. 16. Noobr. 91. Nr. 8342 A.)

X. Ergänzung des Verzeichnisses selbstständiger Eilgutabfertigungen (Rundmachung 34).

In dem der Rundmachung 34 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes unter A beigegebenen Verzeichniß ist handschriftlich nachzutragen:

Seite 8 lfd. Zahl 74a Laufenburg Badische Staatsb.
= 11 = = 131a Weimar-Eisenb.-Dir.-Bez. Erfurt.

— (Ref. v. 13. Novbr. 91. Nr. 1290 AV.)

XI. Galizisch-Norddeutscher Getreideverkehr, Tarifberichtigungen.

Nachtrag 5 zum Tarifheft 2 und Nachtrag 4 zum Tarifheft 3 des Galizisch-Norddeutschen Getreideverkehrs sind mit sofortiger Giltigkeit wie folgt zu berichtigen:

Auf Seite 4 des 5. Nachtrags zum Tarifheft 2 ist der Theilfrachtsatz bis zum Schnittpunkt 2 mit 2,56 Mark für Station Korosciathyn zu streichen und dafür bei Station Kopyczynce einzustellen.

Im 4. Nachtrag zum Tarifheft 3, Seite 6 muß es unter 1 anstatt Altona richtig „Altena“ und anstatt Elberfeld (Miske) richtig „Elberfeld (Mirke)“ heißen. — (Ref. v. 13. Novbr. 91. Nr. 17705 D)

XII. Deutsch-Belgischer Güterverkehr, Berechnung der auf den Belgischen Bestimmungsstationen erwachsenden Zustell- und Anmeldegebühren.

Von jetzt ab sind bei Sendungen nach Belgien die auf den Belgischen Bestimmungsstationen erwachsenden Zustellungs- und Anmeldegebühren, soweit dieselben laut des Nebengebühren-Tarifses überhaupt zum Ansatz zu bringen sind, bereits von den Sächsischen Abgangsstationen in die Begleitpapiere einzustellen.

Wegen der Höhe der Gebühren wird auf den in den Gütertarif Theil I für die Belgisch-Deutschen Verbände aufgenommenen Nebengebührentarif Seite 195 verwiesen. — (Ref. v. 17. Novbr. 91. Nr. 17915 D.)

XIII. Aenderungen im Adressenverzeichnisse der Wagenverwaltungen.

Die Direktion der k. Ungarischen Staatseisenbahnen theilt mit, daß ihre ehemalige Hauptwerkstätte jetzt die Bezeichnung „Nördliche Hauptwerkstätte der k. Ungarischen Staatseisenbahnen in Budapest“, dagegen die Hauptwerkstätte des bisherigen Ungarischen Netzes der priv. Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft die Bezeichnung „Westliche Werkstätte der k. Ungarischen Staatseisenbahnen in Budapest-Westbahnhof“ erhalten hat.

Demgemäß ist im Adressenverzeichnis der Wagenverwaltungen nebst Nachtrag II unter laufender Nummer 244 (I - VIII) Spalte 9 entsprechend abzuändern und bei Requisitionen von Ersatzstücken dementsprechend zu verfahren. — (Ref. v. 17. Novbr. 91. Nr. 17932 D.)

XIV. Bahneröffnungen.

Nach einer Mittheilung der k. Eisenb.-Dir. Berlin wird die 4,08 km lange, dem k. Eisenb.-Betr.-Amte Cottbus zu unterstellende Neubaustrecke Johannisthal-Niederschönweide-Spindlersfeld mit dem Haltepunkte Oberspree voraussichtlich Mitte November d. J. eröffnet werden.

Die auf der Strecke zunächst neu zur Eröffnung kommende Station ist der Bahnhof Spindlersfeld, welcher bis auf Weiteres nur die Abfertigungsbefugniß für den Wagenladungsgüterverkehr hat.

Für die später zu erwartende Eröffnung des Personen- u. Verkehrs ist der Haltepunkt Oberspree vorgesehen. — (Ref. v. 14. Novbr. 91. Nr. 1295 AV.)

XV. Verkehrserweiterungen der Stationen Stupčie und Oberbriz.

Nachstehende, bisher nur für den Personen-, Gepäck-, Eilgut- und beschränkten Frachtgut-Verkehr eingerichtet gewesene Stationen, als Stupčie der Linie Gmünd-Prag und Oberbriz der Linie Pilsen-Dux sind am 1. November d. J. auch für den allgemeinen Frachtgutverkehr, somit für den Gesamtverkehr eröffnet worden.

— (Ref. v. 11. u. 12. Novbr. 91. Nr. 17617 D u. 1288 AV.)

XVI. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die Bahnstrecken

1. Budweis-Gojau (s. diesj. Amtsbl. S. 306 unter III, 1),
2. Lublinitz-Herby,
3. Freystadt^{Rbr.}_{Schl.}-Poppschütz und
4. Grottkau-Glambach (zu 2—4 s. diesj. Amtsbl. S. 311 unter IX, 2)

sind vom Tage der Betriebseröffnung ab als Vereinsbahnstrecken zu betrachten. — (Ref. v. 16. Novbr. 91. Nr. 1298, 1299 AV.)

XVII. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrscontrole I vertheilt worden:

- a) Rehtes Berichtigungs- bezw. Ergänzungsblatt zur Dienst-Anweisung, betreffend die Beförderungs- und Verladeweise der Verbands-, Fracht- und Eilgüter im Mitteldeutschen Verbandsverband; ausgegeben im November 1891. — (Ref. v. 6. Novbr. 91. Nr. 17281 D.)
- b) Nachtrag VI zum Gütertarif Heft 1 für den Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband vom 1. Juni 1890, gültig vom 15. November 1891. — (Ref. v. 30. Oktbr. 91. Nr. 16934 D.)
- c) Nachtrag II zum Gütertarif Heft 3 für den Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband vom 1. November 1890, gültig vom 1. December 1891. — (Ref. v. 11. Novbr. 91. Nr. 17604 D.)
- d) Nachtrag XIII zum Gütertarif Heft 3 für den Ostdeutsch-Oesterreichischen Verband vom 15. April 1885, gültig vom 1. December 1891;
Nachtrag V zu den Instradirungsvorschriften vom 1. Mai 1886 für Heft 3 des Ostdeutsch-Oesterreichischen Verbandes, gültig vom 1. December 1891. — (Ref. v. 28. Oktbr. 91. Nr. 16787 D.)
- e) Nachtrag XII zum Gütertarif Theil III vom 1. September 1887 für den Ostdeutsch-Oesterreichischen Verband, gültig vom 1. December 1891;
Nachtrag VII zu den Instradirungsvorschriften vom 1. September 1891 für Theil III des Ostdeutsch-Oesterreichischen Verbandes, gültig vom 1. December 1891. — (Ref. v. 11. Novbr. 91. Nr. 17626 D.)
- f) Tarif für den Deutsch-Italienischen Personen- und Gepäck-Verkehr über Eger-St. Valentin-Pontebba vom 1. December 1891. — (Ref. v. 11. Novbr. 91. Nr. 9959 CL)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Verfetzt: 1/X. Regierungsbaumeister Uter vom Abth.-Ingen.-Bur. II zu Dresden-N. zum technischen Hauptbur. für die Bahnhofsbauten in Dresden.

Angestellt: 16/XI. Strecken-Vormann Richter DW. XI (Chemnitz) als Bahnmstr.-Assistent LH. I (Leipzig).

Ausgeschieden: Durch Tod: 15/XI. Güterverwalter II. Kl. Scholz in Dresden-N.; 12/XI. Weichenwärter II. 1. Weidling in Altchemnitz.

Ehrendenkwürdigungen: Dem Stations-Vorstand II. Kl., Bahnh.-Insp. Karl August Bühring in Neumark wurde das „Fürstl. Schaumburg-Lippische goldne Verdienstkreuz“ verliehen.

Sonstige Mittheilungen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg		in den Wochen		im Monat	
		v. 8. b. 14. Nov. 1891:	v. 9. b. 15. Nov. 1890:	Oktober 1891:	1890:
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	39725	36245	151715	154205
	„ „ „ Lugau-Delsnitzer Bezirke	25035	21280	94570	80750
	„ „ „ Dresdner Bezirke	9387	8230	32150	36125
	zusammen	74147	65755	278435	271080
Schlesische Steinkohlen		7388	6482	31140	29718
Steinkohlen anderen Ursprunges		1447	3214	7161	12461
Böhmische Braunkohlen		90873	80730	359461	331960
Altenburgische Braunkohlen		22538	18670	87671	81500
Braunkohlen anderen Ursprunges		2120	2290	7764	7910
Kohlen überhaupt		198513	177141	771632	734629
durchschnittlich jeden Tag		28359	25306	24891	23698

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Schaffung des Verwaltungsrathes des Schlaroth.

Am 1. October d. J. sind bei der Stelle Landtagsrat-Schlaroth nach dem Gesetz vom 1. October d. J. zwei Stellen als Verwaltungs- und Aufsichtsrath geschaffen.

Die Schaffung dieser Stellen ist dem Landtagsrat-Schlaroth zu empfehlen, in der Richtung der von dem Landtagsrat-Schlaroth am 1. October d. J. an den Landtagsrat-Schlaroth gerichteten Eingabe vom 1. October d. J. Nr. 241, 242, 243 und 244 und in der Erwartung der von dem Landtagsrat-Schlaroth am 1. October d. J. an den Landtagsrat-Schlaroth gerichteten Eingabe vom 1. October d. J. Nr. 245, 246, 247 und 248 zur Beachtung und zum Wicken von dem Landtagsrat-Schlaroth. Dem Landtagsrat-Schlaroth ist zu empfehlen die im obigen Eingabe vom 1. October d. J. Nr. 241, 242, 243 und 244 enthaltene Besetzung der Stellen zu billigen.

Der Verwaltungsrath des Schlaroth wird dem Landtagsrat-Schlaroth nach dem Gesetz vom 1. October d. J. Nr. 241, 242, 243 und 244 zu bilden, und ist dem Landtagsrat-Schlaroth zu empfehlen die im obigen Eingabe vom 1. October d. J. Nr. 241, 242, 243 und 244 enthaltene Besetzung der Stellen zu billigen.

Die Besetzung der Stellen ist dem Landtagsrat-Schlaroth zu empfehlen, in der Richtung der von dem Landtagsrat-Schlaroth am 1. October d. J. an den Landtagsrat-Schlaroth gerichteten Eingabe vom 1. October d. J. Nr. 241, 242, 243 und 244 und in der Erwartung der von dem Landtagsrat-Schlaroth am 1. October d. J. an den Landtagsrat-Schlaroth gerichteten Eingabe vom 1. October d. J. Nr. 245, 246, 247 und 248 zur Beachtung und zum Wicken von dem Landtagsrat-Schlaroth.

II. Wahlloos-Verordnung.

Die Wahlloos-Verordnung ist dem Landtagsrat-Schlaroth zu empfehlen, in der Richtung der von dem Landtagsrat-Schlaroth am 1. October d. J. an den Landtagsrat-Schlaroth gerichteten Eingabe vom 1. October d. J. Nr. 241, 242, 243 und 244 und in der Erwartung der von dem Landtagsrat-Schlaroth am 1. October d. J. an den Landtagsrat-Schlaroth gerichteten Eingabe vom 1. October d. J. Nr. 245, 246, 247 und 248 zur Beachtung und zum Wicken von dem Landtagsrat-Schlaroth.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

XVI. Jahr Schriftwechsel.

Sonstige Mittheilungen.

1871	1870	1869	1868	1867	1866	1865	1864	1863	1862	1861
161715	91570	80710	80710	80710	80710	80710	80710	80710	80710	80710
161715	91570	80710	80710	80710	80710	80710	80710	80710	80710	80710
161715	91570	80710	80710	80710	80710	80710	80710	80710	80710	80710

- a) ...
- b) ...
- c) ...
- d) ...
- e) ...
- f) ...
- g) ...
- h) ...

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Am ...

...

...

...

...

...

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 48.

Dresden, den 26. November.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Eröffnung des Personenhaltepunktes Schlauroth. — II. Amtsblatt-Abonnement. — III. Arbeiterpensionskasse, Baareinlieferung von Beiträgen an die Hauptkasse.

Verkehrs-Angelegenheiten: IV. Abstempelung wahlweise benutzbarer Rückfahrkarten mit Prüfungsabschnitten. — V. Lokaltarif für die Beförderung von Leichen etc., Verkehrs-Beschränkungen. — VI. Beförderung lebender Thiere. — VII. Entladung von Regiekohlen. — VIII. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr. — IX. Frachtbriefadressen. — X. Lokal-Güterverkehr, Bayerisch-Sächsischer, Sächsisch-Württembergischer, Magdeburg-Sächsischer, Berlin-Sächsischer, Norddeutsch-Sächsischer, Stettin-Sächsischer, Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer, Sächsisch-Märkisch-Sächsischer, Thüringischer, Breslau-Sächsischer, Bromberg-Sächsischer, Mitteldeutscher, Sächsisch-Südwestdeutscher

Verbandsverkehr, Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter. — XI. Belgisch-Deutsche Verbände, Berichtigung des Nachtrags I zum Gütertarif Theil I. — XII. Deutsch-Russischer Eisenbahn-Verband, Verzollung der Güter im Verkehr nach Charkow. — XIII. Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Güterverkehr, Leitung des Verkehrs mit den Stationen der früheren Saarbrücker- und Rhein-Nahe-Bahn. — XIV. Bahneröffnungen. — XV. Neue Vereinsbahnstrecken. — XVI. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XVII. Aenderung der Signalvorschriften für Bahnhof Oschatz (Westseite). — XVIII. Signalvorschriften für Bahnhof Plauen i. V. (Einfahrten nach Plauen und Eger).

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Wagenübergang. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Eröffnung des Personenhaltepunktes Schlauroth.

Am 1. December d. J. wird der auf der Strecke Landesgrenze-Görlitz zwischen Görlitz und Gersdorf errichtete Haltepunkt Schlauroth für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet.

In Schlauroth werden, wie aus dem Winterfahrplan ersichtlich, in der Richtung Dresden-Görlitz die Züge Nr. 2401, 241, 225 und 227 und in der Gegenrichtung die Züge Nr. 232, 234, 238, 240 und 242 zur Aufnahme und zum Absetzen von Reisenden halten. Demzufolge ist nunmehr die eingerahmte Bemerkung auf dem Aushangfahrplane der Linie Reichenbach i. B. — Dresden-Görlitz: „In Schlauroth halten die Züge erst vom Tage der Betriebseröffnung an“ zu überkleben.

Der Personen- und Gepäcktarif wird den Verkehrsstellen rechtzeitig zugehen, auch ist solcher auf dem neuen Haltepunkte, sowie den Nachbarstationen seitens der Betriebsoberinspektion Dresden-Neustadt mittelst Anschlags bekannt zu geben.

Die Fahrkarten-Ausgabe und die Gepäckabfertigung wird dem Bahnwärterposten GD. Nr. 3 übertragen.

In administrativer und wirthschaftlicher Beziehung wird der Haltepunkt Schlauroth der Station Reichenbach i. B. unterstellt. — (Ref. v. 12. Novbr. 91. Nr. 7954 A.)

II. Amtsblatt-Abonnement.

Bestellungen auf das Amtsblatt, ebenso Abbestellungen desselben sind künftighin nicht mehr bei dem administrativen Hauptbureau, sondern bei der Wirthschaftshauptverwaltung, — welcher vom 1. Januar 1892

ab die Versendung und die Naturalrechnungsführung auch über diese Drucksache zufällt — zu bewirken, und zwar wie bisher von jedem Abonnenten durch die vorgelegte obere Dienststelle.

Die oberen Dienststellen, bezw. die Hauptverwaltungsstellen haben spätestens bis zum 15. December d. J. vollständige Verzeichnisse der Abonnenten auf das Amtsblatt des Jahres 1892 an die Wirthschaftshauptverwaltung einzureichen.

In diesen Verzeichnissen sind sowohl diejenigen der bisherigen Abonnenten aufzuführen, welche das Abonnement auf das Jahr 1892 fortsetzen, als auch die hinzutretenden neuen Besteller.

Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur steten Richtigstellung der Versandliste ist der Wirthschaftshauptverwaltung jede Versetzung eines Abonnenten oder dessen Ausscheiden aus dem Staatseisenbahndienste unverzüglich anzuzeigen.

Die Fortsetzung des Abonnements auf das nächste Jahr wird angenommen, wenn seitens der bisherigen Abonnenten bis zum 5. December jeden Jahres keine ausdrückliche Abbestellung erfolgt.

Als Abonnenten können nur aktive Staatseisenbahnbedienstete zugelassen werden.

Der Abonnementspreis beträgt 1 Mark für den Jahrgang; derselbe ist bei Beginn des Abonnements im Voraus zu bezahlen und, im äußeren Dienste, durch die Güterexpeditionskassen unter Einstellung in das Manual für verschiedene Einnahmen auf den Monat Januar an die Hauptkasse abzuführen.

Die Stellen des äußeren Dienstes haben den zuständigen Güterkassen Anfangs Januar ein Verzeichniß über sämtliche dortige Abonnenten als Einhebungsanweisung zuzufertigen; für die Hauptverwaltungsstellen erfolgt dies von der Wirthschaftshauptverwaltung direkt an die Hauptkasse. — (Ref. v. 22. Novbr. 91. Nr. 8486 A.)

III. Arbeiterpensionskasse, Baarcinlieferung von Beiträgen an die Hauptkasse.

Damit der Rechnungsstelle der Arbeiterpensionskasse für die Verbuchung baar eingelieferter Pensionskassenbeiträge künftighin genauere Unterlagen, als bisher, zugewiesen werden, sind, wie an sämtliche Kassenstellen hierdurch verordnet wird, bei Ablieferung dieser Beträge an die Hauptkasse die seitens der Dienststellen nach Muster 9 der Geschäftsführungsvorschriften ausgefertigten Einhebungsanweisungen (vergl. Abschnitt B III Ziffer 21 u. 23, sowie V Ziffer 6 der genannten Vorschriften) beizufügen. Die Einhebungsanweisungen dienen als Einnahmebelege, so daß es der Einendung nur eines Lieferscheines bedarf, welcher nach Quittungsleistung durch die Hauptkasse der Einlieferungsstelle zurückzugeben ist. — (Ref. v. 19. Novbr. 91. Nr. 5836 BII.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

IV. Abstempelung wahlweise benutzbarer Rückfahrkarten mit Prüfungsabschnitten.

In Abänderung der Verordnungen im Amtsbl. 1889 S. 308 unter III und 1890 S. 144 unter III wird bekannt gegeben, daß vom 1. December d. J. an die Abstempelung der Rückfahrkarten mit zwei Prüfungsabschnitten und wahlweiser Benutzbarkeit für die beiden Linien Dresden-Berlin, ferner über die Strecken Leipzig, Bayer. Bhf. ^{Galle-Cöthen} _{ob. Bitterfeld-Gerböhl} -Magdeburg bei der Lösung nach dem gewöhnlichen Verfahren auf der Vorderseite oben, bei der Rückreise auf der Rückseite unten (auch bei fehlendem Kinderabschnitt) zu erfolgen hat. — (Ref. v. 24. Novbr. 91. Nr. 10310 CI.)

V. Lokaltarif für die Beförderung von Leichen etc., Verkehrs-Beschränkungen.

Unter Bezugnahme auf die im diesj. Amtsbl. S. 292 unter V erlassene Verfügung wird hierdurch bekannt gegeben, daß die Station Ostrau unter den Verkehrsstellen, für welche die Viehentladevorrichtungen im Bedarfsfalle von benachbarten Stationen zu beschaffen sind, zu streichen ist, weil dieselbe Laderampen besitzt. — (Ref. v. 12. Novbr. 91. Nr. 17586 D.)

VI. Beförderung lebender Thiere.

In Ergänzung der Verordnung im Amtsbl. 1891 S. 257 unter VI wird hiermit zur Kenntniß der Dienststellen gebracht, daß für die Dauer der Winterfahrplanperiode die beiden Züge 10 und 12 — Zug 10

jedoch nur für die Strecke Leipzig-Blauen i. B. — für den Viehverkehr nachträglich freigegeben worden sind, während Zug 14 künftig rücksichtlich des Viehverkehrs den Schnellzügen gleich zu achten, mithin von der Viehbeförderung ausgeschlossen ist.

Die erforderlichen Deckblätter für die Vieh- und Fischbeförderungsplakate werden den Dienststellen von der Wirthschaftshauptverwaltung zugestellt werden. — (Ref. v. 17. Novbr. 91. Nr. 17834 D.)

VII. Entladung von Regiekohlen.

In Rücksicht auf die wieder eingetretene Zunahme des Verkehrs wird den betheiligten Dienststellen von Neuem die thunlichst rasche Entladung und Rücksendung der Regiekohlenwagen zur Pflicht gemacht. Wegen der sofortigen Entladung der gedachten Wagen wird auf das früher durch Ref. v. 4. März 1872 Nr. 1619 D angeordnete Kontrolverfahren hingewiesen. — (Ref. v. 17. Novbr. 91. Nr. 17895 D.)

VIII. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr.

In der Zusammenstellung der Bedingungen für den besonders beschränkten Güterverkehr (Amtsbl. 1886 S. 202 unter VII) ist an entsprechender Stelle Folgendes nachzutragen:

Verkehrs- stelle.	Verkehrs- berechtigung.	Verkehrs- beschränkung.	B e r e c h n u n g	
			der Fracht.	der Zuführungs- und Abholungsgebühren.
Günther & Richter'sche Zweig- und Weichen-anschluß-Anlage bei Blauenthal.	Günther & Richter in Neustädtel.	Auf Güter in Wagenladungen, ausgenommen Langholz.	a. In der Richtung von oder nach Bockau auf Grund der Tariffäße für Blauenthal. b. In der Richtung von oder nach Blauenthal auf Grund der Tariffäße für Bockau.	Außer der Fracht für Zuführung oder Abholung jedes beladenen Wagens, ohne Rücksicht auf dessen Ladegewicht, einschließlich der Entschädigung für Leerläufe und der Vergütung für das Rangiren der Wagen auf Bahnhof Blauenthal: 3,00 Mark. Kartirung erfolgt von oder nach Blauenthal.

— (Ref. v. 18. Novbr. 91. Nr. 18009 D.)

IX. Frachtbriefadressen.

Nach § 45 Abs. 3 der Allgem. Exped.-Vorschriften ist bei Sendungen nach größeren Städten zur Vermeidung von Verwechslungen, namentlich bei häufig vorkommenden Familiennamen, neben der Wohnung auch die Angabe des Standes und Vornamens des Adressaten zu verlangen.

Den Expeditionen wird die genaueste Befolgung der gegebenen Bestimmungen hiermit zur Pflicht gemacht. — (Ref. v. 20. Novbr. 91. Nr. 18084 D.)

X. Lokal-Güterverkehr, Bayerisch-Sächsischer, Sächsisch-Württembergischer, Magdeburg-Sächsischer, Berlin-Sächsischer, Norddeutsch-Sächsischer, Stettin-Schlesisch-Märkisch-Sächsischer, Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer, Sächsisch-Thüringischer, Breslau-Sächsischer, Bromberg-Sächsischer, Mitteldentscher, Sächsisch-Südwestdeutscher Verkehrsverkehr, Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter.

Unter Aufhebung der Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 232 unter VII wird bestimmt, daß die Fracht für die daselbst bezeichneten metallischen Abfälle (Bleiasche, Bleiglätte, Bleigekrätz, Zinnasche, Zinngekrätz, Zinkasche, Zinkstaub, Kupferasche — auch Kupferhammerschlag — Messingasche, Metallasche) vom

1. December d. J. an wiederum nach dem Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter zu berechnen ist. — (Ref. v. 20. Novbr. 91. Nr. 17984 D.)

XI. Belgisch-Deutsche Verbände, Berichtigung des Nachtrags I zum Gütertarif, Theil I.

Auf Seite 8 des Nachtrags I hat der neue Absatz: „g) Bienensendungen“ zu lauten:

„Bienensendungen werden bei Aufgabe mit weißem Frachtbriefe in Ermangelung geeigneter Güterzüge mit Personenzügen (ausschließlich der Schnellzüge) zu den einfachen Stückgutfähren bzw. bei Wagenladungen zu den einfachen Säzen der Allgemeinen Wagenladungsklassen befördert.“

— (Ref. v. 21. Novbr. 91. Nr. 18245 D.)

XII. Deutsch-Russischer Eisenbahn-Verband, Verzollung der Güter im Verkehr nach Charkow.

Die auf Seite 3 des vom ^{20. Oktober alten} 1. November ^{neuen} Stils 1888 giltigen Anhangs I zum Deutsch-Russischen Gütertarif unter laufender Nr. 6 enthaltene Bestimmung über die Verzollung der Güter im Verkehr nach Charkow u. s. w. wird aufgehoben und ist daher am angegebenen Ort zu streichen. — (Ref. v. 18. Novbr. 91. Nr. 17871 D.)

XIII. Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Güterverkehr, Leitung des Verkehrs mit den Stationen der früheren Saarbrücker und Rhein-Nahe-Bahn.

Mit sofortiger Giltigkeit wird der Frachtstückgutverkehr zwischen den linksrheinischen Stationen der früheren Saarbrücker und Rhein-Nahe-Eisenbahn (einschließlich Bingerbrück) nebst Seitenlinien einerseits und Sächsischen Stationen andererseits, soweit sich derselbe nach den jetzt geltigen Verkehrsleitungsvorschriften über Bingerbrück-Rüdesheim-Offenbach-Bebra *u. c.*, bzw. umgekehrt, bewegt, auf den Bahnweg Coblenz-Ringenbach-Beijesörth, bzw. umgekehrt, übergeleitet.

In Heft 2 der Rheinisch-Westfälisch-Sächsischen Verkehrsleitungsvorschriften ist deshalb auf Seite 40 bis 97 hinsichtlich der Stationen der Gruppen XI (ausgenommen Bacharach, Boppard, Capellen a. Rh., Niederheimbach, Oberwesel, Rhens, Salzig, St. Goar und Trechtingshausen) und XII ein entsprechender Vermerk anzubringen. — (Ref. v. 21. Novbr. 91. Nr. 18246 D.)

XIV. Bahneröffnungen.

Nach einer Mittheilung der Direktion der k. Ungarischen Staatseisenbahnen wird voraussichtlich Ende November d. J. die einer Aktien-Gesellschaft gehörige 41,833 km lange Lokalbahn Almás-Füzitö-Esztergom mit den Stationen Almás-Füzitö, Részmeley, Sütty, Lábatlan, Nyerges, Ujfalú, Tokod, Kenyérmező (Haltestelle) und Esztergom dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Die Stationen sind für den Gesamtverkehr, die Station Esztergom außerdem noch für die Auf- und Abgabe von Viehtransporten eingerichtet, während die Haltestelle Kenyérmező nur dem Personen-, Gepäck- und Frachtenverkehr in Wagenladungen dient.

Die Lokalbahn wird durch die Direktion der k. Ungarischen Staatsbahn verwaltet und ist der Betriebsleitung der rechten Donau-Uferbahn in Budapest unterstellt. — (Ref. v. 23. Novbr. 91. Nr. 1313 AV.)

XV. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die im diesj. Amtsbl. S. 319 unter XIV näher bezeichnete Bahnstrecke Johannisthal-Niederschönweide-Spindlersfeld ist vom Tage der Betriebseröffnung ab als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 23. Novbr. 91. Nr. 1309 AV.)

XVI. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag IV vom 15. November 1891 zum Berlin-Sächsischen Gütertarife. — (Ref. v. 7. Novbr. 91. Nr. 17422 D.)
- b) Nachtrag I zu den Verkehrsleitungsvorschriften zum Ausnahmetarife für Lebensmittel aus Italien nach Deutschland *u. c.* vom 1. Juli 1891, gültig vom 15. November d. J. — (Ref. v. 12. Novbr. 91. Nr. 17677 D.)

Technische Angelegenheiten.

XVII. Aenderung der Signalvorschriften für Bahnhof Dschag (Westseite).

Infolge Aufstellung eines Vorsignals an der Westseite von Bahnhof Dschag ist eine Aenderung der besonderen Anweisung für die Bedienung der Central-Signal- und Weichenanlagen auf Bahnhof Dschag erforderlich und demgemäß für Seite 4 der bezeichneten Anweisung ein Deckblatt herausgegeben worden, welches seitens der betheiligten oberen Dienststellen von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen ist.

Die gleichzeitig nothwendig gewordene Nachtragung eines Vorsignals in den Lageplan für Dschag (Westseite) vor dem Abschlußtelegraphen $\frac{1}{2}$ ist handschriftlich vorzunehmen. — (Ref. v. 17. Novbr. 91. Nr. 1157 H.)

XVIII. Signalvorschriften für Bahnhof Plauen i. B. (Einfahrten von Hof und Eger).

Als Anhang zur Anweisung C. III ist unter dem 6. November d. J. eine besondere Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf Bahnhof Plauen i. B. (Einfahrten von Hof und Eger) nebst Lageplan erschienen.

Die betheiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen durch die Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 17. Novbr. 91. Nr. 1159 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 24/XI. Die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Klaußner^s u. Kramer^s in Dresden-N. II und Reuber⁷ in Dresden-N. zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.

Ausgeschieden: Durch Tod: 21/XI. Lokomotivführer I. Kl. Herrmann^s in Dresden-N.; 23/XI. Lokomotivführer I. Kl. Muth in Gera; 14/XI. Schaffner I. Kl. Ringel^s in Schandau; 14/15/XI. Bahnwärter Nagler RW. 17.

Ehrenbezeugungen: Dem pens. Bahnwärter Karl Friedrich Duellmalz in Gaulitz (L.H. 10) wurde das R. S., „Allgemeine Ehrenzeichen“ verliehen.

Sonstige Mittheilungen.

Wagenübergang.

Gesammtzahl der von den außersächsischen Anschlußbahnen nach Stationen der Sächsischen Staatsbahnverwaltung und darüber hinaus auf den bestehenden 25 Uebergangsstationen in beladenem Zustande übergegangenen Wagen:

im Monat Oktober 1891:	73670	Wagen,
=	=	=
=	=	=
=	=	=
=	=	=
demnach im Oktober 1891 mehr:	6715	Wagen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen

v. 15. b. 21. Nov. 1891: v. 16. b. 22. Nov. 1890:

Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	33723	32095
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	22390	17565
	= = Dresdner Bezirke	7610	7345
	zusammen	63723	57005
Schlesische Steinkohlen		7594	7069
Steinkohlen anderen Ursprunges		1369	2944
Böhmische Braunkohlen		89278	80140
Altenburgische Braunkohlen		20860	17140
Braunkohlen anderen Ursprunges		1955	2030
Kohlen überhaupt		184779	166328
	durchschnittlich jeden Tag	26397	23761

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Berichtigung: Im diesj. Amtsbl. S. 316 unter II, Rubelnoten betreffend, muß es auf der 3. Zeile statt „bis Ende d. J.“ heißen: „bis Ende November d. J.“ Dies ist handschriftlich zu ändern.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 49.

Dresden, den 3. December!

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Zahlungs- und Belegswesen.

Verkehrs-Angelegenheiten: II. Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Theil I vom 1. April 1891, bedeckt zu befördernde Thonwaren. — III. Transportvergünstigung für die Geflügelanstellungen in Bromberg und Oberneukirch. — IV. Magdeburg-Sächsischer Verbandsgüterverkehr, Einbeziehung der Stationen Unseburg und Wolmirstleben (Dir.-Bez. Magdeburg). — V. Sächsisch-Thüringischer und Stettin-Schlesisch-Märkisch-Sächsischer Verbandsgüterverkehr mit den Verkehrsstellen Kröpla-Ranis und Gebhardt des Dir.-Bez. Erfurt. — VI. Breslau-Sächsischer Ver-

bandsgüterverkehr, Ausnahme-Frachtätze für Getreide etc. im Verkehre von Cosnowice B.W.G. — VII. Deutsch-Russischer Verband, Berechnung der Provision in der Richtung von Rußland. — VIII. Bahneröffnungen. — IX. Eröffnung der Holzverladestelle Hentern. — X. Neue Vereinsbahnstrecken. — XI. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XII. Signalvorschriften für Bahnhof Freiberg.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Betriebsergebnisse im Monate Juli 1891. — Arbeiterzüge. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Zahlungs- und Belegswesen.

Unter Hinweis auf die Verordnung unter III im Amtsbl. 1886 S. 340 flg. wird angeordnet, daß die Belegsverzeichnisse über Lohnzahlungen des Jahres 1892 für die einzelnen Lohnperioden die nachstehend bemerkten Bezeichnungen zu tragen haben und zwar:

A.

Die Verzeichnisse über Lohnbelege

1. für die Stations- und Heizhausverwaltungen der Betriebsoberinspektionsbezirke Chemnitz, Dresden-N. und Dresden-S.,
2. für die Ingenieur-Abtheilungen derselben Ingenieurbezirke,
3. für die Bezirks-Telegraphen-Inspektionen Chemnitz und Dresden,
4. für die Maschinenverwaltungen derselben Bezirke,
5. für die Bahnverwaltungen Berggießhübel, Bertsdorf, Dippoldiswalde, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Glashütte, Königsbrück, Königswartha, Ortmannsdorf, Reichenau und Wilsdruff

auf die Zeit

vom 1.	bis mit 9. Januar	1892: II. Zahlung Januar,
= 10.	= = 23. "	= III. = "
= 24. Januar	= = 6. Februar	= II. = Februar,
= 7. Februar	= = 20. "	= III. = "
= 21. "	= = 5. März	= II. = März,
= 6. März	= = 19. "	= III. = "

vom	bis mit	1892:	II. Zahlung
20. März	2. April	1892:	II. Zahlung April,
3. April	16. "	III.	"
17. "	30. "	II.	Mai,
1. Mai	14. Mai	III.	"
15. "	28. "	II.	Juni,
29. "	11. Juni	III.	"
12. Juni	25. "	IV.	"
26. "	9. Juli	II.	Juli,
10. Juli	23. "	III.	"
24. "	6. August	II.	August,
7. August	20. "	III.	"
21. "	3. September	II.	September,
4. September	17. "	III.	"
18. "	1. Oktober	II.	Oktober,
2. Oktober	15. "	III.	"
16. "	29. "	II.	November,
30. "	12. November	III.	"
13. November	26. "	II.	December,
27. "	10. December	III.	"
11. December	24. "	IV.	"
25. "	31. "	V.	"

B.

Die Verzeichnisse über Lohnbelege

1. für die Stations- und Heizhausverwaltungen der Betriebsoberinspektionsbezirke Leipzig I, Leipzig II und Zwickau,
2. für die Ingenieur-Abtheilungen derselben Ingenieurbezirke,
3. für die Bezirksstelegraphen-Inspektionen Leipzig und Zwickau,
4. für die Maschinenverwaltungen derselben Bezirke,
5. für die Bahnverwaltungen Johannegeorgenstadt, Kirchberg, Mügeln b. D., Obergittersgrün, Radeburg, Schleiz und Wernsdorf,
6. für die Hauptverwaltung,
7. für die Werkstätten (Expeditionshilfsarbeiter-Löhne)

auf die Zeit

vom	bis mit	1892:	II. Zahlung
1. Januar	2. Januar	1892:	II. Zahlung Januar,
3. "	16. "	III.	"
17. "	30. "	II.	Februar,
31. "	13. Februar	III.	"
14. Februar	27. "	II.	März,
28. "	12. März	III.	"
13. März	26. "	IV.	"
27. "	9. April	II.	April,
10. April	23. "	III.	"
24. "	7. Mai	II.	Mai,
8. Mai	21. "	III.	"
22. "	4. Juni	II.	Juni,
5. Juni	18. "	III.	"
19. "	2. Juli	II.	Juli,
3. Juli	16. "	III.	"
17. "	30. "	II.	August,
31. "	13. August	III.	"
14. August	27. "	II.	September,

vom 28. August	bis mit 10. September	1892: III	Zahlung September,
= 11. September	= = 24. "	= IV.	" "
= 25. "	= = 8. Oktober	= II.	Oktober,
= 9. Oktober	= = 22. "	= III.	" "
= 23. "	= = 5. November	= II.	November,
= 6. November	= = 19. "	= III.	" "
= 20. "	= = 3. December	= II.	December,
= 4. December	= = 17. "	= III.	" "
= 18. "	= = 31. "	= IV.	" "

C.

Die Belegsverzeichnisse für die Werkstätten über Akkordlöhne auf die Zeit

vom 1. Januar	bis mit 11. Januar	1892: II.	Zahlung Januar,
= 12. "	= = 25. "	= III.	" "
= 26. "	= = 8. Februar	= II.	Februar
= 9. Februar	= = 22. "	= III.	" "
= 23. "	= = 7. März	= II.	März,
= 8. März	= = 21. "	= III.	" "
= 22. "	= = 4. April	= II.	April,
= 5. April	= = 16. "	= III.	" "
= 17. "	= = 2. Mai	= II.	Mai,
= 3. Mai	= = 16. "	= III.	" "
= 17. "	= = 30. "	= II.	Juni
= 31. "	= = 13. Juni	= III.	" "
= 14. Juni	= = 27. "	= IV.	" "
= 28. "	= = 11. Juli	= II.	Juli
= 12. Juli	= = 25. "	= III.	" "
= 26. "	= = 8. August	= II.	August,
= 9. August	= = 22. "	= III.	" "
= 23. "	= = 5. September	= II.	September,
= 6. September	= = 19. "	= III.	" "
= 20. "	= = 3. Oktober	= II.	Oktober,
= 4. Oktober	= = 17. "	= III.	" "
= 18. "	= = 29. "	= II.	November
= 30. "	= = 14. November	= III.	" "
= 15. November	= = 28. "	= II.	December,
= 29. "	= = 12. December	= III.	" "
= 13. December	= = 24. "	= IV.	" "
= 25. "	= = 31. "	= V.	" "

Nachstehende im Jahre 1892 auf Feiertage fallende Zahlstage werden wie folgt verlegt:

der Zahltag Mittwoch, den 6. Januar	auf Dienstag, den 5. Januar 1892,
= " Freitag, den 18. März	auf Donnerstag, den 17. März "
= " " 15. April	auf " 14. April "
= " " 18. November	auf Donnerstag, den 17. November 1892.

Im Uebrigen wird wegen rechtzeitiger Einsendung der Belege auf die beiden letzten Absätze der Verordnung vom 27. November 1889 Nr. 15218 B I (Amtsblatt 1889, S. 358) verwiesen. — (Ref. v. 27. Novbr. 91. Nr. 8554A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Theil I vom 1. April 1891, bedeckt zu befördernde Thonwaaren.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1892 an erhält die Nr. 110 des in Abschnitt B III 2 des Nachtrags I zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarife enthaltenen Verzeichnisses der bedeckt zu befördernden Güter der Specialtarife folgende anderweite Fassung:

„Nr. 110. Thonwaaren aller Art, insoweit dieselben unter Specialtarif II fallen, unverpackt oder nur lose in Stroh und dergl. verpackt.“

— (Ref. v. 10. Novbr. 91. Nr. 17550 D.)

III. Transportvergünstigung für die Geflügelausstellungen in Bromberg und Oberneufirch.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der

1. vom 5. bis 7. December d. J. in Bromberg,
2. = 25. = 27. = d. J. = Oberneufirch

stattfindenden Geflügelausstellung ausgestellt werden und unverkauft oder unverloost bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 12. u. 28. Novbr. 91 Nr. 1286 u. 1336 AV.)

IV. Magdeburg-Sächsischer Verbandsgüterverkehr, Einbeziehung der Stationen Unseburg und Wolmirleben (Dir.-Bez. Magdeburg).

Am 1. December d. J. sind die Stationen Unseburg und Wolmirleben des Dir.-Bez. Magdeburg in den Magdeburg-Sächsischen Verbandsgüterverkehr einbezogen worden.

Der Frachtberechnung werden bis auf Weiteres im Verkehre

mit Unseburg die um 10 km,
= Wolmirleben = = 7 =

erhöhten Entfernungen für Etgersleben im Verkehre mit den nachgenannten Sächsischen Wettbewerbsstationen jedoch die folgenden Entfernungen zu Grunde gelegt:

	Unseburg.	Wolmirleben.
Elsterwerda (B. D. B.)	205 km,	201 km,
Großzchocher (S. Stb.)	146 =	142 =
Plagwitz-Lindenau (S. Stb.)	144 =	140 =
Weida (S. Stb.)	201 =	198 =
Zeitz (S. Stb.)	164 =	160 =

Die Verkehrsleitung hat wie nach und von Etgersleben zu erfolgen. — (Ref. v. 26. Novbr. 91. Nr. 18424 D.)

V. Sächsisch-Thüringischer und Stettin-Sächsischer Verbandsgüterverkehr mit den Verkehrsstellen Krölpa-Ranis und Gebhardt des Dir.-Bez. Erfurt.

Am 1. December d. J. ist die Haltestelle Krölpa-Ranis für den Eilgut-, Frachtstückgut-, Wagenladungsgüter-, Leichen- und Viehverkehr eröffnet worden. Die Annahme und Auslieferung von Fahrzeugen, welche in gedeckt gebaute Wagen durch die Seitenthüren nicht verladen werden können, ist jedoch ausgeschlossen. Entfernungen bezw. Frachtsätze für den Verkehr mit genannter Haltestelle sind in dem vom 1. December d. J. an gültigen Nachtrag IV zum Heft 1 des Sächsisch-Thüringischen Gütertarifs enthalten.

Ferner findet von jetzt an neben dem Wagenladungsverkehr auch Frachtstückgutverkehr nach und von der Haltestelle Gebhardt statt.

Es hat daher die im Heft 2 des Stettin-Sächsischen Gütertarifs auf Seite 14 unter AD. enthaltene Bestimmung wie folgt zu lauten:

d, Nach und von Gebhardt werden nur an die Aktien-Gesellschaft „chemische Fabrik Entzisch zu Leipzig“ gerichtete, bez. von derselben aufgebene Frachtstückgüter und Wagenladungen befördert mit Ausnahme von Fahrzeugen, welche in gedeckt gebaute Wagen durch die Seitenthüren nicht verladen werden können.

— (Ref. v. 25. Novbr. 91. Nr. 18429 D.)

VI. Breslau-Sächsischer Verbandsgüterverkehr, Ausnahme-Frachttarife für Getreide u. s. w. im Verkehre von Sosnowice W. W. G.

Der durch Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 237 unter VIII eingeführte Ausnahme-Tarif für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten und Mühlenfabrikaten, sowie Kleie (auch Grieskleie, Erbsenschalenkleie und Gerstenkleie) findet auch im Verkehre von Sosnowice W. W. G. Anwendung.

Bei der Frachtberechnung sind die im Kilometerzeiger des Breslau-Sächsischen Gütertarifs enthaltenen Entfernungen zu Grunde zu legen.

Den so ermittelten Frachttarifen sind hinzuzurechnen im Verkehre mit:

Sosnowice W. W. G. loco 0,07 }
Sosnowice W. W. G. trans. 0,01 } Mark für 100 kg.

— (Ref. v. 19. Novbr. 91. Nr. 18494 D.)

VII. Deutsch-Russischer Verband, Berechnung der Provision in der Richtung von Rußland.

Vom $\frac{1}{13}$ Januar $\frac{\text{alten}}{\text{neuen}}$ Stils 1892 ab kommt im Deutsch-Russischen Verbaude in der Richtung von Rußland für 1 Rubel Nachnahme 1 Kopeke als Provision zur Erhebung. Der siebente Absatz der Zusatzbestimmungen zu § 54 des Betriebs-Reglements, Seite 26 des Hefts I des Deutsch-Russischen Gütertarifs vom $\frac{20. \text{Oktober alten}}{1. \text{November neuen}}$ Stils 1888 ist entsprechend zu berichtigen. — (Ref. v. 26. Novbr. 91. Nr. 18523 D.)

VIII. Bahneröffnungen.

1. Im Anschlusse an die Verordnung im diesj. Amtsbl. S. 311 unter IX, 2 wird mitgetheilt, daß die Strecke Lubliniz-Herby am 1. December d. J. noch nicht eröffnet worden ist.

Der Zeitpunkt der Eröffnung wird f. Zt. bekannt gegeben werden. — (Ref. v. 26. Novbr. 91. Nr. 1324 AV.)

2. Die Direktion der k. Ungarischen Staatseisenbahnen hat mitgetheilt, daß die Strecke Brassó M. A. B.-Sepsi-Szent. György (Fortsetzung der im diesj. Amtsbl. S. 149 unter XI. 1b. bezeichneten Strecke Zernest-Brassó-Bertalan) mit den Stationen bez. Haltestellen Brassó M. A. B., Sz. Hermány (Haltestelle) Prázmár, Kőkös (Haltestelle), Uzon, Kilyén (Halte- und Verladestelle) und Sepsi Szt. György am 11. Oktober d. J. dem öffentlichen Verkehre übergeben worden ist und die Eröffnung der Reststrecke Sepsi-Szt. György-Kézdi-Básárhely mit den Stationen bez. Haltestellen Káty-Trejtevény, Nagy-Borojnyá, Barátos, Kovászna, Zabola-Páva (Haltest.), Imecsfalva und Kézdi-Básárhely im Monat November in Aussicht genommen ist.

Die Stationen sind für den Gesamtverkehr, die Haltestellen dagegen nur für den Personen- und Gepäckverkehr eingerichtet. — (Ref. v. 28. Novbr. 91. Nr. 1333 AV.)

3. Nach einer Mittheilung der Direktion der k. u. k. Militärbahn Banjaluka-Doberlin ist am 1. December d. J. die 2,8 km lange Linie Banjaluka-Banjaluka-Stadt dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Die Station Banjaluka-Stadt ist für den Gesamtverkehr eingerichtet.

Vom Transporte auf genannter Strecke sind explosibare Artikel, ferner Heu und Stroh, sowie lebende Thiere ausgeschlossen, jedoch mit Ausnahme von Pferden, Fohlen, Maulthieren und Hunden. — (Ref. v. 29. Novbr. 91. Nr. 1342 AV.)

IX. Eröffnung der Holzverladestelle Gentern.

Die k. Eisenb.-Dir. Köln (linksh.) hat mitgetheilt, daß am 1. December d. J. die zwischen den Stationen Lampaden und Zers an der Strecke Trier-Hermeskeil gelegene Holzverladestelle Gentern für die Abfertigung von Holz in Wagenladungen dem Betriebe übergeben worden ist. — (Ref. v. 24. Novbr. 91. Nr. 1316 AV.)

X. Neue Vereinsbahnstreden.

Die im diesj. Amtsbl. S. 326 unter XIV. näher bezeichnete Bahnstrecke Almás-Füzitö-Esztergom ist vom Tage der Betriebseröffnung an als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 1. Decbr. 91. Nr. 1341 AV.)

XI. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag IV zum Gütertarif, Theil II Heft 1 des Belgisch-Oesterreichisch-Ungarischen Verbandes vom 1. Juni 1887, giltig vom 1. December d. J. ab. — (Ref. v. 14. Novbr. 91. Nr. 17786 D.)
- b) Nachträge II zu Theil II Heft 1 und zu Theil III Heft 1 des Gütertarifs für den Rheinisch-Westfälisch-Oesterreichisch-Ungarischen Verband vom 1. August 1890, giltig vom 1. December d. J. ab. — (Ref. v. 21. Novbr. 91. Nr. 18193 D.)
- c) Dienstanweisung Nr. 6 zum Tarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Sächsisch-Südwestdeutschen Verbands, giltig vom 1. December d. J. ab. — (Ref. v. 20. Novbr. 91. Nr. 18121 D.)
- d) 3. Nachtrag zum Importtarif vom 1. Januar 1891 nach Rußland im Deutsch-Russischen Verbands, giltig vom 1. December d. J. ab. — (Ref. v. 18. Novbr. 91. Nr. 17992 D.)
- e) Nachtrag 12 zum Gütertarife Heft 4 vom 1. Oktober 1886 für den Westdeutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Verband, Verkehr mit Ungarn, giltig vom 1. December d. J. ab. — (Ref. v. 10. Novbr. 91. Nr. 17551 D.)
- f) Nachtrag IV zum Gütertarife Heft 1 vom 1. Oktober 1890 für den Ostdeutsch-Oesterreichischen Verband, giltig vom 1. December d. J. ab. — (Ref. v. 16. Novbr. 91. Nr. 17859 D.)
- g) Nachtrag III zu den Verkehrsleitungsvorschriften vom 1. November 1890 für Tarisheft 1 des Ostdeutsch-Oesterreichischen Verbandes, giltig vom 1. December d. J. ab. — (Ref. v. 16. Novbr. 91. Nr. 17859 D.)
- h) Berichtigungsblätter zu dem vom 15. Oktober 1891 giltigen Tarisheft 2 und den hierzu erschienenen Anhang, den Ostdeutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Eisenbahn-Verband betreffend. — (Ref. v. 16. Novbr. 91. Nr. 17862 D.)

Technische Angelegenheiten.

XII. Signalvorschriften für Bahnhof Freiberg.

Als Anhang zur Anweisung CIII ist unter dem 25. November d. J. eine besondere Anweisung zur Bedienung der beiderseitigen Signal- und Weichenstellereien auf Bahnhof Freiberg nebst Lageplänen erschienen.

Die beteiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 25. Novbr. 91. Nr. 1192 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/XII. Eisenb.-Sekret., präb. Materialien-Revisor Hoyer zum Vorstand der Wirthsch.-Hauptverw. mit dem Dienstprädikate „Wirthschafts-Inspektor“; Betr.-Sekret. Albert Richard Müller bei der Hauptbuchhalterei zum Eisenb.-Sekret. das.; die Bur.-Assist. Hartmann bei der Verkehrskontrolle II u. Friedr. Ferd. Richter bei der Wagenkontrolle zu Betr.-Sekret. das.; Oberschaffner II. Kl. Bschörnig¹ in Zwickau zum Oberschaffner I. Kl. das.; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer Felse in Dresden-N. u. Riedel² in Zwickau zu Lokomotivführern das.; die Schaffner I. Kl.: Loose³ in Reichenbach i. B., Rüdric⁴ und Wolf⁵ in Leipzig I zu Oberschaffnern II. Kl. in Riesa, Dresden-N. u. Leipzig I; Wagenwärter Reidhardt⁶ in Zöbha zum Schaffner I. Kl. das.; die nachgenannten Schaffner II. Kl. zu Schaffnern I. Kl.: Brenner⁷ in Zwickau, Göpfert⁸ in Leipzig II, Hartig⁹ in Rössen, Thomas¹⁰ in Großenhain C. G. und Wagner¹⁰ in Schandau; die nachgenannten Schaffner II. Kl. zu Wagenwärttern: Jacob¹ in Leipzig II, Kempe² in Zöbha, Sörgel¹ in Adorf und Heberschär² in Görlitz; Weichenwärter II. 2. Lange gen. Starke in Großenhain C. G. zum Weichenwärter II. 1. das.; Pader 3. Kat. Reinhardt in Hainsberg zum Weichenwärter II. 2. in Cosselbaude; Pader 3. Kat. Graichen in Altenburg zum Pader 2. Kat. das.

Versezt: 1/XII. Eisenb.-Sekret. Dämmig von der Hauptbuchhalterei zur Materialien-Revision mit dem Dienstprädikate „Materialien-Revisor“; Aufseher II. Kl. Schlenkrich von Brausitz nach Oberherold; die Bahnmeister: Landgraf von OP. I (Olbernhau) nach DW. XIV (Hohenstein-Ernstth.), Schmidt von DW. XIV nach SZ. II (Aue) u. Weidel von SZ. II nach OP. I; die Oberschaffner II. Kl. Helbig in Stollberg u. Mücke in Dresden-N. nach Dresden-N. I; Aufseher III. Kl. Lungwitz von Oberherold nach Brausitz; die Eisenb.-Assist. III. Kl. Kern von Rarsdorf nach Leipzig I u. Lebe von Flagwitz-Lind. nach Rarsdorf; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer Mehlforn² von Großhartmannsdorf nach Chemnitz u. Schade² von Chemnitz nach Großhartmannsdorf; Schaffner I. Kl. Flohr von Hainichen nach Reichenbach i. B.; Weichenwärter II. 1. Thierbach von Greiz zur Ladestelle Stötteritz; Weichenwärter II. 2. Winkler von Dresden-N. nach Deberan; die Schaffner II. Kl.: Bimberg

von Görlitz nach Dresden-N., Hänßchel⁴ von Bienenmühle nach Neustadt b. St., Mehlhorn³ von Neustadt b. St. nach Leipzig II Schubert¹⁵ von Königswartha nach Dresden-N. u. Werner⁷ von Meuselwitz (St.B.) nach Hainichen; die Bahnwärter: Dreßler von G.D. 12* nach G.D. 3 (neu) Haltepunkt Schlauroth, Hänel von L.D. 45/46 nach B.C. 57, Hayne von R.F. 9b nach R.F. 27, Heiße von B.C. 45 nach G.W. 10, Milius von L.H. 13/14 nach L.H. 10, Müller von B.C. 57 nach L.D. 1a* (neu), Rudolph¹ von B.C. 30 nach B.C. 47, Thomas von B.C. 47 nach B.C. 45 und Wauer von G.D. 3 (alt) nach G.D. 12*. — Weichenwärter II. 2. Wieprecht in Cosselbaude als Pader 3. Kat. nach Hainsberg.

Angestellt: 1/XII. Die Exped.-Hilfsarb. Hofmann bei der Verkehrskontrolle II u. Keil bei der Verkehrskontrolle I, als Bur.-Assist. das.; die nachgenannten Schlosser u. Lokomotivführer-Lehrlinge als Feuermänner I. Kl. unter Belassung der Eigenschaft als Lokomotivführer-Lehrlinge: Fischer⁹ in Dresden-N. II, Grille² u. Stumpf in Leipzig I u. Schmiedel⁸ in Chemnitz; Bahnhofsarbeiter Grünert (Milit.-Anw.) als Weichenwärter II. 2. in Riesa; Bodenarb.-Bormann Porzig als Pader 3. Kat. in Altenburg; die nachgenannten Bremser als Schaffner II. Kl.: Arnold⁴ in Dresden-N. I, Böhme²³ in Dresden-N. II, Günzel⁶ in Bienenmühle, Kochte in Görlitz, Krauß⁸ u. Steinel in Adorf, Löwe⁵ (Milit.-Anw.) in Leipzig II, Lorenz¹⁵ in Stollberg, Rudolph⁹ in Meuselwitz (St.B.) u. Uhlmann¹⁰ in Leipzig I; die Streckenarbeiter Höhne u. Pammeler (Milit.-Anw.), Schlagzieher Morgenstern, Hilfsweichenwärter Müller und die Stellvertreter Schurig u. Trache als Bahnwärter G.D. 2*/3 (neu, seither 3), L.H. 13/14 R.F. 9b., L.H. 24/25, B.C. 30 u. L.D. 45/46.

1/XII. Wächter 3. Kat. in Wartegeld Müller in Dresden-N. ist in den aktiven Dienst wiederingetreten.

In Wartegeld versetzt: 1/XII. Feuermann I. Kl. Gehrman² in Glauchau; Schaffner I. Kl. Krauß¹ in Dresden-N. I u. Wagenwärter Kühne⁶ in Dresden-N. I.

Ausgeschieden: Durch Tod: 24/XI. Weichenwärter II. 2. Thümer in Zöblitz; 29/XI. Bahnwärter Heinig DW. 39c*. — Durch Pensionirung: 30/XI. Oberschaffner I. Kl. Spannaus in Dresden-N. I; Lokomotivführer I. Kl. in Wartegeld Wittig (Dresden-N.); Oberschaffner II. Kl. Seifert² in Dresden-N. I; Feuermann I. Kl. Grellmann¹ in Dresden-N. II; Schaffner I. Kl. Müller⁴ in Dresden-N.; Weichenwärter II. 1. Schäffer in Riesa; Bahnwärter in Wartegeld Zeißler (G.H. 4a. überg.). — Durch freiwilligen Abgang: 30/XI. Eisenb.-Assist. III. Kl. Behrens in Leipzig I.

Sonstige Mittheilungen.

Betriebsergebnisse im Monat Juli 1891.

Bahn- Linien	Jahr	Länge km	Befördert wurden		Einnahmen						Einnahme bis Ende Juli 1891 im Ganzen	
			Personen	Güter kg	Personen- verkehr		Güterverkehr		in Summa		M	K
					M	K	M	K	M	K		
Königl. Sächs. Staats- eisenbahnen	1891	2594,65	3 523 580	1 408 678 174	3 024 734	32	4 795 944	29	7 820 678	61	47 744 206	40
	1890	2525,09	3 465 753	1 399 814 587	3 023 806	41	4 755 209	69	7 779 016	10	47 232 184	64
	Unterschied	+ 69,56	+ 57 827	+ 8 863 587	+ 927	91	+ 40 734	60	+ 41 662	51	+ 512 021	76
Bittan- Reichenberger Eisenbahn	1891	26,61	51 120	30 235 240	28 239	59	42 271	04	70 510	63	427 553	81
	1890	26,61	59 294	27 616 815	30 994	98	40 181	94	71 176	92	405 076	27
	Unterschied	—	- 8 174	+ 2 618 425	- 2 755	39	+ 2 089	10	- 666	29	+ 22 477	54
Altenburg- Zeitzer Eisenbahn	1891	25,28	26 919	44 423 440	10 479	24	71 578	92	82 058	16	529 656	39
	1890	25,28	25 299	44 993 960	10 032	90	68 357	46	78 390	36	491 949	63
	Unterschied	—	+ 1 620	- 570 520	+ 446	34	+ 3 221	46	+ 3 667	80	+ 37 706	76
Bittan-Oybin- Jonsdorfer Eisenbahn	1891	14,45	37 604	1 073 360	13 171	14	908	26	14 079	40	55 883	85

Arbeiterzüge.

1. Linie Dresden-Radeberg.

Seit 16. November d. J. haben die Arbeiterfahrkarten auch zur Benutzung des Personenzuges 299 Abends 845 ab Dresden-Neust. Giltigkeit erhalten.

2. Linie Großzschocher-Gaußsch.

Vom 1. December d. J. ab bis auf Weiteres werden durch den Zugführer der Linie Plagwitz-Lindenau-Gaßchwitz

- a) Arbeiterwochenkarten Großzschocher-Gaußsch, gültig zu 12 einfachen Fahrten innerhalb 10 Tagen, zum Preise von 1,20 Mark,
 - b) Arbeitermonatskarten Großzschocher-Gaußsch zum Preise von 4,00 Mark
- ausgegeben. Diese Fahrkarten haben Giltigkeit zur Fahrt an allen Werktagen in den Zügen
 Nr. 492 Vorm. 52 von Großzschocher nach Gaußsch
 und Nr. 495 Nachm. 72 von Gaußsch nach Großzschocher.

3. Linie Annaberg-Chemnitz. (Berichtigung.)

Die Mittheilung auf Seite 314 des diesj. Amtsbl. hat in ihrem 2. Theile wie folgt zu lauten, „Dagegen wird der Arbeiterzug auf der Strecke Flöha-Chemnitz und zwar mit der Abfahrt in Flöha früh 516 in Niederwiesa 524 und der Ankunft in Chemnitz 532 beibehalten“

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen
 v. 22. b. v. 23. b.
 28. Nov. 1891: 29. Nov. 1890:

Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	38390	34785
	= = Lugau-Delsnißer Bezirke	24270	20470
	= = Dresdner Bezirke	8480	8280
	zusammen	71140	63535
Schlesische Steinkohlen	8515	7685	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1478	2573	
Böhmische Braunkohlen	86204	76911	
Altenburgische Braunkohlen	19650	17210	
Braunkohlen anderen Ursprunges	2150	2050	
Kohlen überhaupt	189137	169964	
durchschnittlich jeden Tag	27020	24281	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 50.

Dresden, den 10. December.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten zu Weihnachten. — II. Benutzung von Schnellzügen auf Personenzugskarten. — III. Nachtrag III zu dem Uebereinkommen zum Vereins-Betriebs-Reglement, Einführung eines neuen einheitlichen Gepäckschein-Formulars. — IV. Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter. — V. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr. — VI. Aenderung des Verbands-Gütertarifs, Theil I, für die Niederländisch-Deutschen Verbände. — VII. Norddeutscher Güterverkehr nach den unteren Donauländern, neuer Tarif vom 1 December 1891. — VIII. Sächsisch-Westösterreichisch-Ungarischer Verbands-Güterverkehr, Verkehrsleitung von und nach Dobrowoda und Neucerkwa. — IX. Beschädigung von Gütern durch Rangirstoffe. — X. Transportvergünstigung für die internationale

Ausstellung für das rothe Kreuz, Armeebedarf, Hygiene etc. in Leipzig. — XI. Transportvergünstigung für Geflügel- und Kaninchen-Ausstellungen. — XII. Einrichtung der Haltestelle Corschenbroich (Dir.-Bez. Köln, linksrh.) für die Abfertigung von lebenden Thieren. — XIII. Neue Vereinsbahnstrecken. — XIV. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XV. Bestimmungen über die Belastung und die Bremsbesetzung bei Eilgüterzügen. — XVI. Nachtragungen in Anweisung Y für den Dienst an Morswerken. — XVII. Signalvorschriften für den Bahnhof Tharandt.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Arbeiterzug Radeburg-Radebeul. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten zu Weihnachten.

Zu Weihnachten gelten die Rückfahrkarten für den Lokalverkehr, welche am 24. und 25. December gelöst werden, zur Rückfahrt bis mit 28. December. Auch die drei- und viertägigen Rückfahrkarten für den Verkehr zwischen diesseitigen Stationen einerseits und Stationen der N. Preussischen Staatsbahnen, der Thüringischen Privatbahnen und der Dahme-Uckerer Bahn andererseits, welche am 24. und 25. December gelöst werden, gelten mit Rücksicht darauf, daß der Tag nach dem Weihnachtsfest, der 27. December, auf einen Sonntag fällt, zur Rückfahrt bis mit 28. December.

Außerdem finden auf die fraglichen Rückfahrkarten die Bestimmungen, welche allgemein für die Benutzung von Rückfahrkarten über die Mitternacht des letzten Gültigkeitstags hinaus bestehen, Anwendung.

Den Stationen werden noch besondere Bekanntmachungen zugehen, welche am Fahrkartenschalter anzuschlagen bzw. auszuhängen sind. — (Ref. v. 15. Novbr. 91. Nr. 10077 CI.)

II. Benutzung von Schnellzügen auf Personenzugskarten.

Zur Beseitigung aufgetretener Zweifel wird darauf hingewiesen, daß es innerhalb des Sächsischen Bahnbereichs unzulässig und demgemäß nach § 14 Abs. 3 des Betriebsreglements strafbar ist, Personenzugskarten der I. und II. Wagenklasse in einer niedrigeren Klasse des Schnellzugs ohne Ergänzungskarte zu benutzen. — Zu vergl. die Bestimmungen zu § 11 im Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im Lokalverkehre. — (Ref. v. 18. Novbr. 91. Nr. 6746 CII.)

III. Nachtrag III zu dem Uebereinkommen zum Vereins-Betriebs-Reglement, Einführung eines neuen einheitlichen Gepäckschein-Formulars.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1892 an ist der III. Nachtrag zu dem Uebereinkommen zum Betriebs-Reglement des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen erschienen, welcher den Dienststellen demnächst durch die Wirthschaftshauptverwaltung zugehen wird. Derselbe enthält einen neuen Artikel 6a zu den §§ 24—28 des Betriebs-Reglements über die Abfertigung des Reisegepäcks unter Anwendung eines neuen einheitlichen Gepäckschein-Formulars.

In Ausführung der in dem genannten Artikel enthaltenen Bestimmungen wird das Folgende angeordnet bezw. bekannt gegeben:

1. Vom 1. Januar 1892 an sind zur Abfertigung des Reisegepäcks, und zwar zunächst im direkten Verkehr nach Stationen der zum Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen gehörigen Bahnen, also nach Deutschen, Oesterreichisch-Ungarischen und Niederländischen Stationen, sowie nach Station Warschau der Warschau-Wiener Bahn an Stelle der bisherigen Gepäckscheine solche, die nach der Anlage D zu dem obenbezeichneten Nachtrage gedruckt sind, zu verwenden.

Das Gleiche gilt auch für den direkten Gepäckverkehr nach den Badeorten Westerland, Wyk, Helgoland, Norderney und Borkum, sowie nach Stationen Schweizerischer Eisenbahnen und nach der Dänischen Station Kopenhagen.

2. Bei Einführung des neuen Gepäckschein-Formulars ist es den einzelnen Vereinsbahnen freigestellt, entweder alle Abschnitte desselben je besonders, oder Schein, Stamm und Packmeisterkarte gleichzeitig mittelst Durchpausens ausfüllen zu lassen, oder endlich das Pause-Verfahren nur auf die Herstellung von Schein und Stamm zu erstrecken, die Packmeisterkarte dagegen besonders ausfüllen zu lassen und die Ausfüllung derselben soweit zu beschränken, als dies für die Zwecke des Packmeisters erforderlich erscheint.

Im diesseitigen Bereiche soll das letztere Verfahren zur Anwendung kommen.

Bei den diesseits hergestellten neuen Gepäckscheinen sind daher alle vier Abschnitte (in der Reihenfolge: Schein, Stamm, Packmeisterkarte und Beklebezettel, diese in 4facher Anzahl) ungetrennt nebeneinander gedruckt.

Der Schein ist so umgebogen, daß er zum Zwecke des Durchpausens genau auf dem gleichen Vordruck des Stammes liegt; außerdem ist derselbe zum leichteren Abtrennen vom Stamme an den betreffenden Trennungsstellen durchlocht.

3. Nach Stationen mit stärkerem Gepäck-Empfange sind je besondere Gepäckscheine mit eingedruckter Bestimmungsstation bezw. Wegevorschrift zu verwenden.

Den betreffenden Gepäckexpeditionen wird durch die Verkehrskontrolle I ein Verzeichniß dieser Stationen zugehen.

Dafern sich mit der Zeit bei der einen oder andern Gepäckexpedition ein Bedürfniß zur Auslegung weiterer derartiger Gepäckscheine ergeben sollte, hat die betreffende Gepäckexpedition einen entsprechenden Antrag bei der Verkehrskontrolle I zu stellen.

4. Nach Stationen mit schwächerem Gepäck-Empfange ist ein gemeinschaftliches Gepäckscheinheft ohne Stationsnameneindruck aufzulegen und in fortlaufender Nummerfolge — ohne Rücksicht auf die Bestimmungsstation — zu verwenden.

5. Bei Ausfertigung der neuen Gepäckscheine ist im Besonderen Folgendes zu beachten:

- a) die Eintragungen sind überall mit Tintenstift (auf Gepäckscheinen nach Stationen außerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns in lateinischer Schrift) zu bewirken.
- b) der Name der Aufgabestation ist — wie bisher — entweder im Voraus einzustempeln oder handschriftlich einzutragen.
- c) der Gepäckschein und der darunter liegende Stamm sind im Wege des Pauseverfahrens gleichzeitig auszufüllen, zu welchem Zwecke daher zwischen diesen beiden Abschnitten das Durchpaus (Indigo)-Papier so einzulegen ist, daß die farbige glatte Seite desselben auf den Vordruck des Stammes zu liegen kommt.
- d) falls zwischen der Abgangs- und der Bestimmungsstation verschiedene Bahnwege bestehen, so ist — um einer Verschleppung der Gepäckstücke vorzubeugen — der von dem Reisenden gewählte Bahn-

weg, sofern dieser den Gepäckscheinen nicht aufgedruckt ist, neben dem Worte „über“ auf allen 4 Abschnitten deutlich und vollständig einzutragen. Eine handschriftliche Eintragung des Bahnweges auf den Beflebezetteln kann jedoch unterbleiben, wenn für denselben besondere Bahnwegzettel vorhanden sind. Solchenfalls sind dann letztere auf die Gepäckstücke unmittelbar unter die auf dem Nummerzettel angegebene Bestimmungsstation zu kleben.

- e) bei Gepäckscheinen, auf welchen mehrere Bahnwege vorgedruckt sind, ist der nicht in Betracht kommende Bahnweg bez. die nicht berührt werdende Uebergangsstation überall deutlich zu durchstreichen. Hiernach ist beispielsweise bei Abfertigung von Gepäck nach Hamburg über Elsterwerda-Rossen-Berlin-Rauen-Bergedorf auf dem nach Hamburg über ^{Röderau}~~Elsterw.-Rosien~~-Berlin, B. L.-Rauen-Bergedorf“ lautenden Gepäckschein in der Wegevorschrift die Uebergangsstation „Röderau“ zu durchstreichen. Wenn jedoch das Gepäck über einen andern ebenfalls zulässigen, aber weniger benutzten und in Folge dessen dem Gepäckschein nicht mit aufgedruckten Bahnweg (z. B. nach Hamburg über Elsterw.-Rosien-Berlin, B. L.-Stendal-Uelzen) abgefertigt werden soll, so ist hierzu ein Gepäckschein ohne Stationsnameneindruck (vergl. Punkt 4) zu verwenden.
- f) das Datum ist nur in Bruchform (z. B. $\frac{1}{1}$ 92) anzugeben.
- g) soll Werth oder Lieferzeit versichert werden, so ist der Eintrag in Zahlen zu bewirken; andernfalls sind in den Gepäckscheinen die betreffenden Stellen zu durchstreichen.
- h) die in der Gewichtsspalte unter dem starken Querstriche befindlichen punktirten Linien sind für den Eintrag der Art von Nebengebühren (Werthversicherung u. s. w.) bestimmt.
- i) die Packmeisterkarte wird besonders ausgefüllt. Auf derselben sind, obgleich sie den gleichen Vordruck wie Schein und Stamm aufweist, doch nur die für den Gepäckschaffner nöthigen Angaben (vergl. Punkt 2), als:
 Gepäckstückzahl;
 wirkliches Gewicht;
 Abgangs- und Bestimmungsstation:
 erforderlichen Falls auch die Wegevorschrift und der etwaige Versicherungsbetrag einzutragen.
- k) bei mehreren zusammengehörigen Gepäckstücken ist deren Anzahl auf jedem Beflebezettel in deutlich erkennbarer Weise zu vermerken.

6. Der erstmalige Bedarf an neuen Gepäckscheinen und zwar sowohl derjenigen mit eingedruckter Bestimmungsstation bezw. Wegevorschrift, als auch jener ohne Stationsnameneindruck wird den beteiligten Gepäckexpeditionen ohne vorherige Bestellung durch die Wirthschaftshauptverwaltung rechtzeitig zugehen. Da vom 1. Januar 1892 an von den Gepäckscheinen ohne Stationsnameneindruck je ein besonderes Heft für den direkten und Lokalverkehr (für letzteren noch bisheriges Formular, vergl. Punkt 10) zu führen ist, so ist künftig bei Nachbestellung derartiger Gepäckscheine stets mit anzugeben, für welchen Verkehr dieselben verwendet werden sollen.

7. Das für das veränderte Gepäckabfertigungsverfahren etwa noch benötigte Durchpause- (Indigo-) Papier und die erforderlichen Tintenstifte haben die betr. Gepäckexpeditionen sofort bei der Wirthschaftshauptverwaltung nachzubestellen.

8. Ueber die am 31. December 1891 noch vorhandenen Bestände an unbrauchbar gewordenen Gepäckscheinen nach den unter Punkt 1 bezeichneten fremden Stationen haben die betreffenden Gepäckexpeditionen einen Liefererschein (Formular Nr. 1920/1921) in doppelter Ausfertigung, auf welchem die fraglichen Gepäckscheine nach Stationen, Nummern und Stückzahl (z. B. Auffig Nr. 162/200 und 1/200 = 239 Stück) zu verzeichnen sind, anzufertigen. Das eine Stück dieses Lieferescheines ist mit den ungiltigen Gepäckscheinen an das Wirthschafts-Materialien-Depot in Dresden-Neustadt, Leipz. Bhf., das andere Stück dagegen an die Verkehrskontrolle I einzusenden.

9. Die für den internationalen Verkehr nach Italienischen Stationen, sowie nach den Stationen Lüttich, Brüssel, Antwerpen, Ostende, Paris, London, Moskau und St. Petersburg ausliegenden besonderen Gepäckscheine mit doppel- bezw. dreisprachigem Textdrucke bleiben auch fernerhin noch in Geltung.

10. Ebenso sind im Lokalverkehr die bisherigen Gepäckscheine noch fortzuverwenden. Nach Aufbrauch der davon sowohl bei den Gepäckerpeditionen, als auch bei der Wirthschaftshauptverwaltung und der betr. Buchdruckerei noch vorhandenen Bestände werden auch für den Lokalverkehr Gepäckscheine gleicher Art wie die am 1. Januar 1892 im Vereinsverkehr zur Einführung kommenden — jedoch nicht auch solche mit vorgedruckter Begevorschrift — geliefert werden, bei deren Ausfertigung dann ebenfalls die im Punkt 5 gegebenen Bestimmungen zu beachten sind. Die besonderen Gepäckscheine ohne Stationsnameneindruck für die Zugführer der Sekundärbahnen (Formular Nr. 736) erleiden keine Aenderung.

Endlich wird noch zur Nachachtung bekannt gegeben, daß behufs schnelleren Aufbrauchs der auch bei der betr. Buchdruckerei noch vorräthig gehaltenen, bis auf den Namen der Empfangsstation fertigggedruckten bisherigen Gepäckscheine, künftig die für den Lokalverkehr erforderlichen Gepäckscheine nicht mehr durchgängig auf Papier von der bisher für die betr. Empfangsstation bestimmten Farbe, sondern nöthigenfalls auch auf andersfarbiges Papier werden gedruckt werden. Es kann hiernach z. B. vorkommen, daß zu Gepäckscheinen mit eingedruckter Bestimmungsstation „Dresden-Altstadt“ nicht — wie bisher — grünes, sondern rosa oder orangefarbiges oder weißes Papier verwendet wird, oder daß Gepäckscheine ohne Stationsnameneindruck anstatt von weißem Papier mit Schwarzdruck, entweder von weißem Papier mit Rothdruck, oder von farbigem Papier mit Schwarzdruck geliefert werden. — (Ref. v. 8. Decbr. 91. Nr. 10698 OI.)

IV. Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter.

Die ganz oder zum Theil aus Eisen, Messing oder Bronze hergestellten Wassermesser, Gasmesser und Manometer werden zu den Eisenwaaren des Specialtarifs I bezw. zu den ordinären Metallwaaren gerechnet und sind demnach bei Aufgabe als Stückgut zu den Säzen des Ausnahmetarifs für bestimmte Stückgüter abzufertigen. -- (Ref. v. 3. Decbr. 91. Nr. 18867 D.)

V. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr.

Die im diesjähr. Amtsbl. S. 325 unter VIII in Spalte 5 enthaltene Vorschrift über die Kartirung der Sendungen im Verkehre mit der Günther- & Richter'schen Zweiggleis- und Weichenanschluß-Anlage ist, wie folgt, zu ändern:

„Kartirung erfolgt von oder nach Bockau“.

— (Ref. v. 9. Decbr. 91. Nr. 19200 D.)

VI. Aenderung des Verbandsgütertarifs, Theil I, für die Niederländisch-Deutschen Verbände.

Mit Gültigkeit vom 15. Januar 1892 erhält die Nr. 110 des im Abschnitt BIII 2 des Nachtrags I zum obenbezeichneten Verbandsgütertarif Theil I enthaltenen Verzeichnisses der bedeckt zu befördernden Güter der Specialtarife folgende anderweite Fassung:

„Nr. 110. Thonwaaren aller Art, insoweit dieselben unter Specialtarif II fallen, unverpackt oder nur lose in Stroh und dergl. verpackt.“

— (Ref. v. 4. Decbr. 91. Nr. 18971 D.)

VII. Norddeutscher Güterverkehr nach den unteren Donauländern, neuer Tarif vom 1. December 1891.

Bei Einführung des den beteiligten Güterexpeditionen durch das Verkehrsbureau übersendeten neuen Tarifes für obigen Verkehr, durch welchen der Transittarif vom 1. November 1889 nebst Nachträgen I—IV aufgehoben oder ersetzt wird, ist Folgendes zur genauen Beachtung bekannt zu geben:

Der neue Tarif enthält gegenüber dem bisherigen Transittarife eine größere Anzahl von Verbandstationen, insbesondere auch Transitsätze nach den Grenzstationen Bodenbach, Tetschen und Eger für das mitteldeutsche Verkehrsgebiet (Stationen der Sächsischen Staatsbahnen, der Direktionsbezirke Altona, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover und Magdeburg, sowie der Werrabahn), für welches in dem jetzt bestehenden Transittarife nur Frachtsätze nach den Schlesisch-Oesterreichischen Uebergangsstationen vorgesehen waren.

Neu aufgenommen sind in den Tarif die diesseitigen Stationen Dresden-Elblai (Alt- und Neustadt), Gera-Pforten und Pirna.

Mit den in Abschnitt I und II A enthaltenen Bestimmungen über die Anwendung des Tarifs haben sich die Dienststellen besonders vertraut zu machen.

Zur Erläuterung des Absatzes Ia in Abschnitt IA des Tarifs wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frachtsätze des Norddeutsch-Serbischen Verbandstarifs vom 1. Januar 1889 nebst Nachträgen mit Ausnahme derjenigen der Ausnahmetarife 2 (Eisen- und Stahlwaaren), 3 (Eisen und Stahl), 4 (landwirthschaftliche Maschinen) und 5 (Zucker) durch Umkartirung in Bodenbach, Tetschen oder Eger auf Grund des neuen Transittarifs und des Tarifs für den Oesterreichisch-Ungarisch-Orientalischen Güterverkehr unterboten werden. Für Sendungen nach Belgrad loco und transito (Serbische Binnenstationen, Bulgarien und Türkei) wird sonach von diesseitigen Stationen, ausgenommen die zu den Ausnahmetarifen 2-5 des Norddeutsch-Serbischen Verbandes abzufertigenden Güter, die Abfertigung auf Grund der Transitsätze für Bodenbach, Tetschen oder Eger zu wählen sein.

Sendungen von Eisen- und Stahlwaaren, sowie Eisen und Stahl façonnirt in Stückgutmengen nach Rumänischen Stationen sind, sofern andere Vorschriften von den Versendern nicht gegeben werden, zu den Sätzen des Transittarifs auf Oderberg zu kartiren.

Wird von den Versendern die Abfertigung ihrer Güter nach Rumänischen, Serbischen, Bulgarischen u. Stationen auf einen der Schlesischen Uebergangspunkte Myslowitz, Oswiecim oder Oderberg ausdrücklich gewünscht, so sind erstere darauf aufmerksam zu machen, daß bei Kartirung auf Oderberg eine billigere und schnellere Weiterbeförderung möglich ist, weil von letzterer Station sowohl nach Rumänischen, als auch nach Serbischen, Bulgarischen und Türkischen Stationen direkte Frachtsätze bestehen, während die in Myslowitz oder Oswiecim umexpedirten Sendungen erst in Krakau, Bielitz u. in den direkten Verkehr mit Rumänien, Serbien, Bulgarien u. treten können.

Die Verkehrsleitung und Rapportirung der zu den Frachtsätzen des Transittarifs abzufertigenden Sendungen hat in Gemäßheit der für die betreffenden Deutsch-Oesterreichischen Grenzstationen in den bezüglichen Deutschen Verkehren bestehenden Vorschriften zu erfolgen, doch sind hierfür besondere Monatsrapporte anzufertigen und an die Verkehrskontrolle II einzureichen.

Bei Aufstellung der Monatsrapporte sind die nach Rumänien beförderten Sendungen getrennt von den nach Serbien, Bulgarien und der Türkei bestimmt gewesenen nachzuweisen. Zur Erleichterung dieses Nachweises haben die Versandstationen in den Frachtkarten stets die Rumänische, Bulgarische oder Serbische u. Bestimmungsstation an geeigneter Stelle anzugeben.

Die Güter- bez. Eilgut-Expeditionen in Bodenbach, Tetschen und Eger werden übrigens angewiesen, die Deutschen Frachtbriefe zu den in Bodenbach, Tetschen und Eger umkartirten Sendungen nach Bulgarien und der Türkei nicht zu entnehmen und aufzubewahren, sondern den Frachtbriefen für die Weiterbeförderung ab Grenze, wie solche für die Sendungen in Gemäßheit der Tarifbestimmung (zu § 50 des Betriebs-Reglements) nach dem vorgeschriebenen besonderen Formular auszufertigen sind, beizulegen. — (Ref. v. 7. Decbr. 91. Nr. 18609 D.)

VIII. Sächsisch-Oesterreichisch-Ungarischer Verbands-Güterverkehr, Verkehrsleitung von und nach Dobrowoda und Kencerekwe.

Die Stationen Dobrowoda und Kencerekwe der k. k. Oesterreichischen Staatsbahnen sind auf den Seiten 3 und 4 der Verkehrsleitungs-Vorschriften zu Heft 1 des Sächsisch-Oesterreichisch-Ungarischen Verbands-Güter-Tarifs mit der Gruppenbezeichnung XIV nachzutragen. — (Ref. v. 7. Decbr. 91. Nr. 19055 D.)

IX. Beschädigungen von Gütern durch Rangirstöße.

Die in letzter Zeit sich bedenklich mehrenden Fälle von Güterbeschädigungen, die mit großer Wahrscheinlichkeit auf heftige Rangirstöße zurückzuführen sind, geben Veranlassung, den Stationen die größte Vorsicht beim Ausführen von Rangirbewegungen wiederholt zur Pflicht zu machen. Die k. Generaldirektion sieht sich genöthigt, nicht nur die ausführenden Organe, sondern gegebenen Falles auch den mit der Aufsicht betrauten Beamten für die sorgfältige Ausführung der Rangirarbeiten verantwortlich zu machen. — (Ref. v. 9. Decbr. 91. Nr. 7330 RL)

X. Transportvergünstigung für die internationale Ausstellung für das rothe Kreuz, Armeebedarf, Hygiene etc. in Leipzig.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 4. bis 9. Februar 1892 in Leipzig stattfindenden internationalen Ausstellung für das rothe Kreuz, Armeebedarf, Hygiene, Volksernährung und Kochkunst ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — gewährt. — (Ref. v. 7. Decbr. 91. Nr. 1368 AV.)

XI. Transportvergünstigung für Geflügel- und Kaninchen-Ausstellungen.

Für die

1. vom 3. bis 6. Januar 1892 in Schellenberg,
2. = 3. = 6. = = = Wilsdruff,
3. = 9. = 11. = = = Wolfenstein,
4. = 10. = 12. = = = Mügeln b. D.,
5. = 16. = 18. = = = Leisnig

stattfindenden Geflügel-Ausstellungen, sowie für die

6. vom 9. bis 11. Januar 1892 in Pockau b. Lengefeld,
7. = 10. = 12. = = = Sebnitz

stattfindenden Geflügel- und Kaninchen-Ausstellungen wird der frachtfreie Rücktransport auf den Sächsischen Linien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung gewährt. — (Ref. v. 7. Decbr. 91. Nr. 1369 AV.)

XII. Einrichtung der Haltestelle Corjchenbroich (Dir.-Bez. Köln, linksrh.) für die Abfertigung von lebenden Thieren.

Seit 2. December 1891 ist die im Dir.-Bez. Köln (linksrh.) gelegene Haltestelle Corjchenbroich auch für die Abfertigung von lebenden Thieren eingerichtet. — (Ref. v. 3. Decbr. 91. Nr. 18936 D.)

XIII. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die Bahnstrecken

1. Brassó - Sepsz Szt. György -
Kézdi-Básárhely und
 2. Banjaluka - Banjaluka Stadt
- } (s. diesj. Amtsbl. S. 333 unter VIII, 2 u. 3)

sind vom Tage der Betriebseröffnung ab als Vereinsbahnstrecken zu betrachten. — (Ref. v. 4. Decbr. 91. Nr. 1359 u. 1360 AV.)

XIV. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Erstes Berichtigungs- bezw. Ergänzungsblatt zur Dienstsanweisung, betreffend die Beförderungs- und Verladeweise der Verbands-Fracht- und Eilgüter im Mitteldeutschen Verbande, ausgegeben im November d. J. — (Ref. v. 30. Novbr. 91. Nr. 18746 D.)
- b) Neuer Transit-Tarif für den Norddeutschen Güterverkehr nach den unteren Donauländern, gültig vom 1. December d. J. ab — (Ref. v. 28. Novbr. 91. Nr. 18609 D.)
- c) Nachtrag I zum Breslau-Sächsischen Gütertarife vom 1. August 1891, gültig vom 1. December d. J. ab. — (Ref. v. 1. Decbr. 91. Nr. 18806 D.)
- d) Nachtrag IV zu Heft 1 des Sächsisch-Thüringischen Gütertarifs vom 1. Januar 1891, gültig vom 1. December d. J. ab. — (Ref. v. 29. Novbr. 91. Nr. 18567 D.)

- e) 1. Nachtrag zum Ausnahmetarife nach und von Eydtfuhnen transf. vom 1. Januar 1891, gültig vom 1. December d. J. ab. — (Ref. v. 30. Novbr. 91. Nr. 18752 D.)
- f) 1. Nachtrag zum Ausnahmetarife nach Grajewo transf. vom 1. Januar 1891, gültig vom 1. December d. J. ab. — (Ref. v. 30. Novbr. 91. Nr. 18752 D.)

Technische Angelegenheiten.

XV. Bestimmungen über die Belastung und die Bremsbesetzung bei Eilgüterzügen.

Zu den Bestimmungen über die Stärke der Züge auf Seite XLV der Fahrtabellen ist ein Deckblatt erschienen, durch welches die Belastung und die Bremsbesetzung bei Eilgüterzügen neugeregelt werden; die darin enthaltenen Vorschriften treten sofort in Kraft.

Die oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl Deckblätter von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 25. Novbr. 91. Nr. 1957 E.)

XVI. Nachtragungen in Anweisung Y für den Dienst an Morsewerken.

Im Anhang zur Anweisung Y für den Dienst an Morsewerken vom 2. September 1890 sind folgende Aenderungen handschriftlich nachzutragen:

Liniennummer	Seite	Spalte	Sachbetreff
1.	78.	5. 7.	Nach Görlitz, Sächs. Güterexped. als neue Zeile einzufügen: „Schlauroth“ „Sr.“

— (Ref. v. 3. Decbr. 91. Nr. 1230 H.)

XVII. Signalvorschriften für Bahnhof Tharandt.

Als Anhang zur Anweisung C. III ist unterm 5. November 1891 eine besondere Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf Bahnhof Tharandt nebst 2 Lageplänen erschienen.

Die betheiligten oberen Dienststellen haben die erforderliche Anzahl von Druckabzügen von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 5. Decbr. 91. Nr. 1236 H.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 5/XII. Die Feuermänner I. Kl. u. Lehrlinge: Frahnert in Leipzig II, Schreiber in Dresden-A. u. Zimmer* in Dresden-N. I zu Feuermännern I. Kl. u. Reserveführern das.

Versetzt: 1/XII. Die Bahnwärter Böhme von LHV. 3* (überz.) nach LHV. 3*, I (neu †) u. Enghardt von LHV. 3/4 nach LHV. 2*, I (neu).

Angestellt: 1/XII. Vorarbeiter Reinsch als Bahnwärter LHV. 3*, II (neu).

†) Auf der Linie LHV. ist vom 1. December 91. ab eine neue Posten- und Diensttheilung eingeführt worden.

Sonstige Mittheilungen.

Arbeiterzug Radeburg-Radebeul.

Der gegenwärtig jeden Montag früh 5 Uhr 15 Min. von Radeburg nach Radebeul verkehrende Arbeiterzug wird Montag, den 14. dieses Monats zum letzten Male abgelassen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg

in den Wochen

v. 29. Novbr. v. 30. Novbr.
5. Decbr. 1891: 6. Decbr. 1890.

Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	36160	41825
	= = Lugau-Delsnitzer Bezirke	23940	22740
	= = Dresdner Bezirke	8627	9060
	zusammen	68727	73625
Schlesische Steinkohlen		7782	6640
Steinkohlen anderen Ursprunges		1381	3381
Böhmische Braunkohlen		85146	79904
Altenburgische Braunkohlen		18757	17100
Braunkohlen anderen Ursprunges		1995	2821
Kohlen überhaupt		183788	183471
durchschnittlich jeden Tag		26255	26210

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 51.

Dresden, den 17. December.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Bauten zu Lasten des Titels 13 (VII) der Betriebsrechnung. — II. Nachtrag zur Anweisung, die Desinfektion der Wagen bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen betr.

Verkehrs-Angelegenheiten: III. Bestellung der Gepäckscheine ohne Stationsnameneindruck. — IV. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für besonders beschränkten Güterverkehr. — V. Umrechnung von Frankaturen, Nachnahmen zc. bei Sendungen nach oder aus Ländern der Frankowährung. — VI. Wagen für Geflügelsendungen aus Italien. — VII. Beschränkung in der Benutzung von Wagen der Rumänischen Staatseisenbahnen. — VIII. Deutsch-Belgischer Güterverkehr, Aufhebung der Fracht-

sätze für Wellenraedt trans. — IX. Güterverkehr mit Rumänien, Sammelgüter, Anwendung der directen Tarife. — X. Neue Tarifdruckfächer.

Technische Angelegenheiten: XI. Wagenpark der R. Eisenbahndirection zu Erfurt. — XII. Signalisirung nicht-fahrplanmäßiger Züge und einzeln fahrender Lokomotiven. — XIII. Ergänzung der Vorschriften über die Besetzung der Bremsen in den Zügen der Schmalspurbahnen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Arbeiterzüge Königsbrück-Kloßsche. — Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Bauten zu Lasten des Titels 13 (VII) der Betriebsrechnung.

Die Rechnungen über Bauten, deren Kostenaufwand auf Titel 13 (VII) der Betriebsrechnung zu übernehmen ist, sind von jetzt ab nur nach den Baurechnungshaupttiteln zu zergliedern, dabei aber die Kosten für mehrere unter demselben Titel zu verschreibende Objekte getrennt zu halten.

Die Kostenanschläge, Belegsposten und Naturalrechnungen über derartige Bauten sind daher auch nicht mehr nach Positionen und Unterpositionen, sondern nur nach den Baurechnungs-Haupttiteln und — wenn innerhalb eines solchen mehrere Objekte vorkommen — nach den einzelnen Objekten zu trennen. — (Ref. v. 25. Novbr. 91. Nr. 8543 A).

II. Nachtrag zur Anweisung, die Desinfektion der Wagen bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen betreffend.

Zu Punkt 4 der Anweisung zur Desinfektion der Wagen bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen A III vom 1. April 1891 wird bezüglich der Desinfektion derjenigen Eisenbahnwagen, welche mit einer inneren Verschalung versehen sind, Folgendes bestimmt:

1. Die Verschalung dieser ebenbezeichneten Wagen ist stets in gutem Zustande zu erhalten und in den Fugen auszukitten, erforderlichen Falls auszuspähen.
2. Wagen, deren Verschalung defekt ist, sind zur Beförderung von Thieren nicht zu verwenden.
3. Bei Umbau bez. größeren Reparaturen an den Wagenkästen ist die Verschalung abzunehmen und der dahinter befindliche Schmutz zu entfernen.
4. In den in Punkt 4 unter b Absatz 2 der Anweisung gedachten Fällen ist die Verschalung bei der Reinigung und Desinfektion der Wagen abzunehmen und ebenfalls zu reinigen und zu desinficiren. Bei der Zuführung

dieser Wagen zur Werkstätte ist auf dem Beklebezettel des betreffenden Wagens eine besondere, auf die Inficirung bezügliche Bemerkung anzubringen.

Die Dienststellen werden angewiesen, diesen Bestimmungen künftig nachzugehen und dieselben in der mehrerwähnten Anweisung handschriftlich nachzutragen. — (Ref. v 4 Decbr. 91. Nr. 8641 A)

Verkehrs-Angelegenheiten.

III. Bestellung der Gepäckscheine ohne Stationsnameneindruck.

Vom 1. Januar 1892 an sind die Gepäckscheine ohne Stationsnameneindruck (Formulare Nr. 736 und 746) nicht mehr bei der Verkehrskontrolle I, sondern bei der Wirtschaftshauptverwaltung an den vorgeschriebenen Terminen (vergl. Amtsbl. 1889 Seite 359 unter V) zu bestellen. Der etwaige Bedarf an derartigen Gepäckscheinen bei den Stationsdienststellen einschließlich der Bahnverwaltereien

a) der Betriebs-Oberinspektions-Bezirke Dresden-N., Leipzig I und Leipzig II für Monat Januar 1892 und

b) der Betriebs-Oberinspektions-Bezirke Chemnitz, Dresden-N und Zwickau für die Monate Januar und Februar 1892

ist noch im Laufe dieses Monats von der Verkehrskontrolle I zu beziehen.

In der Generalverordnung vom 8. April 1886 zu Nr. 225 AV. — Einführung der allgemeinen Expeditionsvorschriften für die Beförderung von Personen u. s. w. betr. — und zwar in der Ausführungsvorschrift zu § 30 zu 7, sowie in der Anweisung für den Fahrkarten- und Gepäckexpeditionsdienst auf den Bahnen untergeordneter Bedeutung — Regnl. O VI — bei § 9 sind entsprechende Vermerke anzubringen. — (Ref. v. 10. Decbr. 91. Nr. 10701 CI.)

IV. Lokal-Güterverkehr, Bedingungen für den besonders beschränkten Güterverkehr.

In der Zusammenstellung der Bedingungen für den besonders beschränkten Güterverkehr (Amtsbl. 1886 S. 202 unter VII) ist an entsprechender Stelle folgende Aenderung vorzunehmen:

Verkehrs- stelle.	Verkehrs- Berechtig- ung.	Verkehrs- Beschränk- ung.	Berechnung	
			der Fracht.	der Zuführungs- und Abholungs- gebühren.
Mittel- crottendorf.	Allgemein.	—	<p>I. Im Lokalverkehre: Wie im diesj. Amtsbl. S. 276/7 unter VII zu a und b angegeben.</p> <p>II. Im direkten Verkehre: Für Sendungen nach und von außerjächsischen Bahnen, welche in Schlettau umfartirt werden, zu den direkten Frachtsätzen für diese Station und unter be- sonderer Berechnung der Fracht zwischen Schlettau und Mittelcrottendorf auf Grund folgender Beträge:</p>	Zu I und II. Kartirung hat nach und von Schlettau zu erfolgen.

Verkehrs- stelle.	Verkehrs- Berechtig- ung.	Verkehrs- Beschränk- ung.	Berechnung	
			der Fracht	der Zuführungs- und Abholungs- gebühren.
Mittel- crottendorf.	Allgemein.	—	<p>a) Richtung Scheibenberg. Für 100 kg (mindestens 0,10 Mark).</p> <p>0,14 M. für Eilgut 0,07 = = Stückgut 0,04 = = Kl. A¹ 0,04 = = = B 0,03 = = Spec.-Tar. A² 0,03 = = = I 0,02 = = = II 0,02 = = = III 0,02 = = N.-T. 1 0,04 = = = 2a 0,04 = = = 2b 0,05 = = = 3</p> <p>β) Richtung Buchholz. Für 100 kg (mindestens 0,10 Mark).</p> <p>0,06 M. für Eilgut 0,03 = = Stückgut 0,02 = = Kl. A¹ 0,02 = = = B 0,02 = = Spec.-Tar. A² 0,01 = = = I 0,01 = = = II 0,01 = = = III 0,01 = = N.-T. 1 0,02 = = = 2a 0,02 = = = 2b 0,02 = = = 3</p>	Zu I und II. Kartirung hat nach und von Schlettau zu erfolgen.

— (Ref. v. 13. Decbr. 91. Nr. 19285 D.)

V. Umrechnung von Frankaturen, Nachnahmen etc. bei Sendungen nach oder aus Ländern der Frankewährung.

Von jetzt ab werden bis auf Weiteres die Frankaturen auf Sendungen nach und die Ueberweisungen auf Sendungen aus den Ländern der Frankewährung zum Kurse von 100 Fres. = 80 Mark 80 Pf. umgerechnet und erhoben, wenn nicht Zahlung in der Frankewährung geleistet wird.

Die auf Sendungen aus Deutschland hastenden Nachnahmen werden zum Kurse von 100 Fres. = 80 Mark 30 Pf. umgerechnet und an die Versender ausgezahlt. (Vergl. Amtsbl. 1889. S. 340 unter XIII.)

— (Ref. v. 9. Decbr. 91. Nr. 19205 D.)

VI. Wagen für Geflügel-Sendungen aus Italien.

Von Italienischen Stationen gelangen Geflügel-Ladungen in besonders dazu eingerichteten Italienischen Wagen zur Versendung nach Deutschland, welche letztere mit Plakaten: „Zur Desinfektion leer an den Versender zurück“ versehen sind.

Da Wagen, welche zur Beförderung lebenden Geflügels dienen, den reichsgesetzlichen Vorschriften über Desinfektion der Beförderungsmittel nicht unterliegen, so sind vorkommenden Falls die Wagen bezeichneter Art nach ihrer Entladung dem Plakate entsprechend, leer und ohne vorherige Reinigung und Desinfektion nach Italien zurückzuleiten. — (Ref. v. 14. Decbr. 91. Nr. 19483 D.)

VII. Beschränkung in der Benutzung von Wagen der Rumänischen Staatseisenbahnen.

Die Generaldirektion der Rumänischen Staatseisenbahnen nimmt wegen eigenen dringenden Bedarfs an bedeckten und offenen Güterwagen die in § 5 des Uebereinkommens, betr. die gegenseitige Wagenbenutzung, vorbehaltene Befugniß in Anspruch.

Es sind daher die Wagen der vorgenannten Bahn bis auf Weiteres nicht über die ursprüngliche Bestimmungstation weiterzusenden. — (Ref. v. 11. Decbr. 91. Nr. 19338 D.)

VIII. Deutsch-Belgischer Güterverkehr, Aufhebung der Frachttaxe für Welkenraedt trans.

Die im Deutsch-Belgischen Gütertarife vom 1. August 1891 enthaltenen Frachttaxe für den Verkehr nach Welkenraedt trans. treten am 20. Januar 1892 außer Wirksamkeit.

Die Umkartirung der für Belgische Stationen bestimmten, bisher auf Welkenraedt trans. eingeschriebenen Sendungen erfolgt vom genannten Tage an in Herbesthal zu den für diese Station im Rheinisch-Westfälisch-Belgischen Güterverkehre am 1. Januar 1892 zur Einführung kommenden direkten Frachttaxen, womit theilweise Frachterhöhungen verbunden sind.

Die Frachtberechnung für die Deutsche Strecke bis Herbesthal hat nach den Bestimmungen und Tarif-taxen des Rheinisch-Westfälisch-Sächsischen Verbandes zu erfolgen. — (Ref. v. 10. Decbr. 91. Nr. 19299 D.)

IX. Güterverkehr mit Rumänien, Sammelgüter, Anwendung der direkten Tarife.

1. Zur Beförderung von Sammelgütern nach Rumänien (und anderen zollausländischen Bereichen) werden auf ausdrücklichen Antrag der Versender vielfach offene Wagen mit Decken verwendet.

Zum Schutze gegen Vercraubungen ist es vor Allem erforderlich, den Decken- und Plomben-Verschluß an derartigen Ladungen sorgfältig und zweckdienlich anzubringen. Hiernächst sind aber auch die Versender in deren eigenem Interesse zu veranlassen, Gegenstände kleineren Umfanges, die unter der Wagendecke leicht hervorgezogen und entwendet werden könnten, möglichst in der Mitte des Wagens unterzubringen.

2. Gemäß Verbandsbeschlusse erhält die im Tarif-Theil I für die Güterverkehre zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns einerseits und Rumäniens andererseits vom 1. April 1890 Seite 25 unter 7 Zusatzbestimmung XV vorgesehene Frachtbriefvorschrift nachstehenden anderweiten Wortlaut:

„Es wird die Anwendung des Rumänisch-Norddeutschen bezw. Oesterreichisch-Ungarisch-Rumänischen Verbandstarifes verlangt.“

Bis zum Neudrucke der für den Güterverkehr mit Rumänien gültigen Frachtbrief-Formulare ist darauf zu halten, daß der ältere Bordruck von den Versendern nach der obigen neuen Fassung ergänzt wird. — (Ref. v. 11. Decbr. 91. Nr. 19266 D.)

X. Neue Tarifdruckfachen.

Nachstehende Druckfachen sind durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:

- a) Nachtrag III zu Theil II b des Tarifs für den Deutsch-Französischen Verband über Elsaß-Lothringen vom 1. September 1889, gültig vom 1. December 1891. — (Ref. v. 4. Decbr. 91 Nr. 18952 D.)

- b) Nachtrag XVII zu Heft 1 des Sächsisch-Oesterreichischen Verbandstarifs, gültig vom 1. Januar 1892. — (Ref. v. 2. Decbr. 91 Nr. 18883 D.)
- c) Dienst-Anweisung Nr. 8 zum Tarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Mitteldeutschen Verbands, ausgegeben im December 1891. — (Ref. v. 9. Decbr. 91. Nr. 19198 D.)
- d) Tarif nebst Leitungsvorschriften für den Ostpreussisch-Bayerischen Verbandsgüterverkehr, gültig vom 1. Januar 1892. — (Ref. v. 30. Novbr. 91. Nr. 17987 D.)
- e) Tarif nebst Verkehrsleitungsvorschriften für den Bromberg-Sächsischen Verkehrsverkehr, gültig vom 1. Decbr. 1891. — (Ref. v. 23. Novbr. 91 Nr. 18269 D.)

Technische Angelegenheiten.

XI. Wagenpark der K. Eisenb.-Direction zu Erfurt.

Die Güterwagen der dem Verwaltungsbezirk der K. Eisenb.-Direction Erfurt angeschlossenen Nebenbahnen Weimar-Verka-Blankenhain, Arnstadt-Ichtershausen, Dahme-Neuro und Zschopfau-Finsterwalde sind in den Wagenpark der K. Eisenb.-Direction Erfurt aufgenommen und mit entsprechender Eigenthumsbezeichnung und Nummern versehen worden.

Auch hat die K. Eisenb.-Direction Erfurt die Bestellung der auf diesen Bahnen erforderlichen Güterwagen, sowie die Haftbarkeit für die übereinkommensgemäße Benützung und Behandlung der übergehenden fremden Wagen (§ 7 des Vereins-Wagen-Uebereinkommens) übernommen.

Der größte zulässige Radstand beträgt für die Linie

Weimar-Verka-Blankenhain	4,5 m,
Arnstadt-Ichtershausen	5 "
Dahme-Neuro	5,2 " und
Zschopfau-Finsterwalde	5 "

Das Verzeichniß der auf den Vereinsbahnstrecken zulässigen Maximal-Radstände der Eisenbahn-Fahrzeuge ist hiernach handschriftlich zu ergänzen. — (Ref. v. 28. Novbr. 91. Nr. 2222 G.)

XII. Signalisirung nicht-fahrplanmäßiger Züge und einzeln fahrender Lokomotiven.

In Betreff der Signalisirung nicht-fahrplanmäßiger Züge und einzeln fahrender Lokomotiven ist unter Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen eine neue Verordnung erlassen worden, welche im Nachstehenden den Betheiligten zur Nachachtung bekannt gegeben wird. — (Ref. v. 5. Decbr. 91. Nr. 1219 H.)



Unter Aufhebung der Verordnung vom 27. März 1871 Nr. 146H, die Signalisirung von Extra-Zügen durch vorhergehende betreffend, ferner der Verordnung vom 12. April 1871 Nr. 165H, die Signalisirung leergehender Lokomotiven betreffend, der Verordnung vom 11. Mai 1876 Nr. 447H, die Signalisirung der Rückkehr von Schiebemaschinen betreffend, und der Verordnung vom 28. Januar 1888 Nr. 78H, die rechtzeitige Beseitigung des Signals 20 der Signalordnung betreffend, wird allen an diesen Signalisirungen Betheiligten die strenge Befolgung von § 45 des Bahnpolizeireglements zur Pflicht gemacht.

Danach sind nicht-fahrplanmäßige Fahrten, wozu auch Leerläufe von Lokomotiven gehören, mittels der Signale 20 (grüne Scheibe oder grünes Licht am letzten Wagen) oder 21 (grüne Scheibe oder grünes Licht vorn an der Lokomotive) der Signalordnung streckenweise, soweit irgend thunlich, durch den je zuletzt vorher auf dem betreffenden Bahnabschnitte verkehrenden Zug zu signalisiren. Es soll aber auf zweigleisigen Linien das Signal 21 nur ausnahmsweise in Gebrauch genommen und dem Signal 20 der Vorzug gegeben werden. Insbesondere soll vom Signal 21 beim Selbst-Zurücksignalisiren von Vorspannmaschinen der Regel nach nur auf bestimmt bezeichneten Vorspannstrecken Gebrauch gemacht werden.

Es ist unzulässig, diese Signalisirungen verfrüht, d. h. bereits dann zu geben, wenn dieselben noch sicher durch einen späteren Zugs- oder Maschinenlauf bewirkt werden können.

Die Signale 20 und 21 sollen weder über die von der Sonderfahrt zu berührende Strecke hinaus, noch etwa vor derselben schon geführt werden, da hierdurch Uebelstände und Störungen bei der Bahnunterhaltung und bei der Bewachung hervorgerufen werden. In dringenden Fällen und soweit nicht während der Durchfahung der betreffenden Station das Aufstecken oder Abnehmen des Signales erfolgen kann, hat zu diesem Zwecke außersfahrplanmäßiges Halten des signalisirenden Zuges stattzufinden.

Die beteiligten Stationen haben sich rechtzeitig über die anzuordnende Signalisirung der Sonderfahrt zu verständigen. Diese Verständigung hat hinsichtlich der Vorspannmaschinen von derjenigen Station auszugehen, auf welcher die Vorspannfahrt beginnt.

Wird die Vorspannfahrt weiter, als ursprünglich vorgesehen, ausgedehnt, so hat diejenige Station, auf welcher die Fahrtverlängerung eintritt, wegen der weiteren Signalisirung bezw. Verständigung der betreffenden Nachbarstationen das Erforderliche zu veranlassen.

Das vorbezeichnete Signalisierungsverfahren hat auch auf Sonderzüge mit vorher ausgegebenem Fahrplane und auf Bedarfszüge Anwendung zu finden, falls nicht für letztere im einzelnen Falle bestimmte Ausnahmen bekannt gegeben sind.

Ausgenommen sind ferner erstens diejenigen Theilsfahrten von Bauzügen, bei welchen die Fahrt auf freier Strecke endigt und von welchen das Bahnunterhaltungspersonal rechtzeitig benachrichtigt werden muß; zweitens solche Schiebemaschinen, welche nicht bis zu einer Station, sondern nur bis zu einem Punkte der freien Strecke verkehren und deren vorausgegangene Fahrt am Schlusse des geschobenen Zuges als Selbstzurücksignalisirung zu gelten hat. Diejenigen Strecken, auf welchen solche Schiebemaschinen verkehren, haben in den allgemeinen Bemerkungen zu den Fahrtabellen Aufnahme zu finden und sind dem Bahnunterhaltungspersonal durch das Abtheilungs-Ingenieur-Bureau bekannt zu geben.

XIII. Ergänzung der Vorschriften über die Besetzung der Bremsen in den Zügen der Schmalspurbahnen.

Auf der demnächst zu eröffnenden schmalspurigen Linie Dschag-Strehla ist mindestens $\frac{1}{3}$ der Räderpaare bezw. Wagen in die Bremsleine einzuschalten. Die „Vorschriften über die Besetzung der Bremsen in den Zügen“, CI, sind S. 21 demgemäß dahin zu ergänzen, daß als Zusatz

14 Linie Dschag-Strehla

alle Züge mindestens $\frac{1}{3}$

eingefügt wird. — (Ref. v. 11. Decbr. 91. Nr. 2040E.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 16/XII. Bahnmeister I. Kl. Zimmer LD. XIV (Dresden-N. II) zum Bahnverwalter in Geyer.

Versezt: 16/XII. Bahnverwalter Walther von Geyer nach Ehrenfriedersdorf; 15/XII. Lokomotivführer I. Kl. Zigel von Löbau nach Pirna (zur Verwaltung der Stelle des Heizhaus-Vorstandes); Lokomotivführer Profsch von Aue nach Löbau; 16/XII. Schaffner II. Kl. Schulze⁹ von Pirna nach Bischofsverda.

Angestellt: 1/XII. Exped.-Hilfsarb. Kobelius in Plagwitz-Pind. als Eisenb.-Assist. III. Kl. das.; 16/XII. Vorarbeiter Michaelis als Bahnwärter LH. 3a* (neu).

Ausgeschieden: Durch Tod: 11/XII. Schaffner I. Kl. Göpfert⁹ in Dresden-N. I. — Durch freiwilligen Abgang: 15/XII. Bahnverwalter Gibian in Ehrenfriedersdorf.

Sonstige Mittheilungen.

Arbeiterzüge Königsbrück-Kloßsche.

Die Sonderzüge, welche zur Beförderung von Arbeitern

a) an jedem Montage 3 Uhr 45 Min. früh von Königsbrück nach Kloßsche und

b) an jedem Sonnabend 5 Uhr 41 Min. Nachm. von Kloßsche nach Königsbrück

abgelassen werden, verkehren am Sonnabend, den 19. December d. J. zum letzten Male.

Kohletransporte in Tonnen zu 1000 kg	in den Wochen		im Monat		
	v. 6. b. 12. Decbr. 1891:	v. 7. b. 13. Decbr. 1890.	November 1891:	1890:	
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	35435	41555	153808	145535
	„ „ „ Lugau-Delitzscher Bezirke	23120	23670	99040	83020
	„ „ „ Dresdner Bezirke	8270	9005	33537	34015
	zusammen	66825	74230	286385	262570
Schlesische Steinkohlen	5945	5472	32808	29350	
Steinkohlen anderen Ursprunges	1948	2836	6140	12320	
Böhmische Braunkohlen	85032	82271	373902	328951	
Altenburgische Braunkohlen	21230	19740	87328	75970	
Braunkohlen anderen Ursprunges	1940	2925	8675	9578	
Kohlen überhaupt	182920	187474	795238	718739	
durchschnittlich jeden Tag	26131	26782	26508	23958	

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Arbeiterverordnungen und Betriebsanordnungen, Entlassung von Mitgliedern.

Bei der Verordnung der Königl. 1889 S. 105 unter I in Verbindung mit Königl. 1890 S. 141 unter I sind Bestimmungen über die Entlassung einzelner Arbeiter, welche Mitglieder der Arbeitervereine sind und welche die für die Verwaltung des Staatsvermögens wichtigen Art. nach nicht weiter gehen soll, gegeben worden. Die Rücksicht auf die Bestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889, insbesondere in § 19, welches auch im Hinblick auf die Vorschrift in § 41, Abs. 1 der Regelungen der Arbeitervereine zu machen, dass am Zeit des Ablaufs der versicherungspflichtigen Dauer der Gewerkschaftsmitgliedschaft nicht vorliegt, für die der Abtheilung B der Arbeitervereine entsprechende Mitglieder von Krankentagen mit der Stellung von Entlassung aus der Beschäftigung gesetzlich abhängt zu stehen, und zwar in der Regel bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem die ununterbrochene, nicht dauernde Gewerkschaftsmitgliedschaft die Dauer eines Jahres erreicht hat.

Für die Abtheilung A der Arbeitervereine angehörenden Mitglieder bleibt es indes unberührt, und hinsichtlich der eingetragenen Bestimmungen und gehen nach Ablauf der für die Verwaltung des Staatsvermögens wichtigen Art. über die Entlassung aus der Beschäftigung Bericht an die Königl. Direction zu erlangen.

Es ist also abgesehen im Allgemeinen auch darauf hinzuwirken, daß es sich hinsichtlich der Arbeitervereine nach § 10, Abs. 1 und 2 der angeführten Regelungen ohne Abänderung in der Weise vollziehen können, wie es in § 10, Abs. 1 und 2 der angeführten Regelungen auf Grund von § 10 C des Gesetzes über die Arbeitervereine, N. V. Bericht, und

Königliche Direction der sächsischen Staatsrentkassen	
1870	1871
1872	1873
1874	1875
1876	1877
1878	1879
1880	1881
1882	1883
1884	1885
1886	1887
1888	1889
1890	1891
1892	1893
1894	1895
1896	1897
1898	1899
1900	1901
1902	1903
1904	1905
1906	1907
1908	1909
1910	1911
1912	1913
1914	1915
1916	1917
1918	1919
1920	1921
1922	1923
1924	1925
1926	1927
1928	1929
1930	1931
1932	1933
1934	1935
1936	1937
1938	1939
1940	1941
1942	1943
1944	1945
1946	1947
1948	1949
1950	1951
1952	1953
1954	1955
1956	1957
1958	1959
1960	1961
1962	1963
1964	1965
1966	1967
1968	1969
1970	1971
1972	1973
1974	1975
1976	1977
1978	1979
1980	1981
1982	1983
1984	1985
1986	1987
1988	1989
1990	1991
1992	1993
1994	1995
1996	1997
1998	1999
2000	2001
2002	2003
2004	2005
2006	2007
2008	2009
2010	2011
2012	2013
2014	2015
2016	2017
2018	2019
2020	2021
2022	2023
2024	2025
2026	2027
2028	2029
2030	2031
2032	2033
2034	2035
2036	2037
2038	2039
2040	2041
2042	2043
2044	2045
2046	2047
2048	2049
2050	2051
2052	2053
2054	2055
2056	2057
2058	2059
2060	2061
2062	2063
2064	2065
2066	2067
2068	2069
2070	2071
2072	2073
2074	2075
2076	2077
2078	2079
2080	2081
2082	2083
2084	2085
2086	2087
2088	2089
2090	2091
2092	2093
2094	2095
2096	2097
2098	2099
2100	2101
2102	2103
2104	2105
2106	2107
2108	2109
2110	2111
2112	2113
2114	2115
2116	2117
2118	2119
2120	2121
2122	2123
2124	2125
2126	2127
2128	2129
2130	2131
2132	2133
2134	2135
2136	2137
2138	2139
2140	2141
2142	2143
2144	2145
2146	2147
2148	2149
2150	2151
2152	2153
2154	2155
2156	2157
2158	2159
2160	2161
2162	2163
2164	2165
2166	2167
2168	2169
2170	2171
2172	2173
2174	2175
2176	2177
2178	2179
2180	2181
2182	2183
2184	2185
2186	2187
2188	2189
2190	2191
2192	2193
2194	2195
2196	2197
2198	2199
2200	2201
2202	2203
2204	2205
2206	2207
2208	2209
2210	2211
2212	2213
2214	2215
2216	2217
2218	2219
2220	2221
2222	2223
2224	2225
2226	2227
2228	2229
2230	2231
2232	2233
2234	2235
2236	2237
2238	2239
2240	2241
2242	2243
2244	2245
2246	2247
2248	2249
2250	2251
2252	2253
2254	2255
2256	2257
2258	2259
2260	2261
2262	2263
2264	2265
2266	2267
2268	2269
2270	2271
2272	2273
2274	2275
2276	2277
2278	2279
2280	2281
2282	2283
2284	2285
2286	2287
2288	2289
2290	2291
2292	2293
2294	2295
2296	2297
2298	2299
2300	2301
2302	2303
2304	2305
2306	2307
2308	2309
2310	2311
2312	2313
2314	2315
2316	2317
2318	2319
2320	2321
2322	2323
2324	2325
2326	2327
2328	2329
2330	2331
2332	2333
2334	2335
2336	2337
2338	2339
2340	2341
2342	2343
2344	2345
2346	2347
2348	2349
2350	2351
2352	2353
2354	2355
2356	2357
2358	2359
2360	2361
2362	2363
2364	2365
2366	2367
2368	2369
2370	2371
2372	2373
2374	2375
2376	2377
2378	2379
2380	2381
2382	2383
2384	2385
2386	2387
2388	2389
2390	2391
2392	2393
2394	2395
2396	2397
2398	2399
2400	2401
2402	2403
2404	2405
2406	2407
2408	2409
2410	2411
2412	2413
2414	2415
2416	2417
2418	2419
2420	2421
2422	2423
2424	2425
2426	2427
2428	2429
2430	2431
2432	2433
2434	2435
2436	2437
2438	2439
2440	2441
2442	2443
2444	2445
2446	2447
2448	2449
2450	2451
2452	2453
2454	2455
2456	2457
2458	2459
2460	2461
2462	2463
2464	2465
2466	2467
2468	2469
2470	2471
2472	2473
2474	2475
2476	2477
2478	2479
2480	2481
2482	2483
2484	2485
2486	2487
2488	2489
2490	2491
2492	2493
2494	2495
2496	2497
2498	2499
2500	2501
2502	2503
2504	2505
2506	2507
2508	2509
2510	2511
2512	2513
2514	2515
2516	2517
2518	2519
2520	2521
2522	2523
2524	2525
2526	2527
2528	2529
2530	2531
2532	2533
2534	2535
2536	2537
2538	2539
2540	2541
2542	2543
2544	2545
2546	2547
2548	2549
2550	2551
2552	2553
2554	2555
2556	2557
2558	2559
2560	2561
2562	2563
2564	2565
2566	2567
2568	2569
2570	2571
2572	2573
2574	2575
2576	2577
2578	2579
2580	2581
2582	2583
2584	2585
2586	2587
2588	2589
2590	2591
2592	2593
2594	2595
2596	2597
2598	2599
2600	2601
2602	2603
2604	2605
2606	2607
2608	2609
2610	2611
2612	2613
2614	2615
2616	2617
2618	2619
2620	2621
2622	2623
2624	2625
2626	2627
2628	2629
2630	2631
2632	2633
2634	2635
2636	2637
2638	2639
2640	2641
2642	2643
2644	2645
2646	2647
2648	2649
2650	2651
2652	2653
2654	2655
2656	2657
2658	2659
2660	2661
2662	2663
2664	2665
2666	2667
2668	2669
2670	2671
2672	2673
2674	2675
2676	2677
2678	2679
2680	2681
2682	2683
2684	2685
2686	2687
2688	2689
2690	2691
2692	2693
2694	2695
2696	2697
2698	2699
2700	2701
2702	2703
2704	2705
2706	2707
2708	2709
2710	2711
2712	2713
2714	2715
2716	2717
2718	2719
2720	2721
2722	2723
2724	2725
2726	2727
2728	2729
2730	2731
2732	2733
2734	2735
2736	2737
2738	2739
2740	2741
2742	2743
2744	2745
2746	2747
2748	2749
2750	2751
2752	2753
2754	2755
2756	2757
2758	2759
2760	2761
2762	2763
2764	2765
2766	2767
2768	2769
2770	2771
2772	2773
2774	2775
2776	2777

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 52.

Dresden, den 24. December.

1891.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten: I. Arbeiterpensionskasse und Betriebskrankenkasse, Entlassung von Mitgliedern. — II. Abänderung der Dienstuniform. — III. Eröffnung der schmalspurigen Sekundäreisenbahn Dschag-Strehla.

Verkehrs-Angelegenheiten: IV. Lokal- und Verbands-Güterverkehr, Eröffnung der Verkehrsstelle Gera-Porten für den Eil- und Frachtfüchgutverkehr. — V. Vertheilung der Specialgüterwagen. — VI. Transportvergünstigung für Geslügelanstellungen. — VII. Einfuhr von Rindern und Schweinen aus Italien und Oesterreich-Ungarn. — VIII. Böhmisches-Sächsischer Kohlenverkehr, Frachtsätze für Riesa und Gröditz. — IX. Rumänisch-Norddeutscher Eisenbahn-Verband, Theil II, Heft 1, 2 und 3. — X. Sächsisch-Süddeutscher Verbands-Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und leben-

den Thieren, städtischer Viehhof in Mannheim. — XI. Bromberg-Sächsischer Güterverkehr, Ergänzung der Verkehrsleitungs-Vorschriften. — XII. Bahneröffnungen. — XIII. Nähere Bezeichnung der Haltestelle Marienburg (Hannover). — XIV. Verkehrs-erweiterung des Haltepunkts Hangelberg. — XV. Neue Vereinsbahnstrecken. — XVI. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XVII. Telegraphen-Unterhaltungs-Gegenstände. — XVIII. Radstand der Wagen. — XIX. Buchstabenbezeichnung und Zeitunterschiede für die Neubaulinie Dschag-Strehla. — XX. Ergänzung der Anweisung Y für den Dienst an Morsewerken.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Kohlentransporte.

Verordnungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

I. Arbeiterpensionskasse und Betriebskrankenkassen, Entlassung von Mitgliedern.

In der Verordnung im Amtsbl. 1889 S. 105 unter I in Verbindung mit Amtsbl. 1885 S. 147 unter I sind Vorschriften über die Entlassung kranker Arbeiter, welche Mitglieder der Arbeiterpensionskasse und nach Ablauf der für die Gewährung des Krankengeldes festgesetzten Frist noch nicht wieder genesen sind, gegeben worden. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889, insbesondere in § 10 desselben und im Hinblick auf die Vorschrift in § 41, Abs. 4 der Satzungen der Arbeiterpensionskasse ist nunmehr, dafern zur Zeit des Ablaufs der Krankenkassenleistungen dauernde Erwerbsunfähigkeit nicht vorliegt, für die der Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse angehörenden Mitglieder von Krankenkassen mit der Stellung von Anträgen auf Entlassung aus der Beschäftigung zunächst Abstand zu nehmen, und zwar in der Regel bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem die ununterbrochene, nicht dauernde Erwerbsunfähigkeit die Dauer eines Jahres erreicht hat.

Für die lediglich der Abtheilung A der Arbeiterpensionskasse angehörenden Mitglieder bleibt es indeß unbenommen, auch fernerhin der eingangsgedachten Verordnung nachzugehen und nach Ablauf der für die Gewährung des Krankengeldes festgesetzten Frist über die Entlassung aus der Beschäftigung Bericht an die K. Generaldirection zu erstatten.

Hierbei wird übrigens im Allgemeinen noch darauf hingewiesen, daß es sich angesichts der Folgen, welche sich für die gemäß § 35, Abs. 4 und 6 der angezogenen Satzungen ohne Kündigung sofort entlassenen Arbeiter ergeben, empfiehlt, von der Befugniß sofortiger Entlassung auf Grund von § 14 C der Arbeiterordnung, N VI (Betrieb) und § 27 der Arbeiterordnung, P I (Werkstätten) nur in zwingenden Fällen

Gebrauch zu machen. Denn während früher gemäß § 3 des Statuts vom 20. Juni 1888 das Ausscheiden ohne Kündigung lediglich den Verlust der Hälfte der eingezahlten Beiträge nach sich zog, verlieren nach den jetzt geltenden Bestimmungen die Ausscheidenden in den entsprechenden Fällen bekanntlich alle Ansprüche gegen die Abtheilung B der Pensionskasse für sich und ihre Angehörigen und gehen insbesondere des Anspruchs auf Rück- erstattung der zu dieser Kassenabtheilung B und der zur früheren Kasse gezahlten Beiträge verlustig. — (Ref. v. 19. Novbr. u. 7. Decbr. 91. Nr. 17050 BI. und 6006 BII.)

II. Abänderung der Dienstuniform.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs sind von dem R. Finanzministerium die Bestimmungen des Bekleidungsregulativs vom 1. Juli 1884, insoweit sich dieselben auf die Uniform der Staatseisenbahnbeamten der 1. bis mit 4. Bekleidungsklasse beziehen, abgeändert worden. Diese Aenderungen, welche am 1. Jan. 1892 in Kraft treten, werden besonders abgedruckt und jedem Beamten der 3. und 4. Bekleidungsklasse mitgetheilt werden. — (Ref. v. 14. Decbr. 91. Nr. 18051 BI.)

III. Eröffnung der schmalspurigen Sekundäreisenbahn Dschag-Strehla.

Die Eröffnung des Betriebes auf der 11,30 km langen schmalspurigen Sekundärbahnlinie von Dschag nach Strehla wird am 31. December d. J. erfolgen.

Außer dem Anschlußbahnhof Dschag enthält die neue Linie die Haltestellen Schmorkau und Baußwitz, den Haltepunkt Kleinrügeln und den Endbahnhof Strehla.

Die neue Linie wird dem in Strehla stationirten Bahnverwalter Haupt unterstellt.

Der Fahrkartenvverkauf und Gepäckdienst erfolgt auf den Stationen Dschag und Strehla durch die Stationsbeamten, auf allen übrigen Verkehrsstellen dagegen durch den Zugführer.

Die Beforgung des Güterabfertigungsdienstes auf den Haltestellen Schmorkau und Baußwitz wird Güteragenten übertragen und zwar:

auf der Haltestelle Schmorkau dem Gasthofsbesitzer und Stellmachermeister Theodor Reinhold Fenzsch daselbst und

auf der Haltestelle Baußwitz dem Hausbesitzer und Böttcher Ernst Robert Bocher daselbst.

Hinsichtlich der Beaufsichtigung und Instandhaltung der Telegraphenanlagen wird die neue Bahn der Bezirks-Telegraphen-Inspektion Leipzig unterstellt und im Uebrigen dem Arbeitsbezirke des Depotschneiders Wünschüttel in Riesa zugetheilt.

Das im Stations- und bezw. Bahnunterhaltungsdienst beschäftigte Hilfspersonal wird den Betriebsfrankencassen C und J zugewiesen.

Der Fahrplan weist in jeder Richtung vier Züge auf und wird durch besonderes Plakat, sowie durch Deckblätter zum Winterfahrplan bekannt gemacht werden.

Die Personengeld- und Gepäcktarife, sowie die für die Beförderung von Gütern und lebenden Thieren auf der neuen Schmalspurbahn anzuwendenden „Besonderen Bestimmungen und Tarife“ werden den Verkehrsstellen demnächst zugehen.

Wegen der Buchstaben-Bezeichnung der neuen Linie, sowie der telegraphischen Stationsanrufe, Zeitunterschiede ergeben unter XIX und XX dieses Amtsblattes besondere Verordnungen. — (Ref. v. 19. Decbr. 91. Nr. 9197 A.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

IV. Lokal- und Verbands-Güterverkehr, Eröffnung der Verkehrsstelle Gera-Pforten für den Eil- und Frachtstückgutverkehr.

Am 1. Januar 1892 wird die Verkehrsstelle Gera-Pforten auch für den Eil- und Frachtstückgutverkehr eröffnet.

Die der Frachtberechnung zu Grunde zu legenden Entfernungen sind im Kilometerzeiger vom 1. April 1888 nebst den hierzu erschienenen Nachträgen bereits enthalten.

In der auf Seite 5 des vorgenannten Kilometerzeigers enthaltenen Vorbemerkung Nr. 4 ist die Verkehrsstelle „Gera-Pforten“ und in den Kilometertabellen die bei diesem Stationsnamen beigebrachte Zahl „4“ zu streichen.

In denjenigen direkten Güterverkehren, in welche die Verkehrsstelle Gera-Pforten bereits einbezogen ist und die Ermittlung der Frachten auf Grund der Entfernungen in Verbindung mit der Kilometer-Tarif-tabelle erfolgt, können unerwartet der Herausgabe von Tarif-Nachträgen Fil- und Frachtstückgutsendungen vom 1. Januar 1892 ebenfalls direkt abgefertigt werden.

Für die übrigen Verbands-Verkehre sind Tarif-Nachträge abzuwarten. — (Ref. v. 11. Decbr. 91. Nr. 19202 D.)

V. Vertheilung der Specialgüterwagen.

Der Station Chemnitz waren bis jetzt noch von der Zeit her, wo dieselbe Sammelstation für Güterwagen mit besonders großem Laderaum für das gesammte Bahnbereich war, eine große, über den eigenen Bedarf hinausgehende Anzahl Specialgüterwagen zugetheilt, so daß regelmäßig noch der Bedarf einzelner Stationen anderer Oberinspektionsbezirke von dort mit gedeckt werden konnte. Nachdem inzwischen eine anderweite Vertheilung der Chemnitzer Specialwagen stattgefunden hat, wird es erforderlich, daß künftig alle Stationen ihren gesammten Bedarf und Bestand an solchen Wagen in die täglichen Meldungen über den Wagenstand aufnehmen, damit ein Ausgleich herbeigeführt wird, wie bei den gewöhnlichen Güterwagen.

Eine direkte Bestellung bei Station Chemnitz hat demnach künftig nicht mehr stattzufinden.

Das von einzelnen Betriebs-Oberinspektionen eingeführte besondere Meldeverfahren hinsichtlich der Specialgüterwagen bleibt hierdurch selbstverständlich unberührt.

Die K. Generaldirektion unterläßt nicht, bei dieser Gelegenheit allen beteiligten Dienststellen nochmals in Erinnerung zu bringen, daß die für bestimmte Stationen beschriebenen Wagen in der Richtung zur Heimath zwar, wenn irgend möglich, zu beladen sind, nicht aber aus diesem Grunde längere Zeit zurückgehalten werden dürfen. — (Ref. v. 18. Decbr. 91. Nr. 19689 D.)

VI. Transportvergünstigung für Geflügelausstellungen.

Für die

1. vom 8. bis 11. Januar 1892 in Grimma,
2. = 19. = 21. = = Chemnitz,
3. = 21. = 24. = = Löbau,
4. = 23. = 26. = = Rosßwein

stattfindenden Geflügelausstellungen wird unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. die Dienstsanweisung im Amtsbl. 1887, S. 94 unter XVI — innerhalb 8 Tagen nach Schluß der betreffenden Ausstellungen frachtfreier Rücktransport auf den Sächsischen Linien gewährt. — (Ref. v. 21. Decbr. 91. Nr. 1418 AV.)

VII. Einfuhr von Rindern und Schweinen aus Italien und Oesterreich-Ungarn.

I.

Das K. Ministerium des Innern hat unter Zustimmung des Herrn Reichskanzlers beschlossen, die Einfuhr von lebendem Schlachtvieh an Rindern und Schweinen aus Italien nach den unten genannten Städten, welche öffentliche Schlachthäuser besitzen, unter den für die Einfuhr lebender Rinder und Schweine vorgeschriebenen Bedingungen von jetzt ab bis auf Weiteres zu gestatten.

Es dürfen daher:

- a) Rinder aus Italien nach den Städten Dresden, Chemnitz, Döbeln, Leipzig, Meerane und Zittau eingeführt werden, sofern sie
 1. an den Grenzeingangsstellen mit Ursprungs- und Gesundheitszeugniß, sowie mit Bescheinigung darüber versehen sind, daß am Herkunftsorte und in einem Umkreise von mindestens 20 km um denselben innerhalb der letzten 3 Monate ein Lungenseuchenfall nicht aufgetreten ist;
 2. beim Eintritt in das Deutsche Gebiet durch beamtete Thierärzte untersucht und gesund befunden worden sind;

3. unmittelbar und ohne Umladung in plombirten Wagen bis zu ihrem Bestimmungsorte auf der Eisenbahn übergeführt und dort auf einer für anderes Vieh nicht zu benutzenden Rampe ausgeladen werden;
4. daselbst nur in dem unter ständiger Kontrolle eines beamteten Thierarztes stehenden öffentlichen Schlachthause alsbald geschlachtet, bis dahin aber von anderem Vieh getrennt gehalten und aus dem Schlachthause lebend nicht entfernt werden.
5. Wenn unter den Rindern bei der grenzpolizeilichen Untersuchung eine Seuche festgestellt wird, so müssen sämtliche Thiere von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden.

Dagegen darf die Einfuhr

b) von Schweinen aus Italien nach Chemnitz, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Leipzig, Meerane, Meissen, Pirna und Zittau nur erfolgen,

1. wenn bei den Sendungen den unterm 13. November d. J. veröffentlichten, im Nachstehenden unter ☉ abgedruckten Vorschriften über die Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, welche an die Stelle der durch Verordnung vom 12. April 1883 (Centralblatt für das Deutsche Reich 1883 S. 92) bekannt gegebenen Bestimmungen treten, allenthalben entsprochen worden ist;
2. wenn die Thiere mittelst der Eisenbahn in plombirten Wagen ohne Umladung und unter thunlichster Vermeidung von Transportverzögerungen nach den Schlachthäusern der vorgenannten Städte übergeführt und dort alsbald geschlachtet werden. In keinem Falle dürfen die Thiere lebend aus den Schlachthäusern wieder fortgebracht werden.

Die betreffenden Centralbehörden an den gegen Italien liegenden Deutschen beziehentlich an den Sächsisch-Oesterreichischen Grenzen sind durch Vermittelung des Herrn Reichskanzlers beziehentlich des K. Finanzministeriums mit entsprechender Weisung versehen worden.

☉

1. Soweit die Einfuhr von lebenden Schweinen im Wege des Dispenses aus Ländern gestattet ist, denen gegenüber Einfuhrverbote bestehen, sind den Sendungen Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse beizugeben.

Die Zeugnisse sind unter Bezeichnung der Thiere nach Stückzahl, Gattung (Rasse), Farbe, sonstigen äußeren Kennzeichen und nach dem Orte der Herkunft von der zuständigen Orts- oder Polizei-Behörde auszustellen und mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten, oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarztes darüber zu versehen,

- a) daß die Thiere von ihm untersucht und gesund befunden worden sind,
 - b) daß am Herkunftsorte innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung eine auf Borstenvieh übertragbare Seuche nicht geherrscht hat.
2. Ist das Zeugniß nicht in deutscher Sprache ausgefertigt, so ist demselben eine amtlich beglaubigte deutsche Uebersetzung beizufügen.
 3. Die Gültigkeit der Zeugnisse erstreckt sich auf acht Tage. Läuft diese Frist während des Transportes ab, so ist, damit die Zeugnisse weitere acht Tage gelten, das Vieh von einem beamteten Thierarzt von Neuem zu untersuchen und der Befund auf dem Zeugnisse zu vermerken.

II.

Von dem K. Ministerium des Innern ist ferner nach Vernehmung mit dem Herrn Reichskanzler beschlossen worden, die Einfuhr lebender Rinder aus Oesterreich-Ungarn, sowie aus Italien, ingleichen lebender Schweine aus Steinbruch, Bielig-Biala und Wiener Neustadt sowohl als auch aus Italien nach den neu erbauten Schlachthäusern der Städte Bautzen und Reichenbach i. V., in welchen die für eine besondere Einstellung ausländischen Schlachtviehes erforderlichen Einrichtungen getroffen worden sind, unter den vorstehend unter I aufgeführten Bedingungen bis auf Weiteres zu gestatten. — (Ref. v. 9. Decbr. 91. Nr. 19158 D.)

VIII. Böhmisches-Sächsischer Kohlenverkehr, Frachttaxe für Rieja und Gröditz.

Für die Zeit vom 1. März bis Ende November 1892 gelangen folgende ermäßigte Frachttaxe im Kartirungswege zur Einführung:

a) nach Rieja

von Bilin	48,20	} Mark für 10000 kg
" Dux (A. T. E.)	47,55	
" Dux-Ladowitz	47,55	
" Dux-Liptitz	47,55	
" Karbitz	42,69	
" Mariaschein	43,83	
" Teplitz	45,93	
" Teplitz-Waldthor	45,93	
" Ullersdorf	46,90	

b) nach Grödiß

von Dux (A. T. E.)	51,80	} Mark für 10000 kg
" Dux-Ladowitz	51,80	
" Karbitz	46,69	
" Mariaschein	47,83	
" Ullersdorf	50,90	

— (Ref. v. 11. Decbr. 91. Nr. 19294 D.)

IX. Rumänisch-Norddeutscher Eisenbahn-Verband, Theil II, Heft 1, 2 und 3.

Am 1. Januar 1892 gelangen neue direkte Frachtsätze der Ausnahmetarife 3 (Eisen und Stahl etc.) und 4 (landwirthschaftliche Maschinen) im Verkehre mit der Station Sinaia der Rumänischen Eisenbahnen zur Einführung, welche den beteiligten Stationen inzwischen bereits bekannt gegeben worden sind.

Hinsichtlich der Verkehrsleitung wird bemerkt, daß die Station Sinaia im Verkehre mit Rheinland-Westfalen wie Ploesti, im Uebrigen wie Campina instradirt. Hiernach sind die Leitungsvorschriften, wie folgt, zu ergänzen:

Heft 1 (Seite 5).

Station	Gruppe		
	I	II	III
Abtheilung			
Sinaia	C	C	C

Heft 2 (Seite 7).

Station	Gruppe				
	I	II	III	IV	V
Abtheilung					
Sinaia	C	C	C	C	B

Heft 3 (Seite 6).

Station	Abtheilung
Sinaia	B

— (Ref. v. 14. Decbr. 91. Nr. 19455 D.)

X. Sächsisch-Südwestdeutscher Verbandstarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, städtischer Viehhof in Mannheim.

Am 1. Januar 1892 wird der neue städtische Viehhof in Mannheim durch Eröffnung einer Geleisverbindung an den Hauptbahnhof der Badischen Staatsbahn in Mannheim angeschlossen und damit gleichzeitig eine direkte Abfertigung von Thiersendungen (sowohl in Wagenladungen als Einzelsendungen) nach und von dem Viehhofe eingerichtet. Die Frachten sind die gleichen wie für Mannheim, Badische Staatsbahn, zuzüglich einer Ueberfuhrgebühr von 1 M 50 Pf. für den verwendeten Wagen. Die Ueberfuhrgebühr ist in den Begleitpapieren getrennt von der sonstigen Fracht nachzuweisen. Ferner ist in den Begleitpapieren die Bezeichnung „Mannheim-Viehhof“ ausdrücklich vorzuschreiben. Die Sendungen nach und von dem Viehhofe sind getrennt von den übrigen Mannheimer Thiersendungen zu rapportiren. — (Ref. v. 18. Decbr. 91. Nr. 19695 D.)

XI. Bromberg-Sächsischer Güterverkehr, Ergänzung der Verkehrsleitungs-Vorschriften.

In den vom 1. Januar 1892 ab gültigen Leitungsvorschriften für den vorbezeichneten Verkehr ist auf Seite 39 bei Gruppe 36 unter k, l, m—o neben der Wegevorschrift Podejuch-Müllrose ein *) und am Fuße der Seite folgende Anmerkung zu setzen:

*) In den ungeraden Monaten sind Sendungen von Stargard i. P. über Pyritz-Müllrose im Stettin-Schlesisch-Märkisch-Sächsischen Verbands-Verkehr abzufertigen.

— (Ref. v. 20. Decbr. 91. Nr. 19844 D.)

XII. Bahneröffnungen.

1. Die Generaldirektion der k. k. priv. Südbahngesellschaft in Wien hat mitgetheilt, daß die 37,6 km lange Lokalbahn Cilli-Wöllan mit der 1,7 km langen Kohleneschleppbahn von Hundsdorf nach Skalis voraussichtlich am 28. December d. J. dem öffentlichen Verkehre übergeben werden wird.

Die an der Lokalbahn gelegenen Stationen und Haltestellen sind folgende:

Cilli, Pletrowitz (Haltestelle), Sachsenfeld, St. Peter im Sannthale, Heilenstein-Fraßlau, Rißdorf, Schönstein, Hundsdorf (Haltestelle) und Wöllan bezw. Haltestelle Hundsdorf und Station Skalis.

Mit Ausnahme der nur für den Kohlenverkehr bestimmten Station Skalis sind alle Stationen für den Gesamtverkehr, die beiden Haltestellen dagegen nur für den Personen- und Gepäckverkehr eingerichtet. — (Ref. v. 17. Decbr. 91. Nr. 1408 AV.)

2. Nach einer Mittheilung der Kaiserl. Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen wird voraussichtlich am 4. Januar 1892 die 16,268 km lange Strecke Saarburg-Alberschweiler mit den Stationen beziehentlich Haltestellen Imlingen (Haltepunkt), Oberhammer, Lörchingen (Haltestelle), Ritting (Haltepunkt), Unterbarville (Haltestelle), Wasperweiler-St. Quirin (Haltestelle) und Alberschweiler, sowie die 23,838 km lange Strecke Altkirch-Pfirt mit den Stationen beziehentlich Haltestellen Carspach (Haltepunkt), Hirschbach (Haltestelle), Hirsingen (Haltestelle), Grenzingen-Oberdorf (Haltestelle), Waldighofen (Haltestelle), Koppenzweiler (Haltestelle), Dürmenach (Haltepunkt), Werenzhausen (Haltestelle), Buchsweiler (Oberelsaß) Haltepunkt und Pfirt dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Die Haltepunkte und der Bahnhof Oberhammer sind für den Personenverkehr, die Stationen und Haltestellen aber für den Personen- und vollen Güterverkehr eingerichtet.

Die Strecke Saarburg-Alberschweiler ist der Betriebsdirektion Straßburg I, die Strecke Altkirch-Pfirt derjenigen in Mülhausen unterstellt.

Beide Bahnlinien sind vom Tage der Betriebsöffnung ab als Vereinsbahnstrecken zu betrachten. — (Ref. v. 14 Decbr. 91. Nr. 1393 AV.)

3. Nach Mittheilung der k. Eisenbahndirektion Berlin ist am 20. Dezember d. J. die Neubaustrecke von Warmbrunn nach Petersdorf — welche die Fortsetzung der Linie Hirschberg-Warmbrunn bildet — mit der Haltestelle Hermisdorf (Kynast) und dem Bahnhof Petersdorf (Riesengebirge) zunächst nur für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet worden. — (Ref. v. 18. Decbr. 91. Nr. 1413 AV.)

XIII. Nähere Bezeichnung der Haltestelle Marienburg.

Die k. Eisenb.-Dir. Hannover hat mitgetheilt, daß die an der Strecke Hildesheim-Grauhof gelegene Haltestelle Marienburg künftig die Bezeichnung „Marienburg (Hannover)“ führt. — (Ref. v. 15. Decbr. 91. Nr. 1398 AV.)

XIV. Verkehrserweiterung des Haltepunktes Hangelberg.

Der bisherige Haltepunkt Hangelberg im Bezirke des R. Eisenb.-Betriebsamtes (Berlin-Sommerfeld) zu Berlin ist in eine Haltestelle mit selbstständiger Zugsabfertigungsbefugniß umgewandelt worden. — (Ref. v. 17. Decbr. 91. Nr. 1406 AV.)

XV. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die auf S. 210 des diesj. Amtsbl. näher bezeichnete Bahnstrecke Nagy-Margita-Versecz ist von jetzt ab als Vereinsbahnstrecke zu betrachten. — (Ref. v. 19. Decbr. 91. Nr. 1411 AV.)

XVI. Neue Tarifdruckfachen.

Nachstehende Druckfache ist durch das Verkehrsbureau vertheilt worden:
 Tarif für den Böhmischnorddeutschen Kohlenverkehr, gültig vom 1. Januar 1892 ab. — (Ref. v. 12. Decbr. 91. Nr. 19371 D.)

Technische Angelegenheiten.

XVII. Telegraphenunterhaltungsgegenstände.

Anstatt der in der Verordnung vom 27. September 1879 zu Nr. 746H unter a an erster Stelle aufgeführten beschlagenen Leiter von 6 m Länge hat jede Bahnmeisterei künftig eine solche von 7 m Länge zu führen. — (Ref. v. 7. Decbr. 91. Nr. 1234 H.)

XVIII. Radstand der Wagen.

Auf den von der R. Eisenb.-Dir. Köln (linksrh.) neu eröffneten Strecken Alsdorf-Herzogenrath und Götterborn-Merchweiler beträgt der zulässige größte Radstand der Personen- und Güterwagen in allen Zügen 6 m.

Der I. Nachtrag zu dem Verzeichnisse der auf den Vereinsbahnstrecken zulässigen größten Radstände der Eisenbahn-Fahrzeuge ist auf Seite 9 entsprechend zu ergänzen. — (Ref. v. 14. Decbr. 91. Nr. 2069 E.)

XIX. Buchstabenbezeichnung und Zeitunterschiede für die Neubaulinie Dschag-Strehla.

Für die Neubaulinie Dschag-Strehla ist die Buchstabenbezeichnung O S gewählt worden.

Die Abweichung der Ortszeit gegen mitteleuropäische Zeit beträgt auf der ganzen Linie — 7 Minuten. — (Ref. v. 19. Decbr. 91. Nr. 2094 E.)

XX. Ergänzung der Anweisung Y für den Dienst an Morjewerken.

Aus Anlaß der bevorstehenden Betriebseröffnung auf der Neubaustrecke Dschag-Strehla sind im Anhang zur Anweisung Y für den Dienst an Morjewerken vom 2. September 1890 folgende Ergänzungen handschriftlich nachzutragen:

Linie Nr.	Seite.	Spalte.	Sachbetr.
.	76.	.	Nach Linie Nr. 76 nachzutragen: Nr. 77 Dschag-Strehla.
.	131.	.	Neue Linie einzutragen: Nr. 77 Dschag-Strehla.
77.	131.	1. 2. 3. 5. 7 u. 9.	Neue Zeile nachzutragen: „R“; „P“; „ ²⁰ “; „Dschag“; „O“; „E N ²⁰ II, III“; „ ²⁴ “
77.	131.	1. 5. 7. 9.	Desgleichen nach Dschag: „R“; „Strehla“; „S“; „E II“.
20.	90.	9.	Dschag betreffend nachzutragen: „N 77 II“.
24.	96.	9.	Dschag Bahnhof betreffend nachzutragen: „N 77 II“.

-- (Ref. v. 19. Decbr. 91. Nr. 2094 E.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 24/XII. Ingen.-Bur.-Assist. Frauenheim beim Abth.-Ingen.-Bur. I zu Altenburg zum Bahnverwalter in Oberittersgrün.

Versetzt: 24/XII. Bahnverwalter Haupt von Oberittersgrün nach Strehla.

Ausgeschieden: Durch Tod: 16/XII. Eisenb.-Assist. I. Kl., präsid. Stations-Vorstand Claus in Dresden-N. 1/XII. Schaffner I. Kl. Bodrich in Großenhain C. G.

Auszeichnungen: Dem Lokomotivführer Grunewald² und dem Feuermann I. Kl. Wagner² gen. Ruhl in Leipzig I ist die Anerkennung der K. Generaldirection ausgesprochen worden, weil sie bei Beförderung des Schnellzuges 19 in der Nacht vom 24. zum 25. Oktober d. J. durch Aufmerksamkeit und rasches Handeln zur Vermeidung eines Zusammenstoßes wesentlich beigetragen haben. Dem Feuermann Ruhl wurde überdies eine Geldbelohnung bewilligt.

Sonstige Mittheilungen.

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg in den Wochen

		o. 13. b. 19. Decbr. 1891:	v. 14. b. 20. Decbr. 1890:
Sächsische Steinkohlen	aus dem Zwickauer Bezirke	35424	40695
	" " Lugau-Delitzscher Bezirke	23190	23085
	" " Dresdner Bezirke	8570	8915
	zusammen	67184	72695
Schlesische Steinkohlen		7633	7676
Steinkohlen anderen Ursprunges		1397	3026
Böhmische Braunkohlen		80240	81112
Altenburgische Braunkohlen		19992	19730
Braunkohlen anderen Ursprunges		1966	2730
Kohlen überhaupt		178412	186969
	durchschnittlich jeden Tag	25487	26710

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Amtsblatt

der

Königl. Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.

N^o 53.

Dresden, den 31. December.

1891.

Inhalt.

Verkehrs-Angelegenheiten: I. Zusammenstellbare Fahr-
scheinhefte: 1. III. Nachtrag zum Fahrcheinverzeichnis; 2. Ver-
wendung von Fahrcheinen der Reihen 1209 und 1258. —
II. Ausnahmetarif für Stückgüter zur überseeischen Ausfuhr.
— III. 6. Nachtrag zur Kundmachung 9 des Deutschen Eisen-
bahn-Verkehrs-Verbandes, ¹ Sprengstoffverkehr. — IV. Regle-
mentmäßige Lieferfristen. — V. Transportvergünstigung für
Geflügelanstellungen. — VI. Bahneröffnungen. — VII. Neue
Vereinsbahnstrecken. — VIII. Abfertigungsbefugnisse der Halte-
stelle Niederhövels. — IX. Eröffnung des Haltepunktes Erzwätsche-
Gusterath. — X. Neue Tarifdrucksachen.

Technische Angelegenheiten: XI. Aenderung der Anweisung
für den Dienst an Morswerken. — XII. Oberbaumaterialpreise
für 1892. — XIII. Bestimmungen, die Wasserleitungen in den
Grundstücken der Staatseisenbahnverwaltung betr. — XIV. Sig-
nalvorschriften für den Bahnhof Zwickau. — XV. Dampfheiz-
schläuche an direkten Wagen.

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Sonstige Mittheilungen: Arbeiterbeförderung: 1. zwischen
Potschappel und Dresden (Personalsperrung); 2. zwischen Dresden
und Radeberg. — Betriebsergebnisse im Monat August 1891. —
Kohlentransporte.

Verordnungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

I. Zusammenstellbare Fahrcheinhefte.

1. III. Nachtrag zum Fahrcheinverzeichnis.

Zum Fahrcheinverzeichnis für zusammenstellbare Hefte von 1. Mai 1891 ist der III. Nachtrag er-
schienen, welcher den beteiligten Dienststellen durch die Verkehrskontrolle I zugegangen ist.

An das Publikum ist derselbe unentgeltlich zu verabsorgen und nach Bedarf von der Wirthschafts-
hauptverwaltung zu beziehen.

Das Fahrcheinverzeichnis und die Uebersichtskarte sind hiernach zu ändern und zu ergänzen. — (Ref.
v. 20. Decbr. 91. Nr. 11053 Cl.)

2. Verwendung von Fahrcheinen der Reihen 1209 und 1258.

Es ist vielfach vorgekommen, daß in zusammenstellbare Fahrcheinhefte über Aachen-Löwen bez. umgekehrt
Fahrcheine der Reihe 1209 (über Maastricht-Aerschot) anstatt solcher der Reihe 1258 (über Herbesthal) auf-
genommen worden sind, was zu Unzuträglichkeiten geführt hat. Zur Vermeidung derselben ist bei Annahme von
Bestellscheinen auf dergleichen Hefte genau darauf zu achten, ob der Streckenangabe Aachen-Löwen die Weg-
bezeichnung beigelegt ist. Daffern dies vom Besteller unterlassen worden, ist deren nachträgliche Hinzufügung
sogleich zu beanspruchen. — (Ref. v. 29. Decbr. 91. Nr. 11237 Cl.)

II. Ausnahmetarif für Stückgüter zur überseeischen Ausfuhr.

Es ist in neuerer Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß seitens der Gütere Expeditionen
bei der Annahme von Stückgütern zur Ausfuhr über See nicht allenthalben nach den Bestimmungen

verfahren wird, die in der Verordnung im Amtsbl. 1889 S. 295 unter V enthalten sind. Die Güterexpeditionen werden daher angewiesen, die gegebenen Vorschriften zur Vermeidung von Ordnungsstrafen genau zu befolgen. — (Ref. v. 20. Decbr. 91. Nr. 12159 R. II.)

III. 6. Nachtrag zur Kundmachung 9 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes, Sprengstoffverkehr.

Am 1. Januar 1892 kommt der 6. Nachtrag zur Kundmachung 9 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes, enthaltend Aenderungen im Verzeichniß derjenigen Stationen der Eisenbahnen Deutschlands, welche zur Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen geeignet sind, zur Einführung.

Der Nachtrag wird den betreffenden Dienststellen demnächst durch die Wirthschaftshauptverwaltung zu gehen. — (Ref. v. 24. Decbr. 91. Nr. 20090 D.)

IV. Reglementmäßige Lieferfristen.

Die k. k. priv. Südbahngesellschaft hat die im diesj. Amtsbl. S. 294 unter XI näher bezeichneten Zuschlagsfristen zu den bestehenden reglementarischen Lieferzeiten mit dem 1. Januar 1892 außer Kraft gesetzt. — (Ref. v. 28. Decbr. 91. Nr. 20217 D.)

V. Transportvergünstigung für Geflügelausstellungen.

Für Geflügel und Gegenstände, welche auf der

1. vom 3. bis 6. Januar	1892 in Penig,
2. " 24. " 26. "	" " Dederan,
3. " 30. Januar bis 1. Februar	" " Kößschenbroda,
4. " 31. " " 1. "	" " Eibenstock,
5. " 31. " " 1. "	" " Zwota,
6. " 31. " " 2. "	" " Röttha,
7. " 31. " " 2. "	" " Zöblitz

stattfindenden Geflügelausstellung ausgestellt werden und unverkauft oder unverloost bleiben, wird die frachtfreie Rückbeförderung auf den Sächsischen Bahnlinien unter den im Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbande vereinbarten Bedingungen — vergl. Amtsbl. 1887 S. 94 unter XVI — gewährt. Der Rücktransport hat innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung zu erfolgen. — (Ref. v. 30. Decbr. 91. Nr. 1438 AV.)

VI. Bahneröffnungen.

1. Die im diesj. Amtsbl. S. 311 unter IX, 2 und S. 333 unter VIII, 1 genannte Strecke Lublinitz-Herby wird nach Mittheilung der k. Eisenbahndirektion Breslau am 1. Januar 1892 für den öffentlichen Personen- und Güterverkehr eröffnet. — (Ref. v. 23. Decbr. 91. Nr. 1427 AV.)

2. Nach einer Mittheilung der Kaiserl. Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen wird die 4,454 km lange, der Betriebsdirektion Metz unterstellte normalspurige Bahnstrecke Hagingen-Algringen mit der Privatladestelle Burbach am 4. Januar 1892 für den Personen- und vollen Güterverkehr eröffnet werden.

Die Ladestelle Burbach wird von der Station Algringen bedient. — (Ref. v. 27. Decbr. 91. Nr. 1435 AV.)

VII. Neue Vereinsbahnstrecken.

Die auf S. 358 des diesj. Amtsbl. unter 1 und 3 näher bezeichneten Bahnstrecken Gilli-Wöllan nebst der Kohleneschleppbahn Hundsdorf-Stalitz und Warmbrunn-Petersdorf sind vom Tage der Betriebsöffnung an als Vereinsbahnstrecken zu betrachten. — (Ref. v. 29. Decbr. 91. Nr. 1429 AV.)

VIII. Abfertigungsbefugnisse der Haltestelle Niederhövels.

Vom 1. Januar 1892 ab erfolgt die Abfertigung der Sendungen von und nach der Haltestelle Niederhövels (Dir.-Bez. Köln rechtsrh.), sowie die Einziehung und Verrechnung der Frachtbeträge für dieselben nicht mehr durch die Nachbarstationen Bexdorf und Wissen, sondern durch jene Haltestelle selbst.

Es kommt demnach die Vorschrift, nach welcher die Sendungen nach Niederhövels frankirt und ohne Nachnahmebelastung und solche von dieser Haltestelle unfrankirt aufzugeben sind, in Wegfall.

Die Anmerkung auf Seite 18 des Tarifheftes 3 für den Rheinisch-Westfälisch-Sächsischen Güterverkehr ist entsprechend abzuändern. — (Ref. v. 21. Decbr. 91. Nr. 1421 AV.)

IX. Eröffnung des Haltepunktes Erzwäsche-Gusterath.

Nach einer Mittheilung der R. Eisenbahn-Direction zu Köln (linksrh) wird am 1. Januar 1892 der zwischen Sommerau und Pluwig der Strecke Trier-Hermeskeil gelegene Haltepunkt Erzwäsche-Gusterath für den Personenverkehr — ohne Gepäckabfertigung — eröffnet. — (Ref. v. 21. Decbr. 91. Nr. 1419 AV.)

X. Neue Tarifdrucksachen.

Nachstehende Drucksachen sind durch das Verkehrsbureau und die Verkehrskontrolle I vertheilt worden:

- a) Nachtrag XX zum Tarifheft Nr. 2 und Nachtrag XXIV zum Tarifheft Nr. 7 des Mitteldeutschen Verbands-Gütertarifs vom 1. November 1886, giltig vom 1. Januar 1892. — (Ref. v. 18. Decbr. 91. Nr. 19741 D.)
- b) Neuer Tarif für den Elbumschlagsverkehr Westösterreich-Riesja-Elbkai vom 1. Januar 1892. — (Ref. v. 14. Decbr. 91. Nr. 19434 D.)
- c) Tariftabellen der Ausnahmetarife 3 und 4 für den Verkehr mit Station Sinaia der Rumänischen Staatsbahn im Rumänisch-Norddeutschen Verbands, giltig vom 1. Januar 1892. — (Ref. v. 14. Decbr. 91. Nr. 19455 D.)
- d) Nachtrag I zum Tarife und Nachtrag I zu den Leitungsvorschriften für den Thüringisch-Bayerischen Verkehr vom 1. September 1891, giltig vom 1. Januar 1892. — (Ref. v. 19. Decbr. 91. Nr. 19814 D.)
- e) Nachtrag III zu den Verkehrsleitungs-Vorschriften für den Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Seehafenverband, Verkehr mit Oesterreich, vom 1. Juni 1890, giltig vom 1. Januar 1892. — (Ref. v. 7. Decbr. 91. Nr. 19109 D.)
- f) Nachtrag VII zum Tarifheft 1 für den Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband vom 1. Juni 1890, giltig vom 1. Januar 1892. — (Ref. v. 11. Decbr. 91. Nr. 19334 D.)
- g) Nachtrag V zum Seehafen-Ausnahme-Tarif, Heft 2 des Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verbandes vom 1. Juni 1890, giltig vom 1. Januar 1892. — (Ref. v. 15. Decbr. 91. Nr. 19572 D.)
- h) Neues Tarifheft 1 für den Deutsch-Westösterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband, sowie neues Tarifheft 2 — Seehafen-Ausnahmetarif — für den Deutsch-Westösterreichisch-Ungarischen Seehafen-Verband, giltig vom 1. Januar 1892. — (Ref. v. 19. Decbr. 91. Nr. 19815 D.)
- i) Neue Verkehrsleitungs-vorschriften für den Deutsch-Westösterreichisch-Ungarischen Seehafenverband, giltig vom 1. Januar 1892. — (Ref. v. 22. Decbr. 91. Nr. 20008 D.)
- k) Neues Heft 3, Ausnahmetarif für Getreide *cc*, für den Westdeutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Verband, Verkehr mit Ungarn, giltig vom 1. Januar 1892. — (Ref. v. 17. Decbr. 91. Nr. 19665 D.)
- l) Nachtrag 9 zum Heft III der seit 15. August 1886 giltigen Verkehrsleitungs-Vorschriften für den Westdeutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Verband, Verkehr mit Ungarn, giltig vom 1. Januar 1892. — (Ref. v. 21. Decbr. 91. Nr. 19942 D.)
- m) Nachtrag 21 zu dem seit 1. Juli 1885 giltigen Tarifheft 1, sowie Nachtrag 20 zu dem seit 1. Juli 1885 giltigen Tarifheft 2 für den Westdeutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Verband, beide giltig vom 15. Januar 1892. — (Ref. v. 24. Decbr. 91. Nr. 20148 D.)
- n) Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im Norddeutschen Eisenbahnverband vom 1. August 1891, giltig vom 1. Januar 1892. — (Ref. v. 19. Decbr. 91. Nr. 11049 C I.)
- o) Nachtrag III zum Fahrcheinverzeichnis für zusammenstellbare Reisehefte des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen vom 1. Mai 1891. — (Ref. v. 20. Decbr. 91. Nr. 11053 C I.)

Technische Angelegenheiten.

XI. Aenderung der Anweisung für den Dienst an Morswerken.

Nachdem die Anwendung der Bezeichnung „Sonderzug“ an Stelle von „Extrazug“ genehmigt worden, ist auf Zeile 9 in § 23 der Anweisung für den Dienst an Morswerken (Y) mittels handschriftlichen Nachtrags „Ex Z.“ „Extrazüge“ zu streichen und dafür „Sdr Z.“ „Sonderzüge“ zu setzen. — (Ref. v. 22. Decbr. 91. Nr. 1289 H.)

XII. Oberbaumaterialpreise für 1892.

Den beteiligten Dienststellen werden die Verzeichnisse der für das Jahr 1892 festgestellten Oberbaumaterialpreise nebst zugehörigen Erläuterungen durch das Hauptbureau demnächst zugehen und zwar:

1. unter A^I: Das Verzeichniß derjenigen Preise, welche bei Voranschlägen, sowie bei Abgabe an Sächsische Bau- und benachbarte fremde Eisenbahnverwaltungen, ferner an mitverwaltete Privatbahnen und an Gemeinschaftsstationen, an Zoll- und Steuerbehörden, an Militärbehörden (zu Übungszwecken) und an die Direktionen der Dresdner Straßenbahnen (zu den Kreuzungen der Staatsbahngleise) für Oberbaumaterialien einzustellen sind;
 2. unter B: Das Verzeichniß derjenigen Preise, welche bei Abgabe von Oberbaumaterialien an die Inhaber der mit Sächsischen Staatsbahngleisen oder mit Gleisen der im Sächsischen Staatsbahnbetriebe befindlichen Privatbahnen verbundenen Zweiggleise in Rechnung zu stellen sind;
 3. unter C: Das Verzeichniß derjenigen Preise, welche vom 1. Januar 1892 an bei Einzelverkäufen von 50 m Altschienen und mehr — jedoch höchstens 200 m — bis auf Weiteres angewendet werden sollen;
 4. unter A^{II}: Das Verzeichniß der Preise für die zur Auswechslung kommenden brauchbaren und unbrauchbaren Oberbaumaterialien, welche gutzuschreiben sind.
- (Ref. v. 23. Decbr. 91. Nr. 1485 F.)

XIII. Bestimmungen, die Wasserleitungen in den Grundstücken der Staatseisenbahnverwaltung betreffend.

Ueber Entnahme von Wasser aus fremden und bahneigenen Leitungen in Grundstücken der Staatseisenbahnverwaltung, sowie über die Unterhaltungspflicht hinsichtlich der zugehörigen Wassermesser sind Bestimmungen in Buchform gedruckt worden, welche mit 1. Januar 1892 in Kraft treten.

Die beteiligten oberen Dienststellen erhalten hierdurch Anweisung, diese Bestimmungen in der erforderlichen Zahl von der Wirthschaftshauptverwaltung zu beziehen und zur Vertheilung zu bringen. — (Ref. v. 23. Decbr. 91. Nr. 1494 F.)

XIV. Signalvorschriften für den Bahnhof Zwickau.

Infolge Verbesserung einer Sicherungsanlage auf Station Zwickau sind in der besonderen Anweisung zur Bedienung der Signal- und Weichenstellereien auf dem westlichen Theile des Bahnhofes Zwickau vom 17. Februar 1888 folgende Aenderungen handschriftlich vorzunehmen:

In Tabelle II (Stellerei E) ist unter der Zuglaufnummer 4 in Spalte 4 der Buchstabe „f“ zu streichen und am Schlusse dieser Tabelle als Anmerkung einzuschalten:

„Die beiden gekuppelten Weichen f (177/183) sind bei Ausfahrt 4 vom betr. Weichenwärter mittels besonderen Schlüssels in der Ruhelage elektrisch zu verriegeln. Die Entriegelung erfolgt von der Stellerei B aus, gleichzeitig mit der Entblockung des seitens der Stellerei E für die Ausfahrt 4 zu blockirenden Weichenhebels e 2.“

In Tabelle III (Stellerei B) ist unter Zuglaufnummer 4 in Spalte 4 „+ e“ zu streichen.

Ferner ist auf Seite 6 hinter dem 1. Absatz einzufügen:

„Stellerei A und Station sind außerdem für die Einfahrten 1 und 2 durch einen Zustimmungskontakt in Abhängigkeit gebracht. (Vergl. Anweisung über die Bedienung und Handhabung der Zustimmungskontakteinrichtungen vom 16. September 1889; Einzelriegelung.)“

Auf Seite 8 endlich ist der 1. Absatz von „Stellerei A“ bis „zulassen“ zu streichen. — (Ref. v. 28. Decbr. 91. Nr. 1310 H.)

XV. Dampfheizschläuche an direkten Wagen.

In Ergänzung der Verfügung im diesj. Amtsbl. S. 295 unter XVII wird angeordnet, daß etwa im dieseitigen Bereiche sich vorfindende überzählige fremde Dampfheizschläuche in allen Fällen sowohl von den Uebergangsstationen, als auch von den Zwischenstationen sofort der betreffenden Verwaltung, deren Eigentumsmerkmale die Schläuche tragen, zugestellt werden. Ist gegen Rückgabe des im dieseitigen Betriebe unbrauchbar gewordenen fremden Dampfheizschläuches ein der dieseitigen Verwaltung gehöriger in natura nicht wieder zu erlangen, so ist von der betreffenden fremden Dienststelle (vergl. Spalte 10 des Verzeichnisses der Adressen der Wagenverwaltungen) eine Quittung über den Empfang zu beanspruchen und in allen Fällen an die Maschinen-Ober-Inspektion einzusenden.

Nach Schluß der Heizperiode und Sichtung des vorgefundenen Materials an Heizschläuchen durch die Maschinen-Hauptverwaltung hat die letztere Stelle unaufgefordert die den fremden Verwaltungen gehörigen Dampfheizschläuche zurückzugeben. — (Ref. v. 28. Decbr. 91. Nr. 2191 G.)

Personal- und Etat-Angelegenheiten.

Befördert: 1/1.92. Güterexp.-Kassirer Nyssel in Leipzig I zum Güter-Verwalter II. Kl. in Dresden-N.; Eisenb.-Assist. I. Kl. Horn in Dresden-N. Elbtal zum Güterexp.-Kassirer in Leipzig I; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer Herzer¹ in Zwickau u. Huhle in Ripsdorf zu Lokomotivführern in Adorf u. Döbeln; die Schaffner II. Kl. Keller² in Zwickau u. Pilz³ in Görlitz zu Schaffnern I. Kl. das.; Weichenwärter II. 2. Berthold in Hohenstein-Ernstthal zum Weichenwärter II. 1. das.

Versezt: 1/1.92. Lokomotivführer I. Kl. Tiede² von Reichenbach i. B. nach Gera; Lokomotivführer Pistor von Glauchau nach Delsnitz i. E.; Eisenb.-Assist. III. Kl. Nierich von Neucunnersdorf nach Dresden-N. I; die Feuermänner I. Kl. u. Reserveführer: Pinkes von Eger nach Reichenbach i. B., Richter¹ von Chemnitz nach Glauchau, Risse¹ von Leipzig II nach Strehla u. Wolter² von Leipzig II nach Ripsdorf; die Feuermänner I. Kl. Jenuß von Bienenmühle nach Greiz u. Leonhardt von Hof nach Eger; die Schaffner I. Kl.: Freund⁴ von Leipzig II nach Großenhain C.G., Thomas⁵ von Großenhain C.G. nach Strehla u. Trunkel von Bertsdorf nach Schandau; Feuermann II. Kl. Köppel von Greiz nach Hof; Weichenwärter II. 1. Seerig von Annaberg nach Alchemnitz; Schaffner II. Kl. Büttner⁶ von Leipzig I nach Gera; die Bahnwärter: Eisler von OW. 9 nach NnB. 2, Frenzel von BD. 34a nach BS. 30, Hartstein von BD. 34 nach BD. 36a¹, I, Meinhold von BS. 48 nach BS. 26, R. H. G. Seifert von BS. 30 nach BD. 34, E. J. Seifert von BD. 36a¹, I nach BD. 34a u. Uhlig von NnB. 2 nach OW. 9.

Angestellt: 1/1.92. Regierungsbaumeister Karl Paul Lehmann in Dresden (städt. Tiefbauamt) als etatmäßiger Regierungsbaumeister beim technischen Hauptbureau für die Bahnhofsbauten in Dresden; die Schlosser u. Lokomotivführer-Lehrlinge Scherzberg u. Trepte als Feuermänner I. Kl. in Chemnitz u. Dresden-N. I, unter Verlassung der Eigenschaft als Lokomotivführer-Lehrlinge; die nachgenannten Bremser als Schaffner II. Kl.: Feldmann² in Radeburg, Kunze¹ in Pirna, Neutermann in Strehla u. Tauscher³ in Zwickau; Borarbeiter Liebscher, die Stellvertreter Moritz u. Schiller und Streckenarbeiter Rothe als Bahnwärter NM. 14a (neu), LHV. 3/4, BS. 48 u. LH. 23.

In Wartegeld versezt: 1/1.92. Schaffner I. Kl. Franke⁴ in Gera; Schaffner II. Kl. Schindler⁵ in Görlitz u. Bahnwärter Meinhold RC. 39.

Ausgeschieden: Durch Tod: 29/XII. 91. Aufseher III. Kl. Hofmann in Rabenau. — Durch Pensionierung: 31/XII. 91. Feuermann I. Kl. Geißler⁶ in Zeitz; Weichenwärter II. 2. Müller in Hohenstein-Ernstthal u. Bahnwärter Sommer LH. 23. — Durch Kündigung: 31/XI. 91. Weichenwärter II. 2. Böllner in Bischofswerda.

Prädicirungen: Dem Heizhaus-Vorstande, Maschinenverwaltungs-Assistenten Karl Eduard Wilhelm Schlick in Görlitz ist das Prädikat „Maschinenverwalter“ ertheilt worden.

Sonstige Mittheilungen.

Arbeiterbeförderung.

1. Zwischen Potschappel und Dresden (Perronabspernung).

Behufs Herbeiführung einer anderweiten Fahrkartenkontrolle bei den Arbeiterzügen Nr. 1815, Vorm. 6 Uhr 11 Min. von Potschappel nach Dresden und Nr. 1816 Nachm. 6 Uhr 40 Min. von Dresden (Kohlenbahnhof) nach Potschappel werden vom 4. Januar 1892 ab die Station Potschappel und die Einsteigestellen an der Kossener Straße und am Kohlenbahnhofe in Dresden dergestalt abgeschlossen werden, daß nur solche Reisende, welche gültige Fahrkarten vorzeigen, die genannten Stellen zum Besteigen bzw. zum Verlassen der Arbeiterzüge betreten dürfen.

Während des Verkehrs der obenbezeichneten Arbeiterzüge haben auf Station Potschappel auch alle sonstigen Reisenden beim Betreten des Perrons die Fahrkarten vorzuzeigen.

2. Zwischen Dresden-Radeberg.

Der z. Zt. 5 Uhr 20 Min. Nachm. von Dresden-Neustadt nach Radeberg verkehrende Arbeiterzug kommt mit Ende dieses Monats in Wegfall.

Vom 2. Januar 1892 ab erfolgt die Beförderung der mit Wochen- und Monatskarten versehenen Arbeiter nach Klotzsche, Langebrück und Radeberg mit den 4 Uhr 50 Min. und 8 Uhr 45 Min. Nachm. in Dresden-Neustadt abgehenden Lokalzügen Nr. 295 und 299.

Betriebsergebnisse im Monat August 1891.

Bahn- Linien	Jahr	Länge km	Befördert wurden		Einnahmen							
			Personen	Güter kg	Personen- verkehr		Güterverkehr		in Summa		Einnahme bis Ende August 1891 im Ganzen	
					ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
Königl. Sächs. Staats- eisenbahnen	1891	2594,65	3 545 647	1 440 025 045	2 986 730	59	4 971 748	95	7 958 479	54	55 702 685	94
	1890	2525,09	3 372 540	1 364 620 020	2 899 892	38	4 780 596	97	7 680 489	35	54 912 673	99
	Unterschied	+ 69,56	+ 173 107	+ 75 405 025	+ 86 838	21	+ 191 151	98	+ 277 990	19	+ 790 011	95
Zittau- Reichenberger Eisenbahn	1891	26,61	62 943	27 863 155	33 586	48	39 780	22	73 366	70	500 920	51
	1890	26,61	61 831	25 502 220	32 996	73	37 797	96	70 794	69	475 870	96
	Unterschied	—	+ 1 112	+ 2 360 935	+ 589	75	+ 1 982	26	+ 2 572	01	+ 25 049	55
Altenburg- Zeitzer Eisenbahn	1891	25,28	26 255	42 496 400	10 620	94	69 644	74	80 265	68	609 922	07
	1890	25,28	24 982	42 418 990	9 866	19	64 477	89	74 344	08	566 293	71
	Unterschied	—	+ 1 273	+ 77 410	+ 754	75	+ 5 166	85	+ 5 921	60	+ 43 628	36
Zittau-Oybin- Jonsdorfer Eisenbahn	1891	14,45	41 369	855 890	14 458	94	803	01	15 261	95	71 145	80

Kohlentransporte in Tonnen zu 1000 kg		in den Wochen	
		v. 20. b. 26. Decbr. 1891:	v. 21. b. 27. Decbr. 1890.
Sächsische Steinkohlen	{ aus dem Zwickauer Bezirke	24118	24350
	{ = = Lugau-Delsnißer Bezirke	16035	14125
	{ = = Dresdner Bezirke	5730	6140
	zusammen	45883	44615
Schlesische Steinkohlen		7111	6140
Steinkohlen anderen Ursprunges		1310	2318
Böhmische Braunkohlen		57419	63681
Altenburgische Braunkohlen		14260	12410
Braunkohlen anderen Ursprunges		1300	1650
Kohlen überhaupt		127283	130814
durchschnittlich jeden Tag		18183	18688

Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

1111

Mönchliche Generalrechen der Sächsischen Staatsschuldungen

Postmann

Verzeichnisse der Schulden im Monat März 1801

Die Sächsischen Staatsschuldungen sind in drei Klassen eingetheilt worden: 1. Die Schulden der Sächsischen Staatsschuldungen, 2. Die Schulden der Sächsischen Staatsschuldungen, 3. Die Schulden der Sächsischen Staatsschuldungen.

Die Sächsischen Staatsschuldungen sind in drei Klassen eingetheilt worden: 1. Die Schulden der Sächsischen Staatsschuldungen, 2. Die Schulden der Sächsischen Staatsschuldungen, 3. Die Schulden der Sächsischen Staatsschuldungen.

Die Sächsischen Staatsschuldungen sind in drei Klassen eingetheilt worden: 1. Die Schulden der Sächsischen Staatsschuldungen, 2. Die Schulden der Sächsischen Staatsschuldungen, 3. Die Schulden der Sächsischen Staatsschuldungen.

Kategorie	Jahr	Menge	Verändert worden		Summe			Anzahl
			Erhöht	Herabgesetzt	Summe	Summe	Summe	
1. Klasse	1801	100000	100000	0	100000	0	0	100000
2. Klasse	1801	200000	200000	0	200000	0	0	200000
3. Klasse	1801	300000	300000	0	300000	0	0	300000
Gesamt	1801	600000	600000	0	600000	0	0	600000

257 m

4. 118 92

H. Jara. M.

31 Juli 1984

